5

F. H. Hamkens

DER EXTERN-STEIN

# DER EXTERNSTEIN

Veröffentlichungen
aus Hochschule, Wissenschaft und Forschung

BAND V

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes
herausgegeben von Dr. habil. Herbert Grabert

Freerk Haye Hamkens

# DER EXTERNSTEIN

Seine Geschichte und seine Bedeutung

1971

BUCHGEMEINSCHAFT DEUTSCHER BUCHKREIS TÜBINGEN

Satz und Druck: Christian Gulde, Tübingen
Bindearbeiten: Großbuchbinderei Lachenmeier, Reutlingen
Klischees: Graphische Kunstanstalt Künstle, Tübingen
Schutzumschlag: Wigbert Grabert

© by Verlag der Deutschen Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1971
Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, der Verbreitung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, Fotokopie, Mikrokopie, der Aufnahme auf Tonband oder Schallplatten, auch auszugsweise, sowie für die Veröffentlichung in Buchform vorbehalten
Internationale Standard-Buchnummer
ISBN 3 87847 005 3

*Wilhelm Teudt*
*7-12-1860*
*5- 1-1942*

# INHALTSVERZEICHNIS


*Einleitung* 7

*Erstes Kapitel:* Überlieferung 25

Name 25 — Sagen 30 — Legende 39 — Urkunden 40 — Beschreibungen 76 — Grabung 86 —

*Zweites Kapitel:* Darstellung und Widerspruch 95

Grundsätzliches 95 — Sandschüttung, Trockenmauer, Schacht 105 — Steintisch 114 — Sargstein 115 — Sargnische 121 — Zeichen 136 — Höhlenraum 139 — Rune 166 — Kessel (Becken) 174 — Zwischenfelsen 179 — Raum im zweiten Felsen 183 — Kreuzabnahmebild 234 — Ungedeutete Einzelheiten: „Adler" 254 — „Burg" Externstein 256 — Kleine Höhle 260 — Petrusgang 262 — Steinbild 264 —

*Drittes Kapitel:* Ergebnisse 269

*Anmerkungen und Nachweise* 326

*Schrifttum* 339

*Anlagen* 343

*Personen-, Sach- und Ortsverzeichnis* 360

# EINLEITUNG

Auf der Nordseite des Teutoburger Waldes, etwa 10 km von Detmold entfernt und doppelt so weit von Paderborn, steht die Felsengruppe des Externsteines. Vier mächtige Sandsteinklippen queren dort ein schmales Tal, durchflossen von der Wiembeke, die nach kurzem Laufe bei Heiligenkirchen in die Lichtheupte (jetzt: Berlebeke) mündet. Am Ufer des Baches zog bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts „eine uralte Landstraße" entlang, die von Westen her das Gebirge überschritt, dann in dem nahen Städtchen Horn sich teilte, und über Herford, Hameln und Höxter in alle Winde weiter lief.

Der nördliche der vier Felsen ist der größte. Hart an seiner südöstlichen Ecke trägt er ein altes Bild der Kreuzabnahme, das als die größte europäische Plastik in lebendigem Gesteine gilt. Rechts des Bildes führt ein Türdurchbruch in einen Höhlenraum, dessen äußerstes Ende in eine kleine Seitenhöhle ausläuft. Auf gleicher Höhe mit diesem Raume, jedoch ein wenig weiter nach Norden zu und mit besonderem Eingange, steht eine dritte, noch nicht mannshohe Höhle; sie ist nur mit einer langen Leiter erreichbar. Der Gipfel des Felsens ist geebnet, eben so ein etwas unterhalb liegender Absatz. Er dient jetzt als Aussichtsplatz. — Die benachbarte Klippe, die zweite in der Reihe, überragt den ersten Felsen um etwa zehn Meter. Ein Teil ihres Gesteines stürzte vor Zeiten ab. Seitdem geht der Blick frei in ein Gemach, das in den Gipfel geschlagen ist, dessen Decke und südliche Seitenwand aber bei dem Absturze verloren gingen. Der Raum ist nur über den dritten Felsen zu betreten. Dieser ist rings von Treppen umzogen. Sie führen zu einer Brücke, die den Abgrund zwischen den Klippen überschreitet. — Etwas außerhalb der Felsenreihe, unter dem Höhlenraum neben der Kreuzabnahme, wächst ein vierkantiger Klotz aus dem Gesteine des Untergrundes. Seine Südspitze fällt nach links in zwei, rechts in drei kleine Stufen ab, die ohne Fortgang im Leeren enden. In der Nordwand des Blockes steht eine flache, nach oben halbrunde Nische, deren Boden eine mumienförmige Vertiefung enthält, nach welcher der ganze Klotz den Namen „Sargstein" trägt. Zwischen ihm und dem ersten Felsen sind neun Stufen einer zerstörten Treppe sichtbar.

Um diese Anlagen geht seit Jahrzehnten die Streitfrage, ob sie in urgeschichtlicher Zeit entstanden oder ob sie ins Mittelalter zu datieren seien. Das Hin und Her der verschiedenen Meinungen schien beendet zu werden, als in den Jahren 1934/35 das Gelände um den Stein untersucht wurde; denn die Grabung schloß mit der eindeutigen Aussage, daß an der urgeschichtlichen Entstehung nicht zu zweifeln sei. Dieses Ergebnis galt zehn Jahre und wurde dann abgelöst durch die Erklärung: „Alle bisher angestellten Forschungen, auch umfangreiche Grabungen, haben jedoch keinen Beweis für heidnische Kulteinrichtungen erbringen können, sei es germanische Sonnenverehrung, Irminsul oder Mithraskult römischer Soldaten. Die in den Felsen eingemeißelten Bild- und Bauwerke stammen vielmehr ausnahmslos aus christlicher Zeit. Sie sind von Mönchen des Klosters Abdinghof bei Paderborn ums Jahr 1100 geschaffen worden."[1] Auf welche Unterlagen die damit vertretene Auffassung sich stützt, ist nicht ersichtlich. Neue Untersuchungen sind so wenig bekannt geworden wie etwa Veröffentlichungen, die geeignet wären, das Grabungsergebnis aufzuheben. Auch die Broschürenliteratur der Fremdenführer nennt in den Schrifttumsangaben nur die bekannten Titel. Zudem sind einzelne Befunde der Ausgrabungen vorhanden und für Jedermann sichtbar. Sie zeigen ein Aussehen, das bei kirchlichen Schöpfungen zu keiner Zeit und in keinem Lande üblich gewesen ist, wie z. B. die Sandschüttung vor dem zweiten Felsen mit der Trockenmauer und dem davor eingetieften Schachte. (Nach 1945 sind diese und manche anderen, bei der Grabung freigelegten Dinge beseitigt worden. Trotzdem heischen sie eine Erklärung.) Sind sie aber aus der christlichen Welt nicht zu deuten, so können die Abdinghofer Mönche sie nicht geschaffen haben. — Was sind sie dann?

Damit ist die grundsätzlich entscheidende Frage der Externsteinforschung gestellt, nämlich: ob die Felsen ein heidnisches Heiligtum gewesen seien, das eines Tages von der Kirche übernommen und dem christlichen Glauben geweiht wurde, oder ob erst die Mönche des Klosters Abdinghof aus den, von Menschenhand bis dahin unberührten Sandsteinklippen die urkundlich bezeugte capella reclusorii thon Egesterenstein schufen?

Der älteste Schriftsteller, der den Stein erwähnte, Hermann Hamelmann, nannte ihn unmißverständlich ein idolum gentilitium, und seine Aussage ist im Laufe der seitdem verflossenen Jahrhunderte nicht bezweifelt worden. Sie stimmt zu den Überlieferungen, die das Volk von Mund zu Munde bis auf unsere Tage weiter gab, und die von heidnischen Opfern am Externstein wissen wollen; vgl. Seite 36. Noch zu

Beginn des 18. Jahrhunderts stand in einem Lexikon zu lesen, daß „auf diesem Felsen die Sachsen ein Götzenbild verehret"[2]. Auch Goethe schien es gewiß zu sein, daß die Felsen seit je ein Heiligtum gewesen seien. „Ihre ausgezeichnete Merkwürdigkeit", schrieb er, „erregte von den frühesten Zeiten an Ehrfurcht; sie mochten dem heidnischen Gottesdienst gewidmet sein und wurden sodann dem christlichen geweiht"[3]. In fast die gleiche Zeit gehören schließlich auch die Zeilen, die Clostermeiers Buch über den Externstein veranlaßten und damit dessen wissenschaftliche Erforschung einleiteten. Der Student Gustav Otto von Bennigsen setzte sie in das Fremdenbuch am Externsteine, wähnend, „in dem Heidentempel" ein Heiligtum des alten „Lichtdienstes" entdeckt zu haben.

Clostermeier freilich wandte sich gegen diese Auffassung. Ihm galt in erster Linie die Aussage der schriftlichen Zeugnisse und nur, wo diese fehlten, gab er jedem „die vollkommene Freiheit, dabei allein seiner individuellen Ansicht zu folgen". Aber auch, was seit und nach Clostermeier über die Felsen veröffentlicht wurde, hat zu der Frage Stellung nehmen müssen, — zustimmend oder ablehnend oder voll wägenden Zweifels —, ohne daß eine allseitig anerkannte Auffassung sich hätte durchsetzen können. Doch ist es nicht zu übersehen, wie selbst entschiedene Verfechter der mittelalterlichen Entstehung eine heidnische Vergangenheit des Steines als selbstverständlich in Rechnung stellen. Fuchs z. B. hält einen vorchristlichen Kult „für wahrscheinlich"[4]. Man ist s. E. „sicher gerne geneigt, an den Externsteinen eine frühere germanische Kultstätte anzunehmen"[5]. Für ihn selber ist „es gewiß möglich", „daß an den Externsteinen ein heidnisches Heiligtum bestanden habe"[6]. Ein von dem Bonifacius-Verlage in Paderborn, d. i. Fuchsens Verleger, ohne Verfassernamen veröffentlichtes Faltblatt nennt die Felsen „eine altgermanische und christliche Kultstätte". Es sei „mit größter Wahrscheinlichkeit" anzunehmen, „daß hier der Standort der Irminsul, jenes rätselhaften Heiligtumes der Sachsen, war, das der Frankenkönig Karl im Jahre 772 nebst dem umgebenden heiligen Haine zerstören ließ"[7]. In gleichem Sinne wie Fuchs urteilte Tackenberg: „Es dürfte Keinen geben, der nicht der Ansicht beipflichtete, daß die Externsteine in germanisch-heidnischer Zeit eine kultische Bedeutung besessen haben, die wahrscheinlich noch bis ins 12. Jahrhundert nachwirkte; denn die Kirche hätte kaum an den Externsteinen eine Kapelle geschaffen und das Relief ausmeißeln lassen, wenn der Ort nicht noch in dieser späten Zeit verrufen gewesen wäre."[8]

Um so mehr überrascht es deshalb, wenn ein Faltblatt der Extern-

steine-Stiftung kurz und bündig behauptet, alle Bild- und Bauwerke an den Felsen entstammen ausnahmslos der christlichen Zeit. Die Sicherheit dieser Aussage wird allerdings sofort erschüttert durch das Faltblatt selber, weil das Fragezeichen in der Bildunterschrift „Relief eines Vogels (?)" deutlich belegt, daß mindestens bei dieser einen Arbeit man sich über Wesen und Sinn nicht im klaren sei, die Angabe „ausnahmslos" also eingeschränkt werde. Vor allem aber wäre eine solche Behauptung nur dann zu vertreten, wenn es sich erweisen ließe, daß ein heidnischer Kult an den Steinen außerhalb jeder Möglichkeit liege und daß vor dem Jahre 1100 dort nichts geschehen sei. Daß der *jetzige* Bestand der Externstein-Anlagen dem christlichen Mittelalter entstamme, ist niemals angezweifelt worden[9]. Aber trotzdem kann das gegenwärtig Vorhandene die umgestaltete Form einer vorgängigen, und das heißt: älteren Schöpfung sein. Die Behauptung, es seien die Bild- und Bauwerke des Externsteines ausnahmslos erst in christlicher Zeit geschaffen worden, ist mit deren einfacher Datierung in die Zeit um 1100 also nicht zu erweisen. Sie erfordert mehr, nämlich den bündigen Nachweis des völligen Nichts vor dieser Zeit. Ihn zu führen, ist bisher nicht versucht worden. Es scheint sogar, als habe man selbst die Notwendigkeit dessen nicht erkannt. Deshalb ist es angebracht, die Methode der bisherigen Externstein-Forschung sich zu vergegenwärtigen.

Länger als ein Jahrhundert bauten alle derartigen Arbeiten nur auf die schriftliche Überlieferung, obwohl schon Clostermeier sich verwunderte, „daß, ungeachtet das Fürstlich Lippische Archiv bereits einen bedeutenden Vorrat an Urkunden aller Art aus dem fünfzehnten Jahrhundert besitzt, doch darunter, auch aus so neuer Zeit, nicht eine zu finden ist, welche den Eggesterenstein besonders beträfe, oder auch dessen nur zufälliger Weise erwähnte"[10]. Zwar ist heute einiges mehr an schriftlichen Zeugnissen bekannt; doch setzt die Überlieferung noch immer während ganzer Jahrhunderte aus. Die vorhandenen Nachrichten aber wurden ungeprüft und kritiklos verwendet, so daß z. B. Dewitz warnte, man dürfe nicht ohne weiteres annehmen, „wie es allerdings geschehen, daß Diejenigen, welche die Grotte im Jahre 1115, wie die Inschrift im Innern besagt, zur Kapelle einweihten, auch die Verfertiger der Grotten und Skulpturwerke waren"[11]. Seine Warnung bestand zu Recht. Denn wirklich gründete sich die gesamte kunstgeschichtliche Datierung auf eben diese Inschrift[12]. Im Gegensatze zum gewohnten Verfahren kam die Kunstgeschichte demnach nicht aus dem Bildwerke an sich zu ihrem zeitlichen Ansatze, und nicht aus

der Trennung und Ordnung der deutlich sichtbaren verschiedenen Bearbeitungsspuren, sondern einzig und allein nach der Angabe eines unvollständigen und darum zweifelhaften schriftlichen Zeugnisses. Sie gewann also ihr Urteil nicht mit den ihr eigentümlichen Forschungsmethoden und war deshalb auch nicht befähigt, das an Hand der Urkunden gewonnene Geschichtsbild bestätigen zu können. Erst allmählich machte sie sich von diesem buchstäblichen Vor-Urteile frei und nimmt jetzt für das Bildwerk eine Entstehungszeit von etwa 1130/40 an[13]. Die Räume dagegen, wie mit gebotener Deutlichkeit auszusprechen ist, werden seit mehr als hundert Jahren ausschließlich nach keineswegs eindeutigen Archivalien bestimmt und bewertet.

Im Gegensatz zu dieser, allein auf die schriftlichen Zeugnisse gegründeten Arbeitsweise schöpfte die Grabung von 1934/35 aus völlig anders gearteten Quellen. Neben die geschriebenen Urkunden rückte sie den Bodenbefund, mit dem Anspruche, die Aussage des urkundlichen Wortes um die Tatsachen der Boden-Urkunden zu ergänzen und zu erweitern. Vorerst freilich war davon wenig zu merken. Den unbefangenen Leser konnte es bedünken, als schlösse eines von beiden jeweils das andere aus; denn die vorliegenden Veröffentlichungen waren schlichterdings nicht in einen Schuh zu bringen. All zu oft verwechselten die einzelnen Bearbeiter ihre Annahmen mit Tatsachen, das Gewußte mit dem Gefolgerten, — der Art, daß manches Mal als Wirklichkeit angesehen und verteidigt wurde, was doch nur die persönliche Meinung des Verfassers war. Denn es ist hierbei wohl zu beachten, daß jegliche wissenschaftliche Arbeit (sofern sie nicht reine Stoffsammlung ist) darin bestehe, Tatsachen zu ermitteln und die aus ihnen sich ergebenden Folgerungen zu erkennen, — wonach denn alle Arbeiten in ihren Ausgangspunkten gleich sind, weil ja die Tatsachen unabänderlich und für jede Disziplin dieselben sein müssen. Unterschiede können sich also nur in den Anschauungen ergeben. In solchem Falle ist nicht anders zu verfahren, als daß die entgegen stehende Ansicht nüchtern geprüft werde. Freilich begibt man sich damit der Rüstung fachlicher Zuständigkeit und Autorität. Aber ein so weitschichtiges Problem, wie die Externsteinfrage es ist, kann von einer einzelnen Disziplin her überhaupt nicht entschieden werden. Es ist auch nicht zu lösen, wenn jegliches Fachgebiet von sich aus seine Auffassung entwickelte, ohne nach rechts und links zu blicken, ohne die Ansichten der sonst noch beteiligten Wissenschaften zu kennen und ohne sie zu berücksichtigen, und wenn sie allein dem Zufalle es überließe, ob alle die verschiedenen Einzelergebnisse sich jemals zu einem Gesamtbilde

vereinigten. Ebensowenig ist es gutzuheißen, wenn ein solches Verhalten damit begründet würde, daß etwa der Bearbeiter sich außerstande fühle, zu den Äußerungen einer anderen Disziplin Stellung zu nehmen; — ganz abzusehen davon, daß jegliche Anschauung, die einer anderen begründeten Meinung widerspricht, auch ein Urteil über diese sei, — gleichgiltig, ob ihr Urheber es wahrhaben wolle oder nicht.

Offenbar ähnlichen Erwägungen folgend, beschränkte die Ausgrabung des Externsteines sich nicht auf das Arbeitsgebiet der Spatenwissenschaft. Die Verlautbarung der Lippischen Landesregierung vom August 1934 sprach betont von „Untersuchungen und Grabungen" und sagte geradeheraus, „daß es nur mit dem Beobachten und Durchsuchen der verschiedenen Erdschichten im Gelände nicht getan sei"[14]. Entsprechend gab der im Jahre 1936 veröffentlichte Bericht des Grabungsleiters auch Äußerungen über die Struktur des Gesteines und über die Bearbeitungsunterschiede in den einzelnen Teilen der Externstein-Anlagen; er rekonstruierte den zerstörten Raum im Felsen, veröffentlichte die Ergebnisse einiger astronomischer Berechnungen und zog schließlich noch Darstellungen zur Sinnbildforschung und über den vorgeschichtlichen Totenkult heran. Damit war die natürliche Einseitigkeit fachlicher Untersuchungen abgetan, weil der ständige Vergleich mit den Ergebnissen der benachbarten Wissenschaften sie nicht zuließ.

Freilich zeigte sich dabei ein erschreckender Mangel an brauchbaren Unterlagen. Er störte schon empfindlich die Beurteilung der urkundlich überlieferten Geschichte; denn bis zur Gegenwart fehlt eine kritische Durchsicht und Überprüfung der Quellen. Was an Urkunden vorhanden ist, wurde vor hundert Jahren veröffentlicht, jedoch, wie auch in der Folgezeit, lediglich als Zeitangabe behandelt, bei der es stellenweise nicht ohne Gewaltsamkeiten abging. — Um den bau- und kunstgeschichtlichen Befund steht es nicht besser. Fuchs bemerkt mit berechtigter Kritik, daß „die Kunstgeschichte sich bisher fast ausschließlich mit dem Relief der Kreuzabnahme beschäftigt" habe, ohne sich um anderes zu kümmern[15]. Bis zum Sommer 1934 mangelte es sogar an einer brauchbaren Vermessung. Der Versuch, an Hand der sichtbaren Arbeitsspuren die verschiedenen Bauabschnitte zu trennen und ein Bild der Entwicklung zu gewinnen, ist noch nicht unternommen worden. Selbst die Vorarbeiten dazu stehen noch aus. Man ist sich ferner wohl im klaren, daß die räumlichen Anlagen wie auch das Bild der Kreuzabnahme in der künstlerischen Stellung wie in der Baugeschichte völlig vereinzelt seien; aber auch hier ist die Forschung über die (schüchterne) Feststellung solcher Einzigartigkeit nicht hinausgekommen. —

Gänzlich unberücksichtigt blieben (auch in dem Grabungsberichte) die bekannten oder in Beschreibungen überlieferten Anlagen, die dem Externsteine entsprechen.

Diesen Untersuchungen gesellen sich methodische Mängel. So ist, wie wiederum Fuchs treffend festnagelt, „bisher nie versucht worden, die dem Ganzen zugrunde liegende Idee nach ihrer vollen Tragweite zu erkennen und als Teile eines einheitlichen planvollen Ganzen zu begreifen"[16]. Wirklich haben seit hundert Jahren nur sehr wenige Veröffentlichungen über die Steine sich nicht in Einzelheiten verloren und den Blick für die großen Zusammenhänge bewahrt. Bis in die Gegenwart hin beschränkten beinahe alle Bearbeiter ihre Deutungsversuche auf bestimmte Teile der Externstein-Anlagen und haben die anderen Dinge nicht genannt.

Nicht minder zu beanstanden ist ein Verfahren, Erklärungen aufzubauen, die der urkundlichen Überlieferung widersprechen, oder die den Urkunden einen Sinn unterlegen, der dem klaren Wortlaute entgegen ist. — Einer solchen Arbeitsweise enge verwandt ist die Methode der „reinen Vermutungen", wie Fuchs sie nennt, d. h. der Schlüsse, die nicht den Gegebenheiten als logische Folge entnommen sind, sondern die, frei erdacht, jeder sachlichen Grundlage entbehren. Wenn z. B. nach Fuchs die Felsen von Abdinghof angekauft wurden, um darin die Jerusalemer Grabeskirche nachzubilden, weshalb denn die Anlagen einheitlich und in einem Zuge geschaffen worden seien, — und Gaul ebenfalls der Ansicht ist, daß im Externsteine eine Nachbildung der Jerusalemer Heiligtümer gegeben sei, er aber als älteste Anlage eine Festung vermutet, die hernach zu einer Klause nach einem kleinasiatischen Vorbilde umgestaltet werden sollte und erst in einer abermaligen Umwandlung, d. h. im dritten Bauabschnitte die jetzige Form erhalten habe, so folgt schon aus der Verschiedenartigkeit der Meinungen, wie hier mehr vermutet wurde, als zulässig ist[17]. Solchen „reinen Vermutungen" zu Liebe werden nun obendrein die Anlagen einer Hauptkapelle, Adamskapelle, Helenenkapelle, Kreuzkapelle, Calvarien/Golgatha-Kapelle in den Externstein gedeutet, — aller urkundlichen Überlieferung zuwider; denn durch die Jahrhunderte hin gibt es nur die eine Benennung „capella reclusorii thon Egesterstein". Den aufmerksamen Betrachter könnte es dabei vielleicht noch verwundern, daß unter so vielen Bezeichnungen nicht der Name erscheine, der nach den Deutungen zuerst zu erwarten wäre: Heilig-Grab-Kapelle o. ä. —

Grundsätzlich ist deshalb zu erinnern, daß die Forschung re-konstruieren solle, aber nicht konstruieren dürfe.

Diese Mahnung ist um so mehr berechtigt, als ja auch die Theorie vertreten wird, daß die Anlagen des Externsteines aus heidnischer Zeit stammten und erst spät für den kirchlichen Gebrauch umgeformt worden seien. Sie wäre also zu widerlegen, wenn und ehe eine andere Ansicht der Dinge vertreten werden sollte. Heutigen Tages gilt sie freilich als „handgreifliche Unwissenheit", zugehörig dem „Externsteinerummel der Nazizeit", nichts anderes als eine „grobe Verirrung", ein „blödes Getakel und Getue", besten Falles „krause Einfälle", die zu beachten so unnötig sei wie der Versuch, sie zu widerlegen. Dieses Verfahren ist nun wohl bequem. Aber weil es jede Auseinandersetzung mit einer anderen Ansicht vermeidet, so fördert es die Erkenntnis der Dinge nicht. Denn Einsichten erwachsen aus Gegensätzen[18].

Zudem hat die „Germanen-Hypothese" unser Wissen von dem Steine beträchtlich erweitert. Ohne sie wüßten wir z. B. nicht, daß der zweite Felsen zerstört worden sei. Auch die Freilegung des Zeichens in der Seitenhöhle ist ihr zu danken, desgleichen die Entdeckung, daß auf dem Zwischenfelsen ein bis dahin unbekannter Raum gestanden habe usw. Erst sie gab den Anstoß dazu, daß die Forschung nicht allein mit dem Kreuzabnahmebild sich beschäftigte, sondern auch mit den anderen, bis dahin als nebensächlich behandelten Anlagen des Externsteines. Gilt die Germanen-Hypothese dennoch als „gesuchte, gewundene, geschraubte Deutungen, Ausdeutungen und Umdeutungen der Externsteiner Altertümer"[19], so muß gerechtigkeitshalber gesagt werden, daß diese Vokabeln auch dann nicht zu entbehren seien, wenn die Gegner dieser Theorie etwa eine Trockenmauer von 6,40 : 0,95 : 0,70 m als Rest einer Baubude erklären[20], oder meinen, Treppen seien zwecklos und allein deshalb geschaffen worden, weil der anstehende Fels dazu reizte, sie zu fertigen[21], oder behaupten, daß eine piscina sacra mitten im Fußboden eines Kirchenraumes angelegt gewesen sein solle[22], oder: bei der Grabung aufgedeckte Aschenschichten rührten von einem durch Blitzschlag verbrannten Baume her[23], oder: es habe „feuchtigkeitsschweres Gestein" den zweiten Felsen eingedrückt[24], usw.

Sieht man sich unvermutet solchen Deutungen gegenübergestellt, so mag man lächeln. Es gibt ja „immer eine Gruppe, die das Bedürfnis empfindet, ihre wissenschaftliche Weise der Beschäftigung mit dem Altertum als die allein berechtigte und unbedenkliche von anderen Weisen zu scheiden und zu unterscheiden"[25]. Aber die oben aufge-

zählten Urteile und Deutungen entstanden zu einem erheblichen Teile offensichtlich aus dem Widerwillen gegen die Annahme der Möglichkeit, daß der jetzige Zustand des Externsteines als Nachfolge und Umgestaltung einer bis in die germanische Zeit hinab reichenden Anlage zu betrachten sei. Man könnte sich nun zwar damit genügen lassen, das Vorkommen solchen Widerwillens lediglich zu verzeichnen, weil die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Problem weder durch Gunst noch durch Abneigung beschwert werden sollte. Begründet er sich jedoch mit den Worten, es sei die genannte Hypothese ein „Knäuel von Ignoranz und Arroganz mit ... christentums-, kirchen- und eigens katholikenfeindlicher Grundtendenz“[26], so liegen die Dinge anders. Manchem mag diese Aussage als berechtigt erscheinen, auch wenn ihr Vokabular ihn so befremdlich anmutet wie die Stufenfolge, die beim Christentume beginnt und über die Kirche zur Konfession führt, statt, wie sonst üblich, dem Alles umfassenden Begriffe die höchste Steigerung zu geben. Aber wäre eine solche Ansicht berechtigt, so wäre das Externstein-Problem nur noch eine kulturpolitische Propagandathese, doch gewiß kein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Deshalb muß es verwundern, wenn einer so schwer wiegenden Behauptung nicht sogleich der Beweis folgt, — ja, wenn nicht versucht wird, sie zu begründen und sie wahrscheinlich oder auch nur glaubhaft zu machen.

Diese Sachlage macht es nötig, zu erwähnen, wie schon vor reichlich hundert Jahren dieses Thema angeschlagen wurde. Wilhelm Engelbrecht Giefers wandte sich im Jahre 1851 gegen die Annahme, daß der Externstein ein germanisches Heiligtum gewesen sei. Er fühlte sich deswegen veranlaßt, „die Geschichte dieser merkwürdigen Felsen in einer für Jedermann verständlichen Weise kurz darzustellen und darauf den Versuch zu machen, die an demselben befindlichen Denkmäler der alten christlichen Kunst zu beschreiben und vom katholischen Standpunkte aus zu erklären“[27]. In der Folge hat Giefers, so weit ich seine Veröffentlichungen übersehe, diesen Gedanken nicht wieder geäußert. Es besteht kein Grund, ihn neu zu beleben.

Möglich sind derartige Äußerungen nur, weil immer wieder behauptet wird, daß die Hypothese von den germanischen Anlagen im Externsteine eine Erfindung des nationalsozialistischen Propaganda-Apparates sei. Doch hatte Wilhelm Teudt schon zu Anfang der zwanziger Jahre in einer Reihe von Zeitschriften-Aufsätzen seine Forschungsergebnisse über den Externstein veröffentlicht. Als Buch erschienen sie

unter dem Titel „Germanische Heiligtümer" um die Jahreswende 1928/29. Etwa zur selben Zeit entstand die „Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte". Sie gab Mitte 1929 das erste Heft der Zeitschrift „Germanien" heraus, die anfangs in zwangloser Folge, dann alle zwei Monate und seit Ende des Jahres 1932 als Monatsschrift erschien.

Die Ausgrabung von 1934/35 schließlich „war eine erfreuliche Folge" von Maßnahmen, die der Landeskonservator schon im Jahre 1925 für unumgänglich erachtet hatte, die aber der Kosten wegen nicht ausgeführt wurden, — nämlich: den Straßenverkehr von der Felsengruppe weg und auf ein neu zu bauendes Straßenstück von 1500 m Länge zu leiten[28]. Dabei sei nicht vergessen, daß Teudts Gegner die Grabung mit dem gleichen Nachdrucke forderten, wie er selbst und seine Freunde danach verlangten.

Es verdient weiter, festgehalten zu werden, wie gerade der Nationalsozialismus, genau gesagt: die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe", Wilhelm Teudt in einer alles andere als ehrenvollen Weise von den Forschungen am Externsteine ausschloß und ihn mundtot machte. Zur selben Zeit (1937) verlor die Zeitschrift „Germanien" den Untertitel „Gegründet von Professor Wilhelm Teudt". In jüngster Zeit wird behauptet, man habe Teudt „mit sanftem Druck" die Zeitschrift aus der Hand genommen, weil selbst für den Nationalsozialismus er „zu unwissenschaftlich" und deshalb untragbar gewesen sei. Deshalb sei auch erwähnt, wie man dabei vorging: Teudt war über ein Jahrzehnt bemüht, eine Forschungsstätte für Germanenkunde zu schaffen, die, mit namhaften Vertretern der einschlägigen Wissenschaften besetzt, sich mit der Erforschung des Germanentums befassen sollte, d. h. neben der Sachkultur, wie der Spaten des Ausgräbers sie zu Tage fördert, auch die geistige Welt der Germanen zu erkunden hatte. Vorweggreifend ist zu sagen, wie aus dem weit umrissenen Plane schließlich eine kleine Forschungsstelle für Sinnbildkunde wurde. Bevor es dazu kam, wurde Wilhelm Teudt eines Tages telegraphisch zu einer Besprechung mit zwei Beauftragten des Reichsführers SS in ein Detmolder Hotel gebeten. Dort eröffneten ihm die beiden Abgesandten, daß er im Laufe des gleichen Tages von der Leitung der geplanten Forschungsstätte zurückzutreten habe.

Die Urgeschichtsforscher hatten von Anbeginn gegen Teudt gestanden. Daran änderte auch der 30. Januar 1933 nichts. Noch im Herbste 1934 begründete der Leiter des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte, Professor Dr. Hans Reinerth, seinen Besuch in Detmold

mit der Absicht, dem Unfug um Teudt ein Ende machen zu wollen. Daß er dann angesichts der Grabungsergebnisse sein Urteil änderte, steht auf einem anderen Blatte. — Für die Mehrzahl der Prähistoriker aber war und blieb Teudt ein Dilettant. Nun sollte man freilich mit diesem Worte vorsichtig umgehen und ganz besonders behutsam im Bereiche der Altertumswissenschaften, wo z. B. der Dilettant Heinrich Schliemann trotz ungezählter Irrtümer in den Einzelheiten dennoch Recht behielt gegen die Gelehrtenschaft der ganzen Welt, oder wo die von Don Marcelino de Sautuola entdeckten altsteinzeitlichen Höhlenmalereien in Altamira von den Archäologen ein Menschenalter lang als moderne Pinseleien bewertet wurden, — gänzlich zu schweigen von der Tragikomödie um den Neandertaler, dem Irrtume der Pfahlbaudeutungen usw. Die Liste ließe sich fortsetzen; denn der Weg jeder Wissenschaft ist recht oft ein Irrweg und Umweg. Aber eben deswegen ist es ratsam, mit der Bezeichnung jemandes als eines Dilettanten zurückzuhalten. Denn wo dieses Wort gebraucht wird, da soll es herabsetzen und zugleich, — unausgesprochen —, dem also Urteilenden den Lorbeer eines Wissenschafters strengster Observanz zuerkennen. Deshalb sei noch gesagt, was oft übersehen oder vergessen wird: Dilettant kommt von ital. „dilettere", das auf lat. „delectare" führt. „Die Dinge lieben", übersetzte Jakob Burckhardt es. Ein Dilettant treibt also eine Sache um ihrer selbst willen, aus Liebe zu ihr, wogegen die Nicht-Dilettanten sie von Amtes oder Berufes wegen tun müssen, — was Schopenhauer veranlaßte, zu schreiben: „Dilettanten! Dilettanten! — so werden die, welche eine Wissenschaft oder Kunst, aus Liebe zu ihr und Freude an ihr, per il loro diletto, treiben, mit Geringschätzung genannt von Denen, die sich des Gewinnes halber darauf gelegt haben; weil *sie* nur das Geld delektiert, das damit zu verdienen ist. Diese Geringschätzung beruht auf ihrer niederträchtigen Überzeugung, daß Keiner eine Sache ernsthaft angreifen werde, wenn ihn nicht Not, Hunger oder sonst welche Gier dazu anspornt. Das Publikum ist desselben Geistes und daher derselben Meinung; hieraus entspringt sein durchgängiger Respekt vor den ‚Leuten vom Fach' und sein Mißtrauen gegen Dilettanten. In Wahrheit hingegen ist dem Dilettanten die Sache Zweck, dem Manne vom Fach, als solchem, nur Mittel; nur der aber wird eine Sache mit ganzem Ernste treiben, dem unmittelbar an ihr gelegen ist und der sich aus Liebe zu ihr damit beschäftigt, sie con amore treibt. Von Solchen, und nicht von den Lohndienern, ist stets das Größte ausgegangen."

Schließlich ist bei dem Externsteine zu bedenken, daß recht unter-

schiedliche Wissensgebiete berührt werden: Kunsthistorie, Urkundenforschung und Geschichte samt Früh- und Urgeschichte, dazu Fragen der Religionswissenschaft, der sagkundlichen Überlieferung, der Sprachforschung, der Geologie, der Astronomie usw. Wer wollte von sich sagen, in allen diesen Disziplinen „vom Fache" zu sein?

Daß es ein Problem des Externsteines gäbe, wurde mir im Frühsommer 1929 klar. Damals geriet mir Teudts Buch in die Hand. Ich las es, manchmal kopfschüttelnd, gelegentlich voll Widerspruches, schließlich aber doch in der Meinung, daß der Verfasser Recht haben könnte. Die Sache ging mir nach. Am Ende schrieb ich ihm. Statt einer Antwort fragte er nach einiger Zeit, ob ich wohl Lust hätte, sein Archiv, d. h. die Dokumentation seiner Forschungen zu ordnen. Ich sagte zu, und so ging ich denn im Herbste 1929 Blatt für Blatt den angesammelten Stoff durch. Als ich fertig war, fand ich mein Urteil bestätigt. Daß ich in manchen Dingen anders dächte als Teudt, und daß ich bestimmte Einzelheiten anders ansähe wie er, sprach ich frei aus. Schon damals erfuhr ich, wie Teudt ein offenes Wort zu schätzen wußte. Das zeigte sich eindrücklich am letzten Tage meines Aufenthaltes, als wir bis in die Nacht über die „Germanischen Heiligtümer" sprachen.

In den folgenden Jahren hörte ich wohl von dem Steine, las gelegentlich etwas darüber, aber doch nur am Rande, — bis gegen Ende des Jahres 1933 abermals eine Anfrage aus Detmold mich erreichte: das Archiv wäre so gewachsen, daß eine Neu-Ordnung notwendig geworden sei; Teudt selber bedürfe einer Hilfe; außerdem sollte das Gelände um die Felsen ausgegraben werden, — und so fragte er denn, ob ich gewillt sei, als sein Assistent nach Detmold zu kommen.

Die Tätigkeit, die mich dieses Mal erwartete, war anders beschaffen wie die vor vier Jahren. Es lag in der Natur der Dinge, daß nicht nur Teudt, sondern auch die „Vereinigung" mich beanspruchte. Mit Beginn der Grabungen teilte meine Arbeit sich zwischen Schreibtisch und Grabungsgelände, wo am Feierabend die Ergebnisse und Probleme der Grabung mit Professor Andree erörtert wurden. Gleichzeitig nahmen die Auseinandersetzungen in Zeitungen und Zeitschriften zu. Sie forderten oft ein Erhebliches an Zeit und Arbeit, wenn sie, wie die Diskussion mit Professor Dr. Fuchs in der „Lippischen Tages-" und der „Lippischen Landeszeitung" über Wochen andauerte, — oder wenn sie, wie eine Aufsatzfolge im „Vlothoer Wochenblatt" den „eigenen Drahtbericht eines ‚Sonderberichterstatters'" in einer Berliner Zeitung nach sich zog, des Inhaltes, daß nunmehr der echte und einzig richtige Standort der Irminsul bei Vlotho gefunden sei und daß die Vertreter aller

davon berührten Wissenschaften schon ein Treffen an besagtem Orte vereinbart hätten, — welche Meldung sofort überall nachgedruckt wurde, ohne daß auch nur eine Schriftleitung die unterlaufenen Fehler in den Jahreszahlen und Ortsnamen bemerkt und berichtigt hätte. — Nach der Grabung folgten die Aussprachen mit den Prähistorikern, so am 6./7. Oktober 1934 in Detmold, dann am 4. Dezember 1934 im Schlosse zu Berlin, und nochmals, auf Einladung des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte, am 6. April 1935 in Detmold.

Im Frühjahr 1934 bat Teudt mich, die neue Auflage seiner Schrift „Die Externsteine als germanisches Heiligtum" zu bearbeiten. Aller grundsätzlichen Übereinstimmung zu Trotze trat dabei zutage, wie unterschiedlich wir über manche Einzelheiten dachten. In der Schrift ist davon nichts zu merken. Sie trug Teudts Namen und gab deshalb seine Ansicht der Dinge. Aber in den zahlreichen Gesprächen über dieses Thema drängte Teudt immer wieder, daß ich meine Deutungen veröffentlichen solle. In der Folge wies er mich, wenn ich zum täglichen Vortrage kam, auf dieses oder jenes hin, das ihm in der Richtung meiner Auffassungen zu liegen schien. So begann ich denn schließlich mit den Vorarbeiten zu einem Externstein-Buche.

In jener Zeit fragte mich ein Detmolder Verleger, ob ich für ihn einen Führer durch „Die germanischen Heiligtümer im Teutoburger Walde" schreiben könne und wolle. Dieses Heft umfaßte 32 Seiten, deren zwanzig die Felsen und ihre Anlagen schilderten, wie sie nach der Grabung sich boten. Dem Schriftchen war ein seltsames Schicksal beschieden: es wurde verboten. Teudts Einspruch, unmittelbar in Berlin vorgebracht, erreichte nur die Freigabe der ausgedruckten Auflage von tausend Stück. Im übrigen blieb es bei dem Verbote, m. W. dem einzigen, das zwischen 1933 und 1945 gegen eine Schrift über den Externstein ausgesprochen worden ist. Der Anlaß war und ist unbekannt. Daß gegen mich als Verfasser keine Bedenken bestünden, hat das „Ahnenerbe" mir schriftlich gegeben[29]. So bleibt der Inhalt, der sich wirklich nicht mit dem damals geltenden Lehrsatze vertrug, daß die Religion des Germanentums in einem Sonnenkulte bestanden habe. Zwar wußte niemand zu sagen, wie dieser beschaffen gewesen sein könnte, welche Vorstellungen ihn begründet hätten und in welchen Formen er geübt worden wäre, — die germanische Mythologie kannte auch keine Sonnengottheit, sei sie weiblich oder männlich zu denken, — aber das Wort vom Sonnenkulte war vorhanden und ob seiner Farblosigkeit so bequem, daß eine andere Meinung unerwünscht sein mußte. Davon abgesehen, war das Verbot eine Tatsache, mit der ge-

rechnet werden mußte, und weil ich schon vorher meine Assistenz bei Teudt zum Frühsommer 1935 aufgekündigt hatte, so schob ich damit auch das geplante Buch über den Externstein zunächst zur Seite.

Trotzdem wurden einige Seiten des Manuskript-Entwurfes noch im Herbste 1935 gedruckt. Ich hatte mich selbstverständlich auch mit Professor Dr. Alois Fuchs „Im Streit um die Externsteine" beschäftigt und einigen Stoff zum Problem der vermeinten Heilig-Grab-Anlage beigebracht. Der Vereinigung lag daran, ihn im Druck erscheinen zu lassen. Deshalb erwarb sie den betreffenden Abschnitt und gab ihn unter dem Titel „Irminsul und Christenkreuz an den Externsteinen" als selbständige Schrift heraus. Dieses Verfahren ist beanstandet worden, — zu Unrecht; denn eine andere Möglichkeit gab es nicht, nachdem erst wenige Monate zuvor mein Externsteinführer verboten worden war und jedermann sich ausrechnen konnte, daß eine neue Schrift des gleichen Verfassers zum selben Thema nichts anderes zu erwarten hätte. Außerdem hatte die Vereinigung einen Entwurf erworben und kein druckfertiges Manuskript. Dementsprechend überarbeitete sie den Text, inhaltlich wie sprachlich; sie fügte hinzu, strich aus und ließ keine Seite unverändert. So beruht der Druck wohl auf meiner Niederschrift. Aber in der veröffentlichten Form konnte er nicht mehr als meine Arbeit gelten.

Als ich nochmals, Ende 1937, mit einem Verlage über das Externsteinbuch ins Gespräch kam, suchte in den ersten Tagen des Jahres 1938 Wolfram Sievers, der Reichsgeschäftsführer des „Ahnenerbe e. V." mich auf, um im Auftrage Heinrich Himmlers zu bitten, von eigenen Veröffentlichungen über den Externstein abzusehen, und zwar zugunsten eines umfassenden Werkes, das der Reichsführer SS herausbringen lassen wolle. Solche Bitte war schlecht abzulehnen. Ihr folgte sogleich eine andere: Sievers legte mir einen Stapel Lichtbilder vor und fragte, ob ich sagen könne, wer sie aufgenommen habe. Ich sah erstaunt meine eigenen Aufnahmen von dem Steine und von der Grabung vor mir. Zum großen Teile auf Andrees Wunsch gefertigt, hatte ich sie ihm und Teudt als Druckvorlagen überlassen, jedoch unter voller Wahrung meiner Urheberrechte. Wie sie in den Besitz des „Ahnenerbe" gekommen sein konnten, war mir unerklärlich. Sievers schwieg sich über diesen Punkt aus. Er erkannte aber ohne weiteres meine Rechte an den Aufnahmen an. Doch äußerte er den Wunsch, daß ich die letzten, noch fehlenden Negative ebenfalls zur Verfügung stellen möge. Ich gab sie hin, weil bei der gegebenen Lage sie für mich verhältnismäßig wertlos geworden waren. Außerdem besaß ich meine Archiv-

Abzüge und von allen wichtigen Aufnahmen auch Diapositive[30]. — Jedoch sah ich mich am 31. 12. 1940 veranlaßt, dem „Ahnenerbe" durch eingeschriebenen Brief zu erklären, daß ich alle Zusagen, die ich bezüglich eigener Veröffentlichungen und „im Vertrauen auf die Sauberkeit Ihrer Geschäftsführung" gemacht hatte, zurückzöge und daß ich jegliche Vervielfältigung, Verbreitung usw. meiner Aufnahmen rücksichtslos auf Grund des Urhebergesetzes verfolgen würde. Gleichzeitig wandte ich mich an die Reichsschrifttumskammer und an das Reichsministerium für Wissenschaft usw., damit es im Aufsichtswege einschreite.

Krieg, Gefangenschaft und die ersten Nachkriegsjahre ließen keine Zeit, an den Externstein zu denken. Als ich die Arbeiten an dem Buche wieder aufnahm, waren seit der Grabung fast zwanzig Jahre vergangen. Sie machten es nötig, die inzwischen erschienenen Veröffentlichungen durchzusehen. Sonderlich viele waren es nicht. Unter ihnen fielen die „Beiträge zur Geschichte der Externsteine" von Friedrich Focke am meisten auf. Ihre „wohl begründeten Einsichten und Darlegungen ... sachkundig-mutige Rufe zur Besonnenheit ... ihre wissenschaftliche Bedeutung" stellte ein anderer Verfasser dem „Ahnenerbe-Rummel" gegenüber, — und irrte darin. Denn Focke gehörte zu den Mitarbeitern des „Ahnenerbe". Einige Abbildungen seines Buches entnahm er lt. Urhebervermerk dem Ahnenerbe-Archive. Die aus seiner Feder stammende Buchbesprechung in „Germanien" 1942, Seiten 195/196, läßt weiter darauf schließen, daß er ein, wenn nicht sogar der Externstein-Experte des „Ahnenerbe" gewesen sei. Im übrigen wäre Fockes Buch ohne nachhaltige Hilfsstellung innerhalb der „Ahnenerbe"-Organisation schwerlich erschienen[31]. — Was zu dem sachlichen Inhalte von Fockes Schrift zu sagen ist, steht weiter unten im jeweils gebotenen Zusammenhange. Hier ist nur noch zu bemerken, daß er es immerhin versuchte, sich mit Andrees Grabung und deren Ergebnissen auseinanderzusetzen. Nach ihm ging niemand darauf ein.

Dieser Sachverhalt nötigt dazu, einiges Grundsätzliche herauszustellen: Eine Grabung bringt zunächst den *Befund,* d. h. die Schichten des gewachsenen Bodens bis zur alten Oberfläche auf dem Anstehenden, samt den Verfärbungen, wie sie sich bilden, wo organische Stoffe vergangen oder anorganische verwittert sind (also z. B. Pfostenlöcher, in Rost oder Grünspan aufgelöste Geräte, Waffen o. ä.), die nach ihrer Lage zu einander in Schnitt- und Planzeichnungen festgehalten werden, — dazu die *Funde,* d. h. die Dinge, die aus dem Boden gehoben

und geborgen werden. Beides ist an Hand des vergleichbaren Stoffes nach Zeit und Herkunft bzw. kultureller Zugehörigkeit zu bestimmen und als Ganzes zu erklären, — oder es ist, wenn Neues und Unbekanntes ergraben wurde, zu versuchen, es entsprechend einzuordnen. Daß dabei Befunde mißverstanden oder Fundgut irrig gedeutet werden könnte (vgl. etwa die Pfahlbautheorie), ist nicht zu vermeiden. Weil aber beides gegeben, d. h. als Sachlage und als Gegenstand unveränderlich ist, so werden solche Irrtümer früh oder spät erkannt und berichtigt werden.

Auf die Externstein-Grabung angewandt, sind als Befund zu nennen eine Trockenmauer zwischen den Felsen I und II und eine andere vor dem zweiten Felsen, der Aschenschacht in dem davor aufgebrachten Eirunde aus weißem Sande, die zerstörten Gesteinsflächen hinter dem Sargfelsen usw. usw. Dieser Befund ist unveränderlich. Eine neue Grabung könnte ihn vielleicht erweitern oder ergänzen. Aber sie hat bisher nicht stattgehabt. Demnach muß also mit dem von Andree ergrabenen Befunde gerechnet werden, und eine jede Kritik kann nur versuchen, nachzuweisen, daß, wo und weshalb Andrees Folgerungen unhaltbar seien. Daran fehlt es jedoch. Wohl mangelt es nicht an geringschätzigen und abfälligen Bemerkungen über die Grabung. Aber noch hat niemand es unternommen, methodische Fehler, unrichtige Schlüsse oder logische Irrtümer in Andrees Arbeit aufzeigen zu wollen.

Daraus folgt, daß jegliche Abhandlung über den Stein, die es unterläßt, sich zu Andrees Grabungsbericht sachlich und kritisch zu äußern, oder die den Grabungsbefund nicht beachtet, d. h. über die Grabung sich hinwegschweigt, mangelhaft ist, — weil sie eine wichtige Quelle zur Geschichte der Felsen nicht ausschöpft.

Der gegenwärtige Zustand am Externsteine fördert freilich ein derartiges Verhalten. Denn die Trockenmauern sind abgetragen worden, der in Eiform vor dem zweiten Felsen aufgebrachte weiße Sand ist verschwunden, der Aschenschacht zugeschüttet; die Zerstörungsflächen hinter dem Sargsteine sind unter Anlagen verdeckt und die Wälle der Immenburg liegen unter dem aufgestauten Teiche, nun usw. — aufs Ganze gesehen, ein rätselhaftes Ereignis, — unverständlich und unerklärbar in jeder Hinsicht.

Ein Jahrzehnt lang waren Andrees Grabungsergebnisse bezweifelt, angegriffen und mehr oder minder deutlich als nationalsozialistische Kulturpropaganda verdächtigt worden. Da gab sich nach 1945 die Gelegenheit, durch andere Forscher die von ihm ergrabenen Befunde zu untersuchen und kritisch überprüfen zu lassen, d. h. den Streit der

Meinungen von unbefangenen Sachkennern zu entscheiden. Aber diese Möglichkeit wurde nicht genutzt, sondern unwiederbringlich vertan. Damit veränderte sich in ungeahnter Weise der Wert und die Kraft des Andreeschen Grabungsberichtes. Anfangs war er eben ein Bericht über die Ausgrabung gewesen und darüber hinaus eine Deutung der Befunde, — doch nicht mehr. Seit diese nicht mehr vorhanden sind, besitzt Andrees Schrift ein anderes Gewicht. An Stelle der beseitigten Befunde ist nunmehr sie Ur-Kunde im vollen Sinne des Wortes, d. h. älteste und leider auch einzige Kunde von den Anlagen am Externsteine. Demnach ist es nicht mehr möglich, Andrees Bericht unbeachtet zu lassen. Konnte man früher ihn übergehen und nach eigenem Ermessen die jedermann zugänglichen Befunde zu deuten suchen, so muß nach deren Vernichtung Andrees Schrift angezogen und im gegebenen Falle seine Ansicht der Dinge schlüssig widerlegt werden. Dieser Sachverhalt mag unbequem sein. Aber er ist unabänderlich, weil die Beseitigung der Befunde nicht rückgängig gemacht werden kann.

Wer dafür verantwortlich ist, weiß man nicht zu sagen[32]. Vielleicht hat niemand danach gefragt[33]. Die Veröffentlichungen über den Stein schweigen von dieser Sache. So weit ich sehe, vermerkt nur Gaul, und nur im Bezuge auf die Trockenmauer zwischen den Felsen I und II, daß sie nach 1945 beseitigt worden sei. Aber zur Tat an sich schweigt auch er und fragt nicht[34]. Das amtliche Faltblatt brachte anfangs auf der letzten Seite eine Aufnahme von dem (damals längst vernichteten) Grabungsbefunde und erwähnte „umfangreiche Grabungen". In der gegenwärtig vertriebenen Fassung fehlt das Bild, und der Text von fast 200 Druckzeilen enthält selbst das Wort „Grabung" nicht mehr.

Dieser Sachlage entsprechend, knüpfen die Untersuchungen in der Regel etwa bei dem Zustande von Anfang 1934 an und verlieren sich in Einzelheiten, für die Deutungen ausgesprochen werden, denen anzumerken ist, wie wenig der jeweilige Verfasser bedacht hat, ob sie in die urkundliche Überlieferung und zu den Gegebenheiten passen könnten. Deshalb ist es nötig, den Fragenbereich um den Externstein nach allen Richtungen abzustecken. Unter diesem Gesichtspunkte ist die nachfolgende Untersuchung geschrieben worden.

Sie ist bemüht, den Blick für das große Ganze zu bewahren, wie von Unbegründetem und Unbeweisbarem sich fern zu halten. Sie will aus dem vorhandenen Stoffe zu einem glaubhaften Schlusse gelangen. Damit ergibt sich ihr Aufbau, der im ersten Teile als Grundlage für alles andere die *Überlieferung* bringt, wie sie im Namen des Steines gege-

ben ist, — in den Sagen, die von ihm erzählt werden, — in den Urkunden, die ihn nennen, in den Büchern, die über ihn geschrieben worden sind. Es liegt in dem oben besprochenen Gange der Forschung begründet, wenn dem Stoffe eine Reihe von Anmerkungen beigegeben werden mußte. — Folgerichtig gilt der zweite Teil sowohl den bisherigen Forschungsergebnissen als der Kritik, die zu ihnen sich äußerte. Beides, *Darstellung* und *Widerspruch*, kommt ausführlich zu Worte, damit aus Rede und Gegenrede ein eigenes Urteil entstehen könne. — Den Beschluß macht nach üblicher Weise eine *Zusammenfassung* dessen, was die voran gegangenen Abschnitte erörtert haben. Das hier entworfene Bild weicht stellenweise erheblich von der gewohnten Auffassung ab. Dennoch fußt jede Einzelheit auf Tatsachen, die zwar längst bekannt, aber gleichwohl bis jetzt unbeachtet geblieben sind. Die Einbeziehung der vergleichbaren Vorkommen vorgeschichtlicher, mittelalterlicher und volksbräuchlicher Entsprechungen schließlich erlöst den Externstein aus der Vereinzelung, in der er bis jetzt gestanden hat[35]. — In der Anlage erscheinen eine Anzahl *Urkunden* zur Geschichte des Steines, die in dem Schrifttume oft genannt, seit hundert Jahren aber nicht mehr veröffentlicht worden sind, samt einigen anderen, die erst kürzlich entdeckt wurden. — Unter den Rissen und Plänen befindet sich die Original-Vermessung des Raumes in Felsen 2, die gleichfalls häufig erwähnt, aber trotzdem anscheinend weithin unbekannt geblieben ist.

## Erstes Kapitel

# ÜBERLIEFERUNG

*Demnach läßt sich das Gesamturteil über den äußeren Befund der Abdinghofer Urkunden kurz dahin zusammenfassen, daß die älteren ohne Zweifel gefälscht sind.*
*Honselmann, Die sogenannten Abdinghofer Fälschungen ... Seite 294*

### *Name*

Unter den Urkunden zur Geschichte des Externsteines steht an vorderster Stelle sein *Name*. Er ist Ur-Kunde, d. h. erste Kunde in des Wortes eigentlichem Sinne und also ein Zeugnis, das vor allen anderen betrachtet werden muß. Im großen Ganzen ständig gleich lautend, läßt der Name des Steines bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in lückenloser Folge belegen. Eine auf etwa 1140 datierte Urkunde bringt noch einmal die gleiche Form wie die, mit der die geschlossene Reihe der Nachweise endet. Fünfzig Jahre davor liegt das älteste Zeugnis, das wohl in den Vokalen abweicht, aber dennoch die gewohnte Wortform bietet:

| | |
|---|---|
| Egsterstein | 1846 |
| Eggesterstein | 1824 |
| Egisterstein seu Exterstein | 1693 |
| Exterenstein | 1672 |
| Exsternstein | 1659 |
| Eggesterstein | 1655 |
| Egersternstein | 1654 |
| „Eichsterstein" | 1627 |
| Egsterstein, Eggerstein | 1620 |
| Eggerenstein | 1611 |
| Eggerstein | 1610 |
| Eggesterenstein | 1601 |
| Eggerenstein | 1600 |

| | |
|---|---|
| Eggsterenstein, Exterenstein | 1599 |
| Eggerstein | 1598 |
| Eggesternsteyn | 1592 |
| Egesterenstein | 1560 |
| Egesterensteyn | 1469 |
| Eggesterenstein | 1414 |
| Egerstein | 1389 |
| Egesterstein | 1385 |
| Eghesterensteyn | 1369 |
| Egesterensteyn, Eghesterensten | 1366 |
| Egesterenstein | 1140 |
| Agisterstein | 1093 |

Allen Vorkommen gemeinsam ist der Gebrauch der Einzahl. Sie alle kennen nur „den" Externstein und verstehen darunter sämtliche Felsen der Gruppe. Erst die jüngste Zeit nennt statt dessen „die" Externsteine und fragt, welcher von ihnen der eigentliche Stein sein könnte. Im Folgenden ist nach dem alten Sprachgebrauche allein von „dem" Steine die Rede.

Der überlieferten einheitlichen Wortform zu Trotze ist eine einwandfreie Deutung des Namens noch nicht gelungen. Jakob Grimm meinte, ihn von dem Zeitbegriffe des „ehegestern" ableiten zu können[36]. Clostermeier deutete ihn als den „Stein an der Egge", weil in unmittelbarer Nähe die „Große" und die „Kleine Egge" liegen, dazu die Umgegend des Steines „an der Egge" genannt werde[37], doch verwies schon Giefers darauf, daß die Bergnamen „Egge" jünger seien als die schriftlichen Zeugnisse des Namens „Eggesterenstein". Menke zog in aller Vorsicht noch den Familiennamen Exter an und kam dennoch zu keinem rechten Schlusse[38]. Die Schreibweise „Eichsterstein", wie die Kaiserliche Kanzlei im Jahre 1627 sie brauchte, scheint eine gewisse Stütze im auch sonst angezogenen nd. „ek-hester" = junger Eichenstamm zu finden. Aber dennoch ist sie nicht mehr als eine verunglückte Übersetzung des unverstandenen Namens ins Hochdeutsche. Andere Deutungen, etwa auf der Grundlage von nd. extern „abmühen, schwer arbeiten", extern-schöiten „Purzelbaum schlagen", lat. extern „außerhalb" u. a. m. sind unhaltbar und nur genannt, um den Kreis abzustecken, in dem die vorgenannten Deutungen sich bewegen, — ohne daß damit sämtliche Versuche dieser Art genannt sein sollten.

Ein anderes Wort zog Hamelmann heran, als er den Namen des Steines ins Lateinische übertrug und ihn als rupes picarum benannte.

Wie weit die Sucht der Renaissance, zu etymologisieren, ihn dazu veranlaßte, sei dahingestellt. Aber sichtlich hatte er dabei an nd. ekster, egster o. ä. „Elster" gedacht. Ob er sich auch mit Gedanken über den Sinn eines „Elsternsteines" belastet habe, wissen wir nicht. Dessenungeachtet ist die von ihm aufgestellte Deutung noch jetzt die allgemein hingenommene, erst recht, seit ein Sprachforscher wie Edward Schröder zum gleichen Schlusse gelangte[39]. Doch bleibt nach wie vor bestehen, was Clostermeier gegen den Namen Elsternstein einzuwenden hatte: „Denn die Elstern suchen für ihre Nester hohe Bäume und keine alten Gemäuer oder Felsen, wie wohl die Dohlen tun, welche auch auf hohen Türmen zu nisten pflegen. Auch weiß gegenwärtig niemand davon, daß Elstern häufig den Eggesterstein umflattern, auf demselben sich Nester bauen und darin ihre Jungen ausbrüten, ob es gleich an Elstern im Lippischen Lande zur Zeit noch nicht fehlt."[40] Clostermeiers Widerspruch war aus guter Naturbeobachtung gewonnen. Deshalb läßt er sich nicht beiseite schieben. Die Elster nistet weder auf Felsen noch im Walde. Sie bevorzugt kleine Feldgehölze, Baumgärten u. dgl., und sie baut ihr Nest am liebsten in hohe allseitig freistehende Bäume. Eine gedankliche Verbindung wie in Habichtswald, Spessart (= Spechteshard), Rabenstein o. dgl. besteht demnach nicht; — es sei denn, man wolle dem Namen einen mythologischen Sinn unterlegen und nach Simrocks Vorgange die Elster als den „Vogel der Hel" verstehen, dazu an einen „Elsternkultus" denken, bezogen „auf die Dise, die sich in die Elster wandelte"[41]. Jedoch hat Simrock selber den angedeuteten Gedanken nicht weiter verfolgt. Deshalb kann eine Sinngebung auf solcher Grundlage mit Fug unerörtert bleiben. Ist aber dieser Weg nicht gangbar, so bleibt die Tatsache, daß der sprachwissenschaftlich gut begründete „Elsternstein" mit den natürlichen Gegebenheiten nicht zu vereinen sei und überdies jeden Sinn vermissen lasse. Trotz Edward Schröder ist deshalb zu fragen, ob die von ihm gegebene Deutung vertreten werden könne. „Die genannte These mag nach dem jetzt bekannten Material die plausibelste sein; aber damit ist noch längst nicht bewiesen, daß sie richtig ist. In der Wirklichkeit geht es außerdem oft sehr unplausibel zu."[42] Diese, in einem anderen Zusammenhange gefallenen Worte gelten auch hier.

In jüngster Zeit meinte Flaskamp, der Name „dürfte vom westfälischen ‚de ächstere Stäin' abzuleiten und somit als ‚letzter Felsen, Endfelsen, Abschlußfelsen' zu erklären sein"[43]. Eine solche Ableitung ist unwahrscheinlich, weil sie außer acht läßt, daß der Name regelmäßig mit unbetonter zweiter Silbe als „eggester" bezeugt ist. Flaskamp zieht

sodann das —s— zur dritten Silbe, ohne zu sagen, auf was er dieses Verfahren gründet. Giefers ließ 1851 in seiner Abhandlung das Wort „Agis"terstein mit Schluß-s drucken, rechnete es also zur zweiten Silbe[44].

Nach Herman Wirth lautete der Name des Steines „in der Sprache, die in der germanischen Periode der Externsteine, — vor dem Eindringen der Sachsen (ab 3. Jahrh. n. Ztr.) gesprochen wurde, eccestan ‚Mutterstein' . . .". Die Stammsilbe ecce deutet er als Ablautform von acca (akka), d. i. „ein uraltes ureuropäisches (indogermanisches) Wort für ‚Mutter' ". — Jedoch führen Walde/Hofmann und Hjalmar Frisk so wohl das lat. acca wie das griech. akko über klein-asiatische Sprachen auf alt-indisches akka zurück, also nicht auf europäische Wurzeln; Acca Larentia, die „Larenmutter", sei aus der etruskischen Religion übernommen worden. Nördlich der Alpen ist das Wort nur im Lappischen als Madder-akka „Erdenmutter" und finnisch als akka manteren „Erdenherrin, Ackermutter" bezeugt, gehört also zu den finnisch-ugrischen Gruppen, d. h. zum ural-altaischen Sprachstamme. — Weiter ist es unwahrscheinlich, daß der Name des Steines schon vor dem 3. Jahrh. mit „E" angelautet habe; denn die älteste urkundlich bezeugte Form „Agisterstein" hat noch „A". Erst um 1140 bringt eine andere Urkunde die Schreibweise „Egesterenstein" und belegt damit den vollzogenen Lautwandel von A zu E, der demnach zwischen 1093 und 1140, d. h. in runder Zahl um 1100 angesetzt werden muß. — Schließlich ist nicht zu übersehen, wie schon die Urkunde von 1093 einen viersilbigen Namen belegt, der, gelegentlich sogar in fünf Silben geschrieben, bis in die Neuzeit üblich geblieben ist. Ihn aus einer mindestens achthundert Jahre älteren Form „eccestan" abzuleiten, dürfte schwierig sein.

Aus gänzlich anderer Wurzel wuchs Plaßmanns Auffassung. „Er ging aus von der ältesten belegten Namensform, von dem Worte Agisterstein, das er wissenschaftlich zwingend als ‚Stein mit der Drachenhöhle' deutete . . . wies . . . darauf hin, daß sich der Agisterstein in der in Norwegen aufgezeichneten Thidrek-Saga nachweisen läßt, durch die die Sagen um Dietrich von Bern und die Nibelungen in Westfalen örtlich festgelegt werden. . . . Auf der Burg Drekanfelis (Drachenfels), die am Ostabhange des Osning liegt, wohnt der Riese Ecke (Agjo), ein Drachendämon, der von Dietrich besiegt wird. Sein Namen weist nicht nur auf die älteste Bezeichnung für den Drachen, die auch in dem Worte Agisterstein steckt, hin, sondern auch in dem mythologischen Zusammenhang auf engste Verwandtschaft mit dem namentlich übereinstim-

menden nordischen Aegir. Von hier aus läßt sich nun die Übereinstimmung der gesamten Örtlichkeit auch in anderen Drachenkampfsagen nachweisen, besonders in der Wolfdietrichsage, in der das Drachenbild am Externstein mit allen Einzelheiten der Beschreibung des Drachens zugrunde liegt. Der Drachenstein, der als eine ‚hohe Steinwand' mit einer Höhle im unteren Teil, mit Fenstern und mit einer Turmkammer im oberen Teil geschildert wird, kehrt in allen bodenständigen Drachenkampfsagen wieder; so in der Sage vom Kaiser Ortnit und vor allem in dem spät aufgezeichneten, aber auf älteste Überlieferung zurückgehenden Liede vom ‚hürnen Siegfried'. Die genaue Untersuchung ergibt, daß der in christlicher Zeit an dem Stein angebrachte Bildschmuck von der an dieser Stätte haftenden germanischen Überlieferung beeinflußt ist, daß aber andererseits diese Bildwerke in die lebendige Sage übernommen wurden. Diese Untersuchungen, durch die die gesamte Externsteinfrage in ein ganz neues Licht gerückt wird, werden von Plaßmann demnächst in einer umfangreichen Untersuchung mit allen Belegen und Einzelheiten vorgelegt werden."[45] Wie Professor Dr. J. O. Plaßmann auf Anfrage mitteilte, ist die angekündigte Arbeit über diese Ableitung noch nicht erschienen. Deshalb läßt sich dazu nicht mehr sagen, als in der eben angeführten Erwähnung ausgesprochen worden ist.

Jedoch ist anzumerken, wie schon Wilhelm Grimm in seiner „Deutschen Heldensage" des Umstandes gedenkt, daß alle Sagen den Ort des Drachenkampfes als „ein Steines Wand" oder „ein hohlen Berg" schildern, d. h. als eine hohe Felsenwand, darin eine Höhle und ein Gemach, zu dem man aufsteigen muß, — im „hürnen Siegfried" außerdem noch eine kleine Höhle.

Die Deutung, daß der „Agisterstein" als ein „Drachenstein" verstanden werden müsse, findet eine Stütze in den Ausgrabungen auf dem Wormberge bei Braunlage. Sie legten eine „geschlossene, sicher kultische Anlage" aus dem „Zeitraum um die Mitte des letzten Jahrtausends von Christi Geburt" frei[46]. Von den Einzelheiten ist weiter unten noch zu reden. Hier genüge der Hinweis, wie auch der Wormberg ein „Drachenberg" ist, weil „Wurm" als das ältere und heimische Wort für den erst spät aufkommenden lateinisch-griechischen Ausdruck „Drache" steht.

Von der Möglichkeit Agister/Externstein = Drachenstein abgesehen, gibt es keine annehmbare Erklärung für den Namen der Felsen.

## *Sagen*

Die nächste Überlieferungsgruppe bilden die *Sagen*. Sie leben meist ein unbeachtetes Dasein. Die alten Schriftsteller zweifelten nicht an ihnen und nahmen sie unbefangen als wahrhaftige Berichte wirklicher Geschehnisse in ihre Geschichtsdarstellungen auf. Unserer Zeit dagegen sind sie Merkwürdigkeiten, die aufgezählt werden müssen, weil es sich so gehört, daß Felsen wie der Externstein „von Sagen umwoben" seien. Doch gesteht man ihnen keinerlei Quellenwert zu, — ausgenommen einen Versuch, von dem weiter unten zu sprechen sein wird; s. Ziffer 3. Sie sind deshalb in den zahlreichen Veröffentlichungen unserer Zeit selten anzutreffen. Dennoch lassen sie sich nicht mit Stillschweigen übergehen, weil auch sie Urkunden sind, wenngleich nicht im Sinne historischer Forschung. Nur sprechen sie von anderen Dingen als ein geschriebenes Dokument und sagen sie auf andere Weise als jenes.

### 1. *Vom Ursprung des Externsteines*

„Als das graue Heidentum noch in unserer Gegend herrschte und Kaiser Karl sich gewaltsam bemühte, die Bewohner zum Christentum zu bekehren, gelang es ihm erst nach manchen harten Kämpfen, viele der vornehmsten Sachsen zur Annahme der neuen Lehre zu bekehren. Nur Herzog Wittekind hielt mit einigen seiner Getreuen noch am Glauben der Väter fest, sah aber bald keine Hoffnung mehr vor Karls Waffen. Da erschien plötzlich eines Nachts der Teufel, bot ihm seine Hilfe an und versprach, einen so gewaltigen Heidentempel zur Sicherheit für ihn und seine Getreuen zu bauen, daß ihn der starke Karl nicht wohl stürzen könne. Der Teufel versicherte auch, daß die meisten Neubekehrten zurückkämen, wenn sie eine Zuflucht fänden, weil der neue Glaube noch keine Wurzeln in ihren Herzen geschlagen hätte. Für das Alles verlangte er nur, daß Wittekind und seine Anhänger dem väterlichen Glauben treu blieben, was der Herzog mit Freuden einging. Der Teufel übernahm dann, den Bau in der nächsten Vollmondnacht zu beenden.

Von diesem Tage ab waren Wittekinds Waffen gegen Karl außerordentlich glücklich; sein Anhang vermehrte sich täglich, und es würde schlimm genug ausgesehen haben, wenn Wittekind im Herzen nicht doch bald Zuneigung zur neuen Lehre empfunden und seinen Wahn nicht immer mehr erkannt hätte. Eilig ging er hin zu Karl und ließ sich taufen.

Unterdessen hatte der Teufel eifrig gearbeitet. Gewölbe und Hallen erhoben sich zu einem schier unbesiegbaren Riesentempel. Als der Böse aber sah, was Wittekind tat, fiel er in gewaltiger Wut über das neue Gebäude her, riß Säulen, Wände, Giebel und Grundmauern mit entsetzlicher Kraft auseinander und zerstreute die Teile hier und da. Das sind die Externsteine, die noch heute grau und verwittert am Eingange des Teutoburger Waldes zu sehen sind. Oben auf einem von ihnen findet sich ein Opferstein, den der Teufel zu zerstören vergaß."[47]

Der Kern dieser Geschichte ist die weit verbreitete Baumeistersage. Ein Riese (oder der Teufel) verpflichtet sich, unter bestimmten Bedingungen oder für einen gesetzten Preis in einer gewissen Frist, meist: über Nacht ein Bauwerk auszuführen, wird aber von seinem Auftraggeber um den bedungenen Lohn geprellt. Hier fehlt jedoch die List, mit welcher der Mensch sich des Paktes entledigt, ohne ihn zu brechen. Statt ihrer steht ein Gesinnungswechsel, nämlich die Taufe Wittekinds, und weist damit die legendäre Überarbeitung der Sage aus, — wie denn überhaupt Spätformen daran kenntlich sind, daß sie an geschichtliche Namen gehangen werden.

### 2. *Der Teufel will den Externstein umstoßen*

a) „Der Teufel", sagt der lippische Chronist Piderit, „konnte nicht leiden, daß etwas Gutes daselbst verrichtet wurde, derowegen hat er sich unterstanden, mit Gewalt den Stein umzustoßen. Und er hat sich mit aller Macht dagegen gestemmt, hat ihn aber doch nicht umwerfen können. So mächtig aber hat er sich dagegen gedrängt, daß sich sein Hinterer tief in den Stein gedrückt hat, wie man noch sehen kann, und die lichte Lohe ist ihm hinten heraus gefahren und hat an dem Felsen ihren Brandfleck hinterlassen. Den kann man aber jetzt nicht mehr sehen; er ist von Erde und Buschwerk bedeckt."[48]

b) Eine andere, von Wehrhan verzeichnete Fassung verbindet die Geschichte mit der bekannten Erzählung von der unlösbaren Aufgabe. Ein paar Bauern haben sich in der Trunkenheit dem Teufel verschrieben und wären ihm verfallen, wenn er ihnen nicht einen letzten Wunsch freigegeben hätte, nach dessen Erfüllung sie ihm gehören sollten. Die Bauern verlangten nun, daß er den Externstein umstoße. Das ging über die Kräfte des Schwarzen, und die Männer waren frei[49].

Die letzte Geschichte macht einen literarischen Eindruck und klingt nicht echt. — Als im Sommer 1934 der aufgestaute Teich abgelassen

und der Staudamm beseitigt wurde, kam ein Strudelloch zutage, in dem unter einer Steinplatte eine verkorkte und versiegelte Flasche lag. Sie enthielt einen Bogen Papier mit etlichen Angaben über die Anlage des Teiches im Jahre 1836. Zum Schlusse war vermerkt: „Die Aushöhlung, worin dieses Document niedergelegt ist, führt bisher in der Volkssage den Namen: Teufels A-loch."[50]

*3. Der Teufelswurf*

a) „Als das Kreuz Christi bei uns gepredigt wurde, ärgerte sich der Teufel, daß er immer eine Gegend nach der anderen verlor. Er hatte lange die Gegend an den Externsteinen nicht besucht und hoffte immer, daß das Kreuz über den Damm nicht herüber könnte. Da er aber überall flüchten mußte, so wollte er sich nun nach den Externsteinen zurückziehen. Er kam an und sah eine große Menge Menschen, die vor dem Kreuze niederfielen, das man noch an dem Felsen ausgehauen sieht, und die zu der Kapelle auf der Spitze des steilsten Felsens und zu dem Grabe am Abhange des vordersten Felsens eine Wallfahrt hielten. Das verdroß den Teufel. Er sah einen Priester mit einem Kreuz von der Kapelle kommen, ergriff ein großes Felsstück und schleuderte es nach ihm. Aber die Macht des Kreuzes gab dem Steine eine andere Richtung, und er blieb auf einer Felsenspitze hängen. Da sprach der Priester den Fluch über ihn aus, und der Teufel flüchtete an dem ausgehauenen Kreuze vorbei, an den untersten Abhang des Berges zu dem Grabe. Hier faßte er mit seinen Krallen hinein, die noch deutlich darin zu sehen sind, konnte es aber nicht zerstören."[51]

b) „Diese Sage erscheint auch in etwas anderer Gestalt: Der Böse hatte sich an der Nordseite des ersten Felsens festgekrallt, dort des von Holzhausen kommenden Dieners Christi harrend, um ihn durch das bereit gehaltene Felsstück zu töten. Allein der vorsichtige Priester hatte den Bösen rechtzeitig bemerkt, sich in einem weiten Bogen um den Stein geschlichen und, beim dritten Felsen angekommen, rasch auf diesen begeben. Jetzt erst bemerkte ihn der Gegenchrist, und schleuderte wütend das Felsstück nach seinem geweihten Haupte. Aber der Herr schirmte seinen treuen Diener, so daß der Steinblock unschädlich vorbei flog und auf dem vierten Felsen liegen blieb, wo er noch heute liegt und durch keine Gewalt entfernt werden kann. Der Priester weihte schnell die Kapelle ein, schritt sodann auf die Höhe des ersten Steines und überschüttete von da aus den Satan dermaßen mit Weihwasser, daß dieser am Felsen herabglitt und sich in eine nahe hohle Eiche flüch-

tete, die alsbald von einem Blitzstrahle bis auf die Wurzel verzehrt wurde."[52]

c) Eine dritte ausführliche Fassung lautet: „Die auf der Spitze des westlichen Felsens befindliche luftige Kapelle war kaum vollendet, als sie eingeweiht und die erste Messe in ihr von dem werdenschen Mönche gelesen werden sollte. Mit den nötigen Erfordernissen in Händen kam dieser beim Anbruch des Tages von Holzhausen her auf den ersten Stein zugegangen, erschrak aber nicht wenig, als er aus dem Waldesdickicht hervortrat und etwa 50 Schritte vor sich den Satan erblickte, wie er leibte und lebte, mit lang ausgestreckter glühender Zunge, aus den Augen Blitze schießend und von den Spitzen seiner Hörner Feuerflammen aussprühend. Der Böse hatte sich dem Felsen deshalb so genähert, um ihn wo möglich samt dem oben darauf erbauten Kirchlein zu stürzen. Der Mönch, der die Absicht merkte, wandte sich deshalb zur Linken und kam so in einem halben Bogen an den Aufgang zur Kapelle, von dem vorstehenden Gesträuch gedeckt. Er hatte sich ihr bereits ziemlich genähert, als der aus seinem Versteck hervorkriechende Unhold es gewahrte. Grimmig brüllend ergriff dieser einen vor ihm liegenden ungeheueren Stein, den er schon vorher zur Bewillkommnung des Heidenbekehrers bestimmt hatte, und schleuderte ihn geraden Weges auf den heiligen Mann, der aber durch die vorstehenden beiden Felsen hinlänglich geschirmt war. So traf der geschleuderte Steinblock nur die äußerste Kante des vierten Felsens, wo er hängen blieb und wunderbarerweise noch heute hängt.

Unser eifriger Priester hatte nun kaum sein Amt wohlbehalten und ungestört feierlich beendet, als er von einem ungewöhnlichen Mute beseelt wurde und den Trieb in sich fühlte, dem Widersacher rückhaltslos Trotz zu bieten und dadurch den Glauben der um ihn versammelten Menge zu stärken. Gedacht, getan. Im Nu entstanden von selbst zur Seite des Altares vier Treppenstufen. Durch dieses Wunder noch mehr ermutigt, bestieg der geistliche Held sie sogleich, ohne an die Gefahr des Hinabstürzens zu denken, und nun stand er auf einmal auf der Zinne des kleinen Tempels da, umleuchtet von den Strahlen der soeben aufgegangenen Morgensonne. Von hier sandte er dem inzwischen etwas vorgedrungenen Fürsten der Finsternis einen starken Vorrat von Weihwasser und Verwünschungen entgegen, so daß letzterer von seinem Standorte auf dem ersten Felsen ohnmächtig zurückwankte, sich in eine benachbarte hohle Eiche zurückzog, die alsbald verdorrte, und hier verschwand, um nie wieder in diese ihm verhaßt gewordene Gegend zurückzukehren. Ein von einem furchtbaren Donnerschlage

begleiteter Blitzstrahl fuhr noch am selben Tage in die Eiche, entzündete und vernichtete sie, so daß keine Spur mehr von ihr übrig blieb."[53]

Auch diese Sage enthält ein häufig vorkommendes Motiv: Der Teufel (oder ein Riese oder eine Hexe) will ein Gebäude mit einem Steinwurfe zerstören. Er fehlt aber das Ziel, und der Block bleibt irgendwo liegen. Alle derartigen Sagen stimmen darin überein, daß sie das Vorhandensein eines auffälligen Steines zu erklären suchen, so, wie in diesem Falle den Wackelstein auf dem vierten Felsen. Wolf nennt es „eine merkwürdige Beobachtung, daß die Steinwürfe des Bösen vorzugsweise und fast ausschließlich solchen Kirchen gelten, welche dem hl. Apostel Petrus geweiht sind"[54], und führt etliche Beispiele an. Wollte man Wolfs Vermutung als richtig annehmen, so könnte die Sage am Externsteine auf den Eigentümer der Felsen deuten, auf das Kloster Abdinghof, das dem St. Peter geweiht war. Sie könnte aber auch dem Torwächter gelten, der neben dem Seiten-Eingange zur Höhle im ersten Felsen steht, und der ein Bild dieses Heiligen sein soll (vgl. 263 und 306 ff).

Die vorliegenden Fassungen weichen jedoch in bemerkenswerter Weise von der üblichen Erzählung ab. Diese stellt die Tatsache des Fehlwurfes fest und läßt es damit genug sein. Die Externsteinsagen aber verfahren anders. Sie bringen eine Fortsetzung, die diesem Sagentyp sonst fehlt: Der Geistliche wendet sich gegen den teuflischen Widersacher. Dieser flüchtet in einen hohlen Baum, der darauf von einem Blitzstrahle vernichtet wird. In der Fassung c) erscheint die Geschichte offenbar in erklärendem Sinne, nämlich um die Entstehung einiger Treppenstufen in dem Gemache auf dem zweiten Felsen zu schildern. Wehrhan hat seiner Wiedergabe eine entsprechende Überschrift gegeben. In der Fassung b) jedoch geht der Priester auf den ersten Felsen und schüttet von dort aus das Weihwasser auf den Schwarzen, wie denn in beiden Sagen der Teufel von hier aus angreift. Die Absicht, eine besondere Einzelheit der Externstein-Anlagen erklären zu wollen, kann demnach nicht der Anlaß zu einer solchen Geschichte sein. Denn beide Fassungen schildern, so weit die Örtlichkeit in Betracht kommt, völlig verschieden und stimmen nur da überein, wo es um andere Dinge geht: Flucht des Teufels in einen hohlen Baum, Blitz und Vernichtung des Eichenstammes.

Die ganze Geschichte verstößt zudem gegen den Stil der Sagen. Schon die umständliche Schilderung, wie der Mönch von weitem seinen Widersacher gewahrt und sich zu decken sucht, wie der Teufel trotz-

dem den Stein schleudert, aber wegen der „vorstehenden beiden Felsen“ sein Ziel fehlt, macht mißtrauisch. Denn eine Sage wendet sich nicht an den klügelnden Verstand und verschmäht solche Begründungen des Geschehens. Auf der anderen Seite mutet sie dem Hörer nicht zu, was zu glauben hier verlangt wird: daß nämlich der Teufel geduldig warte, bis der Geistliche die Messe beendet bzw. die Kapelle geweiht habe und nun sich entsinne, daß er dem Teufel sozusagen noch eine Antwort schuldig sei. An dieser Stelle zeigt sich die Naht, die zwei Sagen zu einer einzigen verbinden soll. Der zweite Teil dieser sonderbaren Teufelsgeschichte war nämlich eine selbständige Erzählung, über die unten im rechten Zusammenhange Etliches zu sagen ist (vgl. 273).

Bei dieser Sage ist versucht worden, sie als Geschichtsquelle nutzbar zu machen. Teudt zog aus der Wendung, daß der „werdensche Mönch“ die Messe im Externsteine lesen sollte, den Schluß, daß die Felsen eine Zeitlang im Eigentume des Klosters gestanden hätten[55]. Diese Annahme ist irrig. Sie widerspricht den urkundlichen Zeugnissen. Fuchs trat ihr deshalb mit Recht entgegen. Wenn er aber meinte, es sei die „Erwähnung des Werdener Mönches . . . aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Werdener hinreichend erklärt“[56], so irrte auch er. Eine solche Angabe widerspricht dem Stilgesetz der Sage. Sie kann deshalb nur von einem unkundigen Bearbeiter herrühren.

### *4. Der Wackelstein*

a) „Es hanget ein großer Stein oben auf der Höhe“, so schreibt der Pastor Piderit, „der dräuet, als wenn er jetzt fallen wollte, so der Wind stark wehet, so beweget er ihn, aber er bleibt gleichwohl hangen. Wie er aber oben angeheftet sei, das weiß niemand als Gott selber.“[57]

Es soll der Teufel sein, der ihn dorthin geworfen habe; vgl. die vorstehenden Ziffern 3 a—c.

b) „Nach einigen Sagen soll er einst herabfallen und den letzten Grafen oder Fürsten des regierenden lippischen Geschlechtes zerschmettern.“[58]

c) „Nach einer anderen Sage soll er einst eine lippische Gräfin bzw. Fürstin, eine hornsche Bürgerfrau oder eine sich in gesegneten Umständen befindende Frau treffen. Es wurde auch gesagt, der Stein werde die letzte Fürstin von Lippe erschlagen, und diese so bedrohte Fürstin solle den Namen Pauline tragen. Eine lippische Fürstin, Gräfin

oder Prinzessin hat deshalb noch nie gewagt, den Weg zwischen dem dritten und vierten Steine zu benutzen."[59]

d) „Einmal wurden Mauerleute mit Eisen, Hämmern und Stangen geschickt, um das gefährliche Felsstück herabzustürzen. Aber da kam aus dem Walde heraus von den Bergen und durch die Schluchten ein Geballer, als wie von vielen hundert Wagen. Und ein fürchterlicher Wind sauste den Arbeitern am vierten Steine um die Ohren, daß ihnen Hören und Sehen verging und sie wie betäubt auf der Erde lagen. Man mußte sie erst wieder wecken, als ob sie in einem tiefen Schlafe gelegen hätten. Die aber, die bei den anderen Steinen standen, spürten und hörten nichts davon. Als die bei dem vierten Steine sich wieder erholt hatten, erzählten sie, es wäre ganz schrecklich anzuhören gewesen, und ein paar von ihnen hatten ganz deutlich eine fürchterliche Stimme gehört, die rief: ‚Eck will juff, wenn jüi müi müinen Stöin anpackt!' Und keiner wollte sich jetzt um alles in der Welt dazu her geben, den Stein herunter werfen helfen. Darum liegt er noch heute oben."[60]

Ob es den Arbeitern etwa zuwider war, den Stein herabzustürzen und ob sie deshalb diese Geschichte, — „lögenhaft to vertellen" —, sich ausdachten? Ganz abzuweisen ist diese Möglichkeit nicht.

### *5. Die Hand in der Sargnische*

a) „Über dem heiligen Grabe in der Nische bemerkt man drei Löcher. Sie sollen der Sage nach drei eingedrückte Finger sein. Als Christus nämlich dem Grabe entstieg, wurde der Felsen weich und gab nach, als er daran griff, um sich im Grabe aufzurichten."[61]

b) „Über dem heiligen Grab in der Nische zeigt man noch drei Löcher, die sollen von den Krallen des Satans herrühren, der da hineinfaßte, als er es zerstören wollte"[62]; vgl. Ziffer 3 a.

Diese Sage tut so, als sei Christus wirklich in dem Sargsteine bestattet gewesen und von hier auferstanden, — eine seltsame Fassung. Wie weit sie erdachte Legende, wie weit wirkliche Sage sei, wäre noch auszumachen. Deutet etwa die Fassung b) auf nicht mehr verstandene Erinnerungen aus ältester Zeit?

### *6. Von alten Opferstätten*

a) „Am ersten Felsen sieht man am unteren Teile des großen Flachbildes ein Loch, das aus dem Inneren kommt und vom Volke das Blutloch genannt wird. Ebenso wird eine Vertiefung im Boden der großen

Höhle der Blutkessel (oder wohl auch das Taufloch) genannt, und man redet von Opfern, die in der Heidenzeit da gebracht worden seien."[63]

b) „Am dritten Felsen befinden sich gegenüber dem zweiten mehrere künstlich angebrachte Flächen, die Opferstellen genannt werden."[64]

Wehrhan bemerkt dazu, daß „wahrscheinlich" bei Opferungen das Blut durch das „Blutloch" abgeflossen und „wahrscheinlich" der „Blutkessel" beim Opfern gebraucht worden sei. Aber trotzdem ist diese Deutung recht unwahrscheinlich und im ganzen nicht anders zu bewerten als die volkläufige Meinung von Opferstätten auf Hünengräbern und dgl. Der Wert, der solchen Geschichten beigemessen werden darf, beruht einzig in der Möglichkeit fortdauernder, wenn auch nicht mehr verstandener Überlieferung. Um Mögliches als wahrscheinlich betrachten zu können, bedarf es stärkerer Beweise, als eine Sage es ist.

Immerhin fällt auf, an wie vielen Stellen eine solche Benennung haftet. Dazu käme noch der „Opferstein", den nach Ziffer 1 „der Teufel zu zerstören vergaß", — was sich vermutlich auf den Wackelstein bezieht.

Desgleichen ist die Zahl der Teufelssagen beachtlich. Ihre Häufung könnte auf vorchristliche Traditionen deuten.

### *7. Die Kanzel*

Unmittelbar vor dem zweiten Felsen steht ein mehr als mannshoher Block mit sechs schmalen Stufen, den man die „Kanzel" heißt. Von dort aus soll Armin vor der Römerschlacht zu seinen Feldherren gesprochen haben[65].

Geschichten dieser Art sind stets verdächtig, eine gelehrte Spielerei zu sein, wie sie zu gewissen Zeiten eine Mode oder Sucht waren. Es dürfte jeden Falles keine echte Sage geben, die lediglich zu vermelden wüßte, daß jemand da oder dort eine Rede gehalten habe.

### *8. Die Schöffenbank*

Über die ganze Breite des dritten Felsens ziehen zwei bankartige Absätze, von denen die Rede geht, es sei da eine „Schöffenbank" gewesen[66].

Kisa merkt an, wie die alten Chronisten Hamelmann, Pusthkuchen und v. Donop über „landgerichtliche" Zusammenkünfte der Heiden an dieser Stelle berichten, und folgert daraus „mit anderen Worten,

die alten Sachsen hatten hier eine Mal- oder Dingstätte mit einem Tempel vereinigt"[67].

*9. Der Marienkopf*

Am dritten Felsen ist etwas über der Mitte des Treppenganges ein roher, aber kräftiger Kopf ausgehauen, der im Volksmunde Marienkopf genannt wird[68].

*10. Der Verkauf des Externsteines*

„Graf Simon Philipp verspielte am Hofe der Mediceer in Italien all sein Geld und Gut. Als er nichts mehr hatte, wollte man ihn veranlassen, wertvolle Steine oder Schmucksachen beim Spiele einzusetzen. Er antwortete: ‚Ja, ich habe noch die berühmten Externsteine, mit weit und breit gerühmtem Bildwerk!' Darauf schoß man ihm große Summen vor und freute sich im voraus. Als man später aber Gesandte nach Lippe schickte, um die vermeintlichen Edelsteine abzuholen, und der Graf sie nach den bei Horn stehenden riesigen Pfändern führte, fanden sie doch, daß ihre Taschen für Kleinodien solcher Art viel zu klein waren."[69]

Demnach sind die auf Seite 321 f geschilderten Verkaufsverhandlungen nicht auf die Hofkreise beschränkt geblieben. Fast klingt etwas wie Spott in die Geschichte, — konfessionelle Gegensätze jener Zeit?

Wie oben Seite 28 und 29 angedeutet wurde, scheint es, als wenn einzelne Abschnitte der Thidreksaga von dem Externsteine handeln könnten, nämlich die Erzählung vom Kampfe mit dem Riesen Ecke, der einer Königin verlobt ist, die neun Töchter hat und auf einer Burg Drekanfelis (= Drachenfels) wohnt. Thidrek begegnete ihm, als er an einen Wald namens Osning kam. Auf dessen anderer Seite stand die Burg, deren Name wörtlich so lautet, wie Plaßmann das Wort Externstein übersetzt, — und der Osning (oder Osnegge) lebt noch in der „Großen" und „Kleinen Egge", so wie im „Eggeberg" in der unmittelbaren Nachbarschaft des Externsteines.

Auf diese Dinge einzugehen, führte zu weit ab. Auch soll das Gesagte nicht mehr sein als ein Hinweis auf mögliche Zusammenhänge. In deren Kreis gehörte wahrscheinlich auch der Drachenstein des Volksbuches vom hürnenen Siegfried. Dort dient die so geheißene Felsenwand einem Riesen als Behausung. Der Stein ist mit einer Türe ver-

schlossen, die der Riese im Auftrage des Drachen hütet. Hierher gehören auch die Sagen von der (gefangenen) Jungfrau auf dem Steine (vgl. 272 ff).

### *Legende*

Zwischen Sage und Geschichte steht die Lebensbeschreibung eines Heiligen, die beansprucht, als geschichtliche Wahrheit zu gelten, aber überwiegend Legende ist, — wie alle derartigen Erzählungen.

„*Heimerad,* ein aus Schwaben stammender, fanatischer Pilger, kam Anfang des elften Jahrhunderts auf seiner Rückkehr von Jerusalem nach Hersfeld, wo er im Kloster anfangs brüderlich aufgenommen, aber seiner sonderbaren Eigenheiten und mancherlei Mißhelligkeiten wegen daraus verstoßen wurde. Kaum in Kirchberg, bei Gudensberg, angekommen, wurde er der Mitwisserschaft eines Kirchenraubes, obgleich fälschlich, beschuldigt, und mußte auch diesen Ort wieder verlassen, worauf er nach Kirchditmold ging, allda eine Zeitlang den Gottesdienst versah, sich aber auch hier wieder so verhaßt machte, daß er von da vertrieben und sogar mit Hunden verfolgt wurde.

Nachdem sich Heimerad einige Jahre in der Grafschaft Warburg umhergetrieben und hierauf eine Einsiedelei bei den Externsteinen bewohnt hatte, wanderte er wieder nach Warburg. Vom Grafen Dodico freundlich aufgenommen und von diesem und dem Paderborner Bischofe Meinwerk unterstützt, ging er nunmehr nach dem fränkischen Hessengau, wo er sich um das Jahr 1011 auf dem über Burghasungen liegenden Berggipfel mit Hilfe dasiger Einwohner eine ärmliche Hütte erbaute, von Opfern lebte, Arme und Kranke pflegte und heilte, und sich sowohl hierdurch als durch seine religiöse Schwärmerei den Ruf der Heiligkeit erwarb.

So lebte und wirkte Heimerad über 8 Jahre auf dem Hasunger Berge, wo er auch 1019 mit der Versicherung verschied, daß dereinst über seinen Gebeinen eine noch größere Zufluchtsstätte errichtet werde."[70]

Aus welchen Quellen der Verfasser dieser Lebensgeschichte geschöpft hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Das Verzeichnis der von ihm benutzten Schriften beginnt mit der Angabe „ungedruckte Urkunden". Die bekannten und zugänglichen Urkunden wissen jedoch nichts von einer Einsiedelei am Externsteine, die um das Jahr 1000 den heiligen Heimerad beherbergt haben könnte.

## 1093

Die geschriebene Geschichte des Externsteines beginnt mit einer Urkunde, datiert mit dem Satze „acta sunt hec anno incarnationis dominice MLXXXXIII. Indictione II. regnante Heinrico rege IV". Sie wurde ausgefertigt von einem Bischofe Heinrich zu Paderborn. Weil während der Jahre 1090—1127 ein Bischof dieses Namens regiert hat, wird das Blatt seiner Kanzlei zugeschrieben. Die Urkunde bestätigt, daß das Kloster Abdinghof den „Agisterstein" angekauft habe (Anlage 1).

Ihren Inhalt bringt zum ersten Male der „Extractus literarum quarundam concernentium beneficium sive sacellum zum Egstrenstein, anno 1521 in octobri. Dieser Extract ist von einem zeittlichen Abtten in Abdinghoff zu Paderborn selbst zu Pappier gesetzt und bey weilandt Herrn Canzler Doktorn Niebeckers seligen hintterlassenen Sachen gefunden worden, mitt Bericht, daß die originalis davon in Abdinghof in einer Truhen vorhanden, inmaßen er solches von dem Abte selbsten erfahren".

Am 28. 9. 1620 behändigte der Abt Albert Egging dem Domkapitel eine Abschrift; vgl. dazu den Schriftsatz des Klosters vom gleichen Tage. Einige Wochen danach, am 10. 11. 1620, wurde die Urkunde auf einer Besprechung lippischer und paderbornischer Räte im Original vorgelegt[71]. Sie soll noch vorhanden gewesen sein, als Nikolaus Schaten den Wortlaut in seinen Annales Paderbornensis veröffentlichte (Neuhaus 1693; in zweiter Auflage 1774). Seitdem ist sie verschollen.

Ihre Echtheit wurde von je bestritten. Der lippische Kanzler Konrad Niebecker hatte schon 1617 unmißverständlich geäußert, „der Kauffbrieff sei eine verlogene Charte"[72]. Nachdem dann aber der Westfälische Friede die Felsen an Lippe gebracht hatte, war von den Urkunden zunächst keine Rede mehr. Erst als im 19. Jahrhunderte die Wissenschaft daranging, den Gesamtbestand der urkundlichen Überlieferung aufzunehmen, ihn zu ordnen und zu sichten, wurden auch die abdinghofer Urkunden untersucht. Dabei kam Roger Wilmanns zu dem Ergebnis: „Weitaus die größere Anzahl der bis zum Jahre 1162 im Abdinghofer Archiv vorliegenden Originale ... sind ... nichts weiter als Nachbildungen aus dem Ende des XII. Jahrhunderts"[73], die nach Wilmans nicht von einer Hand herrühren. Allem Anscheine nach haben mehrere Mönche dabei mitgewirkt[74]. Über die Urkunden des Bischofs Heinrich von Werl, dem auch die Kaufbestätigung wegen des Extern-

steines zugeschrieben wird, sagt Wilmans, daß acht Fälschungen „nur eine unzweifelhaft ächte Urkunde" entgegenzustellen sei[75]. Er kam zu dem Schlusse: „Eine große Vorsicht wird indessen beim Gebrauche der genannten Documente immer anzuwenden und solche denn überhaupt auch auf diejenigen Abdinghofer Urkunden dieser Zeit auszudehnen sein, welche nur in Abschriften uns überkommen sind, also die äußeren Kriterien der Echtheit nicht mehr an sich tragen."[76] Dieses Urteil gilt auch für die Kaufbestätigung von 1093, weil sie seit langem verschollen und nur in Abschriften bekannt ist. — Den Anlaß zu den Fälschungen vermutet Wilmans in dem Brande von 1163, der einen großen Teil der Urkunden vernichtete, weshalb man die verlorenen Schriften nach den sonst über deren Inhalt erhaltenen Aufzeichnungen erneuert und mit nachgemachten Siegeln versehen habe[77]. Damit kam er zu einer Datierung in die Zeit um 1163—1183.

Im Jahre 1950 nahm Klemens Honselmann das angeschlagene Thema wieder auf: „Demnach läßt sich das Gesamturteil über den äußeren Befund der Abdinghofer Urkunden kurz dahin zusammenfassen, daß die älteren ohne Zweifel gefälscht sind"[78], „daß die Textgestaltung der Abdinghofer Urkunden . . . dem Stand um die Mitte des 12. Jahrhunderts entspricht"[79]; „es kann also kein Zweifel sein: die jetzige Textform der Abdinghofer Urkunden aus der Zeit des Bischofs Heinrich II. gehört nicht der angeblichen Ursprungszeit der Stücke an."[80] Honselmann meint weiter, „daß sich bestimmte Diktatteile durch ihren besonderen Charakter, der mehr dem der älteren Aktaufzeichnungen ähnlich ist, abheben", und schließt, „daß darin wirklich ältere Vorlagen ausgeschrieben sind"[81]. — Was er damit allgemein über die Abdinghofer Urkunden sagt, gilt nach ihm auch für die Kaufurkunde von 1093. Honselmann nimmt eine Traditionsnotiz an, die um etwa 1165 in den uns überlieferten Text einer Siegelurkunde gekleidet wurde. Für diese Annahme könnte die Namensform „Agisterstein" sprechen; denn schon seit 1140 ist die Schreibweise „Egesterenstein" bezeugt und dürfte demnach für das Jahr 1165 als die übliche Bezeichnung angenommen werden. Ob der Name Agisterstein um 1093 noch denkbar wäre oder ob ein noch höheres Alter zu vermuten sei, müßte untersucht werden. Im übrigen vermutet auch Honselmann als Anstoß zu den Fälschungen den Brand von 1163, nimmt darüber hinaus aber an, daß man die Traditionsnotizen in Siegelurkunden umgewandelt habe, weil diese Art des urkundlichen Zeugnisses die herrschende geworden war. Honselmann kommt nach Sprache und textlichem Aufbau der Urkunde zu einem Ansatze um 1165.

Dagegen ist jedoch geltend zu machen, daß der Schutzbrief des Papstes Eugen III. vom 7. 5. 1146, der das gesamte Abdinghöfer Vermögen aufzählt, den Externstein nicht nenne. Wenn aber der Felsen dem Kloster so wichtig war, daß nach Honselmann im Jahre 1165 deshalb aus der Aktennotiz eine Siegelurkunde gemacht wurde, dann ist es seltsam, wenn in dem Verzeichnisse von 1146 der Externstein fehlt. Noch mehr fällt auf, daß auch das Güterverzeichnis von 1338 ihn nicht enthalte, — es sei denn, man wolle annehmen, daß die Felsengruppe nach dem Jahre 1165 dem Kloster so nebensächlich geworden wäre, daß man sie bei der Aufzeichnung der Abdinghofer Liegenschaften nicht mehr beachtet habe.

Flaskamp kommt denn auch zu einem gänzlich anderen Urteile. Er hält die Urkunde in allen Teilen für eine Fälschung des 13. Jahrhunderts. Die darin aufgeführte „Zeugenreihe ... ist sonsthin vollständig unbekannt". Er benennt sodann „eine Imika und deren Tochter Ida aus Brackwede, die 1258 dem Dome zu Paderborn wachszinspflichtig sind"[82], was wohl nur so zu verstehen ist, wie wenn Flaskamp aus dem Gleichklange mit den in der Urkunde vorkommenden Namen Imiko und Ida bestimmte Schlüsse zu ziehen gewillt sei.

Jeden Falles aber ist die Forschung sich darin einig, daß es eine Urkunde des Jahres 1093 nicht gäbe. Was bisher so datiert wurde, entstand frühestens in der Zeit um 1165 (Honselmann), oder es stammt aus den Jahren von 1163—1183 (Wilmans), oder als spätester Ansatz: aus dem 13. Jahrhunderte (Flaskamp), bei welchem Falle der Zusammenhang es nahe legt, das Jahr 1258 als äußerste Grenze in die Vergangenheit anzunehmen.

Die Urkunde berichtet, daß der Externstein einem nicht mit Namen genannten Edelmanne gehört habe, der zu beiden Seiten des Gebirges begütert war. Als er starb, teilten drei Söhne sich in das Erbe. Einem fiel das südlich des Osning gelegene Kohlstädt zu, dem anderen Oberholzhausen, das am Nordrande des Gebirges liegt, und der dritte Bruder namens Imico erhielt Niederholzhausen. Es geschah wohl kaum zufällig, wenn die Urkunde trotz der genau aufgezählten Einzelheiten die Namen des Erblassers und der zwei ältesten Söhne nicht nennt, wohl aber den Schwiegersohn Eberhard von Velthem; s. unten. — Die zuerst genannten Brüder schenkten ihr Erbe der Kirche, so, daß Kohlstädt an St. Liborius in Paderborn kam, und Oberholzhausen an St. Luitger in Werden. Damit Imico in die Schenkung willige (ut ille tertius nomine Imico consentiendo laudaret), überließen sie ihm den „Agisterstein in vicino nemore". Aus dieser Darstellung ist geschlos-

sen worden, daß es sich hier um die sog. Erblosung handele (retractus gentilicus), nach welcher die Veräußerung von Grundbesitz durch die Verwandten, mindestens aber von den nächsten Erben gebilligt sein mußte, weil sonst der nicht zustimmende Erbe das Gut durch rei vindicatio an sich ziehen konnte, wie wenn der Erbfall schon eingetreten sei. Dementsprechend betrachtete man die von den Brüdern überlassenen Anteile des Externsteines als die Entschädigung Imicos; so z. B. Andree, 54. Diese Ansicht ist jedoch irrig, weil es ein Retractrecht des oder der Erben nur bei Verkauf, nicht aber bei Schenkungen gab. Dann aber erweist sich auch aus der Urkunde, wie Imicos Widerspruch auf einer anderen Rechtsgrundlage beruhte. Überließen ihm nämlich die Brüder ihren Anteil (de sua parte), so ist diese Aussage nicht anders zu verstehen, als daß die Felsen den drei Brüdern in Gemeinschaft gehörten. Sie waren ein Eigentum zur gesamten Hand, über das die drei nur gemeinschaftlich verfügen konnten. Daß der Stein in vicino nemore ein Gesamthandseigentum war, hatte schon Schierenberg erkannt[83]. Von hier aus werden die Geschehnisse leicht verständlich. Die beiden Brüder wollten ihr gesamtes Erbe der Kirche schenken, scheiterten aber in diesem Vorhaben, so weit es den Externstein betraf, an Imicos Widerspruch. Sie verzichteten deshalb auf ihren Anteil an den Felsen, die damit zum alleinigen Eigentume des dritten Bruders wurden.

Die Urkunde berichtet weiter, wie nach Imicos Tode sein Sohn Erpho den Stein erbte. Dieser starb in jungen Jahren. Die Habe des Unmündigen fiel an die noch lebende Mutter, Ida mit Namen. Von ihr kaufte das Kloster Abdinghof das „territorium cum lapide iam dicto et cum vicino nemore". Dem Verkaufe stimmte die Tochter Witsuit zu, ferner, da sie verheiratet war und also unter der Muntschaft des Ehemannes stand, auch der Schwiegersohn Eberhard von Velthem. — Beider Einverständnis war nötig, um der Möglichkeit vorzubeugen, daß Ansprüche auf Grund des Retractrechtes geltend gemacht würden. Zugleich ergibt sich daraus, daß mit Erpho der Mannesstamm ausgestorben war; denn offensichtlich erbte nun die Spindelseite, bzw. war diese erbberechtigt. Der Nachlaß Erphos freilich fiel der Mutter zu, weil der Sohn noch nicht volljährig war. Wenn jedoch bei dem Verkaufe an das Kloster die Urkunde als Blutsverwandte nur die Tochter Witsuit anführt, die dem Handel zustimmen mußte, so folgte daraus, daß sie nächstberechtigter Erbe wäre. Dann aber gab es keine männlichen Erben mehr.

Die Urkunde nennt als Kaufpreis: Vierzehn Pfund Silbers und an-

dere Geschenke (aliis xeniis). Um ihn aufzubringen, gaben der Graf Otto und ein Mann, namens Bosico (so Giefers; Honselmann schreibt: Bolico), der als Laie bezeichnet ist, je fünf Mark. Zum Gedächtnis der beiden Stifter sollten alljährlich (pro commemorando anniversario ipsorum) 6 Schillinge schwerer Münze den Mönchen in refectorio ad caritatem zustehen. — 14 Pfund Silber für den Externstein sind eine beträchtliche Summe. „Einen ansehnlichen Preis" sah das Kloster noch nach mehr als einem halben Jahrtausende darin. Demgegenüber ist der Ertrag der neuen Liegenschaften merkwürdig geringe angesetzt, da nur 6 Schilling (VI solidis gravioris monete) alljährlich den Mönchen gezahlt werden sollten. Das Kloster äußerte freilich, es „folge daraus noch keineswegs, daß nicht die Güter ein Mehreres eingebracht"[84]; aber immerhin verzinsen die erwähnten 6 Schilling den Kaufpreis mit nur etwa 1 vH, also zu einem nicht nur jetzt, sondern erst recht für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich niedrigem Satze. Das haben sicherlich auch Abt und Kämmerer bedacht; denn sie waren für das Klostergut verantwortlich. Legten sie trotzdem ein Kapital unter solchen Bedingungen fest, — auch wenn es zu zwei Dritteilen geschenkt war —, dann müssen Gründe mitgewirkt haben, die schwerer wogen als alle rechnerischen Bedenken. Schierenberg meinte, „daß die Kirche schon längst nach dem Besitz des Externsteines gestrebt habe, daß aber Hindernisse im Wege lagen, die erst durch den Tod Imicos beseitigt wurden"[85]. Es ist ferner nicht zu übersehen, wie, als Imicos Nachlaß den Abdinghofer Mönchen verkauft war, der gesamte seinerzeitige Besitz jenes ungenannten Edelmannes zu kirchlichem Eigentume geworden war. Auch Schierenbergs Hinweis, daß der Handel sich eigentlich auf den Externstein bezogen habe, erscheint berechtigt angesichts des Nachdruckes, mit dem der Felsen zwei Male und beide Male „cum vicino nemore" genannt worden ist. Er war demnach nicht erworben worden, weil er zufällig auf Imicos Ländereien in Niederholzhausen lag, sondern er wurde als selbständiger und deshalb gesondert aufgeführter Besitz behandelt, dessen Verkauf und Erwerb ausdrücklich beurkundet wurden. Dem Kloster hat danach wirklich an dem Externsteine gelegen. Fuchs spricht geradezu von der „Verwirklichung eines größeren und planmäßig verfolgten Vorhabens, die mit dem Ankauf der Steine ermöglicht werden sollte. Man muß fragen", fährt er fort, „was denn das Kloster mit dem steinigen Bergrücken, in dem die 13 Felsen liegen, von denen die vier letzten, frei liegenden die Externsteine im engeren Sinne sind, sonst hätte beabsichtigen können. Es erscheint ausgeschlossen, daß dieser Grunderwerb

aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt ist. Was an Wald und Feldflur damit zusammenhing, war sehr gering und wenig ergiebig, wie aus den geringen Einkünften zu schließen ist, die das daraus später gebildete Beneficium an den Externsteinen einbrachte."[86]

Fuchs sieht das von ihm vermutete Vorhaben in der Absicht, die „drei wichtigsten Felsheiligtümer, die die Kirche des hl. Grabes in Jerusalem umschloß", in dem Externsteine nachzubilden[87]. Aber ob diese Annahme zutreffe, erscheint als fraglich, und das aus einem Grund, den schon 1620 Graf Simon VII zur Lippe anführte: „Es sei vielmehr nach anderen Monumenten und sonderlich nach der in der Capelle gehauenen Jahreszahl diese erst lange Zeit nachher errichtet"[88], nämlich im Jahre 1115, d. s. 22 Jahre oder fast ein Menschenalter nach der Beurkundung des Erwerbes. Geschah dieser aber zur „Verwirklichung eines größeren und planmäßig verfolgten Vorhabens", dann werden die Mönche nicht nahezu ein Vierteljahrhundert gezögert haben, um es auszuführen. Die reine Werkarbeit, zwei Räume einschließlich der nötigen Gänge usw. mit 130 bzw. 50 $m^3$ in den Sandstein zu schlagen, würde kaum mehr als einen Sommer erfordert haben. Fuchs selbst nennt es auf den Felsen 2 bezüglich „eine mit wenigen Kräften schnell zu erledigende Arbeit"[89]. Dem Bildhauer der Kreuzabnahme mehr als zwei Jahrzehnte zuzubilligen, ist keine Ursache gegeben, — erst recht nicht, seit die Forschung das Bildwerk auf 1130/40 datiert, es also im Jahre 1115 noch nicht vorhanden war. Die Zeitspanne von 1093 bis 1115 ist demnach zu groß, um Fuchsens Annahme glaubhaft machen zu können.

Deshalb muß die Frage nach den Gründen des Ankaufes zunächst offen bleiben, weil noch kein Lösungsversuch die 22 Jahre überbrückt hat, die zwischen dem in der Urkunde gegebenen Jahre 1093 als Zeit des Erwerbes und dem Jahre 1115 liegen, in welchem nach einer in den Fels gemeißelten Inschrift die Kapelle zum Externsteine geweiht worden sein soll. —

Dennoch steht zwischen den Zeilen der Urkunde einiges zu lesen, was Anlaß zu dem Handel gewesen sein könnte. Der Stein wird nämlich beide Male „in" bzw. „cum vicino nemore" genannt, mit welchem er demnach als Einheit empfunden wurde. Die lateinischen Wörter werden in der Regel übersetzt als „der benachbarte Wald". Aber diese Übersetzung ist ungenau; denn die Vokabel „nemus" bezeichnet einen „Hain". Der Unterschied mag geringe erscheinen. Aber in Schriftstücken, die einen Rechtszustand festlegen sollen, pflegt man die Worte zu wägen. So hat also auch der Verfasser der Urkunde mit Be-

dacht die Vokabel „silva" gemieden und statt ihrer „nemus" geschrieben, weil er offenbar nicht einen beliebigen Baumbestand bezeichnen wollte, sondern ein umhegtes Waldstück, d. h. eben einen Hain. Diese Bedeutung des Wortes ist heute verwaschen, und es gibt wenige, die hinter „Hain" etwas anderes vermuten als irgend ein Wäldchen. Aber noch Luther gebrauchte es im Sinne von „geweihter Wald". War im 16. Jahrhundert das Wort „Hain" so zu verstehen, dann ist anzunehmen, daß es im Jahre 1093 gleichen Inhalt gehabt habe. Gebrauchte nun der Schreiber unserer Urkunde die dem deutschen „Hain" entsprechende Vokabel „nemus", so wäre also zu fragen, ob das lateinische Wort den gleichen oder einen ähnlichen Sinn haben könne. Die Frage muß bejaht werden. „Lat. nemus ‚heiliger Hain' ist eines jener zahlreichen ... Wörter für Heiligtum, welche auf Zaun und Hegung zurückgehen."[90] „Gewiß muß man mit der Verwendung der Etymologie eines Wortes zur Ermittlung seiner Bedeutung vorsichtig sein; aber wenn wir sehen, daß die ahd. Wörter für die Bezeichnung einer heiligen Stätte, wie in Rb enthaltene Glosse Nemus plantauit forst flanzota edo haruc edo uuih (Gll. 1, 316, 59) sämtlich von dieser Ausscheidung aus dem profanen Bezirke ausgehen, so wird auch von dieser Seite her die von uns angenommene Bedeutung höchst wahrscheinlich."[91]

So ist nicht daran zu zweifeln, daß der Externstein in einem geweihten, d. i. heiligen Haine gelegen gewesen sei. Damit wird es verständlich, weshalb das Kloster eine so große Summe Geldes daran wandte, um die Felsen samt besagtem Haine zu erwerben. Denn geweihte Haine gibt es im Christentum nicht. Sie gehören eindeutig in den heidnischen Bereich. Begreiflicherweise suchte die Kirche, solche Überreste aus der überwundenen Glaubenswelt an sich zu ziehen, um sie unschädlich zu machen.

Die Erkenntnis von dem Externstein in vicino nemore „in dem geweihten Haine" erklärt auch, weshalb er das Gesamthandseigentum der drei Erben war, und weshalb die beiden Brüder auf Imicos Einspruch hin nicht die Erb-Auseinandersetzung forderten: ein geweihter Hain war unverletzlich, d. h. unteilbar.

## 1115

Die oben erwähnte Inschrift befindet sich neben dem Eingange zur sog. Höhle, an der rechten Innenwand, in etwa zwei Meter Höhe. Im 17. Jahrhunderte noch bekannt, geriet sie hernach in Vergessenheit, bis im Jahre 1838 Ernst von Bandel sie wieder entdeckte. Sie besteht aus drei Zeilen, deren erste voll ausgeschrieben ist. Sie lautet:

ANNO AB INC DNI MC XV IIII K.

„Unter dieser sauber und tief eingegrabenen Inschrift" steht am Anfange der zweiten Zeile

DEDI †

wobei „das + nach DEDI später als dieses Wort eingehauen ist und dadurch zwei Buchstaben getilgt sind"[92]. Auch die dritte Zeile enthält nur ein Wort:

HEINRIC

Die klar und scharf geschnittenen Zeichen der ersten Zeile unterscheiden sich deutlich von den nur flach eingemeißelten Wörtern der folgenden beiden Zeilen. Der sonstige Inhalt der zweiten und dritten Reihe besteht in „kaum sichtbaren Buchstaben", aus denen „sich Alles und Nichts machen" läßt und die „ohne allen Zweifel in neuerer Zeit entstanden sind"[93].

Giefers erklärt diesen seltsamen Befund mit einem Umbau des Höhlenraumes. Der Eingang sei anfänglich ein Fenster gewesen, bei dem eine einzeilige Inschrift gestanden habe. Im 17. Jahrhunderte sei das Fenster zur Tür erweitert und dabei ein Teil der Inschrift zerstört worden. Um sie trotzdem zu bewahren, habe man die durch den Umbau beseitigten Wörter unter den verbliebenen Rest der Inschrift, der die jetzige erste Zeile bilde, setzen wollen. Doch sei dieses Vorhaben nicht ausgeführt worden, so daß es bei dem Entwurfe zweier Zeilen blieb.

Gegen solche Deutung spricht der Befund. Wenn die Inschrift in einer einzigen Zeile geschrieben werden würde, so beanspruchte sie die dreifache Länge des „Restes" und würde damit so viel Raum einnehmen, daß für eine Fensteröffnung kein Platz bliebe. Vor allem aber ist die jetzige Tür von jeher ein Eingang gewesen. Sie ist niemals verlegt worden und hat zu keiner Zeit etwas anderes dargestellt als den Zugang zum Höhlenraume. Dieser Sachverhalt wird unwiderleglich erwiesen durch die Tatsache, daß so wohl innen als außen vor der Tür eine meterbreite Stufe von etwa 0,60 m Tiefe und 0,15 m Höhe liegt. Beide Stufen sind aus dem anstehenden Gesteine geschlagen worden. Wäre nun die Tür erst im 17. Jahrhunderte durchgebrochen, so müßte damals auch der gesamte Fußboden des Höhlenraumes um 0,15 m tiefer gelegt worden sein, weil anders die Stufe auf der Innenseite nicht geschaffen werden konnte. Dem widerspricht jedoch das Aussehen der Wandflächen, auf denen eine solche Veränderung unverkennbare Spuren hinterlassen haben müßte. Da sämtliche Wände von oben bis unten eine einheitliche, nirgend unterbrochene Meißelführung zeigen,

so bezeugen sie, daß der Fußboden stets so gewesen sein müsse, wie er jetzt erscheint, d. h. daß die Stufe bei der Anlage des Raumes ausgehauen worden sei. Weil nun nicht angenommen werden kann, daß dem von Giefers vermuteten Fenster innen und außen Stufen vorgelagert gewesen seien, — das wäre ein Unicum erster Ordnung —, so bleibt kein anderer Schluß, als daß der jetzige Zugang von jeher der Eingang gewesen sein müsse. Eben so äußert sich Dewitz: daß „diese Inschrift nie länger gewesen, ist also auch nicht zerstört und die Öffnung ist zu gleicher Zeit mit der ganzen Grottenanlage entstanden“[94].

Ist Giefers' Annahme schon mit den örtlichen Gegebenheiten nicht zu vereinen, so besteht sie auch in den gedanklichen Voraussetzungen nicht die Probe. Giefers nimmt als Zeit des Umbaues die Jahre um 1664 an, in denen Graf Hermann Adolph die Felsen „zu seinem Vergnügen anrichten und dabey ein Hauß erbauen“ ließ[95]. Das geschah 16 Jahre nach dem Westfälischen Frieden, mit dem die Grafen zur Lippe den Externstein erhalten hatten. Um ihn hatten sie vorher einen mehr als ein halbes Menschenalter währenden Streit mit dem Kloster Abdinghof geführt. Im Jahre 1627 hatten sie ihn auf kaiserlichen Befehl ihrem klösterlichen Widerpart ausliefern müssen. Noch im Jahre 1659 waren Verhandlungen über einen Verkauf der Felsen plötzlich abgebrochen worden, wegen der, wie Clostermeier vermutet, „bis dahin geheim gehaltenen Absicht, die eingegangene Andacht am Eggesterstein wieder herzustellen“[96]. Graf Hermann Adolph hielt „die vermeinte Heiligkeit dieses Ortes . . . für eine Abgötterey“. Es ist danach schwerlich zu glauben, daß er in der Inschrift etwas anderes gesehen habe als eine Urkunde der einstigen Prozeßgegner seines Hauses. Das von Giefers angenommene Verfahren aber, beschädigte oder vernichtete Teile einer Inschrift sorglich und so nahe wie möglich am einstigen Standorte zu erneuern und zu bewahren, ist dem 17. Jahrhunderte eine fremde Vorstellung gewesen. Sie entstammt den Anschauungen heutiger Denkmalspflege.

Mit geringen Abweichungen in den Einzelheiten vertritt Flaskamp die gleiche Ansicht wie Giefers. Er schreibt: „Die Weiheinschrift hat in ihrer ursprünglichen tief eingegrabenen Form zweifellos über die eigens geglättete ganze Ostecke der Kapelle sich erstreckt, d. h. über das Südostende der Nordost- und über das Nordostende der Südostwand, und dürfte, da einzeilig dargestellt, etwa 3 m lang gewesen sein. Davon ist aber nur, in 190 cm Höhe auf der in diesem Bereiche unbeschädigten Nordostwand der Eingang erhalten, nämlich das übliche Chrismonkreuz und, zeitentsprechend abgekürzt, das Datum „Anno



Abb. 1 (zu S. 25) Die vier Felsen des Externsteines um 1930

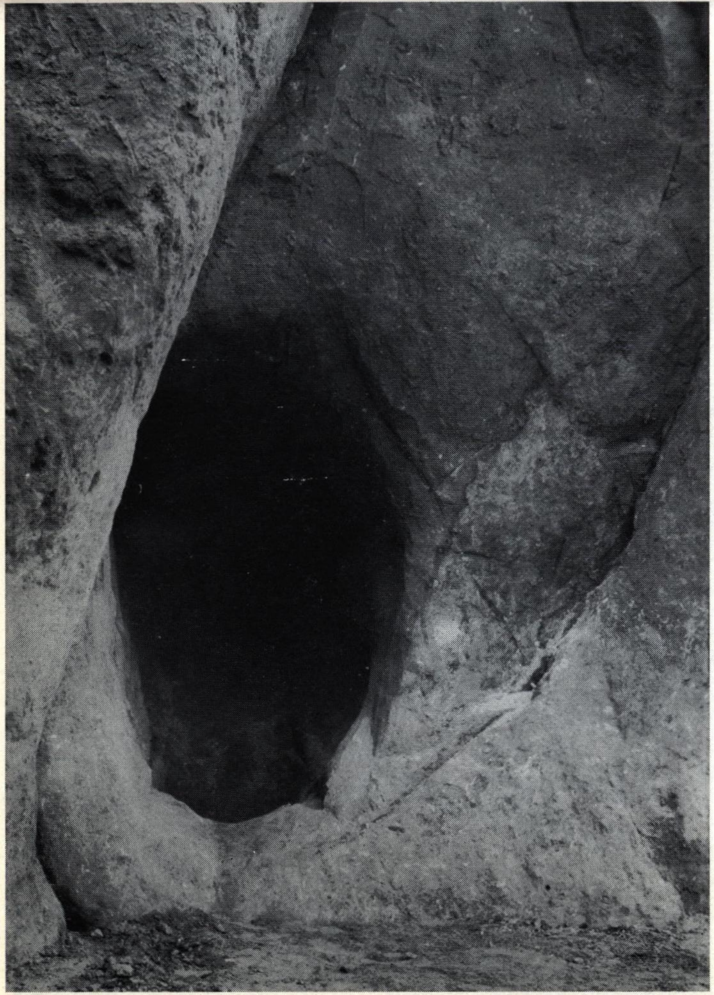


Abb. 2 (zu S. 32) Strudelloch am ersten Felsen, volkstümlich des „Teufels A . . . loch“



Abb. 3 (zu S. 116) Sargfelsen mit der Nische. Unmittelbar unter den Stufen und nach rechts ansteigend zerstörtes Gestein

ab incarnatione Domini MCXV. IV. Kalendas", darunter das Konsekrationskreuz. Das übrige Stück auf der Nordostwand wurde beim späteren Aushauen einer Altarnische, der Rest auf der Südostwand aber wohl erst beim Lusthausbau Graf Hermann Adolfs (1662) zwecks Rauhung der Wand für den Lehmverputz abgetragen. Eine weniger geübte Hand des 13. Jahrhunderts hat unterhalb des echten Fristvermerkes den ganzen übrigen Text (mit geringer, zeitbedingter Änderung ‚Paderbornensi') zweizeilig nachgetragen, aber mehr eingekratzt und eingeritzt als eingegraben, so daß von diesem im Original ausgefallenen Wortlaut heute nur noch Reste, nämlich ‚dedic (ata es)t ha (ec capella), und ‚Heinrico D(ei gratia)' einigermaßen zweifelsfrei zu erkennen sind"[97]. Auch diese Auffassung birgt Schwierigkeiten in sich. „Hat man beim Einbau der Altarnische das Mittelstück der Weihinschrift ausgelöscht und den Wortlaut nur unzulänglich unter dem verbliebenen alten Zeileneingang nachgekratzt"[98], so ist ein solcher Vorgang unverständlich. Sollte die Inschrift erhalten bleiben, so brauchte die vermeinte Altarnische nur um eine Handbreite in ihrer Höhe verkürzt zu werden. Dann blieb das Mittelstück unversehrt. Verzichtete man auf diese Möglichkeit, so ist nicht einzusehen, weshalb man dann den Text zu bewahren suchte, indem man ihn „unzulänglich" unter den Anfang der Inschrift setzte, „mehr eingekratzt und eingeritzt als eingegraben", obwohl doch für das Aushauen der Nische sachkundige Hände zur Verfügung standen, die mit Hammer und Meißel umzugehen wußten. Noch mehr fällt auf, daß der „ganze übrige Text" hierher übertragen gewesen sein solle, d. h. auch das letzte Drittel der Inschrift, das nach Flaskamp noch unversehrt in der Südwand stand, und das neu zu vermerken demnach keine Ursache gegeben war. — Den gleichen inneren Widerspruch enthält die Schilderung der Vorgänge, die sich um 1662 zugetragen haben sollen. Folgt man Flaskamp, so standen bis dahin seit rd. 4 Jahrhunderten links der „Altarnische" der wohl erhaltene Anfang der „alten" Inschrift und darunter der eingeritzte übrige Text; rechts von ihr auf der Südwand die fast einen Meter lange ursprüngliche Restzeile des Originals. Diesen Rest der Inschrift soll Graf Hermann Adolph haben beseitigen lassen, wogegen er den Anfangsteil auf der anderen Seite sorgfältig schonte und bewahrte, wie der Augenschein lehrt. Eine derartige Handlungsweise muß als ausgeschlossen gelten, so lange nicht glaubhaft gemacht werden kann, weshalb der Graf die angenommenen beiden Inschriftteile so verschieden behandelt haben solle. Flaskamp setzt weiter voraus, daß der Graf zur Lippe die Wände habe aufrauhen lassen, um sie mit

Lehm verputzen zu können. Eine solche Annahme stimmt bedenklich, weil es unbegreiflich wäre, wenn glatte Steinwände aufgerauht würden, um sie mit Lehmputz erneut zu glätten. Auch ist der Raum im zweiten Felsen nicht so behandelt worden; denn dort zeigen die steinernen Wände heute noch die alte Feinarbeit der gleichen Art, wie sie im Höhlenraume unter der Inschrift, an dem Rundbogen, um eine Nische und neben der Tür sichtbar ist. Wenn aber nach Flaskamp der Graf die Wände rauhen ließ, um sie zu verputzen, — weshalb nahm er dann den Rundbogen aus, weshalb die geglättete Fläche um eine Nische, während alle anderen Nischen nicht so behandelt worden wären, weshalb die große Wandfläche neben der Tür unter der Inschrift?

Als Ergebnis der Giefersschen und Flaskampschen Untersuchungen bleibt allein, daß die letzten beiden Zeilen der Inschrift „ohne allen Zweifel in neuerer Zeit entstanden sind". Gerade sie aber sind nicht zu entziffern. Sie sind jedoch nicht etwa im Verlaufe der Jahrhunderte unleserlich geworden; denn das geglättete Gestein ist unter der ersten, wohl erhaltenen Zeile nicht anders als in den unteren zwei Dritteln der Inschriftenfläche. Was dort fehlt, ist also nicht abgewittert oder sonst vergangen, sondern es war niemals vorhanden. Mit anderen Worten gesagt: Die zweite und dritte Zeile der Inschrift sind niemals vollendet worden.

So eigentümlich dieser Sachverhalt auch ist, so blieb er doch in nahezu allen Untersuchungen über den Externstein unbeachtet. Nur Giefers und Flaskamp haben sich eingehend damit beschäftigt und ihn zu erklären gesucht. Sonst nahm man den unvollständigen Text als gegebene Tatsache hin. Helwing ergänzte und deutete ihn:

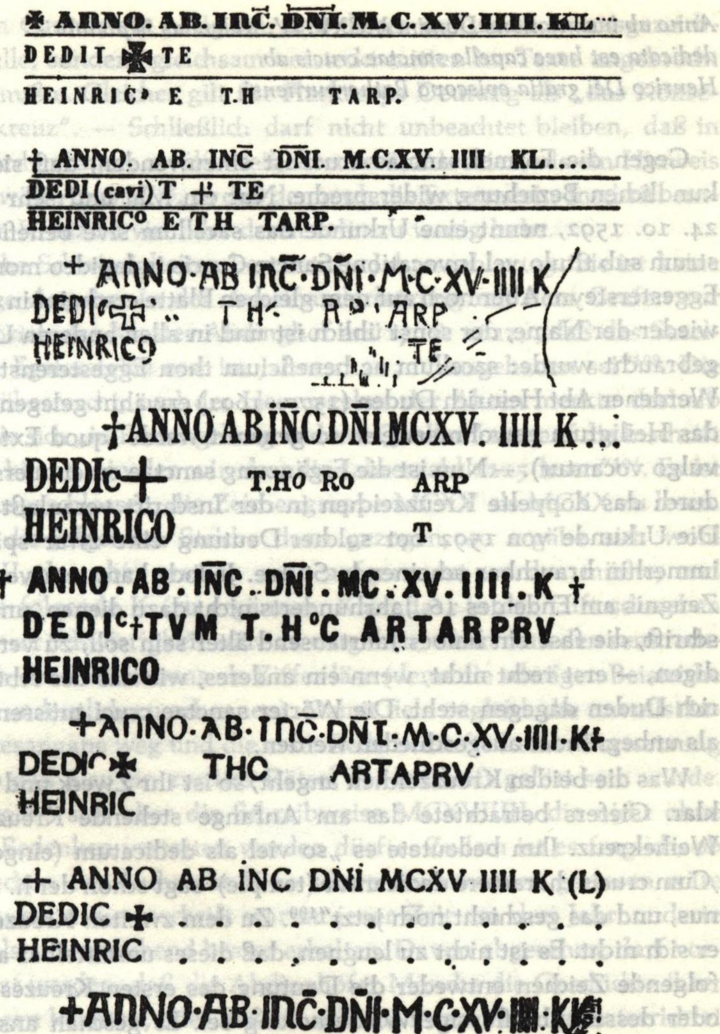
*Anno ab incarnationis Domini MCXV. IIII. Kalendas . . .*
*dedicavit sanctae cruci templum hoc*
*Heinricus episcopus Patarbrunnensis*

zu deutsch

*Im Jahre seit der Fleischwerdung des Herrn 1115,*
*am 4. Tage vor den Kalenden des . . .*
*widmete dem heiligen Kreuze diesen Tempel*
*Heinrich, Bischof zu Paderborn*

Maßmann las die Inschrift

*Anno ab incarnationis Domini MCXV. IIII. Kalendas . . .*
*De die . . . Fe (bruarii usque . . .)*
*Heinricus Re (x hic moratus est . . .)*




1. Die Inschrift im Höhlenraum des Felsens I
Lesung von Maßmann, Clostermeier, Giefers, Schierenberg, Dewitz, Kisa, Fuchs, Flaskamp.

weil nach der Schlacht am Welfisholze 1115 Kaiser Heinrich V. sich hier verborgen gehalten habe[99]. — Flaskamp ergänzte den Text zu:

*Anno ab incarnatione Domini MCXV. IV. Kalendas Septembris*
*dedicata est haec capella sanctae crucis ab*
*Henrico Dei gratia episcopo Patherburnensi*

Gegen die Formel sanctae cruci ist einzuwenden, daß sie der urkundlichen Beziehung widerspreche. Nur ein Mal und sehr spät, am 24. 10. 1592, nennt eine Urkunde das sacellum sive beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis in lapideo monte vulgo Eggestersteyn. Aber noch auf dem gleichen Blatte erscheint in der Folge wieder der Name, der sonst üblich ist und in allen anderen Urkunden gebraucht wurde: sacellum ac beneficium thon Eggesterensteyn. Der Werdener Abt Heinrich Duden (1577—1601) erwähnt gelegentlich, daß das Heiligtum gewohnterweise so genannt werde (quod Exterenstein vulgo vocantur). — Nun ist die Ergänzung sanctae cruci in erster Linie durch das doppelte Kreuzzeichen in der Inschrift veranlaßt worden. Die Urkunde von 1592 bot solcher Deutung eine zwar späte, aber immerhin brauchbar scheinende Stütze. Jedoch kann ein vereinzeltes Zeugnis am Ende des 16. Jahrhunderts nicht dazu dienen, um eine Inschrift, die fast ein halbes Jahrtausend älter sein soll, zu vervollständigen, — erst recht nicht, wenn ein anderes, wie das des Abtes Heinrich Duden dagegen steht. Die Wörter sanctae cruci müssen deshalb als unbegründet ausgeschieden werden.

Was die beiden Kreuzzeichen angeht, so ist ihr Zweck und Sinn unklar. Giefers betrachtete das am Anfange stehende Kreuz als ein Weihekreuz. Ihm bedeutete es „so viel als dedicatum (eingeweihet). ‚Cum crucis charactere dedicantur (temple)' sagt schon der h. Augustinus, und das geschieht noch jetzt"[100]. Zu dem zweiten Kreuze äußerte er sich nicht. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses unmittelbar auf DEDI folgende Zeichen entweder die Deutung des ersten Kreuzes aufhebe oder dessen überflüssige Wiederholung sei. Es geschah anscheinend unter dem Eindrucke dieses Zwangsschlusses, wenn Fuchs das eine Zeichen zum „üblichen Anfangskreuz" erklärte und in dem anderen „eine Art Grundsteinkreuz" zu sehen meinte. „Da in der Felsengrotte ein eigentlicher Grundstein nicht in Betracht kam, hat man das dafür vorgeschriebene Kreuz wohl kurzerhand in Verbindung mit der Inschrift in die Felsenwand eingehauen", führte er erläuternd aus[101], und legte damit zugleich klar, daß das „Grundsteinkreuz" nur eine unsichere Vermutung sei, angenommen mangels einer anderen Deutungsmöglichkeit. Denn es ist schwer zu begreifen, weshalb außer dem vor die erste Zeile gesetzten Kreuze noch ein zweites, für einen gar nicht vor-

handenen Grundstein nötig sei, und dieses nun nicht an ausgezeichneter Stelle, sondern gleichsam versteckt mitten im Texte angebracht werden mußte. Gleiches gilt für Flaskamps Deutung als „das Konsekrationskreuz". — Schließlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß in einem Kirchenraume zwölf Weihekreuze üblich seien, als ein Hinweis auf die zwölf Apostel[102], so daß demnach die Externstein-Inschrift entweder ein Kreuz zu viel oder deren zehn zu wenig habe.

Ähnliche Schwierigkeiten bereitet die Jahreszahl 1115. Sie ist keine eindeutige Angabe. In der Auseinandersetzung mit dem Grafen zur Lippe schrieb das Kloster Abdinghof am 17. 8. 1621, „daß das Sacellum zum Egstersteine erst im Jahre 1120 ... ausgehauen sei"[103]. Die Angabe überrascht, und der Herausgeber der Akten merkte deshalb an, daß sie sich „in Ermangelung anderer Quellen" nur auf die Inschrift gründen könne, „in der wir aber die Jahreszahl 1115 lesen"[104]. Es ist jedoch ausgeschlossen, die Zeichengruppe MCXV als MCXX zu lesen. Würden die folgenden Striche dazu gezogen, so ergäbe sich wohl MCXVIIII, das aber erst zu 1120 aufgerundet werden müßte, und dann das folgende K (zu ergänzen: Kalendas) in der Luft schweben ließe. Dieser Schwierigkeit wäre zu entgehen, wenn man den senkrechten Strich des Buchstabens als Ziffer läse (denn die schrägen Beistriche sind nur undeutlich zu erkennen). Damit fiele zugleich die unvollständige Tagesangabe weg und die erste Zeile bedürfte keiner Fortsetzung mehr, so daß also ein zweites Rätsel der Inschrift gelöst sein würde. Dann ergäbe sich aber die Schreibweise MCXVIIIII, die nicht ohne schwere Bedenken vertreten werden dürfte. Zudem ist es fraglich, ob damals schon der Buchstabe K so schwer zu erkennen gewesen wäre wie jetzt; denn die Inschrift war zu jener Zeit um drei Jahrhunderte jünger, also entsprechend besser erhalten. Davon abgesehen, darf vorausgesetzt werden, daß die Abdinghöfer Mönche die Geschichte ihrer Besitzungen kennten, oder daß sie sich aus ihrem Archive unterrichtet hätten; denn sie erboten sich in dem fraglichen Schriftsatze zum urkundlichen Beweise dafür, daß sie Gründer und Lehnsherrn (fondatores et collatores) des Beneficiums am Externsteine seien. Demnach kann man die Nennung des Jahres 1120 nicht einfach als einen Irrtum, Schreibfehler oder dergleichen beiseite schieben, sondern muß sie als gegebenes Zeugnis auf ihren Aussagewert hin prüfen und wägen.

Es geht bei alledem nicht allein um einen Widerspruch der Jahreszahlen. Vielmehr bezeugt die Inschrift in der angenommenen Lesung eine geschehene Weihe, gegenüber der Angabe des Schriftsatzes, es sei der Felsenraum im Jahre 1120 ausgehauen worden. Schon Dewitz

hielt es für einen Fehler, beide Ereignisse ungeprüft miteinander zu verbinden, „weil man doch nicht ohne weiteres annehmen darf, wie es allerdings geschehen, daß diejenigen, welche die Grotte im Jahre 1115, wie die Inschrift im Innern besagt, zur Kapelle einweihten, auch die Verfertiger der Grotte und Skulpturwerke waren"[105]. Er hat am Schlusse seiner Untersuchung diese Annahme freilich für berechtigt gehalten, aber nur deshalb, weil er meinte, „daß die älteren Germanen und die Sachsen ... ohne weiteres ausgeschieden werden ... Darum bliebe zwischen den heidnischen Römern und den christlichen Nationen zu entscheiden"[106]. Damit war aber der Bereich der Möglichkeiten um vieles zu enge gefaßt und deshalb das Ergebnis im vorhinein entwertet. Trotzdem bleibt die von Dewitz gestellte Frage grundsätzlich richtig und berechtigt: ob nämlich die Felsenräume von denselben Menschen ausgehauen wären, die nach der Inschrift sie geweiht haben. Weil aber nach Giefers zwei Zeilen der Inschrift „ohne allen Zweifel in neuerer Zeit entstanden sind", so ist außerdem zu fragen, wann die einzelnen Teile der Inschrift geschaffen seien. Die darin genannte Jahreszahl bietet nur den frühesten Ansatz. Vielleicht fände sich in den Formen und in der Gestalt der Buchstaben eine Möglichkeit zur Datierung. Sie scheint bisher kaum erkannt zu sein. Jeden Falles kommen in der oberen Zeile unziale Formen vor, im Gegensatz zu den unteren Zeilen, die Flaskamp in das 13. Jahrhundert setzt, und die in den erkennbaren Lettern die strenge Zeichnung fast reiner Antiqua zeigen.

## um 1140

In die Zeit um 1140 gehört eine undatierte Urkunde des Klosters Werden an der Ruhr (Anlage 2). Mit ihr übertrug der Abt Bernard einem Mann, namens Heinrich, etliche im Sprengel Paderborn gelegene Besitzungen des Klosters, nämlich „unsere Ländereien in Holzhausen oder Externstein" (territorium nostrum in Holthuson sive Egesterenstein). Diese Ortsangabe wurde vielfach so aufgefaßt, als seien die Felsen in jenen Tagen werdensches Klostergut gewesen[107]. Dafür bietet der Text jedoch keinen Anhalt. Außerdem belegen alle anderen Urkunden den dauernden Besitz des Klosters Abdinghof. Trotzdem ist von Zeit zu Zeit immer wieder ein werdensches Eigentum am Externsteine behauptet worden, zuletzt (1954) von Flaskamp. Er nimmt an, daß die Felsen anfangs den Werdener Benediktinern gehört hätten. Die Räume wie das Felsenbild seien deren Schöpfung. Im 13. Jahrhunderte hätten sie das Heiligtum im Externsteine der Abtei Abdinghof abgetreten, lediglich gegen Übernahme der gottesdienstlichen Pflichten[108]. Hernach

habe Abdinghof die Kaufbestätigung von 1093 „mit ihrer legendenhaft anmutenden Imico- und Ida-Erzählung" verfertigt, um sich als Eigentümer auszuweisen. Flaskamp geht davon aus, daß das nach der erwähnten Urkunde von 1140 verheuerte Land in „Holthuson sive Egesternstein" ein „Gelände an der Wiembeke und bei dem großen Felsen" gewesen sei, und zwar das gleiche Land, das im Jahre 1610 an Hans Steinmeier verpachtet wurde. — Nun ist es ein mißliches Unterfangen, über ein halbes Jahrtausend hinweg eine solche Identität zu behaupten; erst recht, wenn daraus Eigentumsverhältnisse hergeleitet werden, die sonst nicht bekannt und nach der urkundlichen Überlieferung unwahrscheinlich sind. In diesem Falle liegt zudem ein Zeugnis vor, das mit Flaskamps Annahmen schwerlich zu vereinen ist. Auf der genannten Urkunde von 1140 stehen nämlich einige Zeilen, die der Abt Heinrich Duden (1577—1601) dazu gesetzt hat. Er schrieb, daß zwischen Paderborn und Horn ein gewisser großer Fels liege, in den ein Heiligtum gearbeitet ist, das gewöhnlich Externstein genannt werde. Bis zu seiner Zeit hätten Klausner oder Einsiedler dort gewohnt. Dieser Vermerk ist weiter unten in anderem Zusammenhange zu besprechen; vgl. Seite 67. Hier genügt es, sich darüber klar zu werden, daß er als erläuternder Zusatz niedergeschrieben worden sei. Träfe nun Flaskamps Ansicht zu, dann müßte es höchlich auffallen, wenn der Abt zwar vermerkte, es sei in dem Felsen ein Heiligtum ausgehauen, jedoch nicht erwähnte, daß sein eigenes Kloster es geschaffen habe. In dem von Flaskamp angenommenen Entwicklungsgange würde Heinrich Duden sich auch nicht begnügt haben, zu schreiben: es liege zwischen Paderborn und Horn ein gewisser großer Felsen usw., sondern er würde dann auch daran erinnert haben, daß die Steine durch Jahrhunderte seinem Kloster gehört hätten usw. Statt dessen berichtet er mit beziehungsloser Sachlichkeit, deren kühle Sprache unverständlich wäre und befremden müßte, wenn Werden wirklich jemals Eigentümer der Felsengruppe gewesen wäre.

Hier ist einzuschalten, was Gaul zu diesem Thema bemerkt. Er nennt den Gedanken eines werdenschen Eigentumes eine „von W. Teudt und neuerdings von F. Flaskamp vertretene Ansicht"[109]. Dieser Satz könnte dahin mißverstanden werden, als wenn nur diese beiden Gelehrten daran gedacht hätten. Deshalb sei nachgetragen, wie schon im Jahre 1851 Wilhelm Engelbrecht Giefers die Behauptung „Schatens u. A."[110], als habe der Externstein je dem Kloster Werden gehört, scharf zurückgewiesen hat. Aus der Gegenwart wären neben Wehrhan, Teudt und

Flaskamp noch Kurt Tackenberg zu nennen, der den Stein im 16. Jahrhunderte (!) an Werden kommen läßt.

Allen diesen Vermutungen gegenüber bleibt nichts anderes, als zu wiederholen: Die urkundliche Überlieferung kennt als Eigentümer des Externsteines nur das Benediktiner-Kloster Abdinghof. Giefers schloß deshalb: „Ohne Zweifel sind hier die Güter zu Oberholzhausen gemeint, welche dem Kloster im vorhergehenden Jahrhundert von dem zweiten der oben bezeichneten drei Brüder geschenkt worden waren. Um die Lage des Ortes Holzhausen, da viele Ortschaften diesen Namen führten, näher zu bezeichnen, ist der Externsteine gedacht."[111] Diese Vermutung wird richtig sein. Aber es ist verwunderlich, wenn der erläuternde Zusatz den Ortsnamen nicht durch eine genaue Lagebezeichnung erweitert, — also etwa mit einem Hinweis auf die benachbarte Stadt Horn oder auf das Gebirge des Osning —, sondern statt dessen einen anderen Namen für den gleichen Platz nennt. Denn die Wendung Holthuson „sive" Egesterenstein ist nicht anders zu verstehen, als daß beide Namen gleiches bedeuten, und es demnach jedem überlassen bleibe, für welche von ihnen er sich entscheide: Holzhausen „oder" Externstein.

Grundsätzlich ist damit nichts Neues gesagt, weil ja schon die Kaufbestätigung von 1093 die zwei Namen miteinander verbindet. Nur führt die werdensche Urkunde ein Stück weiter, indem sie bezeugt, daß der Fels als eine Einheit mit dem Orte empfunden worden sei, und es demnach möglich war, den einen mit dem Namen des anderen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Um etwa die gleiche Zeit soll nach Giefers das Beneficium am Externsteine gestiftet worden sein. Er schrieb darüber: „In den frühesten Zeiten wurde der Gottesdienst in der Kapelle zum Externsteine von den Benediktinern selbst besorgt; da aber viele derselben außerhalb des Klosters auf den Gütern desselben, teils ihrer Verwaltung, teils der Abhaltung des Gottesdienstes wegen lebten, so stand zu befürchten, daß diese Ordensmitglieder allmählich verweltlichen oder doch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen werden möchten. Deshalb gestattete Papst Eugen III. im Jahre 1140 dem Abte von Abdinghof, alle auswärtigen Seelsorgerstellen, welche früher von Mitgliedern seines Klosters versehen waren, mit Weltgeistlichen besetzen zu lassen, so daß jedoch dem Abte das Vorschlags- und Bestätigungsrecht verblieb. In Folge dieses Privilegiums wurden die auswärts lebenden Benediktiner, mit Ausnahme von einigen wenigen, ins Kloster zurückberufen, die entfernteren oder kleineren Güter zu Lehn oder Erbpacht gegeben

oder auch nahen Kirchen und Kapellen geschenkt, namentlich solchen, welche von Abdinghof aus gegründet waren. Das letztere war auch der Fall bei den Gütern zum Externsteine, welche zur Stiftung eines Beneficiums verwandt wurden."[112] So weit Giefers. Seine Darstellung ist nicht so schlüssig, wie sie beim ersten Überlesen erscheint. Der Papst gestattete es zwar, daß das Kloster seine auswärtige Seelsorge einschränke; aber er ordnete nicht an, daß es geschehen solle. Das Privilegium ermöglichte Änderungen des bestehenden Zustandes; doch zwang es nicht dazu. Deshalb stand es nach wie vor im Belieben Abdinghofs, wen es zurückrufen und welche Stelle es Weltgeistlichen überlassen wolle, — wie denn auch Giefers von einem „Privilegium", d. i. einem Sonderrechte schrieb, und nicht von einem päpstlichen Befehle. Wenn also das Kloster alle Ämter außerhalb seiner Mauern aufgab, „mit Ausnahme von einigen wenigen", so ist nicht zu verstehen, weshalb der Externstein unter den Ausnahmen fehlt. Schließlich waren ja um 1140 kaum 50 Jahre seit der Beurkundung des Verkaufes vergangen, und nur 25 Jahre nach der durch die Inschrift bezeugten Weihe. Die Kreuzabnahme gar war eben erst vollendet worden, da sie nach den jetzigen Datierungen zwischen 1130/1140 entstanden ist. Wurde nun ein Beneficium daraus, d. h. die Pfründe eines Weltgeistlichen, so war die beträchtliche Kaufsumme samt allen bis dahin aufgewandten Kosten und Arbeiten ohne Nutzen vertan worden. Die dem Kloster verbliebene Lehnsherrlichkeit konnte über die Einbuße nicht hinwegtäuschen. Verfügte Abdinghof trotzdem in dieser Weise über den Stein, d. h. entäußerte es sich seines Besitzes zugunsten eines Beneficiaten, dann müßte nach den Gründen eines solchen Verhaltens gefragt werden.

Giefers selber schränkte seine Aussage in der Folge wieder ein und meinte: „Die Zeit der Stiftung dieses Beneficiums läßt sich nicht genau angeben, wahrscheinlich fand die Errichtung nicht lange nach dem J. 1140 statt. Schon in einem Güterverzeichnisse Abdinghofs aus dem J. 1338 sind die Güter beim Externsteine oder Holzhausen nicht mehr aufgeführt. Demnach fällt die Gründung des gedachten Beneficiums, wenn nicht ins zwölfte, wenigstens schon ins dreizehnte Jahrhundert."[113] Jedoch ist es nicht ersichtlich, wie Giefers seinen Ansatz ins 13. Jahrhundert zu begründen gedachte, da ja die von ihm gegebenen Zahlen auch noch das 14. Jahrhundert zulassen.

Dabei ist nicht zu übersehen, wie ein Schriftsatz des Klosters vom 17. 8. 1621 sich so äußerte, als sei das Beneficium schon bei der Weihe des Steines eingerichtet worden. Es heißt dort, „daß das sacellum zum

Egstersteine erst im J. 1120, also nach dem Ankaufe ausgehauen sei. Allein ihre Vorfahren hätten ja auch zuvörderst die Güter, auf welche das Beneficium fundirt worden, an sich bringen müssen"[114]. Die beiden Sätze können nur so ausgelegt werden, wie wenn das Sacellum zum Egstersteine allein darum so spät geweiht worden wäre, weil der vorhandene Besitz bis dahin zur Sicherung eines Beneficiums nicht hingereicht habe. Aber auch dann bleibt die Frage offen, was das Kloster bewogen habe, ein geistliches Lehen zu schaffen.

Im allgemeinen ist dazu nicht eben viel gesagt worden. Das Lehen am Externsteine war noch im 19. Jahrhundert als Rechts- und Besitztitel bekannt, sein Dasein also einwandfrei bezeugt. Nach der Entstehung und nach deren Gründen zu forschen, fiel nur selten jemandem ein. Clostermeier vermutete: „Die Abtei Abdinghof, stets reicher geworden, mag nicht mehr so viel wie ehemals, für den Ruf und den Flor der Andacht zum heiligen Grabe am Eggestersteine geleistet haben. Sie scheint, wie mehrere Umstände vermuten lassen, die Einkünfte zum Stein, vielleicht sehr vermindert, einem armen Weltpriester als ein vom Abdinghof lehnsrühriges geistliches Leben, ohne sich weiter darum zu kümmern, zur Benutzung auf Lebenszeit überlassen haben. Der Lehensbesitzer mochte also so viel Nutzen davon ziehen, als er vermochte."[115] Hier irrte Clostermeier jedoch. Nach dem angeführten Schriftsatze des Klosters hat es die Einkünfte am Steine nicht „sehr vermindert", sondern es erwarb „die Güter, auf welche das Beneficium fundiert worden" noch hinzu. Irrig ist aber auch die Voraussetzung, als blühe ein Wallfahrtsort nur so lange, wie für „den Ruf und den Flor der Andacht" etwas geleistet werde, daß sie also beim Fehlen einer solchen Reklame (um es kraß auszudrücken) aus der Mode kämen, ihre Anziehungskraft verloren und infolgedessen „eingingen". Dem widerspricht die Erfahrung, wie sie aus der Geschichte aller Wallfahrtsorte abzulesen ist. Eben so wenig läßt sich die Annahme halten, daß die „Abtei Abdinghof, stets reicher geworden", einen blühenden Wallfahrtsort, mit entsprechenden Einnahmen, aufgegeben habe. Das würde — mit anderen Worten gesagt — bedeuten, daß die Abtei eine der Quellen ihres Reichtumes verschüttet hätte, einfach deswegen, weil es ihr zu gut ging. Immerhin zeigt die vorsichtige Ausdrucksweise Clostermeiers, daß er die Geschehnisse nicht habe durchsehen können. Deshalb suchte er nach den Ursachen der Lehensgründung. Er meinte sie zu finden in dem Vermuten, daß die Andachten oder Wallfahrten zum Externsteine nachgelassen oder aufgehört hätten, und infolgedessen das Kloster keinen Wert mehr auf den Besitz gelegt habe. Ob

eine solche Entwicklung schon für das Jahr 1140 anzunehmen wäre, stehe dahin.

Geht man mit Fuchs davon aus, daß der Ankauf der Steine geschehen sei zur „Verwirklichung eines größeren und planmäßig verfolgten Vorhabens", und daß dieses in der Anlage eines Wallfahrtsheiligtumes bestanden habe, dann bedeutete die Errichtung eines Beneficiums das Eingeständnis des vollständigen Mißerfolges. Denn ein planmäßig verfolgtes Vorhaben setzt das planende Bedenken und ein nüchternes Erwägen aller Möglichkeiten voraus, in kirchlichen Angelegenheiten nicht anders wie in weltlichen Dingen. Sollte eine Kirche gebaut oder ein Wallfahrtsort gegründet werden, so überließ man es nicht dem Zufalle, daß die neue Stiftung gedeihe. Man rechnete vorher bedachtsam und sachlich aus, wie die Erfolgsaussichten stünden, — tat es erst recht, wenn 14 Pfund Silbers im Spiele waren. Fühlte das Kloster sich also veranlaßt, nach 25 Jahren aus der (angenommenen Wallfahrts-)Kapelle zum Externsteine ein Beneficium zu machen, dann betrachtete es sein Vorhaben als gescheitert und gab alle darin angelegten Gelder verloren. Eine solche Folgerung mag überraschen. Aber sie hält Stich. „Die Kirchgründung", sagt Ulrich Stutz, „war vielleicht die vorteilhafteste Kapitalanlage des frühen Mittelalters, weshalb denn auch unzählige Kirchen eben so wohl aus Spekulation wie aus Frömmigkeit gebaut wurden"[116]. Die für den Ankauf des Steines aufgewandte Summe gibt wohl das Recht, auch in diesem Falle die geldliche Seite nicht außer acht zu lassen.

## 1366

Danach schweigen die Quellen über mehr als zweihundert Jahre. Erst aus dem Spätsommer 1366 liegen wieder Urkunden vor, die der Domcapitular J. Meyer im Januar 1825 „ex originale" veröffentlichte (Anlagen 3 und 4).

Das erste Blatt wurde ausgefertigt am Tage S. Oswalds, d. i. der 5. 8. 1366. Der Bischof Heinrich von Paderborn beauftragte darin den Pfarrherrn zu Horn, dort bekanntzumachen, daß für den verstorbenen Beneficiaten ein neuer Lehens-Inhaber der capellae reclusorii Egesterensteyn vom Abdinghofer Abte ernannt sei, und daß etwaige Einwände bei dem Bischofe angebracht werden müßten.

Unterm Sixtus-Tage, also schon am 6. 8. 1366, meldete Martinus, plebanus in Horne, daß er die Weisung des Bischofs ausgeführt habe. Er wurde darauf am Sonnabend vor dem Feste des Märtyrers Laurentius, als dem 8. 8. 1366, verständigt, daß er den neuen Beneficiaten in

das Lehen einsetzen solle. Diesen, den Diakon Leutfried Everbern aus Paderborn, hatte der Bischof zuvor in seinem künftigen Amte bestätigt und ihm die Investitur erteilt, dem Brauche gemäß durch Überreichen eines Buches (per librum, ut moris est). Die Lehens-Einführung, d. h. die Besitznahme durch den Lehensträger, geschah am folgenden Tage durch den Pfarrer von Horn in Gegenwart des Abtes und einiger Conventualen Abdinghofs, so wie etlicher anderer Geistlicher in der Kirche zu Horn (in ecclesia Horne).

Die Belehnung vollzog sich nach der Urkunde in denselben Formen wie die Erteilung eines weltlichen Lehens. Hier wie dort begann die Investitur mit der Leihe, d. h. der Erklärung des Lehnsherrn, daß er das Lehen dem Lehnsmanne zu Lehnsrecht übertrage, begleitet von der Übergabe des Wahrzeichens, in diesem Falle: des Buches. Sie endet mit der Hulde, d. h. dem Eide des Lehnsmannes (Hulde schwören), bei welcher der Lehnsmann kniend seine gefalteten Hände in die des Lehnsherren legte. Die Investitur geschah in Anwesenheit beider Teile vor dem Lehnshofe, d. h. der zum Lehnsgericht versammelten Mannen, an deren Stelle hier offenbar die Versammlung der Geistlichen steht. Sonderbarer Weise ist der Externstein dabei anscheinend nicht betreten worden.

## 1367

Wie lange Leutfried Everbern Beneficiat gewesen ist, — wann und weshalb das Lehen wieder frei wurde, ist so wenig bekannt wie der Tag, an dem sein Nachfolger benannt, belehnt und eingeführt wurde. Nur dessen Name ist auf uns gekommen, — er hieß Siegfried von Lemgo —, und die Angabe, daß er auf das Beneficium verzichtet habe. So steht es in der Urkunde vom 22. 9. 1367, mit welcher Bischof Heinrich von Paderborn den Pfarrer in Horn beauftragte, bekannt zu machen, daß der Priester Werner Gerlach als neuer Beneficiat vorgesehen sei (Anlage 5). Sie wurde 1940 von Clemens Honselmann aus dem Archive des einstigen Klosters Abdinghof veröffentlicht.

Sechs Tage danach, am 28. 9. 1367, hatte der Bischof den Beneficiaten bestätigt und ihm die Investitur erteilt. Sie geschah wie im Vorjahre bei Leutfried Everbern, durch Überreichen eines Buches, was mit der wörtlich gleichen Formel beschrieben wurde (per librum, ut moris est). Nunmehr ordnete der Bischof an, daß der Pfarrer in Horn den neuen Beneficiaten einweise (Anlage 6). Darauf meldete Ludolf, Vicepleban in Horn, am 21. 10. 1367, daß Werner Gerlach in das Lehen eingeführt worden sei (Anlage 7).

Was die drei Urkunden an Neuem, bisher Unbekanntem bringen, besteht im Wesentlichen aus der Nachricht, wie in wenig mehr als Jahresfrist vier Beneficiaten mit dem Externsteine belehrt waren:

| | |
|---|---|
| Wybert | 1366 verstorben |
| Leutfried Everbern | 1366 im August belehnt |
| Siegfried von Lemgo | 1367 verzichtet |
| Werner Gerlach | 1367 im September belehnt. |

## 1369

Auch Werner Gerlach blieb nicht lange im Amte. Im Jahre 1369 ist ein anderer Beneficiat, namens Heinrich von Heerse bezeugt. Es geschieht in einer Urkunde, die gleichfalls von dem Domcapitulare J. Meyer im Januar 1825 „ex originali" veröffentlicht wurde. Sie ist datiert auf den Abend vor Peter und Paul (in vigilis Beatorum Petri et Pauli apostolorum), d. i. auf den 29. 6. 1369 (Anlage 8). „An der gut erhaltenen Urkunde hangen die Siegel des Bischofs und des Abtes; das Siegel des Knappen Conrad Bosen ist abgefallen."[117] Sie stammt aus der Kanzlei des Bischofs Heinrich von Paderborn, der darin eine Schenkung bestätigt, die der Knappe Conrad Bose der Kapelle zum Externsteine gemacht hatte. Die Bosen waren in Pömbsen ansässig. Dort liegt noch heute der Bosenhof. Insgesamt 13 1/2 Morgen Land und ein Wohnhaus in Horn kamen damit an das Beneficium und verpflichteten den jeweiligen Lehen-Inhaber, regelmäßig in dem Felsen Messe zu halten, und zwar während des Winters wöchentlich zwei Male und im Sommer an drei Tagen jeder Woche.

Die Urkunde gibt zum ersten Male Aufschluß über die wirtschaftliche Grundlage des Beneficiums. Denn die Schenkung wird damit begründet, daß es „an Einkünften arm und kümmerlich sei" (in redditibus pauperi et exili).

Die Ländereien maßen 13 1/2 Joch (iugera), jedes gewöhnlich als ein Morgen von 2500 m² gerechnet. Ob ein anderes Maß angenommen werden müsse, — in Oldenburg z. B. mißt ein Joch mit 4538 m² fast das Doppelte —, ist anscheinend noch nicht gefragt worden. Doch könnte es möglich sein, weil 13 1/2 Joch dieser Größe etwa 24 Morgen gewöhnlichen Maßes ausmachen, und zu dem Landbesitze des Beneficium ein Los dieser Fläche gehörte; vgl. 71.

Von ungleich größerer Wichtigkeit ist jedoch die Vorschrift des Stifters, daß der Lehens-Inhaber wöchentlich je zwei Messen im Winter und ihrer drei im Sommer zu halten habe (ut eo commodius eius rector

pro tempore qualibet septimana bis in hieme et ter in estate ... missarum solemnia ... ibidem celebrare teneantur). Weder Inhalt noch Wortwahl deuten darauf hin, daß mit dieser Bestimmung die Zahl der zu haltenden Messen vermehrt oder daß sie zusätzlich aus bestimmten Anlasse oder zu jemandes Gunsten gelesen werden sollten. Scheiden aber diese Möglichkeiten aus, dann bedeutet die Stiftung Conrad Boses zugleich den Beginn der regelmäßigen Gottesdienste in der Kapelle zum Externsteine. Sie für die Vergangenheit anzunehmen, besteht kein Anlaß. Noch die Urkunde von 1366 belehnte einen Geistlichen aus Paderborn mit dem Beneficium, und der klösterliche Schriftsatz vom 17. 8. 1621 betrachtet es als „ungewiß, ob überhaupt von Anfang an ein Wohnhaus bei dem Benefice gewesen, und ob jemals ein Rektor dort residirt und gewohnt"[118]. Unter solchen Verhältnissen war an eine regelmäßige Meßfeier in dem Externsteine nicht zu denken. Deshalb ist es sehr wohl möglich, daß Conrad Bose jenes Wohnhaus in Horn allein deswegen geschenkt habe, um den Beneficiaten zur Residenz in der Nähe des Externsteines zu veranlassen.

Gänzlich verfehlt ist Pörtners Darstellung: „Aus kirchlichen Urkunden geht lediglich hervor, daß die Paderborner Mönche das Heiligtum bis 1369 betreuten, ihre Obliegenheiten dann aber einem Priester aus Horn übertrugen, der dafür mit einem Haus und einigen Morgen Land honoriert wurde."[119] Das steht nun wirklich nicht in der Urkunde.

Bis dahin hütete offenbar ein Klausner die Felsen. Denn die Urkunden von 1366 sprechen von einer capellae reclusorii Egesterensteyn. Fuchs meinte allerdings: „Der Name Reclusorium kann in seinem Ursprunge doch wohl nur auf das eigentliche Reclusenwesen im strengen Sinne, das völlige Abgeschlossenheit von der Welt bedeutet und jede freie Bewegung ausschloß, zurückgehen", wogegen eine „Klause oder Einsiedelei ... aber wohl eher ein Eremitorium genannt" sein würde[120]. Doch ist reclus „Einsiedler" im Französischen schon seit dem 10. Jahrhunderte bezeugt[121], so daß ein deutscher Beleg des 14. Jahrhunderts nicht auf die Vorstellung des Reclusen im engen Sinne bezogen werden müßte. „Die alte Chronik im Archiv zu Marienhaide" erzählt von einem Einsiedler, Henricus reclusus dictus, ums Jahr 1420, womit ein nur wenig späteres deutsches Zeugnis gegeben ist[122].

## *1385*

Entsprechend redet eine Urkunde, datiert auf den 2. 6. 1385, von einem „Anachoreten oder Eremiten". Sie wurde von Clemens Honselmann zunächst im Auszuge[123], dann in vollem Wortlaute veröffent-

licht (Anlage 9). Fuchs führte sie in einer Anmerkung nach dem auszugsweisen Abdrucke an[124]. Nach ihr entschied der Vicethesaurar der Domkirche zu Paderborn einen Streit zwischen dem Beneficiaten Berthold Wedemhove und dem Klausner Johann von Wadenhausen, derart, daß dieser von der Klause zu entfernen sei, und daß Gaben wie Spenden nicht dem Klausner, sondern dem Rector der Kapelle, d. h. dem Beneficiaten zustünden. Das Urteil mutet wie eine Grundsatz-Entscheidung an. Genau und umständlich beschreibt es alle Plätze, an welchen von den Gläubigen geopfert wurde. Seltsamerweise gestand der Urteilende dem Beneficiaten das Recht auch an solchen Gaben zu, die in den Opferstock des Eremiten (ad vas ipsius heremite) gelegt wurden, wiewohl sie doch nach dem Willen des Spenders dem Klausner zugedacht waren. Derartige Gaben machten bis in die Neuzeit einen wesentlichen Teil des Einkommens aus, das Geistliche wie Kirchendiener von der Gemeinde bezogen; vgl. z. B. in Immermanns „Münchhausen" II. Buch, 9. Kapitel; oder John Brinkmann „Kasper Ohm un ick".

Davon abgesehen, bietet die Urkunde einen Blick über die Anlagen des Externsteines. Sie beginnt die Aufzählung mit dem Kreuzabnahmebilde (ad tippum), als einem der Plätze, wo Opfergaben (oblaciones) niedergelegt wurden. Danach folgt der Opferstock des Klausners, von dem freilich nicht gesagt ist, wo er zu suchen wäre. Am dritten Platze steht die Kapelle, d. i. der große Höhlenraum mit der Inschrift, wie sich aus einem Schriftsatze vom Jahre 1620 ergibt, in dem Graf Simon VII. die „in die Capelle gehauene Jahreszahl" erwähnt. Als vierten und letzten Ort führt die Urkunde den oberen Altar an (ad superius altare), was offensichtlich auf den Raum im zweiten Felsen zu beziehen ist, der hier ein einziges Mal besonders genannt wurde, den sonst aber kein schriftliches Zeugnis erwähnt. Die Bezeichnung als oberer Altar ist schwerlich anders zu verstehen, als daß er ein Neben-Altar gewesen sei, der an Bedeutung hinter der Kreuzabnahme wie der eigentlichen Kapelle zurücktrete. Auch die stets in der Einzahl gebrauchte Formel der Urkundensprache „capella reclusorii thon Egesterensteyn" o. ä. ist demnach begründet. Denn wenn auch zwei Felsenräume vorhanden sind, so gab es doch nur eine Kapelle im Externsteine, — „eine schlichte Kapelle", wie das Kloster am 17. 8. 1621 sie nannte.

Nicht zu übersehen ist, wie die Urkunde von 1385 nur eine „capelle in Egestersten" nennt, ohne den sonst üblichen Zusatz „recluso-

rii", — vermutlich deswegen, weil das Urteil die Stellung des Beneficiaten betonte und sich gegen den Klausner wandte.

## 1388

Zwei Urkunden vom 3. 4. 1388 haben mit dem Externsteine nichts zu schaffen. Sie bezeugen lediglich, daß der Beneficiat Berthold Wedemhove zu dieser Zeit noch im Amte war und daß der Kardinalbischof von Ostia sich bemühte, ihm eine zweite Pfründe zuzuwenden. Beide Blätter wurden von Honselmann in Druck gegeben (Anlagen 10 und 11).

## 1389/1394

Auf das Jahr 1389 findet sich in Horner Rechnungen eine Ausgabe für Eier, „da myn Junker den Meyghoyge helt to dem Egerstein" am Mittwoch nach Pfingsten, 10. Juni[125]. Nach Focke gehört der betr. Beleg in das Jahr 1394 und wurde nur versehentlich unter die Jahreszahl 1389 eingeordnet. Dazu stimmte die Tagesangabe des 10. 6. als dem Mittwoch nach Pfingsten, die für das Jahr 1394 richtig ist. Für 1389 würde es der 9. 6. sein.

Andree schreibt weiter: „Sicherlich war eine solche Maifeier nicht etwas Einmaliges, sondern entsprach einer alten Gewohnheit; ‚den' Meyghoyg feierte der lippische Graf an den Externsteinen."[126] Hier ist zunächst zu berichtigen, daß in jener Zeit es noch keine Grafen, sondern nur Herren zur Lippe gab. Dann aber ist Andrees Annahme nicht zu beweisen, und das Gewicht der Mitteilung liegt auch nicht bei einer alljährlich wiederholten Maifeier am Externsteine, — wie Andree sie vermutet —, als vielmehr in der Wahl dieses Ortes an sich. Denn nach der Kaufbestätigung von 1093 hatte das Kloster den Felsen erworben, samt allen Ländereien, die Imico besaß, bis nach Holzhausen hin und Horn (usque in campos inferioris Holthuson et usque ad campos vicini pagi Hornon). Demnach gehörte alles Land bis an die Flurgrenzen von Holzhausen und Horn dem Beneficium. Wer am Externsteine eine Maihöge zu halten gedachte, der konnte es nur auf kirchlichem Grunde und Boden tun. Solchen Festen war jedoch die Kirche entgegen. Zahlreiche Verbote beweisen, wie sie nirgends und zu keiner Zeit gewillt war, sie zu dulden. Die immer wieder erneuerten Verbote bezeugen freilich auch, wie wenig damit ausgerichtet wurde und wie das Volk trotzdem bei seinen alten Festgewohnheiten blieb. Im Jahre 1394 aber war es der Landesherr selber, der an der Externsteinkapelle, d. h. auf geweihtem Boden, den Mai feierte. Der Vorfall ist erstaunlich. In der



Abb. 4 (zu S. 34) Der Wackelstein auf dem vierten Felsen



Abb. 5 (zu S. 75) Die Festung des Grafen Hermann Adolph zur Lippe, nach einem Stiche von E. v. Lennep, 17. Jh., ältestes Bild des Externsteines

Regel waren weltliche und geistliche Obrigkeit in solchen Verboten einig. Noch schwerer aber wiegt der Verstoß gegen das „Hausrecht" der kirchlichen Eigentümer, weil das Mittelalter gewohnt war, genau darauf zu achten, daß keinem Rechte der geringste Eintrag geschehe. Der Herr zu Lippe mußte also erwarten, daß das Fest am Externsteine ein diplomatisches Nachspiel haben werde. Es bleibt die Frage, was ihn bewogen haben könnte, trotzdem eine Maifeier auf Kirchengrund zu halten.

## 1469

Am 15. 9. 1469 schrieb „her Cord Müge Prester", der damalige „Rector des Eggesterensteines" an den Herrn zur Lippe: Ein Mann, Jakob mit Namen, der die „Kluß thon Egesterensteyn" klausnersweise zu besitzen und zu wahren hatte, war auf und davon gegangen, so daß die Klause verwüstet worden wäre, „daß alle neyn noit gewest". Weil aber Cord Müge einen Klausner nicht entbehren konnte, so bat er, den „breffbringer" mit der Klause belehnen zu wollen (Anlage 12).

Die Urkunde ist wenig beachtet worden. Nur Giefers hat sich mit ihr beschäftigt und sie so ausgelegt, als wenn der Herr zur Lippe dem Klausner ein Haus habe erbauen lassen. Das ist jedoch ein Schluß ins Leere, und auch Giefers war anfänglich der Meinung, daß die „Kluß" in dem Steine selbst gewesen sein müsse, und daß wahrscheinlich der untere Raum, d. h. der neben dem Kreuzabnahmebilde dazu gedient habe[127]. Aber über diesen Erwägungen ist ihm entgangen, einen wie merkwürdigen Vorgang der Brief schildert. Besagt er doch nichts mehr oder minder, als daß der Herr zur Lippe es sei, der die Klause vergeben habe. Dieser Sachverhalt folgt zweifelsfrei schon aus dem ersten Satze, daß „Juve Gnade in vortyden eynem genannt Jacob de kluß thom Egesterensteyne vor Horne klusenerß wyß the besittende vnd to warende gedain hadden". Er wird bestätigt durch Cord Müges „Bidde dar umb . . . dussen jegenverdigen breffbringer myd der vpgescreven kluß willen beleynen". Dabei ist nicht zu bezweifeln, daß unter der Kluß to Egesternsteyne die capella reclusorii verstanden werden müsse; denn in dem Schlußteile des Briefes bittet Müge, der Herr zur Lippe möge bei „Symon, Bisschop to paderb. Juwer gnaden broder" vierzig Tage Ablaß erwirken, „to geuende to der ergenanten kluß vppe dat de kluß so vellede bed moge gebettert vnd in wesende blyuen."

Danach ergibt sich unzweideutig:

1. Unter der Capellae reclusorii thon Egesterensteyn ist eine „Klause" zu verstehen.

2. Der dort wohnende Klausner wurde von den Herren zur Lippe eingesetzt.

Aufs Ganze gesehen, waren demnach folgende Rechtsverhältnisse am Externsteine zu unterscheiden:

a) Die Lehnshoheit über das Beneficium, wahrgenommen durch den Bischof zu Paderborn, der den Beneficiaten bestätigte und den ersten Teil der Investitur, die Leihe, vollzog;

b) die Lehnsherrlichkeit, die bei dem Abte von Abdinghof lag, der den Beneficiaten erwählte und den anderen Teil der Investitur, die Hulde, entgegennahm;

c) das Besetzungsrecht der „Kluß", das den Herren zur Lippe gehörte, die, anscheinend auf Vorschlag des Beneficiaten, einen Klausner mit der „Kluß" belehnten.

Wie diese und wann sie zu solchem Rechte gekommen, ist aus dem Briefe nicht ersichtlich. Die Art, wie Cord Müge davon spricht, läßt auf einen gewohnten Zustand schließen. Dürfte er schon für 1394 angenommen werden, so könnte er die Maihöge an dem Externsteine erklären. Nach der Urkunde vom 2. 6. 1385 freilich dürfte der Herr zur Lippe damals noch nicht über die Klause bestimmt haben. Denn jenes Urteil verfügte, daß der Klausner Johann de Wadenhausen vom Externsteine zu entfernen wäre. Jedoch ist es unbekannt, ob dieses Urteil vollzogen worden sei. Es könnte auch möglich sein, daß der Herr zur Lippe den Klausner geschützt habe oder doch zu schützen suchte. Dann könnte der „Meyghoyge" eine Maßnahme gewesen sein, mit der die Rechte des Landesherrn betont werden sollten.

## 16. Jahrhundert

Im 16. Jahrhunderte mehren sich die Nachrichten über den Stein. Damals wurden mehrfach Tauschgeschäfte verzeichnet, die die Ländereien des Beneficiums betrafen. Das von Conrad Bose im Jahre 1369 geschenkte Wohnhaus in Horn verkaufte der Lehens-Inhaber für 60 Taler. Ein Nachfahre des Stifters, Simon Bose in Pömpsen, verwahrte sich dagegen schriftlich bei dem Abte Venlo in Abdinghof[128].

Im Jahre 1539 war Heinrich Roeseler Beneficiat, ein aus Horn gebürtiger katholischer Geistlicher zu Sandebeck im Stifte Paderborn, dem im gleichen Jahre der Abt Dietrich von Abdinghof bewilligte, „daß mit Rücksicht auf die von ihm auf das Haus des Lehens verwendeten Baukosten seine Magd Mette Lüning und einer seiner Söhne das Haus lebenslang umsonst bewohnen solle"[129]. Vier Jahre danach, 1543,

trat er von dem Beneficium zurück, war aber schon vorher, „als es ihm an Unterhalt und Competenz gefehlt, der katholischen Religion abfällig geworden"[130]. Er verzichtete auf das Lehen zu Gunsten des Pfarrers in Bega, Arnold Hoelscher. Auch dieser wandte sich der evangelischen Lehre zu und wurde reformierter Pastor zu Horn[131]. Nach einem undatierten Schreiben des Grafen Simon VII. an den Bischof zu Paderborn soll Hoelscher das Lehen bis 1557 besessen haben. Es ging aber schon vorher, 1556, an den Domvikar Johann Buescher in Paderborn über. Beide Männer hatten deswegen lange miteinander verhandelt, ohne sich einigen zu können. Am Ende schrieb der lippische Kanzler Bernhard von der Lippe an den Abt Arent von Abdinghof, damit dieser zugunsten Hoelschers seinen Consens erteile[132]. Die von Preuß angeführte Stelle nennt den Beneficiaten Arnold Roeseler. In dem Schreiben des Grafen zur Lippe hingegen heißt er stets Arnold Hoelscher. Das Kloster schrieb am 28. 9. 1620 Anton Roeseler, am 17. 8. 1621 aber ebenfalls Arnold Hoelscher. Um den Wirrwarr auf die Spitze zu treiben, ist jedoch niemals ein Anton Roeseler Beneficiat gewesen. Hier scheinen zwei Verwechslungen sich zu überdecken: einmal mit Hoelschers Vorgänger, der ebenfalls Roeseler hieß, aber Heinrich mit Vornamen, und zum anderen mit Anton Roeseler, der im Jahre 1564 das Bosesche Haus des Beneficiums für 60 Taler erwarb. — Nach einem Jahre resignierte Johann Buescher. Das Beneficium kam mit Verleihungsbrief des Abtes Johann Venlo an Johann Rodewig, der es 30 Jahre lang besaß[133]. Ob er Geistlicher gewesen, ist nicht zu sagen, aber unwahrscheinlich. In dem genannten Schreiben des Grafen erscheint er als „eines Bürgers Sohn zu Horn, Augsburger Confession"[134]. Er verzichtete zugunsten seines Schwestersohnes Konrad Backhaus, „ebenfalls reformierter Religion", der es bis zu seinem Tode 1592 innehatte[135].

Was zur selben Zeit in der „Kluß tom Egesterensteyne" geschehen war, melden einige Zeilen unter der werdenschen Urkunde von 1140 (Anlage 2). Sie werden dem Abte Heinrich Duden (1577—1601) zugeschrieben, der kurz und bündig bemerkt: Hier wohnten bis auf unsere Zeit (usque ad nostra tempora) Klausner oder Eremiten, die wegen ausgeübter Räubereien ertappt, verjagt und (die Klause) aufgehoben wurden; so ist vermutlich das harte „expulsi, exstirpatique sunt" zu verstehen. Die Zeitangabe verweist das Ereignis schwerlich weiter zurück als bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Damit käme überein, was das Kloster Abdinghof am 28. 9. 1620 schrieb, es „sei doch schon

lange vor dem Religionsfrieden der Ort profaniret und verwüstet"[136], d. h. vor dem Jahre 1555. Jedoch ist es merkwürdig, daß der von Preuß mitgeteilte, ausführliche Schriftwechsel zwischen dem Grafen zur Lippe und dem Kloster Abdinghof die Aufhebung der Klause nicht behandelt und über die „Räubereien" der Klausner kein Wort verliert; vgl. dazu 77 f.

Duden braucht, — so weit sich übersehen läßt, zum ersten Male —, das Wort sacellum für den Externstein. Eine auf den 30. 4. 1414 datierte Mitteilung spricht zwar gleichfalls vom sacello thon Egesterenstein; aber sie ist nicht gleichzeitig, sondern steht in einer Sammlung von Auszügen, die im ausgehenden 16. Jahrhunderte gefertigt wurde[137]. Sonst ist das Wort verwandt worden: in einer Urkunde vom 24. 10. 1592, in einem Einnahmebuche von Abdinghof während der Jahre von 1598—1601 und in dem Schriftsatz des Klosters vom 17. 8. 1621 Wenn Giefers anführt, die Kapelle werde in einer Urkunde vom Jahre 1366 sacellum reclusorii genannt, so ist das irrig, wie die von ihm mitgeteilten Texte bezeugen[138]. Sämtliche Belege für sacellum stehen danach innerhalb von knapp 50 Jahren zusammen.

Das Wort bedeutet ein „Heiligenhaus, Kapelle zum Gottesdienste, oder auch nur für Aufstellung eines hl. Bildes Raum gewährend"[139], würde also den Externstein treffend bezeichnen, da ja das Kreuzabnahmebild sichtbar die Hauptsache der ganzen Anlage ist. Wenn aber durch 200 Jahre der Stein als eine Capella reclusorii bzw. eine Klause galt, dann ist bei einem solchen Wandel der Bezeichnung zu vermuten, daß sie veranlaßt sei durch die geistigen Strömungen ihrer Zeit. Anders gesagt: in der Renaissance könnte hinter dem Worte ein antiker Begriff stehen, und da ein Sacellum „bei den Römern ein einem Gotte geweihter, eingefriedigter Platz unter freiem Himmel mit Altar"[140] gewesen ist, so träfe es für den Externstein in jeder Hinsicht zu.

## 1592

Nach dem Tode des Beneficiaten Konrad Backhaus wurde das Lehen an Gerhard Egging, einem Benediktiner des Klosters Abdinghof, gegeben (Anlage 13). Die Belehnung geschah ohne vorangegangene Bestätigung des Bischofs und ohne öffentliche Ankündigung, daß und bei wem Anstände gegen den vorgeschlagenen Beneficiaten geäußert werden könnten. Sie wurden vollzogen in der Kapelle der Abtei Abdinghof (acta sunt isthaec in Abbatiali Sacello nostro), indem der Abt dem neuen Beneficiaten sein Barett aufsetzte. Ob dieser Art der Investitur eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, ähnlich der adligen

Lehensnahme „unter dem Hute", ist nicht zu ersehen. Der zweite Teil der Belehnung, die Hulde, fiel anscheinend fort. Statt ihrer gelobte der Beneficiat, die dem Lehen eigenen Güter beieinander zu halten, keines davon zu veräußern und so weit wie möglich damit wieder zu vereinigen, was unrechtmäßig in fremdem Besitze sei. Der Einsetzung wohnten als Zeugen bei: der Ratsherr *Johann* Sasse (consule oppiduli Belekensis) und Konrad Dunsche, ein Bürger aus Paderborn. Die Urkunde ist von einem Notare unterschrieben worden; doch hängt das Siegel des Abtes Jodocus daran. Sie ist datiert auf den 24. 10. 1592.

Fünf Tage danach wies der Notar *Heinrich* Sasse in Gegenwart dreier Zeugen den neuen Beneficiaten in das Lehen ein, derart, daß Gerhard Egging am Externsteine den Ring der Tür (annuli ianuae) und die Ecken des Altares (cornuum altaris) berührte. Es muß dahingestellt bleiben, welcher Altar hier gemeint ist. Denn die Kapelle diente um diese Zeit einem lippischen Holzförster als Nutzung[141]. Ob also noch ein anderer als der „obere Altar" im Felsen 2 vorhanden gewesen wäre, ist fraglich, — ebenso, ob ein Bedienter des lippischen Landesherrn sich bereit gefunden hätte, einen katholischen Geistlichen in die von ihm bewohnten Räume zu lassen. Mehr Wahrscheinlichkeit liegt in der Annahme, daß der Beneficiat ohne großes Aufsehen den Türring berührte und dann die zweite Klippe bestieg, um dort die Hand auf die Ecken des jetzt noch vorhandenen steinernen Ständers zu legen, welche sinnbildliche Besitznahme dann der Notar bezeugte.

Den eigentümlichen Vorgang erläuterte eine Urkunde des Bischofs Dietrich von Paderborn, ausgefertigt am gleichen Tage (Anlage 14). Da in dem Externsteine „der wahre katholische Gottesdienst seit geraumer Zeit wegen eingerissener sektischer Neuerung nicht gehalten sei", heißt es darin, so habe der Bischof dem Abte von Abdinghof gestattet, „daß die Rente des Beneficiums zu des Klosters Notdurft erhoben und genutzt" werde, bis der katholische Glaube „wieder in vorigen üblichen Schwang komme". Nach der Anmerkung bei Preuß „übertrug der Abt gleichzeitig das Lehen an Gerhardus Occator (Egging)". Darin irrte Preuß. Um das Lehen vergeben zu können, brauchte der Abt keinen bischöflichen Consens zur Incorporation. Außerdem geschah die Verlehnung fünf Tage zuvor, und „weil nun der letzte Besitzer, Gerhardus Egging, dem hohen Altare zu Paderborn obligirt sei", so habe er „die Renten gutwillig abgestanden" (11. 6. 1598), wie das Kloster am 28. 9. 1620 schrieb[142]. Ein anderes Schreiben vom 17. 8. 1621 ergänzt diese Angaben dahin, daß darauf der Abt Jodocus Rosen nach Horn gekommen sei, „habe die Egstersteiner Meier in eine

offene Herberge bestellt und den Pastor zu Pömbsen Christoph Wimarus zum Erheber angenommen, an dessen Stelle später der Burgemeister in Horn Konrad Osterholz getreten sei"[143].

Der Zweck aller dieser Maßnahmen ist leicht zu erraten. Die katholische Geistlichkeit fürchtete die völlige Entfremdung des Lehens und suchte ihr zuvorzukommen. Deshalb wurde in Gerhard Egging ein Angehöriger des Klosters belehnt, von dem keine Widerrede zu erwarten war, so daß nötigen Falles gesagt werden konnte, — wie 1620 geschehen —, es sei das Beneficium mit Wissen und Willen des Lehens-Inhabers inkorporiert worden. Die notarielle Form der Vergebung sollte wahrscheinlich von außen kommende Einsprüche gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens abwenden.

## 1598 bis 1607

Über die nach Abdinghof gezahlten Renten gibt das Einnahmenbuch des Klosters Auskunft. Von 1598 erscheinen alljährlich um die dreißig Taler, die ex sacello thom Eggsternstein gezahlt wurden. Die letzte Eintragung rechnet für 1607/08 ab.

Die Zahl und Größe der zum Externsteine gehörenden Liegenschaften ergibt sich aus den Vermeierungen. Sie geschahen, so weit es sich erkennen läßt, meist vom Vater auf den Sohn, oder doch in der Verwandtschaft des Vorbesitzers, anscheinend in drei Losen.

Eines davon vermeierte der Abt Leonhard am 6. 3. 1600 an Kurt Oesterholz und dessen Ehefrau auf Lebenszeit, „wie solche Kurts Vorfahren und Barthold Backhaus, Burgemeister zu Horn, meierstätisch innegehabt" gegen 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Hafer „als Canon und Erbpacht", die in „des Klosters Rentnerei zu Horn" entrichtet werden sollten[144].

Zu den gleichen Bedingungen und mit einem gleich großen Lose, d. s. „mit 30 Morgen Landes gehörig zum Eggerenstein, wie solche dessen Vorfahr Hermann Schröder innegehabt", bemeierte er am 25. 6. 1600 den Horner Bürger Ludolf Brockmann[145].

Die Abgabe betrug danach beide Male einen Scheffel je Morgen. Anders stand es um das dritte Los, das Hans Steinmeier zu Holzhausen „an seines verstorbenen Vaters Statt" am 16. 10. 1610 erhielt. Der Besitz umfaßte „24 Morgen zehntfreien Saatlandes . . . nebst unterschiedlichen Plätzen und zwei Wiesen am Steine". Dafür waren zu geben außer „einem ziemlichen Weinkauf"

8 Scheffel Gerste
16 Scheffel Hafer
2 Hühner
6 Schill. Paderb.

Den vierten Teil des Getreides, nämlich 2 Scheffel Gerste und vier Scheffel Hafer erhielt der „Capellan zu Horn". Die beiden Hühner und die 6 Schillinge waren in die Kellnerei des Klosters zu entrichten, „für die übrige Kornpacht, so lange es dem Kloster gefällig ist, 6 Taler an die Abtei einzuliefern"[146].

Die 6 Schillinge Paderb. sind zweifellos die gleichen 6 Schillinge schwerer Münze, die in der Kaufbestätigung genannt wurden. Dementsprechend waren sie in die Kellnerei (refectionem ad caritatem) und nicht an die Abtei zu zahlen. Nach dieser Angabe wären in dem dritten Lose die ältesten Ländereien des Beneficiums zu vermuten. Auf den gleichen Schluß weist auch die Abgabe der zwei Hühner, eine häufig vorkommende Zinsleistung, die beim Externsteine nur auf diesem einen Lose ruht. — Hier ist noch daran zu erinnern, daß die 13½ Morgen Land aus der Boseschen Schenkung nach Oldenburger Maß etwa 24 Morgen üblicher Rechnung entsprächen, d. h. dem Umfange dieses Loses (vgl. 61).

Wahrscheinlich ist auch der Familienname „Steinmeier" von hier ausgegangen, in dem Sinne, daß er den Meier am Steine, d. i. am Externsteine bezeichnet habe. Dabei wäre gegen die sprachliche Herleitung höchstens einzuwenden, daß damit Stein gleich Externstein sein müßte. Aber weil es auch in dem Satze geschieht, der von zwei Wiesen „am Steine" spricht, so wäre ein solcher Einwand hinfällig. Ebensowenig läßt sich die sachliche Verbindung ablehnen, wenn man bedenkt, wie bei allen drei Losen die Vermeierung an einen Sohn oder Verwandten des Vorbesitzers geschah. Auch Hans Steinmeier trat „an seines verstorbenen Vaters Statt", und dieser Erbgang setzte sich bis in die Gegenwart fort; denn Preuß merkte an: „Das Colonat Steinmeier Nr. 6 zu Holzhausen prästirt salbuchsmäßig noch jetzt ‚zum Externsteiner Lehen'"[147]. Es hat also seinen Namen und damit den Familiennamen über mehr als drei Jahrhunderte bewahrt. Deshalb steht nichts dawider, ein Gleiches für die vorangegangenen Zeiten anzunehmen.

## 1611 bis 1658

Um das Jahr 1611 legte Graf Simon VI. Beschlag auf die Einkünfte des Externsteines, weil die Abdinghofer „die Rente ihrem Kloster zu

incorporiren und Tafelgüter daraus zu machen sich unterstanden, was dem gemeinen Rechte und der ... publicirten Kirchenordnung zuwider sei"[148]. Am 30. 5. 1611 ersuchte der Abt Albertus Egging, den Arrest aufzuheben. Damit begann die Reihe der Schriften und Gegenschriften, die über ein Jahrzehnt hin und her gingen. Die darin vorgebrachten Rechts- und Streitfragen können unerörtert bleiben. Sie sind durch die Zeit erledigt worden. Aber die vorgetragenen Gründe und Widerlegungen schaffen einige Klarheit über sonst unbekannte Einzelheiten. Denn in den Schriftsätzen umriß das Kloster auch die Stellung der Externsteinkapelle.

Die Errichtung des Lehens schildert es am 28. 9. 1620 mit dem Satze, daß es „vor Jahren zum Egstersteine den Gottesdienst respicirt und daselbst ein Beneficium fundirt habe". Unter dem 17. 8. 1621 begründete es den langen Zeitraum zwischen dem Ankaufe des Steines und seiner Weihe mit dem Satze: „Allein ihre Vorfahren hätten ja auch notwendig zuvörderst die Güter, auf welche das Beneficium fundirt worden, an sich bringen müssen." Es schloß daran die Feststellung, „daß sie Fundatoren und demnächst Collatoren des Lehens gewesen, könne urkundlich nachgewiesen werden". Leider sind die angebotenen Urkunden über die Stiftung des Beneficiums bisher nicht an den Tag gekommen und müssen deshalb wohl als verloren gelten.

Über das Lehen äußerte der Graf zur Lippe, daß „dessen Residenz in der Stadt Horn bestanden". Dem Kloster dagegen war es „ungewiß, ob überhaupt von Anfang an ein Wohnhaus bei dem Benefice gewesen, und ob jemals ein Rector dort residirt und gewohnt". Am Schlusse folgte dann die knappe Aussage, „der rechte Residenzort sei stets zu Abdinghof gewesen". Merkwürdigerweise ließ das Kloster einen Punkt unberührt, den es im Jahre zuvor angeführt hatte, und der in dieser Verbindung wichtig war, daß nämlich das Lehen ein beneficium simplicium sei. Denn deren Inhaber waren von der Residenzpflicht befreit.

Schließlich bemerkte das Kloster noch, daß „der Egsterstein nur eine schlichte Kapelle gewesen, die Kapellen aber gehörten bekanntlich zur Hauptkirche"[149]. Damit verneinte es jede selbständige Stellung der capellae reclusorii, was wiederum dem Wesen eines beneficii simplicii gemäß ist, weil diese nur zum Meßdienst verpflichtete.

Die Erklärung des Klosters vom 17. 8. 1621 wurde, so weit sich sehen läßt, nicht mehr beantwortet. Der Graf zur Lippe behielt das Lehen bis zum Jahre 1627. Damals erließ Kaiser Ferdinand II. etliche Edikte, nach welchen die seit dem Passauer Vertrage eingezogenen

geistlichen Güter ihren vormaligen Besitzern zurückzugeben seien. Auf sie gestützt, klagte nun der Abt von Abdinghof beim Reichskammergericht in Speyer auf Rückerstattung des Lehens. Sein Vorgehen hatte zur Folge, daß unter dem 19. 7. 1627 ein kaiserliches Mandat erging, kraft dessen Graf Simon VII. die den Abdinghofer Mönchen „widerrechtlich entzogenen und zum Unterhalte der Ludimoderatoren eines unkatholischen Gymnasiums applicirten Gefälle der Kapelle zum ‚Eichsterstein' samt fructibus perceptis et percipiendis binnen zweier Monate dem Kloster zu restituiren" habe[150]. Aus einem Schreiben des Pastors Christoph Richter in Horn ist zu entnehmen, daß die Benediktiner schon vorher den Besitz des Lehens wieder angetreten hatten, nämlich zu Ostern 1627, d. h. in den ersten Apriltagen.

Dem Mandate zu genügen, verhandelten in den folgenden anderthalben Jahren die lippischen Räte mit dem Abte. Beide Seiten kamen schließlich zu Oesterholz am 9. 12. 1628 dahin überein, daß das Kloster von nun an die Rente wieder erhalte, aber auf Erstattung der bisher nach Lippe gezahlten Abgaben verzichte[151].

Die lippischen Akten weisen für die Jahre 1611—1627, außer geringfügigen Geldsummen für Wiesen- und Gartenpachten, mit

20 Scheffel Roggen
36 Scheffel Hafer
28 Scheffel Gerste

die gleichen Beträge aus, wie sie in den erwähnten drei Bemeierungen festgesetzt worden waren, — was erweist, daß die genannten drei Lose den gesamten Besitz des Lehens darstellten. Nach Clostermeier brachte das Lehen zu seiner Zeit 80 Scheffel „teils Rocken, teils Haber", und ist mithin noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts im wesentlichen von der gleichen Größe gewesen.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege kam das Lehen endgiltig an den Grafen zur Lippe, wahrscheinlich bald nach dem Westfälischen Frieden, dessen Artikel 6 das Eigentumsrecht an den eingezogenen geistlichen Gütern nach dem Besitzstande vom 1. 1. 1624 bestimmte. Anfang des Dezembers 1648 bewarb sich der Pfarrer Christoph Richter zu Horn um das Lehen, da er es schon einmal von Michaelis 1626 bis Ostern 1627 innegehabt habe. Aber erst zehn Jahre danach, im März 1658, wurde entschieden, daß es dem zweiten Pfarrer an der Kirche zu Horn gegeben werden solle. Bei dieser Regelung blieb es, und noch im vorigen Jahrhunderte gingen die Gefälle des Externsteiner Lehens an die zweite Pfarre in Horn.

Die Felsen selbst wurden Eigentum des Landesherrn, zunächst wohl nicht weiter beachtet, bis zu Beginn der fünfziger Jahre der Großherzog Ferdinand von Florenz den Externstein käuflich zu erwerben suchte. Die erste Nachricht darüber bringt das Bruchstück eines Schreibens, das der Landdroste von Donop an den Kanzler Tilhen richtete. Es wird in das Jahr 1654 datiert und ist im Lippischen Intelligenzblatte 1768, Nr. 3, zuerst veröffentlicht worden (Anlage 16). Teudt sah darin ein Zeugnis, daß „es sich bei den Externsteinen nicht um einen heiligen Ort, sondern vielmehr um einen Ort vorchristlicher Abgötterei handele"[152]. Allein damit hat er den Text mißverstanden. Denn der Droste schreibt, daß der Stein nach Meinung sowohl des Großherzogs als auch des Domdechanten zu Paderborn heilig sei, daß aber der Graf zur Lippe „die vermeinte Heiligkeit dieses Ortes nicht achtet, sondern vielmehr für eine Abgötterey hältet". Es ging demnach um den Gegensatz der beiden Konfessionen, der sich in diesen Worten äußerte. Gerade er machte den Grafen willig, den Stein zu verkaufen.

Über die Vermittlung des Domdechanten zu Paderborn wurden die beiden Fürstlichkeiten im Spätsommer 1659 auf einen Kaufpreis von 60 000 Kronen einig[153]. Aber zur selben Zeit stockten plötzlich die Verhandlungen und wurden nicht mehr fortgesetzt. „Vermutlich entdeckte sich erst jetzt die bis dahin geheimgehaltene Absicht", schreibt Clostermeier, „die eingegangene Andacht am Eggestersteine wieder herzustellen. Sie mußte notwendig zum Steine des Anstoßes werden, an dem die Verhandlungen scheiterten. Denn so vielen Reiz auch der Gewinn einer so bedeutenden Summe Geldes haben mochte; so bedenklich wird es doch Graf Adolph gefunden haben, in seinem rein protestantischen Lande dem katholischen Religionsteile auch nur in einem geringen Distrikte die freie Religions-Übung zu gestatten."[154] Clostermeiers Vermutung ist nicht so abwegig, wie sie heute erscheinen mag. Die eben erst beendete dreißigjährige Kriegszeit hatte die religiösen Gegensätze verschärft, und das Bestreben, verloren gegangene Stützpunkte um jeden Preis wiederzugewinnen, war auf beiden Seiten groß. Unterstellt man aber Clostermeiers Auffassung als richtig, dann nötigt sie zu der auch ohnedies schon berechtigten Frage, wie der Großherzog auf den Externstein verfallen sei und weshalb er gerade ihn an sich, bzw. wieder an die katholische Religion habe bringen wollen.

## 1664

Die lange dauernden Verhandlungen hatten den Grafen Hermann Adolph auf die Felsen aufmerksam gemacht. Er ließ den Externstein „anno 1664 zu seinem Vergnügen anrichten und dabey ein Hauß erbauen"[155]. Die damals aufgeführten Bauten zeigt das älteste bekannte Bild von der Felsengruppe: Neben der größten Klippe stand ein Treppenturm, der fast bis zur halben Höhe des Steines reichte. Von ihm aus ging eine offene Treppe auf den Gipfel. Vom ersten bis zum dritten Felsen war eine Art von Befestigung gezogen, bestehend aus einer Mauer mit Rondelen an jeder Ecke und einem breiten Tore im Nordosten. Die Zeichnung ist in den Einzelheiten ungenau und übertreibt die Größenverhältnisse. Im großen Ganzen aber gibt sie ein annähernd richtiges Bild, wie der Grabungsbefund von 1934 zeigt.

Das eigentliche Haus sollte neben der Festung stehen. Es wurde jedoch nie vollendet. Clostermeier berichtet, es sei „mit einem dazugeschlagenen Kuhkamp einem Hoflakai namens Merk überlassen, von demselben aber bald wieder veräußert. Es kam in der Folge an den Hofjäger Pählig, welcher dasselbe ganz abbrach und das jetzige, am Eggesterstein befindliche, Krughaus an dessen Stelle setzte. Und seitdem ist solches stets von den Eigentümern bewohnt worden, welche in der dasigen Gegend beim Forstwesen angestellt waren, zugleich aber auch die Fremden, die den Eggesterstein besuchten, mit Erfrischungen bewirteten. Eine Zeitlang mußte selbst die Grotte in dem ersten Felsen des Eggestersteines dem Unteraufseher des dortigen Waldrevieres, welcher in die Categorie der jetzt so genannten Waldschützen gehörte, mit seiner Familie als Wohnung dienen"[156].

Das Mauerwerk vor den Felsen zerfiel. Es diente den Umwohnern als gern genutzter Steinbruch, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahezu alle Anlagen beseitigt wurden. „Der zu Horn wohnende Beamte des Amtes Horn, Rat Behmer, baute sich damals von Grund auf ein neues und sehr ansehnliches Haus. Im Jahre 1756 bat derselbe um die Erlaubnis zum Behufe seines Hausbaues die benötigten Steine von dem bei dem Eggestersteine schon seit vielen Jahren umgefallenen Mauerwerke anfahren zu dürfen und erhielt sie auch. Die Bewilligung wurde schändlich gemißbraucht. Man ließ es bei dem Wegführen der umgestürzten Mauern nicht bewenden. Was von dem Turme mit der Wendeltreppe am ersten Felsen, von den beiden Rondelen und den mit denselben verbundenen Mauern noch stand, wurde niedergerissen, um die Steine davon in Horn zu benutzen ... Selbst den Einwohnern

der Stadt Horn gereichte allgemein die von dem Rat Behmer am Eggestersteine angerichtete Verheerung zum Ärgernis. Als dieser Mann in große Rechnungsrückstände geraten war und zur Tilgung derselben sein von den Trümmern des Eggestersteines erbautes Haus der Landesherrschaft als Amtshaus überlassen mußte, er ferner seines Dienstes entsetzt wurde und Mangel litt, da schrieb der gemeine Mann zu Horn sein Schicksal seiner Versündigung an dem Eggestersteine zu.

Erst um das Jahr 1795 wurde das schon sehr schadhaft gewordene steinerne Geländer vom ersten Felsen des Eggestersteines größten Teiles weggenommen und an dem Damme wieder angebracht, der in Detmold aus dem Schloßplatze nach der Meide führt."[157]

Nach einer Eingabe des Stadtrichters Heistermann zu Horn sollen die „Steinkammern" des Externsteines zeitweise „dem Amte Horn zur Aufbewahrung der Missetäter dienstbar" gewesen sein[158]. Das Schreiben wird in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts datiert. Der Vorgang selber aber muß erheblich älter sein. Denn im Jahre 1809 begann die Umgestaltung der Felsen und ihrer Umgebung zu dem, was sie heute sind, zu einem Ausflugsorte. Damit ist eine Benutzung der Steine als Gefängnis nicht zu vereinen. Wäre sie dennoch geschehen, so wäre sie nicht nur durch ein vereinzeltes, sozusagen zufälliges Zeugnis belegt, sondern allgemein bekannt, da ja zur selben Zeit, d. h. in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die Beschreibung des Externsteines und die Erforschung seiner Geschichte begann.

## *Beschreibungen*

Die älteste, uns überkommene Beschreibung des Externsteines findet sich bei Hermann Hamelmann, Pastor in Lemgo, der 1564 eine Delineatio urbium et oppidorum Westphaliae verfaßte. Veröffentlicht wurde sie im Jahre 1711 von Ernst Casimir Wasserbach. Dort heißt es von der Stadt Horn, sie sei berühmt durch den Externstein, einem alten Denkmale, dessen die alten Schriftsteller Erwähnung taten. (Horna, oppidum, campos et agros iucundos habet, et ex vicina rupe picarum, antiquo monumento, cuius veteres scriptores mentionem fecerunt claret). Er habe gelesen, fügte Hamelmann hinzu, daß Karl der Große jenen Felsen, der ein Heiligtum der heidnischen Bevölkerung gewesen sei, zu einem Altare Gottes gemacht und ihn mit Bildern der Apostel geschmückt habe (Legi aliquando, quod ex rupe illa picarum, idolo gentilitio, fecerit Carolus magnus altare Deo sacratum et ornamentum effigiebus apostolorum). „Es ist sehr zu beklagen", bemerkte

Clostermeier dazu[159], „daß Hamelmann uns die Schriftsteller, welche vor ihm des Eggestersteines gedachten, und besonders denjenigen darunter, in welchem er die mitgeteilte Nachricht las, nicht namentlich bekannt gemacht. Hamelmann scheint nur aus einer dunkeln Erinnerung geschrieben zu haben, und von seinem Gedächtnis getäuscht worden zu sein. Wenigstens sind jene alten Schriftstellen, vielleicht nur handschriftliche, nicht bis auf uns gekommen." „Hamelmann lebte aber von den Zeiten Karls des Großen viel zu entfernt, als daß man ihm allein auf sein Wort eine von demselben berichtete Tatsache glauben könnte."

Damit ist der urkundliche Wert bestimmt. Als vereinzelte Nachricht aus später Zeit kann sie nicht als beweiskräftiges Zeugnis gelten. Der Name ihres Verfassers wird ihr aber eine entsprechende Beachtung sichern. Aus den paar Zeilen zu lesen, „wie wenig kritisch und vorsichtig er im vorliegenden Falle vorging"[160], ist zu hart geurteilt, weil Hamelmann nach den Gepflogenheiten seiner Zeit den Wert seiner Arbeit nicht so sehr in einem sorgfältigen Quellennachweis sah, als in der geschlossenen Darstellung an sich.

Der Blomberger Pastor Piderit schrieb z. B. 1627 in seinem Chronicon Comitatus Lippiae: „Der Teufel konnte nicht leiden, daß etwas Gutes daselbst verrichtet würde; derowegen er sich unterstanden, mit Gewalt den Stein umzustoßen. Die Alten weiseten daselbst, an welchem Orte des Steines der Teufel es angefangen. Als nun der Teufel mit solchem Vornehmen nichts schaffen konnte, hat er die Geistlichen und Diener der Capellen zu allerhand Unordnung, Unzucht, Mord und Rauben beredet, denn sie den fremden Reisenden bei Tag und Nacht heimlich im Holze und Felde nachgefolget, das Ihrige abgenommen, auch oft ermordet und um das Leben gebracht. — Diese Stücke haben sie lange Zeit geübt und sich deren gebrauchet, bis endlich die Obrigkeit davon berichtet worden. Dieselbige hat tragenden Amtes wegen das böse Werk zerstören müssen, den Übeltätern nach ihren Taten und Arbeit bösen Lohn geben und ihren Mord-Tempel turbieren lassen."[161] Gänzlich unbefangen macht Piderit damit die Teufelssage zur Ursache eines Geschehnisses, das nach der Anmerkung des Abtes Duden etwa 80 Jahre vorher sich ereignet hatte; vgl. 68 Wahrscheinlich folgte er auch hierin einem Hörensagen. Denn was er von „allerhand Unordnung, Unzucht, Mord und Rauben" schrieb, ist, in allgemeine Wendungen gefaßt und mit breit ausgemalten Farben dasselbe Bild, das der Werdener Abt mit ein paar Strichen entwarf.

Die Geschichte von den räuberischen Klausnern ist in dem Schrift-

tume der Jetztzeit sonderbar behandelt worden. Giefers schilderte den Vorgang mit folgenden Worten: „Die Bewohner ringsum hatten sich der neuen Lehre zugewandt und verschmähten es, einen Ort der Andacht wegen zu besuchen, wo so viele ihrer Väter Trost und Hilfe im Gebete gesucht und gefunden hatten. Die zum Gottesdienste getroffenen Einrichtungen und Anlagen verfielen von da an immer mehr. Die Eremiten waren von dort um einige Zeit früher verjagt. Um auch dazu einen Vorwand zu haben, sagte man, um leben zu können, müßten die Klausner auf Raub und Mord ausgehen, und bald darauf erzählte man, sie seien wirklich als Räuber und Mörder ertappt und deshalb von der Obrigkeit verjagt."[162] Giefers gründete seine Erzählung auf ein angebliches „man sagte". Tatsächlich kommt die Nachricht aus einer genau bekannten und einwandfreien Quelle, nämlich aus der Feder Heinrich Dudens, der als Abt des Klosters Werden ein gewiß unverdächtiger Zeuge ist. Er äußerte in einem einzigen Satze, daß die Klausner über Räubereien ertappt, vertrieben und „ausgerottet" seien (vgl. 68). Diese wenigen Worte widerlegen Giefers von Anfang bis zu Ende. Was er zu diesem Thema ausführte, ist Phantasie, ohne jeglichen Halt in der Überlieferung frei ersonnen. Auch Fuchsens abgewandelte Darstellung, „sei es nun, daß wirklich die letzten Klausner selbst sich zu Verbrechen hinreißen ließen, sei es, daß sich Verbrecher in den verlassenen Klausen einnisteten"[163], ist mit Dudens Aussage nicht zu vereinen; denn der Abt spricht eindeutig von clusarii sive eremitae, die bis zu seiner Zeit (usque ad nostra tempora) im Externsteine gehaust hatten.

In jüngster Zeit äußerte Honselmann sich zum Thema, d. h. „zu der Erzählung über Raub- und Mordtaten der Klausner an den Externsteinen, die immer wieder in der Literatur auftaucht. Sie geht zurück auf den lippischen Schriftsteller Johannes Piderit, der in seinem Chronicon comitatus Lippiae (Rinteln 1627, 525 f) die bekannte Teufelssage bringt. Damit verbindet er die Räubergeschichte. Als der Teufel den Stein nicht habe umstoßen können, habe er die Geistlichen und Diener der Kapelle ‚zu allerhand Unordnung, Unzucht, Mord und Rauben beredet' . . . Diese Dinge hätten sie ‚lange Zeit geübet', bis endlich die Obrigkeit von amtswegen ‚das böse Werk zerstören müssen . . . und ihren Mord-Tempel turbieren lassen'.

Piderit gibt auf S. 276 seines Werkes seine Quellen an und bemerkt, daß er diese am Rande jeweils namhaft mache. Zu der Räubergeschichte führt er keinen Gewährsmann an, hält sie also offenbar wie die Teufelslegende für eine Sage. Eine andere Beobachtung drängt zu dem

gleichen Schluß: Als Piderit schrieb, lag das Kloster Abdinghof mit dem Grafen zur Lippe in Streit um das Benefizium an den Externsteinen. In den vorhandenen Akten werden die oben aufgeführten Anklagen gegen die Benefiziaten und Klausner niemals erhoben. Die Einziehung des Benefiziums, nach Piderit eine Folge der Verbrechen, erscheint darin als eine natürliche Begleiterscheinung der Reformation. Die Erzählung ist also nicht historische Wahrheit, sondern als Sage zu werten"[164].

Diese Darstellung trifft nicht zu. Zwar hatte schon Giefers seine oben wiedergegebene Schilderung der „Räubergeschichte" auf einen „gleichzeitigen Geschichtsschreiber"[165] zurückgeführt, — freilich, ohne zu sagen, auf wen oder was die Vokabel „gleichzeitig" sich beziehen solle —, und hatte in einer Anmerkung dazu auf Piderit verwiesen. Aber dennoch gibt den ältesten Beleg für die räuberischen Klausner nicht der Pastor Piderit aus Blomberg, der 1627 davon berichtete, sondern Heinrich Duden, Abt des Klosters Werden (1577—1601), dessen auf Seite 67 erörterte Aufzeichnung um mindestens ein Menschenalter vorher anzusetzen ist. Hoc habiterunt usque ad nostra tempora clusarii sive heremitae, qui deprehensi latrocinia exercuisse, expulsi exstirpatique sunt, schrieb er. Die nüchtern-sachliche Aussage dieses Satzes bedarf keiner Erläuterung oder Deutung. Soll dennoch Johannes Piderit es sein, dem die Erzählung über Raub- und Mordtaten der Klausner zur Last gelegt würde, so wäre zu begründen gewesen, weshalb Dudens Zeugnis unbeachtet bleiben müsse. Darüber äußert Honselmann allerdings nichts. Er erwähnt Heinrich Duden überhaupt nicht und schiebt also, unbegründet in des Wortes buchstäblicher Bedeutung den ältesten Beleg beiseite.

Piderits Niederschrift fehlt die Quellenangabe. Honselmann hält sie deshalb für eine Erzählung, die Piderit dem Volksmunde nachgeschrieben habe, genauso, wie die damit verbundene Teufelssage. Diese Annahme wird zutreffen. Aus ihr folgt zwangsläufig, daß die Aufzeichnung Dudens dem Pastor Piderit unbekannt gewesen sein müsse, was auch schon deshalb anzunehmen ist, weil sie als eine zufällige Anmerkung nur bei eingehendem Studium des Klosterarchives hätte entdeckt werden können, — was einem evangelischen Geistlichen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges unmöglich war. Ist aber Piderit von Duden unabhängig, so wird sein Bericht zu einem zweiten selbständigen Zeugnisse, das Dudens knappe Aussage bestätigt. Anders ausgedrückt: Die Erzählung von den räuberischen Klausern ist zweifach belegt von Verfassern, die räumlich wie zeitlich verschieden und voneinander

unabhängig sind. Es bedeutet dabei nichts, wenn Piderit einer Volkssage folgte. Sie würde nur beweisen, daß die Geschehnisse, die Duden als Zeitgenosse schildert (ad nostra tempora) nach Jahrzehnten noch nicht vergessen waren.

Honselmann bringt nun, sozusagen als Beweis gegen Duden und Piderit, daß in dem Streite zwischen Abdinghof und Lippe die raubenden und mordenden Klausner niemals erwähnt würden. Dabei verkennt er jedoch das Wesen der darin gegebenen Zeugnisse. Die Akten gehören nicht zu einem gerichtlichen Strafverfahren, das einen Tatbestand feststellen soll, sondern sie enthalten Schriftsätze, d. h. Äußerungen der streitenden Parteien, in denen sie vorbringen, was der eigenen Sache dienlich ist und die gegnerische Stellung schwächen oder zweifelhaft machen könnte. Wenn die Räubergeschichte dabei hätte vorgetragen werden sollen, so ist zu fragen, was damit gewonnen worden wäre. Für den Klausner waren die Grafen zur Lippe verantwortlich; denn sie bestellten ihn, wie Cord Müges Brief mit aller Deutlichkeit belegt. Aber aus der gleichen Stelle ergibt sich auch, daß der Beneficiat den Klausner präsentierte und vorschlug. Zudem war der Geistliche als Rector der Kapelle die zuständige Aufsichtsperson. Es war demnach unnütz, die Auseinandersetzung mit einer Sache zu belasten, in welcher man vorher wußte, mit welchen Gründen die gegnerische Partei zurückschlagen würde. Dieser Lage entsprechend erwähnte das Kloster in seiner Äußerung vom 28. 9. 1620 nur beiläufig, es „sei doch schon lange vor dem Religionsfrieden der Ort profaniret und verwüstet", ohne darauf einzugehen, wann und weshalb und von wem die Verwüstung ausgegangen war.

Zu berichtigen wäre noch Honselmanns Angabe, daß „nach Piderit" in Folge von Verbrechen das Beneficium eingezogen worden sei. Piderit weiß nur vom Eingreifen der Obrigkeit und von der Zerstörung des „Mord-Tempels".

Abzuweisen ist auch Pörtners Darstellung: „Die Räubergeschichten mögen ein wenig übertrieben sein, doch trugen sie jedenfalls dazu bei, daß Graf Simon von Lippe 1616 die Einkünfte der zu den Externsteinen gehörenden Ländereien der Horner Stadtschule zuwies und die Paderborner Niederlassung damit um ihre materielle Grundlage brachte."[166] Aus dem Schreiben des Grafen Simon vom 3. 2. 1617 ergibt sich, daß die Räubergeschichten bei der Einziehung jener Ländereien nicht erwähnt wurden. Und die materielle Grundlage des Beneficiums war dahin, als der letzte Beneficiat Gerhard Egging am 11. 6.



Abb. 6 (zu S. 87) Schnitt an der SW-Seite der Felsen mit den Schichten 1 bis 3



Abb. 7 (zu S. 88) Bearbeiteter Block, gefunden an der SW-Seite der Felsen



Abb. 8 (zu S. 89) Kreuzabnahmebild, davor mittelalterl. Bestattungen. Vor diesen der zerborstene Steintisch, rechts ein Tragstein in situ. Ganz vorn links der Rest eines Baumsarges

1598 „die Renten gutwillig abgestanden", und zwar zugunsten des Klosters Abdinghof (s. oben 69).

Von den Felsen selber berichtet Piderit: „Nicht fern von der Stadt Horn abgelegen werden fast als ein Wunder große ungeheuere Rupes gezeigt, der Egesterstein, Rupes picarum genannt, von den Vögeln, die daselbst in der Höhe des großen Steines, da niemand zu ihnen kommen kann, ihre Nester und Ausbrütung der Jungen gehabt, ihren Namen bekommen haben."[167] Weiter heißt es: „Bei solchen hohen Steinen sind bei alten Zeiten viel Wunder und Zeichen geschehen, die einen großen Concursum vieler bekannten und unbekannten Leute daselbst zusammengebracht haben, dadurch verursacht worden, mitten in den großen Stein mit Picken und Hammern eine Capelle und Gotteshaus, wie auch in der Höhe des anderen Steines eine andere Capelle ingleichen, mit einer hohen Brücke, von einem Steine zum anderen zu verfertigen."[168] Welche Zeichen und Wunder hier geschehen sein sollen, das zu erzählen, bleibt Piderit seinen Lesern schuldig. Offensichtlich sprach er von ihnen wie auch von dem „großen Concursum" nur deshalb, um die Entstehung der Felsenräume zu begründen, die ja nach seinen Worten „dadurch verursachet worden".

Nicht anders legte er sich als Erklärung des Namens rupes picarum zurecht, daß die Steine nach dort brütenden Elstern genannt worden seien. Daß die Elster nur auf Bäumen nistet, war ihm wahrscheinlich unbekannt. Er suchte lediglich den lateinischen Wörtern einen verständlichen Sinn zu geben. Clostermeier sagte dazu: „Die Benennung des Eggestersteines von den Elstern beruhet also allein auf der vorgefaßten Meinung eines Mannes, welcher den Eggesterstein in der Nähe nicht gekannt hat."[169] Jedoch steckt der Begriff des Elsternsteines schon in der lateinischen Benennung als rupes picarum, die zuerst bei Hamelmann belegt ist. Wie das Wort Sacellum stammt sie aus der Renaissance und ist zu verstehen aus der Sucht jener Zeit, auch die heimischen Eigennamen ins Lateinische oder Griechische zu übertragen, selbst wenn es auf bloße Klangähnlichkeit hin geschah.

In die umgekehrte Richtung ging eine Namensdeutung, im Jahre 1749 aufgestellt, über die Clostermeier mit nachstehenden Worten sich äußerte: „Dem Pastor Fein zu Hameln . . . haben wir die erste Nachricht von der Anbetung der Eoster am Eggestersteine zu verdanken, wenn sie eines Dankes wert ist. Denn Fein hat sie uns nicht etwa als ein uraltes, bis auf ihn fortgepflanztes, allen anderen aber unbekannt gebliebenes Sagen-Geheimnis offenbart, sondern sie uns nur als eine Spielerei seines in der Kunst zu etymologisiren unübertrefflichen Wit-

zes mitgeteilt. Er nennt die Eggestersteine barbarische Altäre, Eostrae rupes, und berichtet uns, daß die deutsche Diana, oder der Mond unter dem Namen der Eoster in den jene umgebenden Wäldern verehrt worden sei."[170] Immerhin aber war damit jemand zum ersten Male in die Zeit vor der Bekehrung zurückgegangen und hatte versucht, dem Namen des Felsens einen besseren Sinn als den des „Elsternsteines" abzugewinnen.

Doch es blieb ein vereinzelter und unzulänglicher Ansatz. Mehr als der Name zogen die hohen Sandsteinklippen und die sonderbaren Anlagen darin alles Nachdenken auf sich. Auch der Pastor Pustkuchen aus Meinberg bemühte sich, sie zu verstehen. Ihm galt es jedoch als ausgemacht, daß der zweite der Felsen die Kapelle zum Externsteine darstelle. Er schrieb im Jahre 1771: „Damals kamen die Geistlichen auf den wunderlichen Gedanken, aus diesem Steinfelsen eine Kapelle zu machen, davon noch oben anjetzo ein Merkmal gesehen wird, und es ist sogar eine tiefe Aushöhlung unten in den Stein gemacht, woraus zu schließen, daß Geistliche allda gewohnet."[171]

Auch Schaten sah das Heiligtum (sacellum cum alteri) in dem Raume, der in der Spitze des höchsten Felsens (in suprema rupis fastigio) in den lebendigen Stein gehauen worden sei (intra nativam lapidis structuram apparatum est).

Immer aber standen diese Zeugnisse, sozusagen: nur am Rande vermerkt, verstreut in Büchern, die sich mit anderen Dingen befaßten, wie z. B. Schatens Bemerkung in seinen Annales Paderbornensis. Erst im Jahre 1824 erschien ein Buch, das von der ersten bis zur letzten Seite über den Externstein handelte. Den äußeren Anstoß zu seinem Erscheinen gab die „Bemerkung eines Reisenden in dem Fremdenbuche am Externsteine" (Anlage 17). Ein Student, Gustav Otto von Bennigsen, hatte „durch die gegen Morgen gewendete Öffnung über dem Heidenaltar hier oben auf dem Externstein" den Mondaufgang beobachtet und meinte, den „wahrscheinlichen Hauptsitz des teutschen Lichtdienstes" entdeckt zu haben. Sein Eintrag in das Fremdenbuch, datiert „Externstein, den 3ten August Morgens 12½ Uhr 1823" ward in dem Fürstlich Lippischen Intelligenzblatt Nr. 34 vom 23. 8. 1823 veröffentlicht zusamt einem Schlußsatze der Schriftleitung: „Möge die Bekanntmachung dieser interessanten Bemerkung weitere Prüfungen der angegebenen Entdeckung veranlassen, und das Resultat demnächst der Redaction d. Bl. mitgeteilt werden." Dadurch fühlte sich der Archivrat Clostermeier bewogen, in einem handlichen Bändchen zu vereinen, was von den Externsteinen bekannt war und was davon ihn Wissens

wert deuchte. Er steckte die Bereiche ab, die von der Forschung zu ergründen seien, beginnend mit der Geologie, dann folgten Erörterungen über den Namen der Felsen und über die Landschaft, in der sie stehen, ein paar Seitenblicke in die Weltgeschichte und in die der Steine, dabei die verwunderte Anmerkung: „Es ist auffallend, daß, ungeachtet das Fürstlich Lippische Archiv bereits einen bedeutenden Vorrat von Urkunden aller Art aus dem fünfzehnten Jahrhundert besitzt, doch darunter, auch aus so neuer Zeit, nicht eine zu finden ist, welche den Eggesterstein besonders beträfe oder auch desselben nur zufälligerweise erwähnte."[172] Sichtbare Spuren des Heidentumes vermeinte Clostermeier nicht zu sehen, und über die christliche Vergangenheit urteilte er: „... es ist allerdings schwer, sich darüber zu verständigen, weil, wie schon gedacht, außer der Urkunde vom Jahre 1093, des Eggestersteines in dem langen Zeitraume von den ersten Anfängen des Christentumes bis in die Zeiten der Reformation in keinem alten Schriftsteller erwähnt wird. Jeder, der sich die Fähigkeiten zutraut, über jenes Alter sich auszusprechen, hat also die vollkommenste Freiheit, dabei allein seiner individuellen Ansicht zu folgen."[173] Etliche Seiten weiter schrieb er dann seine eigene Auffassung nieder: „Wenn gleich, da der Eggesterstein nach dem Jahre 1093 aus der Geschichte wieder verschwindet, keine gedruckten gleichzeitigen Nachrichten von den Wallfahrten nach dem Eggestersteine auf uns gekommen sind, so darf man doch mit Gewißheit annehmen, daß dergleichen wenigstens aus der Umgegend des Lippischen und Paderbornischen Landes wirklich stattgehabt haben. Denn die dahin abzweckenden Anstalten, den schon an sich durch seine natürliche Merkwürdigkeit ausgezeichneten Eggesterstein durch das in denselben eingehauene Grab des Erlösers, auch in den Ruf einer besonderen Heiligkeit zu setzen, und dadurch die Gläubigen in der Nähe und aus der Ferne zur Wallfahrt nach demselben aufzufordern, sind noch auf das Deutlichste zu erkennen, und der fromme Sinn des Mittelalters hatte den Glauben an die Verdienstlichkeit der Wallfahrten nach heiligen Orten, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen, allgemein in der Christenheit verbreitet, wie uns besonders die Geschichte der Wallfahrten nach Jerusalem zum heiligen Grabe belehrt. Hier am Eggestersteine sah der fromme Christ, so viel näher, das Bild des Gekreuzigten und sein Grab, und er konnte sich im Glauben nach Jerusalem versetzen."[174]

Die damit vorgetragene Deutung des Steines als eines mittelalterlichen Wallfahrtsortes ist seitdem die herrschende geblieben, obwohl sie nicht zu beweisen und nur gedanklich auf das äußere Bild der An-

lagen gegründet worden ist. Giefers nahm sie auf und machte sie zum Mittelpunkte seiner Untersuchung, die, gleich sorgfältig wie Clostermeiers Arbeit, die einzige Veröffentlichung ist, in der die gesamten Urkunden im Wortlaute dargeboten und behandelt worden sind[175]. Auch darin stimmt sie mit Clostermeiers Schrift überein, daß sie keine Fragen, die die Felsen betreffen, unberücksichtigt gelassen habe, und also, wie jene, trotz mancher zeitbedingter Anschauungen auch heute noch nicht zu entbehren ist. Sie wurde ergänzt durch Preuß, der die auf das Lehen am Externsteine bezüglichen Urkunden abdruckte[176].

Inzwischen war eine andere Deutung des Steines vorgebracht worden. Der Bonner Theologe Braun, auch in Dingen der Kunstgeschichte bewandert, urteilte in dem „Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage"[177], „daß diese Grotte ursprünglich nicht für den christlichen Gottesdienst bestimmt gewesen ist. Wäre sie das, so würde man ihr eine ganz andere Gestalt gegeben haben"[178]. Braun schloß deshalb auf eine römische Anlage, ein Heiligtum des Mithraskultes, das nach einem Jahrtausende von dem Christentume übernommen worden sei.

Den gleichen Gedanken vertrat G. A. B. Schierenberg[179]. Nur betrachtete er das Mithräum als die Umwandlung einer älteren Form. Er sah am Anfange eine germanische Schöpfung, die Varus für den römischen Kult veränderte, welcher Eingriff nach Schierenberg der Anstoß zur Schlacht im Teutoburger Walde gewesen war. Danach sei der germanische Glaube wieder in den Besitz des Heiligtums gelangt und habe sich dort über die Bekehrungszeit hinaus halten können, bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Mönche von Abdinghof den Stein ankaufen konnten. Der Erwerb sei geschehen, um dem noch lebenden Heidentume auch an dieser Stätte den Garaus zu machen.

So verschieden geartet alle diese Veröffentlichungen auch sind, in einem Punkte stimmen fast alle überein: Sie beschäftigen sich zur Hauptsache mit dem größten Felsen, mit dem darin ausgehauenen Raume und mit dem Kreuzabnahmebilde an der Außenseite des Steines. Was sonst vorhanden war — der sog. Sargstein und der Treppenfels, der dritte in der Reihe, über den der Zugang zur höchsten der Klippen führt, in deren Gipfel ebenfalls ein Gemach sich befindet — war nur nebenher behandelt worden. Nicht zuletzt wirkte dabei mit, wie vieles mehr die Kreuzabnahme dem Auge bietet als die Wände der einfachen Felsenräume. Einzig Schierenberg erwog, ob nicht der zweite „der Hauptfelsen, also der eigentliche Eghesterenstein ist, denn man würde sonst schwerlich auf den Einfall gekommen sein, auf dem

Gipfel dieses unzugänglichen Felsens, wo nur für wenige Personen Platz ist, eine christliche Kapelle einzurichten"[180].

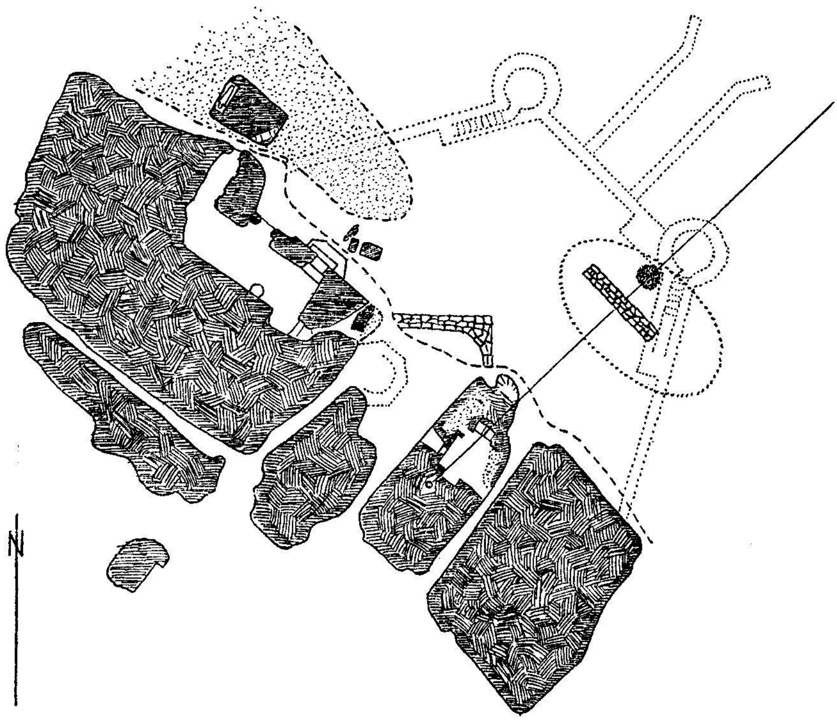
Obwohl auch Piderit, Pustkuchen und Schaten sich mit dem zweiten Felsen beschäftigt hatten, fand Schierenbergs Auffassung doch lange Zeit keine Nachfolge. Die Aufmerksamkeit lenkte sich erst dorthin, als Wilhelm Teudt zunächst in Zeitschriften, dann in einem Buche, eine grundsätzlich neue Auffassung an die Öffentlichkeit brachte. Er hatte sich an Ort und Stelle davon überzeugt, daß der zweite Felsen zerstört sei. Weil aber aus geschichtlicher Zeit kein Ereignis bekannt ist, dem die gewaltsame Zertrümmerung zuzuschreiben wäre und ein natürlicher Zerfall als ausgeschlossen gelten dürfe, so lasse unsere Geschichtskenntnis keine „andere Erklärung, als daß die Tat zur Zeit der Einführung des Christentums in dieser Gegend, also von 772 n. Chr. ab, vollbracht wurde"[181], zu. Das Gemach im Gipfel des höchsten Felsens sei demnach eine Ruine. „Daß es den Eindruck einer christlichen Kapelle mache, wird kaum jemand behaupten wollen. Es widerspricht so ziemlich allen bei der Anlage von christlichen Kultstätten befolgten Gepflogenheiten."[182] Dazu sei es entgegen kirchlicher Gewohnheit nach Nordosten, d. h. auf die Sommer-Sonnenwende ausgerichtet. — Teudt kam zu dem Schlusse, daß der Felsen ein germanisches Heiligtum gewesen sei, das in der Bekehrungszeit durch Karl den Großen zerstört wurde, eines und dasselbe wie die in den Annales Moselani und anderen Quellen des 8. Jahrhunderts genannte Irminsul, deren Abbild in einem Ornamente der Kreuzabnahme noch erhalten sei.

Teudts Schlüsse eröffneten eine heftige, durch Jahre sich hinziehende Auseinandersetzung. Sie verschärfte sich sehr bald, als an den Steinen neue Befunde aufgedeckt wurden. So zeigte ein Witterungsumschlag unmittelbar nach Erscheinen des Buches, daß das runenartige Zeichen in der Höhle des großen Felsens nur der sichtbare Teil einer im übrigen noch verdeckten Ritzung sei[183], die darauf unter einem aufgetragenen Verputze herausgewaschen wurde. Im August 1932 wurde der sogenannte Sargstein freigelegt. Auf seinem Rücken fand sich eine zweite, runenähnliche Zeichnung[184]. Teudt sah in dem Einen wie in der Anderen Kultbilder des vorchristlichen Glaubens, — eine Deutung, die stellenweise scharf abgelehnt wurde. Trotzdem gestand man zu, „daß eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung der Externsteine und ihrer Umgebung noch eindeutiges sächsisches oder noch älteres Kulturgut zutage bringt. Die systematische Ausgrabung ist deshalb immer eindringlicher zu fordern und wird jetzt hoffentlich nicht mehr allzulange auf sich warten lassen"[185].

Wege-Arbeiten an der durch die Felsen führenden Landstraße waren schließlich der Anlaß zu einer umfangreichen Grabung an dem Externsteine. Sie sollte, wie Teudt selber es verlangt hatte, den Bodenbefund über die strittigen Fragen entscheiden lassen.

*Grabung*

Im Jahre 1934 betraute die lippische Landesregierung den Professor Dr. Julius Andree von der benachbarten Universität Münster mit der




2. Übersichtsplan
Von links oben nach rechts unten: Felsen I, Zwischenfelsen, Felsen II und III. Über dem Felsen I der Sargstein mit dem beseitigten Untergrunde (gepunktete Fläche). Zwischen den Felsen I und II die Trockenmauer. Vor dem Felsen II das Eirund von weißem Sande mit einer zweiten Trockenmauer und dem Aschenschachte.

Die ausgezogene Linie weist auf den Sonnenaufgangsort des Sonnenwendtages. Der Kreis an ihrem unteren Ende bezeichnet den Steinklotz auf der Spitze des Felsens II.

- - - - - Die gerissene Linie deutet den sichtbaren Verlauf des Gesteines an.

. . . . . . Die gepunkteten Linien bezeichnen die bei der Grabung frei gelegten Festungsanlagen des 17. Jahrhunderts.

„ständigen Beobachtung und wissenschaftlichen Untersuchung der Erdschichten am Externstein"[186].

Nach dem Grabungsberichte[187] zeigte der erste Schnitt an der SW-Seite der Felsen in

| | |
|---|---|
| *Schicht 6* | *aufgeschüttetes Erdreich* |
| *Schicht 5* | *weißlichen Sandsteinschutt (eckige Sandsteinbrocken und Sand, selten mit wenigen Scherben aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts)* |
| *Schicht 4b* | *„Kulturschicht": grauer Sand (mit wenigen gerundeten Sandsteinbrocken, mit Scherben des 17. und 18. Jahrhunderts und wenigen Scherben aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts)* |
| *Schicht 4a* | *weißlichen Sandsteinschutt (aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts). Nicht überall vorhanden* |
| *Schicht 4* | *„Kulturschicht": grauer bis dunkelgrauer Sand mit gerundeten Sandsteinbrocken. Die Schicht, die sorgfältig durchsiebt wurde, enthielt in ihren obersten Teilen mittelalterliche Scherben, darunter solche der „karolingischen Zeit" und zuunterst vorgeschichtliche Scherben, d. h. solche, die der Zeit vor der Christianisierung angehören.* |
| *Schicht 3* | *weißen Sand mit eckigen Sandsteinbrocken (Sandsteinschutt)* |
| *Schicht 2* | *dunklen, humosen, lehmigen Sand* |
| *Schicht 1* | *sandig-lehmige Verwitterungsdecke des Gehängeschuttes dicht an den Felsen, weiter im südwestlichen Gelände lehmig-sandige Verwitterungsdecke von Gehängeschutt (z. T.), von Grünsand und Flammenmergel (der Unteren Kreide)*[188]. |

Die Schichten 4a und 5 entstanden ausweislich der sie einschließenden Schichten in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im Anfange des 19. Jahrhunderts. Zu diesen Zeiten baute Graf Hermann Adolph ein Jagdhaus samt der sog. Festung bei und vor den Felsen, bzw. ließ die Fürstin Pauline den jetzigen Aufgang in den Externstein schlagen. Der dabei entstandene Abraum bildete die Schichtenfolge 4a und 5.

Die dritte Schicht bestand aus weißem Sande. Sie erreichte stellenweise bis zu 1 m Mächtigkeit und keilte nach SW ungefähr 18 m, nach NW in etwa 10—11 m aus. In ganzer Ausdehnung war sie durchsetzt mit eckigen Sandsteinbrocken. „Diese einheitliche Schuttablagerung mit den eckigen Sandsteinen kann nur so gedeutet werden, daß sie der bei der Bearbeitung des Sandsteines entstehende Abraumschutt ist. Denn allein auf diese Weise können die eckigen Sandsteinbrocken entstehen, niemals bei einem natürlichen Verwitterungsvorgang. Ein ganz gleicher Abraumschutt findet sich auch bei den riesigen Abraum-

halden am benachbarten Bärenstein."[189] Die Schicht war nur dort zu finden, „wo an den Felsen auch bearbeitete Stellen vorhanden sind"[190]. In Schürfen an anderen Stellen wurde sie niemals angetroffen. So kann über ihre Herkunft kein Zweifel walten: sie entstand, als die Räume in den Felsen geschaffen wurden. Die Überlagerung durch eine Kulturschicht mit vorgeschichtlichen Scherben setzt ihre Entstehung in die gleiche, d. h. in die vorgeschichtliche Zeit.

An der SW-Seite des Externsteines wurde ein Felsblock freigelegt, etwa 3,50 m in Länge wie Breite und 1—1,50 m dick. Er war auf einer Seite bearbeitet, „eine größere Fläche, winklige Absätze und eine zu der großen Fläche rechtwinklig stehende kleinere Fläche"[191], und verputzt. „Der ganze Block muß also früher ein Stück eines Raumes auf einem Felsen gewesen sein, die bearbeitete Fläche ein Stück der Innenwand dieses Raumes."[192] Kreuz und quer ziehen sich über den ganzen Block einige Reihen von Keillöchern; eben solche sind in den Kopf des Zwischenfelsens geschlagen. Da er bei seiner Entdeckung in der völlig ungestörten Schicht 5 lag, d. h. im Abraume aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts, so folgt daraus, daß er bis zu dieser Zeit „als Rest eines älteren Raumes auf dem Felsen 1a" gewesen sein müsse. Unter dem Grafen Hermann Adolph stand an der NO-Seite des Felsens ein Treppenturm. Der Stein war an dieser Stelle damals schon so niedrig wie jetzt. Demnach war der dort angelegte Raum im 17. Jh. nicht mehr vorhanden. Für seine Entstehung kann dann aber nur noch der Sandsteinschutt in Schicht 3 in Frage kommen, weil anderer Abraum nicht vorhanden ist. Der bisher unbekannte Raum auf dem Zwischenfelsen 1a muß also schon in vorgeschichtlicher Zeit geschaffen worden sein.

Auf der entgegengesetzten Seite, im NO des Externsteines, war die Schichtenfolge etwas anders aufgebaut:

*Schicht 7 neuzeitliche Bodenaufschüttung*
*Schicht 6 heller Sandsteinschutt (aus der Zeit um 1810/1815)*
*Schicht 5 „Kulturschicht": Humose, dunkle, sandige bis lehmig-sandige Schicht mit Scherben des 18. Jahrhunderts bis herab (zuunterst in der Schicht) zum 9. Jahrhundert*
*Schicht 4 „Kulturschicht": Dünne, stark humose und tief dunkle Lehmschicht mit vorgeschichtlichen Scherben, d. h. wiederum solchen aus einer Zeit vor der Christianisierung; zugleich alte Oberfläche der Schicht 3*
*Schicht 3 gelbbrauner Lehm und sandiger Lehm mit eckigen Sandsteinbrokken, besonders an der Basis, eine von Menschenhand aufgetragene Schicht*

*Schicht 2 weiße, eckige Sandsteinstücke und Sand; Sandsteinschutt (Bearbeitungsabraum) aus vorgeschichtlicher Zeit, wie im Südwestgelände, jedoch frischer, da die Lehmdecke den Sandstein vor stärkerer Zersetzung schützte*

*Schicht 1 fester oder angewitterter Sandsteinfelsen*

Der Abraum in Schicht 2 rührt vom Aushauen des Felsenraumes neben dem Kreuzabnahmebild her. Er war überdeckt von einer Schicht Lehmes, die aufgebracht worden war, um die Unebenheiten des Geländes auszugleichen. „Auf diese Weise entstand eine wohl fast ebene Fläche, die verhältnismäßig sanft nach NO abfiel (mit etwa 15—20°) und zusammen mit der Geländeoberkante. . . einen von dem Bache, der ‚Wiembeke', schräg zu den Felsen aufsteigenden großen Vorplatz vor den drei ersten der Steine bildete."[194]

Vor der Kreuzabnahme war in die Lehmschicht ein Sandsteinblock eingetieft: 1,75 : 1,50 : 0,90 m in den Ausmaßen. Er war auf die Längskante gestellt, quer zu den Sandsteinbänken im Untergrunde, und rechts von kleinen Blöcken abgestützt. Unmittelbar daneben, den Block noch berührend, lag eine in zwei Teile geborstene Sandsteinplatte von fast rechteckiger Gestalt: 3,15 : 1,65 m in der Fläche und etwa 0,60 m dick. „Beide, Stein und Steinplatte, sind Reste eines Steintisches. Der aufrecht stehende Stein ist der rechte Tragstein, die große zersprungene Steinplatte die Tischplatte des Steintisches. Der linke Tragstein war nicht mehr vorhanden; er muß entfernt worden sein, und man kann wohl annehmen, daß hierbei die Steinplatte auch vom rechten Tragstein herabrutschte, zerbrach und die linke Vorderecke beschädigt wurde."[195] Zu der Zeitstellung ist zu sagen, „daß die vorgeschichtliche Kulturschicht den Steintisch ringsum völlig ungestört umzog . . . Ungestört lag ferner Schicht 5 (die Schicht, die zu unterst karolingische Scherben führt) über Schicht 4; sie lag auch zwischen den Trümmern der Steintischplatte, zwischen denen sich Reste eines karolingischen Gefäßes fanden. Diese können erst dorthin gelangt sein, als die Platte des Steintisches bereits zerbrochen war. Damit ergibt sich für die Zerstörung des Steintisches etwa die Zeit zwischen 750 und 800 n. Zw."[189].

Über der Steinplatte lagen (sechs oder mehr) Sargbestattungen, „die vielleicht in das 14. bis 16. Jahrhundert zu setzen sind"[190]. Vor dem Steintische fanden sich die Spuren eines Baumsarges, deutlich zu erkennen an der verfärbten Lehmschicht, und mehrere andere Baumsargbestattungen, „jedoch so stark verwischt, daß Genaueres nicht mehr festzustellen war". Über der Aushubgrube „fehlte aber die vorgeschichtliche Schicht 4, während die Schicht 5 ungestört über sie hin-

wegzog. Somit gehört die Baumsargbestattung einer späteren Zeit an als die Aufrichtung des Steintisches; sie fällt jedoch noch in die vorgeschichtliche Zeit, wahrscheinlich in eine Zeit kurz vor der Christianisierung"[198].

In dem Gebiete zwischen Steintisch, Baumsarg und dem sog. Sargfelsen war der Sandstein des Untergrundes von Menschenhand fortgebrochen worden. Das Gestein zeigte überall scharfe Kanten, nirgends die gerundete Oberfläche natürlich verwitterter Felsen, und dazwischen die unverkennbaren Spuren von Meißel und Brecheisen. Der Klotz des Sargsteines, — 5 m lang, 3 m breit und abermals 5 m hoch —, erwies sich damit als der Rest eines Felsens, der fast gänzlich beseitigt worden ist. Die Stufen auf seiner Süd-Ecke enden blind, meterhoch über dem senkrecht abgeschlagenen Gesteine. Darunter stehen im Süden zwischen Sargfelsen und Externstein die Überbleibsel einer zerstörten Treppe. Auf der gegenüberliegenden Seite fällt das Gestein steil zu der 5 m tiefen Nordwand ab. — Alle diese Flächen sind mit einem breiten Meißel bearbeitet worden, im Gegensatz zu der an der Stirnseite befindlichen halbrunden Nische, bei der das Spitzeisen gebraucht wurde. Sie bietet damit den gleichen Anblick wie die Wände des Felsenraumes im Externsteine. Diese aber sind, wie die Lagerung des Abraumes unter der ältesten Kulturschicht beweist, in vorgeschichtlicher Zeit ausgehauen worden. Das gleiche Alter muß also auch dem Sargsteine zugestanden werden. Die mit dem Breitmeißel bearbeiteten Flächen dagegen werden durch einige Steinmetzzeichen als Arbeit des 12. Jahrhunderts ausgewiesen[199]. Der in den Nischenboden gehöhlte Umriß einer menschlichen Gestalt, — 1,90 m lang, 0,50 m in den Schultern breit, 0,30 m tief —, nach dem der Block den Namen Sargstein empfangen hat, ist nach Andree vielleicht erst im 12. Jahrhunderte ausgehauen worden[200].

Zu den überraschenden Ergebnissen auf beiden Seiten des Externsteines, — dem bisher unbekannten Raume im SW und dem zerstörten Felsen nordöstlich des Steines —, kam als Drittes ein unerwarteter Befund vor dem zweiten Felsen der Gruppe. Dort war ein Eirund aus weißem Sande aufgebracht, im Durchschnitte 0,30 m, stellenweise bis zu 0,50 m mächtig, etwa 7 m breit und mit dem größten Durchmesser von 14 m gleichläufig zu den Felsen. In dem Sande steht eine Trockenmauer, jetzt noch 6,40 m lang, 0,95 m breit und 0,75 m hoch, wahrscheinlich aber ehemals länger und höher als heute[201]. „Zu beiden Seiten der Mauer, vor (NO) und z. T. auch hinter ihr (SW)" wurden eine Anzahl Feuerstellen mäßigen Umfanges, d. h. bis zu 0,50 m Durch-

messer, aufgedeckt. Bei ihnen „fanden sich fast stets einige Scherben, die ihrer ganzen Art nach aus vorgeschichtlicher, d. h. aus einer Zeit vor der Christianisierung stammen"[202]. Unmittelbar vor den Feuerstellen wurde ein Schacht entdeckt, 2 m im Durchmesser haltend, und mit 2,50 m Tiefe bis auf den anstehenden Sandstein ausgehoben. Er war angefüllt mit 18—20 Schichten, im Wechsel Lehm und Sand, der von beigemengter Holzkohle schwarz gefärbt war. In den Sandschichten waren vorgeschichtliche Scherben enthalten, zuoberst solche der karlingischen Zeit. Außerdem wurde ein Stückchen Bronzeblech daraus geborgen und ein Bronzepfriem, den Andree auf 400—800 n. Zw. ansetzte[203]. Der Lehm war fundfrei.

Eine solche Aufschüttung weißen Sandes kommt in dem gesamten Gebiete um die Steine nicht wieder vor. Er liegt weder am Orte seiner Entstehung, noch kann er abgespült und an dieser Stelle zusammengeschwemmt worden sein. „Vielmehr muß man annehmen, daß auch die Schicht weißlichen Sandes durch Menschenhand dorthin kam . . . und daß dies zu irgendeinem bestimmten Zwecke geschah."[204] Andree deutet dabei auf den seit der jüngeren Steinzeit bezeugten und in Norddeutschland hier und dort noch jetzt üblichen Brauch, die Gräber mit weißem Sande auszustreuen. In vorgeschichtlicher Zeit sind auf den Sandschüttungen auch Feuer abgebrannt worden, was sich mit dem Befunde am Externsteine deckt. Dort wurden die Reste (oder Teile) der Feuerstellen von Zeit zu Zeit in den Schacht geworfen —, nach den gefundenen Scherben zu schließen, zum letzten Male in dem karlingischen Jahrhunderte. Welchen Zweck die Trockenmauer gehabt habe, bleibe dahingestellt, „wenn man nicht in ihr eine Brüstung sehen will, hinter der der Führer des Gaues oder der Gode stand, der die Kulthandlungen vornahm"[205].

Eine zweite Trockenmauer wurde zwischen dem ersten und zweiten Felsen aufgedeckt. Sie reichte bis auf den im Untergrunde anstehenden Sandstein. Da eine Aushubgrube nicht vorhanden war, muß sie gesetzt worden sein, ehe die Lehmschüttung aufgebracht wurde. Damit ist der zeitliche Ansatz gegeben: die Mauer entstand, als der Felsenraum ausgehauen wurde, d. h. in vorgeschichtlicher Zeit. Merkwürdigerweise verläuft sie nicht in gerader Linie, sondern springt, bei dem großen Felsen beginnend, etwa 8 m weit nach Osten, wendet dann in nahezu rechtem Winkel südwärts und endet 4 m weiter an Felsen 2. Sie ist ungefähr 1 m breit. Die Höhe war nicht mehr zu ermitteln. Es scheint, als wenn sie den Raum zwischen beiden Felsen habe einfriedigen sollen[206].

Unmittelbar daneben steht mitten vor dem Felsen 2 die sogenannte

„Kanzel", d. i. ein kleiner Steinklotz, auf den sechs nicht mehr benutzbare Stufen führen. „Auch hier sind Teile des Gesteins fortgebrochen worden, wodurch die Treppe zerstört wurde."[207] An dieser Stelle begann ein Aufgang, von dem einige Stufen im dritten Felsen noch jetzt erhalten sind. Er endete damals wie heute an der Brücke, die in den Kopf des höchsten der drei Steine führt.

Sie ist der Zugang zu einem Raume, der erheblich zerstört worden ist. So öffnet sich ein Durchbruch an der Nordspitze unvermittelt ins Freie, weil an dieser Stelle ein Teil der Felsmasse abgestürzt ist. Rechts davon bezeugen drei Stufen auf dem Reste der NO-Wand das einstige Dasein einer verschwundenen Treppe. Die Südwand fehlt völlig; denn mehr noch als im Norden hat der Felsen hier an Masse eingebüßt. Einzig im Südwesten ist die Schmalwand des Raumes unversehrt geblieben. Sie wird durchzogen von einer großen Kluft, die oberhalb der nördlichen Wand als Bruchfläche steht. Eine zweite Kluft zieht quer dazu und begrenzt den Abbruch nach SW. Vor der NO-Wand schließlich geht eine dritte Kluft durch den Felsen. Danach könnte es scheinen, als wenn der in den Felsen gehauene Raum der starken Zerklüftung wegen sozusagen auseinandergefallen sei. „Das ist ein Irrtum. Es zeigen sich nämlich an der Kluft, die in der Längsrichtung den Felsenraum durchsetzt, heute noch drei große Keilsetzungen. Die eine ist an der rechten Seite der oberhalb der Nordwestwand freiliegenden Kluft deutlich zu sehen. Die zwei anderen befinden sich oben auf dem Felsenkopfe selbst. Es sind Einmeißelungen, durch die die vorhandene natürliche Kluft erweitert wurde, sie gleichen durchaus denen an Felsen 1. Das kann nur den Zweck gehabt haben, an diesen Stellen Keile einzusetzen, um durch Eintreiben der Keile den Felsenkopf zu zersprengen. Naturgemäß wurde dieses Vorhaben durch das Vorhandensein der großen natürlichen Klüfte außerordentlich erleichtert; es war rein technisch unschwer durchführbar. Die Ansicht, daß es sich bei den Keilsetzungen um Ausmeißelungen handele, in denen Verstrebungen zur Befestigung irgendeines Wahrzeichens oben auf dem Felsen angebracht werden sollten oder waren, ist hinfällig. Nach Lage der Keillöcher ist nämlich das Anbringen von Verstrebungen unmöglich; für diesen Zweck hätte man andere Stellen ausgesucht. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß beabsichtigt war, den ganzen Felsenkopf und damit auch den Raum im Felskopf in Trümmer gehen zu lassen. Zu einem Teile ist das ja auch gelungen, und man hat sich wohl bei der Gefährlichkeit der Arbeit mit dem begnügt, was man erreicht hatte."[208]

Auf dem höchsten Punkte des Felsens steht ein kleiner Sandstein-

klotz, in den ein rundes Loch gemeißelt ist, etwa 0,27 m im Durchmesser und fast ebenso tief. „Der Art ihrer Herstellung nach dürfte die Einmeißelung sehr alt sein. Es ist vermutet worden, daß hier oben ein christliches Kreuz gestanden habe. Da aber runde Kreuze aus alter Zeit unbekannt sind, so ist die Annahme viel näherliegend, daß der Felsen 2 gekrönt war von einer Irminsul. Überdies ist etwas unterhalb des obersten Gipfels (auf dem ersten Absatze) die Einmeißelung eines fast viereckigen Loches angefangen, aber nicht ganz vollendet worden. Hier wird man beabsichtigt haben, ein Kreuz zu errichten."[209]

Während dieser Untersuchungen ließ die lippische Landesregierung die Felsen und dabei auch den Raum des zweiten Felsens vermessen. Der so gewonnene Grundriß belegt eindeutig, wie man versucht hatte, nach dem Absturze der Südwand die Ruine auf den dadurch beträchtlich erweiterten Raum auszurichten. Die größten Schwierigkeiten bereitete dabei die Schmalseite im NO, weil dort nur wenig Gestein stehengeblieben war. Für die Rekonstruktion des alten Raumes boten aber schon die Hilfslinien der Vermessung einen Anhalt, wie etwa er geplant gewesen sein könnte. Der Versuch, die Richtung und damit die Achse des ältesten Raumes zu gewinnen, ergab eine Linie, die in ihrer Fortsetzung zwei andere auffallende Punkte schnitt, nämlich nach SW auf der Höhe des Felsens das runde Loch, in dem Andree den Standort einer Irminsul vermutet hatte, und in nordöstlicher Richtung den Schacht bei der Trockenmauer in dem weißen Sande vor Felsen 2. Dazu kam als Drittes die Berechnung der Astronomen, „daß die Achse des rekonstruierten Raumes praktisch mit der Richtung der Sonnenortung zusammenfällt"[210].

Demnach betrachtete Andree es als erwiesen,
daß alle Felsenräume in vorgeschichtlicher Zeit geschaffen worden seien,
daß der Raum in der Höhe des zweiten Felsens auf den Sonnenaufgang am Tage der Sommer-Sonnenwende ausgerichtet gewesen sei, ehe er von Menschenhand zerstört wurde,
daß über diesem Raume ein Wahrzeichen, d. h. eine Irminsul gestanden habe,
daß in dem Sargsteine der Rest eines Felsens zu erblicken sei, der an der Wende der vorgeschichtlichen zur geschichtlichen Zeit zerstört wurde,
daß auf dem Zwischenfelsen ein bislang unbekannter Raum gewesen sei, der gleichfalls aus vorgeschichtlicher Zeit stammt,
daß vor dem Kreuzabnahmebild ein Steintisch gestanden habe, der in

den Sachsenkriegen des 8. Jahrhunderts zerstört wurde, und daß in diesem Gebiete Baumsargbestattungen vorkommen,
daß die Trockenmauern und der Schacht samt der weißen Sandschicht vor dem zweiten Felsen in vorgeschichtlicher Zeit angelegt worden seien und dem kultischen Brauche gedient hätten,
wie auch sämtliche Räume in den Steinen als Kulträume anzusehen wären, weil sie nach heutiger Kenntnis der germanischen Kultur und des germanischen Hausbaues als Wohnstätten nicht in Betracht kommen[211]. Damit galten zwangsläufig auch alle Befunde und Anlagen als zu kultischen Zwecken geschaffen.

Nahe der Wiembeke wurde im folgenden Sommer 1935 eine dritte Trockenmauer freigelegt, „von 25 cm Stärke und 25 cm Höhe, sorgfältig aus faustgroßen Steinen zusammengesetzt", etwa 47 m lang.

Im NO der Felsen grub Andree eine Umwallung aus, bestehend aus Holz/Erde-Mauern von ehemals etwa 1,50 m Höhe und reichlich 1 m Breite, zu beiden Seiten begleitet von einem flachen Graben, dessen Aushub die Holzkonstruktion füllte. In etwa 10 m Abstand lief eine zweite Mauer. Stellenweise war die Anlage gedoppelt, so daß also vier Mauern dieser Art vorhanden waren. Das Gelände ist im Kataster als „Immenburg" verzeichnet. Teudt fragt, ob Immenburg = Irminburg sein könne, da im lippischen Niederdeutsch das r wie ein Laut zwischen a und e klinge[212].

Zweites Kapitel

# DARSTELLUNG UND WIDERSPRUCH

*Unsere mehresten Gelehrten sind so*
*ängstlich in ihre Systeme eingeschnallt,*
*daß eine etwas ungewohnte Vorstellungsart*
*ihre mit dreifach Erz umpanzerte Brust*
*nicht durchdringen kann.*
*Schiller* 9. 2. 1793 an den Prinzen
Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg

## *Grundsätzliches*

Noch zu Beginn der Grabung, im Frühsommer 1934, veröffentlichte der Kirchenhistoriker Dr. Alois Fuchs, Professor am Priester-Seminar in Paderborn, eine neue Deutung der Externstein-Anlagen[213]. Nach ihm soll die Felsgruppe eine Heilig-Grab-Wallfahrtsstätte gewesen sein. Damit folgte er einer Erklärung, die schon Giefers in allgemeinen Umrissen aufgestellt hatte[214]. Fuchs führte sie bis in die Einzelheiten aus, weil nach seinen Worten „es bisher nie versucht worden, die dem Ganzen zugrunde liegende Idee nach ihrer vollen Tragweite zu erkennen und alle Anlagen in einem großen Zusammenhange zu sehen und als Teile eines einheitlichen planvollen Ganzen zu begreifen"[215]. Diese leitende Idee sah Fuchs in dem Willen der Abdinghofer Mönche, am Externsteine das Urbild „des heiligen Grabes und der mit ihm verbundenen Anlagen in Jerusalem" getreu nach- und aufzubauen. Zum Beweise dessen griff er zurück bis auf den Bischof Meinwerk (1009 bis 1036), der um das Jahr 1033 den Abt Wino von Helmarshausen nach Jerusalem gesandt hatte, eigens zu dem Zwecke, dort die Bauten und Anlagen zu studieren und aufzumessen[216]. Unter dem, was er in Jerusalem zu Gesicht bekam, soll Wino „auf die drei in natürlichem Felsen bestehenden Erinnerungsstätten" besonders hingelenkt worden sein[217]. Nach Fuchs faßten die Mönche in Abdinghof nun den Plan, „die drei bedeutendsten mit der Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem verbundenen Heiligtümer" nachzuahmen. „Das war also die große

Idee, die das Kloster Abdinghof in Externstein verwirklichen wollte."[218] Demgemäß unterscheidet Fuchs drei Teile, und zwar das Grab Christi in dem Sargsteine, eine Kreuzkapelle mit Kreuzauffindungsgrotte und eine Golgathakapelle in der Höhe des zweiten Felsens.

Dieser Hypothese stehen jedoch erhebliche Bedenken entgegen. Sie findet z. B. in der urkundlichen Überlieferung keinen Halt. Die erste schriftliche Nachricht spricht von einer capellae reclusorii thon Egesterstein, und alle folgenden Urkunden bleiben bei dieser Benennung. Sie verwenden also nicht nur die Einzahl des Wortes, sondern sie geben als erläuternde Beifügung nur den Ortsnamen „thon Egesterstein". Die von Fuchs angenommene Dreizahl oder Zweizahl der Kapellen ist nirgends belegt. Die Urkunde von 1385 unterscheidet ein „Bildwerk", „die Kapelle" und den „oberen Altar" (vgl. 63).

In dem Schreiben des Priesters Cord Müge vom 15. 9. 1469 erscheint die Bezeichnung als „Kluß tom Egesterensteyne" sichtlich als Übertragung der „capellae reclusorii". Das Kloster Abdinghof selber schrieb am 17. 8. 1621, daß „der Egsterstein nur eine schlichte Kapelle gewesen" sei. Gleiches besagt der Ausdruck Sacellum, der im 16. Jahrhunderte für einige Zeit gebraucht wurde. Er dient für „ein Heiligenhaus, Kapelle zum Gottesdienste, oder auch nur für Aufstellung eines hl. Bildes Raum gewährend"[219].

Nun könnte eingewandt werden, daß die älteste der Urkunden erst aus dem Jahre 1366 stamme, und die Dinge in der vorangegangenen Zeit anders gelegen haben könnten. Dafür gilt, was Clostermeier schrieb: „Es ist allerdings schwer, sich darüber zu verständigen, weil, wie schon gedacht, außer der Urkunde von 1093, des Eggestersteines in dem langen Zeitraume von den ersten Anfängen des Christentums bis in die Zeiten der Reformation in keinem alten Schriftsteller erwähnt wird. Jeder, der sich die Fähigkeiten zutraut, über jenes Alter sich auszusprechen, hat also die vollkommenste Freiheit, dabei allein seiner individuellen Ansicht zu folgen, und wenn diese auch auf vorgefaßten Meinungen und Vorliebe für altertümliche Träume und Phantasien beruhen sollte."[220] In anderen Worten gesagt, heißt das: wenn aus diesen Jahrhunderten keine Urkunden vorhanden sind, die gegen Fuchsens Deutung sprechen, so fehlen auch solche, die sie belegen. Fuchs meint nun zwar mit Recht, „daß alle unsere Kenntnis über die Externsteine im Mittelalter auf Urkunden beruht, daß aber für eine solche Beurkundung fast nur Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten in Betracht kamen und deshalb nur Urkunden rechtlicher Art über die Externsteine erhalten sind"[221]. Jedoch würde ein Wallfahrtsort auch in

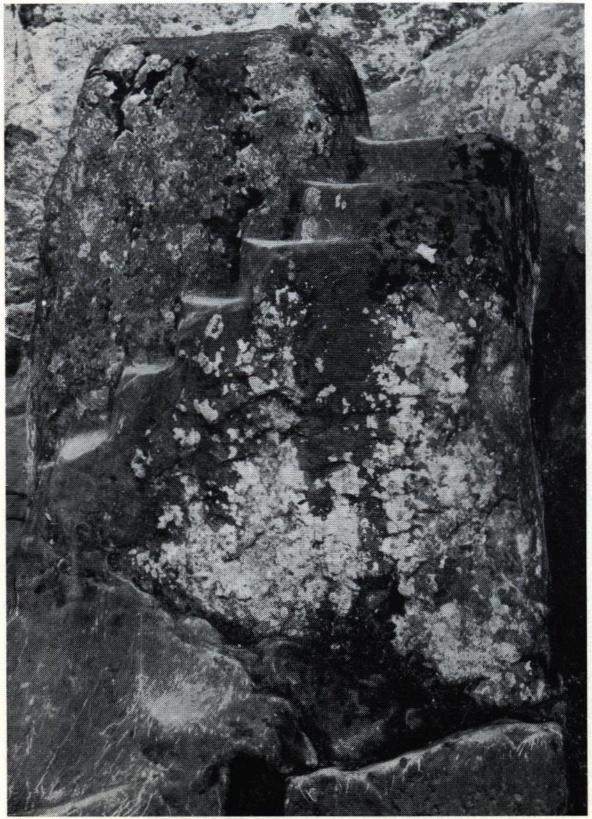


Abb. 9 (zu S. 92) Sog. „Kanzel" vor dem zweiten Felsen mit zerstörten Treppenstufen



Abb. 10 (zu S. 92) Wassernase an der Südseite des zweiten Felsens



Abb. 11 (zu S. 92) Reste eines alten Aufganges am Treppenfelsen. Der Spalt ist eine natürliche Zerklüftung

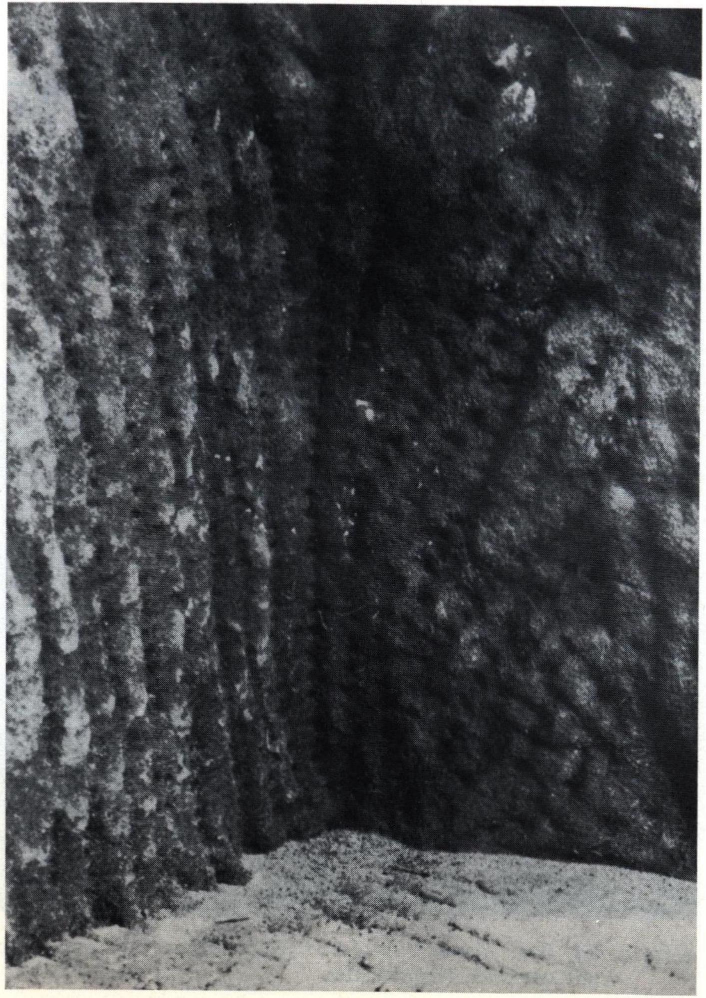


Abb. 12 (zu S. 116) Meißelung in der Sargnische

anderen Zeugnissen erwähnt worden sein. Aber die älteste Niederschrift, die keine Urkunde in Fuchsens Sinne ist, sondern eine Ortsbeschreibung, nämlich die Aufzeichnung Heinrich Dudens, weiß nur zu sagen, daß ein Heiligtum in den Stein gehauen sei und daß dort Klausner gewohnt hätten, die als Räuber verjagt und ausgerottet wurden; vgl. 67. Von Wallfahrten schrieb der werdensche Abt kein Wort. Auch der zur selben Zeit lebende Hermann Hamelmann berichtet wohl, daß Kaiser Karl den Externstein zu einem Altare Gottes gemacht habe; aber von Wallfahrten weiß er nichts. Alle derartigen Angaben stammen aus der Neuzeit. Kaum eine ist über zweihundert Jahre alt. Piderits Erzählung ist in diesem Sinne verstanden worden. Doch zeigt sich bei aufmerksamem Lesen, daß seiner Ansicht nach der „große Concursum vieler bekannter und unbekannter Leute daselbst" die *Ursache* war, in den Steinen ein Heiligtum anzulegen. Den „Concursus" als Wallfahrt zu deuten, hieße also, besagte Wallfahrten in eine Zeit zu setzen, da das Heiligtum noch nicht bestand. Damit scheidet Piderit als Zeugnis aus. Clostermeier nahm Wallfahrten mit Gewißheit an. Aber er dachte nur deshalb an sie, weil „die dahin abzweckenden Anstalten ... noch auf das Deutlichste zu erkennen" seien[222]. Was er schrieb, war ein Versuch, die merkwürdigen Anlagen zu deuten, weil Nachrichten über ihren Sinn und Zweck fehlen. Giefers kam auf dem gleichen Wege zu derselben Annahme. Er ging aus von der Tatsache, daß es Heilig-Grab-Anlagen gäbe, „welche dem Heiligen Kreuze geweihet wurden ... und eine Kapelle dieser Art ist auch die am Externstein; denn" (!) sie steht in einer Urkunde als Sacellum sive Beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis, und es befindet sich bei den Felsen der sog. Sargstein[223]. Auch Giefers wußte also keine Belege beizubringen, wenn er berichtete, daß von nah und fern Scharen frommer Pilger zum Externsteine gewallt seien. Schierenberg spottete deshalb, es werde behauptet, daß der Externstein „bis zur Reformation ein berühmter und sehr besuchter Wallfahrtsort gewesen sei, eine Ansicht, die sehr verbreitet ist, weil einer sie dem andern nacherzählt"[224]. An diesem Sachverhalte hat sich seither nichts geändert. Auch Fuchs versucht nicht, die von ihm vertretene Annahme eines Wallfahrtsortes zu beweisen oder auch nur zu begründen. Weil es jedoch zu den unabdingbaren Erfordernissen der Forschung gehört, daß Arbeitshypothesen mit stichhaltigen Gründen wahrscheinlich gemacht würden, so muß die Deutung des Externsteines als eines mittelalterlichen Wallfahrtsortes in der wissenschaftlichen Erörterung ausscheiden.

Gleiches gilt von der Annahme, daß der Externstein eine Nachbil-

dung der drei wichtigen Felsenheiligtümer sei, die die Kirche des hl. Grabes in Jerusalem umschloß, und daß diese „die treueste aller derartigen Nachbildungen im Mittelalter ist"[225]. Fuchs gibt eine Beschreibung der Heiligtümer in Jerusalem, nach welcher östlich des Felsengrabes Christi „in einer Tiefe von fünf Metern" die sog. Helenakapelle „mit der um nochmals zwei Meter tiefer liegenden Felsengrotte der Kreuzauffindung" sich befand[226]. Danach liegt in Jerusalem das Grab Christi am höchsten und um insgesamt 7 m darunter die Kreuzauffindungsgrotte. Am Externsteine dagegen sind die Dinge genau umgekehrt: was Fuchs als Stätte der Kreuzauffindung anspricht, ist der höchste der drei Orte und steht fast einen Meter über dem Raume, der nach Fuchs die Kreuz- oder Helenakapelle sein soll. Erst mehr als 7 m unter dessen Sohle kommt die Oberkante des Sargsteines. Die Grabnische ist also der zutiefst liegende Punkt aller Anlagen, obwohl die Externsteingruppe Platz genug bietet, um ohne Schwierigkeiten die Jerusalemer Ordnung innezuhalten. Auch der Felsen 2 weicht von dem Golgathafelsen, dessen Nachbildung Fuchs in ihm vermutet, erheblich ab. Der Felsen in Jerusalem war „von einem kirchenartigen Gebäude überbaut" und kann demnach nicht groß gewesen sein. Nach der Zerstörung Jerusalems wurde auf ihm eine Kapelle errichtet, „zu der zwei Treppen von je 15 Stufen emporführten"[227]. Die Gesamthöhe des Felsens hätte demnach äußerstenfalls bei 4 m gelegen. Der Fels des Externsteines aber erhebt sich mehr als 40 m hoch über die Oberkante des Sargsteines, und der in seinem Gipfel ausgehauene Raum steht rd. 30 m hoch darüber, d. i. die zehnfache Höhe des Golgathafelsens. Es wäre auch in diesem Falle leicht gewesen, einen Felsblock zu finden, der dem angestrebten Vorbilde besser entsprochen hätte, und auf dem, wie in Jerusalem, eine „kleine Kapelle erbaut" werden konnte, statt daß sie aus dem Gesteine gehöhlt wurde. — Fuchs meint nun: „Daß man dabei nicht an eine in jeder Hinsicht sklavisch genaue Nachbildung dachte, versteht sich für die damalige Zeit von selbst."[228] Jedoch können solche Abweichungen sich nur auf Nebensachen und Kleinigkeiten beziehen. In diesem Falle aber ist die gesamte Ordnung der Dinge im buchstäblichen Sinne verkehrt worden, und man fragt sich, weshalb überhaupt jemand auf die beschwerliche Reise nach Jerusalem gesandt wurde, wenn die Bauherren schon in der räumlichen Einteilung sich nicht nach dem Vorbilde richteten.

Dazu tritt noch eine andere Erwägung. Abt Wino reiste ums Jahr 1033 nach Jerusalem. Den Ankauf des Externsteines setzt eine Urkunde ins Jahr 1093. Die Weihe der Kapelle geschah nach der (ergänz-

ten) Inschrift im Jahre 1115, d. h. 82 Jahre nach Winos Reise. Es ist demnach berechtigt, zu fragen, ob bei einem so großen zeitlichen Abstande die beiden Ereignisse miteinander verbunden werden könnten.

Alle diese Überlegungen machen die von Fuchs vertretene Deutung schon in den Voraussetzungen zweifelhaft. Trotzdem wurde sie vielfach als die endgültige Lösung des Externstein-Problems angesehen. In den Grundzügen übernahm sie Fr. Focke, der unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Externsteine" eine Kritik des Andreeschen Grabungsberichtes veröffentlicht hat[229]. Anscheinend vorbehaltslos hat die Externsteine-Stiftung sich die Fuchsschen Annahmen zu eigen gemacht; denn das von ihr herausgegebene Faltblatt folgt in der Deutung dessen Buche[230]. Auch die Beschreibungen in den Fremdenführern und ähnlichen Broschüren halten, obschon mit erkennbarer Vorsicht, so doch grundsätzlich zustimmend, die Richtung der Fuchsschen Ausführungen[231]. Was in der Folge an Untersuchungen und Abhandlungen erschienen ist, fußt gleichfalls auf den Schriften von Fuchs und Focke. Demnach ist mit diesen offenbar erfaßt, was an kritischer Stellungnahme zu Andrees Grabung gegeben ist.

Dazu ein Wort vorauf: Als Teudt seine Ansicht vortrug, daß der Externstein ein germanisches Heiligtum und daß er in den karlingischen Sachsenkriegen zerstört worden sei, galt vielerorts der Grabungsbeweis als einzige Möglichkeit einer einwandfreien Klärung. Teudt selbst hielt ihn für nötig, um dem Zweifel an seinen gedanklichen Schlüssen eine eindeutige Tatsache für deren Richtigkeit entgegensetzen zu können.

Schließlich kam es im Sommer 1934 zu der von beiden Seiten verlangten Grabung. Damit war es an der Zeit, zu bedenken, welche Ergebnisse sie haben werde und haben könne.

Mindestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren erhebliche Bauarbeiten an den Steinen ausgeführt worden. Die Anlage der Festungsmauern bedeutete zugleich beträchtliche Erdbewegungen im Raume zwischen dem ersten und dem dritten Felsen. Dann wurden die nur teilweise vollendeten Bauwerke nach schnellem Verfalle als billiger Steinbruch genutzt. Vor allem hatte der Rat Behmer nach Clostermeiers Urteil die Anlagen am Externsteine „schändlich" verheert. Im Anfange des 19. Jahrhunderts wurden sie abermals umgestaltet. Die Arbeiten waren begleitet von einem Straßenbau, von Aufschüttungen und Einebnen des Geländes vor den Steinen usw. Demnach war es fraglich, ob im Bereiche der Steine überhaupt noch ungestörte Schich-

ten vorhanden wären, zumal eine kleine Grabung im Frühjahr 1932 nur verwühlten Boden angetroffen hatte.

Daneben stand die andere Frage, „was" gefunden werden würde. Die großen Funde unserer Sammlungen stammen aus Wohnplätzen, aus Gräbern, oder es sind zufällig geborgene Schatzfunde. Derartiges war an dem Externsteine nicht zu erwarten. Die nächste Ortschaft ist heute noch eine Viertelstunde Weges entfernt. Gräber in unmittelbarer Nähe der Steine waren nicht bekannt. Teudt vermutete ein Heiligtum in und an den Felsen, so daß etwa an Weihegaben, Tempelgut oder Ähnliches zu denken gewesen wäre. Aber er bezog auch den Satz in den Lorscher Jahrbüchern „aurum vel argentum, quod ibi repperit, abstulit" ausdrücklich auf den Externstein[232]. Abfälle und Hinterlassenschaften des täglichen Lebens waren bei einem Heiligtume in vorgeschichtlicher Zeit so selten anzutreffen wie heute. Denn die Dinge des Alltages werden an solchen Orten nicht benötigt, und man hält sie ihnen fern[233].

Deshalb konnte es nicht überraschen, wenn Andree angab, daß vorgeschichtliche *Scherben* sich „nur in verhältnismäßig geringer Anzahl und in wenig charakteristischer Form vorfanden, so daß ihre Einreihung in ein ganz bestimmtes Jahrhundert n. Zw. noch nicht möglich ist"[234]. Er knüpfte daran die Folgerung, „so legen sie auf alle Fälle davon Zeugnis ab, daß germanische Stämme schon vor der Christianisierung, also vor rund 770 n. Zw., die Externsteine gekannt und besucht haben müssen"[235]. Focke bemerkt dazu: „Gegen diese Schlußfolgerung aber ... erheben sich nun doch mehrere Fragen. Wie ist es bei solcher Unsicherheit der Zeitbestimmung möglich, Scherben der christlichen Frühzeit von solchen des nahen Heidentums zu unterscheiden? Was berechtigt dazu, aus einer verhältnismäßig geringen Scherbenzahl auf die Anwesenheit ganzer Stämme und gar auf deren Besuch zu schließen? Wie wenn nun einem wintertags dort rastenden Holzfäller der zerbrechliche Trinkbecher aus den klammen Fingern rutschte oder eine störrische Kuh beim Melken gegen den Kübel trat und ähnliche Vorkommnisse des Alltags sich im Laufe der Jahrhunderte häuften? Wieso lassen ferner wenig charakteristische Formen an die Anwesenheit einer Mehrzahl und damit einer Mannigfaltigkeit von Stämmen denken? Wie steht es auf den verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Kulturstufen jeweils um die Siedlungsdichte in der näheren und weiteren Umgebung der Steine? Sind endlich die — genauer anscheinend noch gar nicht untersuchten — Wegeverhältnisse der Vor- und Frühzeit in dieser Landschaft der Art, daß sie auf vielseitigen und regelmäßigen

stärkeren Verkehr schließen lassen? Mir scheint eher das Gegenteil zuzutreffen und eben deshalb auch die Entwicklung zum christlichen Wallfahrtsort hinter den zu vermutenden Erwartungen seiner Begründer zurückgeblieben zu sein."[236]

Hier wurde Andree offensichtlich mißverstanden. Er hat nämlich nicht von der „Anwesenheit ganzer Stämme" gesprochen, sondern ausgesagt, „daß germanische Stämme die Externsteine gekannt und besucht" haben müßten. In der gleichen Weise berichtet z. B. das Lexikon von Aachen, Wiesbaden usw., wie die dort befindlichen Heilquellen schon den Römern bekannt waren und von ihnen benutzt wurden. Freilich ist der von Andree gebrauchte Ausdruck „germanische Stämme" unbestimmt. Der fehlende Artikel vergrößert die Unbestimmtheit noch. Aber augenscheinlich ließ „die wenig charakteristische Form" der Scherben eine andere, d. h. genaue Herkunftsbezeichnung nicht zu. Andree sagte also nur, daß irgendwelche, nicht genau zu bezeichnende germanische Stämme den Externstein gekannt und daß sie ihn besucht hätten, — mehr nicht. Die „Anwesenheit ganzer Stämme" oder „einer Mehrzahl und damit einer Mannigfaltigkeit von Stämmen" daraus zu schließen, ist nicht angängig. Der oben angeführte, gleichlautende Satz über die Römer ist ja auch nicht so zu verstehen, wie wenn die Gesamtheit des römischen Volkes die erwähnten Bäder gekannt und besucht habe.

Die Fragen nach der Siedlungsdichte und den Wegeverhältnissen in der Umgebung des Steines sind zweitrangig, so weit es um die Scherbenfunde und deren Datierung geht. Anders steht es um die Beispiele, die Focke als mögliche Erklärung für sie anbietet. Er nennt deren drei: daß „einem wintertags dort rastenden Holzfäller der zerbrechliche Trinkbecher aus den klammen Fingern rutschte oder eine störrische Kuh beim Melken gegen den Kübel trat"[237]. „Man mag auch daran denken, daß ein wallfahrendes Bäuerlein aus dem Paderborner Hinterlande Urväterhausrat mit sich schleppte, der, im Gedränge der Gläubigen zu Bruch gegangen, heute die Gelehrten narrt. Und wie viel Scherben ergibt nicht ein einzelner Topf!"[238] Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß für vorgeschichtliche Zeiten mit erheblichen Mengen hölzernen Gerätes zu rechnen sei, das vor allem dort verwandt wurde, wo erhöhte Bruchgefahr bestand oder ständiger Umgang mit Holz zur Verarbeitung auch als Kleingerät anreizte. Die flache gedrechselte Feldflasche z. B. war „auf deutschem Boden ... im 7./8. Jahrhundert jedenfalls voll ausgebildet"[239] und gehörte sicherlich genauso wie das Werkzeug zum Bedarfe eines Holzfällers oder Waldarbeiters. Den hölzernen

Becher aber, in Böttchers Weise aus einzelnen Brettchen gefügt, enthält schon der Nydamfund. Er war demnach mindestens seit dem 4. Jahrhunderte gebräuchlich. Mit welchem Reichtume an hölzernem Geräte zu rechnen ist, zeigten die Ausgrabungen in Alt-Lübeck mit ihrer Fülle an gedrechselten und geböttcherten Gefäßen, denen gegenüber das irdene und metallene Hausgerät fast verschwand. Das Fundgut von Alt-Lübeck setzt aber eine entsprechend lange Entwicklungszeit voraus. So darf also der zerbrochene Trinkbecher eines rastenden Holzfällers billig als eine Herkunftsmöglichkeit der gefundenen Scherben ausscheiden. War aber Böttcher-Arbeit bekannt, so war selbstverständlich auch der Melkkübel aus Holzdauben gefügt. Ein tönernes Gefäß war unhandlich und schwer. Es mußte groß sein und wurde mit steigender Größe leicht zerbrechlich, was sich besonders dann bemerkbar machte, wenn es gefüllt war und von weit her nach dem Hofe geschafft werden sollte, und der Weg vom Externsteine bis zum heute nächstgelegenen Orte ist reichlich einen Kilometer lang. Unter solchen Verhältnissen war der geböttcherte Melkkübel dem Tongefäß weit überlegen. Deshalb ist es ausgeschlossen, daß die Bäuerin der altsächsischen Zeit noch irdene Töpfe beim Melken verwendet habe. Dazu kommt ein neues Bedenken: Die Felsen lagen in einem Walde, einem nemus, wie die älteste Urkunde ihn nennt, und wenn auch während des Mittelalters die Waldweide der Rinder noch üblich war, so ist doch nicht anzunehmen, daß sie in einen Bannwald getrieben worden wären. Ebensowenig hatte ein Holzfäller in solchem Walde etwas zu schaffen. Deshalb sind Fockes Erklärungsversuche unhaltbar, weil sie nämlich den örtlichen Verhältnissen widersprechen. Nicht minder ist es der dritte, den er als Möglichkeit andeutet. Andree setzte die gefundenen Scherben in die Zeit vor 770. Das „wallfahrende Bäuerlein aus dem Paderborner Hinterlande" kann sich nicht vor dem Jahre 1115 auf den Weg gemacht haben; denn auf dieses Jahr wird die kirchliche Weihe des Externsteines angenommen. Der zeitliche Unterschied beträgt somit fast dreieinhalb Jahrhunderte. Daß ein Wallfahrer so altes Tongeschirr mit sich geführt habe, kann füglich als ausgeschlossen gelten, — nicht minder die von Focke angedeutete Möglichkeit, daß die Scherben „eines einzigen Topfes" „die Gelehrten narre", d. h. von den Ausgräbern nicht als zusammengehörig erkannt würden.

Halten die Einwände gegen die Datierung des Fundgutes nicht Stich, so erledigt sich die Kritik an der *Schichten*folge von selbst, weil sie zum großen Teile erst dann möglich wird, wenn die Aussage der Scherbenfunde fraglich ist. Focke stellt aber die davon unabhängige Frage,

ob Schicht 3 (nach Andree der beim Aushauen der Felsenräume entstandene Abraum) nicht natürlichen Ursprunges sein könne. Er schreibt: „Wie sollte ein auf natürliche Weise abstürzendes Felsstück nicht in kantige Felsbrocken zerschellen können, die je nach dem Verkieselungsgrade ihre Form mehr oder minder lange bewahrten? Und wenn ein natürlicher Verwitterungsschutt an anderer Stelle, wie Andree sagt, mit humosen Streifen durchsetzt war, so darf das schwerlich verallgemeinert werden. Denn daß Felsen je nach Form und Lage in sehr verschiedenem Maße Humus ansetzen werden, liegt auf der Hand ... Besteht aber für Schicht 3 auch nur die Möglichkeit eines natürlichen Ursprunges, dann fehlt Andrees Folgerungen bereits die Unbedingtheit. Die Möglichkeit aber läßt sich, wie ich glaube, zur Wahrscheinlichkeit verdichten, sobald wir nach der Herkunft des umstrittenen Schuttes fragen."[240]

Die ersten Sätze geben zu erkennen, was Andree über die auch von ihm bedachte Möglichkeit des natürlichen Ursprunges geschrieben hatte. Natürlicher Schutt ist überall vorhanden, weil die Verwitterung des Gesteines niemals aussetzt. In seiner feinsten Form erscheint er als Sand, sonst in mehr oder minder großen Steinbrocken, die aber stets gerundet sind, wie nach der ständigen Einwirkung von Wind und Wetter es nicht anders zu erwarten ist. Daß ein auf natürliche Weise abstürzendes Felsstück in kantige Brocken zerschelle, ist nur in seltenen Fällen möglich; denn der weiche Waldboden mildert den Sturz, so daß der Stein nicht zersplittern würde. Verwitterungsschutt entsteht verhältnismäßig langsam. Die Pflanzendecke wie der herbstliche Laubfall bedecken und durchsetzen ihn mit humosen Schichten. Die Schicht 3 aber ist ohne derartige humose Bildungen aufgebaut. Wäre sie aus natürlichem Schutte entstanden, dann müßte sie so rasch abgelagert worden sein, daß kein Humus sich habe bilden können. Wie schnell aber eine Pflanzendecke entsteht, das zeigten die Schutthalden der zerstörten Städte im letzten Kriege mit genügender Deutlichkeit. Der Schutt müßte also in so kurzer Zeit heruntergekommen sein, daß eine unheimlich gesteigerte Verwitterung angenommen werden müßte. Denn in den von Andree verzeichneten Maßen (1 m Mächtigkeit und 18—20 m und 10—11 m auskeilend) wären auf einen Meter Felsbreite 9—10 und 5 $m^3$ Gestein abgewittert. Dieser starke Verfall müßte ebenso plötzlich wieder aufgehört und das heute beobachtete Maß nicht mehr überschritten haben.

Vor allem aber hätte die von Focke vermutete Verwitterung nur an einem Felsen der Gruppe und nur auf wenige Meter Breite sich ereig-

net, da ja nach Andrees Bericht und nach den von ihm veröffentlichten Schnitten die Schicht 3 nur südlich des Felsens angetroffen wurde und auch dort nur, „wo an den Felsen bearbeitete Stellen vorhanden sind"[241]. Focke schweigt zu diesem Sachverhalte und hat ihn nicht erwähnt. In seinen folgenden Ausführungen aber behandelte er trotz seiner Einwände die Schicht 3, wie Andree sie gedeutet hatte, nämlich als Abraum, entstanden beim Aushauen der Felsenräume. Er meint freilich: „Als deren Urheber aber wird man sich aus methodischen Gründen die Paderborner Benediktiner denken müssen, da sie jenseits des Grafen die zeitlich nächsten bezeugten Bauherren gewesen sind."[242] Dem widerspricht jedoch die Datierung der Schicht, wie sie durch die Scherbenfunde gegeben ist.

Genauso liegen die Dinge auf der NO-Seite des Felsens. Die Abraumschicht 2 bezieht Focke auf die Benediktiner, unbekümmert um die darüberliegenden, datierenden Kulturschichten. Andree verzeichnet an dieser Stelle Abraum in Schicht 2 und in Schicht 6. Er setzt die eine in vorgeschichtliche Zeit, die andere in die Jahre 1810/15. Focke dagegen denkt für Schicht 2 an das 12. Jahrhundert, weil jeglicher mittelalterlicher Abraum fehlt und zum mindesten beim Ausmeißeln des Kreuzabnahmebildes eine Schuttschicht entstanden sein müsse. Da diese nicht vorhanden ist, so folgerte er, daß Schicht 2 von den Benediktinern herrühre, die damals den Felsen mitsamt dem Bilde ausgemeißelt hätten, so daß sich das Fehlen einer besonderen Schicht mit dem Bildschutt erkläre. Aber hier liegt ein Fehlschluß. In der ergrabenen Schichtenfolge bleibt ja nicht allein der Abraum des Bildes aus. Eine weit stärkere Schuttschicht müßte entstanden sein, als das Gestein vor dem Petrusgange abgemeißelt wurde, was „um Jahrzehnte" danach geschah[243]. Sie würde, vorsichtig gerechnet, etwa 10—15 m³ enthalten, also erheblich mehr, als das von dem Bilde abgemeißelte Gestein. Aber sie fehlt, und es gibt nur eine Erklärung dafür: man schaffte den Abraum fort und schüttete ihn irgendwo ins Gelände, wo er nicht störte, — genau so, wie auch heute Bauschutt und dergl. Abfälle nicht liegenbleiben, sondern abgefahren werden. Ein solches Verhalten ist ohne weiteres Wort verständlich, wenn man bedenkt, daß der Platz ein Heiligtum gewesen sei. Demgemäß hielt man ihn sauber, vor allem nach der Seite hin, die als Schauseite empfunden wurde. Hier einen Schutthügel liegen zu lassen, war unmöglich. Es ließe sich einwenden, daß er hätte verteilt und mit Lehm überdeckt werden können, wie die Schicht 2. Aber damals ging es darum, das unebene Gelände auszugleichen. Dieser Grund fiel jetzt fort. So blieb die nüchterne Überle-

gung, daß ein Fortschaffen des Schuttes die kleinste Mühe wäre. Demgemäß verfuhr man bei der Kreuzabnahme, beim Abtragen der Ecke vor der Petrusfigur, und bei der Zerstörung des sogenannten Felsens 1b, d. h. der Gesteinsflächen um den Sargstein. Focke äußerte sich nicht zu diesem Befunde. Er führte ihn überhaupt nicht auf, obwohl auch hier mit beträchtlichen Schuttmassen zu rechnen ist, die nirgends unter den ergrabenen Schichten nachzuweisen sind.

Insgesamt fehlen demnach drei mehr oder minder mächtige Schichten Abraumes. Diese dreifache Wiederholung in verschiedenen Zeiten macht Fockes Folgerungen aus dem Fehlen der schwächsten Schicht — dem Abraum des Kreuzabnahmebildes — hinfällig.

### *Sandschüttung, Trockenmauer, Schacht*

Vor dem zweiten Felsen hatte Andree eine eirunde *Aufschüttung aus weißem Sande* freigelegt, darauf eine Trockenmauer, umgeben von Feuerstellen, und vor ihr einen mit wechselnden Schichten gefüllten Schacht. Daß der Sand von Menschenhand aufgebracht sein müsse, hat Andree eingehend und schlüssig begründet. Nach ihm kommt er als „selbständige Schicht" nur an dieser Stelle vor, wo „die humosen Einlagerungen die Sandschicht diagonal, ja manchmal fast senkrecht und nur stellenweise durchsetzen"[244]. Auf dem Sande waren Feuerstellen mäßigen Umfanges, dabei fast stets vorgeschichtliche Scherben. Es wäre denkbar, schreibt Andree, daß einmal im Jahr oder in größeren Zeitabständen und zur Erinnerung an große Tote des Gaues am Heiligtume des Externsteines Totenfeuer abgebrannt worden seien, vielleicht eine symbolische Handlung, die an die Verbrennung der Toten auf dem Scheiterhaufen erinnern sollte (deshalb denn auch die Gefäßscherben)[245]. Focke meint dazu: „Es ist nicht wenig, was uns damit zugemutet wird. Altgermanische Heldengedenkfeuer von 30 Zentimeter Durchmesser"[246].

Bei diesem Satze ist vorerst zu erinnern, daß nach Andree die Feuer „bis zu 50 cm Durchmesser" gehabt hätten, d. h. fast doppelt so groß waren, wie Focke schreibt. Dann ist in dem Ausdrucke „Heldengedenkfeuer", den Andree nicht verwandte, eine Anschauung des 20. Jahrhunderts zu Worte gekommen, — das will sagen, einer Zeit, die ein „Totenfeuer ... zur Erinnerung an hervorragende Tote" (so lauten Andrees Worte) nicht anders als in riesenhaften Ausmaßen sich vorzustellen vermag. In vorgeschichtlichen Gräbern aber finden sich Feuerstellen, die den von Andree gegebenen Maßen durchaus entsprechen;

vgl. etwa den Denghoog auf Sylt, den Dronninghoi u. a. m. In einem bronzezeitlichen Grabe bei Boitzen im Kreise Zeven ergrub Hans Müller-Brauel die Reste eines Totenfeuers, wie beim Externsteine in einem „brunnenartigen Schachte" von „etwa 1 Meter Durchmesser", — wohlgemerkt: des Schachtes, nicht der Feuerstelle[247]. Die Totenfeuer des heutigen Brauchtums haben noch geringere Ausmaße; denn, — um den Begriff deutlich zu umreißen: —, die Kerze, die in vielen Landschaften noch jetzt am Aller-Seelen-Tage auf das Grab gesteckt und entzündet wird, ist nichts anderes als ein „Totenfeuer zur Erinnerung an einen Toten".

Zu der *Trockenmauer* schreibt Focke: „Was ich selbst zur Erklärung der Mauer zu bieten habe, ist nüchterner. Ich kann mir ein derart vereinzeltes Mauerstück nur als Rückwand einer Bauhütte mit schrägem Ständerdach denken. Als die Fürstin Pauline in den Jahren 1810 bis 1815 nicht nur die Zugänge zu den Felsen neu herrichten (ließ), . . . war für die dabei beschäftigten Handwerker und Arbeiter eine Werk- und Raststätte wohl unerläßlich. Damit wären denn auch die Feuerreste ohne weiteres erklärt."[248] Dazu ist zu sagen: Es bestand kein Anlaß, eine solche Raststätte zu errichten. Die an den Steinen beschäftigten Arbeiter konnten ihr Gerät in der Höhle des ersten Felsens unterbringen und sie als Aufenthalts- und Schutzraum benutzen. Hätten die Werkleute trotzdem eine besondere Unterkunftshütte für notwendig gehalten, dann würden sie nach gewohnter Weise eine „Baubude" aus Holz aufgestellt haben, wie sie heute noch bei solchen Gelegenheiten üblich ist, und wie sie in dem Waldgebiete um den Externstein den geringsten Aufwand beanspruchte. Niemals aber baute ein Handwerker oder Wegearbeiter eine solche Schutzhütte, indem er Felsbrocken zuschlägt und aus ihnen eine Mauer aufsetzt — 6,40 m lang, 0,95 m breit, 0,75 m hoch — an die er dann ein schräges „Ständerdach" lehnt. (Nebenbei gesagt: Ein Ständerdach ruht auf den Ständern, d. s. senkrechte Pfosten, die das gesamte Zimmerwerk tragen. Eine Mauer ist dabei überflüssig). Eine solche Arbeitsweise ist und war niemals und nirgends üblich. Sie anzunehmen, widerspricht den Gepflogenheiten des täglichen Lebens. Deswegen ist jeder darauf gebaute Schluß im vorhinein ad absurdum geführt. Und nun noch einige Überlegungen: Die Trockenmauer enthält etwa $4^1/_2$ $m^3$ Gestein. Woher nahmen es die Arbeiter? Hätten sie es selber gebrochen, so müßte zu sehen sein, an welcher Stelle der Felsen sie es abtrennten. Und weshalb verwandten sie nicht die bearbeiteten Quadern der Festungsruinen, die doch um vieles leichter zu einer Mauer geschichtet werden konnten, und deren Reste

erst 1934 völlig beseitigt wurden? Weshalb die unnötige Mühe, Steinbrocken zu schlagen und zu schichten?

Dann aber ist diese ja nicht die einzige Trockenmauer. Zwischen den Felsen 1 und 2 legte Andree eine winklig verlaufende Mauer frei, die mit 8 und 4 m Seitenlänge insgesamt 12 m maß, etwa 1 m breit war, und ohne Aushubgrube in der aufgebrachten Lehmschicht stand. Focke spricht von dieser Mauer nicht, obwohl allein ihr Dasein die vorgebrachte Deutung der zuerst erwähnten Mauer als des Restes einer Baubude abtut.

In gleicher Weise und aus dem gleichen Grunde ist Fockes Erklärung der Feuerstellen abzulehnen. Er sieht in ihnen Überbleibsel von Feuern, an denen die Arbeiter sich selbst und ihr Essen gewärmt haben. Dieses letzte wäre sogar die Hauptsache gewesen. Denn Arbeiten wie am Externsteine werden in der warmen Jahreszeit ausgeführt. Um ihren Essentopf aufs Feuer setzen zu können, hätten die Arbeiter eine Art Herd aus Steinen zusammengefügt, wiederum genauso, wie noch heutigen Tages jeder Bauarbeiter ihn aus drei Mauersteinen herstellt. Ebenso gewiß ist es, daß sie diese Steine nicht entfernt hätten, sondern mit der darüber gelagerten Aufschüttung überdeckten. Wären die Feuerstellen im Sinne Fockes zu deuten, dann müßte Andree also die darum stehenden Herdsteine gefunden haben, und die Feuerstellen wären viereckig gewesen. Er deckte aber nur rund gelagerte Aschenreste auf.

Den *Schacht* erklärte Focke mit dem Festungsbau. Graf Hermann Adolph habe sich nicht mit dem vorüberfließenden Bache genügen lassen, sondern nach einem Brunnen innerhalb der Befestigung verlangt. Es sei deshalb ein Rutengänger berufen worden, dessen Kunst aber „versagte"; denn der Brunnenbau endete in 2,50 m Tiefe auf dem Sandsteine des Untergrundes, und „so unterblieb die Ausmauerung des Schachtes"[249]. Im Laufe der Zeit schwemmten Regengüsse mehr und mehr Erdreich hinein und füllten das Brunnenloch allmählich aus. „Daß es sich aber tatsächlich um Abspülungen gehandelt hat", schreibt Focke, „geht meines Erachtens aus der Art der Schachtfüllung hervor. Ich halte es für schlechterdings ausgeschlossen, daß in das ursprünglich 2½ Meter tiefe und 2 Meter breite Brunnenrund von Menschenhand wechselnde Lehm- und Sandschichten von einer Stärke bis herab zu 5 Zentimetern in waagerechter (‚durchaus horizontaler') und jeweils bis zur Wand reichenden Lagerung hingebreitet werden konnten wie bei einer Torte. Einzig durch Wasser kann ein derartiges Gleichmaß bewirkt worden sein.

Daß freilich der Schacht jemals für längere Zeit Wasser hätte enthalten können, ist undenkbar; es mußte versickern. Für eine Weile aber darf mit der Möglichkeit stehenden Wassers bei starken Regengüssen gerechnet werden, und das genügt, um die Schichtung auf natürliche Weise zu erklären. Wurden Lehm und Sand den Hang herunter in den Schacht gespült, dann mußte sich, falls auch nur kurze Zeit sich dort eine Pfütze hielt, der schwerere Sand schneller senken als der Lehm. Er bildete den Bodensatz, über den sich langsamer der Lehm schichtete, während das Wasser allmählich verrann. Beim nächsten Unwetter wiederholte sich der Vorgang. Lehm legte sich auf Sand, und beide breiteten sich infolge des Wassers leidlich gleichmäßig über das ganze Bodenrund hin. Daß sich die von Andree festgestellten Scherben ausschließlich in den Sandschichten finden, versteht sich dann von selbst, denn ihre Schwere zog sie jeweils in die zuunterst sich absetzende Sandschicht. Für die Chronologie der Schachtfüllung aber ist es ohne Belang, ob solche Scherben nun steinzeitlichen oder ob sie mittelalterlichen Ursprunges sind. Sie wurden, wie erwähnt, zugleich mit dem sie umgebenden Erdreich von höher gelegenen Stellen herabgespült, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die erst gegen 1815 angelegte, unweit oberhalb des Schachtes vorüberführende Paderborner Landstraße bis 1866 noch um fast 2 m höher war als heute, und ein sogar für Wagen ‚gemächlich' befahrbarer Abkürzungsweg zwischen den Felsen 3 und 4 schon für das 18. Jahrhundert bezeugt ist."[250]

Es gilt als eine Regel wissenschaftlicher Arbeit, daß sie von den Tatsachen auszugehen habe und diese Grundlage auch dort nicht aufgebe, wo eine Einzelheit noch fehlt und durch gedankliche Folgerungen ersetzt werden muß, daß also solche Annahme lediglich die gegebenen Tatsachen in wahrscheinlicher oder doch glaubhafter Weise verknüpfe. Gegen diese Regel verstößt Fockes Deutung schon im Entwurfe. Denn die Annahme des Brunnenbaues ist ohne jeden Anhalt in der Überlieferung frei erdacht worden. Trotzdem sei der Fall gesetzt, daß sie zutreffe. Dann hätte ein Brunnenbauer nach den Anweisungen des Rutengängers einen Schacht ausgehoben, 2 m im Durchmesser und 2,50 m tief, d. h. rund gerechnet 8 m³ an Inhalt. In heutiger Zeit gilt als Satz, daß während eines achtstündigen Arbeitstages mit der Hand 6 m³ Lehmboden ausgehoben werden müßten. In der Festung am Externsteine wußte also der Graf zur Lippe spätestens nach zwei oder drei Tagen von dem Mißerfolge des Rutengängers. War er wirklich darauf aus, einen „richtigen" Brunnen zu ergraben, wie Focke es annimmt, so würde er vermutlich befohlen haben, an anderer Stelle einen neuen

Versuch zu unternehmen. Dafür haben sich aber keine Spuren gefunden. Von größerer Bedeutung ist jedoch, was mit dem ausgehobenen Schachte geschah. Der nächstliegende Gedanke, daß er wieder zugeworfen worden sei, zumal er höchst unbequem im Mauerwinkel des südlichen Rondels lag, fällt aus, da nach Focke der Schacht im Laufe der Zeit durch Regengüsse zugeschwemmt wurde. Die Einschwemmungen bestanden aus 18—20 Schichten Lehmes jeweils im Wechsel mit einer Sandschicht, die durch Holzkohle dunkel gefärbt war[251]. Diese Schichtenfolge geht nach Andree durch den ganzen Schacht und ist „gänzlich verschieden von dem umgebenden Gestein".

Ein solcher Befund ist mit Fockes Deutung nicht zu vereinen. Denn wenn irgendwo ausgeschachtet wird, dann wirft der Arbeiter die ausgehobene Erde unmittelbar neben den Graben, Schacht oder was sonst es sei. Dieses allgemein übliche Verfahren muß auch für den von Focke vermuteten Brunnenbau bei dem Externsteine angenommen werden. Das will heißen: rund um das Schachtloch lag der gesamte Aushub als ein Wall von etwa Meterhöhe. Wurde das Loch nun nicht wieder zugeworfen, sondern vom Regen zugespült, so schwemmte das Wasser als erstes den ausgehobenen Boden wieder ein. Dieses Erdreich aber war gleich dem, in welches der Schacht eingetieft worden war. Durch Regen eingeschwemmt, d. h. in natürlicher Lagerung, würde es sich von der Struktur seiner Umgebung nicht mehr abgehoben haben. Da es an Masse rund 8 m³ waren, so hätte es einen beträchtlichen Teil des Schachtes füllen müssen, ehe irgendeine andere Schicht sich ablagern konnte. Der von Andree ergrabene Befund zeigt jedoch ein gänzlich anderes Bild. Die verhältnismäßig dünnen Schichten reichen, wechselnd zwischen Lehm und Sand mit Holzkohle, bis auf das anstehende Gestein. Von eingeschwemmtem Aushub fehlt jede Spur. Sollte Fockes Annahme trotzdem gelten, so wäre vorauszusetzen: erstens, daß der vergeblich ergrabene Schacht nicht wieder zugeworfen, und zum anderen, daß der vorhandene Aushub fortgeschafft worden sei, so daß also das 2,5 m tiefe Loch in plattem Boden gelegen habe. Ein solches Verfahren widerspräche allen Arbeitsgewohnheiten und muß deshalb für eine ernsthafte Erörterung ausscheiden.

Richtig beobachtet ist nur, was Focke über die horizontale Schichtung anführt, daß sie nämlich nur durch Wasser erreicht werden könne. Daraus folgt aber nicht, daß das geschichtete Erdreich durch Wasser eingespült sein müsse. Denn weil der Schacht ohne Überdachung und, so weit wir wissen, ohne einen deckenden Verschluß im Freien stand, wurden auch die von Menschenhand eingebrachten Schichten bei jedem

Regen durchfeuchtet, aufgelöst und nach Verdunsten oder Versickern des Wassers in „durchaus horizontaler" Lagerung zurückgelassen. Diese Art der Schichtung spricht also keinesfalls gegen Andree. Soll sie aber mit den vom Regen verursachten Abspülungen erklärt werden, so wäre dagegen einiges einzuwenden. Die wechselweise Schichtenfolge füllte den Schacht fast bis zum Rande. Außerhalb des Schachtloches fehlt sie. Das bedeutet, daß nur die 18—20 Wechselschichten eingeschwemmt worden wären, dann aber diese Wirkung des Regens nicht mehr festzustellen sei, obwohl „der Festungsmauerwinkel die Schwemmassen stauen mußte"[252]. Diese Beobachtung ist verwunderlich; denn die atmosphärischen Verhältnisse blieben sich gleich, und das Gelände veränderte sich erst, als am Anfang des 19. Jahrhunderts die Umgebung der Steine neu hergerichtet wurde. Damals waren fast 150 Jahre seit dem Festungsbau vergangen. Wenn die 18—20 Schichten im Schachte von Regengüssen eingeschwemmt sein sollen, so würde diese Annahme bedeuten, daß durchschnittlich nur aller sieben Jahre es stark genug geregnet hätte, um eine solche Schicht einzuspülen. Eine derartige Voraussetzung entzieht jedem Deutungsversuch in dieser Richtung die Grundlage.

Die Annahme schließlich, als rührten die Aschenreste in dem Schachte von einem Baume her, der nach einem Blitzschlage aufgebrannt sei[253], könnte ernstlich nur dort erwogen werden, wo jegliches Zeugnis menschlicher Tätigkeit und menschlichen Daseins fehlt, demnach gewiß nicht am Externsteine.

Was Andree auf Seite 51 anmerkte, daß der Schacht vor der Trockenmauer in der Fortsetzung der rekonstruierten Raum-Achse vom Felsen 2 liege, hat Focke nicht beachtet und — wiederum — nicht erwähnt.

Über den *Zweck* der Sandschüttung mit Trockenmauer, Schacht und Feuerstellen äußerte Andree sich in mehr angedeuteten als ausführlichen Vermutungen, — über die Trockenmauern z. B., daß eine Erklärung fehle, „falls man nicht in ihr eine Brüstung sehen will, hinter der der Führer des Gaues oder der Gode stand, der die Kulthandlungen vornahm"[254]. Wie er zu dieser Auffassung kam, ist nicht belegt. Es scheint, als habe er an Formen gedacht, die in den nordgermanischen und isländischen Tempelbauten festgestellt wurden, und bei denen sich denken läßt, daß sie im südgermanischen Siedlungsgebiete nicht gefehlt hätten, ja, daß sie von dort übernommen worden seien. Zwar sind Tempel aus dem südlichen Germanien nicht bekannt. Aber Kultstätten waren vorhanden, und es darf geschlossen werden, daß für deren Anlage und Ausstattung gewisse Regeln galten, die hernach

auch für Kultgebäude bindend waren. So findet sich beispielsweise in den nordischen Tempeln regelmäßig „ein nach Art der Außenwände aufgeführter, wohl nicht ganz so hoher Querwall im Innern". „An seinem Fuße verläuft ein etwas niedrigerer Wall aus Stein, auf welchem Ring und Opferschale liegen; in dessen Mitte ist eine Feuerstätte, der Altar für das heilige Feuer."[255] Der doppelte Wall quer durch das Gebäude ist keine architektonische Lösung. Hier müssen im Freien übliche Formen in das Bauwerk übernommen worden sein. Wie ein solcher Wall beschaffen war, zeigte eine Ausgrabung: „In Hörgsdalr lief quer über die Ruine von W nach O ein 60 cm hoher und ebenso breiter Steinwall aus großen Steinen (15 cm an jeder Kante), doch so, daß zwischen seinem Ost-Ende und der Ost-Wand ein Zwischenraum frei blieb. Die Steine des Walles waren rußig. Überall zwischen ihnen, hier und da auch auf dem Golf, besonders des afhús, lagen große und kleine Holzkohlenreste, namentlich halb verbrannte Stücke von Buchenzweigen und einige halb verbrannte Knochenreste. Oben auf dem Wall lagen rußige und feuerfarbene Steine, in ihm selbst einige Zinnstücke.

Ungefähr in der Mitte des Walles lag oben auf ihm ein länglicher Hellustein mit unregelmäßigen Rändern, dessen untere Seite ebener war als die obere. Seine größte Länge maß 90 cm, seine größte Breite 60 cm. Der Stein nahm also gerade die ganze Breite des Walles ein, und die Dicke in der Mitte 26 cm, diese nahm jedoch nach den Rändern zu ab. In diesem Steine war nahe der Mitte eine unregelmäßige Vertiefung (bolli): 18 cm lang, 12 cm breit und 6 cm tief. Der Stein trug Spuren starken Feuers, die Feuerfarbe reichte 1½ bis 2½ cm tief in ihn hinein. Daß der Stein zu einem ganz besonderen Zwecke herbeigeschafft war, ist um so offenkundiger, als sich in der Umgebung keine großen Steine finden.

Dieser Stein ruht nun wieder auf vier Steinen, die im Viereck aufgerichtet so im Querwall drinnen stehen, daß ihr oberer Rand gerade die Höhe des Walles erreicht, sie bilden eine Feuerstätte unter dem Hellustein. Innerhalb dieser lag wieder ein kleiner Bollastein (ohne Feuerspur) mit einer kreisähnlichen Oberfläche von 21 cm Durchmesser und einer Dicke von 8 cm (in der Mitte). In dem Stein war ein sehr regelmäßiger (vielleicht unvollendeter) Bolli von 8 cm Durchmesser und 2,6 cm Tiefe."[256]

Der Wall entspricht in seinen Maßen etwa der Trockenmauer. Er ist 0,60 m, „an der Herdstelle in der Mitte 80 cm hoch"[257], gegen 0,75 m am Externsteine. Die Breite von 0,60 m ist geringer (0,95 m). Die Län-

ge des Walles ist durch das Gebäude bedingt, das von Wand zu Wand etwa 8 m maß. Wichtig ist der Hellustein in der Mitte des Steinwalles mit den „Spuren starken Feuers" und der „Feuerstätte unter dem Hellustein". In gebotener Vorsicht mag gefragt sein, ob der doppelte Feuerplatz den Feuerstellen entsprechen könnte, von denen die Trockenmauer vor dem Externsteine umgeben ist. Ebenso wäre zu erwägen, ob der Bollastein, d. h. der Schalenstein in der unteren Feuerstelle, eine Rückbildung des Schachtes sei.

Denn insgesamt handelt es sich bei dieser Anlage um sehr alte Formen, deren älteste Vorbilder schon steinzeitlich belegt sind. Das bezeugen „gewisse sehr merkwürdige Beobachtungen, die der dänische Forscher J. Winther auf Langeland gemacht hat, als er eine Troldebjerg genannte Ansiedlung der Megalithiker untersuchte. Es sind dort Häuser gefunden worden, in denen aus Feuersteinen roh zusammengepackte Herde entdeckt wurden. Auf und bei diesen fanden sich außer Kohle- und Aschenresten in Menge Abfälle, Tonscherben, Flintgeräte und bei deren Anfertigung erzeugte Splitter und andere Dinge, wie man sie an solchen Stätten zu finden gewohnt ist. In einem der Häuser fand Winther jedoch mehrere Feuerstätten, die sich zunächst dadurch von den übrigen unterschieden, daß die zu ihrem Aufbau verwandten Feldsteine zum großen Teile Spaltstücke waren. Zwar lagen Kohlenreste auf und bei diesen Herden, aber nicht die mindesten Spuren irgend welcher Abfälle. Außerdem waren die Herdstätten nicht wie sonst auf dem Fußboden des Hauses errichtet, sondern von diesem durch eine Kiesschicht getrennt. Es lagen mehrere Herde dieser Art nahe beieinander. Beim Wegräumen des einen Herdes zeigte sich unter ihm eine helle Verfärbung, die darauf hindeutet, daß an dieser Stelle in die Erde hinein gegraben worden war. Als man hier weiter nachgrub, fand sich das . . . höchst seltsame Vorkommnis. Ein geschliffenes Feuersteinbeil war in die grubenförmige Vertiefung hinein gestellt, mit der Schneide nach oben. Am Grunde war es mit Hilfe einiger kleiner Steine im Erdboden festgestellt.

Neben diesem Beil fand Winther den Unterteil eines Tongefäßes. Von zugehörigen Scherben war weder hier noch in der Nähe auch nur die mindeste Spur zu entdecken. Offenbar hatte der Gefäßunterteil irgendwelche Dinge enthalten, die zu dem aufrecht gestellten Beile in Beziehung standen. Winther erklärt den Gefäßrest als einen Behälter für ein Opfer, das man dem Beile dargebracht habe. Er vergleicht den Befund mit Opfern, die man auf Kreta im 2. Jahrtausend v. Chr. dem heiligen Beile darbrachte, wie sie auf dem berühmten Sarkophage von



Abb. 13 (zu S. 116) Meißelung an der Nordseite des Sargfelsens

Abb. 15 ↓ ↓ Abb. 16

→ ←

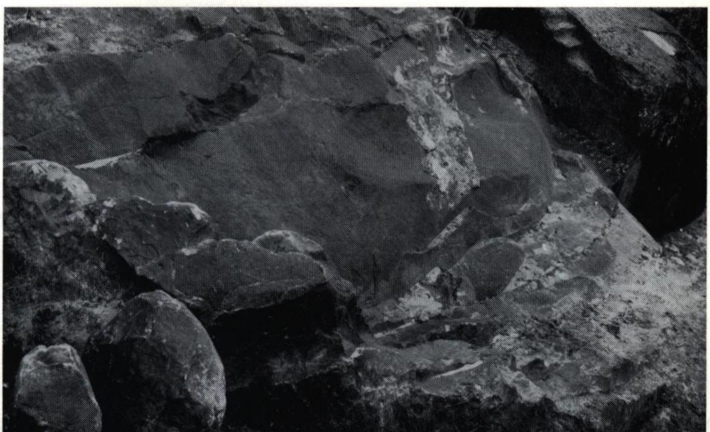


Abb. 14 (zu S. 116) Abgesprengtes Gestein hinter dem Sargfelsen. Vgl. die Abb. 15 und 16. Im Vordergrunde links ein Rest unversehrter Felsrinde. Rechts im Hintergrunde der Sargfelsen; der weiße Fleck umschließt das Zeichen, Abb. 21



Abb. 15 (zu S. 116) Spuren von Brecheisen im abgesprengten Gesteine, vgl. links auf Abb. 14

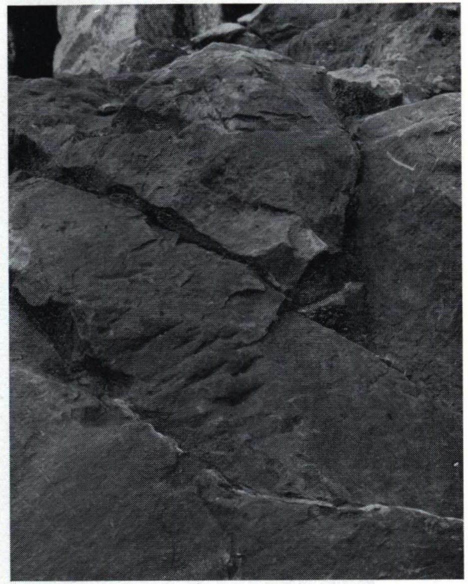


Abb. 16 (zu S. 116) Spuren von Brecheisen im abgesprengten Gesteine, vgl. rechts auf Abb. 14

Hagia Triada dargestellt sind. Von hier aus betrachtet, scheint sich das Rätsel dieser von allen anderen völlig abweichenden Herde so zu lösen, daß sie lediglich Opferherde gewesen sind, auf denen geweihte Feuer entzündet wurden und die durch eine Kiesschicht vor jeder Berührung mit den Unsauberkeiten und Alltäglichkeiten des Fußbodens bewahrt bleiben sollten. Da man anscheinend für jedes Feuer einen neuen Herd erbaute, legte man diesen seitlich von dem früher benutzten an, da ja beim Aufeinandertürmen der Herdschichten diese viel zu hoch geworden wären"[258]. Was hier berichtet ist, deckt sich Zug um Zug mit dem Befunde am Externsteine. Ist auf Langeland eine Kiesschicht aufgebracht worden, um „das geweihte Feuer ... vor jeder Berührung mit den Unsauberkeiten und Alltäglichkeiten" zu bewahren, so dürfte die Sandschüttung vor dem Externsteine schwerlich anders zu verstehen sein. Wenn in Troldebjerg eine Herdstätte unmittelbar über der Grube, d. h. einem Schachte stand — also abermals eine Anlage, die beiden Orten gemeinsam ist —, so dürfen die am Externsteine in den Schacht geschütteten Aschenreste wohl ähnlich aufzufassen sein. Die dazwischen liegenden Lehmschichten würden zu verhindern haben, daß die Reste zweier Feuer sich vermischten, so wie Schwantes auch die Mehrzahl der Feuerstellen so begründet, daß „man anscheinend für jedes Feuer einen neuen Herd erbaute", d. h. es nicht am gleichen Platze entzündet habe, eine Auffassung, die ebenso am Externsteine gegolten haben muß, weil auch dort mehrere Feuerstellen aufgedeckt wurden. Eine so weitgehende Übereinstimmung in den Einzelheiten läßt die Möglichkeit zu, daß dem „Unterteil des Tongefäßes" in Troldebjerg, d. h. einem zerbrochenen Gefäße, die Scherbenreste gleichzusetzen seien, die nach Andree „fast stets" bei den Feuerstellen lagen. Schwantes vermutet in dem Langeland-Funde religiöse Zweckbestimmung. Andree deutet denselben Befund am Externsteine ebenso. Bei äußerlich gleichen Formen ist wahrscheinlich auch der geistige Hintergrund derselbe, trotz der dazwischen liegenden zwei Jahrtausende, die übrigens in religiösen Dingen einen geringen Zeitraum bedeuten.

Andree vermutete Totenfeuer oder irgendeine Verbindung mit dem Totenkulte. Der Fund von Troldebjerg weist in eine andere Richtung; vgl. dazu Seite 274. Im übrigen bleibt anzumerken, daß Sandschüttung, Aschenschacht und Trockenmauer nach 1945 beseitigt worden seien.

Hier wäre anzuschließen, was die Ausgrabungen auf dem Wurmberge bei Braunlage erbrachten: „einen aus rohen Steinblöcken gesetzten Kreis von 2,50 m Durchmesser, in dessen Mitte ein einzelner grö-

ßerer Block liegt, vor dem sich eine mit Brandresten gefüllte Grube befindet"[259]. Auch hier wurde also ein Platz ausgesondert, darin eine Vertiefung angelegt und diese mit Brandschutt gefüllt. In gebührender Vorsicht ließe sich danach eine Reihe aufstellen:

steinzeitlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Troldebjerg<br>500 v. Zw. | Hütte | Kiesschicht | Grube | Feuerstelle | Steinaxt |
| Wurmberg<br>— ? — | Steinkreis | | Grube m. Brandschutt | | einzelner Stein |
| Externstein | Eirund | weißer Sand | Grube m. Brandschutt | | Trockenmauer |

*Steintisch*

Zu dem sogenannten Steintisch fragte Focke: „Wo in der altgermanischen Welt gab es denn dergleichen? Da das Tischungeheuer bergwärts etwa 1,20 m, talwärts etwa 1,45 m hoch ist, scheidet eine Alltagsverwendung wohl aus. Aber auch um einen Opfertisch kann es sich kaum handeln, da derartige Opferformen aus dem altgermanischen Leben nicht bekannt sind. Zudem fehlen jegliche Gebrauchsspuren, die sowohl auf der Oberfläche wie an der bergwärtigen Kante zu erwarten wären."[260] Was Focke mit den Worten „Alltagsverwendung" hat sagen wollen, ist unklar geblieben; denn daß es sich nicht um einen Eß-, Küchen-, Schreibtisch usw. handeln könne, wird niemandem zweifelhaft gewesen sein. Daß aber tischähnliche Steinsetzungen vorkommen, sogar am gleichen Platze wie vor dem Externsteine, nämlich seitlich eines Einganges oder einer Türe, ist so gut bezeugt, daß darüber kein Wort zu verlieren bliebe[261]. Solche Anlagen sind Rechts-Orte und damit, entsprechend der Einheit von Recht und Kult in alter Zeit, auch „Kultplätze". Die dort gesetzten Steine sind zum Teile von recht stattlichen Ausmaßen, wie etwa der blaue Stein in Mainz, dessen Platte 8 Schuh (= 2,40 m) lang und 1 Schuh (= 0,30 m) dick war; mit den 3 Schuh (= 0,90 m) hohen Postamenten aus „Quadratsteinen" erreichte er eine Höhe von insgesamt 1,20 m; d. h. er war ebenso hoch wie die Steinsetzung vor dem Felsen 1 des Externsteines[262]. Es geht demnach nicht allzuweit am Kern der Sache vorbei, was Focke schreibt: „Mancher wird die Anlage für ein dolmen-artiges Hünengrab halten"; denn diese Rechtssteine standen für oder waren das Ahnengrab, an dem Recht gesprochen wurde. Es wäre nur noch anzumerken, daß die

keltischen Wörter dol-men eben das bedeuteten, was Focke nicht anerkennt, nämlich dol „Tisch" und men „Stein", mithin: Steintisch.

Wenn Focke jedoch anschließend sagt: „Ihre Urheber dagegen bezeichnen ihn als germanischen Steintisch"[263], so ist das Wort „Urheber" in diesem Zusammenhange eine ebenso unsachliche Kritik wie in bezug auf die Trockenmauer, Sandschüttung usw. die Äußerung: „Ich bedauere, nicht ein Wort von alledem glauben zu können, sondern halte das Ganze für reine Erfindung und nicht einmal für gute."[264] Ein Grabungsbericht hat in der Schilderung der Bodenverhältnisse (-schichten) und -beobachtungen und Funde, zusammen mit den Plänen, Schnitten und bildlichen Aufnahmen Urkundswert. Mag man also über die Deutung und Einordnung der Funde und Gegebenheiten unterschiedlicher Meinung sein und sich zu scharfer Kritik veranlaßt fühlen, — so haben die sachlichen Angaben eines Grabungsberichtes doch außerhalb dessen zu bleiben. Von „Urhebern" oder „Erfindung" zu reden, ist nur dann angängig, wenn so starkem Worte unmittelbar der Beweis folgt.

Auch hier ist zu berichten, daß der Steintisch beseitigt worden sei.

### *Sargstein*

Seit Clostermeier gilt es der Externsteinforschung als eine unumstößliche Gewißheit, daß die Felsen ein mittelalterlicher Wallfahrtsort gewesen seien, was sich deutlich ergebe aus den „dahin abzweckenden Anstalten, den schon an sich durch seine natürliche Merkwürdigkeit ausgezeichneten Eggesterstein, durch das in denselben eingehauene Grab des Erlösers, auch in den Ruf einer besonderen Heiligkeit zu setzen" usw.[265]. Giefers nahm das damit angeschlagene Thema auf[266], und Fuchs führte es breit aus, da nach ihm der Sargstein den Mittelpunkt des Externstein-Heiligtums gebildet hat.

Bei dieser, dem Steine beigemessenen Bedeutung erscheint es als sonderbar, daß an ihm nicht versucht worden sei, was sonst als Grundlage aller kunstgeschichtlichen Forschung gilt, — nämlich die verschiedenen, daran sichtbaren Bearbeitungsabschnitte zeitlich zu ordnen. Selbst dem ungeschulten Betrachter entgeht es nicht, wie die Arbeitsspuren an dem Steine sich deutlich unterscheiden, weil teils mit einem Spitzeisen, teils mit sehr breitem Meißel gearbeitet worden ist. Er wird auch, ohne nach Jahreszahlen zu fragen, die Verwitterung der Nische für älter halten als die an der Nordseite. Die wissenschaftlichen Bearbeiter aus dem vorigen und vom Anfange des 20. Jahrhunderts haben

diese Unterschiede freilich nicht sehen können, weil der gesamte Block tief in der Erde steckte und nur ein Teil der Stirnseite zu sehen war. Erst im Jahre 1932 wurde der ganze Steinklotz freigelegt, und nun hätte die kunstgeschichtliche Forschung sich mit dieser Frage beschäftigen müssen. Doch hat sie es bisher unterlassen.

Die verschiedenen Arbeitsgänge verteilen sich wie folgt:

Mit dem *Spitzeisen* wurde ausgehauen

die halbrunde Nische an der Stirnseite des Sargsteines<br>
der einfassende Bogen darüber<br>
die gesamte Fläche darunter einschließlich der beiden Stufen<br>
die Treppenreste an der südlichen Ecke des Steines.

Mit dem *breiten Meißel* sind

die Fläche unter den beiden Stufen der Stirnseite<br>
die Süd-Seite mitsamt den dort vorhandenen Treppenresten<br>
die Ost-Seite und<br>
die Nord-Seite in ihrer ganzen Ausdehnung bearbeitet worden.

Spuren von einem *Brecheisen* stehen stellenweise in dem abgetragenen Fels um den Sargstein.

Das zeitliche Verhältnis der Arbeiten ergibt sich aus dem Befunde an der Süd-Ecke des Sargsteines. Dort begegnen sich die Reste zweier Treppen, rechts aus drei, links aus zwei Stufen bestehend. Sie werden von der Ost- und Südwand durchschnitten, so daß die unteren Stufen nur noch als winzige dreieckige Absätze stehen blieben. Die Treppen und die senkrechten Flächen darüber sind mit dem Spitzeisen herausgearbeitet worden, die Wandflächen darunter mit dem Breitmeißel. Die damit an dieser Stelle geleistete Arbeit trennte also den fehlenden Teil der Treppe ab und muß folglich jünger sein als das, was mit dem Spitzeisen geschaffen wurde. Dieser Schluß gilt verständlicherweise nicht nur für eine einzige Stelle, sondern überall, wo an dem Sargsteine mit dem spitzen oder dem breiten Meißel gearbeitet wurde.

Die Spuren des Breitmeißels gehen an allen Seiten des Sargfelsens bis auf das im Untergrunde anstehende Gestein herunter. Daraus folgt notwendig, daß diese Arbeit erst geschehen sein könne, als der Fels ringsum abgetragen worden war, weil ja erst nach dessen Beseitigung dem Sargstein die jetzige Gestalt des viereckigen Blockes gegeben werden konnte. Damit verschwanden aber die Treppen, deren letzte Reste, wie eben gesagt, an der südlichen Spitze des Sargsteines erhalten blieben. Ist demnach der Abtrag des umgebenden Gesteines vor die Arbeit des Breitmeißels zu setzen, so muß sie doch jünger sein als die mit dem Spitzeisen bearbeiteten Teile.

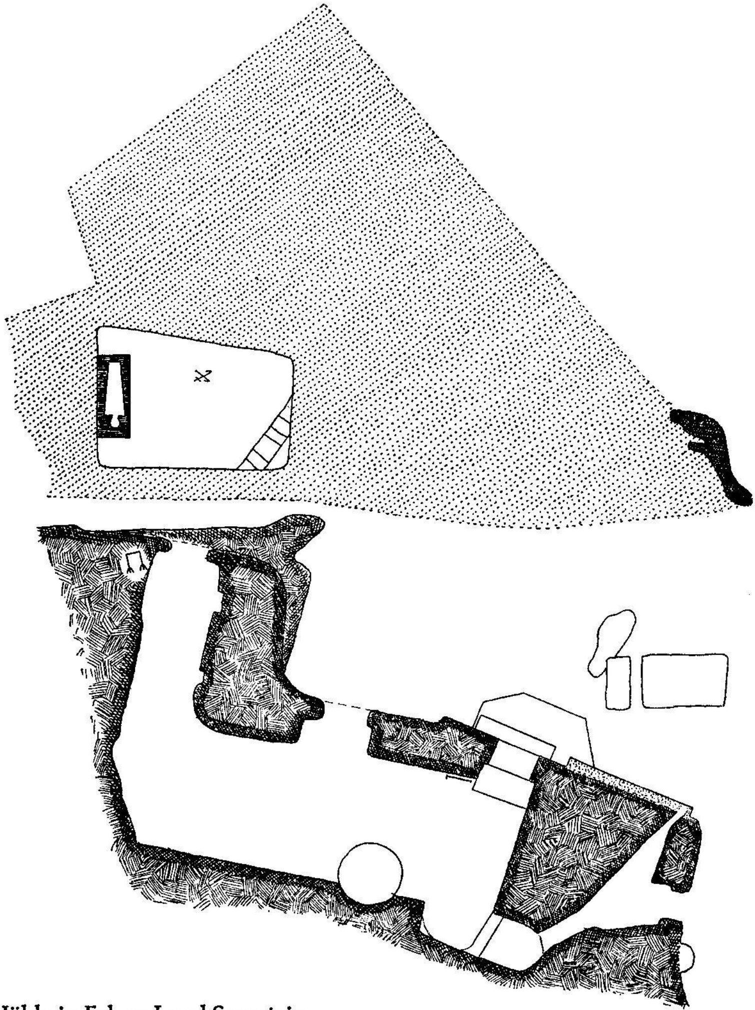
Daraus ergibt sich im ganzen die Reihenfolge

Spitz-Eisen — älteste Anlagen
Brech-Eisen — abgetragenes Gestein
Breitmeißel — jüngste Formung zur jetzigen Gestalt.

Der Ausgangspunkt dieser Folgerungen war die Süd-Ecke des Sargsteines, wo an einem Treppenreste etliche, teils mit spitzem, teils mit breitem Meißel behauene Flächen so aufeinanderstoßen, daß daraus auf das zeitliche Verhältnis der Arbeiten zu schließen wäre. Voraussetzung dessen ist, daß der augenscheinliche Befund — es seien die Reste zweier Treppen — auch zutreffe. Nun meint Fuchs jedoch, es verstehe „sich die Anlage aus christlichem Brauche ganz einwandfrei. Die kleine Plattform, auf der gerade ein Mensch stehen kann, erklärt sich als der Standort für einen Prediger, der von hier aus zu der vor dem Grabe Christi versammelten Menge sprach"[267]. Fuchs berücksichtigt nicht die unterschiedliche Bearbeitung gerade dieser einen Stelle und sagt von den Treppen nur, daß „beiderseits etwa drei kleine Stufen angeordnet" seien. Die Unklarheit in der Aussage des Wörtchens „etwa" wäre wohl als Hinweis auf den trümmerhaften Zustand zu verstehen.

Angenommen nun, es handele sich „um einen Stehplatz für einen Prediger"[268], so war der Platz denkbar schlecht gewählt. Denn das Gelände vor dem Sargsteine fällt unaufhaltsam bis in das nahe Tal der Wiembeke. Der Stich von E. v. Lennep aus dem 17. Jahrhunderte zeigt trotz aller Ungenauigkeit im einzelnen recht gut die abfallende Bodenfläche vor dem Sargsteine. Die „Aufstellung von Volksmassen", mit denen Fuchs rechnet, ist demnach ausgeschlossen, weil der Platz dafür fehlt. Zudem wäre der Prediger nicht zu vernehmen; denn er spräche über die Diagonale des Sargsteines, mehr als 5 m hoch über der vordersten Menschenreihe stehend, so daß seine Stimme aus etwa sieben Meter Höhe käme. Da nun aber das Gelände sich senkt, so stünden die Zuhörer, je weiter entfernt, desto tiefer, und würden schon in geringer Entfernung kein Wort mehr verstehen können.

Wäre ein solcher Predigt-Platz „aus christlichem Brauche ganz einwandfrei zu erklären", so müßten gleiche oder ähnliche Anlagen auch anderen Ortes anzutreffen sein. Indessen weiß selbst Fuchs nur ein Beispiel zu nennen, „die sog. ‚Kanzel', die sich zu Füßen des 2. Felsens findet, einem offenbar auch zum Predigen benutzten Felsstumpf"[269], d. h. eine Anlage, die, nach der vorsichtigen Wortwahl zu schließen, ihm selbst nicht eindeutig klar ist. Wirklich gibt es denn nirgends dergleichen Predigtplätze.



3. Höhle in Felsen I und Sargstein
Die Strichelung um den Sargstein deutet den beseitigten Untergrund an. Die kleine dunkle Fläche rechts ist ein stehen gebliebener Rest des Gesteines, kenntlich an den gerundeten Formen des natürlich verwitterten Felsens. Darunter, nur im Umriß angegeben: die zerborstene Steinplatte mit dem Tragsteine.
Die gepunktete Fläche am Felsen I, neben den Eingangsstufen, bezeichnet den Ort des Kreuzabnahmebildes.
Die kurze Linie im Inneren der Höhle, links neben dem Eingang, steht für die dort befindliche Inschrift.
Die Zeichen auf dem Sargsteine und in der Nebenhöhle sind am entsprechenden Platze eingetragen.

Ein „Stehplatz für einen Prediger" ist, um den Begriff klar zu fassen und ihn beim gewohnten Namen zu nennen, eine Kanzel. Denn es gibt

im gesamten kirchlichen Bereiche keinen anderen Ort, auf den eine solche Bezeichnung angewendet werden könnte. Kanzeln aber sind von einer Brüstung umschlossen, nicht aus ästhetischen Gründen, sondern aus einer Entwicklung, die sich aus dem Zwecke der Predigt — Lesung und Auslegung — notwendig ergab. An dem Sargsteine aber fehlt eine solche Brüstung. Der Geistliche müßte frei auf dem Steine stehen und könnte nach der Lesung den Text nicht aus der Hand legen, ohne daß eine Ursache dafür zu ersehen wäre. Denn ein mehr als fünf Meter hoher Felsblock besitzt Masse genug, um darin eine wirkliche Kanzel auszuhöhlen. Er bietet außerdem hinreichend Raum, um ihr einen brauchbaren Zugang zu geben.

Denn die jetzt vorhandenen Stufenreste sind unbenutzbar, nicht nur, weil die zutiefst liegenden Stufen so wenig an Fläche besitzen, daß sie dem Fuße keinen Halt böten, sondern vor allem deshalb, weil sie viel zu hoch ansetzen, um bestiegen werden zu können. Fuchs hat sich dazu nicht geäußert. Wollte er aber die Theorie von dem „Stehplatz für einen Prediger" ernsthaft vertreten, so wäre es nötig gewesen, anzudeuten, wie dieser Predigtplatz zu erklimmen sei. Die westlichen Stufen enden etwa 0,80 m hoch über der zerstörten Treppe zwischen Sargstein und Felsen 1, die östlichen Stufen noch etwas höher über einer geneigten Fläche, die sogleich senkrecht einige Meter tief abstürzt. Der von Fuchs vermutete Predigtplatz ist demnach nicht gerade unersteiglich, aber von einem Geistlichen angesichts der wartenden Gemeinde nicht ohne entwürdigende Kletterei zu betreten. Focke, der sich die Fuchssche Annahme zu eigen gemacht hat, dachte an die zerstörte Treppe zwischen Sargstein und Felsen 1, um danach zu argumentieren: „Die westliche (Treppe) ist ohne Mühe benutzbar, und nimmt man an, daß das 1934/35 unter Andrees Leitung fortgeräumte Erdreich zur Zeit der Treppenbenutzung bis an die untersten Stufen gereicht hat, dann ist jede Schwierigkeit behoben"[270]. Ob die westliche Treppenruine „ohne Mühe benutzbar" sei, möge auf sich beruhen bleiben. Durch die Zerstörung sind Stufenhöhen von immerhin bis zu 0,56 m entstanden. Die Annahme aber, als habe das Erdreich bis an die unterste Stufe der Treppenreste an der Südseite des Sargsteines gereicht, ist abzuweisen; denn sie ist mit dem vorhandenen Befunde nicht zu vereinen. Der Stein ist ringsum bis auf den Fels des Untergrundes behauen, auch die etwa 0,80 m hohe Fläche unter den Stufen. Diese Tatsache verträgt sich nicht mit der Annahme, daß dort Erdreich gewesen sei. Denn allgemein endet eine Bearbeitung eben über dem Erdboden, wie es deutlich an dem Kreuzabnahmebilde zu sehen ist.

Fockes Theorie bedeutet also, daß entgegen der gewohnten Arbeitsweise etliche Geviertmeter Fels nur deshalb bearbeitet sein sollten, um zugeschüttet zu werden. Aber nicht nur das allein: Die Stufen liegen unmittelbar hinter dem höchsten Punkte des Sargsteines. Sollte dort Erde aufgebracht werden, so war eine Stützmauer nötig, weil ohne sie das Erdreich zu beiden Seiten des Sargsteines abflösse und die westliche Treppenruine völlig überdeckte. Im Norden aber würde an der fünf Meter hohen Wand ein Schüttungskegel entstehen, unter dem sie nahezu verschwände. Es kann dahingestellt bleiben, wie viele Fuder Erde usw. eine solche Aufschüttung erfordert. Ganz gewiß aber wären niemals 30—40 $m^2$ Felsgestein geebnet und behauen worden, wenn sie am Ende dieser Arbeit unter aufgebrachten Erdmassen verschwinden sollten. Dagegen sprächen nicht die Mühe des Behauens und die Beschwerlichkeiten beim Heranführen der benötigten Erde, sondern der Umstand, daß ein solches Verfahren dem Handwerksgebrauche zuwider sein würde. Niemals würde ein Handwerker auf den Gedanken verfallen, einen Felsblock ringsum sauber zu glätten und ihn danach unter Erde zu begraben. Wo etwas Derartiges jemals geschehen sein sollte, da müßte eine besondere Absicht gewaltet haben, die das Ungewöhnliche des Tuns begründete. Sie an dem Sargsteine zu vermuten, ist kein Anlaß gegeben. Auch Focke rechnet nicht damit; denn sonst würde er sich dazu geäußert haben. Ohne diese aber ist seine Theorie zu weit von der Wirklichkeit abgewichen, um nicht als unhaltbar verworfen werden zu müssen. Es mag nur noch eines bemerkt sein, — daß man nämlich nicht zwei Treppen (reste oder -stufen) einzuhauen pflegt, wenn man nur von einer Seite aus den Stein besteigen wollte. Die von zwei Seiten heranführenden Stufen fordern zwingend eine Aufstiegsmöglichkeit von rechts wie von links.

Gegen die Ausdeutung, es sei die Süd-Ecke am Sargsteine ein Predigtplatz gewesen, stehen demnach folgende Gründe:

a) das vor dem Steine abfallende Gelände bietet einer zu versammelnden Gemeinde keinen Platz

b) ein derartiger „Stehplatz für einen Prediger" ist kirchen- wie kunstgeschichtlich ohne Gegenstück, ein Unikum in des Wortes buchstäblicher Bedeutung

c) er wäre nicht zu betreten.

Dieser letzte Grund bestätigt zudem eindeutig, daß die vorhandenen Stufen nichts anderes seien als der Rest zweier Treppen, die hier zusammentrafen. Deren Verlauf wäre nach Westen hin weiter zu führen in Richtung auf die Treppenruine, die zwischen Sargstein und Fel-

sen 1 verläuft. Dem entspricht ein leichter Knick in der Linienführung der Stufen wie die Bearbeitung der Wandflächen. — Die Ergänzung der zweiten, nach Osten gerichteten Stufenreihe ist unmöglich, weil dort das gesamte Gestein abgetragen wurde und deshalb jeglicher Anhalt fehlt. Nur die ungefähre Richtung läßt sich vermuten und mit der Tatsache verbinden, daß die noch erhaltenen Stufen den höchsten Punkt darstellen, so daß die Treppe von hier aus abwärts gelaufen sein müßte. Als Ganzes genommen würde demnach die Treppe von der Stirnseite des Sargsteines aus hart an dem Felsen 1 vorbei nach oben geführt haben, bis sie an der jetzigen Südspitze die Höhe erreichte. Es scheint, als habe sie sich hier gezwieselt, derart, daß sie linker Hand sich senkte und zur Rechten bis an den Eingang der Höhle geführt habe.

In die mit dem Breitmeißel bearbeiteten Flächen unter den Stufen ist eine Marke geschlagen, bestehend aus drei nebeneinandergesetzten Meißelhieben, deren mittlerer durch einen vierten verlängert wurde, so daß eine gabelähnliche Zeichnung entstanden ist. Fuchs erklärte sie als ein „ganz frühes Steinmetzzeichen aus der Entstehungszeit der christlichen Anlage“[271]. Weil nun die umgebenden Felsflächen vorher abgetragen sein müssen und die Spitzeisen-Arbeit, wie oben dargelegt wurde, noch früher anzusetzen ist, so ergibt sich eine Datierung, die im großen Ganzen mit dem von Andree aus den Schichten abgelesenen Zeitablaufe übereinstimmt.

### *Sargnische*

Beide Male wäre der Schluß auf die vorchristliche Entstehung der Sargnische unabweislich. Fuchs wendet dagegen ein, „daß es sich bei der Grabform um eine in der christlichen Zeit hundertemal vorkommende allgemein bekannte, nämlich um das sog. Arkosolgrab handelt, wie es sich namentlich in den Katakomben von Rom, Neapel und Syrakus in vielen Exemplaren findet. Während die einfachen Gräber der Katakomben schlichte, viereckige, nach vorn offene Wandvertiefungen waren, die daher mit einer senkrechten Platte verschlossen wurden, bildete man für vornehmere Bestattungen zunächst eine Halbkreisnische. Auf der Bodenfläche dieser Nische wurde dann eine trogartige, mit einer waagerechten Platte zu deckende Vertiefung für die Leiche ausgemeißelt, so wie wir es auch in Externstein finden. Die Arkosolien sind wie das Grab in Externstein Felsengräber, in den natürlichen Tuffstein gehauen. Das ganze Mittelalter hindurch war eine

Katakombe, das Coemeterium S. Sebastiani, bekannt und zugänglich geblieben und gerade hier waren in der sog. Apostelgruft, einem halb unterirdischen Raume unmittelbar neben der Apsis der Sebastiansbasilika, im ganzen Umkreis an den Wänden 14 große Arkosolgräber ausgeführt"[272].

Forrer dagegen meint zwar, daß die Katakomben „während des Mittelalters so gut wie unbeachtet"[273] geblieben seien, und jedenfalls wurden sie erst im Mai 1578 sozusagen wieder entdeckt. Jedoch sind diese unterschiedlichen Aussagen nicht sonderlich wichtig angesichts des Umstandes, daß die von Fuchs gebrachten Beispiele aus Rom, Neapel und Syrakus auf Sizilien stammen, d. h. beträchtlich weit vom Teutoburger Walde entfernt sind, daß ferner um etwa 400 die Katakomben außer Gebrauch kamen und, nachdem seit 756 die Leichname der Märtyrer von dort in die römischen Kirchen überführt wurden, in Vergessenheit gerieten, wogegen Fuchs die Sargnische am Externsteine in das 12. Jahrhundert setzt, was zu der räumlichen Entfernung einen erheblichen zeitlichen Abstand fügt. Fuchsens Feststellung: „Wir können sagen, das Arkosolgrab war die einzige Form eines vornehmen Felsengrabes, die im christlichen Abendlande bekannt war"[274], bedarf deshalb einiger Einschränkung, wenn sie auf den Externstein bezogen wird. Denn hier geht es nicht um die Gestalt irgendeines „vornehmen Felsengrabes", sondern um die vermeinte Nachbildung des Grabes Christi. Dieses aber ist stets als ein einfaches viereckiges Kastengrab geformt. Die Rundbogennische des Externsteines dagegen ist nach Dalman „so ungewöhnlich", daß er schließen möchte, eben deshalb müsse es dem Grabe in der Busdorfkirche zu Paderborn nachgebildet sein.

Der körperliche Umriß, wie er in die Nische des Sargsteines eingetieft ist, fehlt in den Arkosolgräbern völlig[275]. Fuchs zieht deshalb heimische Formen, nämlich mittelalterliche Steinsärge an, um die Abweichung zu erklären. Diese Deutung wäre annehmbar, wenn sie nicht grundsätzlich Fuchsens Theorie eines „Grabes Christi" widerspräche. Er beschreibt dieses nach der Rekonstruktion der „gelehrten Palästinaforscher Vincent und Abel": „Es bestand aus einer Vorkammer und daran anschließenden eigentlichen Grabkammer. In dieser befand sich auf der Nordseite das eigentliche Grab in Gestalt eines Arkosols, allerdings, wie die genannnten Forscher annehmen, mit einer Grabbank an Stelle des Grabtroges. Der Leichnam hätte demnach unmittelbar auf dem bankartigen Boden der Halbkreisnische und nicht in einer Vertiefung dieses Bodens gelegen. Der Verzicht auf eine Sarg-

bildung erklärt sich aus der Unterbringung des Grabes in einer verschließbaren Kammer. Hier bedurfte es keines durch einen Deckel verschließbaren Grabes."[276]

Die geschilderte Anlage mit „Vorkammer und der daran anschließenden eigentlichen Grabkammer" ist völlig verschieden von dem Sargsteine und seiner Umgebung. Auch wenn „man dabei nicht an eine in jeder Einzelheit sklavisch genaue Nachbildung"[277] denkt, so läßt sich selbst bei weitestgehenden Zugeständnissen in dieser Hinsicht schwerlich sagen, daß hier „die treueste aller derartigen Nachbildungen im deutschen Mittelalter" geschaffen worden sei[278]. Genau betrachtet, stimmen nur die halbkreisförmigen Nischen überein, und auch sie nur unter der Voraussetzung, daß die Rekonstruktion des „heute leider nicht mehr vollständig erhaltenen Grabes Christi" richtig sei. Die Ungewißheit dessen klingt durch, wenn Fuchs schreibt: „Das Felsengrab an den Externsteinen wurzelt als Bogennischengrab vollkommen in der christlichen Tradition. Sowohl von den römischen Katakomben her wie auch durch den Bericht Winos über den Befund in Jerusalem konnte die Arkosolform in Paderborn bekannt sein. Dalman, dem wir eine gründliche Untersuchung über das Grab Christi in Deutschland verdanken, mißt dem Grabe in Externstein eine ganz besondere Wichtigkeit zu, weil seine Gestaltung sicher wie die des nicht mehr vorhandenen der Busdorfkirche auf den Bericht Winos zurückgehe, und weil nur für Paderborn wirklich feststehe, daß man sich um authentische Pläne von Jerusalem bemüht habe. Er sieht also in dem Grabe an den Externsteinen dasjenige, das am ehesten dem ursprünglichen Grabe Christi ähnlich ist."[279] Mit dürren Worten gesagt, soll der Sargstein „am ehesten", also nur mit Einschränkungen, dem Grabe Christi ähnlich sein, „weil" man vermutet, daß er auf Winos Bericht hin gestaltet worden sei. Als ein Zwischenglied in der Reihe zählt das Grab in der Busdorfkirche zu Paderborn, das aber nicht mehr vorhanden ist. Man hat sich deshalb berechtigt gefühlt, von den Anlagen des Externsteines aus „Rückschlüsse auf die zerstörten Anlagen in Jerusalem machen zu lassen"[280], d. h. das zu Beweisende zum Beweismittel gemacht.

In Wirklichkeit hat Dalman sich freilich nicht so bestimmt geäußert. Er schreibt wörtlich: „Die Anwendung einer Rundbogennische für das Heilige Grab ist so ungewöhnlich, daß die Annahme nahe liegt, sie habe ihr Vorbild in der Bußdorfkirche in Paderborn gehabt. Deren Grab entstand auf Grund der Aussagen Winos, welcher um 1033 in Jerusalem noch die Reste des alten Felsengrabes gesehen haben muß und jedenfalls dort Zeugen seiner alten Gestalt gefunden hat. Seine Nachbildung

wäre dann ein wichtiges Zeugnis für das von Wino Ermittelte."[281] Das will doch heißen, daß Dalman die so ungewöhnliche Erscheinung zu erklären suchte und allein deswegen das Vorbild der Busdorfkirche vermutete. Sehr vorsichtig folgert er, daß „dann", also wenn seine Vermutung zuträfe, ein wichtiges Zeugnis für das von Wino Ermittelte gegeben „wäre". Im Zusammenhange damit ist es bedeutsam, wenn er auf Seite 104 bemerkt: „Hof und Koblenz sind die einzigen Orte, wo jerusalemisches Muster für ein aus Felsen gehauenes Grab in Anspruch genommen wird", was unmißverständlich besagt, daß der Sargfelsen des Externsteines eben nicht nach „jerusalemischem Muster" gestaltet wurde.

Nimmt man dazu, was Fuchs nicht anführt, daß der Sargstein das einzige Arkosolgrab unter fast vierzig Heilig-Grab-Nachbildungen sein würde, so ist die Verbindung nach Jerusalem vollends zweifelhaft. Denn Winos Bericht und die danach geschaffenen Heiligtümer haben sicherlich über Paderborn hinaus gewirkt. Es wäre wahrhaft erstaunlich, wenn es nicht so sein würde und wenn das Beispiel der Busdorfkirche keine Nachfolge gefunden hätte, d. h. wenn eine wirklichkeitsgetreue Nachbildung der Jerusalemer Stätten unbeachtet geblieben wäre, — obwohl doch sonst jegliche Wandlung im Kirchenbau, an kirchlichen Einrichtungen, Schmuckformen und Geräten rasch weithin sich verbreitete. Die nur am Externsteine bezeugte Bogennische macht deshalb die vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen zur Busdorfkirche und nach Jerusalem fraglich. Zwar hat Dalman sie als möglich angesehen. Aber zu seiner Zeit steckte der Sargstein noch in der Erde. Die Treppenruine zwischen Grab und Felsenmassiv war damals noch verdeckt. Die Sargnische lag zu ebener Erde, und den gesamten Block überzog ein dichtes Polster von Moos und Flechten, die auch das Zeichen auf seiner Rinde verbargen. Hätte Dalman den Sargfelsen in seiner heutigen Gestalt gesehen, so würde er wahrscheinlich anders geurteilt haben. Hielt er es doch auch für möglich, daß das Felsengrab zusammen mit dem Kreuzabnahmebild „heidnische religiöse Vorstellungen, die an den sonderbaren Felsen hafteten, verdrängen sollte".

Demnach ist es abwegig, zu folgern: „Das Grab an den Externsteinen ist in Deutschland das einzige bekannte Trogbogen-Grab oder Arcosolium und schließt sich damit an die palästinensisch-frühchristliche Form an, die auch das Hl. Grab in Jerusalem aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich gehabt hat." Denn schon im folgenden Satze muß zugestanden werden: „Ein Vergleich mit dem heutigen Grab Christi läßt sich allerdings schlecht durchführen, da das Felsengrab 1009/10

durch die Araber zerstört worden ist und seine späteren Wiederherstellungen vom ursprünglichen Zustande abweichen. Zudem ist unbekannt, wie das Grab in Wirklichkeit aussieht, da die Grabbank mit einer Steinplatte überdeckt ist."[282] Hier ist zu bemerken: Vergleichen lassen sich nur Dinge, über deren Beschaffenheit kein Zweifel besteht. Ist bei einem von ihnen unbekannt, wie es in Wirklichkeit aussieht, so ist jeder Vergleich unmöglich. — Maße sind allein bei der Sarkophag-Bank angegeben worden. Danach seien die

| | | Länge | Breite | Höhe |
|---|---|---|---|---|
| in Jerusalem | | 2,01 m | 0,91 m | 0,79 m |
| am Externsteine | | 2,19 m | 0,77 m | 0,68 m |
| | mehr | 0,18 m | | |
| demnach am E'steine | | | | |
| | minder | | 0,14 m | 0,11 m |

Sie unterscheiden sich also beträchtlich, — nicht nur in den absoluten Werten, sondern auch und erst recht im Verhältnis zu einander. Denn es verhalten sich die

| | Länge zur | | Breite und | | Höhe |
|---|---|---|---|---|---|
| in Jerusalem wie | 100 | : | 45 | : | 40 |
| am Externsteine | 100 | : | 35 | : | 31 |

Gaul gibt für Jerusalem jeweils zwei Zahlen, nach verschiedenen Bearbeitern und schaltet wie Dalman zwei andere Gräber aus Jerusalem dazwischen, die s. E. „eine so große Ähnlichkeit mit dem Externsteingrabe" zeigen, „daß für dieses an dem Jerusalemer Vorbild nicht zu zweifeln ist". Dann folgert er weiter: „Dieser enge Anschluß an das Jerusalemer Vorbild ist um so überraschender als das Externsteingrab die einzige Anlage dieser Art in Deutschland ist. Es ist daher anzunehmen, daß es noch auf die ursprüngliche, 1009/10 zerstörte Arcosol-Form des Jerusalem Hl. Grabes zurückgeht"[283], und läßt nur Eines unerklärt, wie nämlich Abt Wino im Jahre 1033 die damals schon seit 24 Jahren zerstörte Arcosolform zu Gesichte bekommen haben könnte. Gaul läßt aber auch außer acht, was Dalman an Grundsätzlichem zu diesem Thema geäußert hat: „Wirkliche Nachbildungen . . . liegen nur da vor, wo wenigstens der Grabtrog mit der rechten Seitenwand einer kleinen Grabkammer zusammenhängt. Aber man konnte auch das äußere Gehäuse dieser Grabkammer mit oder ohne Vorraum abbilden und dabei seine künstlerische Verzierung nachahmen. Die Nachbildung wurde vollständig, wenn die ganze Grabkapelle, wie in Jerusalem, in eine Rundkirche gestellt wurde."[284] Von dem allen gibt es am Extern-

steine nichts. Das Felsengrab liegt im Freien. Eine Grabkammer ist nicht vorhanden, auch nicht der Raum dafür, erst recht nicht deren äußeres Gehäuse, ganz zu schweigen von einer Grabkapelle, die von der Grabeskirche umschlossen sein müßte.

Gaul betont mit Recht, daß „das Externsteinegrab die einzige Anlage dieser Art in Deutschland ist". Sie ist aber auch in anderer Hinsicht einzigartig. Die körperhafte Vertiefung in der Sargnische nämlich ist nur hier gegeben, so daß Fuchs Vorbilder suchte „zu der merkwürdigen Kopfhöhle, die wir im Steinsarg am Externstein finden, während sie in den Arkosolien nicht auftritt"[285]. Er fand sie auch, aber nicht in Jerusalem, sondern „in allernächster Nähe" als „die heimische Form" vornehmer Gräber. Dazu ist weiter unten noch einiges zu sagen.

Vorerst wäre zu der Zeitstellung zu bemerken: Gaul setzt das Externsteingrab in die Jahre um 1120 und meint, daß damals „eine ungewöhnliche Häufung derartiger Gründungen nach jerusalemer Vorbild" festzustellen sei, wie sie erst am Ende des 15. Jahrhunderts wieder beobachtet werden könne. Er nennt dazu die Hl-Grab-Kirche in dem einstigen Kloster zu Denkendorf in Württemberg (1120), das dem Orden zum Heiligen Grabe in Jerusalem gehörte, und dessen Propst gleichzeitig der Generalvikar dieses Ordens in Deutschland war, — die Hl-Grab-Kapelle am Weinmarkte in Augsburg (1120) — und in Gernrode (um 1120/30) — ferner die Johanniskirche auf der Kruckenburg bei Helmarshausen (1126 geweiht), die ein hl. Grab besaß. Den Externstein rechnet er als fünften Ort zu dieser Gruppe. Die Datierung des Sargfelsens ist aber noch umstritten. Deshalb gehört er nicht in diesen Zusammenhang. Dann bleiben die Gräber in Württemberg, in Schwaben und am Harze, dazu die Kruckenburg. Ob darin eine „ungewöhnliche Häufung" zu erblicken sei, dürfte fraglich sein, zumal die Zeitangabe „um" 1120 den Spielraum erweitert, und die Hl-Grab-Kirche zu Denkendorf gesondert bewertet werden muß, weil es höchst seltsam wäre, wenn der „Orden zum heiligen Grabe" in der Kirche seines Generalvikars auf eine solche Nachbildung verzichtet hätte. Doch ist gerade hier kein Grab, sondern nur ein „grabähnlicher Schacht" gegeben, den Dalman nicht unter den Nachbildungen des Grabes Christi aufzählt, so wenig wie das Grab auf der Kruckenburg, von dem unbekannt ist, ob es nicht nur die Figurengruppe einer Grablegung gewesen sei, die der Bischof errichtete, weil er die gelobte Wallfahrt nach Jerusalem unterlassen hatte. Nach Hotz wurde der Mittelbau der Kapelle schon „im 11. Jahrhundert nach vier Seiten

kreuzförmig erweitert"[286]. Die Weihe muß demnach schon vor 1126 liegen.

Schließlich wäre nicht zu übersehen, wie Dalman in seiner Untersuchung nur acht mittelalterliche Heilig-Grab-Anlagen zu nennen weiß. Sie verteilen sich über die Zeit von 821—1160. Danach folgt eine Pause von mehr als 200 Jahren. Dann erst werden in den zwei Menschenaltern vor der Reformation zwölf andere Nachbildungen des Grabes Christi geschaffen. Alle anderen Nachahmungen des heiligen Grabes entstanden nach dem Jahre 1555.

Am Externsteine nun ist der Befund, d. h. es sind die Bearbeitungsspuren in ihrer Ordnung und zeitlichen Folge überhaupt nicht berücksichtigt worden. Hier weist jedoch alles auf eine so frühe Zeit, daß wohl eine Umgestaltung ältester Anlagen wahrscheinlich, die aus dem Nichts geschaffene Nachbildung der Jerusalemer Heiligtümer indessen als sehr fraglich anmuten müßte. Sie wird es um so mehr, als der Externstein auch sonst eine Ausnahme ist. Denn Jahrhunderte lang war nur hier die Grabnische in einen Felsen geschlagen. Erst 1495 kam in Koblenz, 1509 in Hof ein Grab Christi in lebendem Gesteine dazu[287], deren keines bis auf unsere Zeit erhalten blieb, so daß wir nicht wissen, wie sie beschaffen waren.

Ohne Ausdeutung auf das heilige Grab sind aber von mittelalterlichen Friedhöfen her Felsengräber bekannt, „aus dem Gebiet nördlich und westlich des Harzes", in Ballenstedt (ovale Nische außerhalb der Schloßkirche), in Essen (Münsterkirche), in Quedlinburg (vor dem Dom) und in Scharzfeld (Steinkirche)[288]. Sie dürfen nicht unbeachtet bleiben, erst recht nicht, seit Fuchs die Kopfnische als Übernahme heimischer Formen deutet.

Dann liegt bei Neunburg vorm Walde, auf dem Wege nach Kröblitz, der Drudenstein; er „zeigt unverkennbar menschliche Bearbeitung; die obere Seite ist als geebnete Fläche zugehauen; roh eingehauene Stufen ermöglichen die Besteigung der oberen Platte; die untere zeigt eine Mulde, ungefähr in der Form einer menschlichen Gestalt"[289]. Die Beschreibung stimmt in den Einzelheiten weitgehend mit den Verhältnissen am Externsteine überein, und man sollte dabei nicht vergessen, daß die schon 1264 zur Stadt erhobene Ortschaft in ihrem Siegel sich Civium de Neunburch „ante nemus" (!) nenne.

Von einer anderen Stelle weiß man sogar noch, daß das steinerne Lager göttlichen Ursprunges sei. „Zwischen Selb und Thierstein liegt ein Stein, in welchen sich ein Mann wie in eine Form legen kann; denn alle Gliederformen sind in den schönsten Verhältnissen vertieft darin

zu sehen. Nach der Sage hat Christus auf dem Steine ausgeruht und ihm die Gestalt seines heiligen Leibes eingedrückt."[290] Es ist unbestritten, daß solche Überlieferungen in die Heidenzeit gehörten und erst später auf die Gestalten des Christentums übertragen wurden.

Wenn Fuchs trotzdem äußert, er habe „die Beziehungen des Felsengrabes zu verwandten christlichen Gräbern auf das bestimmteste nachweisen können", während es „an jedem Beispiel einer solchen Grab- und Sargform aus vorchristlicher germanischer Zeit" fehle[291], so muß einer solchen Behauptung gegenüber festgehalten werden:

Der Sargfels am Externsteine ist der *einzige* Ort, an dem das „Grab Christi" als Bogennische gebildet wurde; er war, in runder Zahl gesagt, bis zum Jahre 1500 der *einzige* Ort, an dem das „Grab Christi" in Felsgestein gehauen war.

Im Gegensatze zu der damit belegten Vereinzelung unter den fast vierzig bekannten Nachbildungen des heiligen Grabes gibt es nördlich der Alpen mittelalterliche Felsengräber und ihnen ähnliche Anlagen, deren Verwandtschaft mit dem Sargsteine unverkennbar ist, und die auf heidnische Vorbilder weisen.

Dem Ergebnis sowohl der Grabung als der Untersuchung der Bearbeitungsspuren am Steine selbst — die Rundbogennische des Sargsteines müsse vor der christlichen Anlage geschaffen worden sein — wird entgegengehalten, daß diese nur aus dem kirchlichen Brauchtum verständlich sei. „Aber mochten Tausende und abermals Tausende", schreibt Giefers, „ ‚am leichten Pilgerstabe' oder mit dem Schwerte in der Hand zum heiligen Grabe wallen, so war es doch der bei weitem größeren Mehrzahl nicht vergönnt, an einer Pilgerfahrt oder an einem Kreuzzuge teilzunehmen und im heiligen Lande die Sehnsucht des Herzens zu stillen. Deshalb kam man in verschiedenen Gegenden auf den Gedanken, auf einem Hügel in der Heimat eine Kapelle zu bauen und in oder neben derselben das Grab des Erlösers nachzubilden, wohin die Gläubigen zur Andacht eingeladen wurden. Solche Kapellen, welche dem heiligen Kreuze geweihet wurden, nannte man Heiliggrabkapellen, und eine Kapelle dieser Art ist auch die am Externsteine."[292] Fuchs faßt das gleiche Thema in andere Worte: „Aber nicht jeder war in der Lage, persönlich am Kreuzzuge teilzunehmen oder auch nur eine Pilgerreise zum Heiligen Lande auszuführen. Wegen der großen, damit verbundenen Schwierigkeiten mußten vielfach selbst solche zurückbleiben, die das Gelübde einer Wallfahrt gemacht hatten. Das war schon früher so gewesen und hatte bereits vor den Kreuzzügen dazu geführt, für die wirkliche Wallfahrt einen Ersatz zu suchen. Einzelne,

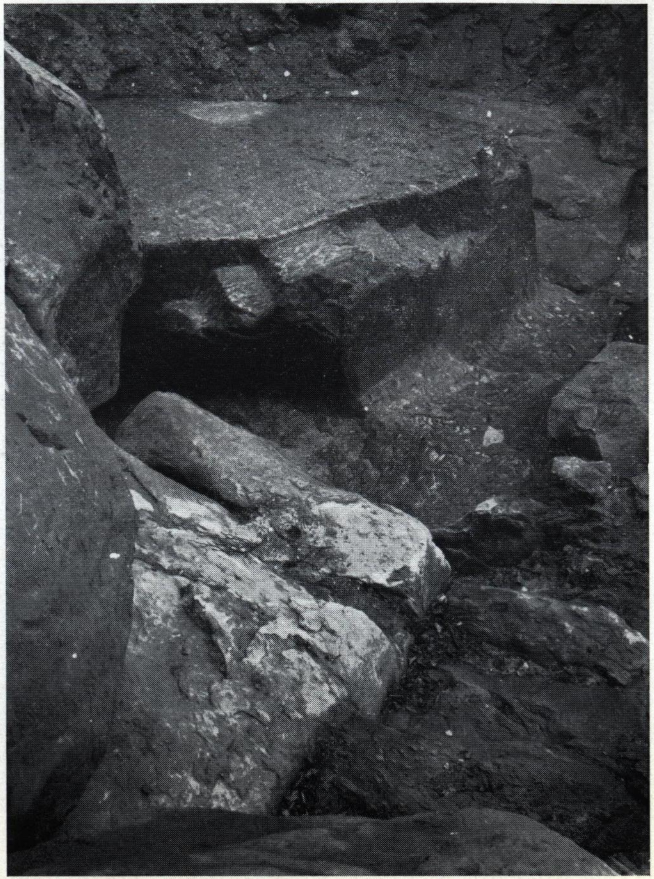


Abb. 17 (zu S. 117) Der Sargfelsen von der zerstörten Gesteinsfläche aus. In dem weißen Flecken das Zeichen, Abb. 21



Abb. 18 (zu S. 117) Der Sargfelsen von oben. Die zerstörten Stufen sind deutlich zu erkennen

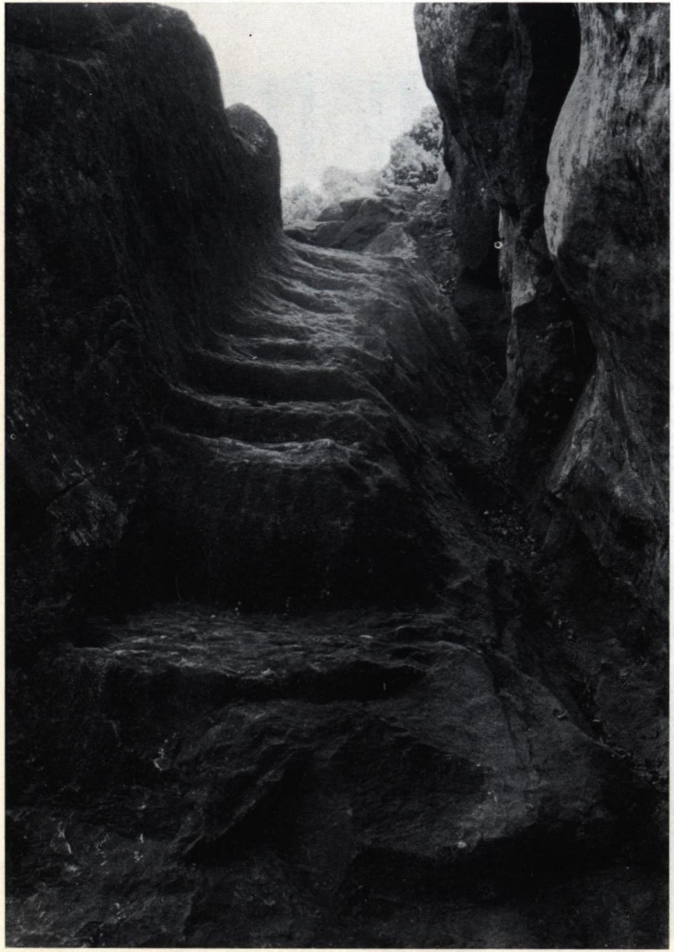


Abb. 19 (zu S. 119) Die zerstörte Treppe zwischen dem Sargsteine (links) und dem ersten Felsen



Abb. 20 (zu S. 122) Sargfelsen mit Nische. Rechts Teile der zerstörten Treppe. Vor dem Felsen abgetragenes Gestein

die dazu die Mittel hatten, lösten sich wohl von ihrem Gelübde, indem sie eine Kirche erbauten oder sonst fromme Stiftungen machten.

Daneben kam es zu Nachahmungen des heiligen Grabes im Abendlande selbst, um an Stelle der großen Wallfahrt weitesten Kreisen einen Ersatz in Gestalt einer kleineren zu ermöglichen."[293] „Man wollte dadurch das hl. Grab und die anderen Heiligtümer, die damals das heiß ersehnte, aber vielfach unerreichbare Ziel der gesamten Christenheit waren, den Gläubigen irgendwie zugänglich machen."[294] Es fragt sich aber, ob hier nicht in eine Erscheinung etwas gedeutet werde, was grundsätzlich undenkbar ist. Denn wohl kann eine göttliche oder geheiligte Gestalt überall verehrt werden und allerorten ein Heiligtum besitzen; aber eine Örtlichkeit ist einmalig, und niemandem kann vorgetäuscht werden, daß deren Abbild der Platz selber sei. Das Eigentümliche an dieser Erscheinung ist jedoch die Tatsache, daß derartige Nachahmungen nur von dem hl. Grabe oder den Jerusalemer Heiligtümern geschaffen sein sollen, niemals aber von anderen Wallfahrtsorten. Was dergleichen bedeutet, läßt sich am besten erkennen, wenn man die damit verbundenen Vorstellungsbilder aus dem gewohnten Kreise löst und sie in eine andere Auffassung überträgt. Dann leuchtet ein, daß es undenkbar wäre, etwa den Fudschijama der Japaner oder Mekka mit der Kaaba irgendwo abzubilden und die Nachahmung den Gläubigen als Ziel ihrer Pilgerfahrten zu empfehlen. Ebensowenig war es möglich, die heiligen Stätten Jerusalems, „das heiß ersehnte, aber vielfach unerreichbare Ziel fast der gesamten Christenheit" in einer Nachahmung „den Gläubigen irgendwie zugänglich zu machen".

Wie das Volk über solche Versuche dachte, zeigt etwa eine ostpreußische Sage, nach welcher die toten Ordensritter vom Teufel gepeinigt werden, weil sie neben ihren Burgen sog. „Jerusalems" anlegten, um die sie mit ihren Knechten stritten, weil nach der beschworenen Ordensregel sie verpflichtet waren, für die Befreiung Jerusalems zu kämpfen, und sie nun meinten, mit solcher Stellvertretung ihr Gelübde zu erfüllen[295]. Was damit für Ostpreußen bezeugt ist, gilt auch für andere Landschaften, — daß man nämlich solche Stellvertretungen für frevelhaft gehalten habe. Es gibt der Sagen genug, die mit aller Deutlichkeit dartun, wie nach dem Volksglauben im Jenseits kein Verständnis zu erhoffen sei für irgendwelche Auslegungen, mit denen etwa ein Wallfahrtsgelübde abgegolten werden sollte usw. Die Deutung der Heilig-Grab-Kapellen als einer Übertragung der Jerusalemer Heiligtümer ist demnach schon im Ansatze unhaltbar. Hier müssen andere Dinge mitsprechen, älterer Herkunft, wie sie namentlich bei Wall-

fahrtsorten vielfach belegt sind und die erst beim Glaubenswechsel verchristlicht wurden.

Solche Vermutungen werden in der Regel abgetan mit der Frage, was denn „über heidnische Kulthandlungen, die an dem Felsengrabe stattgefunden haben könnten, bekannt sei"[296]. Damit pflegt sich der Hinweis auf das katholische Brauchtum zu verbinden, auf die Errichtung eines heiligen Grabes in der Pfarrkirche, die feierliche Grablegung eines geschnitzten Corporis Christi usw. Gerade diese Übung aber ist ihrer Herkunft nach dunkel. Fuchs bringt für sie nur ein Beispiel aus Erfurt, „vom Ausgang des Mittelalters" und berichtet, es sei „in Jerusalem ... heute noch Brauch, am Karfreitag eine feierliche Grablegung vorzunehmen"[297]. Diese Sitte hat anscheinend erst nach der Bekehrungszeit Gestalt gewonnen. Von den „rituellen Osterzeremonien: Die Anbetung (Adoratio) des Kreuzes am Karfreitag, der die Kreuzniederlegung (Depositio) folgt, dann vor der Ostermatutin oder an ihrem Ende die Kreuzerhebung (Elevatio); und endlich der Grabbesuch (Visitatio), der die Glaubensgewißheit bringt, die Bestätigung der Auferstehung"[298] sind „Depositio, Elevatio und Visitatio ... nicht aus der römischen Liturgie erwachsen, sondern aus außerliturgischen, nicht autorisierten Zutaten, deren Ursprung im Norden, in Flandern, Nordfrankreich oder Westdeutschland, jedenfalls im germanischen Kulturkreis zu suchen ist"[299].

„Schon vom hl. Ulrich von Augsburg, der 970 gestorben ist, wissen wir, daß er das Allerheiligste Sakrament in einem ‚Steingrab' begraben habe. An Stelle des Leichnams Christi wurde auch oft ein Crucifixus ins Grab gelegt."[300] Die Grablegung des Gekreuzigten, d. h. des auf ein Kreuz gehefteten Körpers ist jedoch grundverschieden von der anderen, in Gestalt einer lebensgroßen Holzfigur. Die Bestattung des Kruzifixes läßt sich bis ins 4. Jahrhundert zurück verfolgen. Die des einfachen Schnitzbildes aber fehlt am Anfange. Damit erhebt sich die Frage, wo und wie und weshalb ein solcher Brauch entstehen konnte. Denn aus dem Christentume an sich kann er nicht hergeleitet werden. Irgendwann und irgendwo muß er von außen in das christliche Ritual gedrungen sein. Kunstgeschichtlich steht fest, daß die älteste Figur einer solchen „imaginis Christi" in Schweden erhalten und daß sie in das ausgehende 12. Jahrhundert zu datieren sei[301].

Geschichtlich gesehen, entstand die erste bekannte Heilig-Grab-Anlage Deutschlands „schon 821 in Fulda"[302]. Aber gerade dieser Umstand spricht gegen die gewohnte Erklärung. Fulda wurde im Jahre 744 gegründet, und zwar, der Überlieferung nach, als ein Kloster „in der

Einöde"[303]. Die Bewohner der umliegenden Landschaften waren noch Heiden. Daß knapp 80 Jahre danach es nötig gewesen wäre, eine Nachahmung des heiligen Grabes zu schaffen, „um an Stelle der großen Wallfahrt weitesten Kreisen einen Ersatz in Gestalt einer kleineren zu ermöglichen", scheint unter diesen Umständen nicht recht glaubhaft zu sein. In Wirklichkeit war denn auch das heilige Grab in Fulda niemals ein Wallfahrtsziel[304]. Es gehörte zur Friedhofskapelle der Benediktiner-Mönche. Sie wollten am Grabe Christi bestattet sein. Deshalb gestalteten sie die Kapelle „als eine bewußte Nachbildung der Grab-Christi-Kirche von Jerusalem", wie der amtliche Führer durch die Michaelskirche sagt, d. h. als Rundkirche, deren Mittelpunkt das heilige Grab war. „Die Kenntnis dieser Anastasis-Rotunde verdankten die Fuldaer Mönche einer Handschrift . . ., des Iren Adamnus von Iona ‚De Locis sanctis'."

Die Fuldaer Mönche haben also anno 821 auf Grund einer Handschrift ihr „heiliges Grab" samt Kirche grundsätzlich richtig erbaut, wogegen die Abdinghofer 300 Jahre später den Grabfelsen abseits ins Freie legten, obwohl sie, nach Fuchs, eigens einen Geistlichen nach Jerusalem sandten, um dort die Heiligtümer genau zu studieren. Im übrigen bleibt anzumerken, daß die Grabung von 1921 für den gesamten Dombezirk in Fulda ein vorchristliches Heiligtum erwiesen habe.

Wie schon gesagt, ist es schwer vorstellbar, daß gläubige Menschen sich damit begnügt hätten, eine Nachbildung für das echte Heiligtum zu nehmen. Wer nach Jerusalem wallfahrtete, tat es ja nicht um der dortigen Kirchen und Kultgegenstände willen, als vielmehr, weil er die Stätten sehen, sie selbst betreten und dort anbeten wollte, wo Christus geboren war, wo er geweilt und gelebt hatte, wo er gekreuzigt, begraben und wieder auferstanden war. Diesen Wunsch konnte eine Nachahmung nie und nimmer erfüllen. Dazu kommt ein Zweites: Der Höhepunkt der Passion, die Erlösungstat Christi vollzog sich mit dem Kreuzestode auf Golgatha; aber „alle älteren Nachahmungen der Heiligtümer der Grabeskirche umfassen ferner nur das Grab und allenfalls, namentlich in der ältesten Zeit, noch eine mehr oder weniger große Nachahmung der es umhegenden Rotunde; dagegen fehlt sowohl der Golgathafelsen wie die Kreuzauffindungsgrotte"[305]. Das Glaubensgeheimnis der Christenheit, wieder und wieder dargestellt in unzähligen Kreuzigungsgruppen, alle Tage erneuert im Meßopfer der gläubigen Gemeinde, fehlte also allen diesen Nachbildungen. Einzig das Grab war und blieb der alleinige Gegenstand derartiger Wallfahrts-

anlagen. Ihm enge verwandt sind die Gräber, die noch jetzt zur Osterzeit in den Kirchen aufgebaut werden.

Um alle diese Gräber wurden seltsame Spiele aufgeführt, wiederum zu Ende des Jahrtausends erstmalig bezeugt „in den liturgischen Osterfeiern, die in der Nacht vor dem Ostertage das höchste und wichtigste Geheimnis des christlichen Glaubens dem andächtigen Volke sichtbar vor das Auge zu bringen suchten"[306]. Focke vermutete derartige Spiele auch am Externsteine und sprach geradezu von einem „Volksbedürfnis nach Passions- und Osterspielen"[307], was aber nur bedingt richtig ist; denn „von der Passion, vom Leiden des Herrn war bei ihnen keine Rede. Sie beschränkten sich auf die Szenen, die um das Heilige Grab herum spielten, zunächst in strenger Anlehnung an die Worte, die in der Heiligen Schrift selber den handelnden Personen in den Mund gelegt werden. Der Spieltrieb, der immer im Volke lebendig ist, konnte darum zuerst beim Salbenkrämer einsetzen, der ja auch in der Heiligen Schrift gegeben war, weil natürlich einer da sein mußte, der den frommen Frauen die Spezereien verkaufte, von dem aber keine Reden ausdrücklich in der Heiligen Schrift angeführt waren; so konnte die Phantasie sich frei ergehen. Als aber dem Krämer auch eine zänkische Frau beigegeben wurde und obendrein auch noch ein tölpelhafter Diener, war der Burleske Tür und Tor aufgetan, — aber auch Tür und Tor der Kirche dem ganzen Spiele, das um solchen Übermutes willen aus den heiligen Räumen ausziehen mußte. Jetzt erst kam auch das Leiden des Herrn allmählich zu breiterer Darstellung"[308].

Die Spiele entwickelten sich also ausschließlich von der Grablegung her. Nur um diese allein ging es den Darstellern wie den Zuschauern. Wenn das Spiel dabei ins Schwankhafte geriet, so darf nachdrücklich auf die Sitte des Ostergelächters verwiesen werden, das zu erwecken eine österliche Pflicht der Geistlichen war, und über das der gelehrte Johannes Ökolampadius noch 1518 einen Traktat de risu paschalis verfaßte. Aber wie dem auch sei, so bleibt die Tatsache bestehen, daß zu dem an sich schon eigentümlichen Befunde der Heilig-Grab-Anlagen der ebenso sonderbare und auffallende Ritus einer schauspielerischen Darstellung trat, was beides im kirchlichen Bereiche nicht seinesgleichen hat. Und eben dieses, in seiner Grundstimmung tief-ernste Schauspiel von der Grablegung Christi schlug nun ins Burleske um, ohne daß die Gemeinde daran Anstoß genommen und sich dagegen gewandt hätte. Noch mehr, die Darstellung veränderte sich dahin, daß der Krämer und seine Frau zu den Hauptgestalten wurden, und es gelang der Kirche nicht, dieser Entwicklung Einhalt zu tun. Der Höhepunkt des

Sonderbaren aber ist es, daß der angedeutete Wandel *überall* geschah, und daß nirgends ihm widersprochen wurde, weder von der Geistlichkeit noch von den Gläubigen, und — um das Maß übervoll zu machen — nachdem die Kirche das Spiel aus ihren Räumen verwiesen hatte, „kam auch das Leiden des Herrn allmählich zu breiterer Darstellung". So ist die kirchliche Grablegung in ihren Ursprüngen ungeklärt, jedenfalls nicht christlich von Haus aus; denn die Grablegung ist die älteste Form, zu der erst spät das eigentliche Passionsspiel tritt. Deshalb kann aus methodischen Gründen die christliche Grablegung nur dann angenommen werden, wenn zuvor der nicht-christliche Ursprung ausgeschlossen wurde. Dafür fehlt jeder Beweis. Er ist auch nicht versucht worden.

Wenn Fuchs also die rethorische Frage stellt, „was etwa über heidnische Kulthandlungen, die an dem Felsengrabe stattgefunden haben könnten, bekannt sei" und sie mit der Behauptung „Nicht das geringste!" beantwortet[309], so irrt er. Im Gegenteil ist sowohl die Grabanlage als solche, wie auch das Spiel um das Grab in der christlichen Welt ein Fremdkörper, wogegen beides in den heidnischen Kulten immer wieder bezeugt ist und zu dem Vorstellungskreise von dem sterbenden und wieder belebten Gotte gehört. Grablegung und Geburt gehören dort zusammen. Der sterbende Gott ist sein eigener Nachfahre. Deshalb erscheint er als Herr der Unterwelt, „niedergefahren zur Hölle", deshalb seine Geburt in der Höhle, im Grabe[310]. Denn es ist so, „daß sich die deutlichsten Verbindungslinien historischer Kontinuität zwischen dem Tod- und Auferstehungskult gewisser heidnischer Erlöser und jener des mittelalterlichen Dramas ziehen lassen"[311].

Mannhardt hat Belege über Belege dafür zusammengetragen. Sonderbarerweise sind sie bis jetzt noch nicht andeutend herangezogen worden. Selbst Teudt baute seine Vermutung über den Zweck des Sargsteines einzig auf die unhaltbare Übersetzung einer Tacitus-Stelle[312]. Im heutigen Fasnachts- und Kirmesbrauche aber ist es noch immer eine weit verbreitete Sitte, am letzten Festtage die Fasnacht oder die Kirmes zu begraben, um sie im nächsten Jahre am Vorabende des Festes wieder aus der Erde zu erheben. Das so begrabene „Fest" hatte oft die Gestalt eines Roßschädels und verriet sich schon damit als überlebende heidnische Sitte. Bezeichnend versucht auch jetzt noch die Kirche, das knöcherne Pferdehaupt durch einen Heiligen, und zwar einen Reiter-Heiligen zu ersetzen, z. B. mit dem hl. Zachäus, der am Niederrhein als Kirmes-Patron alljährlich bestattet und wieder ausgegraben wird, also nur für die Dauer des Festes außerhalb seines Grabes

weilt[313]. Gerade diese Umwandlung gibt jedoch einen Fingerzeig, wie aus altem Brauchtume ein kirchliches Ritual geworden sein könnte, weil das alljährliche „Begräbnis“ und die gleichfalls in jedem Jahre wiederholte Öffnung des Grabes mit der Erhebung des darin bestatteten, vorjährigen „Festes“ ohne Schwierigkeit mit einem neuen Sinne erfüllt werden konnte. Der umgekehrte Weg, den lärmenden Spuk heutigen Fest-Übermutes in die gläubige Übung zurückzudenken, führt zu Formen, die ehemals am Sargsteine geherrscht haben könnten.

Einiges von solchen Bräuchen erhielt sich bis in die Neuzeit am Grabe des „heiligen Mannes“ der Niklai, einer Landschaft südlich von Sachsenburg in Kärnten. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Sargstein mit dem Grabe des heiligen Mannes in den wesentlichen Einzelheiten übereinstimme; denn hier wie dort ist eine halbrunde Nische gegeben und in deren Boden ein offener Sarg, am Externsteine nach mittelalterlicher Sitte aus dem Felsen gehöhlt; in der Niklai die landesübliche „Zorge“, d. i. ein offener Sarg aus Holz —. Der kunstgeschichtlichen Zeitstellung nach gehört das Grab des heiligen Mannes ins christliche Mittelalter. Die darin geübten Bräuche sind älter. Sie führen bis in die heidnische Zeit zurück, wie schon das Wetterblasen und -schießen bezeugt, das der heilige Mann eingeführt haben soll. Daß er der Patron des Erntewetters sei, daß eine Wallfahrt zu seinem Grabe ungünstiges Wetter zu bessern vermöge, wenn ein unschuldiges Mädchen die dazu nötigen Handlungen ausführt, sind Züge, die auf eine der alten Fruchtbarkeitsgestalten deuten, keinesfalls aber — und das entscheidet — in der christlichen Welt zu Hause sind (vgl. 279).

Was jedoch nicht christlich ist, das muß in diesem Falle der vorchristlichen Zeit zugerechnet werden, nach den Worten Jakob Grimms: „In der langen Zeit von tausend und bald zweitausend Jahren sind aber überall eine Menge von Fäden losgerissen, die sich nicht wieder anknüpfen lassen, ohne daß man darum die offenbaren Spuren ihres ehemaligen Zusammenhanges verkennen dürfte.“ Er fügte hinzu, nachdrücklich mahnend und warnend: „Will man diese Anknüpfung Phantasie nennen, so habe ich nichts dawider, und ich möchte in solchem Sinne phantasielos weder Rechtsaltertümer geschrieben haben noch Grammatik.“[314]

Um es noch einmal zu sagen: Nach dem Grabungsergebnisse reicht die früheste Ausgestaltung des heutigen Sargsteines in die vorchristliche Zeit zurück; dazu gehört die halbrunde Nische in der Stirnseite des Felsklotzes. Ein Vergleich der unterschiedlichen Bearbeitungsspuren, deren jüngste durch ein Steinmetzzeichen des 12. Jahrhunderts da-

tiert sind, führt zu dem gleichen Ergebnisse. Die Einrede, als sei die Nische nach Form und Brauchtum allein aus der christlichen Welt zu begreifen, während für die vorangegangene Zeit jeder Vergleichsstoff fehle, ist nach den angeführten Nachweisen nicht zu halten.

Dagegen muß mit aller Schärfe widersprochen werden, wenn behauptet wird, es sei in dem Sargsteine „am Karfreitag nach einem weit verbreiteten Osterbrauche eine verhüllte Christusfigur beigesetzt und das Grab durch eine senkrechte Platte geschlossen" worden[315]. Ein solcher Brauch ist am Externsteine weder erwiesen noch erweisbar, und der Verschluß der Nische durch eine „senkrechte" Platte schlichtweg unmöglich. Wie wäre denn ein solcher, senkrecht (!) gestellter Stein zu befestigen? Klammern oder dgl., um ihn zu halten, waren am Sargsteine nie vorhanden; sonst würden deren Spuren an dem Blocke zu sehen sein. Der Deckelstein müßte also frei auf dem Boden gestanden haben und wäre nur angelehnt worden. Nun ist jedoch der Sargfelsen heute noch an der westlichen Stirnseite höher als im Osten, und es ist unmöglich, hier eine Steinplatte aufzustellen. Gegen diesen Befund läßt sich auch nicht einwenden, daß der Sargstein vielleicht angeschüttet gewesen sei; denn die bis unten durchgeführte Bearbeitung zeigt, daß er frei gestanden haben müsse. Wie also fand die Verschlußplatte den nötigen Halt? Dazu kommt noch ein anderes Bedenken. Um die Nische zu schließen, müßte besagte Steinplatte *mindestens* deren Ausmaße besitzen, d. h. 2,20 : 1,13 m groß und entsprechend dick sein, was — wie gesagt — das äußerste Mindestmaß wäre. Sandstein hat das spezifische Gewicht 2,35. Man rechne selber nach und löse das Rätsel, wie eine solche Steinplatte ohne Hebebäume und Flaschenzüge bewegt werden könne.

Neuerdings hat man denn auch diese Theorie aufgegeben und behauptet statt dessen: „Die seit dem Mittelalter bis heute an vielen Orten übliche Grablegung am Karfreitag konnte hier in besonders eindrucksvoller Weise dargestellt werden, indem eine Christusfigur von der Kreuzabnahme her feierlich zum Felsengrab geleitet und dort beigesetzt wurde"[316]. Diese „Erklärung" ist so wenig haltbar wie die andere, die zu ersetzen sie bestimmt ist. Deshalb erübrigt sich jedes Wort dazu. Beide Texte zeigen beim Vergleiche augenscheinlich, in welch erschreckendem Maße hier die dichtende Phantasie an die Stelle des Beweisbaren oder auch nur Wahrscheinlichen getreten ist. In jüngster Zeit spricht man denn auch nicht mehr von diesen, angeblich einstens am Sargsteine geübten Bräuchen und hat demnach zum dritten Male innerhalb von zehn Jahren seine Meinung geändert[317]. Sapienti sat.

Auf dem Rücken des Steines, in der natürlichen unbearbeiteten Rinde, steht ein Zeichen, etwa 0,25 : 0,25 m groß, das 1932 unter dichtem Moosbewuchs entdeckt wurde. Fuchs erklärte es als „ein ganz typisches Steinmetzzeichen, das in unzählbaren Variationen belegbar ist und außerdem fast ganz gleich auch als Hausmarke noch im 17. Jahrhundert vorkommt". Es ist nach ihm „frühestens im 14. Jahrhundert" entstanden, möglicherweise durch Handwerker, die „zu kleinen Änderungen" an die Steine gerufen wurden, vielleicht aber auch von wandernden Gesellen eingemeißelt, die „sich dort mit ihrem Zeichen verewigt haben"[318]. Mit dieser Auslegung stimmt der Befund nicht zusammen. Denn das Zeichen ist in den Stein geritzt oder geschabt worden, eine Arbeitsweise, die kein Steinmetz anwenden würde, weil sie unzünftig ist. Auch die Größe wäre für ein Steinmetzzeichen höchst ungewöhnlich. Gänzlich abwegig aber ist die Ansicht, als habe ein Steinmetz kleine Änderungen auszuführen gehabt und deshalb seine Marke hierher gesetzt. In einem solchen Falle stünde das Zeichen in der bearbeiteten Fläche, weil es der Zweck der Marke ist, die Arbeit des jeweiligen Handwerkers zu bezeichnen. Ebensowenig vertretbar ist die andere Annahme, daß ein wandernder Geselle das Zeichen eingeschlagen habe, weil es bekannt sei, „daß sich durchreisende Wandergesellen der Steinmetzzunft oft genug an Bauten verewigten, an denen sie nie gearbeitet haben". Wenn Fuchs als Beispiele den Dom zu Regensburg und das Straßburger oder Ulmer Münster nennt, dann ist es klar, daß es sich stets um besondere, weithin berühmte Bauwerke und -hütten gehandelt habe; gilt doch Straßburg im Handwerksgruße als einer der drei „ältesten Plätze der Steinmetzen". Am Externsteine war ein Verewigen nicht zu erwarten. Fuchs selber bringt in seiner Abb. 3 nur je ein Steinmetzzeichen für jeden Felsen, d. h. doch wohl die Marken derer, die wirklich dort gearbeitet haben.

Focke hatte anscheinend die gleichen Bedenken. Er nahm das Zeichen als Hausmarke und deutete sie als zwei übereinander gelegte Dreschflegel, deren einer einen besonderen Handgriff habe. Im übrigen vertrat auch er die „Annahme, daß in der erdfreien Zeit des Felsens zwischen dem 12. und 16./17. Jahrhundert irgendjemand dies Andenken in den Felsen kratzte. Diese Zeit aber läßt sich erheblich einschränken, sobald wir fragen, *wie* das geschah. Das Zeichen ist nach vorn, d. h. auf die Grabnische zu gerichtet. Von dort aus kann es aber bei einem erdfreien Zustand wie dem heutigen nicht angelegt sein, weil die Stelle

sich zu weit nach oben rückwärts befindet, um von vorn auch nur annähernd erreichbar zu sein. Überblickt man andererseits von der rückwärtigen Plattform aus die nach vorn geneigte Felsoberfläche, so ergibt sich, daß ein Mensch, der sich, den Kopf nach unten, bäuchlings vorwärts streckte, die Stelle des Zeichens zwar gerade noch hätte erreichen können, es dann aber ohne Zweifel nicht auf den Kopf gestellt haben würde. Ich schließe daraus, daß es zu einer Zeit eingeritzt wurde, als der Fels vorne und seitlich schon so weit mit Erdreich bedeckt war, daß der unbekannte Schmierfink dorthin gelangen konnte, wo er uns eine Spur seiner Persönlichkeit hinterlassen hat. Als terminus post quem ergäbe sich damit wohl die Zeit der Reformation, die in Lippe 1538 eingeführt wurde und zur Profanierung und Vernachlässigung der Externstein-Anlagen führte"[319].

Focke denkt demnach an die Zeitspanne zwischen 1538 und der Bautätigkeit Hermann Adolphs, die 1664 begann. Dieser Ansatz mag auf sich beruhen bleiben, wenngleich manches zu ihm zu sagen wäre. Hier geht es allein um die Möglichkeit des von Focke beschriebenen Vorganges. Dazu ist die örtliche Gegebenheit zu betrachten. Das Zeichen steht etwa in der Mitte des rd. 5 m langen Steinklotzes, ein wenig nach der Nordseite verschoben. Die Stirnwand des Felsens ist schon über der Nische mehr als einen Meter hoch; die Nische selbst mißt 1,13 m. Wäre das Zeichen so entstanden, wie Focke es annimmt, als „Inschrift" eines zufälligen Besuchers, dann wäre es nicht ohne eine unbequeme Kletterei anzubringen gewesen. Mit ihr zu rechnen oder sie abzulehnen, steht im Belieben. Gegenwärtig ist sie in jedem Falle nicht im Schwange, „wenn Hans Meier aus Groß-Berlin das Bedürfnis empfindet, seine Persönlichkeit an solcher Art Plätzen zur Geltung zu bringen"[320]. Mit diesem Satze stellte Focke allerdings einen Vergleich auf, der zu berichtigen ist. Eine Hausmarke ist nämlich etwas anderes als die Unterschrift oder der Namenszug eines gegenwärtigen Zeitgenossen. Selbst mit einem Handwerkszeichen stimmt sie nur im äußeren Bilde überein. Denn Unterschrift wie Meistermarke stehen für bestimmte Einzelmenschen. Die Hausmarke dagegen vertritt, wie schon der Name sagt, ein „Haus". Sie bezeichnet, was zum Besitze gehört. Deshalb wird sie eben so in einen Sensenbaum oder Besenstiel geschnitten wie in den Torbalken des Hofgebäudes oder in einen Grenzstein. Daraus ergibt sich unabweislich, daß es völlig verfehlt wäre, das Zeichen auf dem Sargstein als die hingekritzelte Hausmarke eines Besuchers zu deuten, — weil eine solche Marke einen Besitz- und Eigentumsanspruch darstellt und weil ihr Vorhandensein einen Rechtstitel

abgäbe. Deshalb wäre die Marke — angenommen: sie sei so, wie Focke meint, dort angebracht worden — sofort entfernt oder unkenntlich gemacht, zumal in jenen Jahren nach der Reformation, während welcher die Eigentumsverhältnisse am Externsteine strittig waren und schließlich zu dem bekannten Rechtsstreite des Grafen zur Lippe mit dem Kloster Abdinghof führten.

Andree erklärte das Zeichen „als ein ‚heidnisches' Symbol", dessen Bedeutung „jedoch vorläufig nicht ganz klar" sei[321]. Diese Auslegung hatte Fuchs schon zwei Jahre vorher, und zwar für alle an dem Sargsteine vorkommenden Zeichen verworfen. Er schrieb: „Wären die Zeichen am Grabfelsen wirklich heidnische Kultzeichen, so müßte man sich vor allem fragen: Wie kommt es, daß diese Zeichen, die angeblich so wichtige Symbole des Glaubens unserer heidnischen Vorfahren sind, in so nachlässiger willkürlicher Ausführung und so versteckt angebracht sind?"[322] Aber diese Frage ist anscheinend in Unkenntnis des vorhandenen Stoffes an heidnischen Inschriften und Zeichen gestellt worden. Denn es ist gerade bei Gräbern einwandfrei bezeugt, wie die Schrift bewußt und gewollt unsichtbar angebracht wurde. „Der Stein von Kylver z. B. stand im Grabinnern"[323] und die darauf geritzte Runenreihe war überhaupt nicht zu sehen. Die Inschrift von Eggjum beginnt mit den Worten ni's solu sott „nicht ists von der Sonne beschienen"[324], und wenn der Runenmeister dann schreibt ok ne saxi steinn skorinn „und nicht mit einem Eisenmesser der Stein geschnitten", so zeigt sich die Ursache für das, was Fuchs „nachlässige Ausführung" nennt, nämlich der absichtsvolle Gebrauch alten, und das heißt: nur für diesen Zweck verwendeten Werkzeuges, genau so, wie das Zeichen auf dem Sargsteine nicht gemeißelt wurde, sondern tief eingeritzt. Fuchsens Worte „nachlässig", „willkürlich" sind deshalb fehl am Platze, und werden den Dingen nicht gerecht, weil sie ein Werturteil des 20. Jh.s sind und damit gegen die vornehmste Regel der Geschichtsschreibung verstoßen, daß eine jegliche Erscheinung allein mit den Maßstäben ihrer eigenen Zeit zu messen sei.

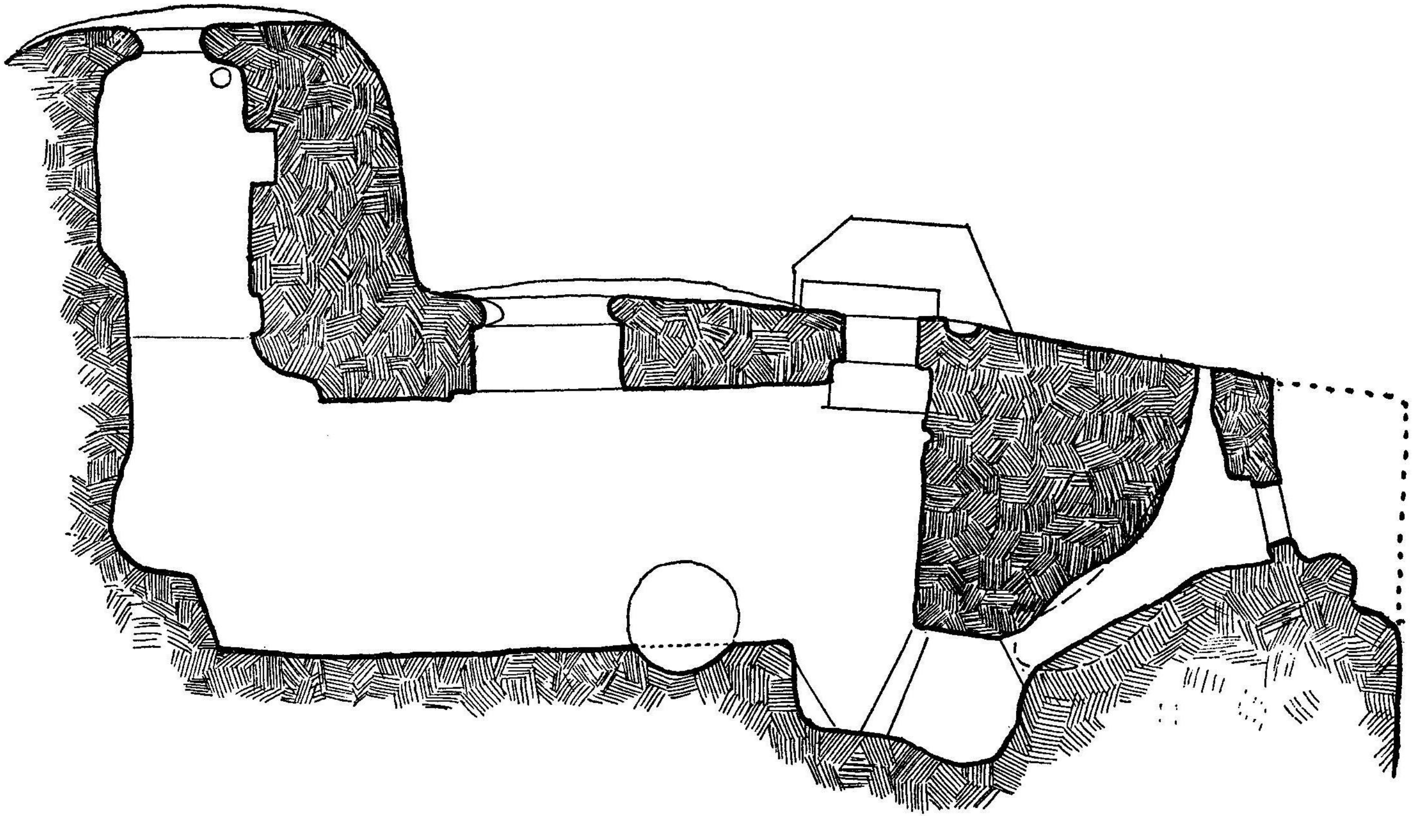
Über den gegenwärtigen Zustand des Sargsteines ist zu sagen: Der nach dem Kriege in weit größerem Umfange als vorher aufgestaute See reicht bis fast zur Sargnische. Dem entsprechend wurde das Gelände um den Felsklotz so weit verschüttet, daß der Sargstein bis über die Hälfte seiner Masse in der aufgebrachten Erde steckt.

Die einstigen Zerstörungsflächen sind von Grünanlagen verdeckt. Ein geringer Rest liegt frei und wird in Kürze völlig verwittert sein.

An der rechten Seite des Kreuzabnahmebildes führt eine Tür in den Felsen. Die beiden breiten Stufen davor waren aus dem anstehenden Gesteine gemeißelt und trugen, obwohl sie von links her betreten wurden, an der rechten Seite deutliche Abnutzungsspuren. Sie sind demnach geraume Zeit aus dieser Richtung her begangen worden. Andree schließt, daß hier ein Aufgang geendet habe, der von den Treppenresten am Sargsteine ausgegangen sei, so daß die Stufen vor dem Eingange davon herrühren würden [325]. Jetzt sind diese zerschnitten worden, um einer neu angelegten Treppe Platz zu machen. Es gehört ein genauer Blick dazu, sie unter den so veränderten Verhältnissen noch zu erkennen.

Rechts neben der Tür ist etwa 0,40 m über Schwellenhöhe ein 0,15 m großes Zeichen in den Fels gemeißelt. Fuchs deutet es als ein Steinmetzzeichen des 14. Jahrhunderts, das vielleicht ein vorbei wandernder Steinmetz eingehauen habe[326]. Diese Möglichkeit entfällt aus den auf Seite 136 erörterten Gründen. Es bleibt ungewiß, ob überhaupt eine Handwerkermarke vorliege; denn das Zeichen steht auf unbearbeitetem Gesteine und nicht in der behauenen Fläche der Türlaibung. Das aber ist gegen die Gewohnheit der Steinmetzen. — Hier wäre nun wohl der Ort, ein paar Worte zur Deutung der am Externsteine befindlichen Zeichen zu sagen. Bisher haben nur wenige Bearbeiter sich die Mühe gemacht, zu unterscheiden, was geritzt oder was gemeißelt ist, was auf bearbeitetem Felsen oder in der natürlichen Rinde steht, welche Zeit die einzelnen Zeichen geformt haben könnte usw. Deshalb konnte es z. B. geschehen, daß Fuchs in seiner Abb. 3 eine Steinmetzmarke ins 12. Jh. setzt, die nach Flaskamp um 1811 entstand und dem Steinmetzen Johann Jürgen Temme aus Holzhausen gehört haben soll. Die Zeichen neben dem Höhlen-Eingange und in Felsen 2 setzt Fuchs ins 14. Jh. Flaskamp dagegen schätzt sie auf das Jahr 1662. Ein einfaches Kreuz am Sargsteine soll nach Fuchs ins 12. Jh. gehören, nach Flaskamp wiederum ins Jahr 1662, während in Wirklichkeit der Wegebaumeister Brandt aus Horn es bei den Ausgrabungen von Dr. Stieren im Jahre 1929 eingrub[327]. Diese Beispiele, namentlich das letzte, mögen genügen, um zu beweisen, daß Deutung und Datierung der einzelnen Zeichen nicht so gesichert ist, wie die Aussagen manchmal vermuten lassen.

Gleich rätselhaft sind die hinter der Tür liegenden *Höhlen.* „In beiden", schrieb Clostermeier, „nämlich in der Hauptgrotte und in ihrer Nebenhöhlung zeigen sich keine Merkmale, an welchen man



4. Höhlenraum im Felsen I

...... Die gepunktete Linie links deutet an, wie ursprünglich die Gestalt des Felsens gewesen war, ehe mit dem Abbruche dieser Ecke u. a. das Kreuzabnahmebild beschädigt wurde.

----- Die gerissene Linie über dem Petrusgange entspricht etwa der sog. „Kuppel“ über dem höchsten Punkte.

Das große Rund bezeichnet den „Kessel“, der kleine Kreis in der Nebenhöhle das Abflußloch.

erkennen könnte, zu welchem Gebrauche sie eigentlich gedient haben"[328]. Giefers sprach unverhohlen von einer Kapelle, wogegen Braun bestimmt erklärte, „daß diese Grotte ursprünglich nicht für den christlichen Gottesdienst bestimmt gewesen ist. Wäre sie das, so würde man ihr eine ganz andere Gestalt gegeben haben"[329]. Dewitz äußerte dazu: „Die Behauptung von Braun, daß eine christliche Kapelle eine ganz andere Gestalt erhalten hätte, wäre nur dann richtig, wenn dieselbe unbeeinflußt von der Natur ausgeführt worden wäre, aber wie man sich der Mühe, Decorationen anzubringen, gänzlich überhob, so wurde auch die Arbeit des Aushöhlens durch Benutzung des Vorhandenen auf das geringste Maß beschränkt. Daß unter solchen Umständen der Bau nicht die sonst übliche Form einer christlichen Kapelle annehmen konnte, wenn auch Mönche die Verfertiger waren, ist einleuchtend."[330]

Dewitz erkannte also Brauns Auffassung als grundsätzlich richtig an und wies sie nur deshalb zurück, weil er meinte, daß sie nicht mit den natürlichen Gegebenheiten gerechnet habe. Wie er selber sich die Entstehung der Höhlen dachte, hatte er im vorangehenden Abschnitt seines Buches ausgesprochen: „Nun erkennen wir jedoch daraus, daß sich in jedem der Räume unberührte Felsstellen in Muschelform finden, daß hier einst von der Natur gebildete Hohlräume vorhanden waren, welche bei der Anlage benutzt wurden. Sie finden sich in jedem der drei zusammen hangenden Räume, folglich gaben sie den Arbeitern die Richtung an, welche sie beim Ausmeißeln zu nehmen hatten, wenn sie Arbeit ersparen wollten."[331] Diese Auffassung, als seien die Felsenräume überarbeitete natürliche Höhlen, ist jedoch irrig und nur zu verstehen aus mangelnder geologischer Kenntnis und unzureichender Beobachtung. Die meisten natürlichen Höhlen finden sich in Gestein, das im Wasser leicht löslich ist, also in Gips, Kalk und Dolomit. Im Sandstein sind Höhlenbildungen ausgesprochen selten. Nach Andree, der Geologe war, kommen sie „in einem derartigen Sandstein nicht vor"[332]. „Bekanntlich entsteht Sandstein durch Verkittung und Festwerden loser Sandanhäufungen, und er gehört daher durchaus zu den sogenannten sedimentären Gesteinen, d. h. zu Gesteinen, die sich im Wasser durch Ablagerung gebildet haben. Somit dürften im Sandstein also weder natürliche Höhlen noch Blasen möglich sein.[333]"

Dem entgegen möchte Focke die Möglichkeit natürlicher Höhlenbildungen nicht ausschließen. Er schreibt dazu: „Unter den mancherlei Fragen, die uns die Kapelle aufgibt, scheint mir die am wenigsten

wichtige die zu sein, ob und in welchem Umfange dem heutigen Bau eine natürliche Höhlenbildung voraus ging. Andree lehnt diese, zuletzt von Fuchs geltend gemachte Möglichkeit mit Nachdruck ab, ‚da Höhlen in einem derartigen Sandstein nicht vorkommen'. Immerhin bezeichnet er selbst das Teufelsloch an der Nordwestecke des ersten Felsens als ‚eine kleine Höhlung, die teils natürlich, teils wohl auch durch die Wiembeke ausgehöhlt und geglättet ist'. Widernatürlich wäre wohl auch letzteres nicht, aber unabhängig von dem Bache ist auf jeden Fall eine ähnliche Höhle im Felsen 4 an der Straße entstanden. Daher kann die Möglichkeit natürlicher Höhlungen auch bei den beiden Kapellen nicht als ausgeschlossen gelten. Sie könnten einen Anreiz zur Erweiterung gegeben haben, aber es wäre schlechterdings aussichtslos und obendrein ohne rechten Wert, wollte man versuchen, ihren Umfang zu bestimmen."[334]

Fockes Meinung einfach anzunehmen, geht nicht an, so lange die eine Seite eine Anzahl umstrittener Einzelheiten mit natürlichen Höhlenbildungen erklärt, und die andere Seite dem gegenüber geltend macht, daß diese geologisch unmöglich seien. Demnach hat, im Gegensatze zu Fockes Urteil, die Klärung gerade dieser Frage obenan zu stehen. Focke sieht in den Strudellöchern am Felsen 1 und 4 die „Möglichkeit natürlicher Höhlenbildungen", die einen „Anreiz zur Erweiterung gegeben haben könnten". Das größte dieser beiden Löcher ist das am ersten Felsen. Im Jahre 1836 wurde es mit einer Steinplatte verschlossen; sie maß 0,60 : 1 m. Die Höhe des Loches beträgt durchschnittlich ebenfalls 1 m, so daß es in der Fläche und im Raume 0,60 $m^2$ und 0,60 $m^3$ mäße. Die Grundflächen der Felsenhöhle im Externsteine betragen dem gegenüber 10 : 3 m und 4 : 1,80 m, insgesamt 37 $m^2$; an Raum umfassen sie bei 2,90 m und 2 m Höhe zusammen über 100 $m^3$. Im Verhältnis zu diesen Ausmaßen bedeutet ein Strudelloch nichts. Es ersparte noch nicht den hundertsten Teil der Arbeit, die zum Aushauen der Höhlenräume aufgewendet werden mußte.

Das entscheidende Wort in der Frage natürlicher Höhlenbildungen steht jedoch dem Geologen zu. Wenn dieser die Möglichkeit verneinen muß, dann ist deren Erörterung müßig geworden, und die darauf gebauten Schlüsse sind nicht mehr zu halten. Diese Feststellung sollte überflüssig sein; sie ist es aber leider nicht und muß deshalb ausgesprochen werden. Im übrigen wird jeder Steinmetz oder Steinbrucharbeiter das Urteil des Geologen bestätigen, sofern man sich nur die Mühe macht, ihn zu fragen. Man sollte auch bedenken: Wenn das

erwähnte Loch im ersten Felsen es sogar zu einem eigenen Namen brachte — „Teufels A. . .loch" — und auch zu einer eigenen Sage — 2 a/b auf Seite 31 — dann ist auch daraus zu schließen, daß es nur sehr wenige solcher Höhlungen gegeben habe.

Dewitz nannte als Beweis für die vermeinte Naturhöhle die muscheligen Aushöhlungen der Wände, eben über dem Fußboden, und Fuchs übernahm ihn Wort für Wort[335]. Jedoch hätte gerade diese Erscheinung nachdenklich machen sollen. Die fraglichen Aushöhlungen begleiten alle Wände und immer in Fußbodenhöhe. Wären sie das letzte Überbleibsel eines natürlichen Hohlraumes, dann wäre zunächst nicht zu begreifen, weshalb die Steinmetzen nicht ein paar Zentimeter tiefer in die Wand gegangen wären und ringsum glatte Wände geschaffen hätten. Darüber hinaus aber bedeutet eine solche Annahme, daß die natürliche Höhlung den ganzen Felsenraum in seiner jetzigen Ausdehnung und Form, d. h. mit geraden Wänden, rechtwinkligen Ecken und ebenem Fußboden vorgebildet habe. So etwas gibt es nicht. Wollte man es für den Externstein annehmen, so machte man ihn damit einem Naturspiele, das auf der ganzen Welt nicht seines Gleichen hat. Wenn trotzdem diese Erscheinung immer wieder herhalten muß, um die geologisch unmögliche Höhlenbildung „wahrscheinlich" zu machen, so sind nur zwei Dinge daran schuld: zuerst die ungeprüfte Übernahme dessen, was ein älterer Bearbeiter gemeint und geschrieben hat, sodann mangelnde eigene Beobachtung. Denn in Wirklichkeit haben die muscheligen Höhlungen sich erst bilden können, als der Raum ausgemeißelt war. Sie sind Absplitterungen, wie sie überall entstehen, wo Feuchtigkeit und Frost den Stein angreifen, also vor allem in Fußbodenhöhe. Sie vergrößern sich ständig, wie jeder aufmerksame Beobachter an den immer neu entstehenden kleinen Abschälungen erkennen kann.

Diese Einsicht in die Entstehungsursachen unberührter Felshaut an den überall bearbeiteten Wänden widerlegt alle darauf gegründeten Behauptungen und Beweise für angeblich früher vorhandene natürliche Höhlen, und damit auch — was nicht zu vergessen ist — alle Schlüsse, die auf deren vermeintliches Vorhandensein gegründet wurden. Wenn also Dewitz nur deshalb Brauns Einwände gegen eine christliche Kapelle ablehnte, weil er mit natürlichen Höhlenbildungen rechnete, so folgt umgekehrt daraus, daß dieser Einwand als berechtigt anerkannt werden müsse, wenn die Naturhöhle nicht vorhanden war.

Braun war Theologe und daneben in kunstgeschichtlicher Forschung

erfahren genug, um in seinem Urteil ernst genommen zu werden. Daß er ein Mithräum in dem Externsteine vermutete, ist aus den Kenntnissen seiner Zeit verständlich. Denn damals sah man neben der kirchlichen Kunst nur die Antike. Dewitz meinte noch ein Menschenalter danach, daß „die älteren Germanen und die Sachsen auf Grund der bei der Grottenausführung angewandten Technik ohne weiteres ausgeschieden werden" müßten[336]. Wenn Braun aber urteilte, daß die Gestalt der Höhle nicht der einer christlichen Kapelle entspreche, so hatte er zweifellos richtig gesehen. Denn weder Giefers noch Fuchs sind im Stande, die von ihnen vermutete Kapelle zu behaupten, ohne den Gegebenheiten Gewalt anzutun.

Giefers, gefolgt von Fuchs, setzt anstelle des Einganges ein Fenster, das erst später zur Tür erweitert worden sei. Er datiert die Änderung in das 17. Jh. — Fuchs nennt keine Zeit — und meint, daß der Raum vorher von dem mittleren Durchbruche her zugänglich gewesen sein müsse. Giefers wie Fuchs rechnen mit einer solchen Umwandlung, weil anders sie nicht wissen, dem für eine Kapelle unentbehrlichen Altare den rechten Platz zu schaffen. Die Umwandlung wurde also um einer noch zu beweisenden Theorie willen erdacht und nicht, wie es hätte sein sollen, aus gegebenen Tatsachen gefolgert. Sie ist deshalb nicht zu halten. Wie schon Seite 47 ausgeführt wurde, sind innen und außen vor dem Eingange breite Stufen aus dem anstehenden Felsen gehauen. Sie fehlen vor dem mittleren Durchbruche, den Giefers und Fuchs als ältesten Zugang ansehen. Einem Fenster, das sie anstelle des Einganges vermuten, derartige Stufen vorzulegen, ist niemals Brauch gewesen, und doch müßte es hier geschehen sein, wenn Giefers/Fuchs Recht hätten. Es ließe sich zwar noch einwenden, daß die Stufen vielleicht ausgemeißelt seien, nachdem der vermutete Wechsel Fenster/Tür geschehen war. Aber dazu hätte der gesamte Fußboden um Stufenbreite, d. h. um 0,15 m vertieft werden müssen. Eine solche Arbeit hätte an den Wänden in den Meißelhieben wie in der Verwitterung unverkennbare Stufen hinterlassen.

Hier muß nun bemerkt werden, daß der von Fuchs gebrachte Grundriß auf Seite 22, Abb. 3, zwar zwei kleine fußbreite Auftritte vor dem mittleren Durchbruche enthalte, aber nicht die meterbreiten Stufen vor und hinter dem Eingange. Diese Tatsache wurde von Fuchs gelegentlich einer Zeitungs-Veröffentlichung damit begründet, daß es sich um „Orientierungsskizzen handelt, die dem Leser das Verständnis erleichtern sollen, dagegen nicht um exakte Vermessungen"[337], obwohl die Risse mit Maßstab und Skala abgedruckt sind.



Abb. 21 (zu S. 136) Zeichen auf dem Rücken des Sargfelsens vgl. Abb. 14 und 17

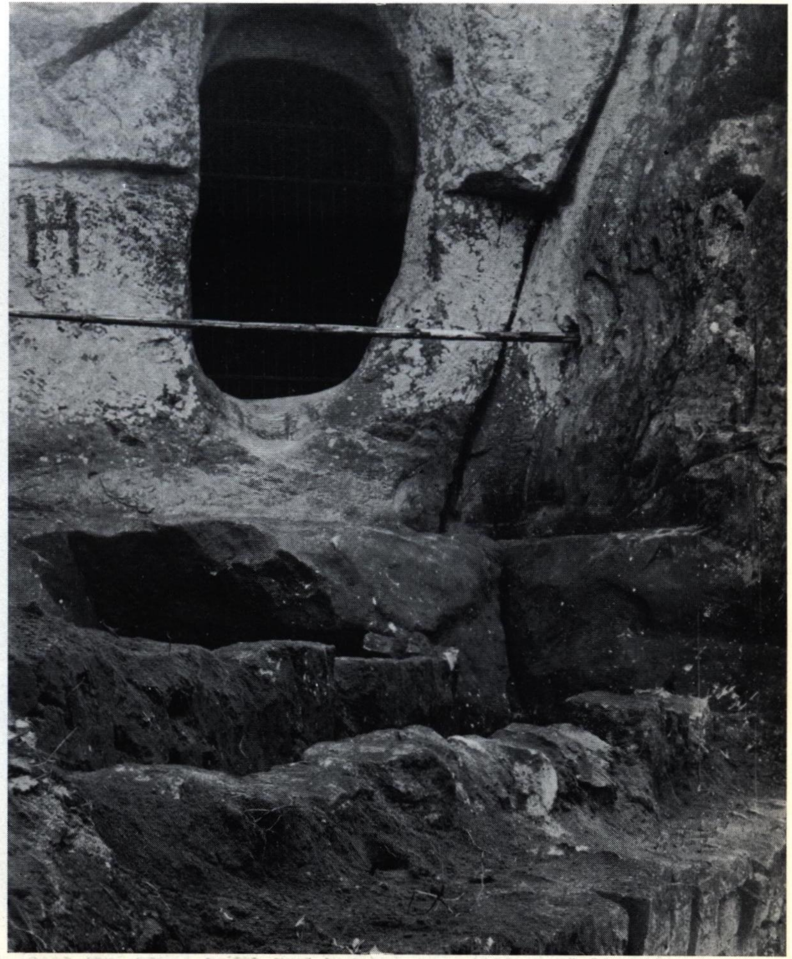


Abb. 22 (zu S. 144) Der mittlere Durchbruch; unter dem Gitter sind die vermeinten zwei „Stufen“ zu erkennen. Ganz vorne die Fundamente der Festungsmauer



Abb. 23 zu S. 139) Die Zugänge zum ersten Felsen (um 1930). Ganz links die Petrus-Figur neben einem Durchgange, dann folgt die Kreuzabnahme, rechts daneben der jetzige Eingang; neben diesem (vor der Hecke) der mittlere Durchbruch; hinter der Hecke das Fenster der Nebenhöhle. An der rechten Bildkante der Eingang zu der kleinen,jetzt unzugänglichen Höhle

Die anschließende Auseinandersetzung kann hier übergangen werden. Sie endete mit der von Fuchs nicht widersprochenen Feststellung, daß er damit den Lesern seines Buches ein unzutreffendes Bild vermittele und daß ein solches Verfahren wissenschaftlich unhaltbar sei[338]. Die von Flaskamp und Gaul veröffentlichten Grundrisse des Höhlenraumes zeigen den gleichen Fehler, d. h. zwei winzige Stufen vor dem mittleren Durchbruche und das leere Nichts vor dem Eingange. Der gegenwärtige Befund an den Steinen ist diesen Plänen überraschend angepaßt worden. Zu dem Höhlen-Eingange führt jetzt nämlich eine Treppe, deren oberste Stufen in die alten (sehr breiten) Stufen so eingeschnitten sind, daß diese nur mit Mühe noch erkannt werden können. Der Unkundige wird sie deshalb übersehen und die fehlerhaften Grundrisse bei Fuchs, Flaskamp und Gaul für einwandfreie Bestandspläne hinnehmen.

Demnach ist es nötig, auf die geschehenen Veränderungen nachdrücklich hinzuweisen, ferner die angeblichen zwei „Stufen" vor dem mittleren Durchbruche genau zu betrachten. Irgend welche Bearbeitungsspuren sind daran nicht zu sehen. Die „Stufen" verlaufen ohne sichtbaren Übergang in das umgebende Gestein. Sie messen etwa 0,25 m in Breite und Tiefe. Der vermeinte Eingang, zu dem sie führen sollen, hat 1,80 m im Lichten, ist also mehr als siebenmal so breit wie die angeblichen „Stufen"! Ein solches Mißverhältnis hätte die Theorie von den beiden „Stufen" wie die von dem ältesten Eingange an dieser Stelle als bedenklich erscheinen lassen müssen. Daß sie gleichwohl über hundert Jahre lang vertreten wurde und auch jetzt noch von einigen ernsthaft verfochten wird, hat es bisher verhindert, sich Zweck und Sinn des vermeinten Einganges deutlich zu machen. Dazu muß weiter unten am entsprechenden Orte und im gehörigen Zusammenhange das Nötige gesagt werden (vgl. S. 158).

Giefers sah in dem Höhlenraume schlichtweg eine Kapelle. Fuchs sagt bestimmt aus: „Es ist die Kreuzkapelle."[339] Er stützt sich dabei auf die Urkunde vom 24. 10. 1592, die das Sacellum sive Beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis in lapideo monte, vulgo Egesterensteyn nennt, und sagt abermals in bestimmter Form: „insbesondere galt der Titel aber der Hauptkapelle"[340]. Abgesehen von der Tatsache, daß unter vierzehn urkundlichen Erwähnungen in der Zeit von 1366 bis 1592 und in elf Eintragungen von 1598 bis 1608 im liber acceptorum nur dieses eine Mal der Zusatz sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis erscheint, ist es eine völlig unbewiesene und durch nichts zu beweisende Behauptung, daß damit „insbeson-

dere" die „Hauptkapelle", d. h. die Höhle in dem großen Felsen gemeint sei. Dieses Verfahren ist jedoch kennzeichnend für Fuchsens Arbeitsweise. Seine Deutungen sind zweifelsohne eine farbige und geistvolle Ausmalung dessen, was Giefers zur Erklärung der Externstein-Anlagen vermutete. Aber Fuchs unterläßt es regelmäßig, seine Annahmen zu begründen. Wenn wie hier von einer „Hauptkapelle" die Rede ist, der „insbesondere" eine bestimmte Bezeichnung gegolten haben solle, dann ist zu fordern, daß er die Quelle nenne, aus der er diese Angaben geschöpft hat. Fuchs bleibt jedoch den Beweis schuldig. Dem Leser ist es überlassen, entweder das Gesagte gutgläubig als erwiesen anzunehmen, oder aber sich selber durch die Quellen zu arbeiten, um danach entscheiden zu können, ob und wie weit die von Fuchs gegebenen Deutungen möglich seien. Nach den Quellen, d. h. in diesem Falle: nach den Urkunden ist es nicht zulässig, von einer „Hauptkapelle" zu reden. In seiner Anmerkung 53 bezieht Fuchs sich auf die Urkunde von 1385, nach welcher Opfergaben niedergelegt wurden a) beim Bildwerke, b) beim Opferstocke des Klausners, c) in der Kapelle, d) am oberen Altare. Nur diese Urkunde führt die Einzelteile der Externstein-Anlage auf. Deshalb ist es wohl zu beachten, wenn sie das Wort Kapelle in der Einzahl gebraucht. Es gibt in der urkundlichen Überlieferung auch nicht einen einzigen Fall, der von einer Mehrzahl von Kapellen spräche. Das Kloster Abdinghof selber nannte am 17. 8. 1621 den „Egerstein nur eine schlichte Kapelle"[341]. Wie Fuchs dazu kommt, trotzdem eine „Hauptkapelle" anzunehmen und sie im Texte wie auf den Rissen als „Kreuzkapelle (Helenakrypta)" zu benennen, ist unerfindlich.

Nicht besser, nämlich gar nicht begründet ist eine „Kreuzauffindungsgrotte", die wiederum in Text und Plan als gesichertes Ergebnis behandelt wird: „Genau wie bei der Kreuzauffindungsgrotte in Jerusalem liegt in Externstein der Zugang zur Kuppelgrotte rechts vom Altar nach Südosten hin. Genau wie in Jerusalem jene Grotte der Kreuzauffindung war auch die Kuppelhöhle in Externstein ein fensterloser finsterer Raum, der nur mit Licht betreten werden konnte."[342] Aber der erste Satz verlangt die soeben widerlegte Konstruktion, daß der Eingang zum Höhlenraume nicht dort gewesen sei, wo er war und ist. Fuchs räumt deshalb ein: „Der Altar kann schließlich auch an anderer Stelle gestanden haben."[343] Damit ist der Vergleich zwischen Jerusalem und Externstein, der in diesem Satze aufgestellt war, nicht mehr zu halten. Zugleich ist erwiesen, wie unberechtigt die Bestimmtheit der Aussage war. Vor allem aber bleibt Fuchs beim Vergleiche

verhältnismäßig unwichtiger Einzelheiten — Zugang rechts vom Altare nach Südosten hin, finsterer, weil fensterloser Raum — und erwähnt nicht, daß ein sehr wichtiger Punkt, nämlich die Lage der Heiligtümer zueinander, nicht stimme. Er selber schildert, daß die Kreuzauffindungsgrotte „um zwei Meter tiefer" liege als die sog. Helenakapelle [344]. Im Externsteine aber würde sie fast einen Meter darüber gelegen sein und den höchsten Punkt der Folge Grab/Helenakapelle/Kreuzauffindungsgrotte bedeuten, statt umgekehrt wie in Jerusalem die tiefste Stelle einzunehmen. Sollen aber so kleine Einzelheiten, wie der Zugang rechts vom Altare nach Südosten hin, von Jerusalem übernommen sein, dann ist es in höchstem Grade sonderbar, wenn die Gesamtanlage der Heiligtümer zueinander so verändert sein würde.

Zur Erklärung denkt Fuchs an von Natur aus vorhandene Höhlen. Die Decke des Raumes, „die keine Spuren der Bearbeitung zeigt, hat die Gestalt einer geradezu auffallend regelmäßigen Kuppel". Dieser Befund beweist nach Fuchs, „nebenbei gesagt, daß die Felsen der Externsteine mit natürlichen Hohlräumen, wie es scheint, von rundlicher Form — man spricht deshalb oft von Sandsteinblasen — durchsetzt sind, und man darf wohl annehmen, daß diese natürlichen Hohlräume zur Ausgestaltung der Kulträume Anlaß gaben"[345]. Hier liegt ein Trugschluß. Die Kuppel ist im Scheitel von einem zentimeterbreiten natürlichen Spalt durchzogen. Das dort einfließende Sickerwasser blättert den Sandstein ständig ab und bildet auf diese Weise die stetig sich vergrößernde Kuppel über einem Gange, der etwa 0,65 m breit angelegt ist. Es sind die gleichen Vorgänge, die in dem großen Felsenraume die muscheligen Auswölbungen am Fuße der Wände verursacht haben. Die Kuppel entstand demnach erst nach Anlage des Ganges. Die Auswitterung von 0,65 m Breite auf 2,55 m jetzigen größten Durchmessers geschah allmählich und erforderte Jahrhunderte. Als das Kloster Abdinghof den Externstein erwarb, war sie nur in den ersten Anfängen vorhanden. Fehlte sie aber zu jener Zeit, so sind alle Schlußfolgerungen auf eine Kreuzauffindungsgrotte der gegenwärtigen Form in die leere Luft gebaut. Im gleichen Sinne meint Focke: „Insbesondere ist die ‚Kuppel' des südöstlichen Seitenraumes der unteren Kapelle wohl nicht älter, sondern jünger als die Meißelarbeit, so daß auch die Deutung als ‚Kreuzauffindungsgrotte' Zweifeln unterliegt."[346]

Anders als Fuchs nahm Giefers an, daß der Gang zu einer Nachbildung des Grabes Christi geführt habe. „Als jedoch später der Andrang der Wallfahrer größer wurde, fand man die ursprüngliche Ein-

richtung nicht mehr zweckmäßig. Man verlegte die Grabeshöhle aus der großen Grotte an die nördliche Seite des Felsens an den grünen Abhang."[347] Dalman bemerkte zwar dazu, daß der Felsengang für ein heiliges Grab „nicht eingerichtet und auch nicht zu brauchen war"[348]; aber Focke folgte trotzdem der Giefersschen Auffassung. Auch er rechnet mit einer „am Ende des Ganges in der Gegend der heutigen Petrustür angelegten Grabkammer", die man beseitigte, um „unterhalb des Felsens eine selbständige Grabanlage zu schaffen. Daß dazu außer der Raummenge in seinem Innern auch das Volksbedürfnis nach Passions- und Osterspielen Anlaß gab", hält er „für sehr wohl möglich"[349]. Im Ganzen ist damit ein recht verzwickter Vorgang angenommen: ein Gang, der an einer Grabeshöhle geendet habe, die aber verlegt wurde und in den sogenannten Sargstein kam, weil sie angesichts der wachsenden Wallfahrerscharen zu schwer zu erreichen war. Diesem Gedankengange läßt sich nur mit Bedenken folgen. Denn wäre hier jemals ein „heiliges Grab" als Wallfahrtsort geschaffen worden, dann war man sich schon bei der ersten Planung darüber im klaren, daß ein Zugang von 0,65 m Breite denkbar unzweckmäßig sei, weil er nur in einer Richtung zu durchschreiten ist. Wenn der Fehler trotzdem unterlaufen sein sollte, so war er zu berichtigen, indem man den Gang erweiterte — der Felsen bot Platz genug —; aber die ganze Anlage deshalb anderswo neu zu schaffen, die Rückwand der „Grabkammer" zu durchbrechen, ihre Einrichtung zu beseitigen und die vorgelagerte südöstliche Felsecke bis auf zwei abgerundete Stufen und das überstehende Felsdach abzuarbeiten[350], war kein Anlaß. Diese umfangreichen Änderungen waren selbst dann unnötig, wenn der so veränderte Raum als „Kreuzauffindungsgrotte" dienen sollte; denn diese endete auch in Jerusalem blind. Den damit angedeuteten theoretischen Erwägungen gesellt sich nun die praktische Frage, aus welchen Anhaltspunkten Giefers und Focke die von ihnen geschilderte Entwicklung erschlossen haben, d. h. welche Einzelheiten der Überlieferung und des örtlichen Befundes sie damit in einen, ihres Erachtens möglichen oder wahrscheinlichen Zusammenhang gebracht haben. Dabei zeigt sich freilich, daß auch hier jegliche Grundlage für alle diese Annahmen fehle. Sie sind frei erfunden und erdichtet.

Eine derartige Abänderung der angeblich ältesten Anlage höbe auch die gesamte Theorie von einer Nachbildung der jerusalemer Grabeskirche aus den Angeln. Hätte das „Grab Christi" in der Gegend der Petrustür gelegen, und hätte man erst lange Zeit danach den jetzigen Sargstein geschaffen (was mit dem von Fuchs datierten Stein-

metzzeichen an dem Sargfelsen nicht zu vereinen ist), dann wäre es unmöglich, sich auf Winos Jerusalem-Reise zu berufen. Denn der gegenwärtige Zustand, d. h. die angeblich getreueste Nachbildung usw. wäre dann nicht von Anbeginn die zu verwirklichende Idee gewesen, sondern stellte sich als ein Zufalls-Ergebnis dar.

Diese Schlüsse sind nun manchem nicht erwünscht. Man beanstandet deshalb die „scharfe Kritik der ‚Germanenforscher'"[351]. Weil lt. Anmerkung der mit Anführungszeichen bedachte „Germanenforscher" auf mich gemünzt ist, halte ich es für angebracht, „die scharfe Kritik" zu begründen, indem ich gegenüberstelle, wie die Anlagen in Jerusalem aussehen und wie die angeblichen Entsprechungen am Externsteine beschaffen sind:

| In *Jerusalem* | Am *Externsteine* |
|---|---|
| ist das Grab Christi der *Mittelpunkt* des Heiligtumes | liegt der Grabfelsen *abseits* |
| ist das Grab mit einer Kirche *überbaut* | liegt der Grabfelsen *im Freien* |
| ist das Grab *die höchste Stelle* der Heiligtümer | liegt der Grabfelsen *zu tiefst* |
| ist die *Helenakapelle 6 m tiefer* gelegen | liegt die angenommene *Helenakapelle 6 m höher* |
| ist die *Kreuzauffindungsgrotte 9 m unter dem Grabe gelegen* und ist der *tiefste* Punkt | liegt die angenommene *Kreuzauffindungsgrotte etwa 7 m über dem Grabe* und ist der *höchste* Punkt der angeblichen drei Heiligtümer |
| ist *östlich des Grabes* das Atrium mit dem *Golgathafels* | liegt *südlich des Grabfelsens* der angenommene *Golgathafelsen* |
| ist *östlich* des *Golgatha*felsens die Helenen- und die Kreuzkapelle angelegt | lägen sie *nördlich* des *Golgathafelsens* |
| sind beide Kapellen *am weitesten vom Grabe* entfernt | lägen sie ihm *am nächsten* |
| erhebt sich der *Golgatha*felsen *4,50 m* über den Boden der *Grabeskirche* | ist der angenommene *Golgathafelsen* eine *freistehende* Klippe von *etwa 40 m Höhe* |

| | |
|---|---|
| ist *über* den *Golgatha*felsen eine *zweigeschossige Kirche gebaut* | ist *in* den angenommenen *Golgatha*felsen ein *einstöckiger Raum gemeißelt* |
| ist *das Loch,* in dem das *Kreuz Christi* gestanden haben soll, *im Fußboden der Kapelle sichtbar* | *fehlt* (die neuerdings als Kreuzesloch gedeutete Vertiefung auf dem Gipfel liegt rd. 10 m über der Kapelle auf der unzugänglichen obersten Spitze und ist jedermann unsichtbar) |
| sind *zu beiden Seiten* die Vertiefungen für die Kreuze der *beiden Übeltäter* | *fehlen* |
| wird eine *Felsenspalte* von etwa 0,20 m Tiefe auf das Erdbeben beim Tode Christi bezogen; sie ist *neben dem Kreuzesloch* sichtbar | *fehlt* (alle Felsen sind von Spalten und Klüften durchsetzt) |
| ist die *Golgathakapelle* ein fast *quadratischer Raum* | ist die angenommene *Golgathakapelle doppelt so lang wie breit* |
| enthält die *Golgathakapelle* an *allen vier Wänden* je eine *Nische* über fast die ganze Wandbreite | sind in der angenommenen *Golgatha*kapelle nur *an zwei Wänden* völlig anders geformte *Nischen* |
| liegt *unmittelbar unter der Golgathakapelle* die sog. *Adamskapelle* | wird als *Adamskapelle* ein Raum in dem benachbarten Felsen angenommen, etwa 15 *m seitlich* davon und rd. *30 m tiefer* gelegen |
| sind *Golgatha- und Adamskapelle* durch einen *Felsenspalt verbunden* | *fehlt* |

Der Unterschiede zwischen dort und hier sind also nicht wenige. Am schwersten wiegt zweifellos die gänzlich andere Lage der einzelnen Teile zueinander, sodann der abseitige Platz des Sargsteines, da man doch bei der „treuesten aller derartigen Nachbildungen im Mittelalter" erwartet, daß das Grab wie in Jerusalem mitten in eine Kirche gebaut sei, als der rechte und einzig mögliche Mittelpunkt eines Heiligtums, zu dem die Gläubigen gewallfahrtet sein sollen, um die Sehnsucht ihres Herzens zu stillen.

Nun hat man freilich inzwischen erkannt, „daß uns das Heiligtum an den Externsteinen in den späteren mittelalterlichen Urkunden immer als eine Eremitenklause (reclusorium) entgegentritt, und nicht etwa als Wallfahrtsort oder als Jerusalemer Heiligtum"[352]. Trotzdem heißt es aber, daß „die Ähnlichkeit mit Jerusalem weit größer ist als sie nach den Darstellungen von Prof. Fuchs erscheint"[353], und Kittel meinte: „Es erscheint als abwegig, wenn man die Deutung der Externstein-Anlagen als Nachbildung der heiligen Stätten in Jerusalem nicht als naheliegende Erklärung gelten lassen will, weil es Mängel der Übereinstimmung gibt."[354] Um über diesen Punkt sich verständigen zu können, wäre es deshalb angebracht, wenn die Vertreter der Fuchsschen Theorie eine eben solche Übersicht wie oben gäben, aus der zu ersehen ist, welche Einzelheiten in Jerusalem und am Externsteine sich gleichen oder als ähnlich anzusehen seien.

Zuvor ist jedoch noch ein anderer Vergleich erforderlich. Wie schon gesagt, sprechen die mittelalterlichen Urkunden (nicht nur die „späteren") weder von einer Wallfahrtskapelle noch von der Grabeskirche. Sie nennen eine capella reclusorii thon Egesterstein, d. h. eine „Kapelle der Klause zum Egesterstein" oder, wie Cord Müge übersetzte: eine „Kluß". Insgesamt 14 Urkunden der Jahre von 1366 bis 1592, d. h. über nahezu ein Vierteljahrtausend, gebrauchen einzig diese Benennung. Nur in der jüngsten, die von der Belehnung des letzten Beneficiaten handelt, steht in der Anfangszeile die umfängliche Bezeichnung Sacellum sive Beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis in lapideo monte, vulgo Egesterensteyn prope Hornense oppidum. Aber in der Folge kehrt auch diese von einem Notar unterzeichnete Urkunde zu der gewöhnlichen Form Sacellum thon Eggesterenstein zurück, die auch der neue Beneficiat in seiner Unterschrift anwendete. Erst in jüngster Vergangenheit sind statt des überlieferten Namens neue Bezeichnungen aufgetaucht, die ohne Beleg und Zeugnis frei aus der Theorie von einer Nachbildung der Jerusalemer Grabeskirche entnommen sind. Sie machen es nötig, gegenüberzustellen

| *a) die Urkunden* | *b) die Deuter des XX. Jahrhunderts* |
|---|---|
| Capella reclusorii thon Eggesterstein | Capella sanctae Crucis (Flaskamp) (Höhlenraum in Fels 1 als:) |
| | Hauptkapelle (Fuchs) |

Adamskapelle (Gaul)
Helenenkapelle (Fuchs
Kreuzkapelle (Fuchs)
(Felsen 2 als:)
Calvarienkapelle (Gaul) bzw.
Golgathakapelle (Fuchs)

Anzumerken ist, daß damit zwar Teile der Grabeskirche „erschlossen" wurden, verwunderlicherweise aber die eigentliche Grabeskirche nicht darunter ist.

Auch hier erweist es sich — neben allem anderen — als ein Fehler, daß Theorien aufgestellt wurden, ehe versucht worden war, den Werdegang der Felsenräume an Hand der Bearbeitungsspuren zu klären. Diese zeigen: Wände und Decke sind einheitlich in zügiger Strichführung mit dem Spitzeisen gestaltet worden. Die Arbeit ähnelt der an den Treppenresten und an der Nische des Sargsteines. Rechts neben dem Eingange, fast unter der Decke, trägt eine fein geglättete Fläche von etwa 0,90 m : 0,50 m die schon erwähnte Inschrift mit der Jahreszahl 1115. Die Wandfläche ist in unregelmäßiger Begrenzung ebenfalls fein bearbeitet. Mitten darin steht die Strichzeichnung eines menschlichen Gesichtes mit langen Spitzohren. Auf der selben Wand, mehr nach dem mittleren Durchbruche zu, findet sich in etwa Meterhöhe eine dritte geglättete Fläche von 0,75 : 0,55 m, darin eine Nische (0,28 : 0,18 m), annähernd spitzbogig geformt. Die gleiche Feinbearbeitung zeigen schließlich auch der Rundbogen des mittleren Durchbruches, dessen Kämpfer und ein Stück des Gewändes.

Fuchs äußert dazu: „Es spricht doch alles dafür, daß die Umwandlung der natürlichen Höhle in einen regelmäßig geformten Raum erst durch die Benediktiner ausgeführt wurde. Auf sie geht mit aller Sicherheit die Formung des rundbogigen Fensters und der Innenseite des Höhleneinganges zurück, ferner die verschiedenen Wandnischen und die stellenweise vorkommende Glättung der Wand. Da ist der Schluß, daß sie auch die ganze Höhle in ihre heutige Form gebracht haben, gewiß nicht kühn, sondern das Nächstliegende, zumal wie schon gesagt, die scharfen Hiebe, mit denen der Felsen bearbeitet wurde, ganz der mittelalterlichen Technik entsprechen."[355] Diese Aussage ist trotz ihrer Bestimmtheit reichlich unklar. Es mag unentschieden bleiben, mit welchen Mitteln festgestellt wurde, daß die scharfen Hiebe der Felsbearbeitung ganz der mittelalterlichen Technik entsprächen.

Aber es geht nicht an, in Bausch und Bogen sämtliche Arbeit an den Höhlenräumen den Benediktinern zuzusprechen. Auch Fuchs unterscheidet eine „grobe Wandbearbeitung" und die „stellenweise vorkommende Glättung der Wand", ohne jedoch den Versuch zu machen, deren gegenseitiges Verhältnis festzustellen. Denn beides sind ja nicht nur unterschiedliche Arbeitsweisen, sondern sie erfordern für jeden Fall ein anderes Handwerkszeug. Sie folgen auch nicht etwa aufeinander, der Art, daß es vorgesehen gewesen wäre, die „groben Hiebe" hernach durch die Feinbearbeitung zu glätten, sondern es handelt sich beide Male um die endgiltige Formgebung, mit der ein Arbeitsgang abschloß. Die „langzügigen Hiebe des Spitzeisens" sind, nach Fuchs, nur an zwei Stellen geglättet worden, „weil dort mit der groben Wandbearbeitung nicht auszukommen war"[356]. In Wirklichkeit geschah es an vier Stellen (s. oben).

Hier und da überdeckt die Glattarbeit nur unvollkommen die darunterliegende Strichführung des Spitzeisens. Damit ist bezeugt, daß die Wände überall mit diesem bearbeitet gewesen und die Glättung danach geschehen sein müsse. Nach Fuchs folgen beide Arbeitsgänge einander ohne zeitlichen Zwischenraum, und zwar wäre die Glattarbeit erforderlich, um z. B. die Weihe-Inschrift einmeißeln zu können. Für diese Stelle wäre die Notwendigkeit zu bejahen. Sie ist aber abzulehnen, soweit es sich um den Rundbogen des mittleren Durchbruches handelt (von Fuchs als „Höhleneingang" bezeichnet). Der mit dem Spitzeisen behandelte Nischenbogen an dem Sargsteine ist ein Gegenbeweis und zeigt, daß er auch ohne nachfolgende Glättung sauber auszuführen wäre. Fuchs rechnet ferner die geglättete Fläche neben der Tür zu den Stellen, an denen „mit der groben Wandbearbeitung nicht auszukommen war". Aber er gibt keine Gründe dafür. Und doch wäre es wissenswert, zu hören, wie er zu dieser Annahme kommt. Denn die betreffende Fläche umschließt nur eine kleine Nische, wie sie in gleicher Art auch in die Südwand der Höhle gemeißelt ist, ohne daß dort das umgebende Gestein geglättet worden wäre. Fuchs erwähnt diese Nische nicht und hat sie auch nicht seinem Grundriß eingezeichnet. Die beiden Nischen der Nebenhöhle, die er als Beweis für deren Verwendung als Sakristei bewertet, stehen ebenfalls in der ungeglätteten Wand. Weshalb also wurde nur eine von vier Nischen so behandelt? Weshalb war nur dort mit der Arbeit des Spitzeisens nicht auszukommen?

Fuchs schreibt „die stellenweise vorkommende Glättung der Wand" den Benediktinern zu und nennt zum Beweis dessen die Inschrift,

„die unbestritten echt ist“[357]. Das ist jedoch nicht richtig. Giefers bezeichnet die zwei unteren Reihen als „ohne allen Zweifel in neuerer Zeit entstanden“[358], und vermutet die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als wahrscheinliche Entstehungszeit (s. S. 47). Fuchs schränkte denn auch seine bestimmte Aussage in der Folge wieder ein und meinte ein paar Sätze weiter, daß es die erste Zeile sei, die „sicher aus 1115“ herrühre. Diese Behauptung fußt auf dem üblichen Verfahren, einen Text durch sich selber zu datieren. Es kann aber hier nicht angewandt werden, weil die Inschrift eine sehr zweifelhafte Angelegenheit ist. Sie besteht, um es kurz zu wiederholen, aus drei Zeilen, von denen die obere einen klar lesbaren Text und die Jahreszahl 1115 enthält, während die beiden letzten Zeilen in völlig anderen Lettern zwei leidlich sicher zu lesende Wörter und eine Anzahl „unsicherer Buchstaben“ bringen, die Giefers „ohne allen Zweifel“ 650 Jahre jünger, nämlich knapp 200 Jahre alt datierte. Er erklärte diesen Unterschied mit einer baulichen Änderung des Höhlenraumes, nach welcher ein dadurch zerstörter Teil des Textes unter die erhaltenen Reste, d. h. die jetzige erste Zeile, gesetzt sein solle. Fuchs folgt dieser Annahme[359], die aber, wie Seite 48 nachgewiesen, unhaltbar ist. Sie kann auch nicht vereint werden mit der Tatsache, daß die geglättete Fläche unter der Inschrift eben groß genug sei, um alle drei Zeilen aufzunehmen. Träfe Giefers' und Fuchsens Annahme zu, dann sollte anfänglich nur die obere Zeile vorhanden, aber trotzdem schon der Platz für die folgenden zwei Zeilen geschaffen worden sein. Solche Arbeitsweise gibt es nicht. Ist der Raum drei Zeilen breit angelegt worden, dann war der Text von jeher in drei Zeilen angeordnet. Daran ist nicht zu rütteln.

Flaskamp sieht den Hergang so: Der jetzige Eingang sei weder Tür noch Fenster gewesen, sondern eine geschlossene Wand. In der Ecke „zwischen Nordost- und Südostwand wurde eine Bodenstufe belassen, 124 cm breit, 47 cm tief, 12 cm hoch, der Platz für den Blockaltar, der damit so weit der Ostrichtung angepaßt wurde, wie der von Nordwest nach Süd gelagerte Kapellenraum eine Ostung überhaupt gestattete“[360]. Über diesem Altare habe die Inschrift gestanden. „Die Weiheinschrift hat in ihrer ursprünglichen, tief eingegrabenen Form zweifellos über die eigens geglättete ganze Ostecke der Kapelle sich erstreckt, d. h. über das Südostende der Nordost- und über das Nordostende der Südostwand, und dürfte, da einzeilig dargestellt, etwa 3 m lang gewesen sein. Davon ist aber nur, in 190 cm Höhe auf der in diesem Bereiche unbeschädigten Nordostwand der Eingang erhalten,

nämlich das übliche Chrismonkreuz und, zeitentsprechend abgekürzt, das Datum ‚Anno ab incarnatione Domini MCXV. IV. Kalendas', darunter das Konsekrationskreuz. Das übrige Stück auf der Nordostwand wurde beim späteren Aushauen einer Altarnische, der Rest auf der Südostwand aber wohl erst beim Lusthausbau Graf Hermann Adolfs (1662) zwecks Rauhung der Wand für den Lehmverputz abgetragen. Eine weniger geübte Hand des 13. Jh.s hat unterhalb des echten Fristvermerkes den ganzen übrigen Text (mit geringer zeitbedingter Änderung ‚Paderbornensi') zweizeilig nachgetragen, aber mehr eingekratzt und eingeritzt als eingegraben, so daß von diesem im Original ausgefallenen Wortlaut heute nur noch Reste, vorab die Eingangswörter der beiden Zusatzzeilen, nämlich ‚dedic(ata es)t ha(ec capella)' und ‚Heinrico D(ei gratia)' einigermaßen zweifelsfrei zu erkennen sind."[361] Gegen diese Theorie spricht zunächst der Platz, den Flaskamp dem Altare geben will. Denn es ist nirgends üblich oder üblich gewesen, einen Altar in die Ecke zu stellen. Er steht stets in der Mitte der Ostwand, von wo er den gesamten Raum beherrscht. — Für diesen Altar soll nun nach Flaskamp eines Tages eine Nische in den Stein gehauen sein, durch welche Arbeit der mittlere Teil der Inschrift zerstört worden sei. Weil man aber den Wortlaut bewahren wollte, habe man die vernichteten Wörter unter dem Anfange der Inschrift in einer zweiten Zeile wieder eingeritzt. Eine solche Annahme ist schwer verständlich. Die Inschrift steht fast 2 m hoch unmittelbar unter der Decke. Um sie unversehrt zu lassen, hätte man die angenommene Altarnische nur um eine Handbreite kürzer anlegen brauchen, was ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen gewesen wäre. Es ist ferner nicht einzusehen, weshalb man den Schluß der Inschriftzeile ebenfalls auf die linke Seite der angenommenen Altarnische übertrug und sie dort als dritte Zeile einkratzte. Sie hätte doch nach wie vor unbeschädigt auf der Südwand gestanden.

Die gleichen Unverständlichkeiten enthält die Schilderung der folgenden Zeiten. Der Graf zur Lippe habe danach die Wände aufrauhen lassen, um sie verputzen zu können. Daß man sauber geglättete Wandflächen rauhe und sie dann mit Putz von neuem glätte, ist unglaublich. Daß man dabei große und kleine Flächen ausspare, die weder gerauht noch verputzt werden, ist ebensowenig anzunehmen. Daß aber der links der „Nische" befindliche Inschriftteil verschont, der auf der rechten Seite stehende Schluß jedoch beseitigt sein solle, wäre geradezu widersinnig. — Davon abgesehen, ist die Beschaffenheit der angeblichen Aufrauhung, ebenso wie der Verwitterungszustand der

Meißelhiebe von der gleichen Art wie die Spitzmeißelarbeit am Sargsteine. Es besteht keine Ursache, sie erst ins 17. Jh. zu datieren.

Die erste Schriftzeile ist „sauber und tief eingegraben", gut lesbar, und enthält eine Zeitangabe, die 1115 lautet, vom Kloster Abdinghof aber vor 300 Jahren als 1120 gelesen wurde[362]. Die folgenden Reihen bilden „einige sehr schwach und kaum sichtbare Buchstaben"[363], die im Sinne einer Weiheinschrift ergänzt werden Schierenberg dagegen äußerte, „daß in der zweiten und dritten Zeile nie mehr als DEDIC und HEINRICO gestanden hat . . . Was sich nun aber weiter noch in der zweiten und dritten Zeile findet, hat zur Inschrift keine Beziehung"[364]. Teudt bemerkte: „Es handelt sich also um eine unvollendete Inschrift, deren Bedeutung unsicher ist."[365]

Entscheiden kann hier nur eine Untersuchung, welche das Verhältnis der einzelnen Zeilen zueinander nach Zeichnung, Arbeit und Erhaltungszustand feststellt, die Formen der Buchstaben mit sicher datierten Schriftzeichen und den Inhalt des Textes (samt der angenommenen Ergänzung) mit entsprechenden Weiheinschriften vergleicht. Bis das Ergebnis einer solchen Arbeit vorliegt, ist die Inschrift für jegliche Datierung nur insoweit brauchbar, als sie nicht *vor* 1115 entstanden sein kann. Fuchs geht deshalb fehl, wenn er schreibt, daß die Inschrift „die Bearbeitung mit aller Sicherheit auf das 12. Jh. festlege"[366]. Sie sichert nur den Ansatz in die christliche Zeit des Externsteines, was im gegebenen Zusammenhange genügt. Grundsätzlich sei noch gesagt: Eine Inschrift datiert zunächst nur sich selbst. Wie weit der gewonnene Zeitansatz auch für ihren Träger gilt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Wohin man käme, wenn das Alter einer Inschrift gleichzeitig auch das Alter des Trägers sein sollte, zeigt z. B. der Piräus-Löwe.

Das Bildwerk unter der Inschrift bestätigt die Rechnung. Es zeigt einen Menschenkopf mit Spitzohren, der mit einfachen Linien in eine gleichfalls fein geglättete Fläche gemeißelt ist. Fuchs deutet ihn „vielleicht als Abwehrmittel gegen alles Unholde, von dem man bis dahin die Höhle bewohnt denken mochte"[367]. Jedoch wäre es sonderbar, wenn die Benediktiner der feierlichen Weihe des Raumes zu einer Kapelle so wenig Kraft beigemessen hätten, daß sie meinten, durch eine solche Fratze sich noch besonders sichern zu müssen. In Wirklichkeit verraten denn auch die Spitzohren, daß die Zeichnung nicht ein Abwehrmittel gegen Unholde, sondern daß sie geradezu das Bild eines solchen sei, wie sie an alten Kirchen, Taufsteinen usw. häufig

abgebildet werden, als ein Wahrzeichen ihrer Entmachtung durch das Christentum[368].

Damit ist die Glattarbeit datiert. Ihr voran ging die Arbeit des Spitzeisens. Fuchs betrachtet es als „das Nächstliegende", auch in diesem Falle auf die Benediktiner zu schließen. Aber so nahe, wie Fuchs meint, liegt der Schluß nicht. Denn wenn alle diese Einzelheiten zur selben Zeit, von den gleichen Menschen und nach einem einheitlichen Plane geschaffen sein sollen, dann müßte erst geklärt werden, weshalb die von ihnen geleistete Arbeit so unterschiedlich ist. Ein Vergleich der angewandten Arbeitsweisen darf sich nicht nur auf die Höhle beschränken, sondern muß z. B. auch den Sargstein einbeziehen, da ja dieser nach Fuchs in einem Zuge mit der Gesamt-Anlage entstanden sein soll. Dort erwies sich die Arbeit des Spitzeisens als die älteste, und die mit dem Breitmeißel geformten Flächen waren zuletzt bearbeitet worden. Im Ganzen bietet sich demnach das gleiche Verhältnis wie bei dem Höhlenraume. Selbst die Datierung der Breitmeißelarbeit stimmt an beiden Stellen überein. Deshalb darf auch die Anwendung des Spitzeisens beide Male in die gleiche Zeit gesetzt werden, weil bei sonstiger Übereinstimmung ein Unterschied in der Datierung nicht gerechtfertigt ist. Das bedeutet ihren Ansatz in die vorchristlichen Jahrhunderte, der bestätigt wird durch Andrees Schlüsse aus dem Grabungsbefunde, ebenso wie aus der Aufeinanderfolge der verschiedenen Arbeitsweisen im Höhlenraume selbst. Der einzige Unterschied gegenüber Fuchs besteht darin, daß dieser Spitzeisen-Arbeit und Glättung unmittelbar aufeinander folgen lassen will. Doch ist eine derartige Annahme nicht zu halten, weil, wie gesagt, beides *End*ergebnisse eines Arbeitsganges sind und deshalb es undenkbar ist, daß sie unmittelbar aufeinander folgen könnten.

Hier zeigt sich abermals, wie nötig das kunstgeschichtliche Verfahren ist, jeweils die einzelnen Bearbeitungsabschnitte eines Bauwerkes einwandfrei so weit wie möglich zu scheiden und im zeitlichen Verhältnisse zueinander zu ordnen.

In dem Höhlenraume gibt der mittlere Durchbruch dazu die beste Gelegenheit, weil hier sämtliche Arbeitsgänge ihre Spuren hinterlassen haben. und ihre Aufeinanderfolge zweifelsfrei zu erkennen ist.

Von der Außenseite gesehen, ist der Durchbruch eine unregelmäßig geformte Öffnung in der Felswand. Erst in nächster Nähe zeigt sich das bearbeitete Gestein. Dahinter steht ein mächtiger Rundbogen: 2,45 m hoch bei einer Spannweite von etwa 1,80 m. Er ruht auf Kämpfern, von denen der südliche fast völlig verschwunden ist. Das

Gewände mißt vom Kämpfer bis zum Boden etwa 1,57 m. An der dem Höhlenraume zugewandten inneren Ecke stand auf beiden Seiten eine Säule mit noch erkennbarem Kapitell. Der untere Teil fehlt auf beiden Ecken. Etwa in der Mitte des nördlichen Gewändes bildet der Fußboden eine scharf abgesetzte Stufe von wenigen Zentimetern Höhe. Sie flacht nach Süden zu immer stärker ab, bis sie fast unter der höchsten Wölbung des Rundbogens gänzlich verschwindet.

Der Bogen ist fein geglättet. Die Glattarbeit greift als ein 0,20 m breites Band auch auf die Höhlenwand über und schneidet tief in das dort mit dem Spitzeisen behandelte Gestein. Die Kämpfer, das Gewände und die beiden Säulen waren ursprünglich geglättet, so wie der Rundbogen. Jetzt sind sie überall mit einem Spitzeisen flüchtig überarbeitet, bis in die äußere Öffnung der Felswand. Die Hiebnarben zeigen eine völlig andere Handschrift als die Spitzmeißel-Arbeit im Inneren des Höhlenraumes. Teilweise in das Gewände, zum anderen Teile außen davor, sind Balkenlager geschlagen. Aus der dem Höhlenraume zugewandten Nordseite des Rundbogens ist ein breites und tiefes Stück geschnitten, ein minder großes aus der südlichen Wölbung.

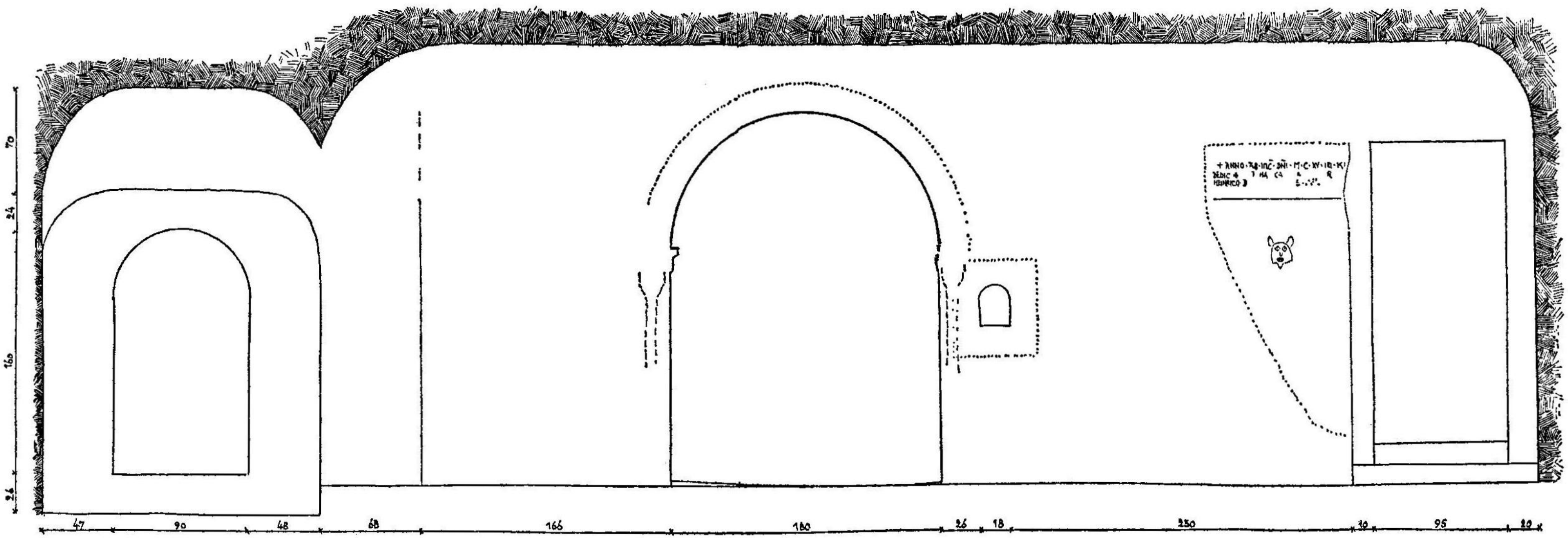
Die zeitliche Folge der Arbeiten ergibt sich aus dem geschilderten Befunde. Die ältesten Spuren hinterließ das Spitzeisen, mit dem die Wände des Höhlenraumes bearbeitet sind. Ihnen folgt die Glattarbeit des Rundbogens, die ringsum tief in die Höhlenwand geht, also jünger ist. Sie formte auch Kämpfer, Gewände und Säulen. Diese sind jetzt zerstört. Ihre Reste wurden mit einem Spitzmeißel überarbeitet. Die Balkenlager schneiden dessen Spuren und bedeuten somit den letzten Arbeitsgang.

Vor einer Deutung des Befundes ist es nötig, zu prüfen, ob er mit der von Giefers und Anderen vorgebrachten Theorie von dem ursprünglichen Eingang an dieser Stelle zu vereinen sei. Dabei ist als erstes zu bedenken, daß ein Eingang stets von der Außenseite her gestaltet werde. Diese architektonische Regel gilt in jedem Falle. Das Portal eines Münsters so wie ein Burgtor oder die Tür eines Bauernhauses wendet sich dem Eintretenden zu. Von innen her ist es eine einfache Öffnung in der Wand, ein Durchlaß ins Freie. Im Externsteine wäre das Bild umgekehrt: Der vermeinte Eingang böte von draußen ein Loch im Gesteine, nicht in regelmäßige Form gebracht, wogegen die Innenseite mit Rundbogen, Kämpfern und Ecksäulen bedacht ist. Wäre nun hier ein Tor zu denken, so müßte in oder an den Felsen zu sehen sein, wo die Angeln der Torflügel gewesen wären,

wie sie z. B. in einer Nische des benachbarten Felsens 2 vorhanden sind. Hier fehlen sie. Es fehlt auch ein Falz, an dem die Türflügel einen Halt finden, und es ist einfach unvorstellbar, wie überhaupt eine solche Tür geöffnet oder geschlossen werden sollte. Denn nach außen zu tritt das Gestein weit vor die „Tor"öffnung, so daß die Türflügel so gut wie keinen Spielraum hätten. Nach innen wären die Säulen des Gewändes hinderlich. Es kann auch nicht gesagt werden, daß die Balkenlager für eine Tür oder einen Türrahmen geschaffen, oder daß darin ein hölzerner Verschluß eingesetzt worden wäre; denn die Lager sind als Letztes ausgemeißelt worden, *nachdem* Säulen und Gewände zerstört waren. Außerdem wurden Torflügel nicht *vor* die Türöffnungen gesetzt, wo sie mit einem Hebel leicht aus den Angeln gehoben werden könnten, sondern stets dahinter, d. h. an die Innenseite. Ferner sind Türen jener Zeit oben geradlinig. Das Bogenfeld darüber war geschlossen und in der Regel verziert, nicht aber, wie hier, in die Öffnung einbezogen. Insgesamt ist danach die Deutung als einstiger Zugang mit dem Befunde unvereinbar.

Dagegen deutet alles darauf, daß der Rundbogen als Teil des Höhlen*raumes* geschaffen worden sei. Ihm wendet er sich zu. Ihm bietet er die Schmuckseite mit Kämpfern und Säulen. Bei genauem Zusehen scheint es sogar, als sei er anfänglich nach außen geschlossen gewesen; denn die Meißelung der Außenwand steht überall auf unbearbeitetem Gesteine — im Gegensatz zum Gewände, wo allenthalben darunter die ältere Glattarbeit zu sehen ist.

Ist die Rückwand geschlossen gewesen, so kann nicht gut von einem einstigen Eingange gesprochen werden, sondern von einer Nische, reichlich einen Meter tief, die sich dem Höhlenraume zu öffnete. Dazu stimmen die schmückenden Säulen auf beiden Seiten. Es ist weiter zu beachten, wie unmittelbar neben ihnen die einzige Glattarbeit steht, die in der Höhle außerhalb des Rundbogens verwendet ist, nämlich rund um die kleine Nische neben dem südlichen Gewände und unter der Inschrift neben dem Eingange. Mit anderen Worten gesagt: Nur an der Ostwand ist der Höhlenraum verändert bzw. überarbeitet worden. Sie ist demnach als eine Schauwand empfunden worden, der die Blicke aller zugekehrt waren. Ihr Mittelpunkt ist die Nische. Diese muß ihrer Formensprache nach in christlicher Zeit geschaffen sein. Die geglätteten Flächen der Ostwand sind ausweislich der Inschrift ebenso zu datieren. Eine nach Osten gewandte, sichtlich als Blickpunkt geschaffene Nische aber kann in einer Kapelle nur als Altarnische verstanden werden.




5. Höhlenraum im Felsen I
Aufriß der Ostwand; links, im tiefer gelegenen Teile, die Nebenhöhle.



Abb. 24 (zu S. 152) Südliche Höhlenwand. Links der Eingang, rechts Seitengang zur Petrusfigur, sog. „Petrusgang". An der linken Bildkante eine Spitzbogennische in geglättetem Gesteine. Der kleine Schatten in der rechten unteren Ecke rührt von dem „Kessel" her

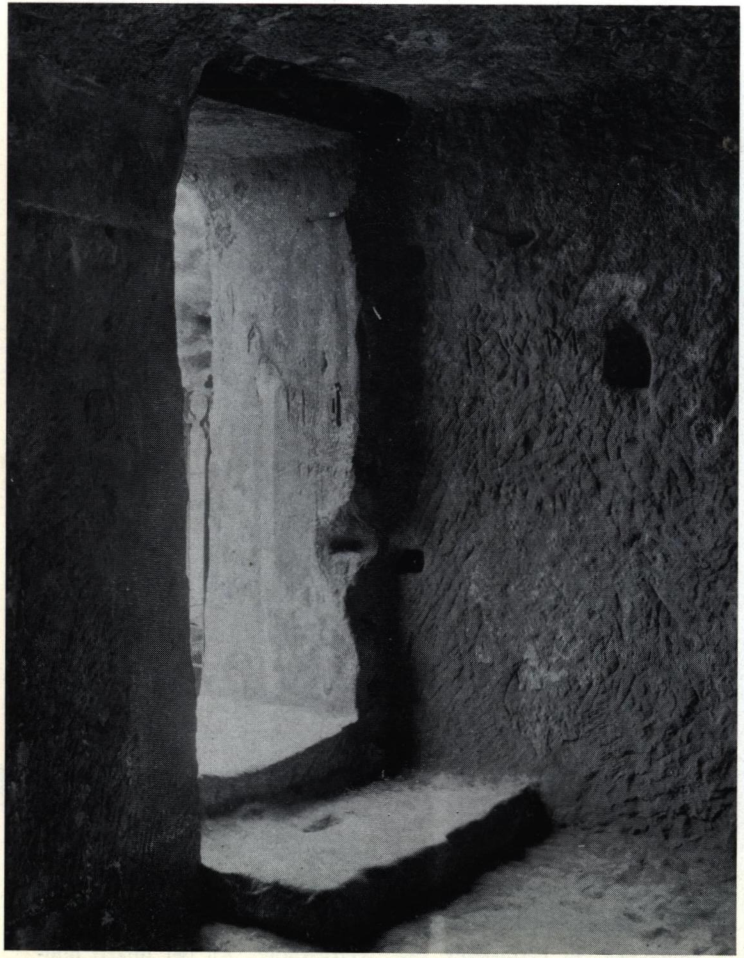


Abb. 25 (zu S. 152) Innenseite des jetzigen Einganges. Links oben die Inschrift, darunter in Höhe des Türschlosses Ritzzeichnung eines menschlichen Kopfes mit Spitzohren



Abb. 26 (zu S. 156) Gesicht mit Spitzohren neben dem Höhlen-Eingange, unter der Inschrift

Die Erkenntnis, daß der mittlere Durchbruch ehemals eine (Altar-) Nische gewesen sei, beseitigt zugleich einen bedenklichen Zwangsschluß der Giefers/Fuchsschen Portal-Theorie, daß nämlich der Graf zur Lippe im 17. Jh. knapp drei Meter neben dem vermeinten Eingange eine zweite Tür angelegt haben solle.

Dagegen wäre zu untersuchen, wann und bei welcher Gelegenheit die Nische zerstört und ihre Rückwand abgetragen wurde. Die urkundliche Überlieferung erwähnt nur einmal, wie eine bekannte Sache, daß „der Ort profaniret und verwüstet" sei (Abdinghof am 28. 9. 1620), was lange vor dem Religionsfrieden von 1555 geschehen sein soll. Oben S. 67 ist dieser Satz auf die räuberischen Klausner bezogen und dazu gestellt worden, was Heinrich Duden und besonders Johannes Piderit berichteten: die Obrigkeit habe den „Mord-Tempel turbieren lassen". Beide Nachrichten ergänzen und bestätigen sich. Das Kloster nannte den Ort entweiht und verwüstet; der Chronist Piderit schrieb von einem zerstörten Mord-Tempel. Das Kloster gab als Zeit „lange vor dem Religionsfrieden", Heinrich Duden entsprechend „bis zu unserer Zeit", d. h. beide etwa die erste Hälfte des 16. Jh.s

Hier ist zu erinnern, was Andree bei der Grabung im SO des ersten Felsens fand. Es war das Trümmerstück eines Raumes, der nach Lage der Dinge gewaltsam vernichtet wurde und der schon zur Zeit des Festungsbaues nicht mehr bestand; vgl. S. 89. In dem vorangegangenen Jahrzehnt handelte der Großherzog von Florenz um den Ankauf des Externsteines, was jegliche Veränderung zu dieser Zeit unwahrscheinlich macht. Noch weiter zurück waren die Felsen im Eigentume des Klosters Abdinghof, nämlich von 1627 bis zum Westfälischen Frieden. Deshalb dürfen auch für diese Jahre alle Zerstörungsabsichten und -arbeiten ausgeschlossen werden. Unmittelbar vor dieser Zeit aber schrieb Abdinghof den erwähnten Satz, daß der Ort lange vor dem Religionsfrieden profaniret und verwüstet sei. Weiß aber das Kloster nur von dieser einen Zerstörung und ist ein gleiches Ereignis für die folgenden Jahrzehnte zu verneinen, so bleibt nur der eine Schluß, daß der von Andree nachgewiesene Raum durch sie betroffen sein müsse. Die eindeutigen Berichte des beginnenden 17. Jh.s: „profaniret", „verwüstet", „turbiret" sind damit ebenso eindeutig bestätigt worden. Der zertrümmerte Raum vom Zwischenfelsen bezeugt, wie entschlossen man war, den Externstein als Unterschlupf, Versteck oder Behausung unbrauchbar zu machen. Dieser Absicht ist offenbar auch die Zerstörung der Altarnische zuzuschreiben. Nach

dem Durchbrechen ihrer Rückwand war der Höhlenraum als ständiger Aufenthalt unbenutzbar geworden.

Dem entsprechend mußte die Öffnung in der Wand geschlossen werden, als um 1590 ein gräflich lippischer „Holtzfurster" in dem Steine wohnte. Es geschah durch das Holzwerk, dessen Lager noch jetzt an der Außenseite zu sehen sind. Möglicherweise gehört in diese Zeit auch die Unterteilung des Höhlenraumes durch eingezogene Zwischenwände. Um darin klar zu sehen, müßten die noch vorhandenen Auflager der Rahmenhölzer genau untersucht und durch Vergleich mit anderen Meißelspuren einwandfrei zeitlich bestimmt werden.

Der in den vorstehenden Abschnitten umrissene Ablauf folgt aus den Arbeitsgängen, die der mittlere Durchbruch einwandfrei lesbar zeigt. Wie schon gesagt, fällt damit die Theorie, daß an dieser Stelle der älteste Eingang zu suchen sei, den man erst in der Festungszeit aufgegeben und drei Meter weiter neu geschaffen habe. Zugleich ist damit der Platz des Altares bestimmt worden, der somit weder im Süden noch gar in der SO-Ecke zu suchen ist, sondern dort, wohin er nach der kirchlichen Regel gehört: in der Mitte der Ostwand.

Nach Giefers und Fuchs soll hier freilich der einstige Eingang gewesen sein, den die Pilger zweimal durchschreiten mußten, wenn sie das nachgebildete Grab Christi im „Petrusgange" aufsuchten und danach umkehrten, um die große Höhle wieder zu verlassen. Ein Blick auf den Grundriß des Höhlenraumes zeigt, daß in solchem Falle noch nicht die Hälfte der gesamten Fläche als Kapellenraum, d. h. für den Gottesdienst verfügbar gewesen wäre, alles in allem etwa 3 : 3,5 m, also nicht mehr als ein mäßig großes Zimmer.

Anders wird das Bild, wenn der mittlere Durchbruch als Altarnische dient. Dann gehörte der Raum in seiner ganzen Größe der Kapelle. Der Eingang war neben dem Kreuzabnahmebilde in eine Ecke gerückt und störte nicht. Links von ihm war in der Außenwand das Weihwasserbecken, rechts innen die Weiheinschrift.

Ausweislich der Bearbeitungsspuren ist die Altarnische völlig neu geschaffen worden. Vorher stand dort die glatte Wand. Der Höhlenraum war also dunkel; denn das jetzige Übermaß an Helle kommt ja daher, weil die Durchbrüche heutigen Tages offen und nur mit Gittern abgeschlossen sind. Demnach war ein Fenster unbedingt nötig. Den einzigen Platz, der dafür in Frage kommen konnte, bot die Rückwand der Altarnische, d. h. des jetzigen mittleren Durchbruches. Dessen Rundung ist außen schräg nach oben abgearbeitet, sichtlich zu dem Zwecke, um einem Fenster über dem Altare Licht zu schaffen.

Alle diese Schlüsse sind aus dem Befunde gefolgert. Sie nötigen dazu, die Gegebenheiten auch grundsätzlich zu überdenken. Die Höhle hat heute drei Eingänge: den sogenannten Petrusgang, den Durchlaß neben der Kreuzabnahme und den (vergitterten) mittleren Durchbruch. Deren Verhältnis zueinander wäre zu klären; denn schließlich ist nichts als gegeben hinzunehmen.

Hier ist zu erinnern, daß zwischen den Felsen 1 und 2 eine Trockenmauer aufgedeckt worden sei. Sie vereinte hinter sich alle Zugänge zu dem großen Steine, dem Zwischenfelsen und der zweiten Klippe. Wahrscheinlich war sie deshalb errichtet worden; denn das mit Sicherheit zu vermutende Tor in der Mauer gewährte nur an dieser Stelle Einlaß in die Anlagen des Steines. Diese Sachlage nötigt, anzunehmen, daß hinter der Trockenmauer auch der Eingang zur Höhle gewesen sein müsse. Ihm entspräche der „Petrusgang". Die steinerne Gestalt als „Hüter der Schwelle" wandte dem Eintretenden das Antlitz zu, indessen die rückwärts ausgereckte Hand ihm den Weg wies.

Solche Kennzeichnung fehlt den anderen Eingängen. Der heutige Durchlaß hat zwar die Kreuzabnahme neben sich. Aber das Bildwerk steht in keinem Zusammenhange mit der Türe. Diese kann schwerlich jünger sein; denn überall steht sie in einem Gesteine, das ringsum die gleichen Arbeitsspuren zeigt wie der untere Teil des Bildes und wie der „Adler" über dem Durchlaß.

Daß der mittlere Durchbruch kein Eingang gewesen sein könne, wurde schon gesagt und anhand des Befundes nachgewiesen. Im hier gegebenen Zusammenhange ist noch nachzutragen: Diese vermeinte Pforte wäre von außen her ungeformt gewesen, wogegen der Petrusgang mit einem Torhüter bedacht worden sein sollte, und der Durchlaß neben der Kreuzabnahme mit dem sogenannten „Adler". Beide Male wäre also der Zugang betont worden, nur der angeblich älteste und Haupteingang nicht. Will man den mittleren Durchbruch als älteste Türe ansehen, so hieße das

a) man habe auf die Gestaltung des Einganges verzichtet, aber

b) den „Adler" ohne erkennbaren Sinn und gleichzeitig mit dem Kreuzabnahmebilde auf das Gestein zwischen Bild und „Tor" gemeißelt, und

c) irgend wann, angeblich erst im 17. Jh., einen neuen Eingang geschaffen, den man nun genau unter besagtem „Adler" durch den Felsen brach.

Dabei müßte jedoch außerdem erklärt werden, wer oder weshalb man es für nötig hielt, einen neuen Zugang zu schaffen, oder weshalb

man nicht den angeblich vorhandenen Eingang erweiterte oder neu gestaltete, sondern knapp drei Meter neben ihm das Gestein durchbrach. Es ist also das gleiche Problem, das auch um den Petrusgang geistert, der entstanden sein soll, weil der Gang zu der angeblich dort gewesen sein sollenden Grabeshöhle zu enge war, und man ihn nun nicht etwa erweiterte, sondern durchbrach und damit einen neuen Eingang schuf.

Alle Deutungen von dem mittleren Durchbruche als dem einstigen Zugange kranken daran, daß sie nicht erklären können, aus welchen Gründen hernach zwei andere Eingänge angelegt sein sollten und damit — was stets übersehen wird — der Höhlenraum als „Höhle" wie als „Raum" zerstört wurde.

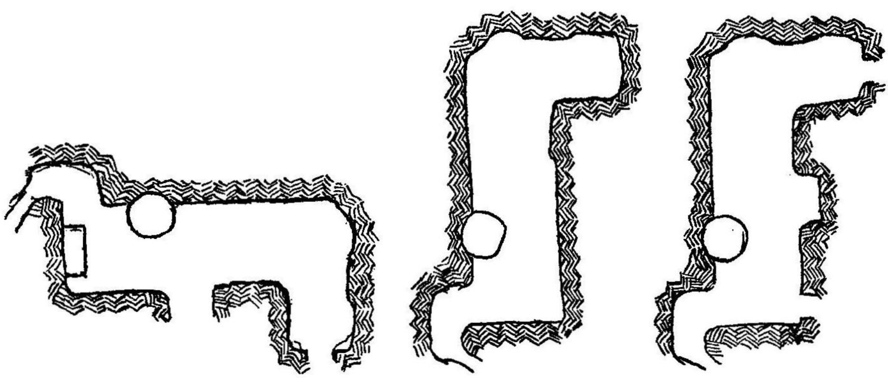
Ein anderes und logisch in sich geschlossenes Bild bieten die Befunde. Danach wäre der Petrusgang der älteste Zugang, ausgezeichnet mit dem „Hüter der Schwelle". Nach dem Absturze des Gesteines an der Nordseite des Felsens 2 war dieses Tor verschüttet. Deshalb wurde ein Durchlaß neben dem Kreuzabnahmebilde geschaffen, nach Teudt in karolingischer Zeit[369]. Im 16. Jh., als die Obrigkeit den „Mord-Tempel turbieren lassen", entstand als letztes die mittlere Höhlenöffnung.

Hierher gehört noch eine zweite, vom Baulichen her bestimmte Überlegung. Ausgesprochen lange Räume werden nämlich von der Schmalseite her aufgeschlossen. Diese Regel gilt ausnahmslos für kirchliche Bauten. Es dürfte keine Kirche geben, deren Haupteingang nicht so angelegt ist, daß der Eintretende die ganze Länge des Raumes vor sich habe, und am anderen Ende den Altar, so daß er sofort im Angesichte des Göttlichen stünde. Eindrücklich wird diese Gewohnheit bestätigt, wenn, wie etwa in Aachen, ein Rundbau zum Langhause erweitert wurde. Dann liegt der angebaute Chor selbstverständlich dem Eingange gegenüber, und dem gemäß ist von der Kirchentür her der Raum in seiner größten Ausdehnung zu übersehen.

Im Externsteine soll nun gegen diese Regel verstoßen sein, indem man den Höhlenraum von der Langseite her öffnete, d. h. dem Eintretenden nicht den Altar als Ziel seiner Augen und Schritte wies, sondern eine nackte Felswand, die ihn nötigte, kaum eingetreten, sofort nach rechts oder links auszuweichen.

Um hier unbefangen urteilen zu können, ist es nötig, den gegenwärtigen Zustand des Höhlenraumes zu vergessen. Auszugehen ist, nach Fuchs, von einem unberührten Felsen, in den die Werkleute

einen etwa zehn Meter langen Kapellenraum schlagen sollten. Der Stein ist groß genug, um die Anlage einer solchen Höhle in jeder beliebigen Richtung zuzulassen. Auch wenn man, mit Fuchs, annehmen wollte, daß eine vorhandene natürliche Höhlung benutzt worden wäre, blieb trotzdem die Möglichkeit, sie nach jeder Seite hin zu erweitern. Statt dessen soll aber, nach Fuchs, nun ein Kirchenraum geschaffen worden sein, der gegen die sonstige Regel von einer Langseite her sich öffnete. Der Eintretende sah dann knapp fünf Schritte vor sich die andere Längswand und den Kessel. Halblinks war der Durchgang zur „Kreuzauffindungsgrotte". Ganz links soll der Altar gestanden haben, und zur äußersten Rechten wäre in der Nebenhöhle die Sakristei gewesen. Statt vieler Worte mag der abgebildete Grundriß genügen, um darzutun, wie weit die von Fuchs gegebene Aufteilung von dem gewohnten Bilde kirchlicher Räume abweicht.



Nimmt man dagegen den sogenannten „Petrusgang" als einstigen Aufschluß, so läge vor dem Eintretenden die denkbar längste Ausdehnung des Raumes, die in ihrer Fortsetzung auch die Nebenhöhle einbezogen hätte.

Folgerichtig wurde dann, als der Petrusgang bei der Zerstörung verschüttet war, und der Raum für den christlichen Gottesdienst hergerichtet werden sollte, ein neuer Zugang neben dem Kreuzabnahmebild angelegt. Auch er zeigte dem Eintretenden die größtmögliche Weite des Raumes, nämlich die andere Schrägachse. Aber sie führt den Blick nicht bis in die Nebenhöhle — zwangsläufig, und doch erwünscht — weil dieser Raum jetzt als Sakristei dienen mußte. Sie lag damit abseits, in jeder Hinsicht; denn in der Mitte der Ostwand stand als einzig denkbarer Blickpunkt der Altar, in der neu aus-

gemeißelten Nische, an den von der anderen Seite her, nämlich aus der zur Sakristei umgewandelten Nebenhöhle, der Geistliche treten konnte, ohne, wie in Fuchsens Plan, durch die versammelte Gemeinde gehen zu müssen.

Damit sind alle Mutmaßungen abgetan, die sich um die Inschrift gesponnen haben. War der Eingang dort, wo er sich jetzt befindet, so hat die Schrift niemals anders ausgesehen als heutigen Tages. Was dem Text fehlt, wurde demnach nicht zerstört oder durch lässige und unvollkommene Bewahrungsversuche verloren, sondern es war zu keiner Zeit vorhanden. Hierbei ist wohl zu beachten, wie in dem Streite mit Abdinghof der Graf zur Lippe wohl die „in der Capellen gehouwene Jahrzall" anführt, aber nicht auf den Text eingeht, und wie das Kloster in seiner Antwort vom 17. 8. 1621 ebenfalls die Jahreszahl nennt, aber als Zeitpunkt des Aushauens, und demnach den Text nicht als Weiheinschrift gelesen oder gewußt haben kann — wie überhaupt Graf und Kloster ausschließlich von der Zahl und nicht vom Inhalte des Textes reden, ja, gar nicht versuchen, ihn zu entziffern und in ihrem Sinne zu gebrauchen. Die Inschrift war also schon ums Jahr 1600 ihren Abdinghofer Urhebern unverständlich.

*Rune*

Ungedeutet ist auch die sogenannte Rune in der Nebenhöhle. Die Bezeichnung „Rune" haben verschiedene Disziplinen beanstandet, und das mit Recht. Nur übersah man dabei meist, daß es sich um einen terminus technicus handele, gegen den zur Zeit seiner Entstehung nichts einzuwenden war. Er stammt nämlich nicht, wie meist behauptet wird, von Teudt[370], sondern er wurde von Dewitz im Jahre 1886 gebraucht, als er in seiner Externsteinschrift das Zeichen behandelte. Er sah in dem damals sichtbaren Teile die gleiche Form wie in der letzten Rune des Haberslunder Runensteines, den er ausdrücklich anführte, und nannte es in Folge dessen „das Runen-Zeichen"[371]. Als im Jahre 1929 der bis dahin verdeckte Teil aufgefunden und nun das ganze Zeichen freigelegt wurde, blieb der nahezu ein halbes Jahrhundert alte Ausdruck „Rune" zunächst noch im Gebrauche.

Wie schon gesagt, war es bis dahin teilweise von Verputz überdeckt gewesen. Dessen Analyse ergab

3,70 % Magnesiumkarbonat
13,35 % Calciumkarbonat
4,93 % Kalk

11,39 % Tonerde
3,02 % Eisenoxyd
63,65 % Kieselsäure (größten Teiles Sand)
100,04 % (372)

Teudt folgerte aus der Freilegung: „Das Zeichen saß *unter* dem Verputz, ist daher älter als dieser. Der Verputz aber muß *vor* der Weihe des Raumes zu einer christlichen Kultstätte auf die Wände aufgetragen sein. Denn es erscheint bei der geistigen Einstellung des Christentums jener Jahrhunderte als völlig ausgeschlossen, daß in dem Raume nur eine einzige Messe gelesen werden konnte, so lange noch die große germanische Binderune, anspruchsvoll sichtbar für jedermann, an der Wand stand. Es ist die Gunst des Geschickes, daß man sie damals nicht mit Beilen weggehauen, sondern sich mit ihrer Überdeckung durch Putz begnügt hat."[373] In gleichem Sinne äußert sich Andree [374]. Fuchs dagegen meinte: „Wann dieses Zeichen mit einer Putzschicht überzogen wurde und ob einmal oder mehrfach, ist ebenfalls ganz ungewiß. Daß dieses Verdecken durch Putz nur einmal und schon durch Karl d. Gr. ausgeführt worden sei, ist völlig unerwiesen"[375], wobei anzumerken ist, daß Teudt nur allgemein von der Verchristlichung des Raumes redet, ohne den Namen Karl d.Gr. zu brauchen. Focke nahm ausführlich Stellung: „Daß aber ein derartiger Verputz schon von den Benediktinern des 12 Jh.s aufgetragen sein sollte, halte ich für sehr wenig wahrscheinlich. Die untere Kapelle ist im Ganzen sorgfältig ausgehauen und eines Verputzes aus Schönheitsgründen nicht bedürftig. Wenn die Abdinghofer Mönche schon einmal ein Felsheiligtum anlegten und es draußen mit einem so hervorragenden Kunstwerke ausstatteten, dann werden sie auch drinnen so viel Werkgefühl besessen haben, die von ihnen gestaltete Natur nicht wegzutäuschen."[376] Zwei Seiten danach wiederholte er, daß „man den kunstsinnigen Benediktinern des 12. Jh.s die Benutzung einer derart rohen und behelfsmäßigen Putzmasse kaum wird zutrauen können"[377]. Damit urteilt Focke jedoch nach den Anschauungen des 20. Jh.s und wendet also ein Verfahren an, das für die Altersbestimmung von Zeichen und Putz gänzlich wertlos ist.

Anders steht es mit seiner Äußerung über die Verputzmasse. Er fand darin organische Reste, Würzelchen und dgl., so daß nach dem Urteil der von ihm befragten Sachkenner es ausgeschlossen sei, den Verputz auch nur ins Mittelalter zu datieren. Aber „Lehmputz mit vegetabilischen Stoffen vermischt ist schon im Hausbau vorgeschicht-

licher Zeiten durch Ausgrabungen nachgewiesen, ebenso wie im Römerkastell Saalburg im Taunus"[378]. Damit erledigt sich Fockes Meinung, daß der Raum erst nach der Festungszeit verputzt worden sei, vielleicht sogar erst, als er als Waldwärter-Wohnung diente; auf keinen Fall aber im Beginne der christlichen Zeit. Gegen diese Theorie spräche auch der Befund an dem sogenannten bearbeiteten Blocke vom Felsen 1a. Er trug nach Andrees Angabe „noch Reste eines Verputzes, wie ein solcher auch in der Grotte im Felsen 1 vorhanden war"[379]. Andree betrachtet es als gegeben, daß der Raum, dessen Rest der Block ist, zu der Zeit des Festungsbaues nicht mehr bestanden habe, er also mittelalterlich oder vorgeschichtlich sein müsse[380].

Focke ist der gleichen Ansicht. Nur schreibt er die Entstehung des Raumes den Benediktinern zu, ohne sich damit für das 12. Jh. festlegen zu wollen [381]. War der Raum um 1660 eine Ruine, so rückt seine Entstehung zwangsläufig in die vorreformatorische Zeit hinauf. Denn nach Aussage des Klosters vom 28. 9. 1620 war „schon lange vor dem Religionsfrieden der Ort profaniret und verwüstet"[382], womit der Passauer Vertrag von 1555 gemeint ist. Einen zerstörten Raum verputzt man aber nicht mehr. Stellte Andree also Reste von Verputz fest, so mußte er vor der Reformation aufgebracht worden sein, und ist er so beschaffen, „wie ein solcher auch in der Grotte im Felsen 1 vorhanden war", dann muß auch der dort gefundene Putz mittelalterlich sein. Focke hat diesen Sachverhalt nicht berücksichtigt; jeden Falles spricht er nicht davon. Aber zweifellos sind damit alle seine Ausführungen über das Alter des Verputzes entwertet, um so mehr, als er die von ihm untersuchte Probe lange Jahre nach der Freilegung entnahm und, nach seinen eigenen Worten, lange suchen mußte, ehe er sie fand. Sie ist damit nicht genügend gesichert, um gegenüber den geschilderten Darlegungen bestehen zu können. Schließlich: Die Verputzmasse wurde 1929 von der chemischen Abteilung des Institutes Robert Koch in Berlin untersucht und in der Zusammensetzung bestimmt (s. o. S. 166). Die einzelnen Bestandteile sind bis auf zwei Dezimalstellen, d. h. bis auf $^1/_{100}$ % oder bis auf Zehntausendstel errechnet. Organische Beimengungen sind nicht erwähnt. Focke aber nennt weder das Institut, dem er seine Analyse verdankt, noch dessen Angaben über den Aufbau der Verputzmasse.

Über die Technik, die beim Einmeißeln des Zeiches angewandt wurde, sagte Dewitz, daß „es aus einzelnen, wohl durch ein dem ‚Dorn' ähnliches Instrument hervorgebrachten Vertiefungen" bestünde[383]. Teudt beschrieb das angewandte Verfahren mit den Wor-

ten: „Die Arbeit ist sehr altertümlich; es wurden in kleinen Abständen Löcher in den Fels gehauen und dann zwischen zwei solcher Vertiefungen der Fels weggeschlagen, so daß das ganze Zeichen eigentlich dargestellt wird von einer Anzahl kleiner Löcher, die durch Meißelhiebe miteinander verbunden sind."[384] Dagegen meinte Fuchs, daß diese Annahme unhaltbar sei: „Primitiv ist die Technik allerdings, aber nur, sofern sie ohne ein erkennbares Handwerkszeug ausgeführt ist, dagegen sind die Linien nicht durch Bohrlöcher vorpunktiert. Das folgt einwandfrei allein schon aus der Tatsache, daß der rechte Arm bis zum Ansatz der Gabelung keine Bohrlöcher zeigt. Was dann die im übrigen tatsächlich vorhandenen Löcher angeht, so sind sie nicht anders zu erklären als die auch sonst an den Externsteinen tausendfach zu beobachtenden Vertiefungen ganz gleicher Art, die zweifellos auf der Beschaffenheit des Sandsteinmaterials beruhen. Wer sich einmal genauer an Ort und Stelle umgesehen hat, dem können diese (besonders in den langzügigen Hieben des Spitzeisens) überall sich zeigenden Punktierungen nicht entgangen sein. Überall finden wir hier in den Rillen, die das Spitzeisen hinterlassen hat, eine förmliche Punktierung durch kleine Löcher. Es scheint, daß der Sandstein von ungleichmäßiger Härte ist und daß durch Auswittern der weicheren Substanz diese Vertiefungen entstanden sind. Angesichts dieser Tatsache kann die nur teilweise an der ‚Rune' vorkommende Punktierung nur als eine nachträgliche natürliche Veränderung gedeutet werden. Die Bohrtechnik kann also für eine vorgeschichtliche Entstehung des Zeichens nicht ins Feld geführt werden."[385] Diese Erörterungen sind drei Versuche, die es unternahmen, einen Teil der Externstein-Anlage aus sich selbst zu bestimmen. Geklärt wurde damit nichts. Denn weder Teudt noch Fuchs wußten zu sagen, weshalb in dem rechten senkrechten Stabe des Zeichens die löcherigen Vertiefungen fehlen. Gegen Fuchsens Annahme spricht außerdem, daß die Spitzeisen-Hiebe in regelmäßig wechselnde Schichten harten und weichen Gesteines geschlagen sein müßten. Eine solche Regelmäßigkeit besteht in der Natur nicht.

So blieb nur noch ein Weg zur Datierung, nämlich die Deutung des Zeichens. Dewitz hielt es für „nicht absolut ausgeschlossen, daß dieses Zeichen schon von den heidnischen Germanen angebracht" sei[386]. Teudt äußerte sich erst nach der Freilegung des bis dahin verdeckten Teiles, deutete dann aber das Zeichen als vorchristlich[387]. Andere sahen darin „einige runenartige Striche, die man als Steinmetzzeichen deuten kann"[388], was jedoch nach Größe und Beschaffenheit ausge-

schlossen ist. Wieder andere vermuteten die eingekratzte Hausmarke eines Besuchers, eine Ansicht, die schon Dewitz abgelehnt hatte. Im Jahre 1933 stand Tackenberg „nicht an, das Zeichen aus der Grotte der Externsteine als Galgen anzusprechen"[389]. Er brachte zum Beweise ähnliche Darstellungen auf einem Lüneburger Richtschwerte aus der Zeit um 1600 und auf zwei Brenneisen zum Brandmarken von Verbrechern aus dem Museum Altona. Die Übereinstimmung ist groß genug, um zu verstehen, daß sie Tackenberg als vollgültiger Beweis erschienen sei, obwohl er an der gleichen Stelle und im selben Zusammenhange die nur formale Ähnlichkeit als Beweismittel abgelehnt hatte. Sie erweist sich bei genauer Betrachtung auch in diesem Fall als fehlerhaft und unzulänglich.

Tackenberg hat über Sinn und Zweck eines Galgenzeichens kein Wort verloren. Es wäre aber nötig gewesen, erst den Begriff eines solchen zu klären und über sein Vorkommen nach Zeit und Gegenstand zu berichten, ehe Schlüsse gezogen wurden. Dann hätte sich ergeben: Das Mittelalter vollstreckte Todesurteile durch Erhängen, weshalb der Nachrichter bis auf den heutigen Tag „Henker" heißt. Diese Hinrichtung galt als schimpflich. Deshalb war es möglich und geschah zunächst bei adeligen und hochgestellten Verbrechern, sie „zum Schwerte" zu begnadigen. Um anzudeuten, daß dann nicht die ritterliche Waffe töte, wurde in die Klinge des Richtschwertes ein Galgen geschnitten. Das Zeichen war demnach nicht Abbild, eine Marke, Zeichen oder dgl., sondern es stand stellvertretend für den Galgen selber und machte auch die Klinge dazu. Entsprechendes gilt für das Brenneisen. Der Gebrandmarkte, oft zugleich des Ortes oder des Landes verwiesen, war mit knapper Not dem Galgen entronnen und hatte ihn beim nächsten Male zu befürchten. So war es folgerichtig, ihm das Galgenzeichen einzubrennen.

Ist man sich über diese Zusammenhänge im Reinen, dann steht man unweigerlich vor der Frage, weshalb ein solches Galgenzeichen in den Externsteinen gesetzt sein sollte, und was es dort bedeuten könne. Fuchs gibt darauf eine vorsichtige Antwort: „Was die Deutung der großen ‚Rune' als Galgen angeht, so ist es immerhin interessant zu wissen, daß auch in Lippe die Brenneisen zum Brandmarken nachweislich die Galgenform hatten. In einer Eingabe an den Stadtrichter Heistermann in Horn, die aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.s stammt, wird u. a. gesagt, daß die ‚Steinkammern' der Externsteine zeitweise ‚dem Amte Horn zur Aufbewahrung der Missetäter dienstbar' waren. Hiernach könnte man wohl auch damit rech-

nen, daß ein dort eingesperrter Verbrecher, der vielleicht das Galgenzeichen auf dem Rücken trug oder gar den Galgen zu erwarten hatte, in seiner Einsamkeit in einer Art Galgenhumor ihn zum Zeitvertreib eingegraben hätte. Es müßte dann allerdings auf die Benutzung als Gefängnis noch ein neuer Putz der Wände gefolgt sein, da ja die ‚Rune' bis vor kurzem zur Hälfte mit Putz verdeckt war."[390] Dem damit angedeuteten Gedankengange zu folgen, ist schwierig. Das Zeichen wurde tief eingemeißelt und seine Verwitterung entspricht auch nach Fuchs[385] denen der ältesten Arbeiten. Dazu ist der verdeckende Putz als mittelalterlich anzusetzen (vgl. S. 166 ff). Vor allem aber setzt Fuchsens Annahme voraus, daß der Gefangene in seinem Gewahrsam über Hammer und Meißel verfügt habe und von den Wächtern beim Hämmern und Meißeln nicht gestört worden sei. Beides läßt sich mit hilfreichen Freunden und bestochenen Schließern noch erklären. Aber daß ein Gefangener, der vielleicht „gar den Galgen zu erwarten hatte", unter diesen Umständen nicht ausgebrochen sei, sondern in einer Art Galgenhumor das Zeichen in die Wand gegraben habe, ist unglaublich.

Focke vertritt denn auch eine andere Deutung: „Ich denke mir nach diesem Befund die Entstehung des Zeichens folgendermaßen. Die Abarbeitung der Felsen im 12. Jh. hinterließ ihre Spuren in Form von zahlreichen, auf die Anwendung von Zweispitz oder Spitzeisen zurückzuführenden Rillen und Löchern. Einen visuell veranlagten Menschen, der, in einer müßigen Stunde im Nordostraum neben dem Fenster hockend, sich dem Linienspiel an der Wand hingab, konnte wohl reizen, den Rillen einmal nachzuspüren und sich Fortsetzungen oder ergänzende Verbindungen auszudenken, die einen halb heraus und halb hinein gesehenen Sinnzusammenhang ergaben. Ein halbwegs geeignetes Werkzeug mochte bald zur Hand sein, und so entstand aus Zufall und Absicht die wohlbekannte Form eines Galgens. Einer von der Steinmetzzunft ist ihr Urheber schwerlich gewesen. Aber daß auf solche Spielerei nicht eben Sorgfalt verwendet wurde, ist verständlich. Als Entstehungszeit wird man sich das 16. oder 17. Jh. auch deshalb am ehesten denken können, weil im Zusammenhang mit dem Aufhören des Gottesdienstes und der mit ihm verbundenen Opfergaben das Klausnerwesen an den Steinen bald entartete."[391]

Bei dieser Annahme geht es gleichfalls nicht ohne Gewaltsamkeiten ab. Zunächst steht ein Teil des Zeichens auf glattem Grunde, wo das von Focke beschriebene Linienspiel also unmöglich ist. Dann müß-

ten die Hiebnarben des Zeichens „neu" gegenüber denen der Wandbearbeitung sein, weil mindestens ein halbes Jahrtausend dazwischen läge. Und schließlich setzen visuelle Bilder eine geistige Entspannung voraus. Sie sind eine Art Wachtraum, und in einem solchen Zustande hantiert man nicht mit Hammer und Meißel, um die „Vision" in den Stein zu schlagen. Der Datierung steht sodann die Notiz Heinrich Dudens entgegen, nach welcher die Klausner ad nostra tempora, d. h. um die Mitte des 16. Jh.s, s. o. S. 67, exercuisse, expulsi exstirpatique sunt. Demnach kann das 17. Jh. nicht mehr in Betracht kommen. Da aber der über das Zeichen gestrichene Verputz mittelalterlich ist, so ist auch der Ansatz auf das 16. Jh. nicht zu halten, und weil vorher die capella reclusorii im Externsteine war, so scheidet ein auf diese Art entstandenes Galgenzeichen überhaupt aus.

Flaskamp spricht von einem „Gabelgalgen" wie von einer erwiesenen Sache. Er bemerkt dazu, „wie überhaupt viele Menschen an schlechten und eigens schaurigen Vorstellung sich sexuell ergötzen können"[392], und erörtert, ob etwa der Galgen zu Horn das Vorbild der Ritzung gewesen sei[393], wenn eine solche einfache Lineatur überhaupt ein „Modell" erfordert. Um so mehr aber vermißt der Betrachter dann bei dem externsteiner „Gabelgalgen" die Kopfbänder, die auf den von Tackenberg abgebildeten wirklichen Galgenzeichen sauber und deutlich eingetragen sind.

Zu solchen Deutungen konnte es auch nur deshalb kommen, weil die Erklärer davon ausgingen, „daß wir keine germanische Rune in diesem Ausmaße besitzen und daß diese Form im germanischen Runenalphabet nicht vorkommt"[394]. Sie übersahen dabei jedoch eine Anlage des germanischen Nordens, die zu den Höhlenräumen des Externsteines wie zu den dort eingemeißelten Zeichen ein unverkennbares Seitenstück bildet: Die Hrútshöhle im SW Islands besteht aus zwei Räumen, die rechtwinklig zueinander liegen. Am Ende der Nebenhöhle steht in jeder Seitenwand eine „eigentümliche Ritzung . . . ziemlich tief in die recht unregelmäßige Steinwand eingeschlagen". Sie gleichen Runen, sind aber „andersartig, jedenfalls weit älter" als die bekannten Ritzungen in jüngeren isländischen Runen. Ein ähnliches, aber doch anderes Zeichen steht an der Höhle Snorrariki auf Island. Es sieht gleichfalls älter aus als die dort zahlreichen jungen Ritzungen „und steht ganz isoliert, dürfte also nicht als Buchstabe, sondern — wie die Sinnbilder in der Hrútshöhle — als magisches Zeichen geritzt sein". Unter dem Zeichen ist eine Stufe aus dem anstehenden Gesteine gearbeitet, etwa 0,25 m hoch, dreieckig, mit 0,95 m

Seitenlänge. An der Spitze des Dreieckes ist eine kleine Vertiefung, oben 0,10 : 0,10 m, nach unten zu etwas verengt. Sie mündet in eine schmale Rinne, 0,16 m tief und 0,12 m lang.

Die Maße der Höhle sind

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hauptraum | 16 : 4,80 | bis 3,50 m | (Externstein 10 : 3 m) |
| Nebenhöhle | 4 : 3 | bis 1,80 m | (Externstein 4 : 1,80 m)[395] |

Die Übereinstimmung beider Anlagen ist nicht zu verkennen. Beide Male sind es künstlich ausgearbeitete Höhlenräume, mit geringen Abweichungen in den Größenverhältnissen. Sie liegen im rechten Winkel zueinander. Die kleine Nebenhöhle ist nur durch den Hauptraum zu erreichen. An ihrem äußersten Ende steht ein runenartiges Zeichen tief in der Wand. In dessen unmittelbarer Nähe ist eine kleine Öffnung mit Abfluß im Fußboden (in der Hrútshöhle trägt jede der beiden Seitenwände ein Zeichen, beim Externsteine nur die nach Norden gelegene. Aber in die Südwand ist eine 0,70 : 0,70 m große Nische geschlagen, und zwar eben dort, wo ein anzunehmendes zweites Zeichen stehen würde).

Gegenüber diesen Entsprechungen wiegen die Verschiedenheiten einzelner Teile nicht schwer. Denn schließlich liegen Externstein und Hrútshöhle räumlich wie zeitlich weit auseinander. Doch ist die Entfernung zwischen Osning und Island wiederum nicht groß genug, um Vergleiche auszuschließen. Um nur ein Beispiel zu nennen: nach der Thidrekssaga ist Soest der Ort der Nibelungenkämpfe.

Trotz formaler Verschiedenheit der beiden „Runen" darf deshalb auf grundsätzlich gleiche Bedeutung der Sinnzeichen geschlossen werden. Sie ist ausschließlich im vorchristlichen Bereiche zu suchen. Denn das isländische Vorkommen gehört in den Siedlungsraum betont heidnisch gesonnener Sippen. Andrees Aussage, das Sinnzeichen stehe „in keinerlei Zusammenhang mit dem christlichen Kulte, der im 12. Jh. und später hier herrschte"[396], ist vollauf berechtigt. Wegen des Bedeutungs-Inhaltes verwies Andree auf eine Abhandlung von J. O. Plaßmann über „Runenformen in brauchtümlichen Sinnbildern"[397], was Focke ablehnte mit der sonderbaren Begründung, daß darin „unser Zeichen indessen gar nicht einbezogen" sei[398]. Trotzdem ist Andrees Hinweis richtig und berechtigt. Denn wenn auch Plaßmann das Externsteinzeichen nicht ausdrücklich nannte, so gehört es doch in den Kreis der von ihm behandelten und erörterten Beispiele.

In den Fußboden der Hrútshöhle sind zwei „sehr regelmäßige Gruben“ geschlagen. Die eine ist 0,40 : 0,40 m groß und 0,18 bis 0,20 m tief; die andere mißt 0,65 : 0,25 m bei etwa 0,12 bis 0,14 m Tiefe. Ihr Zweck ist noch ungeklärt. Aber trotzdem dürfen auch sie in gebotener Vorsicht mit einer entsprechenden Einrichtung im Externsteine verglichen werden. Denn auch dort ist in den Fußboden eine, allerdings *kreisrunde Vertiefung* gemeißelt, etwa einen Meter von der Wand bis zum Rande haltend und an der tiefsten Stelle wohl 0,60 m messend. Giefers vermutete, es sei ein Weihwasserbecken[399]. Fuchs hält sie „bis zum Erweise eines besseren“ für „eine vorhandene natürliche Sandsteinblase“[400], was, wie schon mehrfach gesagt, nach unserer geologischen Kenntnis unrichtig ist. Focke erklärte: „In den Atrien altchristlicher Basiliken waren Brunnen oder große Wasserbecken für Waschungen vor dem Gottesdienste etwas Übliches, und zwar handelte es sich dabei nicht um geweihtes, sondern um gewöhnliches Wasser ohne eigentlich sakrale Bedeutung. Gleichwohl darf der cantharus (auch labrum, nymphäum oder phiala genannt) in gewissem Sinne als Vorläufer des späteren Weihwassersteines gelten. Nun hat Kisa... geltend gemacht, der Brauch, vor dem Gottesdienste Hände und Füße zu waschen, habe mit dem Beginn des 11. Jh.s aufgehört und das Besprengen aus Weihwasserkesseln am Kircheneingang sei an seine Stelle getreten. Man darf aber wohl fragen, ob das auch für einen so entlegenen Gottesdienst wie den an den Externsteinen gilt. Ein — möglicherweise durch Abt Wino genährtes — Beibehalten um der Vorstellung des heiligen Grabes willen wäre um 1100 gewiß nicht undenkbar. Zieht man zudem in Betracht, wie stark in den Germanen der Glaube an die Heilkraft des Wassers lebendig war, und welche Mühe die Kirche hatte, gerade Quellheiligungen zu bekämpfen, dann könnte man sich denken, daß jener aus der Fremde eingeführte Brauch im Norden Verwandtes mitklingen ließ und mancher Orts um so länger anhielt. Daß aber Kisas chronologische Erwägungen dennoch eine gewisse Berechtigung auch für die Externsteine haben könnten, wird sich gleich zeigen.“[401] Hier ist zu sagen: Das Atrium war „die (nicht zu dem eigentlichen Gotteshause gerechnete) äußere Vorhalle ... in der Mitte war das Wasserbecken, in welchem man sich vor dem Eintritt in die Kirche wusch“[402]. Dieses Becken in den eigentlichen Kirchenraum verlegen zu wollen, wie Focke es tut, geht nicht an. Davon abgesehen, war die Waschung um ungefähr 1000 abge-

kommen. Es mag sein, daß der Brauch hier und da sich noch lange gehalten habe, und es soll als möglich gelten, daß er auch ums Jahr 1115, also nach mehr als hundert Jahren oder 3 bis 4 Generationen stellenweise noch übrig gewesen sei. Aber einfach unmöglich ist es, zu meinen, daß bei einem Kirchen-Neubau ein veraltetes Ritual noch berücksichtigt worden wäre. Den Abt Wino hier hineinzuspielen, ist ebensowenig zu rechtfertigen. Denn wenn er als Abt im Jahre 1033 nach Jerusalem reiste, dann hat er um 1100 und 1115 nicht mehr gelebt und kann für die vermuteten Waschungsbräuche nicht mehr angezogen werden.

Zu diesen Bedenken treten nun die praktischen Erwägungen. Es ist schon für einen einzelnen Menschen nicht leicht, in einem so geformten, tief liegenden Becken die Füße zu waschen. Bei einer Menschengruppe, die rings um die Eintiefung verteilt zu denken wäre, gelänge eine solche Waschung nur mit Mühe. Dazu würde das Gestein schon nach kurzer Zeit naß werden und in Folge dessen schlüpfrig sein. Das Wasser müßte erneuert werden usw. usw. Um die sich Waschenden soll sich nun aber noch ein Strom der Wallfahrer bewegen. Nach Fockes Deutung des Externsteines war ja am Ende des Petrusganges die Kammer mit dem „Grabe Christi", das hernach in den Sargstein verlegt sein soll. Die Pilger konnten diesen Raum nur durch die Höhle betreten, mußten dann durch einen schmalen Gang am Ende der Südwand gehen, und kamen auf demselben Wege zurück. Es wären also in diesem Teile des Höhlenraumes ständig zwei Menschenreihen nebeneinander in Bewegung gewesen, eine kommende und eine gehende, von denen jede selbst bei größter Ordnung etwa 0,75 m an Platz benötigte, beide zusammen demnach anderthalbe Meter gebrauchten. Nun beträgt der Abstand zwischen Beckenrand und Südwand ungefähr zwei Meter. Demnach blieben für die sich waschenden Pilger etwa 0,50 m Bewegungsfreiheit. Mit annähernd gleichen Maßen und mithin eben solchen Verhältnissen ist zwischen Becken und Ostwand zu rechnen. Nur nach Norden zu wäre etwas mehr an Raum vorhanden. Aber schließlich müßte in der Kapelle ja auch Platz sein für einen Altar, für den amtierenden Geistlichen (und die Ministranten).

Nach Fockes Theorie stünde im Mittelpunkte des Wallfahrtsheiligtums eine sich drängende Pilgerschar, beflissen, in dem steinernen Becken die Füße zu waschen. Priester und Altar, Andacht, Gebet — das alles wäre in des Wortes genauem Sinne nur „am Rande" denk-

bar. Mit solchen Vorstellungen führt der Gedanke sich selbst ad absurdum.

Eine völlig andere Deutung versucht Otto Gaul. Er schreibt „Rätselhaft erscheint die kesselartige Vertiefung im Felsboden der Kapelle, die man auf einen vorchristlichen Kult zurückzuführen geneigt war. In Jerusalem gibt es dafür anscheinend kein Vorbild. Wohl aber sind im Felsboden zweier anderer Kapellen bei Ausgrabungen eben solche Kessel festgestellt worden, die für den Externsteinekessel gewisse Aufschlüsse ergeben. Den einen hat Chr. Albrecht in der Peterskirche auf der Hohensyburg entdeckt, den anderen Rektor Diekmann in der Antoniuskapelle auf dem Tönsberg bei Örlinghausen. Albrecht führt den Kessel auf einen vorchristlichen Kult zurück. Diekmann vermutet den Standpunkt einer Irminsul. Offensichtlich dienten alle drei Kessel demselben Zweck, da sie in der Art ihrer Anlage übereinstimmen und in ihren Maßen nicht so sehr unterschiedlich sind. Die Durchmesser betragen: Externsteine 1,45 m, Hohensyburg 0,80 m, Tönsberg 0,60 m; die Tiefe: Tönsberg nahezu 1 m, Externstein 0,60 m, Hohensyburg 0,50 m. Bei einem von H. Diekmann am Tönsberg-Kessel angestellten Versuch ergab sich, daß hineingegossenes Wasser recht bald durch Spalten versickerte. Also können die Kessel nicht als Wasserbehälter benutzt worden sein, wie Focke für den Externstein-Kessel annimmt.

Es ist bemerkenswert, daß der Hohensyburg-Kessel dieselbe Lage zum Altar hatte wie der Externstein-Kessel. Man müßte diesen Kesseltyp also wohl doch mit dem christlichen Altardienst in Verbindung bringen. So erscheint die Vermutung gerechtfertigt, daß es sich hier um die ‚piscina sacra' handelt, die zum christlichen Kult der Frühzeit gehörte. Das wäre also eine Abfallgrube, in der die nicht mehr brauchbaren Reste geweihter Stoffe (z. B. von Kerzen) verwahrt wurden, da geweihte Gegenstände nicht als Müll in die Gegend geworfen werden durften. Natürlich müssen wir uns die piscina mit einem Holzdeckel verschlossen vorstellen."[403]

Die damit vorgetragene Deutung ist ungewöhnlich und kaum denkbar. Nach der Boseschen Schenkung sollte der Beneficiat jährlich 130 Messen lesen. Woher kam da der Abfall, der eine so gewaltige piscina sacra verlangte? Weiter: Wo, in welcher Kirche und aus welcher Zeit ist eine piscina sacra dieser Gestalt und Größe (!) vorhanden oder belegt? Wo ist sie, wie hier, mitten im Kirchenraume als Kessel in den Fußboden gehauen, als ein gefährliches Hindernis für die versammelte Gemeinde?



Abb. 27 (zu S. 157) Mittlerer Durchbruch zur Höhle von innen. Links unter dem Kämpfer Rest einer Säule mit Kapitell, auf der rechten Seite als Umriß sichtbar

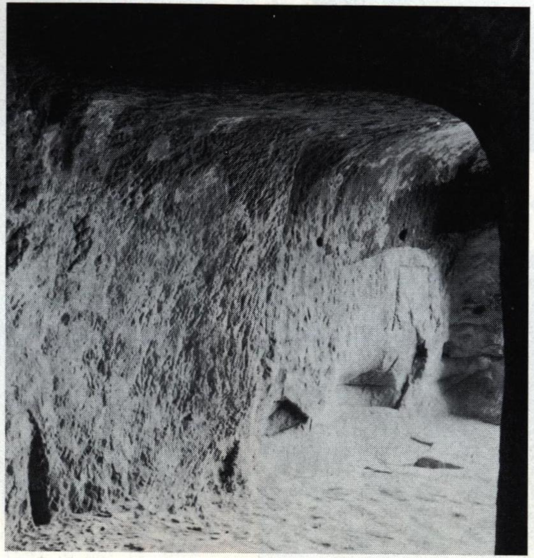


Abb. 28 (zu S. 166) Blick in die Nebenhöhle mit dem Zeichen. In Fußbodenhöhe muschelige Auswitterungen



Abb. 29 (zu S. 166) Das Zeichen vor der Freilegung



Abb. 30 (zu S. 166) Das vollständige Zeichen (seit 1929)

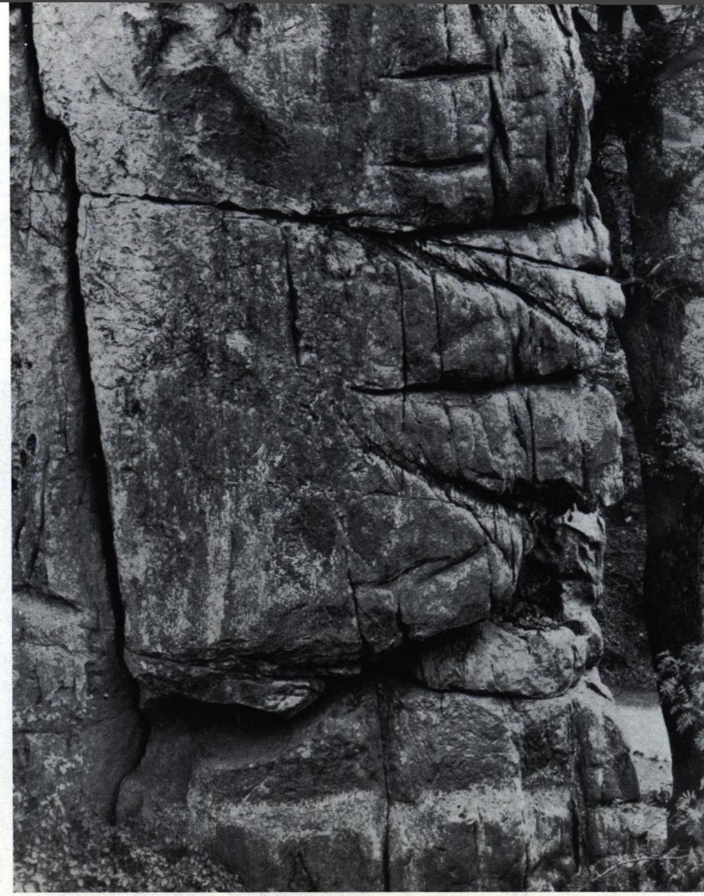


Abb. 31 (zu S. 182) NW-Seite des zweiten Felsens. Ganz unten ein Balkenlager, etwa in der Höhe des erschlossenen Raumes auf dem Zwischenfelsen 1 a



Abb. 32 (zu S. 200) Keilloch auf dem zweiten Felsen

Noch mehr: Gaul führt zwei gleichartige Kessel an, die von den Entdeckern bzw. Ausgräbern als vorchristliche Anlagen gedeutet werden. Weshalb berücksichtigt er diese Deutungen nicht, obwohl es doch schon deshalb geboten wäre, weil auch der externsteiner Kessel eine vorgeschichtliche Schöpfung sein soll? Dazu kommt die Unterschiedlichkeit der bisherigen Deutungen. Weihwasserbecken (Gieters); natürliches Zufallsgebilde (Fuchs, Flask); Fußwasserbecken (Focke); Piscina sacra (Gaul).
Eine so auffallende „Streuungsbreite" verrät Unsicherheit und sollte vorsichtig machen. Um so mehr verwundert es, zu sehen, wie die Deutung zweier erfahrener Ausgräber wohl angeführt, dann aber wortlos beiseite geschoben wird, obwohl beide Fundorte mit vorchristlichen Traditionen überreich beladen sind. Hohensyburg ist ein aus den Sachsenkriegen Karls gut bekannter Name. Die Sage will wissen, daß der Platz trotz langer Belagerung nur durch Verrat in die Macht des Kaisers gekommen sei, daß dann der Papst aus Rom herbei eilte, um „die heidnische Kirche, die dort gewesen war", zur Peterskirche zu weihen. „Auch heiligte er einen Born dabei und nannte ihn St. Petersborn"[404], zu dem alljährlich gewallfahrtet wurde, aber seltsamerweise und dem Namen zu Trotze am Markustage. Heilige Quellen gibt es im christlichen Bereiche nicht. Wo sie vorkommen, bezeugen sie stets die Übernahme noch lebenden Heidentums. Legte der Spaten also in Hohensyburg einen eingetieften „Kessel" frei, wie es ihn in christlichen Heiligtümern sonst nicht gibt, so ist mit einer heidnischen Anlage zu rechnen. Gleiches gilt für den anderen Fund von der „Antoniuskapelle auf dem Tönsberge bei Örlinghausen". Auf den Karten der Landesaufnahme heißt sie noch „Hünenkirche". Der Sage nach soll Karl d. Gr. sie als capella sancti adjutorii erbaut haben[405]. Teudt bildete sie ab und beschrieb sie: „das nachträglich zugemauerte Türloch ist eine für einen Altarraum völlig unmögliche Erscheinung. Vor diesem Raume liegt ein zweiter, gleich großer Raum, ein für eine christliche Kultstätte nicht erträglicher Grundriß[406]. Name wie Gestalt machen eine vorgeschichtliche Entstehung der Hünenkirche auf dem Tönsberge wahrscheinlich. Findet sich nun auch hier ein, in christlichen Kirchen ungewohnter Kessel wie in der Peterskirche von Hohensyburg, so ist gleichermaßen mit dessen Anlage in heidnischer Zeit zu rechnen.

Eine kesselartige Vertiefung enthält auch die Felsenkapelle St. Quirin in der Stadt Luxemburg. Auch diese Anlage weist in vorchristliche Zeiten zurück. Denn es „eifern noch Trierer Konzilien von 1230,

1310 und selbst noch von 1423 gegen heidnische Mißbräuche und heimlichen Götzendienst, der in der Quirinuskapelle, einer den Externsteinen bei Horn ähnlichen Grottenanlage, getrieben werde"[407]. Auf dem Odilienberge im Wasgenwalde finden sich „große Sandsteinblöcke mit natürlichen und künstlichen Becken aus vorhistorischer, aber nicht näher bestimmbarer Zeit. Eine dieser Felsenschalen ist mit der Odiliensage verknüpft; sie wird in dieser auf die niedergefallenen Tränen der Odilie zurückgeführt und ist mit einer alten Kapelle überbaut, welche auf einen traditionellen Kult dieser Steinschalen hindeutet"[408].

Wiederum ist hier ein Ergebnis der Wurmberg-Grabung zu erwähnen: Die Sage wußte von je, daß auf dem Berge ein „Heidentempel" gestanden haben sollte [409]. Die Ausgräber legten ihn frei in Gestalt der „Ruinen eines viereckigen Steinbaues", darin „ein Podest von zwei Meter Seitenlänge, in dem der Bodenteil einer beckenartigen, sehr sauber aus Steinen gesetzten Vertiefung liegt". „In einem zweiten Bau auf der gleichen Fläche des Gipfels liegt in einem rund gesetzten Podest ein gleiches, nur etwas tieferes Becken"[410]. Hier ist also die kessel- oder beckenartige Vertiefung zwei Male bezeugt, und das an einem Orte, an dem die vorchristliche Anlage nicht bezweifelt werden kann. Ist sie damit insgesamt vierfach im heidnischen Kulte bezeugt, nämlich auf dem Wurmberge (2mal) in Hohensyburg und in der Hünenkirche auf dem Tönsberge, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch der „Kessel" im Externsteine so einzuordnen sei, auch wenn bislang unbekannt ist, welchem Zwecke diese Kessel oder Becken dienten.

Am Rande mag noch bemerkt sein: Gaul nennt die Antoniuskapelle auf dem Tönsberge, erwähnt aber nicht deren volkstümlichen Namen „Hünenkirche". In gleicher Weise spricht er von der „Burgruine Kohlstädt", ohne die überlieferte Benennung als „Hünnenkirche" anzuführen. Damit läßt er sehr wichtige Urkunden, nämlich die Namen der betreffenden Stätten, unberücksichtigt. Dieses Verfahren ist leider kein Einzelfall. Der Leiter der Wurmberg-Grabung stellte Gleiches fest, als er schrieb: „daß aus unerfindlichen Gründen aus der uralten Heidentreppe, wie sie in Wirklichkeit heißt, eine Hexentreppe gemacht worden ist". Indessen hofft er, „daß es vielleicht noch nicht zu spät ist, den alten Namen ‚Heidentreppe' wieder zu Ehren kommen zu lassen"[411]. Die gleiche Hoffnung, die alten Namen der Orte zu bewahren, mag hier für den Bereich des Externsteines ausgesprochen sein.

*Zwischenfelsen*

Südwestlich des sogenannten Zwischenfelsens liegt in der Schicht 5 ein Sandsteinblock, der auf einer Seite bearbeitet ist. „Es zeigt sich eine größere Fläche, winklige Absätze und eine zu der großen Fläche rechtwinklich stehende kleinere Fläche“[412]; außerdem fanden sich daran „Reste eines Verputzes, wie ein solcher auch in der Grotte des Felsens 1 vorhanden war“. Andree schloß aus Lagerung und Befund, daß der Block der Rest eines Raumes sei, der bei den Arbeiten zu Anfang des 19. Jh.s als hinderlich empfunden und deshalb beseitigt wurde. Der Raum selber sei schon in der sogenannten Festungszeit nicht mehr vorhanden gewesen und müsse deshalb älter sein. „Im Mittelalter sind aber an den Externsteinen neue Felsenräume nicht geschaffen, sondern nur die schon vorhandenen überarbeitet und verputzt worden. Da nun gerade am Südwestfuß des Felsens 1a, wie oben erwähnt, erhebliche Mengen vorgeschichtlichen Abraumes gefunden sind, so wird man nicht fehl gehen in der Annahme, daß der Raum auf Felsen 1a schon in vorgeschichtlicher Zeit herausgearbeitet wurde, da sonst an dieser Stelle der Felsen keine anderen Räume vorhanden sind, die die Herkunft des Schuttes zu erklären vermöchten. Er scheint schon früh der Zerstörung anheim gefallen zu sein; der letzte Rest des Raumes wurde dann am Anfang des 19 .Jh.s von dem Felsen 1a entfernt.“[413]

Fuchs hat sich zu diesem Thema nicht äußern können, weil er seine Schrift vor der Auffindung des Blockes veröffentlichte. Jedoch liegt es auf der Hand, daß der Nachweis eines Raumes auf dem Zwischenfelsen die Annahme, es seien im Externstein die heiligen Stätten der jerusalemer Grabeskirche abgebildet worden, einfach aufheben müsse. Bis dahin erschien in Fuchsens Deutung jede Einzelheit als sinnvoller, im Rahmen des Ganzen unentbehrlicher Bestandteil, und kein überflüssiges oder unnützes Beiwerk störte „die große Idee, die das Kloster Abdinghof in Externstein verwirklichen wollte“. Jetzt aber war etwas dazu gekommen, das sich dem geschlossenen Bilde nicht einfügen ließ. „Hiermit ist die Theorie, daß Sargstein, Grotte und ‚Sacellum‘ (der Raum in Felsen 2) eine Nachbildung der heiligen Stätten in Jerusalem seien, in keiner Weise zu vereinen; sie muß als nicht haltbar abgelehnt werden.“[414]

Focke bewertete den Fund des bearbeiteten Blockes, soweit es um den zeitlichen Ansatz geht, anders als Andree es tat. Er schreibt: „In der Tat sind Spuren älterer Anlagen auf dem Felsen 1 a noch zu

erkennen. Die benutzte Bodenfläche scheint ehedem geräumiger gewesen zu sein, man sieht Spuren von Absprengungen, vollendeten und begonnenen. Auch sind Balkenlager sichtbar, die auf Holzbauten schließen lassen. Und was nun das Alter dieser Anlagen betrifft, so läßt sich vermuten, daß sie um 1660 bereits mehr oder minder zerfallen waren. Denn Graf Hermann Adolph ließ sich damals für seine festungsartigen Bauten in dem Winkel zwischen Felsen 1 und 1a einen Turm errichten, in dem er eine Wendeltreppe zur Plattform auf dem Felsen 1 führte. Er machte also — anders als die Fürstin Pauline — von den älteren Anlagen keinen Gebrauch. Als deren Urheber wird man sich aus methodischen Gründen in erster Linie die Paderborner Benediktiner denken müssen, da sie jenseits des Grafen die zeitlich nächsten bezeugten Bauherren gewesen sind. Ob sie freilich gerade diese Anlagen schon im 12. Jh. oder erst in einem der folgenden schufen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Weihinschrift von 1115 muß nicht notwendig *alle* nachweisbaren Bauten einbeziehen. Man kann die Anlagen im Laufe der Zeit erweitert haben und hat dies an anderer Stelle nachweislich getan"[415] (bezieht sich auf die Erweiterung links des Kreuzabnahmebildes). „Es kann den Umständen nach kaum zweifelhaft sein, daß wir es hier mit einem Stück Rückwand des auf dem Felsen 1a anzunehmenden Raumes zu tun haben, den wir uns im übrigen nicht als ganz in den Felsen hinein gearbeitet vorzustellen haben, sondern — darauf deuten schon die Balkenwiderlager hin — als eine Anlage, bei der in ähnlicher Weise wie bei dem Notbau der oberen Kapelle Felswände durch Holzbauten ergänzt wurden. Bestand aber die Rückwand aus natürlichem Stein, dann ist der bei der Bauanlage entstehende Schutt in der Hauptsache nach vorn oder in die Seitengänge, nicht aber in das rückwärtige Gelände geworfen worden. Schon an Andrees Schichtenbeschreibung (5) muß ja auffallen, daß von den Bauten des Mittelalters an der Rückseite kein Schutt verzeichnet ist; er wurde eben frontwärts befördert. Keinesfalls kann somit die starke Schicht 3 durch Bauschutt vom Felsen 1a gebildet sein. Sie entstand durch natürliche Entwicklung und damit entfallen Andrees aus der Überlagerung durch die vorgeschichtliche Kulturschicht 4 gezogenen Schlüsse."[416]

Dieser Gedankengang ist mit einem untragbaren Fehler belastet. Focke will „aus methodischen Gründen in erster Linie die Paderborner Benediktiner" als Schöpfer des Raumes angesehen wissen. Andrees Grabung zeigte aber die Abraumschicht 3 unter einer Kulturschicht 4, die auch Focke als vorgeschichtlich anerkennt. Damit ist eine Datie-

rung gegeben, die die Entstehung des Raumes „im 12. Jh. oder erst in einem der folgenden" ausschließt. Focke zweifelt allerdings Andrees Schichtenbeschreibung an. Ihm falle es auf, „daß von den Bauten des Mittelalters an der Rückseite kein Schutt verzeichnet ist". Aber wo sind an der Rückseite der Steine mittelalterliche Bauten vorhanden? Außer dem zur Rede stehenden Raume auf dem Zwischenfelsen 1 a gibt es nichts dergleichen und somit kann es auch nicht auffallen, wenn kein Schutt vorhanden ist.

Focke meint weiter, daß die starke Schicht 3 „keinesfalls" durch Bauschutt vom Felsen 1 a gebildet sein könne. Wieviel Schutt enthält denn nun diese Schicht? Andree mißt sie mit einem Meter größter Mächtigkeit und 18 bis 20 m nach SW und 10 bis 11 m nach NW auskeilend. Das ergibt eine Masse von 9 bis 10 m³ und 5 m³ auf einen Meter Breite. Rechnet man wie z. B. in der großen Höhle mit einer Raumhöhe von 3 m, dazu einer Länge von gleichfalls 3 m, so liefert ein solcher Raum schon 9 m³ für jeden Meter in der Breite, also eine Menge, die den Ausmaßen der Schicht 3 entspricht. Sie kann aber niemals das Ergebnis einer „natürlichen Entwicklung" sein, weil in solchem Falle eine zeitweise ungewöhnlich starke Verwitterung angenommen werden müßte, die *nur* den schmalen Streifen des Felsens 1 a betroffen hätte, weil sie an allen anderen Steinen ausweislich der Schichtenfolge fehlt; vgl. S. 103.

Aber auch der Gedanke, es sei der Raum auf Felsen 1 a nicht ganz in das Gestein gearbeitet worden, sondern von Holzbauten ergänzt gewesen, ist abzuweisen. Focke bezieht sich dabei auf den „Notbau der oberen Kapelle", d. h. auf den Raum im Kopfe des zweiten Felsens. Jedoch wird bei diesem allseitig anerkannt, daß er anfänglich in ringsum geschlossenem Sandsteine stand. Auch Fockes Ausdruck „Notbau" geht von dieser Sachlage aus und wäre ohne sie unbegründet. Anders gesagt: Die heute noch vorhandenen Räume in den Felsen 1 und 2 sind oder waren in ihrer ganzen Ausdehnung und allseitig in das anstehende Felsgestein gemeißelt. Es besteht demnach keine Ursache, daß wir den dritten Raum „uns im übrigen nicht ganz in den Felsen hinein gearbeitet vorzustellen haben". Diese völlig unbegründete Theorie widerspricht auch dem, was aus dem bearbeiteten Blocke zu erschließen ist. Nach den Keilsetzungen zu folgern, stammt er von der südlichen Ecke des Zwischenfelsens und trägt die Reste zweier Wände („eine zu der großen Fläche rechtwinklig stehende kleinere Fläche"), die folglich West- und Südwand gewesen sein müssen. Im Norden überragt der Felsen 1 heute noch den Zwischenfelsen um

annähernd die eigene Höhe, so daß es nicht zu viel vermutet wäre, wenn auch dort eine Wand angenommen würde. Dann bliebe nur noch die Ostwand nach, wahrscheinlich mit dem Aufgange, da der Stein nach keiner anderen Seite einen Treppenbau zuläßt. Daß aber, wenn drei Wände in Stein gearbeitet nachgewiesen sind, für die vierte einschließlich des Zuganges eine Zimmermannsarbeit anzunehmen sei, ist unwahrscheinlich.

Ein solcher Holzbau bedeutet zudem keine verminderte oder erleichterte Arbeit. Im Gegenteile müssen die Pfostenlöcher für Ständerwerk und Schwellen ausgemeißelt und diese selber fest eingepaßt werden, — alles Dinge, die auf und in der Erde mit geringer Mühe auszuführen sind, in der Höhe eines verhältnismäßig engen Felsens aber beschwerlich fallen. Das führt zu der Frage, weshalb man überhaupt einen Raum auf dem Steine errichtete, der in wesentlichen Teilen aus Holz gebaut gewesen sein soll, demnach genau so auch auf ebener Erde an den Fels gelehnt werden konnte? Gerade der Standort auf dem Zwischenfelsen deutet doch darauf hin, daß nicht nur „die Rückwand aus natürlichem Steine" bestand, sondern der ganze Raum.

Die Auflager an dem benachbarten zweiten Felsen beweisen in dieser Hinsicht nichts. Obwohl bis heute kein Aufriß vorliegt und deshalb Größe wie Höhe solcher Lager nur geschätzt werden können, ihr Verhältnis zueinander demnach nicht genau zu bestimmen ist, so erfordert doch gerade die mächtige Lagerfläche an Felsen 2 ein entsprechendes Widerlager, das mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls in Stein gearbeitet war, gewißlich aber nicht als Fortsetzung einer hölzernen Stubenwand zu denken ist.

Auch in dieser Hinsicht macht es sich bemerkbar, daß bisher niemand es versucht habe, den Zustand der Externstein-Anlagen nach den verschiedenen Arbeits-Abschnitten festzustellen und so weit wie möglich zu rekonstruieren.

Die Entstehungsfrage des Raumes ist zwar, wie schon gesagt, durch die Bodenschichten und gegen Focke geklärt. Aber es lohnt trotzdem, die angedeuteten Gedanken bis zum Ende zu durchdenken. Während Fuchs die Externstein-Anlagen als eine einheitliche Schöpfung annimmt, die in einem Zuge entstanden ist, ausgenommen der Durchbruch des so genannten Petrusganges, rechnet Focke gerade dieser Änderungen wegen mit mehrfacher Bautätigkeit, die erst im Laufe der Zeit zu der jetzigen Gesamt-Erscheinung führte. Für den Raum auf 1 a läßt er es offen, ob die Benediktiner ihn im 12. oder in einem der folgenden Jahrhunderte schufen. Nun sind sich alle Bearbeiter

darüber im Klaren und einig, daß der Externstein, wenn überhaupt, dann nur für kurze Zeit ein Wallfahrtsort gewesen sein könne, jeden Falles aber sehr bald in ein dürftiges Beneficium umgewandelt wurde. Einen Anlaß für Erweiterungsbauten zu finden, dürfte deshalb schwierig sein. Im Jahre 1385 nennt eine Urkunde als Einzelteile des Externstein-Heiligtums das Bildwerk, den Opferstock des Klausners, die Kapelle und den oberen Altar, d. s. alle auch heute noch vorhandenen Örtlichkeiten. Von dem Raume auf 1 a ist keine Rede. Wann also sollte er geschaffen sein? Bestand er im Jahre 1385 noch nicht oder nicht mehr?

Eine gewisse Antwort geben die Bearbeitungsspuren an dem Sandsteinblocke. Es sind unverkennbar die gleichen zügigen Striche des Spitzeisens, wie am Sargsteine und in der Höhle des ersten Felsens, d. h. wie die älteste nachweisbare Arbeit überhaupt, die an beiden Stellen unter den Meißelhieben der ersten christlichen Anlage steht. Wenn also dem Raume auf 1 a eine datierbare spätere Arbeit fehlt, so, wie sie am Sargsteine mit den Steinmetzmarken und in der Höhle durch die Inschrift gegeben ist, so darf trotzdem die dort erkannte Datierung auf das Reststück des Zwischenfelsen-Raumes übertragen werden. Damit zeigt sich zum dritten Male und an einem dritten Platze, daß die Spitzeisen-Arbeit überall dort vorkomme, wo der Abraum unter Kulturschichten mit vorchristlichem Fundgute liegt, d. h. wo sie aus vorgeschichtlicher Zeit stammt.

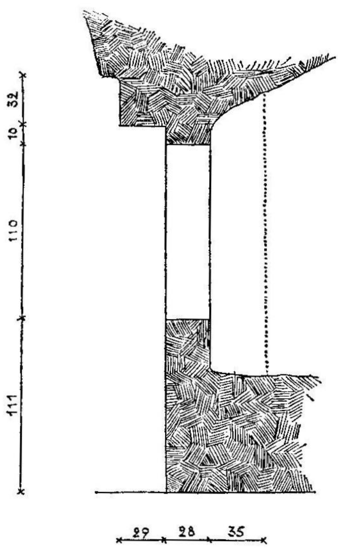
### *Raum im zweiten Felsen*

Der Raum im zweiten Felsen ist in den Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte mehr und mehr zum Mittelpunkte der gesamten Externstein-Forschung geworden. Teudt sah in ihm „eine absichtlich zerstörte, aber noch immer ihre wesentlichen Merkmale tragende altgermanische Kulturstätte“[417]. Bei Fuchs „findet die Errichtung dieser auffallenden Kapelle auf dem Felsgipfel im Externstein als Nachahmung der Golgatha-Kapelle ihre einwandfreie und voll befriedigende Erklärung“[418]. Dabei ist Teudts Annahme ein rein gedanklicher Schluß, eine Folgerung aus gegebenen Einzelheiten und also im Zusammenhange des Ganzen zu beurteilen. Fuchs hingegen nennt einen vergleichbaren Bau, nach dem der Raum im Externsteine geschaffen sein solle. Er beschreibt ihn wie folgt: „In Jerusalem befand sich im Gesamtbestande der Grabeskirche zwischen der Anastasis und der großen Basilika der Golgathafelsen, auf dessen Höhe sich

ursprünglich und bis zur Zerstörung im Jahre 1009 ein prachtvolles Kreuz befand, bis 614 unter freiem Himmel, seit der Restauration durch Modestus von einem kirchenartigen Gebäude überbaut. Dieser den ganzen Felsen umfangende Bau war, als Wino nach Jerusalem kam, zerstört, und in der Folgezeit wurde er nicht wieder errichtet. Vielmehr wurde jetzt auf dem Gipfel des Felsens selbst eine kleine Kapelle erbaut, zu der 2 Treppen von je 15 Stufen emporführten."[419] Im Vergleiche zu dem Externsteine zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede. Denn der Golgathafelsen ist so klein, daß er überbaut werden konnte. Er mißt bei 15 Stufen etwa 4 m in der Höhe, erreicht also nicht ganz die Größe des Sargsteines, wogegen der zweite Felsen der Externsteingruppe um fast das Zehnfache, nämlich 40 m hoch empor ragt. Die Golgathakapelle ist *auf* dem Gipfel des Felsens erbaut, die des Externsteines *in* den Fels gemeißelt. Der Golgathafelsen trägt drei Vertiefungen, in denen das Kreuz Christi und die der beiden Übeltäter gestanden haben sollen. Sie fehlen im Externsteine völlig. Es hat demgegenüber wenig zu bedeuten, daß „ein dort vorhandener Spalt zu dem Befunde in Jerusalem bewußt in Beziehung gesetzt sein dürfte", weil auch der wirkliche Golgathafelsen beim Tode Christi sich gespalten habe[420]. Es befremdet viel mehr, zu meinen, daß man sich dieses Spaltes erinnert habe, nicht aber des Standortes der Kreuze, da sie es doch sind, die den Golgathafelsen zur geheiligten Stätte machen, und die mit leichter Mühe nachzubilden waren. Angesichts so tief greifender Unterschiede kann die Deutung als Golgathafelsen weder einwandfrei genannt werden, noch befriedigt sie. Sie widerspricht auch, wie schon gesagt wurde, der urkundlichen Überlieferung. Diese kennt nur die capella reclusorii und die Kluß thom Eggestersteine, und die einzige Erwähnung des zweiten Felsens besteht in der Vokabel von einem „oberen Altare". Demnach ist es zu verstehen, wenn „in der eigentlichen Externsteine-Literatur ... niemals eine besondere Deutung dieses hoch auf dem Felsen gelegenen christlichen Heiligtumes gegeben worden" ist[421].

Eigentümlich mutet in Fuchsens Deutung an, daß die Mönche sich ihre Arbeit so mühevoll gemacht haben sollten; denn um zu der vermeinten Golgathakapelle zu gelangen, mußte der dritte Felsen des Externsteines ganz und gar mit Treppen umzogen werden. Die Arbeit wäre zu sparen gewesen, wenn die Golgathakapelle in den ersten Felsen geschlagen worden wäre und wenn man sich ein weniges mehr nach dem Vorbilde in Jerusalem gerichtet hätte. Fuchs begründet die Wahl des Ortes mit der Annahme, „daß im Kopfe des Felsens wie

unten im ersten Felsen von jeher eine natürliche Höhle war"[422]. Das ist ein Fehlschluß, weil „Höhlen in einem derartigen Sandstein nicht vorkommen". Aber auch ohne dieses Urteil des Geologen hätte der abermalige Schluß auf eine natürliche Höhle stutzig machen müssen. Schon der ganze Höhlenraum des ersten Felsens war als eine solche angesprochen, „die kaum erweitert, sondern nur in eine regelmäßige Form gebracht wurde"[423], ferner der Petrusgang, der mittlere Durchbruch und das Becken im Boden der Höhle. Nun sollte auch der Raum in der Höhe des benachbarten Felsens eine natürliche Höhle sein, dazu das dort befindliche Fenster, das als „eine vorhandene natürliche Öffnung bei Gestaltung der Kapelle eine veredelte Form erhielt"[424]. Dabei böte sich zudem das sonderbare Bild, daß der Zugang des Raumes nicht in die angeblich vorhandene „natürliche Öffnung" gelegt worden sei, sondern daß man die Tür in die gegenüber liegende Wand gebrochen habe und, um dorthin zu kommen, rings um den dritten Felsen eine weitläuftige Treppen-Anlage zog, ein unbefriedigender Schluß, wie man es auch drehen und wenden möge. Aber davon abgesehen, fällt es schwer, zu glauben, daß die Felsen 1 und 2 so viele natürliche Höhlen, Öffnungen und Sandsteinblasen gehabt haben sollen, während in und an allen anderen Felsen der Gruppe nichts Derartiges wahrzunehmen ist. Man hätte bei Zeiten




7. Raum im Felsen II
Schnitt durch das NW-Fenster. Die gepunktete Linie zeigt den Wechsel in den Meißelspuren.

mißtrauisch werden müssen gegen eine solche Häufung, und hätte auch fragen sollen, wie man von außen her die im Fels-Innern befindlichen „Sandsteinblasen" erkannt habe.

Gerade das Fenster im zweiten Felsen bietet dazu Grund genug. Fuchs vermutet, wie eben angeführt, eine natürliche Öffnung, die von den Benediktinern überarbeitet worden sei. Die dabei aufgewandte Meißelarbeit zeigt außen die langzügigen Striche des Spitzeisens, kurz vor dem Fenster mit deutlichem Absatze in eine völlig veränderte Strichführung übergehend, während die Laibung sauber mit dem Breitmeißel geglättet ist. Fuchs sieht darin „zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Arbeitsgänge, die Vorbearbeitung mit dem Spitzeisen und die Glättung mit der Fläche"[425]. Er verweist darauf, „daß die unteren Partien der Wände, so besonders auch in der Südwestnische, ohne feine Überarbeitung geblieben sind", was sich „einwandfrei aus der beschränkten Verwendungsmöglichkeit des für die Glättung benutzten Werkzeuges, der sog. Fläche" erkläre. Auch die mit dem Spitzeisen ausgearbeiteten Stufen neben der Ständernische und die dortigen Wandflächen sind nicht geglättet, nach Fuchs „verständlicher Weise, denn dieser untergeordnete Raum lag durch eine Tür abgesperrt außerhalb der Kapelle"[426].

Die Arbeit des Spitzeisens findet sich nun aber auch noch an der Abbruchkante über dem Felsenraume, wo das Gestein über die ganze Länge in zügigem Striche sauber gewölbt wurde. Fuchs erwähnt sie nur einmal, wenn er von „gewissen Stellen des Deckenrestes" spricht, die die gleiche punktförmige Verwitterung zeigen, wie sie „überall" „besonders in den langzügigen Hieben des Spitzeisens" zu sehen ist[427]. Seine Ausführungen geben deutlich zu verstehen, wie für ihn alle diese verschiedenen Arbeitsweisen zeitlich zusammenliegen[428], ohne daß er zu begründen versuchte, weshalb es nur stellenweise zur glättenden Feinarbeit kam. Um dem hiermit angedeuteten Fragenbereiche gerecht zu werden, darf man sich allerdings nicht jeweils auf einen Raum beschränken, sondern muß die Gesamt-Anlage betrachten, die nach Fuchs — das ist nicht zu vergessen — in einem Zuge zu Anfang des 12. Jh.s entstanden sein solle. Dann zeigt sich das erstaunliche Ergebnis, daß am Sargsteine das Spitzeisen überall dort gearbeitet habe, wo „gestaltet" ist, d. h. in der Sargnische und an den Stufenresten, die durchschnitten sind von dem nachlässig geführten Breitmeißel, der den Felsblock ringsum zum Vierkant schlug. Der Höhlenraum des ersten Felsens zeigt überwiegend die gleich saubere Arbeit des Spitzeisens wie die Sargsteinnische, daneben auch fein geglättete

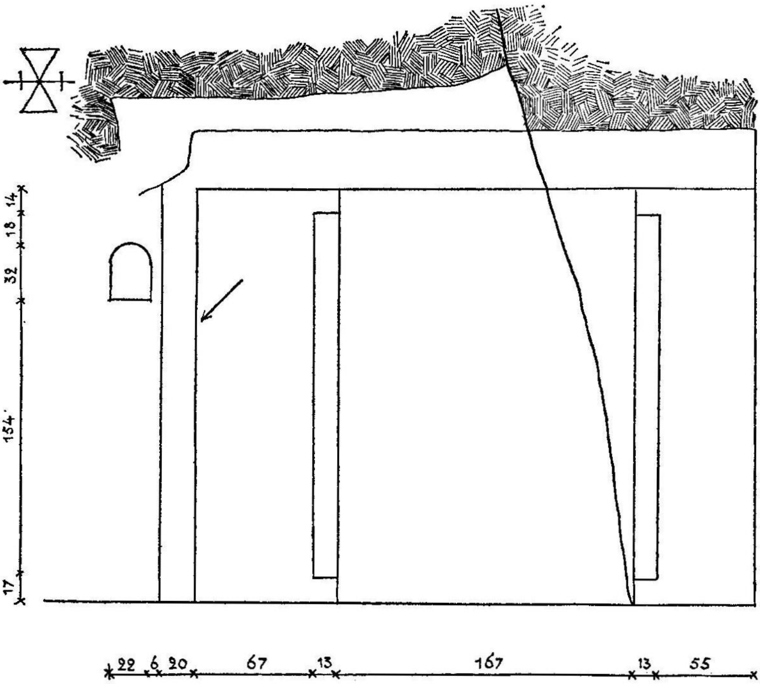
Stellen. In Felsen 2 dagegen sind alle Wände so bearbeitet und nur an minder sichtbaren oder zugänglichen Plätzen sind Spuren des Spitzeisens erhalten geblieben. Diese sind überall stark verwittert und zeigen fast durchgängig eine „förmliche Punktierung durch kleine Löcher". Sie fehlt in den anderen Arbeitsspuren auch dort, wo diese der Witterung preisgegeben sind, wie z. B. an den Seitenflächen des Sargsteines, während die Striche des Spitzeisens selbst an geschützten Stellen, wie die Sargnische es ist oder das Innere des Höhlenraumes, sie regelmäßig aufweisen.

Eine so unterschiedliche Verwitterung schließt jeden Gedanken an „unmittelbar aufeinanderfolgende Arbeitsgänge" aus. An den Stufen des Sargsteines hat es sich zudem erwiesen, daß die Arbeit des Spitzeisens erheblich älter sein müsse, weil sie durch die nachfolgende Bearbeitung teilweise zerstört wurde, was bei unmittelbar aneinanderschließenden Arbeitsgängen nicht geschieht. Die daraus zu folgernden zeitlich getrennten Arbeitsabschnitte waren im letzten Teile zu datieren, und zwar am Sargsteine durch ein Steinmetzzeichen „aus der Ursprungszeit der Anlage" und in der Höhle durch die Weihe-Inschrift, die mit dem Beginne der kirchlichen Anlage zusammenfallen muß. Die mit dem Spitzeisen geschaffenen Teile gehören demnach in die vorchristliche Zeit, und sind von dieser Seite her genau so datiert wie durch die Ausgrabung und den Schluß aus den Bodenschichten. Gilt dieser Befund für zwei Stellen, nämlich den Sargstein und den Höhlenraum, so darf er auch auf das dritte Vorkommen im Felsen 2 angewandt werden. Fuchs meint zwar, es sei „hier einfach die der Feinbearbeitung im 12. Jh. unmittelbar voraufgehende erste grobe Zurichtung der Wand mit dem Spitzeisen stehen geblieben[429]; aber er hält dabei zwei scharf zu unterscheidende Bearbeitungen nicht auseinander. Auch ein Unkundiger sieht im Lichtschachte des NW-Fensters zweierlei, gegen einander deutlich abgesetzte, nach der Handhabung des Spitzeisens völlig verschiedene Arbeitsspuren. Die stellenweise noch sichtbare „erste grobe Zurichtung der Wand" steht frisch und scharf in dem Steine, genauso wie die folgende Glättung. Sie kann nirgends mit den verwitterten „punktierten" Hieben der ältesten Spitzarbeit verwechselt werden. Diese sind am Sargsteine und im Höhlenraume als vorchristliche Bearbeitung erkannt worden. Deshalb können sie im zweiten Felsen nicht anders datiert werden. Hier ist abermals anzuziehen, was Fuchs von „gewissen Stellen des Deckenrestes" sagt, die die gleiche punktförmige Verwitterung zeigen.

Denn dieser Deckenrest steht in der Abbruchsfläche und hoch über dem jetzigen Raume. Er kann also nicht zu diesem gehört haben.

Die Glattarbeit setzt Fuchs „mit aller Sicherheit" in das 12. Jh., weil die Inschrift des Höhlenraumes im ersten Felsen auf einer geglätteten Fläche steht, die „mit der Wandbearbeitung im Sacellum genau übereinstimmt" und weil die erste Zeile der Inschrift „sicher aus 1115" herrühre. Allein, darauf eine Datierung zu bauen, ist eine gewagte Sache; denn die Inschrift gehört zu den ungelösten Problemen des Externsteines. Seit über hundert Jahren gelangte niemand über die Feststellung hinaus, daß sie ein Rätsel sei. Sie durch die darin mitgeteilte Jahreszahl zu datieren, geht nicht an, weil der Text unvollständig ist und, wie Jedermann sofort erkennt, aus zwei verschiedenen Teilen besteht. Die darin gegebene Unsicherheit vergrößert sich, wenn sie, wie Fuchs es will, für die Datierung der im Felsen 2 vorkommenden Glattarbeit benutzt werden soll. Diese trägt nämlich ein eindeutiges Steinmetzzeichen, das nach Fuchs „unbestreitbar dem 14. Jh. zuzuweisen" ist. Wenn er jedoch weiter sagt: „Angesichts der Tatsache, daß die Inschrift von 1115 auf gleich fein bearbeiteter Fläche stehe, kann dieses Steinmetzzeichen keine Ausschlag gebende Bedeutung haben, und man muß vielmehr annehmen, daß ein wandernder Geselle sich dort verewigt hat"[430], dann ist eine solche Argumentation zurückzuweisen. Eine Handwerksmarke ist eine datierende Urkunde, genauso wie eine Inschrift. Soll ihr Aussagewert bestritten werden, so muß es mit guten Gründen geschehen. Hier aber steht als einzige Begründung ein Hinweis auf die Inschrift, die selber nicht datiert ist. Ihre Fragwürdigkeit vergrößert sich noch, wenn wirklich die geglättete Fläche, auf der sie steht, von der gleichen Arbeit wäre, wie die im Felsen 2, die durch die Marke einwandfrei und unantastbar ins 14. Jh. gesetzt wird.

Die Deutung als das Zeichen eines vorüberwandernden Gesellen verfängt hier nicht. Wo dergleichen Dinge vorkommen, handelt es sich um große und berühmte Bauwerke, an denen jeder Stein und jedes Werkstück eine Marke trägt und deshalb die Wände und Mauern mit hunderten und tausenden von Steinmetzzeichen bedeckt sind. Am Externsteine dagegen sind nur wenige Marken zu sehen, und jede von ihnen steht für sich allein, an jedem Felsen eine einzige. Schon dieser Befund spricht gegen die Möglichkeit, eines oder das andere Zeichen dem „Verewigungsdrange" eines vorbeiwandernden Gesellen zuzuschreiben. Wie hätte ein solcher Geselle auch seine Marke einhauen können? Selbst wenn keine Andächtigen in der Kapelle weilten, war




8. Raum im Felsen II
Südwestliche Nische. Der Pfeil deutet auf die Stelle, wo an der Innenseite des Wandvorsprunges eine Steinmetzmarke steht; diese selbst ist links oben wiedergegeben.

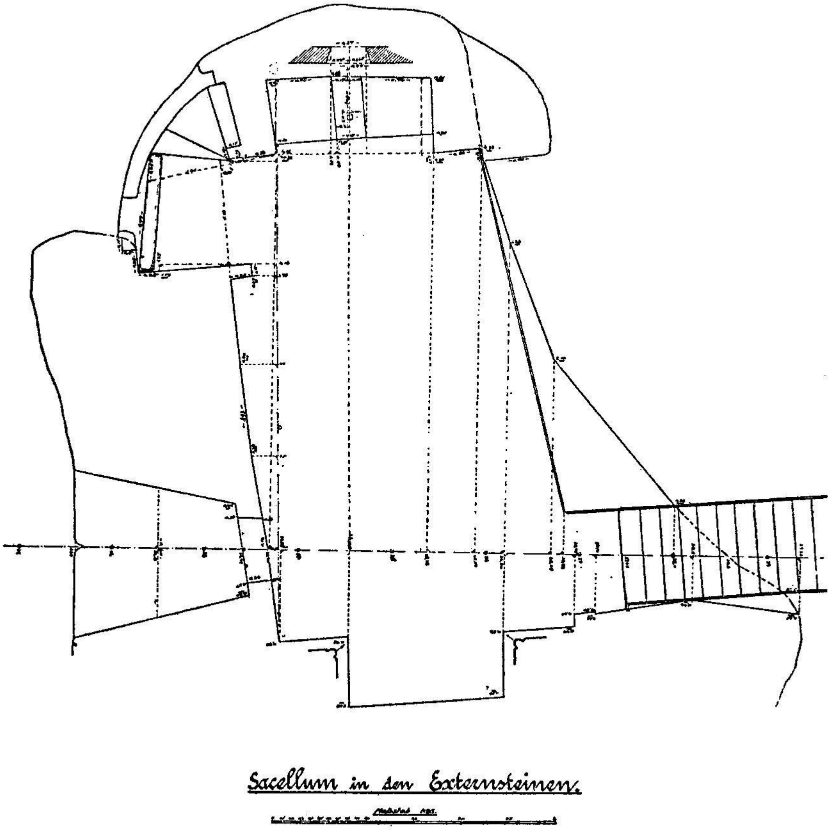
doch der Klausner da, „de kluß to warende". Er würde es nicht geduldet haben, wenn ein Wanderer begonnen hätte, in dem Kapellenraume herumzumeißeln.

Es bleibt kein anderer Weg als der, die Steinmetzmarke für das zu nehmen, was sie ist: die Datierung der Glattarbeit, die demnach in das 14. Jh. gehört. Damit löst sich auch die andere Schwierigkeit der unterschiedlichen Bearbeitung. Denn es erscheint als widersinnig, daß der von Fuchs so genannten „Hauptkapelle" im ersten Felsen nicht die gleiche Sorgfalt zugewandt gewesen sein sollte wie dem „oberen Altare" in der Höhe des benachbarten Steines.

Fuchs zieht für seine Datierung auf den Anfang des 12. Jh.s auch Stilgründe an. Nun schließt die Entstehung eines Bauwerkes niemals aus, daß es in den folgenden Jahrhunderten überarbeitet sein könne und also die Stilmerkmale einer späteren Zeit trage[431]. Aber es scheint fraglich zu sein, ob die Zuordnung des Raumes an sich in das 12. Jh. zu vertreten sei. Giefers z. B. urteilte: „Die zweite

Kapelle auf dem Gipfel des Felsens, welche viel freier und zierlicher gearbeitet ist, ward sicher einige Zeit, vielleicht ein Jahrhundert später angelegt."[432] Fuchs meint nun grundsätzlich, es gehe hier um einen „Minimalbau" und dieser könne „ohne Reduktionen nicht gedacht werden". „Im übrigen muß bei der Gestaltung dieser Kapelle immer streng im Auge behalten werden, daß es etwas ganz Anderes ist, eine Kapelle von Grund auf zu erbauen und etwas Anderes, eine solche in einem Felsen herzustellen, der bereits von Hohlräumen durchsetzt und durch gewaltige Risse gespalten ist."[433] Die damit angemeldeten Vorbehalte erschweren es, eine vergleichbare Grundform zu finden. Immerhin aber rechnet Fuchs mit einem „Hauptkörper der Kapelle", dem an den Schmalseiten die Reduktionen eines Chores oder einer Apsis und eines Gegenchores angeschlossen sind, so „daß ihr Grundriß durchaus dem Kirchenbau der romanischen Zeit entspricht". Nun finden Chor wie Gegenchor ihren Sinn im Aufbau des sakralen Raumes. Welchen Sinn aber sollte ein „Gegenchor" haben, der mit einer Tür verschlossen war, wie die Angeln neben den Säulen beweisen, und dessen Tiefe hinter dieser Türe noch nicht einen halben Meter beträgt? Einen Sinn aber muß jede Deutung erkennen lassen, die beansprucht, erwogen zu werden.

Wer dann noch das Denkmälerwerk einer beliebigen deutschen Landschaft durchsieht, der wird den Kirchenraum mit Chor und Gegenchor nur in den großen Bauwerken finden. Die einfachen Dorfkirchen der romanischen Zeit haben ein flach gedecktes Schiff mit kleinen Fenstern und seitlichem Eingange im Westen, dazu einen rechteckigen Chor, der durch einen Rundbogen abgesetzt und ebenfalls flach gedeckt ist. Im Externsteine aber soll „ein Kapellchen ganz kleinen Formates mit einfachsten Formen"[434] es den Domen und Stiftskirchen gleich tun, wobei abermals die Frage sich aufdrängt, weshalb man bei der „Hauptkapelle" im ersten Felsen mit einem einfach rechteckigen Raume sich begnügte und den „oberen Altar" in dieser Weise bevorzugte? Denn es geht auch hier darum, das *gesamte* Bild des Externsteines zu sehen und über die Einzelheiten den Blick auf das Ganze nicht zu versäumen. Daß dies aber geschehen sei, gibt Fuchs ohne Umschweif zu, wenn er schreibt, daß die Kunstgeschichte „sich allein mit dem Relief der Kreuzabnahme beschäftigt" habe, und es demnach ein begrüßenswertes Unternehmen sei, die „technischen und stilistischen Eigentümlichkeiten" zu untersuchen. Nur möchte er sie auf den Raum im zweiten Felsen beschränken[435], und läßt Höhlenraum wie Sargstein unbeachtet abseits liegen.




9. Grundriß des Raumes im Felsen II
Wiedergabe nach der amtlichen Vermessung im Jahre 1934 (Katasterbeamter Immel).

Hier steckt wohl auch die Ursache dafür, weshalb bisher keine Rekonstruktion des Raumes versucht wurde. Fuchs fragt wohl, „wie wir uns die ursprüngliche christliche Einrichtung des Raumes zu denken haben; denn er ist offensichtlich nicht mehr in seiner ursprünglichen Verfassung, da die Südwand und die Decke vollständig fehlen"[436], dann aber möchte er doch „die Frage offen lassen, ob die Abdinghofer Mönche ihr Sacellum in einer noch geschlossenen natürlichen Höhle einrichteten oder von vornherein mit gezimmerter Wand und Decke". Damit fiele freilich die entscheidende Frage überhaupt, da ja einer der wesentlichen Sätze Teudts dahin lautet, daß es sich hier um einen zerstörten Raum aus der germanischen Zeit handele. Um klar sehen zu können, war es nötig, ihn genau aufzumessen, die

verschiedenen Bearbeitungsabschnitte einzuzeichnen und danach zu versuchen, die Gestalt des Raumes auf dem Papiere wieder herzustellen.

Ein solcher Grundriß liegt seit dem Sommer 1934 vor. Was seitdem an Plänen veröffentlicht wurde, geht ausnahmslos auf ihn zurück, ist aber meist vereinfacht worden und stets ohne die Hilfslinien der Vermessung gebracht, wiewohl diese besonders aufschlußreich sind. Deshalb ist er hier unverändert abgedruckt.

Die Aufnahme des Raumes geschah in üblicher Weise mit einer Nullinie, von der aus auf jeden Winkel und jede Ecke eine Senkrechte gefällt wurde; deren Endpunkte, fortlaufend miteinander verbunden, ergaben den genauen Umriß des Raumes. Die Nische in der Nordostwand zeigte dabei ein so eigentümliches Bild, daß der betreffende Ausschnitt des Planes vergrößert wiedergegeben sei.

In dem verwinkelten Bau ist die Nische zweifellos der Höhepunkt der Schiefwinkligkeit, so daß nach Fockes Meinung „bei solcher Winkelschiefheit ... sich eine Achse eindeutig kaum bestimmen" lasse[437]. Damit ist der Zweifel aber zu weit getrieben. Denn *eine* sichere Linie bleibt: die Fenster-Ebene. Die zu beiden Seiten darauf gefällten Senkrechten berühren nun jede in einem einzigen Punkte den „Ständer" (nach Fuchs: den Sockel eines Altares) in der Nische und zwar die nördliche Linie an der Rückwand, die südliche an der Vorderkante. Dieser Befund läßt keine andere Deutung zu, als daß der Ständer ehemals die gleiche Breite wie das Fenster gehabt haben müsse, daß aber auf beiden Seiten ein keilförmiges Stück abgemeißelt worden sei. Damit war er um etliche Grade nach Süden gedreht worden, eine Richtung, die unverkennbar die ganze Nische bestimmt; denn die Vorderseite des Ständers und der Ständerstufe steht schief, im Süden etwas mehr zurück als links. Dort geht auch die Laibung, je weiter in der Nische, desto mehr nach Norden, wogegen sie im Süden sich entsprechend öffnet. Zugleich ist dort die Außenwand nach Süden zu etwas zurückgenommen worden, so daß, wie gesagt, die ganze Nische mit Ständer und Außenwand sich leicht nach Süden wendet. Der Zweck aller dieser Arbeiten ist leicht verständlich. Der Absturz der Südwand vergrößerte den Felsenraum nach dieser Seite hin. Wurde danach eine hölzerne Wand eingezogen, um ihn wieder benutzbar zu machen, so erwies sich die nordöstliche Schmalseite mit der Ständernische als zu klein. Die Erweiterung nach Süden war ohne Blickpunkt geblieben und, obwohl in den Raum gezogen, dennoch nicht zu ihm gehörig. Das nächstliegende Mittel, die Nische nach Süden zu ver-

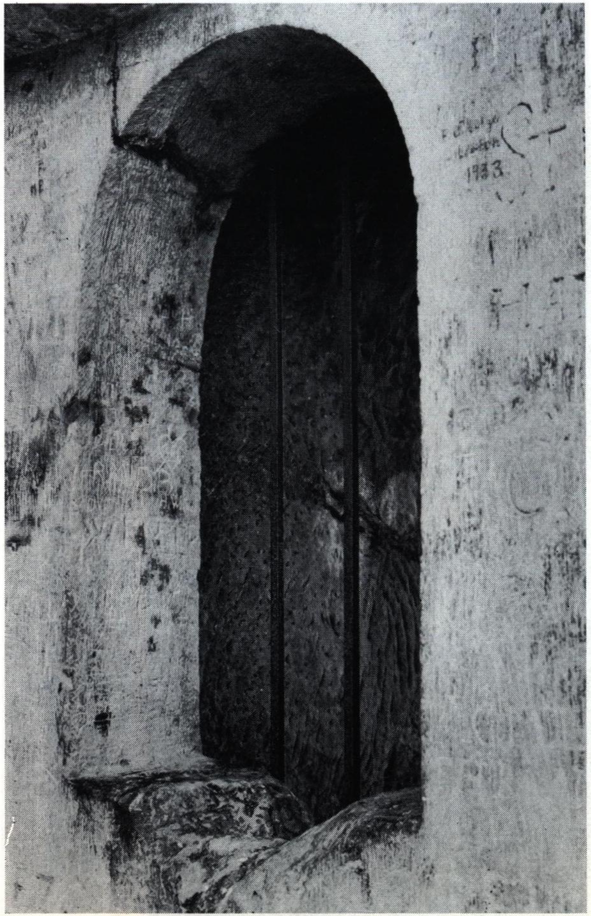


Abb. 33 (zu S. 187) Rundbogenfenster im Gemache des zweiten Felsens. Im Lichtschachte hinter den Eisenstäben wechselt die Meißelung

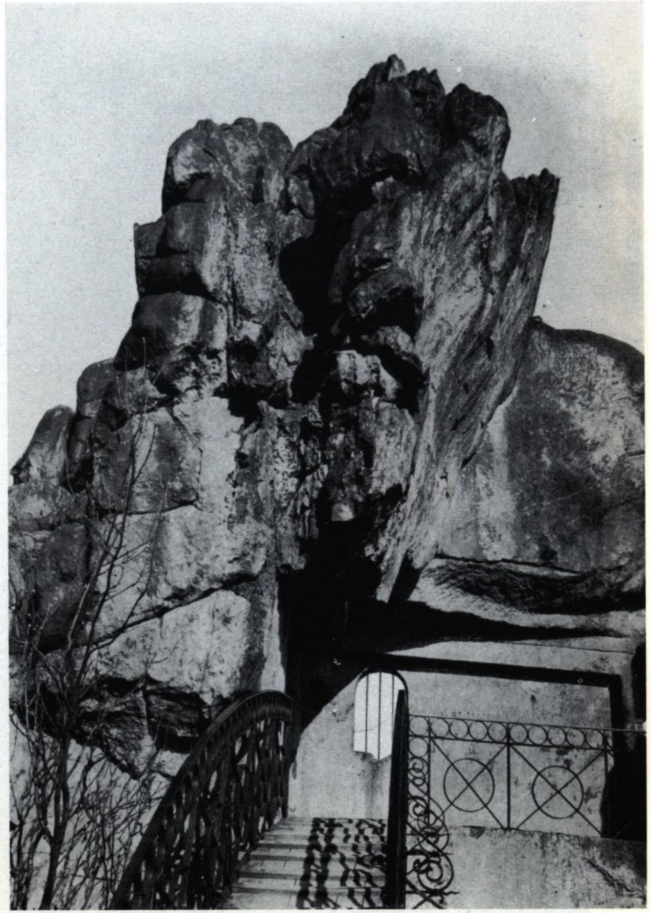


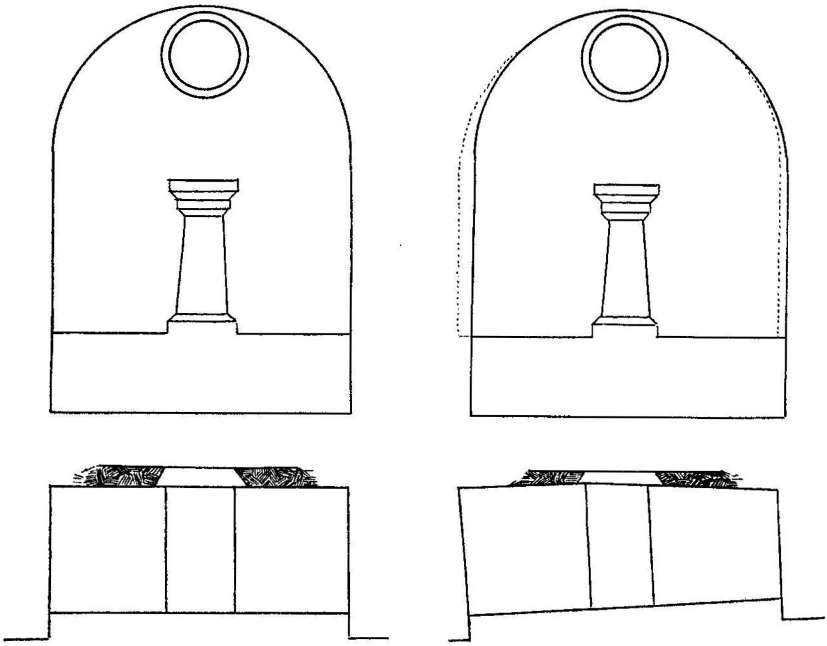
Abb. 34 (zu S. 188) Blick in das Gemach auf dem zweiten Felsen. Über dem Raume die Abbruchflächen. Darin nach rechts, fast über den ganzen Raum hin, mit einem Spitzmeißel bearbeitetes Gestein



Abb. 35 (zu S. 193) Ständernische auf dem zweiten Felsen

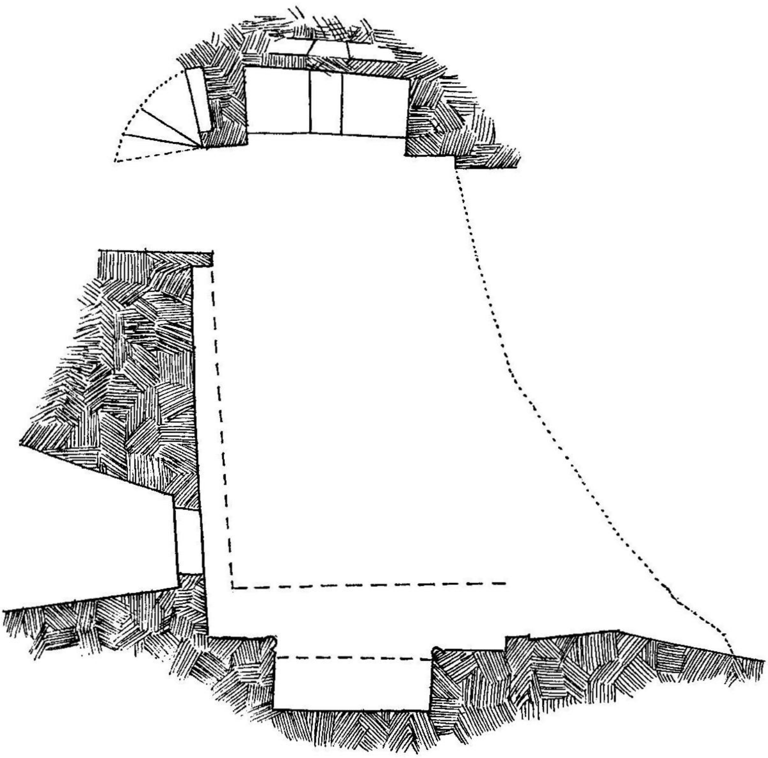
breitern, war nicht zu brauchen, weil Ständer und Fenster nicht verlegt werden konnten. So ging man einen anderen Weg und „drehte" gleichsam die ganze NO-Wand mitsamt der Nische dem größer gewordenen Raume zu. Dazu wurde die Nische an der rechten (südlichen) Seite um einige Zentimeter verschoben und zwar an der Rückwand um etwa vier, an der Stirnseite um etwa sieben Zentimeter. Die nördliche Laibung dagegen blieb fast unverändert, wurde aber nach hinten zurückgenommen und stand an der Rückseite etwa sieben Zentimeter tief im Steine. Für das Auge hatte damit die gesamte Nische eine entschiedene Wendung genommen und schien nunmehr mitten vor dem vergrößerten Raume zu stehen. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch die schon geschilderte und aus dem Grundriß ersichtliche Abarbeitung des Ständers. Um ihn vollständig zu machen, wandte man auch die Stufe unter dem Ständer in die neue Richtung, indem man sie an der Südseite stärker zurücknahm als im Norden. Dort wurde die Rückwand tiefer in den Stein getrieben und erhielt dadurch den leichten Knick, der im Grundriß sofort auffällt, im Raume selbst aber unsichtbar bleibt. Dabei wurde die Abschrägung des Rundfensters angeschnitten. Sie ist deshalb im Süden nicht so breit wie im Norden. Aber gerade dieser Sachverhalt beweist die nachträgliche Änderung. Eine entsprechende, von Norden nach Süden gerichtete Abschrägung der Stirnseite schloß die Arbeiten ab, die umständlich zu beschreiben sind, die aber jeder, der einen Grundriß zu lesen versteht, mühelos übersieht und begreift.

Die schiefen Winkel der Nischenwand waren, wie gesagt, veranlaßt durch den Zwang, die nordöstliche Schmalseite auf den vergrößerten Raum auszurichten. Aber auch die beiden übrigen Wände mußten ihm angepaßt werden. Hier waren Einzelheiten zu berücksichtigen, die die Arbeit erschwerten, nämlich das jetzige Rundbogenfenster im Nordwesten, die Säulennische an der Südwestwand und der Durchgang neben der Ständernische zu den Treppenstufen an der Nordecke des Felsens. Dort blieb es bei dem bisherigen Zustande. Dagegen wurden die großen Wandflächen in ihrer ganzen Ausdehnung überarbeitet. Anscheinend waren sie beim Absturze des fehlenden Gesteines beschädigt worden; denn der schmale Vorsprung am nördlichen Ende der Langseite ist unten ausgebrochen. Im jetzigen Zustande weicht diese Wand in fast unmerklichem Schwunge nach Westen zu von der geraden Linie ab und trifft in stumpfem Winkel auf die im SW anschließende Schmalseite. Deren beide Teile liegen zwar nicht in einer Flucht, verlaufen aber in gleicher Richtung. Die große viereckige



10. Ständernische im Felsen II
Aufriß und Grundriß
Links: Rekonstruktion des einstigen Zustandes.
Rechts: Jetziger Zustand. Die gepunkteten Linien geben die Ausdehnung der Rückwand.

Nische in dieser Wand war ehemals verschlossen und die Löcher, in denen die Tür-Angeln befestigt waren, sind noch sichtbar. Sie rücken in der nördlichen Laibung doppelt so weit in die Nische, wie im Süden, so daß die Nischentür die gleiche Richtung wie die Wand einhält, die als Ganzes der gegenüberliegenden NO-Schmalseite parallel verläuft. Denkt man sich die jetzt unterbrochene Verbindung zwischen beiden durch eine hölzerne Wand hergestellt, wozu die Balkenlager den nötigen Anhalt geben, so ist für das Auge wie auf dem Papiere ein fast rechteckiger Felsenraum entstanden. Ihn zu vollenden, arbeiteten seine Erbauer die Abbruchfläche zu scharf gezeichneten Kanten ab, die in nahezu rechtem Winkel aufeinanderstoßen, und die den Eindruck von der Linienführung der Decke bestimmen. Ein Blick auf den Grundriß, am besten von der Türe her, d. h. auf der Zeichnung von rechts unten her, sagt mehr, als noch so viele Beschreibungen es vermögen.

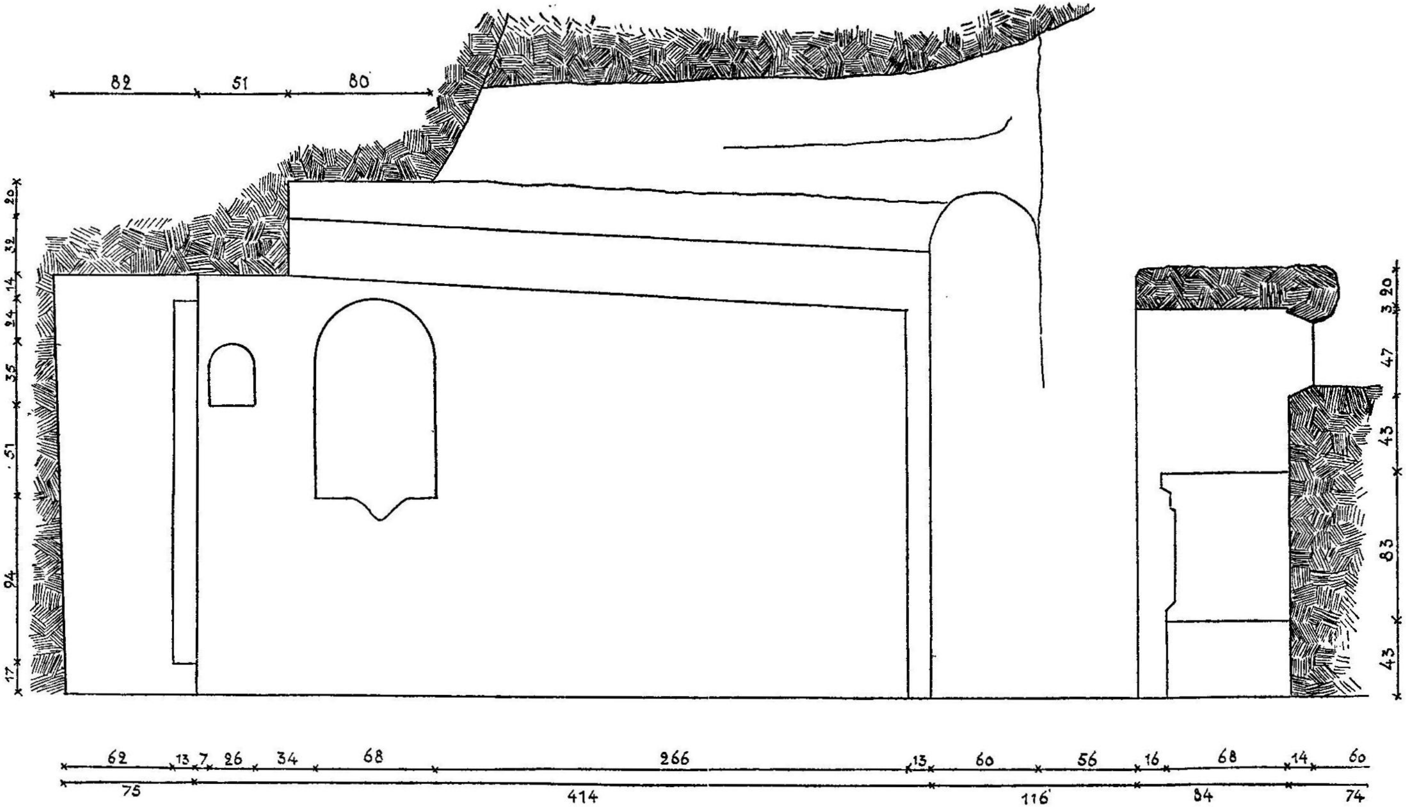


11. Grundriß des Raumes in Felsen II
...... Die gepunktete Linie gibt die Gesteinsgrenze an.
----- Die gerissene Linie bezeichnet den Verlauf der jetzigen Deckenkante, — und den Abschluß der Nische zwischen den Angellöchern.
Um einen Eindruck des damit angestrebten Gesamtbildes zu erhalten, wäre der Plan von der rechten Blattseite her zu betrachten.

Diesem Befunde stellte Fuchs seine Auffassung entgegen, die „Ungenauigkeit der rechten Winkel und die Achsenbrechung" seien „in der mittelalterlichen Kunst sehr häufig festzustellen. Wer diese Ungenauigkeiten kennt — ich selbst habe solche sowohl am Paderborner Dom wie in dem alten Westwerk der Abteikirche von Corvey in einem auffallend großen Ausmaße festgestellt — der kann nur darüber lächeln, daß man den Verfertigern des Sacellums ein hartnäckiges Streben nach rechtwinkliger Durchführung zuschreibt, das so weit gegangen sein soll, wo eine rechtwinklige Zurichtung nicht gelingen wollte, wenigstens den Schein einer solchen vorzutäuschen, und daß man dann aus diesem behaupteten Verhalten den Schluß zieht, jene Werkleute hätten hier nicht das ganze Sacellum in einem Wurfe her-

gestellt — denn dann hätten sie ja zweifellos bei ihrer Hartnäckigkeit die saubersten Winkel zustandegebracht — sondern sie hätten hier die alte vorgeschichtliche Apsis einem von ihnen geschaffenen vergrößerten Raume — so gut es ging — angepaßt. Aber solche Fanatiker der Rechtwinkligkeit waren die Werkleute des 12. Jh.s nach Ausweis der Kunstgeschichte wirklich nicht, und wenn sie es gewesen wären, so hätten sie doch diese Stümperei scheinbarer Rechtwinkligkeit vermeiden können und aus dem — wie ja immer betont wird — reichlich (sogar für eine Ostrichtung des Sacellums) vorhandenen Felsmaterial einen der Achse der Apsis entsprechenden Erweiterungsraum herstellen können"[438]. Was damit gesagt wurde, ist nicht immer einwandfrei gefaßt; z. B. wurde der Felsenraum nicht „von ihnen", d. h. den Werkleuten vergrößert, sondern durch einen Absturz des Gesteines, was auch Fuchs als „sicher richtig" anerkennt[439]. Dieser Sachverhalt widerlegt die Einrede, daß man „die Stümperei scheinbarer Rechtwinkligkeit" hätte vermeiden können. Denn der Felsenkopf war wohl groß genug, um einen Raum von wesentlich größeren Ausmaßen und mit gänzlich anderer Achsrichtung aufzunehmen; aber einmal geschaffen, war daran nicht viel zu verändern, erst recht nicht, als nach dem Absturze die NO-Wand nur noch ein schmaler Gesteinsblock war, der nicht genug Masse für eine Umgestaltung hatte. Gerade in diesem Umstande aber beruhte der Zwang zu dem eingeschlagenen und oben beschriebenen Wege. Es ist kein „Fanatismus der Rechtwinkligkeit", der sich hier betätigte, auch keine „Stümperei", sondern es war eine handwerkliche Meisterleistung, die den ganzen Raum in eine gefällige Form nötigte. Denn der Steinmetz ging und geht noch heute auf maß- und winkelgerechte Arbeit aus. Wer die Handwerksbräuche kennt, der weiß, welche große Bedeutung *dem* Winkel beigemessen wurde, der immer ein rechter war, d. h. ohne sprachliche Klügelei: der „richtige" Winkel[440].

Auch heutigen Tages steht am Anfange jeder Bauarbeit das Abschnüren der Winkel, und auch jetzt noch werden schiefwinklige Zwangslösungen als unschön empfunden und nach Möglichkeit verdeckt, verborgen oder unsichtbar gemacht, genau so, wie in dem Felsen des Externsteines. Demgegenüber auf die Ungenauigkeiten mittelalterlicher Bauten, wie z. B. des Paderborner Domes oder der Klosterkirche von Corvey zu verweisen, wirkt sonderbar. Beim Externsteine bleibt die größte Länge immerhin noch unter 5 m, und ist also den benannten Kirchenbauten gegenüber winzig klein. Die Ungenauigkeiten eines Baues von 50, 80 oder 100 m Länge scheiden




12. Raum im Felsen II
Aufriß der Nordwand und der (jetzt) frei stehenden Ständernische.

damit ohne weiteres aus. Auch dort aber sind die Abweichungen vom rechten Winkel selten so groß, daß das Auge sie gewahren könnte, so wenig, wie es jetzt im Externsteine geschieht. Das beweisen nicht zuletzt die mannigfachen Pläne des Felsenraumes, die seit dem vorigen Jahrhunderte veröffentlicht wurden. Teudt brachte z. B. anfangs einen Grundriß, den ein Regierungs-Baurat im Maßstabe 1 : 40 gezeichnet hatte, und der ausschließlich saubere rechte Winkel enthält[441], so wie auch der Plan bei Fuchs, Abb. 11 allein bei der SW-Wand andere als rechte Winkel zeigt; ähnlich ist der Plan beschaffen, den Dalman nach eigenen Messungen zeichnete. Damit soll weder Vorwurf noch Tadel ausgesprochen sein, sondern allein die Feststellung, daß ein solcher Eindruck nicht zufällig entstehe. Er muß beabsichtigt und gewollt sein. Denn anders würde er die Fachleute, d. h. sowohl den Architekten wie den Kunstgeschichtsforscher nicht getäuscht haben. Zu beanstanden ist aber, wenn Fuchs schreibt: „Die Benediktiner sollen die Apsis als vorchristliche Apsis bereits vorgefunden und einen dieser vorgelagerten kleinen Raum zum heutigen Sacellum erweitert haben. Diesem vergrößerten Raum soll dann die Apsis, so gut es ging, angepaßt worden sein, indem man durch die verschiedensten Korrekturen in Gestalt von Abmeißelungen an der Apsisnische und am ‚Ständer' versucht habe, diese der verschobenen Achse des Hauptraumes anzupassen."[442]

Im Gegensatze zu diesen Ausführungen sah Teudt von Anbeginn in dem jetzigen Raume einen Zustand, wie er „nach seiner Zerstörung von den Mönchen wieder hergerichtet wurde"[443]. Fuchsens Aussage, als sollten die Benediktiner einen „kleinen Raum zum heutigen Sacellum erweitert haben", ist deshalb sachlich unrichtig, weil er die von Teudt ausdrücklich angeführte Zerstörung verschweigt und dafür einen freien Entschluß der Mönche unterstellt. Diese Schilderung samt allen daran geknüpften und also von unrichtigen Voraussetzungen ausgehenden Schlüssen hat demgemäß und ungesäumt zu verschwinden.

Denn auch Fuchs ist es nicht zweifelhaft, daß der Felsen nicht mehr seine ursprüngliche Gestalt besitze. Er schreibt: „Ebenso sicher richtig ist die Beobachtung W. Teudts, daß der Kopf dieses Felsens durch Absturz gewaltiger Felsmassen zerstört ist."[444] Im Gegensatze zu Teudt rechnet er freilich mit einer natürlichen Katastrophe. Die gewaltsame Zerstörung lasse sich nicht beweisen. Es fehlten die „zu fordernden systematisch ausgeführten Keillöcher"[445]. Teudt erachtete sie nicht als notwendig. Er sah auf die Tatsache, daß an beiden Seiten

des Felsens erhebliche Gesteinsmassen heruntergebrochen sein mußten. „Sowohl die Absprengung des Kopfteils am Felsen, als auch die Absprengung der Treppe ist aufs deutlichste an einer auffälligen Verschiedenheit des Verwitterungszustandes zu erkennen. Farbenton und Beschaffenheit aller übrigen Außenflächen des Felsens lassen auf eine ungeheuer längere Verwitterungszeit schließen, als Farbenton und Beschaffenheit der Sprengflächen. Über die Tatsache der Absprengung ist kein Zweifel möglich. Es wäre die Frage zu erörtern, ob sie nicht auch auf Naturvorgänge durch Erdbeben oder allmählichen Verlust des Zusammenhaltes durch Verwitterung und Wasserwirkung zurückgeführt werden könne. Der Gedanke, daß ein Naturereignis gleichzeitig an zwei entgegengesetzten Seiten des Felsens, oder gar, daß zwei aufeinanderfolgende Naturereignisse so zweckvoll sich ereignet haben sollten, daß dadurch ein Menschenwerk zertrümmert wurde, dessen Beseitigung den zu einer gewissen Zeit obwaltenden heißen menschlichen Bemühungen entsprach, hat von vornherein einen hohen Grad von Unglaubhaftigkeit. Aber es bedarf noch nicht einmal einer solchen allgemeinen Erwägung. Denn während ein Naturereignis als Ursache der Absprengung der Treppe immerhin denkbar ist, muß die Herabstürzung des Felsblocks über dem Hohlraum durch einen Naturvorgang aus physikalischem Grunde als ausgeschlossen angesehen werden. Nach seiner Ablösung vom Gesamtfelsen durch irgendeine Kraft konnte der Felsblock allenfalls den Hohlraum eindrücken und bis auf dessen Fußboden heruntersacken; aber solange diese ausreichende Unterlage da war — und sie steht ja heute noch — mußte er oben liegenbleiben, und das um so mehr, als der Hohlraum ihn zwang, nicht nach der Südostseite, sondern nach der Nordwestseite hinüberzuneigen. Es erübrigt demnach nur die Annahme eines planmäßigen Zerstörungswerkes."[446]

Fuchs meinte dagegen: „Da wir aber über die Gestalt und Beschaffenheit des Felskopfes und seiner Hohlräume und sonstigen Zerklüftungen nicht genau unterrichtet sind, so ist es nicht angängig, heute im Einzelnen angeben zu wollen, wie ein natürlicher Absturz sich hätte vollziehen müssen. Niemand kann behaupten, daß bei natürlichem Abbruch der Felsklotz auf dem Boden des Sacellums habe liegenbleiben müssen. Man braucht nur anzunehmen, daß der abgebrochene Teil, wie es die heutige Gestalt des Felsens bestimmt vermuten läßt, stark nach Südosten überragte, so kann das damit gegebene Übergewicht sehr wohl den Absturz in schräger Richtung in die Tiefe bewirkt haben."[447] Das Gegeneinander der Ansichten schien die

Grabung aufzuheben. Andree fand „nämlich an der Kluft, die in der Längsrichtung den Felsenraum durchsetzt ... drei große Keilsetzungen", und sie konnten seines Erachtens „nur den Zweck gehabt haben, an diesen Stellen Keile einzusetzen, um durch Eintreiben der Keile den Felskopf zu zersprengen". „Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß beabsichtigt war, den ganzen Felskopf und damit auch den Raum im Felskopf in Trümmer gehen zu lassen. Zu einem Teile ist das ja auch gelungen, und man hat sich wohl bei der Gefährlichkeit der Arbeit mit dem begnügt, was man erreicht hatte."[448]

Fuchs äußerte zu diesem Befunde, „daß an der Stelle, an der der Felsen wirklich abgestürzt ist, nicht nur die von mir geforderten ‚systematisch in dichter Reihung angeordneten Keillöcher' nicht gefunden sind, sondern überhaupt keine. Die beiden festgestellten Keillöcher — die übrigens nicht die uns bekannte typische Form besitzen und hinsichtlich ihres Zweckes und Charakters noch sorgfältiger Nachprüfung bedürfen — finden sich bekanntlich neben dem Sacellum und sind, falls sie wirklich zum Absprengen ausgemeißelt sind, nur Zeugen einer versuchten, aber nicht durchgeführten Sprengung, wie wir sie am ehesten noch den durch den Zusammenbruch beunruhigten Benediktinern zuschreiben dürfen, die sich leicht veranlaßt sehen konnten, alle weiteren durch Spalten gefährdeten Teile des Felsens abzusprengen, von diesem Vorhaben aber dann doch absehen konnten, als sie die Festigkeit der fraglichen Teile bemerkten."[449] Er kommt zu dieser Annahme unter ausdrücklichem Hinweise, „daß es Pflicht des Forschers ist, alle irgendwie möglichen Erklärungen des Tatbestandes prüfend in Betracht zu ziehen". Jedoch ist es gerade die prüfende Betrachtung der von ihm ins Auge gefaßten Möglichkeit, die dazu führt, die abzuweisen. Fuchs rechnet mit einem „unbeabsichtigten Zusammensturz in Folge zu weit gehender Aushöhlung durch die Benediktiner", der sie veranlaßt haben solle, alles brüchige Gestein abzusprengen, was sie aber unterließen, als sie „die Festigkeit der fraglichen Teile bemerkten". Derartige Untersuchungen auf die Haltbarkeit pflegt ein Steinmetz anzustellen, ehe er den ersten Hammerschlag tut. Sie ist sicherlich auch hier geschehen. Denn abgesehen von dem theoretischen und völlig unbewiesenen „rein natürlichen Absturz" betont ja auch Fuchs „die Festigkeit der fraglichen Teile", d. h. eines Felsenstückes, das von der gleichen Kluft durchschnitten ist, die nach Fuchs den natürlichen Abbruch verschuldet haben sollte. Wie kann aber ein Fels an der gleichen Stelle brüchig und haltbar zugleich sein? Und wie erklärt sich, wenn man über dies Alles hinwegsieht, der

Abbruch an der entgegengesetzten Seite des Felsens? Auch hier auf natürlichen Zerfall schließen zu wollen, bedeutet nichts mehr oder minder als die Erklärung, daß der zweite Felsen völlig vermorscht sei, womit aber sein gegenwärtiger sichtbarer Zustand nicht zu vereinen ist. Daß die Benediktiner auch auf dieser Seite hätten sprengen wollen, ist schwerlich glaubhaft zu machen, weil ja der angenommene natürliche Absturz diesen Teil des Felsens nicht betroffen hat. Aber doch sind hier ausgedehnte Sprengflächen sichtbar. Warum? Woher? — Fuchs rechnet die Absprengung allerdings nur mit Vorbehalt den Benediktinern zu, weil die Keillöcher „nicht die uns bekannte typische Form besitzen und hinsichtlich ihres Charakters und Zweckes noch sorgfältiger Nachprüfung bedürfen". In Wirklichkeit sind Keillöcher nicht so eindeutige „Typen", wie es nach diesen Worten scheinen möchte, und ein Keilloch in Granit wird naturnotwendig anders aussehen als eines, das in Sandstein geschlagen ist.

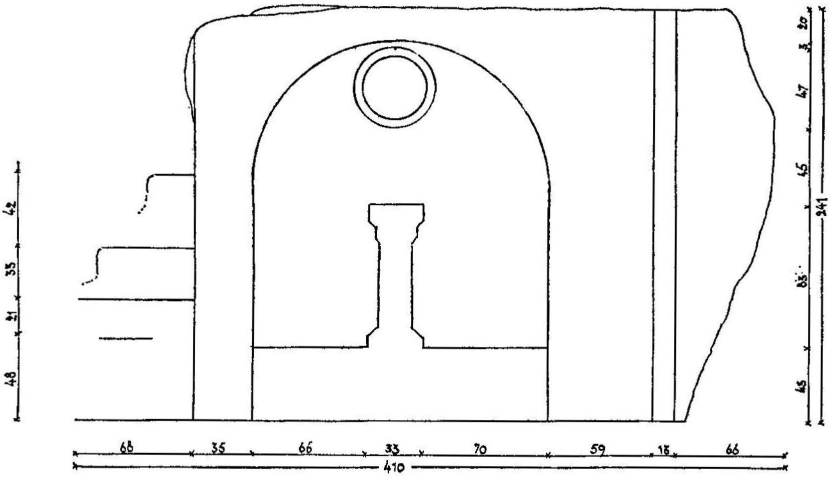
Den besten Vergleichsstoff geben deshalb die Keillöcher, die am Externsteine gefunden sind. Es stehen deren etliche in dem abgetragenen Gesteine des Felsens 1 b (Andree, Abb. 22) und ihrer vier am Felsen 1, eben über dem Sargsteine (Andree, Abb. 23). Dort sind die Spuren der eingetriebenen Keile noch deutlich sichtbar, was jeden Zweifel an der Zweckbestimmung ausschließt. Ebenso steht eine der drei Keilsetzungen auf dem Felsenkopfe über der abgestürzten NW-Wand und erweist damit, in welcher Absicht sie geschaffen wurden. Die von Fuchs für nötig erachtete „dichte Reihung" (in seiner Schrift forderte er nur „systematisch ausgeführte Keillöcher", wie wir sie in den von den Römern betriebenen Granitbrüchen ... „in dichter Reihung" feststellen können) war überflüssig, weil eine Kluft die beabsichtigte Sprengung erleichterte. Mit seiner Forderung bekundet Fuchs freilich, wie wenig er mit der Arbeitsweise früherer Zeiten vertraut ist. Damals nämlich setzte man nicht Keile dicht nebeneinander, sondern es wurden „vermittelst eisener Spitzhacken Rinnen in den Fels gehauen, in jenen einzelne Stellen vertieft und in letztere Holzkeile eingetrieben, bis der Bruch erfolgte. An vielen Felsen sind diese Rinnen und Keillöcher ... deutlich erkennbar erhalten"[450]. Abgesehen von dem Unterschiede, daß am Externsteine nicht eine künstliche Rinne geschaffen, sondern die natürliche Zerklüftung des Gesteins ausgenutzt wurde, zeigen die am Felsen 2 nachgewiesenen Arbeitsspuren das gleiche Bild und erweisen damit, daß Andrees Deutung des Befundes richtig und Fuchsens Widerspruch unbegründet sei.

Immerhin hält Fuchs trotz aller Ablehnung die Möglichkeit offen,

daß nicht Andree, sondern er selbst geirrt haben könne. Focke dagegen schließt jeden Irrtum aus. „Mit Sicherheit", sagt er, „läßt sich meines Erachtens der Versuch einer Absprengung auch in diesem Fall ausschließen. So sieht kein ‚Keilloch' aus." „Es soll hier nicht unternommen werden, im einzelnen nachzuweisen, daß der Felssturz erst vor sich ging, als die christliche Kapelle bereits bestand." Gerade dieser Nachweis aber ist nicht zu umgehen, da ja die Frage des Wann? und Wie? zu den schlichthin entscheidenden Problemen zählt. Ihr auszuweichen, bedeutet das Eingeständnis des Nicht-Beweisen-Könnens. Wenn Focke freilich fortfährt: „Ein bauhandwerklich geschulter Blick würde wahrscheinlich mancherlei ausfindig machen können, was diese Zeitfolge bestätigte"[451], dann spricht er offen aus, daß er es anderen überlassen wolle, die Beweise für seine Behauptung zusammenzuklauben. Deshalb dürfen billigerweise seine Ausführungen als gänzlich unzulänglich beiseite gelegt werden.

Es kann demnach als erwiesen gelten, daß der Kopf des zweiten Felsens durch menschliche Eingriffe zerstört worden sei, und „daß beabsichtigt war, den ganzen Felskopf und damit auch den Raum im Felskopf in Trümmer gehen zu lassen"[452]. Der Absturz des Gesteins öffnete den Raum nach Süden gänzlich und nahm einen großen Teil der Decke mit. Die nordöstliche Wand steht seitdem vereinzelt, ohne Zusammenhang mit den übrigen Teilen. Als die Ruine wieder zum Gebrauche hergerichtet wurde, erwies es sich als unumgänglich nötig, diese Wand dem durch den Absturz vergrößerten Raume anzupassen, weil ihr Rest zu klein für eine Neuschöpfung war. Die Handwerker lösten die damit gestellte Aufgabe, indem sie mit kleinen Berichtigungen die Wand samt der Nische und dem darin ausgehauenen Ständer nach Süden ausrichteten, d. h. dorthin, wo der Raum seine bisherigen Grenzen überschritt. Ausweislich der noch vorhandenen Balkenlöcher und -lager zogen sie hier eine neue hölzerne Wand und deckten den so gewonnenen Raum flach ab. Dabei diente die nordöstliche Schmalseite als Auflager und wurde deshalb oben abgeplattet. Alle diese Arbeiten sind datiert durch eine Steinmetzmarke des 14. Jh.s dem sie auch nach Arbeitsweise und Handwerkszeug entsprechen, wie der auch von Fuchs als Autorität genannte Münsterbaumeister Dr. Friedrich in Ulm bestätigt[453]. Die darunterliegenden ältesten Meißelspuren sind durchweg gleicher Art wie die als vorgeschichtlich festgestellten Arbeiten am Sargsteine und im Höhlenraume.

Der Versuch, den einstigen Grundriß zu rekonstruieren, hat als einzigen Anhaltspunkt die Veränderungen der Ständernische. Ergänzt




13. Raum im Felsen II
Ständernische
Links die noch vorhandenen und erkennbaren Stufenreste.

man sie um die abgetrennten Teile, so steht der Ständer senkrecht zu dem Fenster, so breit wie dessen Durchmesser, und in einer Nische die etwa doppelt so tief ist wie seine Breite. Die damit gewonnene Achse wiese in einen sehr schmalen, langen Raum, dem aber schon das NW-Fenster und die südwestliche Nische (nach Fuchs „Gegenchor“) zugehört haben müssen. Sonst wäre es unverständlich, daß die Nische in sich schief ausgearbeitet, schief zur Deckenkante gestellt und mit schief eingelassenen Türen verschlossen gewesen sein würde. Es wäre auch unbegreiflich, wenn in dem zerstörten Raume ein Fenster durch den zwei Meter dicken Fels geschlagen sein würde, statt es einfach in die hölzerne Südwand zu setzen.

Die Frage, von wo aus der Raum im zweiten Felsen betreten wurde, ist bisher merkwürdig wenig erörtert worden. Teudt rechnete mit einem Aufgange an der Nordseite des Felsens und sah in ihm die Ursache der dort vollzogenen Zerstörung. Andree dagegen betrachtete es als gegeben, daß der Zugang von jeher dort gewesen sei, wo er sich heute befindet. Eine Entscheidung für die eine oder die andere Auffassung ist schwer, wenn nicht ausgeschlossen, zum mindesten so lange, bis die einzelnen Arbeitsabschnitte an dem Treppenfelsen einwandfrei voneinander geschieden sind und etwaige Veränderungen in der Anlage des Aufganges zeitlich getrennt werden können. Bis

dahin muß man sich mit dem begnügen, was sich aus den schon jetzt erkennbaren Einzelheiten schließen läßt.

Der Durchbruch nördlich der Ständernische endet im Leeren; denn gerade an dieser Stelle sind erhebliche Gesteinsmassen abgesprengt worden. Teudt schloß daraus, daß hier der von ihm vermutete Aufgang geendet und teils in den Felsenraum geführt, teils über die Stufen der Ständernische sich fortgesetzt habe. Zweifellos ist dieser Teil des Felsenraumes alt, d. h. von Anbeginn vorhanden gewesen. Es erscheint als logisch, daß er nicht allein deswegen geschaffen worden sei, um den Weg zu den Stufen seitlich der Ständernische zu öffnen. Zu solchem Zwecke wäre er anders geformt und gewiß nicht weiter geführt worden als bis zur Breite der Stufen. Aber gerade, daß dies geschehen, berechtigt dazu, Teudts Vermutung zu folgen und hier das Ende eines Aufstieges anzunehmen, dessen annähernden Verlauf die Balkenlager an der Nordseite des Felsens noch erkennen lassen. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß deshalb der Eingang zum Raume hier gewesen sein müsse. Angenommen aber, es sei so, dann wären alle überhaupt zu vereinenden Aufgänge am Felsen so zusammengefaßt gewesen, daß sie von einem einzigen Punkte ausgingen, nämlich von dem durch die Trockenmauer gebildeten Vorhofe zwischen dem ersten und zweiten Felsen (vgl. 262). Ist der Eingang hier anzunehmen, so ist man genötigt, zu fragen, weshalb noch ein anderer Zuweg über den Felsen 3 notwendig gewesen sein sollte? Welchen Sinn hätte es gehabt, den sehr schmalen Raum auch von Süden her zugänglich zu machen und dazu etwa drei Meter Gestein zu durchschneiden, obwohl doch ein Eingang nördlich der Ständernische vorhanden war?

Für Andrees Auffassung von einem Zugange über den Felsen 3 in der jetzigen Gestalt sprächen die unzweifelhaft alten Treppenreste der sogenannten Kanzel und deren Fortsetzung auf dem dritten Felsen. Jedoch ist die gesamte Treppe in ihrer derzeitigen Gestalt frühestens mittelalterlich, ein Befund, der besonders für den oberen Teil gilt. Ob in den Zeiten der ersten Anlage der Aufgang mit einer Brücke zum zweiten Felsen abschloß, oder ob er vielleicht schon bei den in ihrer Bestimmung noch ungedeuteten lagerhaften Flächen auf Felsen 3 endete, ist einstweilen nicht zu entscheiden.

Die Verhältnisse im Raume selbst stünden einer solchen Annahme nicht entgegen; denn der jetzige Eingang befindet sich in dem s. Zt. zerstörten Teile, der nur mittelalterliche Bearbeitung zeigt und also nichts von einem etwaigen älteren Zustande bekundet. Wohl aber ist zu bedenken, daß die mittelalterlichen Bauherren keine andere

Möglichkeit hatten, den Raum zu betreten, als die, ihn über den dritten Felsen zugänglich zu machen. Von Norden her einen Aufstieg zu schaffen, war ausgeschlossen, seit der Felsen zerstört war. So blieb kein anderer Weg, als, in den dritten der Steine die nötigen Treppen zu schlagen und an deren Ende die letzte Strecke zu überbrücken.

Demnach gewinnt Teudts Vermutung an Wahrscheinlichkeit. Sie wäre vielleicht mit größerer Bestimmtheit so zu fassen, daß im NW der ursprüngliche Eingang gewesen sein werde (vgl. hierzu 221 die Beschreibung des Heiligtumes in Jüterbogk, das ebenfalls von NW her betreten wurde), der nach der Zerstörung der Felsen unbrauchbar geworden war und deshalb im Mittelalter bei der erneuten Herrichtung des Raumes durch den jetzigen Auf- und Zugang ersetzt wurde. Es ist, wie gesagt, nur eine Möglichkeit, wenn auch eine sehr wahrscheinliche. Aber es ist unvermeidlich, sie zu erörtern, damit die bestimmt gefaßte Aussage Andrees nicht als gesichertes und eindeutig bewiesenes Ergebnis angesehen werde.

Der türähnliche Durchbruch nördlich der Ständernische führt jetzt ins Leere. Die dort ausgehauenen drei Stufen müssen um eine vierte ergänzt werden, die nach den noch sichtbaren Meißelspuren beseitigt worden ist. Die Höhe der jetzt letzten, obersten Stufe legt nahe, anzunehmen, daß vor dieser noch eine andere gelegen habe. Fuchs meint, „daß schon die Pflege des Daches und des Kreuzes eine solche Anlage nahe legte". Jedoch zeigen die frühen Dorfkirchen noch heute, daß man eine hölzerne Leiter für ausreichend erachtet habe, um das Dach bei Instandsetzungen zu besteigen. Derartige Stufen, noch dazu an dieser Stelle, kennt kein Kirchenraum. Gänzlich verfehlt erscheint aber, was Fuchs weiter ausführt: „Es ist unberechtigt, diesen wenigen Stufen eine besonders hohe Bedeutung beizumessen, zumal wir an den Externsteinen so vielfache Stufenbildungen vorfinden, wozu ja der anstehende Felsen geradezu reizte. Wenn wir an die kleinen Stufen am Predigerstand des Grabfelsens zurückdenken, die fast einen spielerischen Eindruck machen, so wird man in den Stufen, die auf die Höhe des Felsens zu dem dort befindlichen Kreuze und zum Dach einen Zugang schaffen, nichts Auffallendes finden können."[454] Es ist ein abwegiger Gedanke, die Stufen und Treppen an den Steinen damit erklären zu wollen, daß man den Felsen zum „Anreiz" für die Schaffung unnötiger Anlagen macht. Die Deutung jeglichen Bauwerkes setzt voraus, daß jeder Teil seinen Sinn und Zweck gehabt habe. Es ist die selbstverständliche Pflicht ernstzunehmender Forschung, so weit wie möglich, die Sinngebung zu ermitteln.Deshalb ist es abzu-

weisen, wenn Fuchs meint, etliche Sätze danach sagen zu dürfen: „Will man aber durchaus eine Kulthandlung als Voraussetzung für die Treppe annehmen, so fehlt es an einer Möglichkeit im christlichen Kultus keineswegs.

Während wir über Art und Charakter eines etwaigen heidnischen Kultus auf dieser Höhe nur ganz vage Vorstellungen hegen können, bieten die kultischen Bräuche in Jerusalem zur Zeit, als die Kapelle an den Externsteinen entstand, eine Zeremonie, die man sich gut auf dieser Felsenhöhe vorstellen kann."[455] Damit ist nichts gewonnen. Es geht ja nicht darum, zu erfahren, was alles man sich vorstellen kann, sondern zu wissen, welches Bild der Verfasser als Ergebnis seiner Forschungen vor sich sieht, eine Auffassung, die auch Fuchs teilt. Denn er wendet sich einmal gegen Teudt mit der abfälligen Äußerung, es handele sich um eine „reine Vermutung"[456]. Daraus entspringt jedoch die Pflicht, sich selbst derer zu enthalten. Deshalb mag ihm entgegengestellt sein, was Giefers von besagten Stufen dachte: „Hinter der Felswand, an welcher der Altar steht, führen noch mehrere Stufen rechts herum auf den überhängenden Felsen, so daß zu vermuten steht, daß hier noch mehrere Werke ausgeführt waren, welche durch allmähliche Ablösung von Felsstücken im Laufe der Jahrhunderte zerstört sind."[457] Es läßt sich nicht verkennen, daß Giefers den einzig möglichen Schluß gezogen habe, wenn auch nach dem Stande des heutigen Wissens mit menschlicher, statt natürlicher Zerstörung zu rechnen ist.

Einen erheblich anders gearteten Verlauf nimmt Flaskamp an. Er sieht am Anfange einen Kapellenraum, zu dem die NO-Wand die Altarnische abgab. „Wie es scheint und sich vermuten läßt, wurde das Dach der Kapelle vom hängenden und feuchtigkeitsschweren Gestein eingedrückt, in diesem Sturz die Nordwestwand neben der Altarnische durchbrochen und mit der abgedrängten südöstlichen Kapellenwand auch ein entsprechender Felsvorsprung abgestoßen."[458] Nun ist Sandstein kein Schwamm, und das vom Gestein aufgenommene Wasser würde in einem darin befindlichen Raume sofort wieder aussickern, wie jederzeit an den Gesteinsrissen in der großen Höhle zu beobachten ist. Wäre es anders, so stünde nicht eine der aus Sandstein gebauten romanischen und gotischen Kirchen, Dome und Münster mehr. In einer etwa 10 m mächtigen „feuchtigkeitsschweren" Gesteinsdecke die Ursache des Absturzes zu suchen, ist deshalb nicht ratsam. Eben sowenig ist es verständlich, wie die nach SO stürzenden Felsmassen die NW-Wand neben der Nische im Sturze durchbrechen konnten.

Indessen — sei es, wie es wolle — nach Flaskamp richtete man die Kapelle wieder her, indem man sie nach allen Seiten um etwa Fußbreite vergrößerte und den Altar in die Säulennische stellte. Zu den bisherigen Deutungen dieser Nische

| | |
|---|---|
| Sakristei | (Giefers) |
| Gegenchor | (Fuchs) |

tritt damit als neue Erklärung

| | |
|---|---|
| Altarnische | (Flaskamp). |

Ob solche Annahme zu vertreten sei, stehe dahin. Nach allgemeiner Regel gehört der Altar in den Osten[459]. Flaskamp selber suchte in dem Höhlenraume des ersten Felsens für den Altar einen Platz, „der damit so weit der Ostrichtung angepaßt wurde, wie der von Nordwest nach Südost gelagerte Kapellenraum eine Ostung überhaupt gestattete"[460]. Weshalb sollte nun hier gegen alle kirchlichen Vorschriften der Altar an die Südwestwand versetzt werden? Außerdem wäre auch hier zu fragen, weshalb der in der Nische gedachte Altarraum mit einer Tür verschlossen werden mußte? Zwar ist dieser oft gegen die Laien abgetrennt, aber niemals in so kleinen Räumen wie hier. Ferner: Wie sollte der Altar aufgestellt werden und der Priester vor ihm amten, wenn die Tiefe von der Rückwand bis zur Türangel kaum 50 cm beträgt?

Weiter ist die Annahme eines nach allen Seiten vergrößerten Raumes nur denkbar, wenn man den von Flaskamp veröffentlichten, sauber rechtwinkligen Grundriß zum Ausgange nimmt. In Wirklichkeit sieht der Raum aber gänzlich anders aus, so anders, daß diese Annahme sich selber verböte. Solche sachlich unrichtigen Pläne und Zeichnungen sind deshalb nachdrücklich zurückzuweisen. Seit die Steine und ihre Anlagen katasteramtlich vermessen sind, gibt es keine Entschuldigungen für unzulängliche und entstellende Risse. Gleiches ist auch zu Flaskamps Rekonstruktionsbildern zu sagen. Was er als Höhle bringt, ist ein flach gewölbter Raum von etwa 4 m Scheitelhöhe, so wie auch die von ihm abgebildete Kapelle im Felsen 2 über 4 m hoch sein müßte usw. Den Ortskundigen irren so verzerrte Wiedergaben wenig. Dem unkundigen Leser aber, der die Steine nicht kennt, vermitteln sie ein falsches Bild. Deshalb sind sie unnachsichtlich abzulehnen.

In jüngster Zeit ist Otto Gaul mit einer neuen Deutung des Raumes herausgetreten. Er vermutet als ersten Bauabschnitt die Nachbildung einer Eremitenkapelle, wie Kreuzfahrer sie bei Sari Kavak in Kilikien

gesehen haben könnten. Ihm scheint eine solche Kapelle „auffallend" dem Externsteine-Raume zu ähneln: „ein Rechteck mit je einer rechteckigen Nische in der Mitte der Ost- und Westseite"[461]. Aber gerade darin zeigt sich schon ein beachtlicher Unterschied. Denn im Externsteine ist weder der Raum, noch sind die Nischen rechtwinklig angelegt. Daß die kilikische Kapelle 3 m mißt gegen fast die doppelte Länge im Externsteine, mag hingehen, nicht aber z. B. der fehlende Durchbruch nördlich der Ostnische, die nicht vorhandenen Stufenreste an dieser Stelle, das mangelnde Rundbogenfenster gegenüber dem Eingange, von dem Rundfenster in der Ostnische mit dem steinernen Ständer darunter ganz zu schweigen. Dann aber ist das vermeinte Vorbild in Sari Kavak nach dem von Gaul abgedruckten Grundrisse auch außen sauber geformt: mit glatter Wand und einem schön gerundeten Halbkreis im Osten, wogegen der Externstein an der Außenseite allenthalben die natürliche Rinde des unbearbeiteten Felsens zeigt. Der Unterschiede sind es demnach viele und so namhafte, daß ein kilikisches Vorbild höchst unwahrscheinlich ist. Nicht besser steht es um die von Gaul vermutete Möglichkeit, „daß sich der eine der Stifter, der Graf Otto, hier in eine Klause zurückziehen wollte"[462]. Sie ist eine unerweisbare Annahme, ein Gedankenspiel, das wie die angebliche Nachbildung aus Sari Kavak nicht aus der Überlieferung gefolgert, sondern frei erfunden wurde.

Gaul meint weiter, daß nach dem Tode des Abtes Gumpert „eine neue Idee hinsichtlich der Anlage an den Externsteinen gefaßt werden konnte ... Als man in den folgenden Jahren daranging, den Kulträumen ihre endgültige Form zu geben, stand diese Ausgestaltung unter einem anderen Leitgedanken. So kommt die ursprüngliche Idee des Typs der Eremitenhöhlen von Sari Kavak nur noch darin zum Ausdruck, daß für die Kulträume Felsenhöhlen statt gemauerter Steinbauten benutzt sind und daß die obere Kapelle — ohne Verbindung mit der unteren — so hoch über der Erde liegt."[463] Erst damals habe man geplant, die Grabeskirche von Jerusalem nachzubilden, samt der Golgathakapelle, deren Abbild Gaul in dem Raume des zweiten Felsens sieht. Er führt dazu aus: „Die Jerusalemer (Kalvarien)-Kapelle hat ungefähr quadratischen Grundriß; die Externstein-Kapelle hat zwar ungefähr dieselbe Länge, aber weniger als die halbe Breite. Charakteristisch für die Jerusalemer Kapelle sind die tiefen rechteckigen Nischen in den vier Wänden (an der W- und S-Seite sind ihre Rückwände anscheinend später herausgebrochen worden). Dem entsprechen in derExternstein-Kapelle die tiefen Nischen der O- und



Abb. 36 (zu S. 201) Keillöcher an Felsen 1, eben über dem Sargsteine

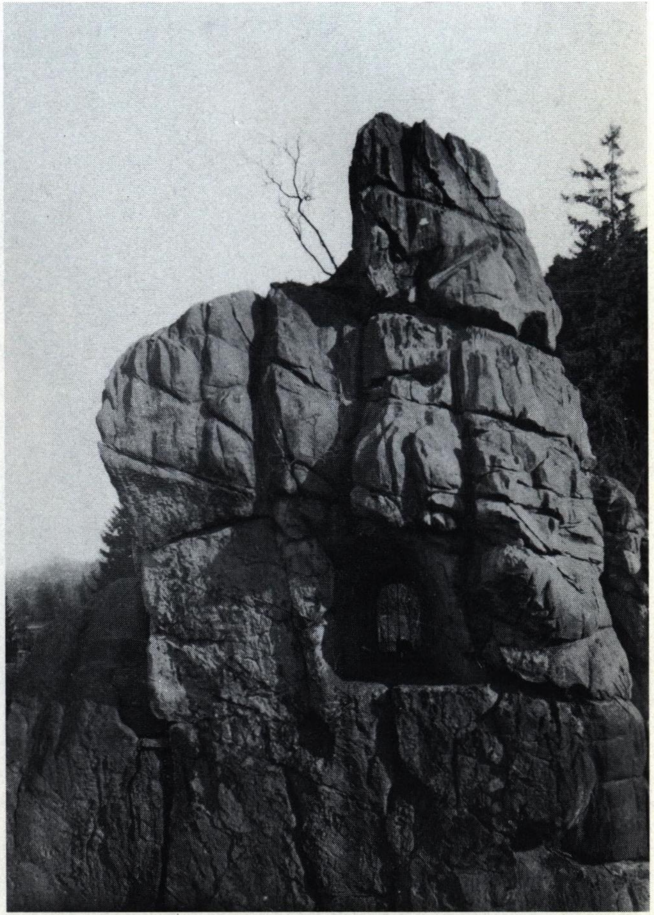


Abb. 37 (zu S. 204) Felsen 2 von NW aus. Eben über dem Rundbogenfenster beginnen die Abbruchsflächen. Links unten, noch im Sonnenlichte, über der Spalte, der jetzt mit Steinplatten verstellte Durchgang neben der Ständernische

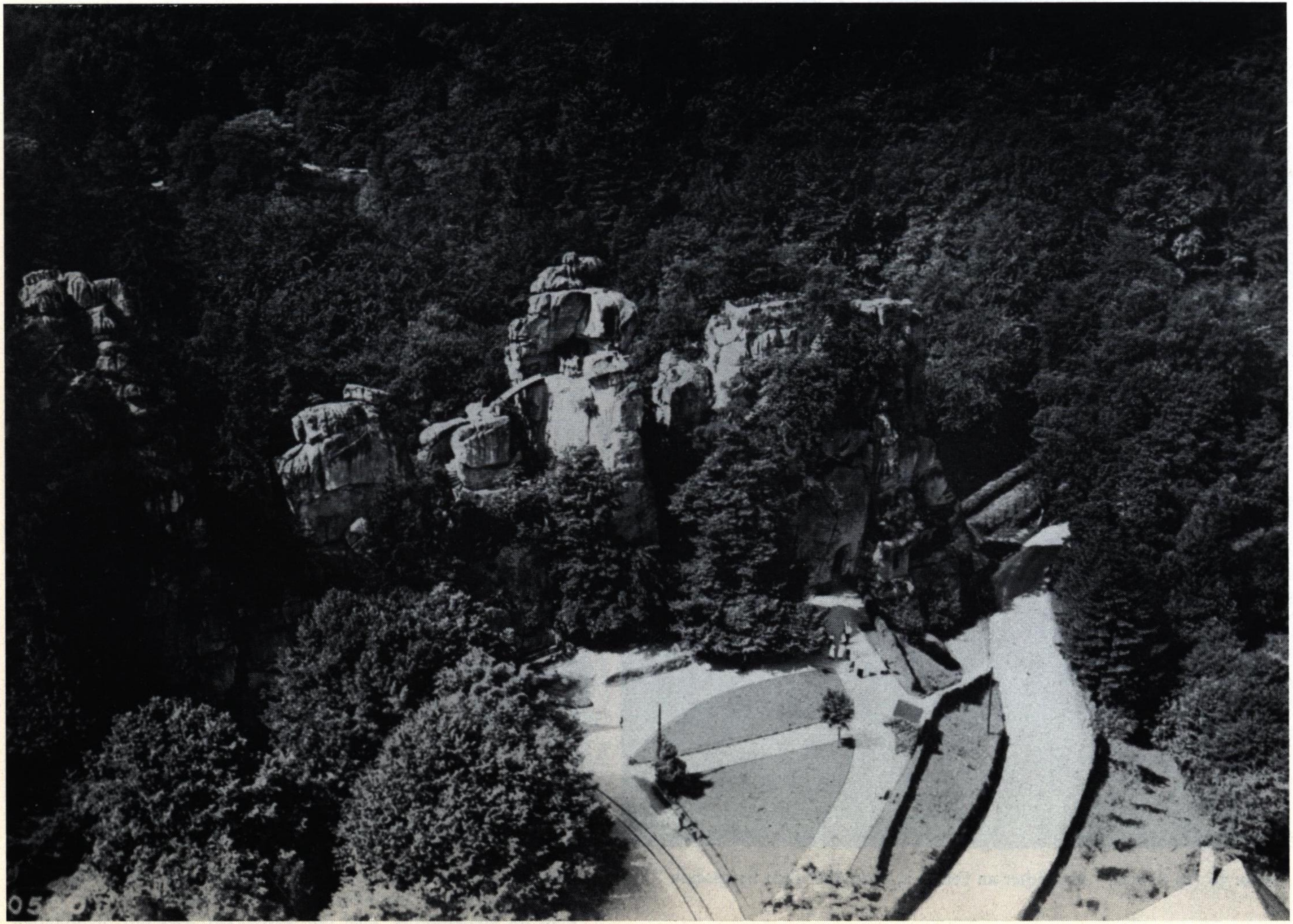


Abb. 38 (zu S. 202) Flugbild (vor 1930), auf dem die Zerstörungen an dem zweiten Felsen gut zu sehen sind

W-Seite, während an der N-Seite — mit Rücksicht auf die Stabilität des Felsens — nur eine flache Nische gebildet werden konnte. In der zu ergänzenden S-Wand mußte man bei dem schmalen Grundriß überhaupt auf Nischenbildung verzichten."[464] Auch hier sind die Verschiedenheiten zwischen Vorbild und angeblicher Nachbildung beträchtlich. Dort ein „quadratischer Grundriß", hier „ungefähr dieselbe Länge, aber weniger als die halbe Breite"; in Jerusalem „charakteristisch ... die tiefen rechteckigen Nischen" in allen vier Wänden, beim Externsteine nur zwei Nischen, von denen die östliche den steinernen Ständer umschließt, der in Jerusalem fehlt. Wenn Gaul der Nordseite eine flache Nische zuspricht, so irrt er. Die nördliche Wand läuft am Ost-Ende in einen kleinen Vorsprung aus; sonst ist sie glatt; von einer Nische kann keine Rede sein. Gänzlich abwegig ist es, wenn Gaul meint, „mit Rücksicht auf die Stabilität des Felsens" habe hier keine tiefe Nische gebildet werden können. Ist der Fels fest genug, um in seiner ganzen Stärke von fast 2 m für das Rundbogenfenster durchbrochen zu werden, dann war ihm ohne Schaden auch eine Nische von etwa 0,80 m zuzumuten.

Im übrigen aber gelten auch hier vor allem die nicht genannten Unähnlichkeiten (vgl. S. 149). In dieser Golgathakapelle fehlt z. B. die conditio sine qua non, nämlich der Golgathafelsen, ein Steinblock von etwa 4 m Höhe; es fehlen die Vertiefungen für die drei Kreuze, von denen die mittlere das Kreuz Christi trug; es fehlt ferner der Spalt, der bis in die darunter liegende „Grabstätte Adams" reicht. Gaul deutet freilich den Höhlenraum in dem großen Felsen als Adamskapelle und den Riß in der von Fuchs so genannten „Kuppelhöhle" des Petrusganges als den Spalt, der von Adams Grab in die Golgathakapelle reicht. Aber damit liegen beide Plätze um etwa 30 m in der Senkrechten und 10 bis 15 m in der Ebene auseinander, in zwei verschiedenen Felsen. Sie wären also voneinander getrennt. Doch beruht ihr Sinn gerade auf der unmittelbaren Verbindung. Er wurzelt in der Legende, nach welcher auf Adams Grab ein Zweig des Paradiesbaumes gepflanzt sein sollte; dieser wuchs zum mächtigen Stamme heran, und als er gefällt war, machte man aus seinem Holze das Kreuz Christi. Adam aber ward auf dem Berge bestattet, da Christus litt, und der Berg heißt danach hebräisch Gulgolet, griechisch Golgatha, lateinisch Calvaria, weil der Schädel des ersten Menschen unversehrt dort ruhte, bis das Blut des sterbenden Gott-Sohnes durch jenen Felsenspalt auf ihn floß. Demgemäß zeigen alte Kreuzigungsbilder oftmals einen Menschenschädel unter dem Kreuzesstamme. Diese

Zusammenhänge, die in den Legendenbüchern ausführlich berichtet sind, verlangen, daß der Ort der Kreuzigung unmittelbar über dem Adamsgrabe liege. Eine Deutung, die beides scheidet, ist unhaltbar.

Den Fehlschluß verschuldete offensichtlich der enge Rahmen einer nur-kunstgeschichtlichen Untersuchung, die es versäumte, die Glaubensvorstellungen gebührend zu berücksichtigen. Denn sonst ist Gaul sich über die Besonderheiten des Externsteines durchaus im Klaren. Er weiß, „daß die Externstein-Anlage den ganz ungewöhnlichen Fall darstellt, wo erstens für die Jerusalemer Kulträume Felsenhöhlen benutzt sind und wo zweitens das Heiligtum nicht bei einer Kirche oder in einer Stadt, sondern in der Waldeseinsamkeit liegt"[465], „daß die Externsteine nach unserem Wissen den frühesten und auf lange Zeit den einzigen Fall darstellen, in dem das Golgatha-Heiligtum *und* die Hl-Grab-Kapelle nachgebildet worden sind"[466], daß „das Externstein-Grab die einzige Anlage dieser Art in Deutschland ist"[467]; er empfindet die „befremdliche Tatsache", daß der Grabfelsen „im Widerspruch zu dem jerusalemer Vorbilde" unter freiem Himmel liege[468], so daß er zum mindesten einen kleinen Vorbau als „Grabkammer" für erforderlich hielt, von dem die Grabung jedoch nichts entdecken konnte. Das Faltblatt schreibt dazu, daß „die Spuren einer zu erwartenden angebauten Grabkammer nicht mehr gefunden wurden"[469]. In dieser Form ist der Satz aber unrichtig. Die vermutete Grabkammer wurde schlicht „nicht gefunden". So ist der wirkliche Sachverhalt. Die Wendung, es sei jene Grabkammer „nicht mehr" gefunden, unterstellt dagegen, daß diese vorhanden gewesen sei. Damit wird eine Annahme zur erwiesenen Wirklichkeit gestempelt. Ein solches Trickspiel ist abzulehnen.

Gaul sieht auch in dem Raume des zweiten Felsens vieles Ungewöhnliche, so z. B. „den sehr seltenen ‚Tischaltar'. Auch die Formen dieses Ständers wirken für die Zeit um 1120 ungewöhnlich. Die Kehlung der vorderen Kanten hat m. W. nur eine Parallele an den ottonischen Pfeilern des Gernroder Langhauses. Das (doppelte) Kämpferprofil findet sich — freilich in viel wuchtigerer Form — wieder an einem Altar, der im nördlichen Querhaus von Kemnade (Weser) steht und den man dem 11. Jh. zuweisen möchte. Auch die kräftigen Eckrundstäbe der Westnische wird man als spätottonische Reminiscencen ansehen müssen (vgl. z. B. die Kryptenpfeiler in Verden oder Merseburg) und nicht als frühes Vorkommen spätromanischer Ecksäulchen, wie sie erst von 1150 an nachweisbar sind ... Man hat den Eindruck, als seien in der Kalvarienkapelle bewußt altertümliche Zierformen

angewandt worden. Andererseits ist die Steinbearbeitung in einer so vorzüglichen Technik ausgeführt, wie sie eigentlich erst im Laufe der 1. Hälfte des 12. Jh.s in der sog. Hirsauer Bauschule allgemeine Verbreitung fand."[470] Der Verweis auf Gernrode steht auch bei Fuchs, freilich nur als „beispielsweise" genannt und nicht als „nur eine Parallele". Die Ecksäulen der Nische schreibt Fuchs ebenfalls der romanischen Kunst, „besonders der sächsischen" zu[471]. Nur zieht Fuchs nicht die Folgerung, die Gaul ausspricht: der Eindruck des Raumes lasse insgesamt an „bewußt altertümliche" Formen denken. Sie verblüfft. „Bewußt altertümliche" Formen müssen eine Ursache haben. Man verwendet sie nicht von ungefähr. Was aber sollte einen Steinmetzen bewogen haben, in einer Schöpfung, die zu Beginn des 12. Jh.s datiert wird, Formen nachzuahmen, die weit vor der Jahrtausendwende liegen? Die Frage ist unvermeidlich. Aber Gaul schweigt darüber. So bleibt denn nur festzuhalten, wie beide Kunsthistoriker übereinstimmend von ottonischer oder sächsischer Formgebung sprechen, d. h. sie um rund 200 Jahre früher ansetzen als nach der geltenden Anschauung datiert werden dürfte.

Hier wäre auch anzuführen, was über den Rundbogen der Ständernische zu sagen ist. Ortmann wies s. Zt. darauf hin, daß sonderbarerweise der Bogen nicht durch Kämpfer von der Laibung geschieden sei, sondern ohne sichtbaren Übergang ins Gewände verlaufe, wogegen der angeblich gleichzeitige Rundbogen in der Höhle auf deutlich ausgebildeten Kämpfern lagert. Fuchs meinte dazu: diese Kämpfer seien so mißlungen, daß man wahrscheinlich darauf verzichtet habe, auch den Bogen der Ständernische auf Kämpfer zu setzen. Ein solcher Beweis ist brüchig. Denn er beruht auf der Voraussetzung, daß die Räume des Externsteines nacheinander und in der gleichen Reihenfolge geschaffen seien, wie heute die einzelnen Steine beziffert werden. Diese Annahme ist durchaus willkürlich. Denn ebensogut könnte zuerst der Raum im zweiten Felsen und danach die Höhle ausgehauen worden sein. Aber auch das ist unwahrscheinlich. Denn weil die Handwerker an allen Felsen tätig sein konnten, ohne sich gegenseitig zu behindern, so dürfte anzunehmen sein, daß sie an allen Anlagen gleichzeitig arbeiteten. — Weiter läßt die Aussage, es seien die Kämpfer in der Höhle „das Plumpeste und Roheste, was uns je von solchen Formen zu Gesichte gekommen ist"[472], gänzlich außeracht, daß die Kämpfer nicht mehr unversehrt seien. Wie S. 159 ausgeführt ist, wurden sie beim Durchbrechen der Altarnische zerstört und später flüchtig überarbeitet. Der jetzige Zustand entspricht

also nicht dem Bilde, das für die Entstehungszeit der Kämpfer angenommen werden muß.

Wenn Fuchs folgert, man habe deshalb darauf verzichtet, den „schlecht gelungenen Versuch" in dem Felsenraume der zweiten Klippe zu wiederholen, so ist diese Rechnung schon im Ansatze falsch. Soll trotzdem die Folgerung gelten, es seien die Kämpfer des Höhlenbogens so mißraten, daß man bei einem anderen Rundbogen auf sie verzichtete, so ist nicht zu verstehen, weshalb man die Mißgebilde nicht beseitigte und den Bogen in der Höhle genau so glatt machte wie den des zweiten Felsens. Im übrigen aber wird eine Zeit, deren Stilgefühl es nach Kämpfern verlangt, niemals davon abstehen, sie zu schaffen. Sie wird selbst eine (für unsere Augen) geringe oder mißlungene Schöpfung anders bewerten und anders betrachten als wir. Fehlen also dem Rundbogen im zweiten Felsen die Kämpfer, so war hier ein anderes Formempfinden, d. h. eine andere Zeit am Werken.

Nun ist jedoch der Mangel oder das Vorhandensein von Kämpfern nicht der einzige Unterschied zwischen den beiden Rundbögen. In der Höhle stehen unter den Kämpfern nämlich noch Ecksäulen, die der Ständernische fehlen. Ihnen vergleichbar wären nur noch die Ecksäulchen in der SW-Nische des Felsens 2. Aber diesen fehlen die Kapitelle der Ecksäulen im Höhlenraum. Fuchs erwähnt wohl, „daß sie entgegen der sonstigen Übung ohne Basen und Kapitelle gebildet"[473] seien; doch hat m. W. noch keine der mannigfachen kunsthistorischen Abhandlungen mit diesen Unterschieden sich beschäftigt und beide Bogennischen verglichen, was nach Fuchs „methodisch zu beanstanden" ist, weil „diese Ecksäulchen ... bei der Bestimmung des Stiles dieser formarmen Kapelle von großer Wichtigkeit sind"[474]. Nur Gaul warnt davor, die Ecksäulen(-stäbe) im Felsen 2 „als ein frühes Vorkommen spätromanischer Ecksäulchen, wie sie erst von 1150 an nachweisbar sind" zu bewerten. Von den Ecksäulchen in der Höhle des großen Felsens spricht er nicht.

Um es noch einmal zu sagen: Der Rundbogen des Höhlenraumes und der der Ständernische sind dem Befunde nach so verschieden, daß die gleichzeitige Entstehung ausgeschlossen werden müßte. Das Gemach im zweiten Felsen wird zwar als eine Schöpfung des beginnenden 12. Jh.s bezeichnet; doch sind die Kunsthistoriker darin einig, daß die Stilformen in die ottonische oder sächsische Zeit wiesen, d. h. noch vor die Jahrtausendwende. Dagegen spricht nur die Technik der Steinbearbeitung, die nach Gaul in der ersten Hälfte des 12. Jh.s allgemein

wird. Dieser Ansatz bedeutet jedoch nur die früheste, er hindert aber nicht eine spätere Datierung, wie sie bei der mehrfach vertretenen Annahme einer jüngeren Überarbeitung angebracht sein würde. Daß damit zu rechnen sei, wird belegt durch den archivalischen Nachweis, daß noch im 17. Jh. der regierende Graf zur Lippe das Kreuzabnahmebild habe nacharbeiten lassen[475]. Wenn demnach Ortmann, gestützt auf das Urteil des Ulmer Dombaumeisters die Glattarbeit als „hochgotisch" ansieht, zu welcher Annahme auch Fuchsens Datierung der Steinmetzmarke stimmen würde, so betrifft das allein die glättende Steinbearbeitung der Wände und widerspricht nicht dem Formen-Ansatze in die ottonische Zeit.

Schließlich ist noch zu bedenken, wie sowohl das Rundloch in der Ständernische wie auch das Rundbogenfenster in der Nordwestwand erst nachträglich verglast wurden. In der Laibung des NW-Fensters zeigt die gänzlich veränderte Strichführung des Meißels unmittelbar vor der Fenster-Öffnung, daß es als offener Durchbruch angelegt gewesen sei. Gleiches gilt für das Rundloch über dem Ständer, hier aber mit der Einschränkung, daß der auf der Außenseite befindliche Fensterfalz erst nach der Zerstörung des Raumes hätte ausgemeißelt werden können.

Den höchsten Punkt des Felsens 2 bildet ein Sandsteinblock, in den ein fast kreisrundes Loch von 0,27 m Durchmesser und 0,26 m Tiefe gemeißelt ist. Der Arbeit nach ist es „sehr alt". Die in gleichmäßigem Abstande senkrecht geführten Hiebe des Spitzeisens sind stark verwittert. Sie gleichen den ältesten Meißelspuren am Externsteine. Andree bemerkte dazu: „Es ist vermutet worden, daß hier oben ein christliches Kreuz gestanden habe. Da aber runde Kreuze aus alter Zeit unbekannt sind, so ist die Annahme viel näherliegend, daß der Felsen 2 gekrönt war von einer Irminsul."[476]

Fuchs meinte dazu, er lehne nicht rundweg ab, so wie er auch früher schon einen für alle Möglichkeiten offenen Standpunkt vertreten habe. Er mache aber das Bedenken geltend, daß eine Irminsul von nur 2 m Höhe nicht der einzigen wirklichen Beschreibung, die wir von der Säule haben, entspreche. „Es ist selbstverständliche Pflicht", so schreibt er, „nicht an den ältesten schriftlichen Zeugnissen vorübergehen, die wir über die Irminsul besitzen. Das Loch ist nicht zu klein für eine weithin sichtbare Säule überhaupt, sondern für die von Rudolf von Fulda im 9. Jh. beschriebene Irminsul."[477] Auch Focke wandte ein, daß eine Irminsul von 2 bis 3 m Höhe, wie Andree sie annahm, zu klein sei, um weithin gesehen zu werden[478]. Die von Fuchs

angezogene Beschreibung steht in den Annales Fuldenses und lautet: Frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant, truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna quasi sustinens omnia, — zu deutsch: Belaubten Bäumen und Quellen erweisen sie göttliche Verehrung. Auch einen hölzernen Stamm von nicht geringer (wörtlich: nicht kleiner) Größe, hoch aufgerichtet unter dem Himmel, verehrten sie und nannten ihn in der heimatlichen Sprache Irminsul, was lateinisch die Allsäule heißt, die gleichsam alles trägt.

Der „truncus ligni" wird gewöhnlich mit „Baumstamm" übersetzt, obwohl der Zusatz ligni „aus Holz" dann überflüssig wäre, weil andere als hölzerne Baumstämme es nicht gibt. „Er ist nicht im Boden verwurzelt, ist kein lebender Baum mit grünem Blattwerk, auch kein verwurzelter Baumstumpf. Denn sonst brauchte man von ihm nicht zu sagen, daß er in altum erectum sei. Dies in altum erigere ist Menschenwerk. Er war einmal ein Baum, gewiß. Aber nun ist er längst abgehauen, vielleicht vom Zimmermann zugerichtet, jedenfalls menschlicher Wirkwelt einverleibt, nicht mehr schlicht gegebene Naturtatsache. Hieraus erst folgt auch, daß er Säule genannt werden kann und daß er etwas trägt. Die drei Züge, daß der truncus menschlichem Gestaltungsbereich angehört, daß er Säule heißt und daß er etwas trägt, gehören zusammen."[479] Edmund Weber wies deshalb darauf hin, daß Vitruvius mit truncus einen Säulenschaft und den Würfel des Fußgestelles bezeichne. Entsprechend übertragen ahd. Glossen das Wort ‚irmansuli' mit „altissima columna", so wie auch die Kaiserchronik des 12. Jh.s das gleiche Wort als „hohe Säule" kennt. Endlich gehören hierher die Verse im Poeta Saxo:

Gens eadem coluit simulacrum quod vocitabant
Irminsul, cuius factura simulque columna
Non operis parvi fuerat pariterque decoris

d. i.

Irminsul benannte das Volk und verehrte als heilig
ein in Säulengestalt gen Himmel ragendes Bauwerk,
trefflicher Arbeit fürwahr und auch gar herrlich gezieret[480].

Danach muß die Erklärung der Irminsäule als eines Baumstammes ausfallen, zumal sie die lateinische Form „truncus ligni" zur Tautologie machen würde. Eine Holzsäule oder ein Säulenschaft von 2 bis 3 m Höhe aber darf schon den Zusatz „von nicht geringer Höhe" (non parvae magnitudinis) beanspruchen, um so mehr, wenn sie

„trefflicher Arbeit fürwahr und auch gar herrlich gezierte". Dabei ist wohl zu beachten, daß der haltende Felsenklotz die Säule um reichlich einen Meter heben, d. h. verlängern würde.

Schließlich findet die Größe einer hölzernen Säule ihre Grenze in der Länge des nutzbaren Stammholzes, von dem nur der Kern haltbar und dauerhaft genug ist, um verwandt werden zu können, — und in der Schwierigkeit, sie an ihren Standort zu bringen, da sie ja außen am Felsen senkrecht um 40 m gehoben werden mußte.

Dagegen führt nun Focke ins Feld, daß eine solche Säule nicht weithin sichtbar wäre. Das ist eine irrige Ansicht. Die Abb. 43 bei Andree und Abb. 5 bei Teudt bezeugen, wie sehr der Externstein (und damit auch eine auf dem höchsten Felsen anzunehmende Irminsul) alles überragt. Im Walde selbst aber wäre Säule wie Felsen auch bei doppelter und dreifacher Höhe nicht zu sehen, weil die Baumkronen den Blick nach oben versperren. Schließlich: Wo steht denn geschrieben, daß die Irminsul weithin sichtbar gewesen sei? Die Forderung nach weiter Sicht ist neuzeitlich, nicht anders zu bewerten als der Geschmack des vorigen Jahrhunderts, der die alten Dome mittelalterlicher Städte ringsum freilegte, damit sie in ihrer ganzen Gewalt wirken könnten, und der schmählich enttäuscht war, als die Bauten mangels jeden Maßstabes in ihrer Umgebung alle Größe einbüßten. Man hüte sich deshalb vor modernen Anschauungen und urteile allein nach dem, was einwandfrei überliefert ist.

Was die wirkliche Größe solcher Allsäulen anbetrifft, so hat Uno Holmberg etliche, in der Gegenwart erhaltene Beispiel aufgeführt. Sie sind durchweg nicht sonderlich groß, „etwa zwei Klafter" hoch[481], und er zieht in den Kreis dieser Vorstellungen auch die Irminsul, wie Rudolf von Fulda sie schildert. Daraus ergibt sich mit hinlänglicher Sicherheit, wie wenig die überlieferte Beschreibung im Sinne gegenwärtiger Gigantomanie verstanden werden darf. — Endlich ist noch daran zu erinnern, daß „die 772 von Karl zerstörte altsächsische Irminsul bald fanum, bald lucus, bald idolum genannt" werde; „über die sonstige Beschaffenheit dieser Kultstätte erfahren wir nichts"[482].

Focke hält wie Fuchs den Felsklotz für den Standort eines Kreuzes. Andree hatte ebenfalls damit gerechnet, daß „man beabsichtigt habe, ein Kreuz zu errichten". Aber er vermutete es „etwas unterhalb des obersten Gipfels"[483], wo ein viereckiges Loch von 0,33 : 0,35 m und 0,22 bis 0,30 m Tiefe eigemeißelt ist. Focke erklärt das Nebeneinander dieser beiden Vertiefungen so, daß das zunächst in dem runden Loche errichtete Kreuz sich im Winde nicht habe halten können, und daß

es deshalb in das tiefer gelegene Viereck gesetzt worden sei[484]. Dazu eine überschlägliche Rechnung: Legt man das Verhältnis Höhe : Breite zugrunde, wie es in dem Kreuzabnahmebilde gegeben ist, nämlich 1 : 9, so wäre das Kreuz in dem viereckigen Loche rd. 3 m hoch, in dem runden knapp 2,50 m (und wenn darin ein vierkantiges Kreuz gesteckt hätte, wie Focke es für möglich hält, dann mäße dieses 1,70 m). Im Ganzen wäre also mit der Verlegung nichts gewonnen. Mit der Höhe verändern sich aber zugleich Flächen-Inhalt und Masse des Kreuzes, also sehr wichtige Größen bei Winddruck-Rechnungen, und zwar verhielte sich das neue Kreuz zu dem anderen in runder Zahl wie 6 : 3 (: 2) und seinem Inhalte nach wie 7 : 3 (: 1,5). Die mehr als doppelt so große Masse sollte nun aber gehalten werden von einer Vertiefung, die mit 0,22 bis 0,30 m noch nicht über die nutzbare Tiefe des runden Loches von 0,26 m verfügte. Damit kann diese Deutung ad acta gelegt werden, ebenso eine andere, auf die Focke verwiesen hat: „Das ganz kürzlich auf der obersten Spitze des einen Felsens entdeckte Loch beweist nichts für die Irminsul, wie behauptet wurde, da diese erstens nicht so dünn gewesen ist und da zweitens über den Zeitpunkt der Einmeißelung kein Anhaltspunkt zu finden ist. Sie kann ebensogut in ganz junger Zeit angebracht worden sein, um eine Fahnenstange oder ein sonstiges Signal hineinzustecken."[485] Wie dick oder dünn die Irminsul gewesen ist, weiß niemand zu sagen. Ein solcher Einwand ist ohne Widerlegung hinfällig. Die Behauptung, es sei über die Entstehungszeit nichts Genaues zu sagen und die Vertiefung könne erst in junger Zeit geschaffen sein, ist eine Annahme, die dem Befunde schroff zuwiderläuft. Schließt Andree aus „der Art ihrer Herstellung" auf „sehr alte Arbeit", wie sich schon aus der weit vorgeschrittenen Verwitterung der Meißelhiebe ergibt, dann ist diese Datierung nur zu erschüttern, indem man darin Fehler nachweist, was praktisch den Vergleich aller am Externsteine vorkommenden Meißelarbeit erfordert. Gerade diesen aber haben sämtliche Bearbeiter, auch die Kunsthistoriker, unterlassen. Wie gedenkt deshalb Jung seine Behauptung, es sei über den Zeitpunkt kein Anhalt gegeben, zu stützen?

Völlig ins blaue konstruiert ist sodann der Gedanke, es sei vielleicht eine Fahnenstange oder ein Signal auf dem Gipfel angebracht gewesen. Wie bestieg man denn die Höhe des Steines, da schon die ältesten Abbildungen aus der Festungszeit einen unzugänglichen Felsenkopf zeigen? Wer sollte „in ganz junger Zeit" hier flaggen oder signalisieren? Seit dem Anfange des 19. Jh.s ist es nicht geschehen; sonst

wüßte einer der zahlreichen Bearbeiter davon, und sonst wäre der Block nicht dick mit Moos überwuchert gewesen. Es wäre übrigens reizvoll, einen Naturwissenschaftler darüber zu hören, in wie langer Zeit ein solches Moospolster, das die ganze Vertiefung ausgefüllt hatte, sich bilden kann. Vor dem, nämlich von Hermann Adolphs Tode ab, waren die Steine vernachlässigt worden und die noch nicht fertig gebaute Festungsanlage verfiel. Es blieben also die wenigen Jahre der Festungszeit in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Damals aber wurde nicht geflaggt. Sonst würde in Lenneps Stich die Fahne auf dem Felsen sicher nicht fehlen. Wann also, bei welcher Gelegenheit waren die Steine beflaggt?

Und nun auch dazu noch eine kurze Rechnung. Vor meinem Hause steht ein Flaggenmast von etwa 8 m Höhe. Er ist über dem Boden 0,10 m stark. Ihn halten zu beiden Seiten eben so starke Kanthölzer, im Ganzen 2 m lang, davon 1,25m in der Erde. Der Felsen 2 dagegen erhebt sich 40,6 m über den Sargstein, und auf ihm sollte ein Flaggenmast in einem Loche von 0,26 m Tiefe stehen und den Winddruck des flatternden Tuches abhalten! Das ist so absurd, daß jedes Wort zuviel ist. Aber es war nötig, diesen Theorien nachzugehen, um zu zeigen, wie Deutungen vorgebracht werden, denen anzumerken ist, wie wenig ihre Urheber darüber nachgedacht haben, ob sie praktisch möglich seien.

Nicht vergessen sei, was Pörtner über diese Sache schreibt: „Steigt man einige Stufen höher, erreicht man den Gipfel des Felsens, in den ein viereckiges Loch von 0,27 m Durchmesser und 0,26 m Tiefe gemeißelt ist."[486] Pörtner ist selbst am Externsteine gewesen; denn er hat dort photographiert. Aber offenbar entging ihm, daß der Gipfel des Felsens unzugänglich ist. Um ihn zu erreichen, braucht man nicht nur „einige Stufen", sondern eine Leiter von mindestens 10 bis 12 m Länge. Pörtners Darstellung ist nämlich ein Mißverständnis dessen, was Fuchs auf 49 über die Stufen neben der Ständernische und die Vertiefung (von nur 0,10 m Seitenlänge) über dem Rundfenster geschrieben hat[487].

Auf den vorangegangenen Seiten ist versucht worden, den gegenwärtigen Zustand des zweiten Felsens zu beschreiben — die darin sichtbaren, unterschiedlichen Bearbeitungsspuren voneinander zu trennen — sie in ihrer zeitlichen Folge zu ordnen — und aus dem Ergebnis das ursprüngliche Bild des Raumes zu gewinnen. Es erwies sich, daß der jetzige Zustand im 14. Jh. geschaffen und daß er die Umgestaltung eines in vorchristlicher Zeit entstandenen Raumes sei.

Die Rekonstruktion ergab in erster Linie eine Drehung der Raumachse um etwa 7 bis 8 Grade (vgl. S. 192 ff). Focke meint dazu: „Unklar aber bleibt auf jeden Fall, was die Benediktiner zu der behaupteten Achsenverdrehung und in ihrem Gefolge zu der Verschandelung der ehedem mathematisch geradwinkligen Nordostnische veranlaßt haben könnte."[488] Die Frage ist leicht beantwortet. Es ist eben technisch unmöglich, einen Raum dadurch vergrößern zu wollen, daß man eine Längsseite einfach verschiebt. Zumal dann, wenn eine Wand so gestaltet ist wie die nordöstliche Nischenwand, muß diese entsprechend ausgerichtet werden, soll die Erweiterung nicht ein toter Winkel in des Wortes ursprünglichem Sinne bleiben. Derartige Erfordernisse sind dem Baumeister so geläufig wie dem ausführenden Handwerker und beide richten sich danach, heute nicht anders wie damals.
Über den Verlauf der rekonstruierten Raumachse merkt Andree an, daß sie im Süden „nach genauen Nachmessungen" auf das Loch im höchsten Gipfel des Felsens (das Standloch der „Irminsul") treffe, und in nördlicher Richtung auf den Aschenschacht vor der Trockenmauer[489]. Dazu trat die Feststellung der Astronomen, „daß die Achse des rekonstruierten Raumes praktisch mit der Richtung der Sonnenortung zusammenfällt"[490]. Teudt vermutete außerdem eine Fernortung der Sonnenwendlinie zur Kuppe des Steintischberges bei Bad Meinberg, auf dem schon 1870 eine vorgeschichtliche Anlage vermutet wurde[491], die inzwischen erwiesen ist[492]. Insgesamt ergibt sich damit folgende Sachlage:

1. Aus den Abarbeitungen der Ständernische wurde rein rechnerisch die alte Raumachse ermittelt
2. Sie trifft im Süden auf die Vertiefung in der Gipfelspitze des Felsens
3. Nach Norden zu geht sie genau durch die Mitte des Rundfensters und überquert
4. den Aschenschacht vor der Trockenmauer
5. Bis zum Gesichtskreise verlängert, schneidet sie die künstlich aufgebrachte Kuppe des Steintischbergers, d. h. einer vorgeschichtlichen Anlage
6. Sie ist zum „Sonnenwendpunkt geortet"[493].

Die ersten vier Punkte sind aus der Anlage selbst gewonnen. Sie stehen demnach samt und sonders in denkbar enger Verbindung untereinander und stützen sich gegenseitig. Eine in dieser Weise fünffach belegte Linie ist aber nicht als zufällig oder als ein Irrtum zu erklären, wie Focke es tat[494]. Eben so wenig ist es hinzunehmen, wenn

Fuchs äußert: „Die durch die neue Vermessung des Sacellums festgestellte Ungenauigkeit der rechten Winkel und die Achsenbrechung berechtigen in keiner Weise zu einer Schlußfolgerung auf vorchristliche Entstehung des Apsis."[495] Denn die damit gegebene Sachlage bestätigt unausweichlich

Teudts Theorie, daß der Felsenraum auf den Sonnenaufgang des Mittsommertages ausgerichtet sei.

Sie zwingt zu dem Schlusse, daß in dem Gipfelloche auf Fels 2 ein Zeichen gestanden haben müsse, das aus dieser Ortung zu verstehen ist, weil anders es nicht zu begreifen wäre, daß die rekonstruierte Achse genau dorthin ziele.

Sie nötigt weiter zu der Annahme, daß auch der Aschenschacht vor der Trockenmauer in diesen Zusammenhang gehöre.

Die Ausrichtung auf das Gräberfeld des Steintischberges weist eindeutig in vorgeschichtliche Verbindungen.

Deshalb geht es am Kerne der Sache vorbei, was Focke dazu bemerkt: es sei ihm unmöglich, „der Hypothese von der ‚Sonnenwarte' als einer heidnischen Vorgängerin der oberen Kapelle irgend welchen Glauben zu schenken. Es hat sich nicht beweisen lassen", meint er, „daß dieser Raum für einen altgermanischen Sonnendienst angelegt wurde; denn gegen Nordosten und damit gegen den Sommerpunkt mußte er aus natürlichen Gründen sowieso gerichtet sein"[496]. Es geht aber nicht um eine nur allgemeine nordöstliche Ausrichtung des Raumes, sondern um eine genaue astronomische Ortung, verbunden mit drei anderen, unbestreitbaren Gegebenheiten, von denen jede einzelne in einem christlichen Kirchenraume ein befremdliches Bild böte. In ihrer Gesamtheit machen sie jeden Gedanken an eine kirchliche Anlage zunichte. Focke geht freilich auf diese Dinge nicht ein. Er erwähnt sie auch nicht und entwertet mit diesem Verhalten alle seine Ausführungen zum völligen Nichts.

Hierher gehört nun ein Zeugnis, daß Plaßmanns Übersetzung Agisterstein „Drachenstein" voraussetzt. Im „hürnen Siegfried" spricht dieser nämlich den Zwergenkönig Eugel an:

Dort auf dem Trachtensteyne Heut fruo du hast erkant
Die Stern vnd jr anzeygen[160]

und fordert, ihm danach die Zukunft zu künden. Dieser Zug steht an der sagenkundlich zu erwartenden Stelle: nach dem Drachenkampfe, der Befreiung und dem Gewinne der Jungfrau. Daß die Weissagung aus den Sternen gelesen werden solle, ist aus der Zeit der Niederschrift bedingt (Mitte 16. Jh.) und deshalb nicht zu verwundern.

Sonderbar sind jedoch Ort und Zeit, nämlich in der Morgenfrühe auf dem Drachensteine. Nun enthält das Volksbuch vom hürnen Siegfried trotz seiner späten Aufzeichnung sehr altertümliche Züge. Deshalb ist die hier bezeugte Verbindung Drachenstein-Astronomie-Morgenfrühe wichtig, um so mehr, als sie bei der Gleichsetzung Drachenstein-Externstein bestätigt, was schon auf anderen Wegen gewonnen wurde.

An der Tatsache, daß der Raum in vorgeschichtlicher Zeit entstanden sei, ist demnach nicht zu rütteln. Es hat auch niemand versucht, sich mit den Gründen, die zu diesem Schlusse geführt haben, auseinanderzusetzen oder sie zu erschüttern. Ebensowenig Greifbares ist gegen Teudts Annahme der Zerstörung um 770 vorgebracht worden. Fuchs hält den natürlichen Abbruch lediglich für „das Wahrscheinlichere"[497] und nahm, als die Keillöcher aufgefunden wurden, die Benediktiner als Urheber der Zerstörung an; vgl. S. 200. Weiter wurde eingewandt: „Die Vertreter der Auffassung, daß Karl der Große den Felskopf zum Zwecke der Zerstörung eines vorhandenen Heiligtums mit Gewalt habe absprengen lassen, vermögen trotz aller Bemühungen nicht glaubhaft zu machen, warum der Kaiser die wichtigsten Ausstattungsstücke dieses Heiligtums, den Ständer und das runde ‚Sonnenloch' in der Nische, die den Mittelpunkt des Gottesdienstes gebildet haben sollen, ganz unangetastet gelassen hat. Die Zerstörung der Decke des Kultraumes durch Absprengung des riesigen Felsblockes müßte eine recht mühselige und langwierige Arbeit gewesen sein, während die Zertrümmerung des Ständers und der schönen Rundung des ‚Sonnenloches' mit einigen wuchtigen Axthieben zu erreichen gewesen wäre."[498] Fuchs übernahm diese Ansicht fast wörtlich und meinte gleichfalls, es sei nicht zu verstehen, weshalb Karl nicht „mit einigen wuchtigen Hieben" den Ständer habe vernichten lassen[499]. Focke hält es „der Blindheit seines Zornes zugute", daß Karl „den mit wenigen Hieben zu beseitigenden Ständer in der Nordostnische übersah"[500]. Es ist jedoch abwegig, zu meinen, daß Karl sich mit der Beseitigung von Einzelteilen aufgehalten habe, wenn die Zerstörung des gesamten Felsenkopfes alle darin enthaltenen Anlagen ohnedies vernichtet hätte. Zum anderen aber ist es ausgeschlossen, den Ständer in der beschriebenen Weise zu beseitigen. Er ist ein Steinklotz von jetzt 0,33 m (damals 0,37 m) Breite, 0,70 m Tiefe und 0,84 m Höhe. Aus dem anstehenden Felsen gemeißelt und an zwei Seiten noch jetzt mit ihm verbunden, läßt er sich nicht „mit wenigen wuchtigen (Axt!) Hieben" entfernen. Jeder Steinmetz wird bestätigen, daß es dazu

erhebliche Arbeit braucht, wahrscheinlich planmäßige Steinsetzungen. Wenige Schläge, und seien sie noch so wuchtig, schaden wohl der Axt, aber nicht dem Steine. Immerhin ist das Ganze ein Beispiel, wie Einer vom Anderen abschreibt, ohne die Wirklichkeiten zu bedenken.

Die damit vorgetragenen Erwägungen beschäftigen sich schon mit der Frage, wie der im Externstein geübte Kult beschaffen gewesen wäre. Teudt hatte von Anbeginn den Raum ein „Gestirnheiligtum" geheißen, was er dahin erläuterte: „Alle örtlichen Verhältnisse an den Externsteinen berechtigen schwerlich zu der Annahme, daß hier die Männer, denen eine *Beobachtung* der Gestirne im wissenschaftlichen Sinne oblag, ihren Wohnsitz hatten. Die Anzeichen, daß die Extremörter für Sonne und Mond vom Sacellum aus *astronomisch festgelegt* waren, daß also der religiöse Dienst einer wissenschaftlichen Grundlage nicht entbehrt habe, werden wir in der Folge eingehend zu behandeln haben. Hier haben wir zu beachten, daß die Externsteine selbst ein ‚Gestirn*heiligtum*', nicht aber eine ‚Sternwarte' waren."[501] Über den Kult als solchen schwieg er; es sei denn, man wolle es in dieser Richtung verstehen, wenn er schrieb, „das Loch ist in einer Höhe angebracht, daß die ersten Strahlen der in diesen Tagen hinter dem gegenüberliegenden Hügelrande emporkommenden großen Gestirne die Häupter der in dem Raum stehenden Männer trafen"[502]. Erst in der folgenden Zeit behandelte er „die Frage, *wie* etwa der Gestirnkult im Weiheraum vor sich gegangen sein kann". Er dachte dabei an „einen Schattenwerfer ... hinter dem sich ein heiliges Tun ... in den Minuten des Sonnenaufganges vollzog". Vergleiches halber deutete er auf ein Steinbild von Sippar (nördlich von Babylon am Euphrat gelegen)[503]. Fuchs wandte dagegen ein, daß das „Bild der Erklärung noch bedürftiger ist, als das, zu dessen Erklärung es herangezogen wird"[504]. Noch schärfer äußerte sich Focke: „Es ist gerade in bezug auf einen angeblich germanischen Sonnenkult zu beachten, daß die für die frühchristlichen Jahrhunderte bereits in nicht geringer Menge fließenden schriftlichen Quellen nichts von alledem verlauten lassen, was man uns von der Teutoburger Sonnenwarte erzählt hat."[505]

Sonderbarerweise griff bei alledem niemand auf die Zeugnisse zurück, die unstreitige Entsprechungen zu dem Felsenraume bieten. Edmund Weber hatte schon 1932 eine urkundliche Überlieferung aus dem Jahre 1607 angezogen[506]. Sie lautet nach Kuhn: „In der ältesten Zeit wohnten zu Jüterbogk Wenden, die noch keine Christen waren und allerhand Götzen anbeteten, namentlich aber hatten sie auf einer,

wie es scheint, künstlichen Anhöhe in der Vorstadt Neumarkt einen Tempel, in welchem sie die Göttin der Morgenröte anbeteten; er soll zwischen der jetzigen Schmiede und der Kirche gestanden haben, und noch gar nicht lange verschwunden sein, denn der Diakonus Hannemann beschreibt ihn in seiner im Jahre 1607 herausgegebenen Jubelschrift also: ,Von einer solchen heidnischen Entstehung der Stadt hat auch Anzeigung gegeben das uralte Templein, welches ungefähr nun vor vierzig und etlichen Jahren ist eingerissen worden, darinnen der heidnische Götzendienst der wendischen Morgengöttin soll sein geleistet worden. Dies Templein, welches auf dem Neumarkt bei dem steinernen Kreuze gestanden, ist in der Länge, Breite und Höhe recht viereckig von Mauersteinen aufgeführt gewesen, hat oben ein Kreuzgewölbe und darüber ein viereckig zugespitztes Dach (Weber bringt: von hellen Steinen) gehabt. Die Tür oder Eingang von abendwärts ist niedrig gewesen, also daß man im Eingehen sich etwas bücken müssen. Es hat auch keine Fenster gehabt, sondern nur ein rundes Loch, mit einem starken eisernen Gitter verwahrt, gegen Morgen, und zwar genau gegen Sonnenaufgang zur Nachtgleiche, so groß, als der Boden von einer Tonne, als das Licht hat hineingehen können. Also hab ichs von mehreren Personen, die noch am Leben sind, beschreiben hören."[507]

Gegen gewisse Einzelheiten der Schilderung ließe sich mancherlei einwenden, so etwa zu der Angabe, daß das Gebäude „von Mauersteinen aufgeführt gewesen"; denn der Ziegelbau ist in der Mark erst um die Mitte des 12. Jh.s bezeugt[508]. Weber dachte deshalb an ein Mauerwerk aus Feldstein und Lehm. Er warf auch die Frage auf, „ob das Gebäude von Wenden erbaut worden war oder bereits aus vorwendischer Zeit stamme". Aber, von solchen untergeordneten Einzelfragen abgesehen, ist die Beschreibung der Anlage wahrscheinlich richtig wiedergegeben worden. Daß sie dem Felsenraume im Externsteine überraschend ähnele, ist nicht zu leugnen. Ein rundes Loch — kein Fenster — gegen Morgen, so groß wie der Boden einer Tonne, daß das Licht habe hineingehen können, unter dieser Schilderung ließe sich ohne Zwang auch der Raum im Externsteine verstehen.

Von einer anderen derartigen Anlage berichtet Ernst Meier: „Sehr merkwürdig ist noch eine runde Öffnung an der Ostseite des alten Baues. Sie öffnet sich trichterförmig nach außen wie nach dem Innern der Kirche zu; in der Mitte der Mauer, wo diese zwei zusammenstehenden Trichter den engsten Raum bilden, ist die Rundung des Steines schraubenartig geringelt. Wenn nun die Sonne zur Zeit der

Tag- und Nachtgleiche (am 22. März und am 22. September) ihre ersten Strahlen grad durch diese Öffnung in die Kirche wirft, so bildet sie in dem inneren Kreise der Westtür ein schönes großes Lichtkreuz, ganz entsprechend dem steinernen Kreuze an der äußeren Seite. Es müssen aber die Fenster, die man erst in neuerer Zeit eingesetzt hat, verhängt werden; denn ursprünglich hatte die Kirche nur die noch vorhandenen ganz kleinen Fensterchen, so daß es nie hell darin ward.

Jenes Lichtkreuz hielt man für eine bloße Sage; neuere Versuche haben aber gezeigt, daß es seine volle Richtigkeit damit hat. Leider wird das Kreuz durch neu gebaute Kirchenstühle gestört und unterbrochen; aber sichtbar ist es an den beiden Jahrtagen immer noch, dauert aber ganz schön nur etwa eine Minute lang. Weit schwächer sieht man es auch schon die Tage vorher und nachher."[509]

„Eine nachweislich sehr alte Überlieferung" bezeichnet die Belsener Kapelle, von der hier die Rede ist, als „Heidenkirchlein". Jung berichtet von ihr: „Durch ein ungefähr nach Nordost gerichtetes ovales Loch in der Kirchenwand zu Belsen soll die Sonne um die Zeit der Sommersonnenwende zu einer bestimmten Stunde, die aber nach Augenschein mit Kompaß nicht die des Sonnenaufganges und nicht die des Mittagshöchststandes sein kann, auf den Altar scheinen."[510]

Daß Meier und Jung von derselben Erscheinung sprechen, ist nicht zu bezweifeln. Ebensowenig läßt sich verkennen, wie Jung nach einem Hören-Sagen erzählt und deshalb vorsichtig die Worte wägt, indessen er ein eigenes Urteil über das nie Gesehene vermeidet. Meier dagegen schreibt als einer von denen, die mit eigenen Augen gesehen haben. Was er zu sagen hatte, stimmt mit Jüterbogk (und Externstein) überein: eine runde Öffnung an der Ostseite, wiederum nicht Fenster, sondern Loch, das trichterförmig sich öffnet (wie im Externsteine) und auf die Gleichen ausgerichtet ist (wie in Jüterbogk). Aber Meier wußte auch von einem Zwecke des Rundloches. Es wirft ein Schattenbild, dessen Mitte als Kreuz erscheint. Möglicherweise geschah gleiches auch in Jüterbogk; denn dort war es „mit einem starken eisernen Gitter verwahrt", und das geschieht mit zwei sich kreuzenden Stäben, die dann im Schatten des Rundloches sich abzeichnen mußten.

Von der „Heidenkapelle" bei Drüggelte, südlich Soest, berichtet Kuhn: „Diese Kapelle ist ehemals ein heidnischer Tempel gewesen; die Leute in Druchelte erzählen auch, daß die Sonne durch eine der äußerst schmalen Lichtöffnungen am Johannistage gerade beim Aufgang ihre ersten Strahlen werfe"[511]. Ein Menschenalter später heißt es: „Nur an dem einen Tage der Sommersonnenwende soll der erste

Morgenstrahl durch eines der kleinen Rundaugen dringen, einen langen Lichtstreifen durch das Innere ziehen und danach im ganzen Jahre nicht wieder."[512]

Das Kirchlein ist ein zwölfeckiger Bau. In seinem Innern umringen zwölf schlanke Säulen einen Kreis von je zwei schweren gemauerten Pfeilern und kurzen gedrungenen Säulen. „Stellt man sich unter das zweite Fenster rechts von der Tür, so weicht der Säulenwirrwarr plötzlich einer klaren Ordnung. Wie bei einem Vexierbilde fügen sich die Glieder zu einer sinnvollen Einheit zusammen: ein meterbreiter Gang öffnet sich plötzlich von einer Wand zur anderen und die Stützen treten nach rechts und links zur Seite. Überrascht steht man vor diesem Schauspiel. Des Rätsels Lösung bietet die Kompaßmessung: das zweite Fenster rechts der Türe ist nach Südosten gerichtet, auf den Sonnenaufgang zur Winterwende; entsprechend die gegenüberliegende Öffnung nach Nordwesten, d. h. nach Sonnenuntergang zur Sommerwende. Am Morgen des 21. Julmond fallen die Strahlen des über dem Arnsberger Wald herauskommenden Lichtes quer durch das Innere auf die gegenseitige Wand. Dieser Lichtfall läßt sich noch heute beobachten."[513]

Eine Urkunde des Jahres 1560 bezeugt zum ersten Male, daß die Kapelle dem „heiligen Kreuze" geweiht war[514], also zur etwa gleichen Zeit, in der auch die capella reclusorii thon Egesterenstein ein einziges Mal zu Sancte Crucis in lapideo monte vulgo Eggestersteyn wird.

Die Kathedrale von Chartres bietet eine ähnliche Lichterscheinung. „Auf der Südseite nahe der westlichen Ecke von Querschiff und Langhaus sieht man im Fußboden einen kleinen Messingknopf schimmern. Auf diesen Knopf fällt das Sonnenlicht durch ein kleines Loch in dem darüber befindlichen Fenster an einem bestimmten Tag im Jahr. Es ist der 24. Juni, der Johannitag."[515] Die Kathedrale ist Fortsetzer eines alten Heiligtumes. Noch heute finden sich unter ihr „beachtliche Mauern gallisch-römischen Ursprunges". Nichts hindert, auch sie in die Reihe der sogenannten Heidenkirchen zu stellen, die in der Volksüberlieferung niemals aus dem alten Glauben gelöst wurden. Das „Loch" im Fenster (!) entspricht dem Befunde der o. a. Heidenkapellen.

Die vier Beispiele, verstreut über den Raum zwischen Havel, Lippe, Eure und Neckar, widerlegen nachdrücklich, was Focke zu diesem Thema äußerte: „Als unmöglich hat es sich aber auch herausgestellt, die angebliche Sonnenbeobachtung und -verehrung an den Externsteinen in die germanische Lebens- und Glaubenswirklichkeit, so weit

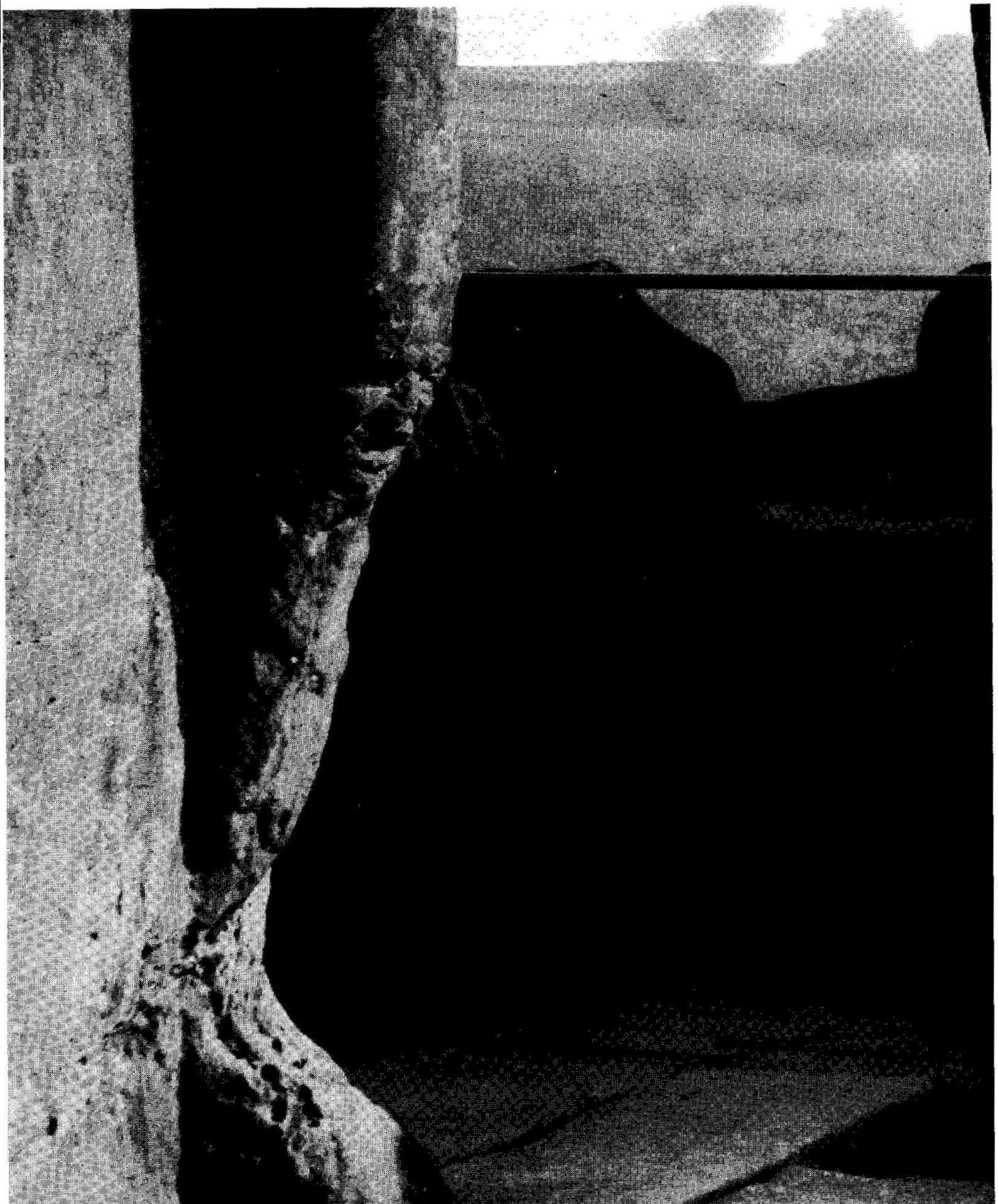


Abb. 39 (zu S. 205) Der Durchgang neben der Ständernische. Rechts Reste einstiger Treppenstufen. Links eine barocke Maske, vermutlich aus der Zeit des Festungsbaues



Abb. 40 (zu S. 210) Südwestliche Nische im Raume auf dem zweiten Felsen. An der oberen Kante ein Balkenlager. Die Kluft daneben setzt sich nach oben in die Abbruchsflächen fort. Ganz rechts das Rundbogenfenster

sie uns wissenschaftlich bekannt ist, befriedigend einzuordnen."[516] Denn alle vier Belege sind „wissenschaftlich bekannt", und das seit mindestens hundert Jahren, allerdings, ohne daß jemand sich veranlaßt fühlte, die „befriedigende" Einordnung zu versuchen. Und doch hätten Jüterbogk und Chartres dazu reizen müssen, weil beide Orte außerhalb der germanischen Kerngebiete liegen und trotzdem die gleichen Erscheinungen bieten wie in Lippe, Westfalen und Schwaben.

An allen vier Orten überlebten die sonderbaren Ortungen den Glaubenswechsel, so daß die Kirche sie hinnehmen und dulden mußte. Damit ist erwiesen, daß es sich um eine „Lebens- und Glaubenswirklichkeit" gehandelt habe, auch wenn die schriftlichen Quellen der frühchristlichen Jahrhunderte davon nichts berichten.

In Chartres wie in Drüggelte erreicht die Sonne in der Wende den erwarteten Stand. Im Belsener Heidenkirchlein dagegen sind es die Gleichen, an denen das Sonnenlicht ein Kreuz auf die gegenüberliegende Wand zeichnet; Jung allerdings meldet ein solches Fenster im NO, so daß auch hier noch eine Überlieferung von der Sonnenwende gehen müßte. Von Jüterbogk heißt es, das runde Loch sei gegen Morgen gerichtet, genau gegen den Sonnenaufgang zur Tag/Nacht-Gleiche.

Die Beschreibungen von Belsen, Chartres und Drüggelte lassen mit wünschenswerter Deutlichkeit den Einfall des Sonnenlichtes als Zweck der Anlage erkennen. In dem Kirchlein zu Belsen zeichnete das Licht außerdem ein Schattenbild an die entgegenstehende Wandfläche. Teudts Annahme eines Schattenwerfers fände hier eine beachtliche Stütze. Demnach führt abermals in die Irre, was Focke zu dieser Frage bemerkte: „Es ist bei durchschnittlicher Körpergröße nicht möglich, vom Kapellenboden aus durch das Fenster den Horizont zu sehen, sondern erfordert einen ebenso kräftigen wie unfeierlichen Hupfer. Man fragt sich, warum das Fenster, um solche Peinlichkeiten zu vermeiden, nicht ein wenig tiefer angelegt und vergrößert wurde. Ich erinnere an das Rathaus von Schilda."[517] Hier muß Wort für Wort in aller Schärfe zurückgewiesen werden. Denn es war Focke bekannt, daß Teudt eine „Sternwarte", d. h. eine astronomische Beobachtungsstätte im Externsteine ausdrücklich abgelehnt habe und den Felsen als „Gestirnheiligtum" betrachtet wissen wollte vgl. S. 221. Eine auf Teudts Vermutung eines Schattenwerfers gegründete Untersuchung hat Focke ausdrücklich, wenn auch ohne Angabe von Gründen, abgewiesen[518]. Äußerte er sich trotzdem in der angeführten Weise, so

ließ er die ihm bekannte Auffassung Teudts geflissentlich außer acht und gebärdete sich, als hätte dieser eine unmittelbare Gestirnbeobachtung für den Zweck der Anlage gehalten. Damit kennzeichnet sich zugleich auch sein Verweis auf das Rathaus der Schildbürger. Im übrigen aber darf an Gustav Otto von Bennigsens Zeugnis aus dem Jahre 1823 erinnert werden; denn dieser konnte nach seiner, im Fremdenbuche des Externsteines vermerkten Beobachtung den „gegenüberliegenden Horizont" ohne Mühe und Beschwerde sehen. Schließlich ist noch anzumerken, daß der Raum nirgends mehr den ursprünglichen Fußboden zeige. Fockes Anmerkungen sind also auch deshalb verfehlt, weil sie auf den gegenwärtigen Zustand gebaut sind.

Jeden Falles läßt sich nicht bestreiten, daß der im Externsteine befindliche Raum keine vereinzelte Erscheinung sei, sondern daß es vergleichbare Seitenstücke gebe. Über das gesamte westliche Mitteleuropa hinweg sind vier grundsätzlich gleichartige Anlagen bezeugt, darunter die von Jüterbogk als eine unbestritten heidnische Schöpfung. Die Kathedrale von Chartres steht auf einem Heiligtume älteren Glaubens, wie das gallisch-römische Mauerwerk der ältesten Teile bezeugt. In Belsen und Drüggelte ist die Bezeichnung als Heidenkirchlein noch gang und gäbe.

Die Herkunft aus der vorchristlichen Welt kann deshalb keinem abgesprochen werden. Mit der Anlage ist auch die Ausrichtung „gegen Morgen" als heidnisch erwiesen. Wo sie an Kirchen zu beobachten ist, geht sie meist auf ein älteres, an dieser Stelle errichtetes Bauwerk zurück, wie etwa in Chartres. Dort deckt sich die Achse der Kathedrale mit der Sonnenwend-Ortung. Aber das ganze Gebäude steht, wie gesagt, auf den Grundmauern eines heidnischen Heiligtumes, dessen Richtung unverändert beibehalten wurde. Nur weihte man in christlicher Zeit eine, in der Achse des Kirchenbaues liegende Kapelle an Johannes den Täufer, dessen Tag gleichzeitig der Tag der Sonnenwende ist[519]. Genauso steht es mit dem Viktorsdome in Xanten, den Fuchs als Zeugnis gegen Teudt benennt[520]. Er ist nach NO ausgerichtet, nicht, weil „nach Ausweis der neuesten Grabungen die abweichende Richtung in Xanten dadurch, das das Grab des hl. Viktor und der ganze christliche Friedhof, in dem es lag, nach Nordosten gerichtet war"[521], sondern „er richtet sich deshalb auf Nordost, weil er auf den Trümmern eines antiken Tempels errichtet ist"[522]. Auch in diesem Falle folgte die Ortung der Kirche einem heidnischen Vorgänger. Daß hier Fragen angeschnitten würden, deren Dasein man

bisher nicht gewahrt hat, zeigen Gedankengänge, wie sie etwa in dem Inselbuche über „die Tempel von Paestum" angedeutet sind: „Aus der Cella des Poseidontempels geht der Blick in der Achse auf eine tiefe Einsenkung der Bergkette. Das Kultbild im Innern der fensterlosen Cella war durch die in der Achse liegende Tür verbunden mit dem vor der Ostfront stehenden Altar. Führte ein Bezug ähnlicher Art aber vielleicht noch über den Altar hinaus bis zu jenem Punkte am Horizont, an dem zu bestimmten Zeiten des Jahres die Sonne aufging, die dann in einem kurzen feierlichen Augenblick am Feste, das hier in der Nähe der Tagundnachtgleiche lag, durch die geöffnete hohe Tempeltüre das Götterbild beleuchtete? Bedeutete das Gegenüber von Gestirn und Bildsäule gleichsam einen Austausch von Strahlungskraft? Hatte vielleicht auch der Tempel und besonders sein Antlitz, die östliche Giebelfront, Anteil an dem geistigen Wesen eines derartigen Vorganges? Wirkte die architektonische Gestaltung — und bei anderen Tempeln mit Giebelplastik auch die bildhauerische — mit Voraussetzungen solcher Art zusammen?"

Auf den Externstein angewandt, bedeuten die gewonnenen Ergebnisse: Der Raum im Kopfe des zweiten Felsens ist als christliche Anlage schlichthin unerklärlich. Ihn als eine Golgathakapelle ausdeuten zu wollen, ist reine Vermutung und tut den urkundlichen Zeugnissen Gewalt an; denn diese kennen nur einen „oberen Altar". Die Überlieferung aus vorchristlicher Zeit dagegen bringt Beispiele, die alle wesentlichen Einzelheiten — Ausrichtung auf die Sonnenwende, Rundfenster oder -loch „so groß, als der Boden einer Tonne", Einfall des Sonnenlichtes oder Schattenbild — des Externsteinraumes enthalten. Ist daraus auf eine Anlage aus heidnischer Zeit zwangsläufig zu schließen, so stimmt ein solcher Schluß mit den Ergebnissen der Bearbeitungs- und Boden-Untersuchungen überein, und wird deshalb auch von dieser Seite her gestützt.

Der Einwand, daß dieses Ergebnis nicht mit der wissenschaftlich bekannten, germanischen Lebens- und Glaubenswirklichkeit übereinstimme, wäre hier nicht anzubringen. Denn tatsächlich ist unser Wissen in dieser Hinsicht geringer als nur lückenhaft. Über germanische Kultbauten ist kaum etwas bekannt. Der Norweger Anders Bugge hebt mit Recht hervor, wie wenig wir mit einiger Sicherheit von den Kultbauten des nordischen Heidentums aussagen können (det lille vi med nogenlunde sikkerhet kan uttale om det nordiske hedenkaps kultusbygninger)[524]. Thümmels Untersuchung „der germanische Tempel" ist nach sechzig Jahren noch immer die grundlegende Arbeit über

dieses Thema. Von dem südgermanischen Kultbau vermeldet sie kurz und bündig: „Nirgends jedoch findet sich irgendeine Beschreibung ihrer Beschaffenheit und Einrichtung“[525]. Fockes Mahnung zur Vorsicht, sein Warnruf vor Übertreibung[526] ist deshalb berechtigt, aber sehr viel anders zu verstehen als er es meint, so nämlich, daß man sich hüten möge, vorschnell zu verneinen, was man noch nicht kennt.

So fand Ejnar Dyggve bei den Ausgrabungen an den Königsgräbern von Jellinge (1941/42) mit etwa 60 Steinen von ehemals fast 200 „den Rest der Einhegung eines großen Gebietes von dreieckiger spitzwinkliger Gestalt, das am breiten Ende von dem nördlichen Hügel abgeschlossen wurde ... Messungen erwiesen, daß der Mittelpfahl des Südhügels, der große Runenstein und die Mitte der Grabkammer im Nordhügel genau in einer Linie liegen, und daß diese Linie den Winkel zwischen den beiden Reihen der Bautasteine halbiert. Die ganze Anlage war ein von Bautasteinen umhegtes, gefriedetes Gebiet, ein Vi“[527]. Im Jahre 1954 entdeckte er in Tibirke eine „im Wesentlichen“ gleiche Anlage, die vielleicht schon in die Bronzezeit gehört, — und ein Jahr danach, 1955, das dritte Vi dieser Art bei Tingsted auf Falster ... sämtlich Zeugnisse „germanischer Lebens- und Glaubenswirklichkeit“, von denen niemand etwas ahnte, geschweige denn wußte, die nun aber „wissenschaftlich bekannt“ wurden.

Um die gleiche Zeit ergrub Walther Nowothnig auf dem Wurmberge bei Braunlage im Harze eine „sicher kultische Anlage, wie sie bisher noch aus keinem anderen Raume bekannt geworden ist“.

Weiter ist zu betrachten, was Poul Kjaerum in Tustrup aufdeckte. Er fand ein steinzeitliches Kulthaus, etwa 6 m lang und 4 bis 5 m breit. Drei Seiten waren von schweren 1 bis 2 m dicken Wänden begrenzt. In der Mitte der vierten, nach NO offenen Seite war eine Grube, darin ein großer Stein. Bei aller Vorsicht, die allein schon der zeitliche Abstand gebietet, ist nicht zu übersehen, wie hier ein Raum gegeben ist, der Vieles mit dem Gemache im Externsteine gemeinsam hat: etwa gleiche Größe, Ausrichtung nach Nordosten, ein großer Stein, der etwa dem Ständer entsprechen könnte; in der Mitte des Raumes eine mit Sand gefüllte Grube, dabei Scherben, wozu der Aschenschacht vor dem Externsteine verglichen werden könnte. Auch das Kulthaus von Klein-Meinsdorf ist nach NO offen. Dort liegt in der Mitte ein großer Aschenplatz, seitlich davon eine mit Steinen eingefaßte Brandschicht.

Noch einmal: Man verwerfe nicht, was nur unbekannt ist.

Der Nachweis solcher Kult-Anlagen sagt freilich noch nichts über den Kult selber, geschweige denn über die religiöse Anschauung, die ihn schuf. Teudt hatte deshalb auf das Bild von Sippar verwiesen, das seines Erachtens „aus der vollendeten Ratlosigkeit über etwaige Vorgänge in einem germanischen Gestirnheiligtum herauszuführen vermag". Er deutete es auf die „Belehnung eines Königs", den er in der „schwörenden mittleren Gestalt" zu erkennen meinte; „die dritte wäre der betende Vertreter des Volkes und der erste wäre der Priester, der natürlich die Vermittlung mit der Gottheit in Anspruch nimmt". Diese geschah durch die Sonne. „Für das, was die Gottheit besonderen Menschen besonders zu sagen und zu geben hat, sind die Sonnenstrahlen zwar auch die Träger, aber man erlangt diese höheren Gaben nur dann, wenn das Grobsinnliche von den Strahlen abgestreift ist, im Schatten; und auch dann nur unter der Voraussetzung, daß der von Menschenhand aufgebaute Schattenwerfer von beauftragten Händen gehalten wird. Auf diesem wohl verwahrten Wege werden die Kräfte zu einem Strom, welcher Entfernung, Luft und Materie überwindend, auch den heiligen Tisch (Ständer) durchfließt, auf den ihn berührenden obersten Priester übergeht und zugleich den an der Hand herangeführten erfüllt."[528] „Ist meine Deutung richtig", sagt Teudt abschließend, „so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir uns vorstellen, daß einst auch in der Sonnenwarte" (des Externsteines) „der priesterliche Fürst seine Hand an den Ständer mit dem Schattenwerfer gelegt hat, um die empfangene Kraft durch Berührung dem folgenden weiterzugeben und daß alle von dem Wert und der Bedeutung dieser feierlichen Handlung in dieser Stunde für das eigene Denken, Reden und Tun überzeugt gewesen sind." Fuchs bemerkt dazu mit Recht, daß es sich um„reine Vermutung" handele[529], da ja das Bild von Sippar weder als Ganzes noch in den Einzelheiten sicher genug gedeutet sei. Schwerer aber wiegt wohl eine andere Frage, die nämlich, weshalb zu einem solchen Vorgange der ganze Raum geortet sein müsse, was wiederum bedingt, daß nur ein einziger Tag oder Augenblick des Jahres für ihn zur Verfügung stehe, falls nicht ungünstiges Wetter überhaupt verhindert, daß er genutzt werde? Man pflegt zwar im allgemeinen die Ortung an sich als hinreichenden Grund zu bewerten. Aber dann verwechselt man die Erscheinung mit der sie veranlassenden oder bewirkenden Ursache. Tatsächlich ist mit einer Ortung nichts erklärt. Das zeigt sich gerade bei dem zur Frage stehenden Gebiete in dem Umstande, daß in Belsen und Jüterbogk die Rundlöcher auf die Gleichen ausgerichtet seien, in Chartres,

Drüggelte und Externstein aber eine Sonnenwend-Ortung gegeben werde. Nun wird man aus mancherlei Gründen geneigt sein, der Richtung auf die Sonnenwende das ältere Recht zuzugestehen. Aber sprachgeschichtlich sind die entsprechenden germanischen Wörter vom lat. solstitium abhängig[530]. Demnach kann es nicht die Umkehr der Sonnenbahn gewesen sein, die als das Kennzeichnende dieses Tages empfunden wurde. Sah man es aber etwa in der nun erreichten größten Höhe des Sonnenbogens, so war das bereits eine gänzlich andere Vorstellung, die naturgemäß nach anderen Kultformen verlangte.

Das eigentliche Problem der Anlagen bleibt also von dem Ortungsnachweis unberührt, weil dieser die Frage nach dem Sinne des Raumes nicht beantwortet. Die Sinngebung aber kann nur in dem einen Augenblicke beruhen, in welchem am Mittsommertage der erste Strahl der aufgehenden Sonne durch das runde Loch fällt und in Belsen für eine einzige Minute das Lichtkreuz an die Wand zeichnet. Für diese winzige Zeitspanne also muß der Raum geschaffen worden sein, und nur sie kann Aufschluß geben über das, was hier geschah.

Adama van Scheltema kam bei seiner Untersuchung der Stonehenge zu Feststellungen, die er ausdrücklich auch auf den Externstein angewandt wissen wollte. Sie folgen hier im Auszuge. Für Scheltema ist die Anlage „nicht eigentlich ein Sonnentempel, sondern eine dem unlösbar miteinander verknüpften Sonnen- und Erdkult geweihte Stätte, die Kultbühne, auf der die heilige Ehe zwischen Himmel (Sonne) und Erde in symbolischer und dennoch konkret-sinnfälliger Gestalt sich vollzog. Die hier vorgetragene Deutung von Stonehenge mag eine Hypothese sein, aber sie wird beweiskräftig durch eine unerschöpfliche Fülle von Glaubensvorstellungen und Kultformen, symbolischen Handlungen und Tänzen, Mythen und Märchen der späteren Vorzeit und noch unseres heutigen Bauerntumes unterstützt, um ihrerseits erst den sinnvollen Zusammenhang zwischen so vielen altbekannten Erscheinungen zu enthüllen. Wir sprachen ausdrücklich nicht von einem Sonnen- oder Himmelsgott und von einer Erdgöttin als dramatis personae der Stonehengebühne, denn obwohl es in Frankreich Skulpturen gibt, die wie die weiblich charakterisierten Menhirstatuen und die Reliefs der Marnehöhlen schon für das Neolithicum die Vorstellung einer anthropomorph gedachten Toten- oder Erdgöttin nahelegen, ist eine solche Vermenschlichung der großen Naturphänomene für den gesamten Norden höchst unwahrscheinlich. Noch in Tacitus' Zeit wurde die Nerthus, die Mutter Erde germani-

scher Stämme in Norddeutschland, offenbar nicht in menschlicher Gestalt gedacht, und schon die zahlreichen Symbole — Rad, Wagen, Schiff, Pferd, Vogel usw. — die für die Bronzezeit die überragende Bedeutung des Sonnenkultes bezeugen, dürften zugleich beweisen, daß, wie noch Tacitus ausdrücklich berichtet, eine Vermenschlichung dieses höchsten natürlich-göttlichen Prinzipes vermieden wurde oder vielmehr überhaupt nicht in Betracht kam. Im späteren germanischen Altertum ändert sich das in zweifacher Beziehung: Der Sonnen- und Erdkult, der in der Vollblüte der vorzeitlichen Bauernkultur das naturgebundene religiöse Bewußtsein beherrschte, tritt völlig zurück.

Gleichzeitig aber setzt eine immer stärkere Vermenschlichung der einst göttlich verehrten Naturerscheinungen ein. Nur so dürfte es zu verstehen sein, daß fast die gesamte Götterschar der Eddamythologie noch ihre Abstammung von einem zeugenden Himmels- oder Sonnengott und einer empfangenden und gebärenden Erdgöttin erkennen läßt, obwohl diese beiden Gottheiten als solche niemals mehr rein in Erscheinung treten. Und erst hier können wir den Faden unserer früheren Gedanken wieder aufnehmen mit dem Hinweis, daß in den bekannten Brautwerbungssagen der Edda nicht nur die befruchtende Einwirkung der Sonne auf die im Winter- und Nachtschlaf erstarrte Erde noch deutlich hervortritt, sondern daß auch die Inscenierung noch völlig der Stonehengebühne entspricht. Wenn Swipdag um Menglod („die Halsschmuckfrohe", eine Hypostase der Frigg) wirbt, oder Freyr durch seinen Diener Skirnir um Gerd („die Umhegte") oder auch Sigurd um Brünhild, so wird jedesmal mit großem Nachdruck der unbezwingbare Ringwall (Waberlohe, Schildburg usw.) hervorgehoben, der die in Zauberschlaf versunkene oder von einem Riesen bewachte Jungfrau umhegt, während der von außen nahende Held diesen magischen Bannkreis durchbricht, um sich mit ihr zu vereinen oder sie zu erlösen. Eine solche weitgehende Übereinstimmung ist nur zu erklären, wenn ein älterer, gemeinsamer, fest ausgeprägter Kerngedanke, eben die heilige Ehe zwischen Himmel und Erde zugrunde lag.

Denken wir aber noch einen Augenblick lang an die gewaltigste Kultstätte der Bronzezeit zurück und an den lang ersehnten Moment, daß die Sonnenstrahlen am Tage der Sommersonnenwende den äußeren Ringwall von Stonehenge durchbrachen, um das mittlere Steinmal zu berühren, so erhält die von uns vorgeschlagene Deutung einen mehr als hypothetischen Wert. Dieser sog. Altarstein im Zentrum ist höchstwahrscheinlich als ein ‚lectulus Brunihildae', als Sitz und

Sinnbild der erst später zu einer Jungfrau ausgestalteten und verblaßten Erdgöttin zu verstehen"[531].

Hier ist zu vergleichen, daß nach Grimm das ags. Wort für Altar viehbed, veofed „heiliges Bett" bedeute[532]. Er verweist dazu auf seine „Deutsche Mythologie", wo er ausgeführt hat: „für Altar war sonst der heidnische Ausdruck got. biuds, ahd. piot, ags. beod, eigentlich Tisch, und wiederum geht got. badi, ahd. petti, ags. bed, bedd über in den Sinn von ara, areola, fanum, vgl. ags. viehbed, veobed, später entstellt in veofed (ara, altare), ahd. kotapetti (lectus, pluvinar templi) Graff 3, 51, wobei man an Brunhildebette und ähnliches, auch das lateinische lectisternium erwäge; ad altare, s. Kiliani quod vulgo lectus dicitur, Lang reg. I. 239. 225 (anno 1160, 1165)"[533].

Es ist weiter zu beachten, daß in Jüterbogk eine „wendische Morgengöttin" verehrt sein soll. Kuhn nennt sie „Göttin der Morgenröte". Nun leitet sich der Ortsname Jüterbogk vom Worte Jutro her, das „Morgen" bedeutet und mit dem „der erste März benannt wird, an welchem Tage in einigen slawischen Ortschaften der Tod in Gestalt einer Strohpuppe ausgetragen wird" — ein Frühlingsfest also, wie es in vielen Landschaften üblich ist. Demnach ist es „der Morgengott Jutrybog, von welchem die Stadt Jüterbogk ihren Namen hat"[534]. Auch um Drüggelte geistert die Nachricht von einer heidnischen Göttin, die dort verehrt sein soll. Der ihr zugeschriebene Name Trigla klingt freilich verdächtig nach dem slaw. Triglaf hinüber[535].

In Chartres ist das höchste Heiligtum die uralte Kapelle von „notre dame sous terre". „Noch bis zur französischen Revolution stand jene Statue hier, von der es hieß, daß sie noch die Statue der Druiden selber war. Im Jahre 1793 verbrannten die Fanatiker einer aufgeklärten Tagesklugheit das von der Verehrung der Jahrtausende umwobene Bild vor dem Westportal. Es war eine einfache, etwa 80 cm große, sehr urtümliche Plastik aus Birnbaumholz, ganz altersschwarz. Hinten war sie hohl, wie wenn sie aus einem Stück Baumrinde gestaltet worden wäre, eine Königin, in einem bäuerlichen Lehnstuhl sitzend, in feierlich-majestätischer Haltung mit einem Kind im Schoße, das die Rechte segnend hob und in der Linken eine Kugel hielt. Die Krone der Mutter aber war aus Eichenlaub, ein Zeichen, daß man einst in ihr die Erde selber anschaute, die Mutter Erde, deren Haupt die Eichen krönen."[536] Hinter allen diesen Namen und Gestalten aber darf man ohne weitere Beweisführung die alte terra mater vermuten.

Dazu wäre die Perceforest-Dichtung zu stellen, auf die auch van Scheltema weist. Da fällt die Königstochter in einen Zauberschlaf,

den eine der Schicksalsfrauen ihr schon bei der Geburt angewünscht hat. Der Vater läßt die Schlafende auf ein Schloß tragen, „in dessen Turm ihr ein reich geschmücktes Lager bereitet ist. Dieser Turm hat nur ein einziges nach Osten blickendes Fenster, alle anderen Zugänge außer einem unterirdischen sind vermauert; denn der Vater hegte den Glauben, daß die Götter kommen würden, die hochgebettete Schläferin zu heilen, und da er ein besonderes Vertrauen zum Sonnengotte hatte, brachte er das nach Osten blickende Fenster an". Ein Ritter kam zu dem Turme, wurde von einem Vogel hineingetragen, verband sich mit ihr und verließ sie wieder, weil er sie nicht erwecken konnte. Aber nach neun Monaten gebar die Schlafende und wurde nun von dem Kinde ins Leben zurückgerufen[537]. Das Turmgemach mit dem nach Osten blickenden Fenster, die damit verbundene Hoffnung auf den Sonnengott und schließlich der durch das Fenster eindringende Freier, — das ist Zug um Zug die heilige Ehe, wie van Scheltema sie ausführlich schilderte.

Hier wäre wohl der Ort, anzuführen, was Eduard Norden ausspricht: „Kein Gedanke also daran, daß das Hochzeitsmotiv tändelndem Spiele diene; vielmehr gehörte es offensichtlich zum hieratischen Bestande solcher Vorstellungsreihen, daß dem Soter beim Antritt des Weltregiments ein hieròs gámos die Weihe gibt", was grundsätzlich auch hier zu gelten habe[538].

Wiederum aber ist zu beanstanden, was Focke dazu äußerte und wie er es tat: „Weit abseits vom Orts- und Sachbefund steht der Versuch von Frederik Adama van Scheltema ... das runde Kapellenfenster, falls es vorchristlich sei, als das älteste, noch im Fruchtbarkeitskult wurzelnde Vorbild zum allbekannten oberbayerischen Kammerfensterl zu deuten, durch das mittsommermorgens ein angeblich germanischer Sonnengott zur Jungfer Erde eingestiegen sei, sie zu befruchten. Ob es dafür zur Zeit der Heuernte nicht reichlich spät war, wird man fragen dürfen, und vieles andere dazu."[539] Dazu ist als erstes zu bemerken: In wissenschaftlichen Arbeiten sollte der Jargon einer gewissen Asphaltpresse vermieden werden. Es mag dem heutigen Zeitgenossen manches als lachhaft erscheinen, was einstens als höchstes Mysterium gegolten hat. Trotzdem sind derartige Dinge so zu besprechen, wie es dem Gegenstande angemessen ist. Dann aber irrt Focke, wenn er meint, daß van Scheltemas Auffassung „weit abseits" liege. Schon die wenigen, oben aufgezählten Beispiele zeigen, wie die Anlagen nach Art des Externstein-Raumes mit dem Begriffe der heiligen Ehe verbunden sind, und zwar bis ins christliche Mittel-

alter. Denn der Perceforest datiert um 1220, und hundert Jahre vorher, in dem Speculum ecclesiae des Honorus von Autun, führt Christus zur Osterzeit seine erlöste Braut aus dem finsteren Turme und vermählt sich mit ihr im „Gemache der ewigen Sonne" (in thalamo aeterni Solis). In einem sizilianischen Märchen wird eine Königstochter im fensterlosen Turme schwanger, weil durch ein Loch in der Mauer ein Sonnenstrahl auf sie fällt[540]. Es gibt auch Bilder der Verkündigung, auf denen ein Lichtstrahl von Gott-Vater ausgeht und das Kind in den Schoß der Jungfrau trägt, oder auf denen das Kindlein mit den Sonnenstrahlen durchs Fenster, gelegentlich sogar durch ein Rundfenster fliegt, auf die Jungfrau zu, der ein Engel eben die Botschaft verkündet; — Darstellungen, die auf den Ursprung zurückzuführen dem Sachkenner keine Schwierigkeiten bereitet. Sie legen aber auch den Fehlschluß bloß, der in Fockes Worten steckt: „Auch sollte, was etwa für die Frühzeit der Bronze Geltung haben könnte, nicht ohne weiteres auf die mehr als zwei Jahrtausende späteren Verhältnisse des beginnenden Christentums übertragen werden. Es besteht durchaus kein Grund, unseren Vorfahren den sturen Trott entwicklungsunfähiger Geschichtslosigkeit anzusinnen."[541]

In Wahrheit sind Glaubensvorstellungen ungemein lebenskräftig, und wen zwei Jahrtausende eine lange Zeit dünken, der möge an dem Beispiele der christlichen Religion lernen, wie zweitausend Jahre in Glaubensdingen nicht eben viel zu bedeuten haben, — erst recht nicht, wenn man bedenkt, wie vieles darin aus früheren Kulten übernommen wurde und also noch älter ist. Solcher Beständigkeit „den sturen Trott entwicklungsunfähiger Geschichtslosigkeit anzusinnen", bedeutet die völlige Verkennung religiöser Kräfte.

### *Kreuzabnahmebild*

In dem Steinklotze, der auf der Höhe des zweiten Felsens liegt, vermutete Andree den Standort einer Irminsul. Er hatte damit einen Punkt berührt, an dem seit Jahren die Meinungen schroff aufeinander stießen.

Der 32jährige Sachsenkrieg Karls begann im Jahre 772 mit der Zerstörung eines sächsischen Heiligtumes, das Irminsul hieß. Fuit rex Carolus hostiliter in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul melden die Annales Moselani als älteste Quelle. Den Ort dieses Heiligtumes nachzuweisen, ist bisher nicht gelungen. Ein Dorf Irmenseul bei Hildesheim, 1298 als Ermensulle genannt, soll

danach heißen[542]. Die Säule selbst ist der Sage nach in den Dom zu Hildesheim geschafft worden. Aber die dort aufgestellte „sogenannte Irminsäule, die übrigens aus Kalksinter besteht, wie er sich in den römischen Wasserleitungen bei Köln findet, ist eine übliche Kirchensäule und Arbeit des 12. Jh.s, die mit jener 772 zerstörten nicht das Geringste zu tun hat"[543]. Auch Wildeshausen beansprucht, ehemals die Irminsäule besessen zu haben[544], ebenso Obermarsberg oder Stadtbergen, d. i. das alte Eresburg, das von Karl vor der Zerstörung des Irminsul-Heiligtumes erobert worden war. Es schien deshalb berechtigt, auch dieses dort zu vermuten. Aber schon Grimm meinte: „Gute Gründe raten, die Säule sechs Stunden tiefer im Osning anzusetzen"[545], und bezog sich dabei auf Clostermeier[546]. Grupen nannte Geschichtsforscher, „die sich von dem Exter den Ort, wo die Irminsäule gestanden, concipiren"[547]. Giefers vermutete sie zwischen Driburg und Willebadessen[548]; er deutete zum Beweise auf den Bullerborn bei Altenbeken als dem Orte des Quellenwunders, das nach den Lorscher Jahrbüchern bei der Zerstörung des Heiligtumes geschehen sei. Schuchhardt dachte ebenfalls an den Bullerborn und hielt es für möglich, daß die Irminsul „hoch auf einer Bergfläche über Altenbeken" gestanden habe[549]. Die Entfernung von dort zu dem Externsteine ist geringe. So schloß Teudt, daß die Anlagen in den Felsen eben jenes Irminsul-Heiligtum gewesen seien, das Karl auf seinem Zuge zur Weser zerstört hatte.

Diese Annahme bietet nichts Ungewöhnliches, erst recht nicht, wenn man bedenkt, wie sie vor mehr als hundert Jahren schon erwogen wurde. Was jedoch den Widerspruch reizte, war die Behauptung, das Kreuzabnahmebild am ersten Felsen enthalte eine Nachbildung der Irminsul. Teudt vermeinte sie in einem Ornamente unmittelbar neben dem Stamme des Kreuzes erblicken zu müssen. Goethe hatte es mit wenigen Worten also beschrieben: „Ein den Leichnam herablassender Teilnehmer scheint auf einen niedrigen Baum getreten zu sein, der sich durch die Schwere des Mannes umbog, wodurch denn die immer unangenehme Leiter vermieden ist."[550] Teudt sah in dem „Baume" eine umgeknickte Irminsul. „Ist das richtig", sagte er, „so wurde den ersten Beschauern die Forderung versinnbildlicht, daß das Christentum als siegreich über das zerbrochene Heidentum anzuerkennen sei."[551]

Fuchs trat dieser Meinung entgegen. Das fragliche Gebilde könne „nicht als die Irminsul gedeutet werden, die Karl der Große zerstört hat. Nach Teudts Ansicht war diese ein ‚truncus, eine Holzsäule',

wenn kein Baum, doch ein ‚Baumstamm, der den Gedanken an eine Weiterbildung der Weltesche, der Yggdrasil der Edda, gestattet', ‚eine Säule, die statt des Kapitells zwei weit ausladende geschwungene Tragarme zeigt ... und aus mehreren Stämmen besteht, die durch kräftige Bänder zu einer Einheit aufs festeste zusammengefügt' sind. Aber eine solche Bündelsäule war doch auf keinen Fall biegbar. Gerade die Biegung deutet darauf hin, daß es sich hier um einen lebendigen, elastischen Baum handelt"[552]. Wie Goethe, so vermutete Fuchs, daß der „Baum" lediglich deshalb, um die starren Linien einer Leiter zu vermeiden, in das Bild aufgenommen worden sei. Fuchsens Widerspruch enthält aber einen Fehlschluß. Geht Fuchs von der Tatsache aus, daß die von Teudt angenommene Säule „auf keinen Fall" sich biegen lasse, so muß er diesen Schluß aus der Natur des Dinges auch auf seinen „lebendigen elastischen Baum" anwenden. Dann aber läßt sich nicht leugnen, daß entweder ein Stämmchen von (aufgerichtet) kaum Brusthöhe niemals einen Menschen tragen könne, oder aber ein Baum, der dazu stark genug wäre, einfach zerbräche, wenn man ihn in dieser Weise biegen wollte. Gesteht Fuchs ihm trotzdem eine solche Naturwidrigkeit zu — die zugebilligt werden kann, weil derartige Bilder eine andere Wirklichkeit zeigen als die unserer Tageswelt — so darf er sie einer Irminsul nicht verweigern. Damit ist seine Einrede abgetan.

Gegen einen beliebigen Baum spricht nun aber auch der Aufbau des Bildes. In dem Entwurfe steckt keine überflüssige Zutat. Vielmehr ist Zug um Zug bis in die letzte Kleinigkeit sinnvoll dem Ganzen eingegliedert, mögen es nun die handelnden Gestalten sein, oder die Rundbilder von Sonne und Mond, oder die Siegesfahne in Gott-Vaters Händen. Es ist deshalb unmöglich, das Gebilde neben dem Kreuze als eine belanglose Arabeske anzusehen, hingesetzt einzig und allein, um die störende Leiter zu vermeiden. Schließlich hätte der Meister des Bildes mit einem halb so hohen Bäumchen sogar die unangenehme Biegung des Stammes vermeiden können. Tat er es nicht, so war das Niedertreten ihm genau so wichtig wie der Baum an sich, — und die Frage nach der Bedeutung alles dessen ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Sie aus heimischen Vorstellungen zu beantworten, darf um so minder verwundern, als ja auch die „Siegesfahne" Gott-Vaters von dem Tuche der germanischen Königsfahne herzuleiten ist. Unverzeihlich aber wäre es, aus einem wichtigen Bildteile, wie der „Baum" es ist, einen entbehrlichen Schnörkel machen zu wollen.

Fuchs[553] wie auch Focke[554] betrachten den erwähnten Goetheschen Satz als einen Beweis dafür, daß jenes Gebilde nichts anders sein könne als ein Baum, der, „formgeschichtlich betrachtet, im wesentlichen nicht anders aussieht, als irgend ein Baum der gleichzeitigen Kunst"[555], „der allerdings nicht naturalistisch, sondern stark vereinfacht und stilisiert wiedergegeben ist", jedoch „in der romanischen Kunst nichts Befremdliches an sich hat"[556]. Die bestimmte Aussage hilft freilich nicht darüber hinweg, daß eine andere Auffassung den „Baum" als einen Sessel angesehen haben wollte, so z. B. Clostermeier[557], Maßmann[558], Giefers[559], Michelis, Braun[560], Förster, Thorbecke[561], Dewitz[562] usw., eine Ansicht, die sicherlich unrichtig ist[563], deren stetige Wiederholung aber klar erweist, daß keineswegs hier eine in der romanischen Kunst allgemein übliche Baumdarstellung gegeben sei. „Wo gibt oder gab es bei uns derartige Bäume? Offen bleibt freilich die Möglichkeit, daß ein mittelmeerischer oder orientalischer Baum dargestellt wäre, der bei seinem Durchgange durch mehrere Zwischenstufen der Buchmalerei und plastischen Kleinkunst solche Formen angenommen hätte. Das aber würde sich wieder schwer mit dem von Fuchs selbst beigezogenen Vorbild vereinen lassen"[564].

Fuchs brachte zwei Reliquiare, aus deren Deckelaufsatz eine freistehende Plastik der Kreuzabnahme emporwächst. Um die Gestalten der beim Kreuze stehenden Menschen unterzubringen, hatten beide Künstler sie auf eine Standleiste gestellt, und damit deren Wagerechte das Gesamtbild nicht beeinträchtigte, hatten sie sie in ein Rankenwerk aufgelöst, das in Tafel 15 vielfach verschnörkelt und ineinander verflochten ist. „Jedenfalls beweisen beide", schreibt Fuchs. „daß ein Baum oder Baumast für Figuren auch außerhalb der Externsteine festzustellen ist, und zwar bemerkenswerterweise gerade bei plastischen Darstellungen der Kreuzabnahme! Das ist es, worauf es uns hier zunächst ankommt. Wir können deshalb nicht anerkennen, daß die Externsteiner Darstellung in dieser Hinsicht ganz ohne Parallele sei und daß deshalb der Baum als die Irminsul gedeutet werden müsse."[565] Jedoch besteht trotzdem ein Unterschied von entscheidender Wichtigkeit. Die Ranken der Reliquiare sind nicht in den Bildaufbau bezogen. Sie könnten fortfallen, ohne daß sich an der Darstellung selbst etwas änderte. Das Ornament des Externsteinbildes dagegen ist ein unentbehrlicher Teil in der Komposition des Ganzen. Fehlte es, so entstünde eine Lücke, die zur völligen Neugestaltung des Bildes zwänge. Daraus folgt, daß hier ein Vergleich nicht vergleichbarer

Einzelheiten versucht worden sei. Diese Einsicht erledigt alle darauf gegründeten Folgerungen. Sie gilt auch für ein drittes Beispiel, das Focke neben den beiden, aus Fuchsens Schrift übernommenen Bildern bringt[566]. Es ist eine Kreuzigungsgruppe des 12. Jh.s aus Romsey (England). Die einzelnen Figuren stehen dort nicht in einer Ebene, sondern sind frei übereinander im Raume verteilt. Von dem Kreuze ranken Schnörkel in die leeren Flächen, sichtlich nur zu dem einen Zwecke, sie zu füllen. Auch sie haben mit dem Bildaufbau nichts zu tun, können ohne Schaden entbehrt werden und sind mit dem Externsteinbilde so wenig vergleichbar wie die beiden anderen.

Um klar sehen zu können, müssen eindeutige Baumbilder der gleichzeitigen romanischen Kunst verglichen werden, z. B. der Feigenbaum auf der Bernwardssäule in Hildesheim oder die Baumdarstellungen auf der Bronzetüre am Dome zu Gnesen. Sie sind als solche ohne Mühe zu erkennen, zeigen aber keine Ähnlichkeit mit dem Ornamente des Bildwerkes am Externsteine. Selbst rankenförmige Pflanzengebilde, etwa im „Sündenfall" an der Tür des Domes zu Hildesheim, sehen ganz anders aus. Was eine Ähnlichkeit vortäuschen könnte, ist die Art und Weise der Darstellung, der „Stil" des Ausdruckes, der nicht mit dem Dargestellten, dem Dinge an sich, verwechselt werden darf.

Fuchs wich diesem Sachverhalte aus, indem er den angeblichen Baum als ein exotisches Gewächs, nämlich als eine Palme deutete. Damit geht er zu weit. „Naturähnlichkeit darf hier nicht erwartet werden", meint auch Focke[567], mit Recht. Den Feigenbaum auf der Bernwardsäule z. B. würde niemand als solchen erkennen, wenn nicht die Darstellung als Ganzes zeigte, was gemeint ist. Wenn aber Focke unter allseitiger Zustimmung darauf verwies, daß die Menschen des Kreuzabnahmebildes in altsächsische Tracht gekleidet seien, wie Gierke schon angemerkt hatte[568], dann wird es erst recht unwahrscheinlich, daß der Bildhauer für den „Baum" nicht ein einheimisches Gewächs zum Vorbilde genommen habe, sondern eine Palme. Immerhin übernahm auch das Faltblatt der Externsteine-Stiftung den „zur Erde gebeugten Palmbaum", wozu Seitz bemerkt: „Wenn nun Fuchs der Meinung ist, daß es sich im vorstehenden Falle um eine ‚zur Erde gebeugte Palme' handle, dann fällt sofort ins Auge, daß auf die einzelnen Detailarbeiten eine ganz besondere Sorgfalt verwendet wurde und daß sie Formen zeigen, welche beim besten Willen mit einer ‚Palme' nichts zu tun haben. Ich weise nur hin auf den scharf vierkantig gearbeiteten Stamm, unterteilt durch gewinkelte Querbänder,

welche an den Stammecken wieder besondere Einarbeitungen aufweisen, wie an der gegen Verwitterung besonders gut geschützten Unterseite des Stammes deutlich zu sehen ist. Hätte der Künstler eine ‚Palme' darstellen wollen, dann würde er bestimmt nicht einen ‚viereckigen' Stamm gewählt haben, zumal ein runder Stamm sich sehr gut den in runden und weichen Formen gehaltenen Figuren angepaßt hätte, während die kantige Form in dem rundlichen Figurenschmuck etwas sehr selbständig und eigenwillig auftritt. Dieses Eindruckes kann ich mich nicht erwehren, zumal ich das Werk mit beruflich geschulten Augen betrachte. Hinzu kommen in ihrer Eigenart die in Voluten auslaufenden Querteile, welche ... spiegelbildlich übereinstimmen"[569].

„Das sind Züge, die unser Gebilde von den gablig gespaltenen Ranken des Nürnberger Reliquiars abrücken", bemerkt Jost Trier dazu und folgert weiter: „Auch läßt sich nicht sagen, daß das Gebilde des Reliefs aus der gleichen Wurzel herauswachse, wie das Kreuz und darin den Ranken des Nürnberger Reliquiars gleiche ... Damit hängt ein weiterer Unterschied zwischen dem Externsteinrelief und dem Nürnberger Reliquiar zusammen. Während das Reliquiar den pflanzlichen Charakter nicht nur in den die Personen tragenden Ranken, sondern auch in dem Kreuze selbst zum Ausdruck bringt, so daß Ranken und Kreuzesholz ganz einheitlich stilisiert sind, hat der Externsteinmeister das Kreuzesholz und das den Nikodemus tragende Gebilde durchaus verschieden behandelt. Das Kreuz ist ganz streng, scharfkantig und glatt, der gebeugte Stamm aber reich mit Schmuck bedacht, kurvig und weich geformt."[570]

Damit erweist sich abermals, daß jeglicher Deutungsversuch von den Gegebenheiten auszugehen habe. Mit allgemeinen Erwägungen und formalen Ähnlichkeiten ist nichts zu erreichen. Das zeigte sich schon, als Fuchsens Vergleich mit den Reliquiaren ad absurdum geführt wurde, weil er über entfernten Formbeziehungen die jeweilige kompositorische Aufgabe der verglichenen Einzelheiten einfach vergaß. Nun meldet Seitz technische Bedenken an. Sie wurden schon einmal, noch während der Grabung des Jahres 1934, öffentlich vorgebracht, auch damals von einem Bildhauer, d. h. dem in solchen Fragen zum Urteil Berufenen. Die wiederholte Einrede, auch jetzt allein auf die Befunde der Arbeitsweise und des Bildaufbaues gegründet, macht Fuchsens Deutung vollends unhaltbar, zugleich auch Fockes Ausführungen, weil diese aus Fuchsens Schrift übernommen und mit zum Teile den gleichen Bildern und Worten belegt sind.

Teudts Annahme, der von Goethe so genannte Baum neben dem Kreuze sei ein Abbild der Irminsul, ist demnach von der Kunstgeschichte aus nicht widerlegt worden. Teudt selber aber konnte Beispiele bringen, die nicht nur in der Form ähnlich sind, sondern offenbar ebenfalls von religiöser Bedeutung waren, begonnen mit steinzeitlichen Ritzungen, durch alle Zeiten der Vorgeschichte hin bis zu heute noch lebenden Sinnbildern auf Grabmälern. Auch in der Wappenkunst finden sich noch Schildfiguren, die hierher gehören; das Wappenbild der Wasa z. B. „gleicht der aufgerichteten Irminsul im Felsenrelief der Externsteine"[571]. Thümmel hatte zu seiner Zeit einen „innigen Zusammenhang" der Irminsäule mit den „für den nordischen Tempel charakteristischen ondvegissulur" vermutet[572]. Anzuschließen wären die gleiches bedeutenden First-usw-Säulen[573], die in Baden bis in die Gegenwart „Braut"- oder „Herrgottspfosten" hießen[574].

Teudts Schluß zeigt sich somit besser gegründet als die gegen ihn vorgebrachten Einwände. Diese, rein kunstgeschichtlich aufgebaut, haben einige Besonderheiten wenig, andere gar nicht beachtet. Dazu gehört die Tatsache, daß die Kreuzabnahme des Externsteines „ganz einzigartig in der europäischen Kunstgeschichte" ist. „Das Aufkommen dieses von vornherein für den Künstler nicht gerade anziehenden Darstellungsgegenstandes hängt aber ganz sicher enge mit dem Aufkommen der Heilig-Grab-Anlagen zusammen. Die Abnahme des Leichnams vom Kreuze gehörte eben zur Bergung des Leichnams im Felsengrabe und zu dramatischer Darstellung im Passionsspiele."[575] Daraus folgt zwangsläufig die Frage nach den kulturgeschichtlichen und religiösen Zusammenhängen, die zum „Aufkommen der Heilig-Grab-Anlagen" führten (vgl. S. 130 ff).

Ist aber die Kreuzabnahme am Externsteine „die älteste deutsche Plastik mit einer überlebensgroßen mehrfigurigen Szene, die nicht nur zur Zeit ihrer Entstehung ohnegleichen dastand, sondern auch heute noch in Europa als in den natürlichen Felsen gearbeitete Großplastik kein Seitenstück hat"[576], so läßt sich die Aufhellung der Beweggründe, die zu solcher Schöpfung führten, nicht umgehen. „Nie ist es gelungen, ein direktes Vorbild dafür zu entdecken, so sehr man auch danach gesucht hat."[577] Das ist ein auffallender Sachverhalt, wenn man bedenkt, wie sonst bei allen Einzelheiten der Externstein-Anlagen auf Abdinghof und die Busdorfkirche in Paderborn zurückverwiesen wird. Das Felsenbild aber steht, ohne jede Bindung an einen Vorgänger, vereinzelt in jedem Zuge und in jeder Linie, genau-



Abb. 41 (zu S. 213) Sandsteinblock auf dem zweiten Felsen mit einem eingemeißelten Rundloch, seitlich gesehen

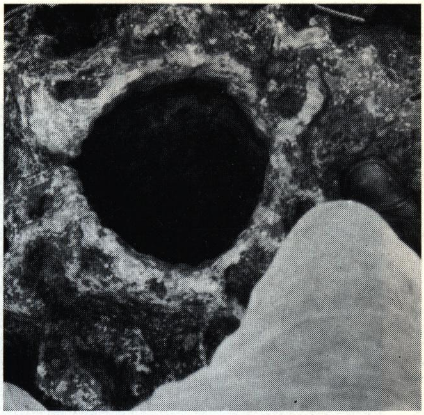


Abb. 42 (zu S. 213) Rundloch von oben



Abb. 43 (zu S. 216) Viereckige Meißelung auf Felsen 2 unterhalb des Sandsteinblockes Abb. 40 und 41



Abb. 44 (zu S. 246) Das Irminsul-Zeichen. Blick in die Beuge



Abb. 45 (zu S. 219) Die am Mittsommertage aufgehende Sonne, gesehen durch das Rundloch über der Ständernische

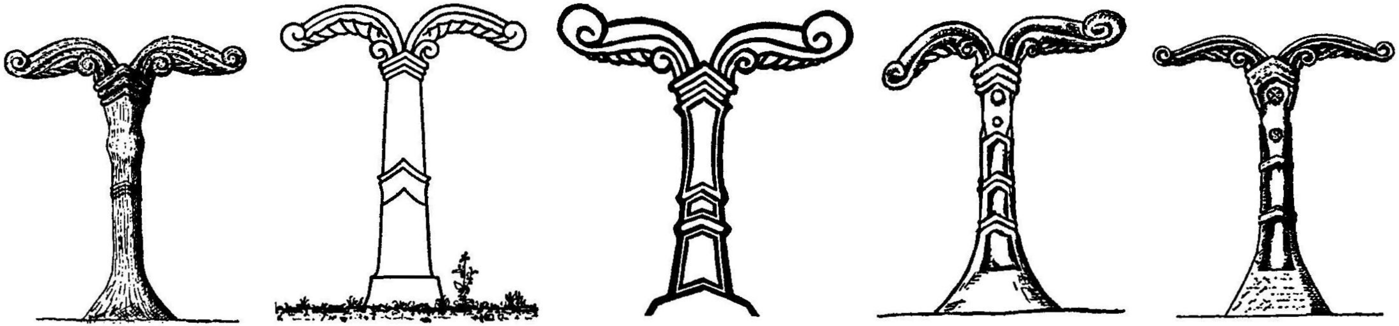
so, wie die Grab-Anlage des Steines ihresgleichen nicht kennt. Aber damit nicht genug. Die Umsetzung einer bisher mit kleinen Flächen arbeitenden Kunst in eine derartige, auch räumlich gewaltige Schöpfung wurde nun nicht etwa der Anlaß zu einer ganzen Kunstschule, sondern blieb unbeachtet in der Wald-Einsamkeit und wurde vergessen, ein rätselhafter Vorgang und völlig unverständlich angesichts der regen geistigen Beziehungen, wie sie damals zwischen den Klöstern bestanden und wie Fuchs sie ausführlich schildert[578]. Gerade deshalb aber gewinnt Teudts Vermutung von dem Irminsulbilde an Wahrscheinlichkeit, und es verdient, festgehalten zu werden, wie auch Fuchs dazu äußerte, der Künstler wäre „beim Entwurf des Reliefs ... ganz auf sich gestellt, kaum auf diese Idee gekommen"[579].

Um so mehr verwundert es, daß nicht versucht wurde, die Streitfrage nach dem Vorbilde des Zeichens von diesem selbst her zu lösen, d. h. festzustellen, wie der Meister es gebildet habe, um vielleicht daraus zu einem Schlusse zu kommen. Wohl gibt es eine Reihe von Zeichnungen, die das wieder aufgerichtete Gebilde darstellen sollen; aber keine von ihnen bringt einwandfrei den Befund.

Die älteste von ihnen entwarf der Oberstleutnant Platz in Detmold. Teudt druckte sie in der Erst-Auflage seines Buches ab[580]. Wie Oberstleutnant Platz von 40 Jahren mir gesagt hat, war sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern eine kunstlose Handskizze, mit der er sich selber einen ungefähren Eindruck von der mutmaßlichen Gestalt hatte geben wollen.

Der Entwurf von Eugen Weiß aus dem Jahre 1929 dagegen ist sauber ausgeführt[581] und offensichtlich Bandels bekannter Zeichnung des Kreuzabnahmebildes angelehnt. Die Formen lassen an eine Steinsäule denken, bei der es ungewiß bleibt, wie die mächtigen Ausleger mit dem Schafte verbunden seien. — Eine wirkliche Rekonstruktion versuchte Bernhard Koerner[582]. Seine beiden Zeichnungen sind zwar in den Einzelheiten verschieden, geben aber trotzdem übereinstimmend zu erkennen, daß an zwei getrennte Teile gedacht sei: einen „Halter", in dem von oben her eine Säule mit zwei weit gespannten Auslegern steckte. Der begleitende Text gibt zu verstehen, daß Koerner eine mit Gold beschlagene Säule (aus Holz?) vermutete. Etwa um die gleiche Zeit kam Sufferts Rekonstruktion an die Öffentlichkeit[583]. Sie zeigt statt der dreifachen Sparren unter dem Auslegerpaare deren vier.

Alle diese Zeichnungen kamen aus dem sogenannten Teudt-Kreise. Die Gegenseite beschränkte sich in ihren Darlegungen zunächst auf

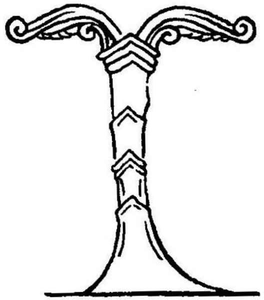


1928 Platz 1929 Weiß 1930 Suffert 1930 Körner

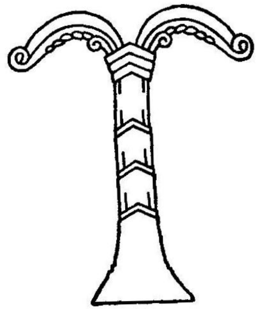
14. Irminsul-Rekonstruktionen
Um einen Vergleich zu erleichtern, ist die Schaftlänge bei allen Zeichnungen gleich



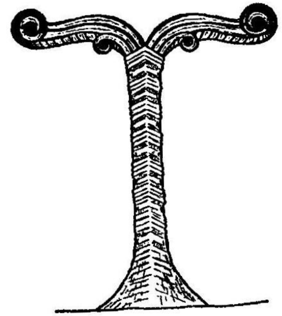
1934 Reuter/Lechler



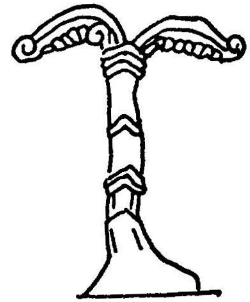
1934 Fuchs



1936 Andree



1954 Flaskamp



1959 Faltblatt III (Kittel)

das Wort. Erst Fuchs brachte im Jahre 1934 eine Abbildung des umstrittenen Teiles[584]. Sie ist eine flüchtige Skizze, in der das obere Drittel ersichtlich zu massig geraten ist. Die Unterschrift nennt es einen „Baum", und auch nach dem begleitenden Texte soll das Ganze „als pflanzlicher Organismus" aufgefaßt werden.

Anscheinend nach einem Lichtbilde zeichnete Otto Sigfrid Reuter eine Irminsul als „reichgeschnitzte Holzsäule". Jörg Lechler übernahm sie als „Irminsul-Allsäule", ohne über Aufbau und Stoff sich zu äußern[585].

Ein Jahr später gab Andree in seinem Berichte über die Grabung eine Rekonstruktionszeichnung, die nach ihm das Abbild einer Irminsul und „sicherlich sozusagen von Holz in Stein übertragen worden war"[586].

Damit schien die Reihe der Wiederherstellungsversuche abgeschlossen zu sein, bis in jüngster Zeit von Flaskamp eine neue Zeichnung und Deutung veröffentlicht wurde[587], mit der er das fragliche Gebilde als einen „Palm" ansprach, wie das österliche Brauchtum in Westfalen und in den angrenzenden Landschaften, bis in die Niederlande, ihn in allen erdenklichen Formen zeigt, freilich nicht in einer Gestalt, die dem Externsteingebilde entspräche.

Schließlich brachten das Faltblatt III und Kittel eine Rekonstruktion, die Strich um Strich Fuchsens Abbildung gleicht, aber von einer geübten Hand gezeichnet wurde.

Alle diese Rekonstruktionen und Zeichnungen stimmen in einem Punkte überein, daß nämlich das Zeichen niedergebeugt sei, daß es deshalb aufgerichtet und mit senkrecht stehendem Schafte oder Stamme abgebildet werden müsse, wenn man den Anblick haben wolle, den es einst bot.

Fast ebensolche Einmütigkeit besteht über die Gestalt der Ausleger, Arme oder wie man sie sonst heißen will, am oberen Ende. Sie sind ungleich geformt. Der rechte (nach unten gekehrte) Arm ist etwas länger als der andere, nach oben gerichtete Ausleger, der stärker gekrümmt wurde. Für die Rekonstruktion böten sich danach drei Möglichkeiten:

a) die unsymmetrische Wiedergabe, die dem Befunde entspricht. Sie findet sich einmal bei Koerner, außerdem bei Reuter/Lechler.

b) ein symmetrischer Aufbau, bei dem der rechte (untere) Ausleger spiegelgleich auf die andere Seite übertragen würde, wie die Rekonstruktion von Suffert es zeigt.

c) ein symmetrischer Aufbau, bei dem beide Ausleger nach dem

Vorbilde des linken (oberen) Armes geformt sind. Dieser Lösung folgte Koerner bei seinem zweiten Entwurfe, außerdem alle anderen Bearbeiter.

Die unter a) angedeutete Möglichkeit der unsymmetrisch gebildeten Form will nicht recht glaubhaft erscheinen, — gleichgültig, ob man die Deutung als eines Baumes oder die als einer Irminsul vertritt. Ein symmetrischer Aufbau wie unter b) würde sogleich die Frage nach sich ziehen, weshalb der obere Ausleger gekrümmt ist, eine Frage, auf die es keine Antwort gäbe.

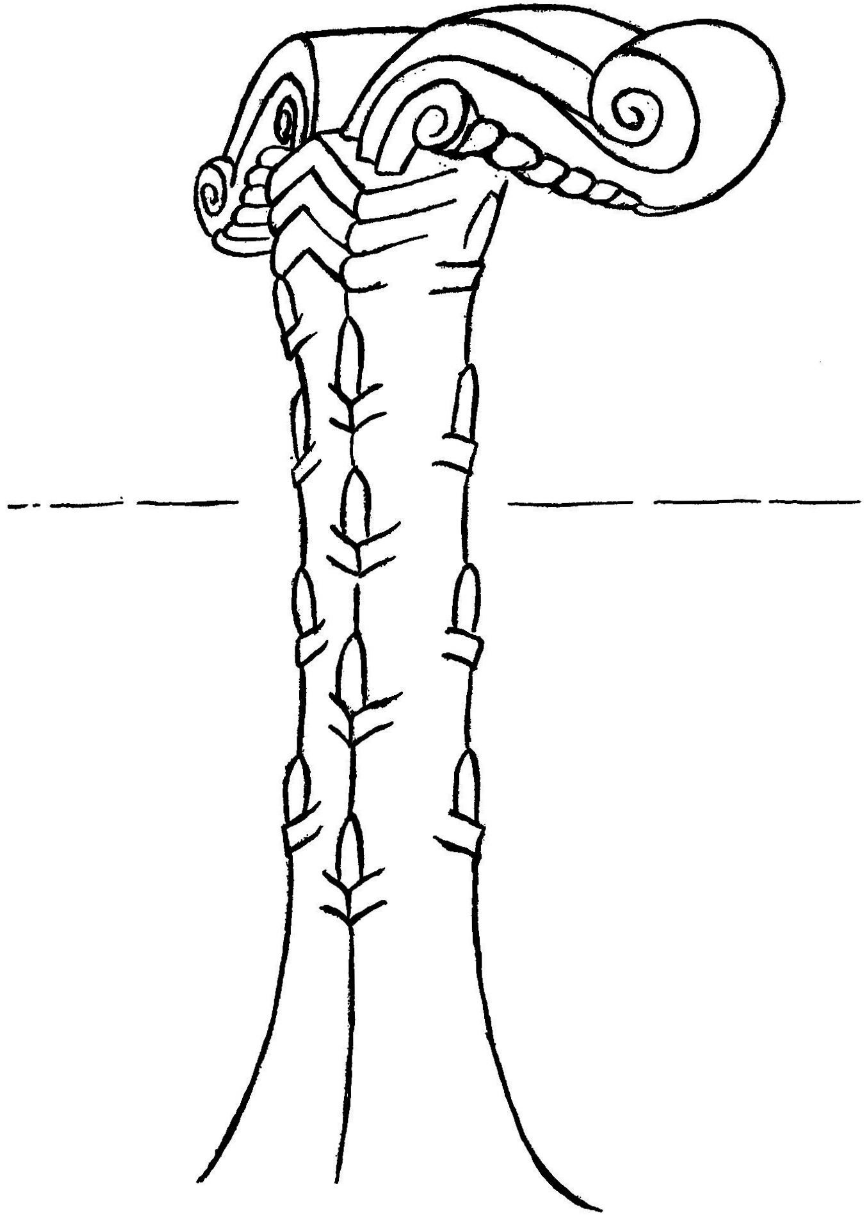
Anders steht es mit der unter c) angedeuteten Möglichkeit. Sie setzt voraus, daß der nach unten weisende Arm so stark gekrümmt gewesen sei, wie der obere es noch ist, daß aber der Bildhauer nicht umhin gekonnt habe, ihn anders darzustellen, aus Gründen, die ohne weiteres verständlich sind: Wird ein an sich lotrechter Schaft oder Stamm heruntergetreten, wie hier geschehen, so krümmt sich der niedergebeugte Teil zu einem Bogen, auf dessen Scheitelpunkt der daraufstehende Mensch treten muß, wenn er sicheren Stand haben will. Hinter ihm wendet der Schaft sich zur Erde. je weiter entfernt, desto mehr. Auf dem Kreuzabnahmebild beträgt die Neigung etwa 8 bis 9 Grad. Nun schwingt der (obere) Arm an der äußersten Seite in etwa einem halben rechten Winkel aus. Wäre der untere Arm ebenso geformt, so zwänge ihn die Neigung des Schaftes, in einem Winkel von etwa 36 bis 37 Grad am Boden aufzusetzen. Dann aber würde es dem Betrachter scheinen, wie wenn das Zeichen unter dem Gewichte des daraufstehenden Mannes zusammenbräche. Um solchen Eindruck zu vermeiden, rückte der Bildhauer den unteren Ausleger so weit zur Seite, daß er annähernd senkrecht unter dem Schafte stünde und diesem eine Stütze böte. Mit dem kleinen Kunstgriffe beseitigte er zugleich eine schräge Linie, die den straffen Aufbau des gesamten Bildes gestört hätte. — Demnach darf die Rekonstruktion des Auslegerpaares entsprechend der unter c) aufgeführten Möglichkeit als die richtige gelten.

Anders steht es um die Wiedergabe des Schaftes. Hier bringt jede Zeichnung eine andere Lösung, und man muß sehr genau zusehen, um zu erkennen, von welchen Gegebenheiten die schöpferische Phantasie jeweils ausgegangen ist. Deshalb tut es not, zunächst den Bestand festzuhalten. Er ist in dem verwitterten Gesteine freilich schwer auszumachen. Reuters vorsichtig andeutende Skizze zeigt, wie wenige Einzelheiten sicher zu erkennen sind, aber auch, welche Möglichkeiten zur genauen Feststellung ungenutzt blieben. Wie alle anderen hat er

nämlich das Zeichen als eine flächige Abbildung behandelt. Es steht jedoch eben so hoch über der Bildebene wie es breit ist, und die Seitenflächen sind gleich sorgfältig bearbeitet wie die Vorderseite. Was hier verging, läßt sich also von ihnen her ergänzen. Danach ergibt sich: Das rätselhafte Gebilde ist ein Vierkant von etwa 30 cm Seitenlänge. Jede Kante ist in regelmäßigem Abstande mit einigen Pflöcken oder Zapfen besetzt. Sie stehen auf schmalen Bändern, die nach rechts und links in spitzem Winkel auf die Seitenflächen übergreifen. Die Pflöcke und Winkelbänder sind gestaffelt, der Art, daß die gegenüberliegenden Kanten an der entsprechenden Stelle glatt blieben. Dieser Befund ist schon auf einer von Zaborsky abgedruckten Aufnahme gut zu sehen[588]. Er wurde jedoch nicht beachtet, sichtlich deshalb, weil das niedergebeugte Zeichen ihn verwirrt. Durch die Krümmung des Schaftes wurde nämlich dessen nach oben gewendete äußere Seite länger als die innere. Die Pflöcke und Winkelbänder verteilen sich also dort auf eine größere Strecke. Deshalb stehen in der Beuge die Pflöcke und Winkelbänder einander gegenüber. Dieser Zufall veranlaßte Andree, in seiner Rekonstruktionszeichnung die Pflöcke paarig an die Kanten zu setzen und die Winkelbänder zu Sparren zu vereinen. Vor diesem Irrtume wäre er bewahrt geblieben, wenn er auf die Seitenflächen geachtet hätte. Der eigentliche Fehler bei ihm wie bei anderen ist es jedoch, beim Aufrichten des Schaftes die, bei dem gebeugten Zeichen verschiedene Länge der Innen- und Außenkante nicht bedacht zu haben.

In der beigegebenen Zeichnung gibt der obere Teil bis zum dritten Pflocke den Befund, wie jedermann ihn am Externsteine sehen kann (vgl. das Lichtbild). Die untere Länge des Schaftes ist nur skizzenhaft angedeutet. Das Bild ist schräg von der Seite gesehen, wiederum so, wie es am Externsteine dem Blicke von unten her sich bietet. Danach kann dieses Zeichen nur ein von Menschenhand vierkantig geformtes Gebilde gewesen sein, niemals aber ein Baum, sei er auch noch so sehr „in das Abstrakt-Geometrische umstilisiert"[589] gedacht.

Ohne mehr als einen Hinweis geben zu wollen, sei hier eines Brauches erwähnt, der im hannoverschen Wendlande zu Hause war. Dort wurde am 2. 7. jeden Jahres in den Dörfern der Kreuzbaum aufgerichtet[590]. Dazu gingen alle Männer des Dorfes in den Wald und schlugen eine Eiche, indem jeder einen Hieb mit der Axt tat, bis der Baum fiel. Den gefällten Stamm luden sie auf einen Wagen und deckten ihn sorgfältig mit ihren Jacken zu. Dann fuhren sie ihn ins Dorf, zu einem kleinen runden Hügel mitten im Orte. Dort schlug der Zim-



15. „Irminsul"
Über der Linie nach einem Lichtbilde gezeichnet, darunter sinngemäß ergänzt

mermann den Baum zu einem vierkantigen Balken und brachte auf den Seiten Pflöcke an, daß man hinaufsteigen könnte. Danach ward er aufgerichtet. Der Dorfschulze erstieg ihn und befestigte in der Spitze ein hölzernes Kreuz mit einem darüberstehenden eisernen Hahn. Der Baum galt als unverletzlich. Der Ort, da er stund, war geheiligt. Junge Frauen, die ins Dorf heirateten, mußten den Baum umtanzen und eine Münze in sein Holz stecken, „kein Mensch vergriff sich an dem Gelde". Man wußte noch, daß ein Alter dort seine Andacht gehalten habe usw.

Hier genügt es, festzustellen, daß ein vierkantiges Holz, mit Pflökken an den Seiten, auf einem Hügel unter freiem Himmel aufgerichtet wurde: in altum erectum sub divo, schrieb Rudolf von Fulda, und fuhr fort: patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna quasi sustinens omnia. Eben in Fulda aber gibt es eine merkwürdige Säule aus karlingischer Zeit, bekrönt mit einem Kapitelle, das beiderseits in Spiralen ausläuft. „Auf dieser Säule ruht der Oberbau", nämlich der Michaeliskirche. „Candidus deutete die Säule als Sinnbild für Christus, der das Weltall trägt", heißt es in dem amtlichen Führer durch die Kirche[591]. Hier erscheint also Christus als die universalis columna quasi sustinens omnia, und es ist berechtigt, zu fragen, was einen Mönch jener Zeit, ausgerechnet in Fulda, zu diesem auffallenden Bilde und Worte angereizt habe.

Das vorstehend Gesagte bezieht sich auf eine vielfach erörterte und heftig umstrittene Einzelheit des Felsenbildes. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, wie auch noch manches andere darin von der gängigen Darstellung einer Kreuzabnahme auffallend abweicht. Im Grunde ist schon die Benennung als „Kreuzabnahme" nicht gänzlich richtig; denn diese ist lediglich das Hauptfeld eines in drei Streifen gegliederten Bildwerkes.

In dessen unterem Teile kniet ein Menschenpaar, links eine Frau, rechts ein langbärtiger nackter (?) Mann. Sie haben die Hände auf der inneren, dem Beschauer abgekehrten Seite bis zur Höhe des Kopfes erhoben. Ihre einander zugewandten Gesichter sind nach oben gekehrt, wie wenn sie sähen, was in dem Bildfelde über ihnen sich ereignet. Zwischen und vor beiden steht ein Drache. Er ist im Leibe wie ein Vogel gestaltet. Schwanz und Hals aber sind lang ausgezogen wie bei einer Schlange. Sie umwinden das Menschenpaar. Der gehörnte Kopf des Tieres ist nach rechts gerichtet. Auf der linken Seite läuft der Schwanz in drei Blätter aus. Maßmann hält es für möglich, daß es „wirklich noch das vom Teufel, dem abgeschworen werden

mußte, umschlungene Heidentum ausdrücken sollte"[592]. Üblicherweise aber wird das Ganze so gedeutet, wie etwa Fuchs es ausspricht: „Die dargestellten Personen, die den von der Umschlingung durch die Schlange freigelassenen Arm zum Kreuz flehend emporheben, können nur Adam und Eva darstellen, die hier gegeben sind als Gefallene, von den Banden des Teufels Umstrickte, nicht im Paradiese, sondern in der Vorhölle der Erlösung Harrende."[593] Demnach wäre dieser Teil des Bildwerkes also eine Darstellung der Vorhölle, d. h. der Unterwelt. Sie ist im allgemeinen bei Kreuzabnahmebildern nicht üblich. Auch werden Adam und Eva sonst nackt und in jugendlicher Schönheit abgebildet. Eine bekleidete Eva und einen langbärtigen Adam gibt es m. W. nur am Externsteine.

Das eigentliche Bildfeld beherrscht ein riesengroßes Kreuz. Dessen oberer Arm endet in einer viereckigen glatten Fläche ohne Inschrift. Den wagerechten Balken und den Stamm schließt jeweils ein schmales Band ab, daran ein nach außen sich verbreiterndes Trapez, etwa wie bei einem Tatzenkreuze. Vor ihm steht Nicodemus, den Kopf genau im Schnittpunkte der vier Kreuzesarme. Mit der Rechten umklammert er das Kreuz. Dabei greift die Hand von rückwärts über dessen linken Balken. Nicodemus hat soeben den Leichnam Jesu vom Kreuze gelöst und läßt ihn hernieder. Den Leib des Toten hielt er mit dem linken Arme, der jetzt fehlt. Hinter Nicodemus verharrt Johannes, die flach ausgestreckte Hand des rechten Armes erhoben, in der Linken ein Buch.

Auf der anderen Seite des Kreuzes empfängt Joseph von Aramathia den Leichnam Jesu. Hinter ihm tritt Maria herzu. Sie hält das Haupt des toten Sohnes und birgt es in ihren beiden Händen. „Vorzüglich aber loben wir den Gedanken", schrieb Goethe, „daß der Kopf des herabsinkenden Heilandes an das Antlitz der zur Rechten stehenden Mutter sich lehnt, ja durch ihre Hand sanft angedrückt wird, ein schönes würdiges Zusammentreffen, das wir nirgends wiedergefunden haben, ob es gleich der Größe einer so erhabenen Mutter zukommt."[594]

Der dritte Bildstreifen umfaßt den Raum über dem Querbalken des Kreuzes. Ihn begrenzen zwei Kreisfelder, rechts glatt, links mit strahligen Zacken, von denen sieben sichtbar sind. In jedes Rund ist ein Kopf gemeißelt, davor jeweils ein gefälteltes Tuch mit zu beiden Seiten lang herabfallenden Enden. Links fehlt der äußere Zipfel, weil das gesamte Bild an dieser Stelle nachträglich geändert und dabei beschädigt wurde. Auf der rechten Seite ist das Tuch in Höhe des

Kreuzbalkens zu einem Knoten geschlungen. Das innere Ende verschwindet hinter dem Kreuze. Die beiden Bilder werden als Sonne und Mond erklärt, deren Verfinsterung bei Jesu Tode durch die Tücher angedeutet sein soll.

Aus dem linken Winkel des Kreuzes wächst der Oberkörper eines Mannes. Um seinen Kopf ist ein Kreuznimbus gezeichnet. Die rechte Hand deutet über den Querbalken des Kreuzes nach unten, auf die Begegnung zwischen Maria und Jesus. Wie zur Schwurgebärde sind Zeige- und Mittelfinger ausgestreckt, der Daumen eingeschlagen. In der linken Hand hält er einen langen Stab, der bis in den rechten Kreuzwinkel reicht und dort in einem runden Knopfe endet. Darauf steht ein etwa kopfgroßes Tatzenkreuz. Von dem Stabe hängt eine dreizipflige Fahne herab. Über dem Fahnenschafte, in der Armbeuge, hält der Mann ein Kind, dessen Kopf jetzt fehlt.

Über die Bedeutung des Bildes ist viel gerätselt worden. Es mag genügen, anzuführen, wie Fr. Michelis, Direktor des Collegiums Borromäum in Paderborn, erklärte: „Gott der Vater mit der Siegesfahne ist eine *nirgends* sich findende Darstellung"[595], und im Gegensatze dazu Alois Fuchs vom Priesterseminar der gleichen Stadt Paderborn sagt: „Die Halbfigur trägt unverkennbar die typischen Züge einer Christusgestalt und dazu sogar den Kreuznimbus und stellt doch nicht Christus, sondern, wie wir wirklich mit aller Sicherheit sagen können, Gott Vater dar"[596], „das Kind, das Gott Vater im Arme trägt, ist die menschliche Seele Christi"[597].

Ohne auf das Für und Wider der kunstgeschichtlichen Erörterung einzugehen, ergibt sich danach,
daß die Kreuzabnahme am Externsteine die sonst ungewohnte Dreiteilung in einen unterirdischen Bereich, die Menschenwelt und den Himmel, und
daß jedes dieser drei Bilder Einzelheiten zeige, die, mit Goethes Worten gesagt, wir nirgends wiedergefunden haben.
So wird verständlich, was Fuchs schmerzlich verzichtend bemerkt: „Nie ist es gelungen, ein direktes Vorbild dafür zu entdecken, so sehr man auch danach gesucht hat"[598], und man muß ihm beipflichten, wenn er warnt: daß wir „nicht unsere Gedanken in das Bild hineindeuten, sondern wir müssen das Bild ausdeuten, indem wir zu verstehen suchen, was es ausspricht"[599].

Eben deshalb aber ist unhaltbar, was kurz zuvor er selber behauptet hat: „Daß gerade die Seele Christi nicht noch in anderen Beispielen in Kindsgestalt dargestellt ist, tut unserer Deutung keinen

Abtrag"; denn damit bezeugte er, wie einzigartig auch dieser Teil der Kreuzabnahme ist, wie nirgends die Seele Christi als Kind abgebildet wurde. Demnach bietet der kunstgeschichtliche Vergleich keinen Anhalt für seine Deutung. Fährt Fuchs gleichwohl fort: „Der mittelalterliche Mensch konnte dies Bild nur als Seele Christi deuten, jede andere Deutung lag ihm vollständig fern", so tat er, was er ausdrücklich abgelehnt hat, d. h. er legt „Gedanken in das Bild", die von der Kunstgeschichte aus weder bewiesen noch überhaupt beweisbar sind.

Um deuten zu können, ist es nötig, den Gedankengängen des mittelalterlichen Menschen nachzuspüren, indem man seine Selbstzeugnisse befragt, d. h. die volkläufige Überlieferung, wie sie z. B. in den Heiligen-Legenden, im Liede, in volkstümlichen Spielen usw. aber auch in der zeitgenössischen Dichtung auf uns gekommen sind. Ob und wie weit sie in dem Felsenbilde am Externsteine wirksam sein könnten, müßte in dessen Aufbau zu erkennen sein, d. h. vor allem dort, wohin sein Schöpfer das eigentliche Geschehen zu legen trachtete. Unzweifelhaft nun drängt es dahin, wo Maria das Haupt Jesu in ihren Händen birgt. Auf sie deutet die ausgestreckte Hand Gottes, der nach Fuchs „die typischen Züge einer Christusgestalt" trägt. Rein bildlich genommen, steht also eine Doppelung Jesu über dem Kreuze und bezieht sich durch die Handgebärde ebenfalls auf Maria. Das Kind im Arme stellt als vermeinte „Seele Christi" ihn zum dritten Male dar.

Dieses höchst ungewöhnliche Bild zu deuten, sei in aller Vorsicht „die goldene Schmiede" des Konrad von Würzburg angezogen, eine Mariendichtung des 13. Jh.s von fast 2000 Versen. Sie erzählt, wie Maria

290 zuo bruot erwelt  
der frone geist.

und sagt zu ihr

306 also bistu gesetzet  
mit im an den bruot-stuol.

als 438 Christes muoter reine  
vnd darzuo sin gemahel!

deshalb nämlich, weil Gott

1261 bi dir wolt iungen.

und 1372 sich eriüngen wolte sit,  
fröwe, in diner tugent walde.

Die im Heidentume weitverbreitete Vorstellung vom Himmelsgotte, der sein eigener Vorfahr und Nachkomme ist, erscheint damit in der

kirchlichen Mythologie. Unmißverständlich spricht der Dichter aus, wie Gott

1362 den orden hielt er beidenthalp
des alters vnd der iugentheit.

und berichtet, an Maria gewandt,

1526 durch din küscheit er ein knabe,
der hohe wise altherre, wart,
sin grauwer lok, sin grauwer bart,
die wurden im gebrünet.

Es liegt nahe, bei dem Externsteinbilde in der Gestalt oberhalb des Kreuzes den „hohen weisen Altherren" zu vermuten, der „ein Knabe ... ward", wie das Kind in seinem Arme andeutet, — nachdem er als Mensch geboren wurde und durch den Tod die Menschenwelt wieder verließ.

1385 do hiez er beide iung vnd alt
vnd wart sin lip uon dir geborn.

meldet die „goldene Schmiede".

Wilhelm Grimm erläutert die Verse mit einem Leiche Frauenlobs, in dem Maria von ihrem „alten Friedel" sagt: „... ich sah ihn an, da ward er jung"[600].

Daß solche Bilder von einem sich selbst verjüngenden Himmelsgotte dem christlichen Mittelalter gewohnt waren, beweist das Gedicht. Wäre es anders gewesen, so hätte der Sänger nicht davon sprechen können. Nun gehört Konrad von Würzburg freilich in das 13. Jh. Er starb am 31. August 1287. Wenn aber die Vorstellung vom alten und wieder jung werdenden Gotte seiner Zeit bekannt war, dann lebte sie auch schon, als das Externsteinbild geschaffen wurde, weil es ausgeschlossen ist, daß sie erst in den dazwischenliegenden hundert Jahren entstanden sein könnte. Noch mehr besagt jedoch das beständige Weiterleben solcher Bilder, wie ein Marienlied von etwa 1510 es bezeugt:

durch uns so ward er junge
wol bei der reinen Magd[601].

oder im Mainzer Cantual 1605 nach einem niederdeutschen Texte von 1588

Ein Kind in Lammes Weise
an ihren Brüsten sog:
Das war der alte Weise,
der schuf den ersten Tag[602].

Wie in der „goldenen Schmiede" ist hier sogar „der alte Weise" als der Schöpfergott vom Anbeginn der Zeit genannt. — Das hohe Alter dieses Vorstellungskreises bezeugt aber auch die Art, wie Konrad von Würzburg den sich verjüngenden Gott mit einem Hirsche vergleicht:

1358 ich mein Got, der alsam ein hirz
wart, fröwe, bi dir nüwe
durch sin reine trüwe
wart iunk alsam ein hinden-kalp.
1374 alsam ein hirz, der balde
abschübet sin gehürne
zuo holze vnd in gedürne
vnd sich ernüwet schone.
1386 sin alt gehürne warf er hin
vnd ist geiunget worden.

Was damit gesagt ist, erinnert an die Hirschmasken, die in den Januar-Kalenden getragen wurden, wie die oft erneuerten kirchlichen Verbote belegen. Auch in diesen Aufzügen gehörte zu dem Hirsche eine Frau. Die Zeugnisse nennen sie freilich die „Alte" (vetula). Jedoch beweist die Überlieferung der Märchen und Sagen, daß Frau und Hirsch (eigentlich: die Hinde) ursprünglich eines und dasselbe seien. Bezeichnenderweise tritt in kirchlicher Zeit nicht selten Maria an deren Stelle; vgl. André Beauneveus „Maria mit dem Kinde im Kreise von Engeln" (1377), National-Galerie zu London. Dort umgeben zwölf gekrönte Jungfrauen die göttliche Mutter mit dem Kinde. Sie alle tragen als Gewandhafte auf der linken Schulter einen springenden goldenen Hirsch. Mit solchen goldenen Hirschen bedeckt ist auch der weiße Mantel einer Madonna, die danach „mit den springenden Hirschen" zubenannt ist; jetzt im Städtischen Museum zu Erfurt, vom Meister der Zinna won Vargula (14. Jh, 2. Hälfte). — Hierher gehört auch ein Marienlied des 15. Jh.s:

Jr vatter ist ir kinde . . .
den einhürn und die hinde
hat sie gemachet zam[603].

Die so angedeuteten Verbindungen mögen auf sich beruhen bleiben. Hier geht es nur darum, zu belegen, daß die Bilder gedanklich in sehr alten Zeiten wurzeln und daß sie der kirchlichen Welt ursprünglich fremd seien.

Auf die Kreuzabnahme am Externsteine bezogen, können sie manche seltsamen Einzelheiten des Kunstwerkes erklären, indem sie

diese als kirchliche Übernahme und Umdeutung der einst an diesen Ort gebundenen heidnischen Gotteswelt vermuten lassen.

## *Ungedeutete Einzelheiten*

„Adler"

Ein anderes, nicht minder rätselvolles Bildwerk steht neben dem Kreuzabnahmebilde über dem Durchlaß zur Höhle. Fuchs nennt es einen „in Negativform ausgehauenen Adler"[604]. Focke sieht darin eine Elster[605]. Das Faltblatt der Externsteine-Stiftung bezeichnet es als „Relief eines Vogels", setzt aber ein Fragezeichen dazu. Teudt und Andree sagten nichts darüber, so daß Fuchs anmerken konnte: „In den heutigen Kontroversen spielt der Adler keine Rolle."[606]

Focke stützt seine Auffassung mit dem bekannten Lennepschen Stiche der Externsteine. Er meint, annehmen zu müssen, die Einmeißelung sei anfänglich „ein Kreuz" gewesen, „inmitten eines Feldes von der Form einer Rundbogennische, die etwas schmaler als der Vogel, aber eben so hoch ist"[607]. Diese habe jemand, z. B. der Waldhüter, dem die Höhle eine zeitlang als Wohnung dienen mußte, in eine Elster umwandeln wollen (rupes picarum). Weil er jedoch nicht fähig war, diesen Vogel nachzubilden, habe er „sich einer jener stilisierten Adlerformen" bedient[608]. Nun meinte schon Dewitz, man dürfe sich auf die Treue des Lennepschen Bildes nicht verlassen; „denn die Felsen zur linken Hand sind ganz verzeichnet, die Rundbogen-Öffnung ist in die Höhe gerückt, um über den Mauern noch sichtbar zu werden, die Vogelgestalt über Öffnung B erscheint als Kreuz, der unterste Teil des großen Reliefs ist ganz weiß gelassen (vergessen?) usf."[609], was Focke zurückwies: „Dewitz glaubte, dies Kreuz als Zeichen mangelnder Wirklichkeitstreue abtun zu dürfen. Allein mögen auch die Lennepschen Felsformen genauer Prüfung nicht Stand halten; in den baulichen Einzelheiten wird der Mathematiker und Ingenieur schon deshalb genau gewesen sein, weil der Stich wohl im Auftrage des Grafen angefertigt wurde."[610]

Immerhin fehlt doch z. B. die bauliche Einzelheit der Brücke zwischen den Felsen 2 und 3, die vorhanden gewesen sein muß; denn es sind damals auch Bildhauer dort oben tätig gewesen; vgl. z. B. den barocken Kopf am Vorsprunge der NW-Wand. In den Einzelheiten ist Lennep also nicht zuverlässig genug, um seiner Zeichnung dokumentarischen Wert zu geben. Außerdem stehen technische Schwierigkeiten gegen Fockes Annahme. Wäre der „Adler" eine umgewandelte

Nische, dann wäre diese unter der späteren Arbeit auch heute noch sichtbar. Der Fels würde auch an dieser Stelle nicht so weit verwittert sein, wie er es augenscheinlich ist. Denn der Waldhüter, dem Focke das Bildwerk zuschreibt, wohnte erst nach dem Festungsbau Hermann Adolphs in dem Steine, d. h. nicht vor dem Ausgange des 17.Jh.s. Die Meißelspuren so junger Zeit stünden auch heute noch scharf und deutlich in dem Gesteine, wogegen der „Adler" so stark verwittert ist, daß Clemen ihn in das 12. Jh. datierte. Weiter war das Bildwerk vor mehr als hundert Jahren von Moos überwachsen und unkenntlich geworden[611]. Seit es gereinigt wurde, ist es klar umrissen und deutlich sichtbar. Wollte man es mit Focke auf das Ende des 17. Jh.s datieren, so müßte man annehmen, daß es in den ersten hundert Jahren seines Bestehens von Moos überwuchert worden sei, während in den darauffolgenden mehr als hundert Jahren nichts dergleichen geschah. Diese Voraussetzung macht das Ganze unmöglich.

Zu diesen Schlüssen aus dem Befunde tritt noch, was gegen die gedanklichen Voraussetzungen gesagt werden muß. Focke folgt Edward Schröders Deutung, nach welcher der Name des Externsteines von dem nd. ekster „Elster" abzuleiten ist. Nun hatte schon Simrock eine derartige Erklärung angenommen — dabei freilich an eine heidnische Namensgebung denkend — und auch er hatte deshalb das eingemeißelte Bild als eine Elster gedeutet, die er jedoch folgerichtig ebenfalls in die heidnische Zeit setzte[612]. Der Gedanke an sich ist also nicht neu. Es muß aber doch als fraglich erscheinen, ob eine solche Erklärung dem Waldhüter geläufig gewesen sei. Die hochdeutsche Form Extern*stein* spricht jeden Falles nicht dafür, daß man den Namen als ein niederdeutsches Wort empfunden habe. Von solchen Schwierigkeiten abgesehen, soll besagter Waldhüter nun eine Elster haben schaffen wollen, und dabei sich eine „jener stilisierten Adlerformen" zum Vorbilde genommen haben. Einen Adler in dieser Gestalt zu zeichnen, war aber im 17. Jh. nicht mehr üblich. Schon das Mittelalter löste den Flügel des Wappenadlers in einzelne, fast senkrecht nebeneinanderstehende Federn auf und zeichnete den Schwanz als ein Ranken-Ornament. In der Barock-Zeit waren daraus massige schwere Wappentiere geworden, die als Reichsadler stets zweiköpfig sind. Ein Umriß wie an dem Externsteine führt notwendig bis ins 5. oder 6. Jh. zurück. Die Kenntnis dieser Formen bei einem Waldhüter des 17. Jh.s anzunehmen, ist ein Wagnis.

Endlich: Der sogenannte Adler ist als Hohlform ausgemeißelt. Eine solche Gestaltungsweise ist ungewöhnlich und abermals bei dem

schon mehrfach umsprochenen Waldhüter nicht anzunehmen, weil einfache Menschen regelmäßig die vollplastische Wiedergabe anstreben.

Fuchs rechnet denn auch mit wesentlich anderen Zeiten. Zwar enthält er sich eines eigenen Urteils, was darauf schließen läßt, daß s. E. das Bild nicht zu der ursprünglichen Anlage gehört habe, da es ja in diesem Falle auf das heilige Grab bezogen und „als Teil eines einheitlichen planvollen Ganzen zu begreifen" sein müßte; aber er verweist auf Carl Clemen, der „den ‚Adler' als das bekannte Kreuzfahrer-Wappen" deutet[613]. Dafür käme frühestens der zweite Kreuzzug in Betracht, weil erst im 12. Jh. wappen-ähnliche Feldzeichen aufkamen. Aber die Adler jener Zeit sehen anders aus als die Einmeißelung am Externsteine. Denn ihr Körper ist spindelförmig gezeichnet und mit einer deutlichen Einschnürung gegen den gefächerten Schwanz abgesetzt.

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß die Einmeißelung auch als ein karlingischer Adler gedeutet worden sei, wie auch als römischer Legions-Adler. Giefers dachte an eine Taube und bemerkte: „Eine verhältnismäßig große Taubengestalt aus der ersten besten Kirche könnte noch heute in jene Vertiefung eingesetzt werden."[614] Wie wenig aber diese und alle anderen Erklärungen befriedigen, zeigt das Faltblatt der Externsteine-Stiftung, das im Gegensatze zu der sonstigen kategorischen Bestimmtheit seiner Angaben nur vermerkt „Relief eines Vogels (?)" und durch das dazugesetzte Fragezeichen die Unsicherheit aller bisherigen Deutungen zu erkennen gibt. Der Ausdruck „Relief" ist freilich zu beanstanden; denn, wie gesagt, handelt es sich um eine Hohlform. Aber grundsätzlich steht das Fragezeichen zu recht, weil es keineswegs ausgemacht ist, daß das Bildwerk einen Adler oder überhaupt einen Vogel darstellen solle.

Im übrigen gilt hier wie bei allen anderen Anlagen des Externsteines, daß vor der Datierung das Bildwerk nach Arbeitsweise, benutztem Werkzeuge und Verwitterungszustand zu untersuchen sei. Bis dahin entbehrt jede Deutung des tragfähigen Grundes.

### *„Burg" Externstein*

Die Nordspitze des ersten Felsens ist künstlich geebnet und der 4 : 6 m große Platz allseitig von einem breiten Balkenlager eingefaßt. Er war zugänglich über eine Spalte hinweg, die ihn von dem Hauptteile des Felsens trennt. Zwei in den Stein gehauene Stufen sind noch



Abb. 46 (zu S. 220) Kopf des zweiten Felsens. Die Leiter führt zu dem Sandsteinblocke, Abb. 40 und 41. Senkrecht darunter das Rundloch der Ständernische. Die Abbruchflächen über dem Raume und zu beiden Seiten des Felsens sind deutlich zu erkennen



Abb. 47 (zu S. 235) Die Irminsul in der Kreuzabnahme



Abb. 48 (zu S. 246) Das Irminsul-Zeichen, von unten gesehen

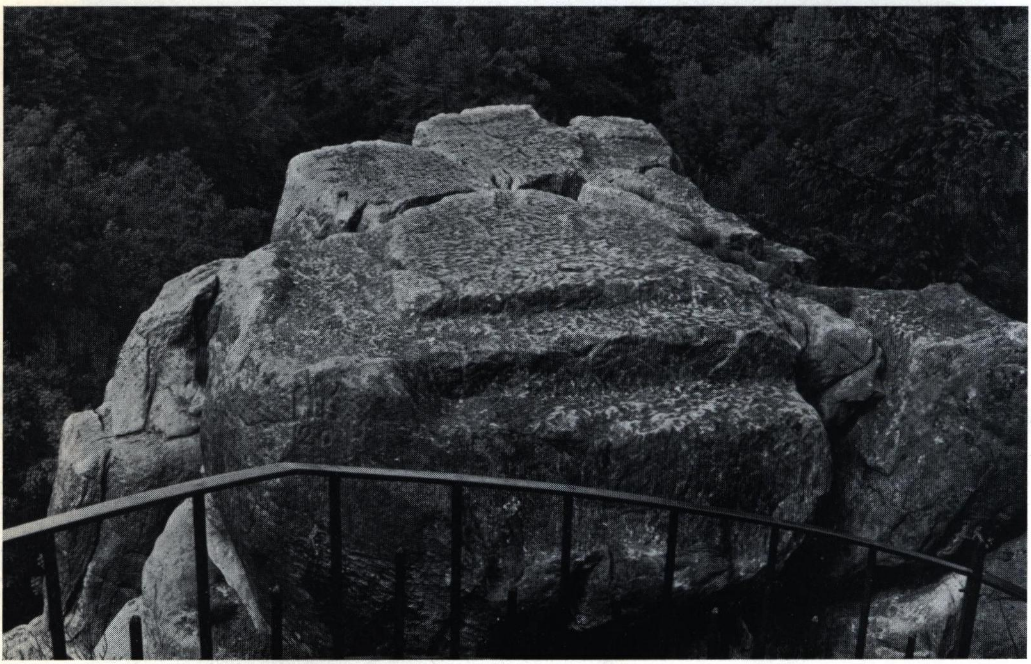


Abb. 49 (zu S. 256) Klippe vor dem größten Felsen, mit geebneter Oberfläche, rings von lagerhaften Flächen umzogen. Ganz vorne zwei breite Stufen

vorhanden. Teudt nimmt an, daß die nach drei Seiten hin schroff abfallende Klippe ein schweres Holzgeländer getragen habe[615]. Eine andere Erklärung scheint unmöglich zu sein. Einen Raum, wie eine Rekonstruktionszeichnung ihn dort andeutet, würde das Balkenlager nicht haben halten können[616]. Dazu müßte das aufgehende Zimmerwerk tief in den Felsen gelassen sein. Davon, daß Derartiges geschehen sei, fehlt jede Spur.

Fuchs und Focke erwähnen das Vorhandensein dieser Stelle nicht. In gleicher Weise gehen sie schweigend über Teudts Angabe hin, daß er „auf der Südwestseite des Felsens 1, unterhalb des darauf eingerichteten Aussichtsplatzes ... auf einem gut geebneten Felsvorsprunge die unverkennbaren Spuren eines Holzbaues für menschlichen Aufenthalt" gefunden habe[617]. Dieses Stillschweigen widerspricht der von Fuchs erhobenen Forderung, „alle Anlagen in einem großen Zusammenhange zu sehen und als Teile eines einheitlichen planvollen Ganzen zu begreifen"[618]. Es kann deshalb schwerlich anders verstanden werden, als daß Fuchs wie auch Focke außer Stande seien, diese Plätze der von ihnen vertretenen Annahme einer Heilig-Grab-Anlage einzuordnen.

Neuerdings hat Gaul versucht, sie zu deuten. Er sieht in ihnen die Reste einer „Burg" Externstein, die gemeinsam mit der „Hünnenkirche" in Kohlstädt die Paßstraße über das Gebirge an beiden Enden sichern sollte. Die Höhle in dem großen Felsen war s. E. damals noch nicht vorhanden, sowenig wie die Anlagen in und an den benachbarten Klippen. Wohl aber rechnete er zum Bestande der Sperrfeste den von Andree erschlossenen Raum auf dem Zwischenfelsen 1 a, dazu eine in den Einzelheiten nicht mehr festzustellende Anlage auf dem jetzigen Aussichtsplatze und eine „Hütte (?)" über dem Balkenlager der Nordspitze. Den Vorsprung unterhalb des Aussichtsplatzes deutet er als Wehrgang, und die Trockenmauer zwischen dem ersten und zweiten Felsen als Zwinger der Externstein-Burg.

Da die Kohlstädter Hünnenkirche nach den neuesten Grabungen in den Anfang des 11. Jh.s datiert wird, so müßten die Externstein-Anlagen entsprechend angesetzt werden, weil Sperrfesten solcher Art gleichzeitig angelegt wurden. Die Kaufbestätigung von angeblich 1093 setzt den Tod des ersten Erblassers in die Mitte des Jahrhunderts. Ob nun zwei Straßensicherungen, wie Gaul sie vermutet, in der Spanne von knapp 50 Jahren aus einem (nach Gaul möglicher Weise: königlichen) Lehensbesitz zum vererbbaren Eigentume werden könnten, ist eine offene Frage. Sie für älter zu halten und mit Gaul

gar an die Regierungsjahre Heinrich I. zu denken, verbietet der Ansatz der Kohlstädter Ruine, die nicht über das 11. Jh. zurückreichen soll. Weiter ist das ius munitionis, d. h. das Recht, Befestigungen anzulegen, anfänglich Königsrecht gewesen. Unter den Saliern begannen zwar schon einzelne mächtige Fürsten, Burgen im eigenen Rechte zu bauen. Aber erst 1230 verzichtete Friedrich II. auf das königliche ius munitionis. Im 11. Jh. einen Edelmann zu vermuten, der entweder Königsburgen ersessen oder für sich selber Straßenfesten errichtet haben solle, ist demnach abwegig, weil mit der geschichtlichen Zeitlage nicht zu vereinen. — Davon abgesehen, stimmt noch eine andere Sache bedenklich. Festungen pflegt man stets so modern wie möglich anzulegen. Hier aber wäre in dem Sicherungssystem die südliche Straßensperre bei Kohlstädt mit Mörtel aufgemauert worden, und die nördliche am Externsteine nur mit einer Trockenmauer versehen.

Ferner: Eine Straßensicherung erfordert weite Übersicht, die es gestattet, einen Feind schon in der Ferne zu erkennen. Bei einer Gebirgsstraße ist der Gegner naturgemäß nur aus der Niederung zu erwarten, — beim Externsteine also von Norden. Dort aber lag und liegt in 2 km Entfernung die Stadt Horn. Die Straße nach Horn ist vom Externsteine aus auch heute nur zu einem geringen Teile einzusehen. Damals aber lagen die Felsen „in vicino nemore". Die Sicht würde also von Bäumen versperrt gewesen sein. Von einem Überblicke auch nur bis zur Stadt Horn könnte keine Rede sein.

Ungewöhnlich ist auch der von Gaul angenommene Wehrgang, der nach Süden zu liegt, also nach der vom Feinde abgekehrten Seite. Ein Teil des „Wehrganges" stünde außerdem genau über dem Raume auf dem Zwischenfelsen. Er wäre als Verteidigungswerk unbrauchbar.

Noch stärkere Zweifel erweckt die von Gaul vermutete Haupt-Anlage auf der Höhe des Felsens, dem jetzigen Aussichtsplatze. Das Gestein ist dort künstlich geebnet worden. Aber die so geschaffene Fläche liegt verhältnismäßig weit vom Rande des Felsens entfernt. Bei einer Festung bedeutet solche Lage einen beträchtlich großen „toten Winkel" d. h. einen Raum, in dem ein Gegner sich frei bewegen kann, ohne vom Verteidiger behindert zu werden. Um das Unglück voll zu machen, führt nun aber auch noch der einzige Aufgang über die Nordseite des Felsens. Der Angreifer würde also jede Bewegung des Verteidigers einsehen können, ja noch mehr: er könnte die hinauf und herab Gehenden in aller Ruhe beschießen, ohne daß sie sich wehren könnten, weil jeder Aufenthalt auf der Treppe alle Nach-

folgenden zwänge, still zu stehen und „Scheibe zu liegen". Ein Bogenschuß reichte weit genug, um ohne eigene Gefahr bis auf die Höhe des Felsens zu treffen. Der Angreifer hätte also ungestört seine Hauptmacht im toten Winkel gegen den „Zwinger" führen können, während er mit geringen Kräften die Verteidiger hinderte, die Treppe herab zu kommen und die Torwache zu entsetzen.

Der „Zwinger", d. h. die Trockenmauer zwischen dem ersten und dem zweiten Felsen, würde einen stürmenden Feind nicht aufhalten können. Denn ihm fehlt, was der Zweck solcher Anlage ist: das dahinterliegende eigentliche Tor, vor dem die Masse des eingebrochenen Feindes noch einmal sich stauen muß, ohne die Waffe brauchen zu können, während der Verteidiger von einer überhöhten Stellung zuschlägt. Hier stünde den Sturmtruppen die „Burg" offen, indessen die außen stehende Reserve die Verteidiger auf den Treppen abschösse.

Wollte aber der Gegner es auf eine Kraftprobe nicht ankommen lassen, so konnte er den Verteidiger schnell zur Übergabe nötigen. Denn die „Burg" Externstein hat kein eigenes Wasser, und der Zugang zur Beeke im Tale war leicht zu sperren.

Zu diesen Überlegungen kommt nun der Befund: Eine Burg und Sperrfeste muß ständig belegt sein, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Dann aber hätte die Grabung die kennzeichnenden Funde erbringen müssen, wie sie bei Siedlungen vorkommen. Gerade diese aber fehlen völlig.

Schließlich wäre noch zu bedenken, daß Gaul wohl die eine Trokkenmauer erwähnt habe und sie zu deuten suchte, daß er aber die andere, gleichgeartete Mauer vor dem zweiten Felsen nicht beachtete, ähnlich wie Focke, der diese erklären wollte und über Gauls „Zwinger" sich ausschwieg.

Als letztes wäre noch zu begründen, weshalb bei der Erbteilung einem der Brüder der Ort Kohlstädt mit der angenommenen Sperrfeste zum alleinigen Eigentume gegeben wurde, dagegen die nördliche Sperrfeste Externstein ein Gesamthandserbe wurde, während doch die vermeinten Straßensperren nur dann einen Sinn gehabt hätten, wenn sie in *einer* Hand verblieben.

Ungedeutet sind auch die „Spuren ausgiebiger Bearbeitung" auf dem dritten Felsen — 4 m lang und 0,35 m breit — die Teudt als Balkenlager ansprach[619]. Außer ihm hat niemand sie beachtet und erwähnt.

Gleiches gilt für den Raum auf dem Zwischenfelsen 1a, dessen letzte Trümmer bei den Grabungsarbeiten aufgefunden wurden (vgl. S. 179).

## *Kleine Höhle*

Auch der kleine Raum nördlich der Höhle ist bisher ungedeutet. Etwa 8 m hoch gelegen, mißt er in Höhe ,Breite und Tiefe etwa 1,20 : 1,30 : 1,40 m. Der Eingang ist 0,50 m tief. Teudt vermutete hier eine Art Schatzkammer des angenommenen Irminsul-Heiligtumes[620]. Fuchs dagegen folgt Dewitzens Ansicht und denkt an eine Reclusenzelle, bei der er annimmt, „daß der Raum nur deshalb so klein ist, weil er nicht fertig geworden ist. Es lag nahe, die Erweiterung dem ersten Reklusen selbst als Arbeitspensum zuzuweisen, denn neben Betrachtung und Gebet war dem Reklusen Handarbeit vorgeschrieben. Im Laufe der Zeit hätte sich der Rekluse nicht nur seine Zelle erweitern, sondern auch eine fensterartige Öffnung zur Kreuzkapelle hin schaffen können, durch die ihm nach Art der an Kirchen angeschlossenen Reklusen die Teilnahme am Gottesdienst und der Empfang der hl. Kommunion bequem ermöglicht worden wäre. Da sich aber wohl niemand fand, der dieses strenge Leben hätte übernehmen wollen, so blieb der Raum für immer unvollendet"[621]. Dem ist entgegenzuhalten, daß es eine geringfügige Arbeit sein würde, den Raum so zu vergrößern, daß ein Mensch darin aufrecht stehen oder ausgestreckt ruhen könnte. Um beides zu ermöglichen, wären etwa 3 cbm Gestein auszuräumen, eine Arbeit, die auch ein ungeübter Werkmann in einigen Tagen leistete.

Sprechen schon diese Überlegungen gegen Fuchsens Theorie, so noch mehr der örtliche Befund. Fuchs selber meint, es müsse „zu denken geben", daß der Zugang zu dem Raume „in seiner Bildung und der sorgfältigen Ausführung" genau den Durchgängen und Öffnungen entspreche, die in allen anderen Felsenräumen des Externsteines vorhanden sind[622]. Gerade eine Türöffnung aber wird erst ganz am Schlusse bearbeitet, wenn der Raum vollendet und seine Wände geglättet sind. Daß im Gegensatze zum allgemein üblichen Brauche der Eingang fertig geformt, der Raum selber dagegen nicht vollendet sein solle, widerspricht Fuchsens Annahme.

Aber auch in den gedanklichen Voraussetzungen dürfte sie nicht zu halten sein. Fuchs knüpft an die urkundliche Benennung der Capellae reclusorii thon Egesterstein die Überlegung: „Der Name Recluso-

rium kann in seinem Ursprunge doch wohl nur auf das eigentliche Reklusenwesen im strengen Sinne, das völlige Abgeschlossenheit von der Welt bedeutete und jede freie Bewegung ausschloß, zurück gehen, und so dürfte sich sein Gebrauch für das Heiligtum an den Externsteinen auch von einer ursprünglichen eigentlichen Reklusenzelle herleiten, die wir dann in jenem kleinen hoch gelegenen Felsenraum erblicken dürfen."[623] Da er diesen Raum für unvollendet hält, so meint er, es habe sich wohl niemand gefunden, der dieses strenge Leben hätte übernehmen wollen; s. oben. Es darf aber füglich als ausgeschlossen gelten, daß nach einem niemals vorhanden gewesenen, nur in der Theorie lebenden Reklusen der Externstein eine capella reclusorii genannt worden wäre, erst recht, da das Wort reclus schon während des 10. Jh.s in der Bedeutung „Einsiedler" belegt ist, und Einsiedler am Externsteine bis in die Reformationszeit nachgewiesen sind (vgl. S. 62 f).

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß nach Flaskamp in dieser Höhle das nachgebildete Grab Christi gewesen sein solle. Man habe von Karfreitag bis Ostern eine Christusfigur dareingelegt, von der freilich nur die aus der Höhlen-Öffnung ragenden Füße sichtbar gewesen seien. Hernach sei das Grab in den Sargstein verlegt worden[624].

Wiederum ist zu beanstanden, daß über die Art der Gesteinsbearbeitung auch in diesem Falle nichts gesagt werde. Außer der allgemeinen Wendung, daß der Eingang in Form und Ausführung denen der anderen Felsenräume entspreche, fehlt jede Äußerung zu diesem Thema. Und doch wäre gerade hier, da ja der Raum unvollendet sein soll, über Arbeitsweise und Werkzeug mancher Aufschluß zu erhalten. Fuchs fühlt sich berechtigt, den Raum als gleichzeitig mit „der Einrichtung der Heilig-Grab-Anlage" anzusetzen[625]. Weil er aber in seinen Datierungen die vorgeschichtliche Steinarbeit regelmäßig den Abdinghofer Mönchen zuschreibt, so ist auch dieser Ansatz entsprechend zu bewerten und als vorgeschichtlich zu verstehen, — es sei denn, daß ein sachgemäßer, gründlicher Vergleich sämtlicher Bearbeitungsspuren am Externsteine zu einer anderen Datierung führe.

Zu verwerfen ist Kittels Satz über„ eine unzugängliche und sehr kleine Aushöhlung, genannt ‚Reklusenzelle'"[626]; denn er sagt nicht, wann und wo diese Bezeichnung in den Zeugnissen gegeben ist.

Eben so rätselhaft ist die Trockenmauer zwischen den Felsen 1 und 2. Sie steht ohne Aushubgrube in der künstlich aufgetragenen Lehmschicht 3 und muß demnach vor deren Aufbringen gesetzt worden sein. Sie „stammt also ebenfalls aus germanischer Zeit". Andree erkennt ihre Bedeutung „nicht ganz klar". „Sicher stellt sie wohl eine Art Einfriedung des Raumes zwischen den Felsen 1 und 2 dar; das erklärt aber nicht ohne weiteres die eckige Ausbiegung der Mauer."[627]

Welchen Zweck kann eine solche Einfriedung gehabt haben? Hier war der Aufgang zu dem Felsen, d. h. mindestens zu dem neu entdeckten Raume auf 1 a. Aber um diesen Zugang zu sichern, legte man nicht meterdicke Mauern davor. Außerdem besteht die architektonische Aufgabe solcher Umfassungen darin, mehrere Eingänge von nur einer einzigen Stelle aus zugänglich zu machen. Die Frage lautet demnach dahin, welche Zugänge die Einfriedung noch eingeschlossen haben könnte.

Sicherlich wäre hier auch der Aufgang zum Felsen 1 anzunehmen, sei er nun für sich angelegt gewesen oder über den Zwischenfelsen 1 a geführt worden. Ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit deutet darauf, daß auch der Felsen 2 von hier aus zugänglich gewesen sei (vgl. S. 203 ff). Weil nun aber auch der älteste Höhleneingang hier zu vermuten ist, so wären wirklich alle Eingänge hinter der Trockenmauer vereint gewesen.

Hinter der Trockenmauer führt nur der sogenannte Petrusgang in die Höhle. Ist aber die Mauer vorgeschichtlich, so wird der Gang erst in das 12. Jh. datiert[628], was jeden Bezug zwischen beiden ausschlösse. Für Giefers war der Petrusgang die nachgeahmte Grabeshöhle Christi, die man hernach in den Sargstein verlegte, so daß der Gang für eine anderweitige Verwendung frei geworden wäre. In gleichem Sinne äußerte sich Fuchs: „Die Enge des einzigen Zuganges von der Kreuzkapelle her bewirkte, daß hier niemals zwei Personen aneinander vorbeigehen konnten. So bald ein Besucher eintreten und ein anderer den Raum verlassen wollte, mußte es Schwierigkeiten geben, die bei stärkerem Pilgerbesuch schließlich als unerträglich empfunden werden mußten. Deshalb griff man allem Anschein nach zu einem ziemlich radikalen Mittel, das aber ermöglichte, daß alle Pilger in einer Richtung durch den Raum defilieren konnten. Man schuf jetzt nach Südosten einen neuen Ausgang, eben jenen, neben dem die rohe und unvollendete Petrusfigur — durch den Schlüssel als

solche gekennzeichnet — in der Felsenwand ausgearbeitet ist. Daß es sich hier um eine nachträgliche und zeitlich wohl um Jahrzehnte jüngere Maßnahme handelt, beweist der Umstand, daß man bei der Anlage dieser Tür die ganze Felspartie an der Ostecke des ersten Felsens abkantete und dabei das große Relief stark beschädigte."[629] Ähnlich meinte Focke: „Man durchbrach daher nunmehr auch die Rückwand der am Ende des Ganges in der Gegend der heutigen Petrustür angelegten ‚Grabkammer', beseitigte deren Einrichtung und arbeitete die vorgelagerte südöstliche Felsecke bis auf zwei abgerundete Stufen und das überstehende Felsendach ab. Links neben der Tür aber wurde die Ausmeißelung eines Petrus begonnen, möglicherweise jedoch nicht vollendet. Aus seiner mit der Linken auf die nahe Tür weisenden Gebärde, seinem kontrapostisch dem Draußenstehenden zugewandten Kopf so wie aus den weit vorspringenden beiden Stufen ist zu schließen, daß der ehemalige Grabesraum zum bloßen Ein- und Durchgang geworden war."[630]

Alle diese, so selbstverständlich vorgetragenen Annahmen sind jedoch äußerst fraglich. Selbst wenn man die oben S. 148 ff erörterten Bedenken beiseite läßt, so bleibt doch immer noch die Frage, weshalb man sich nicht mit dem Durchbruche des Ganges begnügte, sondern stattdessen die ganze Felsenecke beseitigte, was allein an zu bewältigender Masse die etwa vierfache Arbeit verlangte? Weiter: Weshalb stellte man neben den Durchbruch die Figur St. Peters? Fuchs meint, man könne darauf antworten: „Weil Petrus und Paulus die Patrone von Abdinghof waren, und man darf vielleicht annehmen, daß an der anderen Seite der Tür ein Paulus geplant war. Vielleicht kam es nicht zur Ausführung dieser zweiten Figur, weil bei dem gewaltsamen Abbruch der Felsecke zu viel abbrach, so daß für die Figur nicht mehr das Material zur Verfügung stand."[631] Aber diese Antwort geht an einem sehr wichtigen Punkte vorbei. Focke streifte ihn, als er sagte, daß die Petrusfigur auf einen Eingang deute. Denn derartige Torwächter stehen nur neben Einlässen, niemals aber neben Ausgängen. In dieser Hinsicht ist Fuchsens Annahme allein durch das Dasein der Petrusfigur widerlegt. Immer noch voraugesetzt, daß die Theorie der Giefers/Fuchs/Focke zu Recht bestünde, bedeutete sie also, daß der *Eingang* zur Höhle hierher verlegt worden sei. Man darf mit Recht fragen, weshalb die Änderung geschah? Man darf ebenso fragen, weshalb der himmlische Torwächter an diese Tür gestellt wurde, nicht aber an den Eingang von der Bildseite des Felsens (der nach Giefers/Fuchs/Focke in dem mittleren Durchbruche zu sehen ist)?

Um das Problem aber ganz klar zu sehen, ist hier anzuführen, was Dewitz vor rund 80 Jahren dazu äußerte: (Giefers) „glaubt, die östliche Öffnung sei nachträglich im 17. Jh. entstanden, weil sie einen geraden Schluß zeige und weil die nebenstehende Figur den Apostel Petrus vorstelle; diese Öffnung ist jedoch nicht geradlinig geschlossen, und daß die Figur Petrus bedeute, hat weder er noch sonst jemand bisher vollständig nachgewiesen; denn der Schlüssel in der Hand dieser Gestalt reicht zur richtigen Auslegung des Reliefbildes nicht hin, zeigt doch Schierenberg in einer Abbildung, daß der römische Gott Mithras ebenfalls mit Schlüsseln dargestellt wurde"[632]. Die damit angemeldeten Bedenken fanden keinen Widerhall. Teudt rechnete „die sogenannte Petrusfigur" zu den Apostelbildern, mit denen nach Hamelmanns Berichte Karl der Große den Externstein geschmückt haben sollte[633]. Andree spricht von einer „angeblichen Petrusfigur", die erst nach dem 12. Jh. entstanden sein könne[634].

Seitz nahm die Frage wieder auf: „Sie ist fast in Rundplastik aus dem Felsen gearbeitet, der Arm mit dem Schlüssel liegt jedoch ganz flach auf dem Körper, fast in die Körpermasse etwas hineingearbeitet. Sollte etwa der Künstler, der eine solche Figur geschaffen hat, nicht in der Lage gewesen sein, auch den Arm und Schlüssel in proportionalem Stärkeverhältnis auszuarbeiten? Dieses anzunehmen dürfte in Anbetracht der ganzen übrigen Ausführung nicht gut möglich sein. Auch ein Abwittern des Armes kann nicht in Frage kommen, da gerade diese Figur durch den überspringenden Felsen besonders gut geschützt ist. Sollten Arm und Schlüssel erst in jüngerer Zeit nachgearbeitet worden sein, während die eigentliche Figur wesentlich älter ist? Vielleicht hat sie sogar im Innern des Ganges gestanden, ehe dieser zu dem freien Platz — auf dem die ‚Petrusfigur' jetzt steht — erweitert wurde? Daß der Gang später erweitert wurde, zeigt sich ja einwandfrei am Kreuzabnahmerelief, an welchem dabei das herabhängende Tuch des linken Genius — der Sonne — mit weggeschlagen wurde. Wer löst diese Rätsel?"[635]

### *Steinbild*

Ein gleiches Rätsel ist das Steinbild, das Lennep in die Wand des Treppenturmes, unmittelbar neben die Tür gezeichnet hat. Bei der Ausgrabung kam ein Rest des Bildwerkes zu Tage, etwa 1,20 m breit und 0,80 m hoch, noch fest mit der Mauer verbunden. Lennep deutete mit flüchtigen Strichen eine menschliche Gestalt an. Der gefundene

Stein zeigt deren unteren Teil: flache senkrechte Falten eines langen Gewandes, das auch die Füße bedeckt; von der linken unteren Ecke steigt ein breites Band in flachem Bogen bis zur Mitte des Steinrestes.

Den Stein zeitlich einzuordnen, ist m. W. nicht versucht worden. Eine Bildunterschrift spricht „von dem frühchristlichen Bildwerk"[636], ohne zu erwähnen, auf welche Gründe dieser Ansatz gestützt werden solle. Ob er zu halten, d. h. ob die Arbeit wirklich ins 6. oder 7. Jh. zu setzen sei, wenn nicht noch früher, müßte ein Sachkenner entscheiden.

Bis dahin genügt es, festzuhalten, daß der Stein aus einer älteren Zeit stamme als der des Festungsbaues. Damit ist nicht gesagt, daß das Bild von jeher am Externsteine gewesen sei oder daß es zu dessen alten Anlagen gehört habe. Aber es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Graf ein so großes Stück von irgendwo herangeführt habe, nur, um es an abseitiger Stelle seinem Festungsbaue einzufügen. Eine solche „Zufuhr" wäre nicht ohne Niederschlag in den Rechnungen und Bauakten geblieben. Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß Hermann Adolphs Bauten jegliche schmückende Zutat fehle. Die einzige Zierde ist der Wappenstein über der Tür des Treppenturmes, und er weist sich durch die Inschrift als Bau-Urkunde aus, bedeutet also nicht so sehr Schmuck als Zweck. Im übrigen ist das gesamte Mauerwerk schlicht aufgeführt. Es bleibt deshalb kein anderer Schluß als der, daß der Bildstein bei den Bauarbeiten entdeckt oder aufgefunden worden sei, und daß der Graf befohlen habe, diese „curiosité" in den Turm zu vermauern.

In der nachreformatorischen Zeit kann das Bild nicht entstanden sein. Dem widersprechen sowohl der Stil, als die Geschichte des Steines. Es unmittelbar vorher anzusetzen, ist ebensowenig möglich, weil Conrad Bose im Jahre 1366 seine Schenkung damit begründete, daß das Beneficium „an Einkünften arm und schwach" sei. Demnach ist um diese Zeit an eine so aufwendige Bildhauer-Arbeit nicht zu denken.

Damit stehen wir an der Schwelle des Jahrhunderte langen Schweigens aller Zeugnisse. Zur Datierung bleibt deshalb nur der stilkritische Vergleich des Kunstkenners. Er steht noch aus. Bis eine solche Datierung genaue Angaben gestattet, ist mit einem Bilde zu rechnen, das vor 1366 enstanden sein muß, wahrscheinlich aber älter ist, und das in die bis jetzt gegebenen Deutungen des Externsteines als einer Heilig-Grab- und Wallfahrtskapelle nicht eingeordnet werden kann.

Deshalb muß einer Deutung aus jüngster Zeit nachdrücklich wider-

sprochen werden. Im Jahre 1846 hatte Maßmann erwogen, ob neben der Petrusfigur ein Paulus gestanden haben könne, „als des Abdinghofs zweiter Patron"[637]. Fünf Jahre später hatte Giefers es als wahrscheinlich angenommen, daß auch eine Paulusfigur vorhanden gewesen sei; er bezog sich dabei auf einen Kupferstich des 17. Jh.s, d. h. wohl auf Lenneps Abbildung[638]. Dann hatte Fuchs gemeint, man dürfe vielleicht (!) annehmen (!), daß geplant gewesen sei, der Petrusfigur einen Paulus auf der anderen Seite der Tür gegenüber zu stellen[639]. Neuerdings aber wird seine vorsichtige Vermutung wie eine erwiesene Tatsache behandelt und das Reliefbruchstück als Rest dieser Paulusgestalt erklärt[640]. Damit ist eine Behauptung aufgestellt worden, die schon als Gedanke höchst unwahrscheinlich ist.

Zunächst: Jede wissenschaftliche Untersuchung geht aus von dem Orte und den Umständen, unter denen ein Gegenstand zum ersten Male bezeugt ist. Auf den gegebenen Fall angewandt, ist das fragliche Trümmerstück aus dem Fundamente eines Treppenturmes geborgen, der zur Festungsanlage des Grafen Hermann Adolph gehörte. Dort war es links neben der Türe in die Außenwand vermauert. Der Turm wurde im 17. Jh. aufgeführt. Das Bildwerk ist erheblich älter. Es wurde also von einem anderen Orte herangeholt. Im Sinne der neuesten Deutung gesagt, soll die Plastik aus der Felsenwand neben dem Petrusgang gebrochen sein.

Dem steht entgegen, was Focke gerade bei dem Turmbau ausdrücklich anerkennt, daß nämlich Graf Hermann Adolph „von den älteren Anlagen keinen Gebrauch" gemacht habe, was auch die Petrusfigur beweist, die heute noch unversehrt an ihrem Platze steht. Im Gegensatze zu dieser eindeutigen Sachlage soll ein durchaus hypothetisches Paulusbild von seinem Standorte entfernt worden sein, um es in die Turmwandung zu vermauern. Wenn aber, wie der Augenschein lehrt, der Graf zur Lippe sich weder an der Kreuzabnahme vergriffen hat noch an der Petrusfigur, was sollte ihn dann bewogen haben, eine noch zu beweisende Paulusstatue aus dem Gesteine zu lösen, nur, um sie wenige Schritte von ihrem vorigen Standorte entfernt neben die Türe des Treppenturmes zu stellen, was Mühe, Zeit und Geld kostete, und obendrein die Gefahr einschloß, daß das Bildwerk dabei zerbräche.

Betrachten wir den Befund, so zeigt das Bruchstück aus dem Treppenturme ein Gewand mit wohl erhaltenem Faltenwurfe, wogegen die Petrusfigur in ihrem unteren Teile so abgewittert ist, daß sie sich kaum mehr vom unbearbeiteten Gesteine abhebt. Wären wirklich

beide Plastiken um 1100 als Gegenstücke geschaffen worden, so hätten sie bis zum Festungsbau, d. h. fast ein halbes Jahrtausend am selben Orte gestanden — Wind und Wetter ausgesetzt, und demnach in ihrem Erhaltungszustande völlig gleich — dann wäre ums Jahr 1660 die Paulusgestalt von dem Gesteine gelöst, in den Turm vermauert, später zertrümmert und von der Erde bedeckt worden, bis sie nach 270 Jahren ausgegraben wurde. Da aber kam das letzte Bruchstück wohl bewahrt in klarer Zeichnung ans Tageslicht, während der Petrus im gleichen Zeitraume bis zur Unkenntlichkeit verwittert sein sollte. Dieser zwangsläufige Schluß ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Weiter: Das gehobene Trümmerstück ist etwa 1,20 m breit. Das übliche Verhältnis von Breite zu Länge wie 3 : 5 vorausgesetzt, dürfte demnach das ganze Bild 2 m hoch gewesen sein. Der vorhandene Teil mäße mit 0,80 m also etwa ein Drittel der einstigen Höhe. — Diesem Schlusse entspricht die Wiedergabe bei Lennep, der das unversehrte Bild so hoch und breit wie die Turmtüre zeichnete. Dann aber wäre die Plastik erheblich größer gewesen als der Petrus, dessen Gegenstück sie sein soll, — was wiederum unwahrscheinlich ist.

Ferner: Hätte in der Felsen-Ecke zwischen Petrusgang und Kreuzabnahmebild bis zum 17. Jh. eine Paulusfigur gestanden, deren geringste Ausmaße mit 1,20 : 2 m anzunehmen sind, und hätte Graf Hermann Adolph sie vom Gesteine lösen lassen, so müßten die Spuren dieses Eingriffes zu sehen sein. Es hätten ja nicht nur ober- und unterhalb eines solchen Felsenbildes und zu beiden Seiten erhebliche Flächen abgeschlagen werden müssen, sondern auch beträchtliche Massen hinter ihr. Alle diese Arbeiten hätten rechts des Petrusganges geschehen müssen, d. h. unmittelbar hinter der Kreuzabnahme. Wäre dort ein so großes Felsstück abgelöst worden, so veränderte die gesamte Ecke sich derartig, daß erst im 17. Jh. sie ihre jetzige Gestalt erhalten haben könnte. Dem widerspricht ihr Aussehen nach Arbeitsweise und Erhaltungszustand. An dem einstigen Standorte der Figur müßte außerdem der Felsboden tiefer liegen als bei der Petrusfigur, weil ja beim Ablösen des Bildes dort das Gestein hätte freigestemmt werden müssen. Der Boden ist aber gleichmäßig hoch und auch überall gleichmäßig abgetreten.

Die Deutung des Trümmerstückes als einer Paulusfigur, die als Gegenstück zu der Petrusgestalt auf der anderen Seite der Tür gestanden haben soll, ist demnach abzuweisen.

Es bleibt die Forderung nach eingehender Untersuchung und stilkritischem Vergleiche, ehe eine Deutung versucht werden kann.

Unbekannt ist ferner, aus welchen Gründen oder zu welchem Zwecke an der NO-Seite des Felsens 1, eben über der zerstörten Treppe neben dem Sargsteine, ein Stück des Gesteins abgesprengt wurde. Vier Keilsetzungen sind an dieser Stelle deutlich zu sehen. Wiederum ist anzumerken, daß außer Andree und Teudt kein Bearbeiter diese stets sichtbar gewesenen Sprengflächen auch nur erwähnt habe.

Schließlich: Weshalb wurde der sogenannte Felsen 1b, d. h. das gesamte Gestein hinter dem Sargfelsen abgetragen? Aus welchen Ursachen geschah diese mühevolle Arbeit? Welche Anlagen befanden sich dort?

Anzumerken: Das Gestein an diesen Stellen ist jetzt entweder mit Anlagen besetzt oder frei zugänglich. Deshalb wird es in verhältnismäßig kurzer Zeit verwittern. Damit werden die Meißel- und anderen Spuren der Zerstörung vergangen sein.

Auf dem Flurstücke „Immenburg" in der Nähe der Felsen wurden die Reste einstiger Holz/Erde-Mauern aufgedeckt. Es wäre zu prüfen, ob und welches Verhältnis zu den Steinen angenommen werden könnte.

Auch die Trockenmauer im Tale der Wiembeke harrt noch der Deutung.

Und — last not least — weshalb schweigen die Kritiker der Ausgrabung zu diesen Befunden und erwähnen sie nicht?

Kittel schreibt wohl: „Die Methode, von vornherein alles für vorgeschichtlich zu erklären, wofür sich kein christlicher Kultzweck oder noch gar kein Sinn und Zweck erkennen läßt, hat Weerth bereits für nicht möglich erklärt."[641] Aber schließlich ist die Externsteinfrage in kürzester Form die, ob die Anlagen eine christliche Schöpfung im bis dahin unberührten Steine seien, oder ob sie die mittelalterliche Umwandlung eines älteren Bauwerkes sein müßten? Sind nun einzelne Teile aus dem Christentume nicht zu deuten, so gibt es keinen anderen Weg, als zu prüfen, ob sie vorgeschichtlichen Ursprunges sein könnten. Der Beweis gegen eine solche Annahme wäre dann aber nicht mehr von einer kirchlichen Zweckbestimmung herzuführen, sondern allein mit den Forschungsergebnissen der Prähistorie. Dabei ist nicht zu übersehen, wie ein christlicher Kultzweck die vorgängige ältere Entstehung nicht unbedingt ausschließt, dagegen aber die vom Christentume aus undeutbaren Einzelheiten zwangsläufig gegen den mittelalterlichen Kapellenbau zeugen.

Drittes Kapitel

# ERGEBNISSE

*In der langen Zeit von tausend und bald zweitausend Jahren sind aber überall eine Menge von Fäden losgerissen, die sich nicht wieder anknüpfen lassen, ohne daß man darum die offenbaren Spuren ihres ehemaligen Zusammenhangs verkennen dürfte.*
*J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, VIII*

Der vorangegangene Abschnitt brachte das Für und Wider der einzelnen Meinungen und Deutungsversuche, dazu, soweit der bisher vorliegende Stoff es zuließ, die Probe auf ihre Stichhaltigkeit. An Hand der daraus gewonnenen Ergebnisse soll es nun unternommen werden, die Geschichte des Externsteines in großen Umrissen zu entwerfen. Damit wäre dann auch die Frage nach dem einstigen Zwecke der gesamten Anlage und nach dem Kulte, dem sie gedient hat, beantwortet.

Die Erforschung des Externsteines begann vor fast hundertfünfzig Jahren an den Felsen selbst, so, wie diese der damaligen Gegenwart sich boten. Von da aus tastete sie sich durch die geschriebenen Quellen Schritt für Schritt in die Vergangenheit der Steine zurück. Schließlich entzifferte die Ausgrabung der Jahre 1934/35 auch die Boden-Urkunden und öffnete damit den Blick in die Welt der ungeschriebenen Geschichte. Seitdem übersehen wir von den Anfängen her in lückenloser Folge bis auf unsere Tage hin, was an den Felsen geschah.

Dieses Werden darzustellen, erfordert den umgekehrten Weg. Der Grabungsbefund und die Aussage der Bodenschichten stehen am Anfange. Sie bezeugen, daß alle wesentlichen Teile der Externstein-Anlagen in vorgeschichtlicher Zeit geschaffen worden seien; denn der Abraum, der beim Ausmeißeln der Räume entstand, liegt überall unter den Kulturschichten mit vorgeschichtlichem Fundgute. Dessen Einordnung in ein bestimmtes Jahrhundert ist nach Andree nicht möglich, ausgenommen den einen Fall, da in dem Aschenschachte vor Fels 2 ein Bronzepfriem geborgen wurde, den Andree in die Zeit von

etwa 400 bis 800 setzt. Die Scherben des Schachtes dagegen hat Andree nicht datiert und nur bemerkt, daß „ganz oben" auch einige karlingische Scherben gelegen hätten[642]. Danach meint er, sagen zu können, daß der Aschenschacht in der Zeit zwischen 400 und 800 n. Zw. benutzt worden und daß es während der Sachsenkriege zum letzten Male geschehen sei[643]. Mit gebotener Vorsicht darf dieser Ansatz zunächst auch für alle übrigen Anlagen des Externsteines angenommen werden.

Soweit sich aus den Bearbeitungsspuren erkennen läßt, bestanden in vorgeschichtlicher Zeit folgende Teile:

der Höhlenraum im ersten Felsen
die daneben liegende kleine Höhle
die geebnete Fläche auf der Höhe des Felsens und auf der vorgelagerten Klippe
(der Absatz unterhalb des jetzigen Aussichtsplatzes?)

der zerstörte Raum auf Zwischenfelsen 1 a

der Felsenraum im Kopfe des zweiten Felsens
der ausgehöhlte Klotz auf dem obersten Gipfel

die Trockenmauer zwischen dem ersten und zweiten Felsen
ein Aufgang vor dem zweiten Felsen; die sogenannte „Kanzel" ist ein Rest

der Sargstein mit (jetzt zerstörten) Treppenanlagen

die tisch-ähnliche Steinsetzung

der Platz mit aufgebrachtem weißen Sande, vor Felsen 2, mit
der Trockenmauer
den Feuerstellen
dem Aschenschachte

unbekannte Teile, die auf dem abgetragenen Gesteine bei dem Sargsteine und Felsen 1 zu vermuten sind

Das Ganze war umgeben von einem „Bannwalde", einem heiligen Haine, wie aus dem Wortlaute der Kaufbestätigung zu entnehmen ist (vgl. 45 und Anlage 1).

Der Höhlenraum im ersten Felsen samt der daneben liegenden kleinen Höhle zeigt im großen Ganzen den gleichen Zustand wie zur Zeit ihrer Entstehung. Doch war dort, wo jetzt der Eingang neben dem Kreuzabnahmebilde und wo der mittlere Durchbruch ist, noch eine geschlossene Felswand. Die Zerstörungen als solche abgerechnet, ist

auch der Klotz des Sargsteines mit der Nische und den Stufen auf der Süd-Ecke unverändert geblieben.

Der Raum im Gipfel des zweiten Felsens dagegen wurde bis auf einige Teile untergeordneter Bedeutung völlig neu geformt, einfach aus der Notwendigkeit heraus, die durch den Absturz von Decke und Südwand entstandene Ruine wieder zum Gebrauche herzurichten. Die Arbeit hätte mit verhältnismäßig leichter Mühe bewältigt werden können, wenn der im NO verbliebene Felsrest nicht gar so gering gewesen wäre. So bot er einer Neuschöpfung nicht Masse genug. Die Baumeister konnten deshalb nicht anders verfahren, als, mit so wenig Änderungen wie nur irgend möglich, ihn dem veränderten Raume anzupassen. Diese Schonung eines wesentlichen Teiles der vorgeschichtlichen Anlage gestattete, wenn auch nicht die Herstellung des älteren Raumes, so doch die Rekonstruktion seiner Fensterwand und der Raumachse, wie oben (192 ff) ausgeführt wurde.

Die danach ermittelte Achse deckt sich mit der Sommer-Sonnenwend-Ortung, d. h. sie weist durch den Mittelpunkt des Rundfensters zu der Stelle des Gesichtskreises, an der die Sonne am längsten Tage des Jahres aufgeht. Es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn diese beiden Linien sozusagen: absichtslos zusammenfielen. Aber es kommt dazu, was jeden Zufall ausschließt: daß sie die Mitte des Rundfensters treffen und, wie (218) gesagt, in ihrer Verlängerung zu dem (sogenannten Irminsul)-Klotze auf der Spitze des Felsens und zu dem Aschenschachte vor der Trockenmauer führen. Alle diese Punkte sind von Menschen geschaffen oder bearbeitet worden, und es kann demnach nicht zweifelhaft sein, daß sie absichtlich in dieser Weise aneinandergereiht seien.

Es fragt sich nun, zu welchem Zwecke dies geschah. Für eine Sonnenbeobachtung im wissenschaftlichen Sinne brauchte es keinen so umständlich hergerichteten Platz. Aus dem alten Norden sind Sonnenmarken bekannt, die dartun, wie man sich für den praktischen Gebrauch mit einfachen Steinsetzungen zu behelfen wußte. Die Astronomen sprechen von einer Ortung auf die Sonnenwende. Aber der Begriff der Wende ist nicht alt. Er kommt aus dem Lateinischen und war dem Norden ursprünglich fremd. Wurden trotzdem die Wendepunkte der Sonnenbahn berechnet und festgelegt, so mußten andere Anschauungen mitwirken als die scheinbare Umkehr des Tagesgestirns. Sie wären zu suchen in dem alten Worte für Fest, as. hohgitid, ahd. diu hoha gizit, das im heutigen „Hochzeit", wenn auch in verengter Bedeutung nachlebt. Es geht aus von dem Bilde eines

erreichten Höhepunktes, so wie er auch in der Redensart „es ist hohe Zeit" anschaulich gemacht wird. Erst allmählich wich die Hochzeit als allgemeiner Begriff dem Lehnworte „Fest" und verdrängte nun den „Brautlauf" und ähnliche Wörter, um zum überall verstandenen Ausdrucke für „Heirat" zu werden. Diese Entwicklung gibt um so mehr zu denken, als noch bis in die Gegenwart volksbräuchlich „in der Hochzeit des Jahres gern auch die Hochzeit der Menschen angesetzt wird"[644], ebenso, wie in den Mythen der Alten, und nicht nur in Nord-Europa, die Göttlichen zur Zeit der Sonnenhöhe sich finden und Hochzeit halten.

Das Grundmotiv dieser Göttersagen ist überall gleich: „die heilige Ehe" zwischen Himmel und Erde, die Leben und Fruchtbarkeit des kommenden Jahres verbürgen soll. Sie wurde symbolisch vollzogen und van Scheltema machte es wahrscheinlich, daß der erste Sonnenstrahl des Mittsommertages, der in das Heiligtum fiel, die sinnbildliche Befruchtung der mütterlichen Erde bedeutet habe. Zum Wesen solcher Heiligtümer gehörte es, daß sie rings umhegt wären und dem Lichte nur einen einzigen Weg ließen. In der Göttersage steht dafür der unübersteigbare Ringwall, ein von der Waberlohe umschlossener Berg oder eine Schildburg, darin die in Zauberschlaf versenkte Jungfrau ruht. Im Märchen werden diese Hindernisse zur Dornenhecke um Dornröschens Schloß, oder zum Turme ohne Tür und Treppe. Überall muß der Erlöser den bannenden Ring durchbrechen, um die Eingeschlossene erwecken zu können. Der eigentliche Sinn dieser Geschichten zeigt sich gelegentlich an wenig beachteten Einzelheiten, so etwa, wenn im Perceforest die Jungfrau in einem Turme verwahrt ist, dessen Mauern weder Tür noch Tor haben, sondern nur ein einziges, nach Osten gewandtes Fenster, und auch dieses allein deshalb, weil der Vater der eingeschlossenen Schönen „ein ganz besonderes Vertrauen zum Sonnengotte hatte" (vgl. 233 f). In einer arg verschlissenen Sage aus Lithauen wird die Sonne selber „viele Monate hindurch ... in einem festen Turme in Verließ gehalten". Ähnlich heißt es von Rapunzel: „als es zwölf Jahre alt war, schloß es die Zauberin in einen Turm, der in einem Walde lag und weder Treppe noch Türe hatte, nur ganz oben war ein kleines Fensterchen"[645]. Genauso sperrt im italienischen Märchen die Hexe das Mädchen Petrosinella „in einen von ihr hervorgezauberten Turm, der weder Türen noch Treppen und nur ein Fensterchen hatte", auch er in einem Walde gelegen, „welchen die Sonnenrosse niemals betraten"[646]. Durch dieses Fenster kommt der Erlöser und gewinnt die Gefangene. Die aus ihrem Bunde



Abb. 50 (zu S. 248) Kreuzabnahme



Abb. 51 (zu S. 264) Die Petrusfigur am ersten Felsen

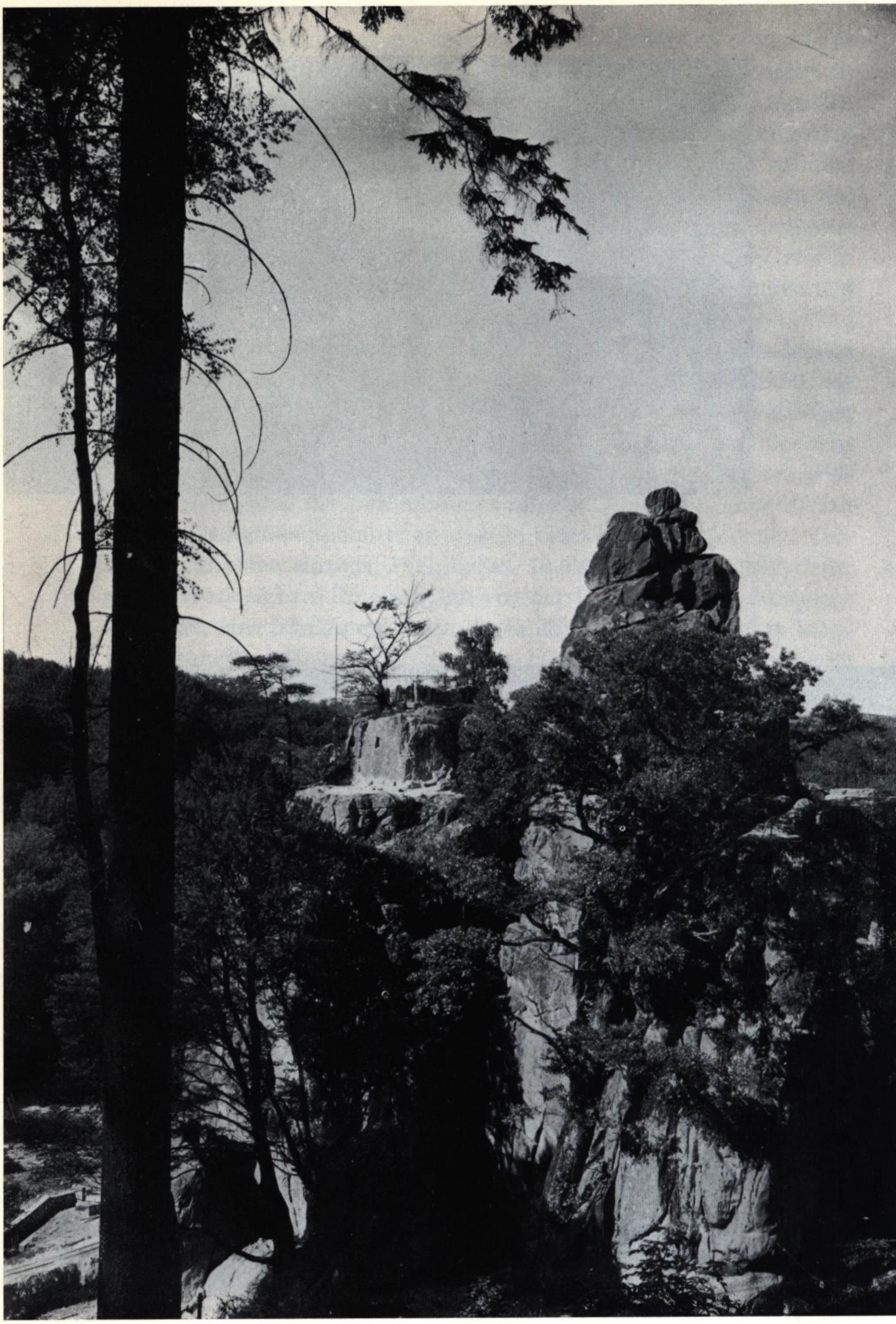


Abb. 52 (zu S. 257) Blick auf die Rückseite des ersten Felsens. Unter dem Aussichtsplatze ist das Gestein geebnet. In der geglätteten Wand steht eine Nische

geborenen Kinder heißen in einem anderen italienischen Märchen „Sonne" und „Mond"[647]. Gleich bedeutungsvolle Namen, nämlich „Aurore" und „Jour" tragen sie in Perraults „la belle au bois dormante". In dem sizilianischen Märchen von der Tochter der Sonne empfängt die Prinzessin durch einen Sonnenstrahl, der auf sie fällt[648].

Die gesamte Gruppe dieser Märchen ordnete schon Grimm der Brunhildensage zu. Später zog man auch die Swipdagsmal an, dazu Freyrs Werbung um Gerd, und zweifelte nicht, in allen diesen einen Jahreszeiten- oder Sonnenmythos gefunden zu haben[649]. Soweit er auf den Externstein bezogen wird, ist nicht zu verkennen, wie alle Fassungen den unzugänglichen Turm mit einem einzigen (nach Osten gewandten) Fensterchen in fast genau gleichen Worten schildern, und darin der gefangenen Schönen einen Aufenthalt zuschreiben, mit dem der Externstein gemeint sein könnte. Von hier aus gesehen, gewinnt es besondere Bedeutung, wenn der entsprechend angelegte Kultraum in Jüterbogk einer „Göttin der Morgenröte" gewidmet war, und wenn bei allen noch vorhandenen oder eindeutig beschriebenen Anlagen ähnlicher Art es immer wieder der erste Strahl der aufgehenden Sonne ist, der durch das Fenster fällt, und wenn das Heiligtum selber einer Göttin zugeeignet ist.

In den Bereich der heiligen Ehe gehört auch eine Sage, die Teudt in seiner Darstellung der Geschichte des Externsteines auszugsweise erzählt (vgl. 33 f). Sie bringt zuerst einen Bericht, wie der Teufel den Kapellenraum auf Felsen 2 mit einem Steinwurfe zerstören wollte, aber das Ziel verfehlte. Dieser weit verbreiteten Sage folgt ein zweiter Teil, der nur beim Externsteine bezeugt ist. Er steht mit der Eingangserzählung in keinerlei Zusammenhange, und es ist leicht zu erkennen, wo beide Teile miteinander verbunden wurden. Die erste Geschichte endet, wie alle diese erklärenden Sagen, mit der Angabe, daß der Wackelstein auf Felsen 4 von dem Fehlwurfe des Teufels herrühre. Der zweite Teil läßt den Priester die Messe zelebrieren und ihn, nachdem er sie beendet, dem Teufel entgegen treten. Das setzt voraus, daß dieser geduldig darauf gewartet habe. Aber so verläuft keine Sagenerzählung, und eben hier ist der Faden zu merken, der zwei in sich selbständige Geschichten aneinanderflickt. Der zweite Teil der Sage bringt einen für sich stehenden, von der ersten Erzählung unabhängigen Bericht: Vor dem Geistlichen öffneten sich durch ein Wunder etliche Stufen neben der Ständernische. Er bestieg sie und stand nun, „umleuchtet von den Strahlen der soeben aufgegangenen Morgensonne", dem Teufel gegenüber. Dieser zog sich in eine

hohle Eiche zurück, die noch am selben Tage (also wiederum nicht sogleich!) von einem Blitze entzündet und vernichtet wurde.

Daß diese Fassung nicht die ursprüngliche sein könne, bedarf keines langen Beweises; denn es ist mit Händen zu greifen, wie hier eine ältere Sage verteufelt wurde. Der sonderbare Zug, daß der Teufel in einer Eiche verschwinde, die von einem Blitze ausgetilgt wurde, ist in der gegebenen Erzählung sinnlos. Aber gerade darin liegt das Gewicht der ebenfalls weit verbreiteten Sage. Der Schutzgeist der Ranzau z. B. war eine „Baumgöttin", deren Wohnbaum „durch den Blitz zerschellt" ward. Heinrich Ranzau erbaute ihr danach „einen festen Turm zur Wohnung", in dem sie sich nun als Schützerin der Sippe niederließ[650]. In einem lithauischen Daina ist es Perkuns, der Himmels- und Donnergott, der „ritt durch die Pforte, zerhieb den grünen Eichbaum", also Strich um Strich das gleiche Bild wie in der Externsteinsage. Daß in diesem Zerspalten des Baumes „ein mythologisch sehr durchsichtiger Zug" gegeben sei, der mit „der himmlischen Hochzeit" zusammenhänge, daran zweifelt keiner der mannigfachen Bearbeiter. Noch ein neugriechisches Märchen bringt alle wesentlichen Einzelheiten, die zum Verständnis nötig sind, und an diesen Spuren läßt sich der Weg der Überlieferung bis in eine ferne Vergangenheit verfolgen. In der griechischen Antike und in der vorgriechischen Zeit ist der zugrundeliegende Mythos sicher zu erfassen. Es ist die Darstellung der heiligen Ehe. „So schleudert auch in kleinasiatischen Religionen der Himmels- und Sonnengott den Blitz in Form seiner Doppelaxt auf den heiligen Baum der so befruchteten großen Mutter."[651] Es scheint demnach nicht zufällig zu sein, wenn die Sage vom Externsteine den Vorgang in die Morgenfrühe verlegt, auf den „Anbruch des Tages", den Augenblick also, da die „Strahlen der soeben aufgegangenen Morgensonne" durch das Rundfenster in den Felsenraum fielen[652].

Von dem Mythos der heiligen Ehe her eröffnet sich nun auch das Verständnis der Sandschüttung vor dem zweiten Felsen, zusamt den Feuerstätten und dem Aschenschachte. Den auf (112 f) zum Vergleiche angezogenen Fund von Troldebjerg auf Langeland stellte der Ausgräber zu den kretischen Beil-Opfern des 2. Jahrtausends v. Zw. Franz Rolf Schröder bemerkt dazu: „Es ist zweifellos richtig, daß diese Opferäxte auf den Wettergott bezogen werden müssen; aber das schließt die gleichzeitige Verehrung einer weiblichen Gottheit nicht aus. Auch zu Dodona z. B. hat man Doppeläxte gefunden, die als Votivgaben für einen Sonnen- und Wettergott bestimmt waren;

hier zu Dodona war dieser aber in vorhellenischer Zeit kein anderer als der männliche Partner der weit mächtigeren Eichengöttin. Die Doppelaxt ist die Blitzwaffe, mit der der Gott die mütterliche Göttin befruchtet. Sollte nicht die gleiche Vorstellung auch im Norden wenigstens mancherorts zugrundeliegen und noch nachweisbar sein? In Anbetracht der Wichtigkeit des Problems müssen wir ihm etwas näher nachgehen. Es handelt sich hier um einen Opferherd, der, da das Beil mitten in die Grube hineingesetzt ist, doch wohl zweifellos auf einen *Herdkult* deutet. Ein solcher ist uns vor allem aus Rom wohlbekannt, wo er mit dem Kult der Vesta, der Göttin des Herdfeuers verbunden ist. Nun gehört zu einem urzeitlichen Herde zweierlei: Die Erdgrube und das Feuer selbst, und beide haben im Kult symbolische Bedeutung: die Grube wird der vulva, als Sinnbild der Erdgöttin gleichgesetzt, während das Feuer als ihr männlicher, phallischer Partner gilt, den die Göttin in ihrem mütterlichen Schoße hütet und birgt. Gerade im Vestakult tritt diese Auffassung mit voller Klarheit zu Tage, wenn legendäre Überlieferungen davon zu berichten wissen, daß sich aus der Glut des von den Vestalinnen behüteten Feuers plötzlich ein göttlicher Phallos erhoben habe. Dieser ist im Grunde ‚nichts als eine Verdeutlichung, eine Vergröberung dessen, was unausgesprochen, latent stets vorhanden ist, stets als gegenwärtig gedacht wird. Denn das Feuer, das in die Herdgrube gesenkt wird, um als züngelnde Flamme wieder aus ihr emporzulodern ... es ist nichts anderes als das Symbol des feurigen Samens des Gatten der Erde'. Die gleiche Vorstellung liegt zugrunde, wenn Hestia, die griechische Göttin des Herdfeuers — deren Name trotz gewisser lautlicher Schwierigkeiten nicht von dem der Vesta getrennt werden darf — häufig mit Hermes, dem ‚deus phallicus' schlechthin, zusammengestellt und zusammen angerufen wird. Erinnert sei ferner daran, daß altind. yoni schon im Rigveda nicht nur in der ursprünglichen Bedeutung „Schoß, Mutterleib, vulva", sondern auch in der übertragenen als „Opferstätte" und besonders Feuerherd verwendet wird, und es läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn der Feuerherd im Rigveda (4.3.2) mit einer Frau verglichen wird, die nach dem Gatten verlangt... Da die Axt oder das Beil als Symbol des Feuers, als Blitzwaffe des Wettergottes auch ein Symbol der Fruchtbarkeit ist, werden wir auch in dem Beil des Opferherdes von Troldebjerg (worüber ja keine Meinungsverschiedenheit besteht) das Sinnbild der männlichen Zeugungskraft im weitesten Sinne zu erblikken haben.

Und seine weibliche Ergänzung? Sie wäre an sich schon allein durch die Herdgrube genügend gekennzeichnet, aber ich glaube, daß sie überdies in dem zweiten, neben dem Beil niedergelegten Gegenstande sinnbildlich dargestellt wird, in der sogenannten Opferschale, in der der Göttin der Erde Ähren oder Früchte dargebracht sein mögen. Das hohle Gefäß oder die Schale ist das Symbol und Attribut der empfangenden und gebärenden mütterlichen Göttin. Auch hier bietet uns die so überreiche religiöse Überlieferung der Inder eine wertvolle Parallele: in verschiedenen Fassungen der Legende von der Erzeugung des Opferfeuers spielt neben dem Feuer (männlich) der Feuertopf (altind. ukhâ, weiblich) eine gleich wichtige Rolle, und es wird u. a. geschildert, wie das Feuer in den asvattha, den heiligen Feigenbaum, geht, die ukhâ hingegen, der Feuertopf, in die Sami. Von diesen beiden Bäumen nimmt man daher fortab die beiden Reibhölzer, das männliche und das weibliche, zur Erzeugung des Opferfeuers. Wie im römischen Vestakult die Göttin durchaus dominiert so kann es auch im steinzeitlichen Kult auf Langeland sehr wohl der Fall gewesen sein. Ja, es ist sogar möglich, daß man sich diese Göttin noch als doppelgeschlechtig gedacht hat, denn die Mutter Erde ist nach weit verbreiteter Vorstellung ursprünglich androgyn, sie vereinigt in sich die beiden polaren Kräfte des Männlichen und des Weiblichen, zeugt und gebiert zugleich alles Leben der Welt. Beil und Schale des Opferherdes wären dann die Symbole ihrer polaren und doch ur-einen Natur."[653]

Zu der äußeren Ähnlichkeit der Anlagen am Externsteine und von Troldebjerg — Sandschicht, darauf Feuerstellen, Erdgrube — tritt damit die gedankliche Übereinstimmung. Wie erinnerlich, liegt der Aschenschacht am Externsteine genau in der verlängerten Achse des Felsenraumes, der an Hand gleicher Anlagen erkannt ist als eine „Kultbühne, auf der die heilige Ehe zwischen Himmel (Sonne) und Erde in symbolischer und dennoch konkret-sinnfälliger Gestalt sich vollzog"[654]. Zu diesem, durch Vergleich gewonnenen Ergebnisse gesellte sich die unmittelbare Überlieferung einer, wenn auch entstellten Sage.

Nun erweist Franz Rolf Schröders Deutung die Feuerstellen und die Erdgrube wiederum als eine Stätte, die der heiligen Ehe diente. Sie erklärt darüber hinaus, weshalb Aschenschacht, Rundfenster und Raumachse in einer Linie liegen mußten. Aus der gleichen Idee entstanden, dem selben Zwecke dienstbar, mußten sie auch räumlich aufeinander bezogen sein. (Man ist versucht, die Angaben der Sage

als eine dunkle Erinnerung an den einst hier geübten Kult zu verstehen, der Art, daß damals wirklich ein Mensch auf die Stufen neben der Ständernische trat und, „umleuchtet von den Strahlen der soeben aufgegangenen Morgensonne", den unten Harrenden anzeigte, daß die Sonne in ihrem Gemache weile und nun die Feuer entzündet werden könnten. Aber mehr als eine sehr vage Möglichkeit ist es nicht, und auch aus dieser Andeutung sollen keine Schlüsse gezogen werden).

Der Ring schließt sich vollends, wenn noch der Höhlenraum im ersten Felsen und der Sargstein hinzugenommen werden. Bisher galt die Höhle als „der Kultraum ... in dem am Jahresende die Wintersonnenwende gefeiert wurde"[655]. Das in die Wand gemeißelte Zeichen schien als „Sinnbild der Wintersonnenwende" diesen Schluß zu bestätigen. Er lag sozusagen in der Luft. Denn der Raum im benachbarten zweiten Felsen war durch die Sonnenortung auf Mittsommer bestimmt, und es verstand sich danach scheinbar von selber, daß die Höhle (samt dem davorliegenden Sargsteine) mit der winterlichen Sonne zu tun gehabt haben müsse. Was nun bislang über den Externstein in dieser Hinsicht gedacht, vermutet und geschrieben wurde, krankte daran, daß die Idee des Ganzen, der tragende Gedanke nicht zu erkennen war. Es fehlte zudem jede Vergleichs- und damit Erkenntnismöglichkeit. Bezeichnend genug wurde sogar die Einsicht, daß der Externstein ein heidnisches Heiligtum sei, vorerst aus einer Negation gewonnen: daß nämlich eine christliche Kirche anders beschaffen wäre. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn auch die Deutung des Höhlenraumes auf die Wintersonnenwende sich als ein Fehlschluß erwies. Focke, der das Zeichen in der Höhlenwand völlig anders erklärt (vgl. 171 f), wies auf den logischen Widerspruch hin, der darin liegt, ein Sinnzeichen des fallenden oder absteigenden Jahres auf dessen Tiefpunkt beziehen zu wollen, da doch an dieser Stelle schon der neue Aufstieg beginnt. Der Einwand ist berechtigt. Das Zeichen gilt nur für die Spanne von der Sommerwende bis zur Mittwinternacht, aber nicht mehr für die Winterwende. Es ist das Bild des sterbenden Jahres, — und von hier aus bietet sich die Verbindung zu dem Felsenraume mit der Sonnenortung.

Zu dem kultischen Begriffe der „heiligen Ehe" gehört die Vorstellung von dem alljährlichen Tode und der Wiederkehr des Gottes. Sein Sterben war fester Bestandteil des Kultdramas und ist es im Brauchtum der Völker bis in die Gegenwart geblieben. Auf der Höhe des Jahres endet er sein Leben, nachdem er den Nachfolger gezeugt

hat. Diesen Vorgang versinnbildlicht das Zeichen in dem Höhlenraume des Externsteines. Sein Dasein an gerade diesem Orte kann nicht anders zu verstehen sein, als daß hier der Gott sterbe. Wie dieses Sterben sich vollzog, in welcher Weise es dargestellt oder angedeutet wurde, ist schwer zu sagen. Im Brauchtume verjagt man ihn, nachdem er seines festlichen Kleides entledigt ist. Dieses selbst wird vielfach an seiner Statt begraben oder verbrannt. Alles das sind „Opfer" oder stellvertretende Opferhandlungen, und es kann deshalb hier angeschlossen werden, wie an der entsprechenden Stelle der isländischen Hrútshöhle eine, vermutungsweise „Opferstein" genannte, dreieckige Stufe aus dem anstehenden Gesteine gemeißelt ist, und zwar genau unter den „Runen" in der Höhlenwand. Weil diese Deutung unabhängig vom Externsteine aufgestellt worden ist, darf sie als eine gewisse Bestätigung angesehen werden (Hier wäre noch eine Besonderheit der Nebenhöhle des Externsteines anzuführen: Der kleine Raum mit niedriger Decke verschluckt jeden Laut. Sind auch nur wenige Menschen darin, so trägt die Stimme nicht über die vier Meter von einem bis zum anderen Ende).

Hierher gehören auch die Sagen von dem in den Berg entrückten Herrscher, wie sie namentlich in der deutschen Kaisersage fortleben.

In dem Allem wirken die Kulthandlungen vergangener Zeiten nach, ohne daß sich für den Externstein daraus eine bestimmte Aussage gewinnen ließe. Nur eines ist sicher: Was hier geschah, beschränkte sich nicht nur auf das Sterben des Gottes. Es folgte danach seine feierliche Grablegung. Dieser Verlauf ergibt sich notwendig aus dem Dasein und der Lage des Sargsteines, der durch den Treppenaufgang unmittelbar mit der Felsenhöhle verbunden war, und aus dem gesamten Vorstellungskreise, mit dem hier zu rechnen ist.

In den Bereich des sterbenden und wieder auferstehenden Gottes gehören nicht zuletzt auch die Gestalten des Volksbrauches, die im brauchtümlichen, d. h. ehemals kultischen Spiele getötet, begraben und wieder belebt werden. Sie treten nicht nur um Mittsommer auf. Denn der alte Festkalender hat manche Eingriffe über sich ergehen lassen müssen. Die Gestalten sind namenlos geworden (oder geblieben), indem sie einfach das Fest als solches verkörpern. Oft genug haben sie noch nicht menschliche Form angenommen, sondern erscheinen etwa als ein Pferdeschädel, der am letzten Feiertage bestattet und zu Beginn des nächstjährigen Festes wieder aus der Erde erhoben wird. Daß gerade das Roßhaupt in älteste Brauchtumsschichten führe, wird niemand bestreiten wollen. Es darf deshalb im zur

Rede stehenden Zusammenhange darauf verwiesen werden, wie in den indischen Asvamedha ein sinnbildliches Beilager mit dem getöteten Roß gehalten wird und „es kann kein Zweifel sein, daß diese Handlung symbolisch darstellen solle, wie der roßgestaltige Vegetationsgott als Same in den Schoß der Erde gelegt wird, um mit der Mutter Erde neues Leben zu schaffen. Der Zusammenhang mit dem nordischen Völsikult ist also ganz offenbar"[656]. Entsprechend waren im alten Griechenland „die Pferde auf Grabmälern, Totenmahl- und Heroenreliefs ... vielleicht noch die Hoffnung auf die gleichbleibende areté der kommenden Generation"[657], eine Erwartung also, die sich nur aus den hier erörteten Vorstellungen verstehen läßt. In Germanien bezeugt den pferdegestaltigen Gott einer der bekannten Merseburger Zaubersprüche: Phol und Wode fuhren zu Holze[658], in dem der Name Phol als eine andere Benennung Balders erscheint, dessen noch zu gedenken ist.

Die Beerdigung eines Pferdeschädels darf demnach als eine Bestattung des Göttlichen schlichthin gelten. Zu dieser sinnbildlichen Grablegung tritt nun aber ein Zeugnis, das die Beisetzung einer menschlichen Gestalt belegt, und das eindeutig als weiterlebende vorchristliche Sitte zu verstehen ist: Der „heilige Mann" der Niklai soll diese Landschaft urbar gemacht haben. Zum mindesten berichtet es die Sage, die neben manchem aus der Legende Übernommenen merkwürdige Geschichten von ihm erzählt. Er soll unter einer neunwipfligen Lärche gewohnt und neun (oder sieben) Söhne gehabt haben. Von ihnen stammen alle Bauern der Landschaft ab, und die Niklaier Bauern hielten sich „bis vor kurzem" für die echten Nachfahren des heiligen Mannes. Dieser konnte über das Wasser gehen, ohne einzusinken, und er besaß Schuhe, mit denen er meilenweit fortschreiten konnte. Im Sterben verfügte er, daß man den Sarg von einem Paare ungelernter Ochsen ziehen lasse; wo sie anhielten, wollte er begraben sein. „Seinen Söhnen erteilte er so manchen wichtigen Rat. Einer von ihnen soll gelautet haben: ‚Nehmet beim Schlachten des Stieres, der rechts im Joche an meiner Bahre gezogen hat, das rechte Horn und richtet es zum Blasen her. Wenn Hagel und böse Wetter kommen, blast hinein, es wird euer Heil werden'. Ein solches Püllhorn, wie die Niklaier es nannten, stand tatsächlich bei ihnen im Gebrauch. Es wurde immer bei aufsteigenden Gewittern geblasen, und sein Ton vertrieb alle Unwetter. Es war stets bei einem der neun Bauern in der Niklai in Verwahrung. Wenn dieser es nicht blasen konnte (denn das vermochten nur sehr starke Leute) oder starb, ging es auf einen

anderen über ... Aus dem Besitze des Laggnerbauern gelangte es zum Mitterer, wo es 1870 gezeigt wurde. Durch eine Lahn erhielt es der Fercherbauer, bei dem es noch 1875 von Besuchern besichtigt wurde. Endlich fiel es einem Brande zum Opfer und seitdem, so versichern die Niklaier, hat es in der dortigen Gegend wiederholt gehagelt. Auch die in der Niklai allgemein verbreitete Sitte des Wetterschießens soll vom heiligen Manne eingeführt und seinen Söhnen angeraten worden sein.“ „Auf dem Friedhof, der die Kirche umgab, wurde der Leichnam des heiligen Mannes abgeladen und neben dem Kerner in geweihter Erde, doch außerhalb der Kirche, begraben. Aber an dieser Stelle fand der Verstorbene keine Ruhe. In der Niklai regnete es ununterbrochen, und die Ernte mißriet. Deshalb beschlossen die Bauern, ihren Ahnherrn wieder auszugraben und in eine vornehmere Grabstelle zu legen. Allein es hieß, man bedürfe dazu goldener Hauen und Spaten, sonst könne man ihn nicht aus dem Grabe heben. Das Geld für so kostbare Geräte konnten sie bei aller Hingebung an die Sache nicht aufbringen, und so liegt er noch heute, wo er ursprünglich bestattet wurde. Dagegen baute man auf der Nordwestseite der Kirche eine Kapelle an, die nach allgemeinem Glauben jetzt sein Grab überdeckt, und errichtete ihm darin ein Denkmal, das noch heute vorhanden ist. In dieser halbrunden Mauernische steht eine einfache hölzerne Zorge (offener Sarg) und darin ruht, auf Fichtennadeln gebettet, die über lebensgroße hölzerne Statue des heiligen Mannes ... Bis vor kurzem sorgten die Niklaier Bauern für die Erhaltung des Grabes und ließen Tag und Nacht eine Öllampe in der Nische brennen. Einzelne Besucher aus der Niklai spendeten Opferkerzen. Der Mann galt als Patron des guten Erntewetters, und seine vermeintlichen Nachkommen hielten an der Meinung fest, daß mit der Verwahrlosung dieser Stätte die Ernten verhageln würden. Auch ein sonderbarer Brauch wurde an der Statue ausgeübt. Wenn im Hochsommer zur Zeit der Getreidereife anhaltende Dürre eintrat und die Feldfrucht zu verderben drohte, zogen die Niklaier in Prozession nach Pusarnitz, ließen eine Messe lesen und die Statue durch ein unschuldiges Mädchen mit einem befeuchteten Tuche waschen, auch besprengten sie das Bild zu dem selben Zwecke mit Weihwasser. Dann trat in der Niklai wieder Regenwetter ein. Der entgegengesetzte Vorgang fand statt, wenn der Getreideschnitt durch anhaltenden Regen vereitelt wurde. In diesem Falle rieben sie, um heiteres Wetter zu erlangen, die Statue mit einem trockenen Tuche ab ... Im Jahre 1846 machte der Pfarrer Peter Pichler eine Eintragung im liber memo-

rabilium der Pfarre Pusarnitz, worin er die Sage, wie sie in der Niklai, auf dem Lurnfelde und einigen angrenzenden Orten landläufig ist, wiedergibt."[659]

Was in diesen Sagen berichtet wird, ist heidnisch gedacht. Darauf deutet schon der Umstand, daß der heilige Mann der erste Mensch in jener Landschaft gewesen und durch seine neun Söhne der Stammvater aller dort lebenden Bauern sein solle. Er wohnte unter einer neunwipfligen Lärche, was an die Vorstellung des vielstufigen Weltbaumes gemahnt. Er besaß Siebenmeilenstiefel. Er führte das „Wetterschießen" ein. Er verfügte, daß man von einem der Ochsen, die ihn zu Grabe fahren sollten, ein Horn nähme, um damit Hagel und anderes Unwetter zu verblasen. Er ist noch jetzt der Herr des guten Erntewetters. Sofern dabei ein unschuldiges Mädchen die aus Holz geschnitzte Gestalt des heiligen Mannes mit einem — je nach dem: trockenen oder angefeuchteten — Tuche überfährt, bessert eine Wallfahrt zu seinem Grabe ungünstige Witterung. Alle diese Einzelheiten weisen in die heidnische Zeit zurück. Mit christlichen Anschauungen sind sie nicht zu vereinen. Sie als eine Verbreiterung, d. h. als ein Abwandeln der kirchlichen Grablegungsriten zu erklären, ist unmöglich. Dagegen spricht schon die Jahreszeit; denn der Brauch der Niklai gehört in die Ernte, kann also nicht in der Karwoche entstanden sein. Aber auch ohne das wäre es ausgeschlossen, daß die fest in sich zusammenhängende Überlieferung von dem Stammvater der Menschen und dem Herrn des Wetters von den österlichen Heilig-Grab-Bräuchen herrühre und diese überlagert habe, dermaßen, daß von ihnen nichts nachgeblieben wäre. Auch der auffällige Platz des Grabes — in geweihter Erde, aber außerhalb der Kirche — der durch einen nachträglichen Kapellen-Anbau in den Kirchenraum bezogen wurde, darf nicht unbeachtet bleiben. Alles in allem gibt es keinen anderen Weg, als die Tatsache hinzunehmen, daß in der Niklai eine Grablegung gebräuchlich geblieben sei, die aus der heidnischen Zeit bis in unsere Tage ragt.

Die Grabanlage besteht aus einer halbrunden Mauernische, darin ein offener Sarg, und in diesem ein überlebensgroßes Holzbild des heiligen Mannes. Sie stimmt demnach in allen Einzelheiten mit dem Sargfelsen überein. Ein Umgang, wie ihn die Treppenreste für den Externstein bezeugen, fehlt natürlich; denn die Prozessionen zogen in gewohnter Weise um die ganze Kirche, wenn sie zum Grabe des heiligen Mannes wallfahrteten.

Sonst ist das Umschreiten, Umtanzen oder auch Umreiten des Gra-

bes eine weit verbreitete Sitte, die bei Germanen, Griechen und Römern bis in vorchristliche Zeiten zurückreicht. Sie beschränkt sich nicht allein auf Totenkult und Grabpflege, sondern ist noch heute im hochzeitlichen Brauchtume belegt, der Art, daß das junge Paar die Gräber der nächsten Anverwandten besucht und sie (dreimal) tanzend umkreist. Solche Tänze wurden aber auch um Hünengräber gehalten[660], und hier wären nun anzuschließen die sogenannten Brautsteine, —hügel o. ä., d. h. die vorgeschichtlichen Stein- oder Hügelgräber, von denen überliefert ist, daß „in alter Zeit, da es noch keine Kirchen gab", hier die Hochzeiter zusammengegeben wurden[661]. „Es ist aber sicherlich ursprünglich nicht ein beliebiges vorgeschichtliches Grab, das bei dieser Handlung auftritt, sondern der Brauch knüpft in seiner Entstehung sich wohl an das Ahnengrab des Sippenältesten"[662], und es mag daran erinnert sein, wie z. B. auch der heilige Mann der Niklai als Ahnherr der dort Ansässigen gilt, und wie „die Ahnen . . . der den Stein betretenden Frau Fruchtbarkeit in der neuen Ehe" verliehen[663].

Damit ist die Verbindung zwischen Toten- und Hochzeitsbrauch offengelegt, zugleich aber auch, was es mit Kultgräbern wie in der Niklai oder am Externsteine auf sich hat. Denn vom Tode des Gottes, von seiner Grablegung und von der „heiligen Ehe" gingen die gleichen Auffassungen, da sie es ja sind, nach denen das menschliche Brauchtum sich formte. „Das Sterben ist mythologisch, wie auch im Jahresverlaufe jedoch kein Ende, sondern nur Zurücktreten oder Hinabgehen bei Beginn der neuen Generation: des Sohnes Geburt ist dann zugleich Auferstehung des väterlichen Erzeugers."[664] Die darin sich äußernden Anschauungen sind sehr alt. Mehr oder minder abgewandelt finden sie sich bei allen Indogermanen, nicht selten in der Form, daß die Göttin erst von dem Toten empfange. „Neckel vergleicht hiermit das Beilager des toten Balder auf dem Scheiterhaufen", und Franz Rolf Schröder zieht auch die Helgisage in diesen Kreis[665]. Plaßmann holt dazu das Lied von Brynhildens Helfahrt heran, unter ausdrücklichem Hinweise auf die Anlagen des Externsteines[666]. Verchristlicht gewann dieser Mythos in Chartres Gestalt. Dort geschah ein Umgang in besonderer Form. Er begann unter dem Nordturme als unterirdischer Pilgerweg und führte unter dem Seitenschiffe bis in die Krypta. Deren mittlere Kapelle ist Johannes dem Täufer geweiht und liegt genau in der Achse des Domes, „der nach uralter Ortung seines Altares unverwandt nach dem Sonnenaufgangspunkte zur Zeit der Sommersonnenwende blickt"[667]. An dieser Stelle wandte der Gang

sich wieder zurück und traf ein wenig weiter hin auf den puits des Saints Forts, in dessen Nähe vom 11. bis 13. Jh. ein Krankenzimmer eingerichtet war, in dem die Heilungsuchenden neun Tage und Nächte unter der Erde schliefen. Unmittelbar daneben stand das alte Bild der Notre Dame sous Terre. Von dort aus zog der Gang unter dem südlichen Seitenschiffe hin bis zum Südturme, wo die Pilger wieder zum Tageslichte emporstiegen. Ihr Weg ist deutlich gekennzeichnet durch die Wende in der Krypta, die für das Grab steht[668] — die Krypta Johannes des Täufers, des Mittsommerlichen, der von sich selber sagte: „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen" — und von der „Statue der virgo paritura, der Jungfrau, die gebären soll"[669].

Von hier aus ließe es sich versuchen, die am Externsteine zu vermutenden Kulthandlungen der vorgeschichtlichen Zeit zu erschließen. Zweckmäßig ist davon auszugehen, daß noch in unseren Tagen die nächtliche Feier des Mittsommers die übliche sei, und daß Sprache wie Volksglaube die Nacht entschieden vorzögen, so wie es bei allen alten Festen geschieht. Aus Einzelheiten des noch lebenden Brauchtumes könnte man schließen, daß Tod und Grableite in diesen Nachtstunden begangen worden seien (Hier ist anzufügen, was noch im ausgehenden Mittelalter der Erzbischof von Lund tadelte: quidam in ecclesiis et cimiteriis in certis festivis vigiliis et noctibus praesertim Joh. Baptistae et Botulphi mores gentilium sectantes choreas ducunt, carmina turpissima canunt[670]; Tänze also, die am Vorabende und in der Nacht zum Johannestage, und am 17. Juni, d.h. um Mittsommer in Kirchen und auf Friedhöfen gehalten wurden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Sitte aus der Heidenzeit her bewahrt geblieben und allen kirchlichen Verboten zuwider alljährlich geübt wurde, dabei Zeit und Ort gewiß nicht dem Zufalle überlassen waren. Kennten wir die carmina turpissima, so wüßten wir wohl Genaues zu sagen).

Am andern Morgen bedeutete der erste Strahl des aufgehenden Lichtes die mystische Vereinigung von Himmel und Erde, vollzogen in dem hochgelegenen Felsenraume, in thalamo aeterni Solis, in dem Brautgemache der ewigen Sonne. Vielleicht war die feiernde Gemeinde zur selben Zeit vor dem Felsen versammelt und entzündete, sobald der Felsgipfel vom Lichte getroffen wurde, die Feuer auf der Sandschüttung. Andree deutete sie als Totenfeuer und nimmt zum Beweise dessen die Gräber, in denen ähnliche Feuerstellen auf künstlich eingebrachtem weißen Sande aufgedeckt worden sind. Er hätte ebensogut die Johannesfeuer der Gegenwart nennen können, von denen Schetelig sagt, es sei ihm unklar, weshalb sie so oft auf Grab-

hügeln brennten. Auf dem Trondehaug pflegte man das Johannesfeuer zu entzünden, und bei der Ausgrabung zeigte sich, daß die oberste Schicht des Hügels aus einer dicken Lage Kohlen bestand, die von diesen Feuern herrührten. „Ich weiß nicht", sagt Schetelig, „welche Verbindung an und für sich sein könne zwischen Totenkult und Johannestag"[671]. Sie ist jedoch zu erkennen, wenn man ausgeht von dem Begriffe der göttlichen Hochzeit, die am Tage der Sonnenwende gehalten wurde. Dann bietet sich der Sinn des Brauches in dem Wunsche nach einem sich erneuernden Leben des hier Bestatteten, — und es ist wohl eben so gemeint, wenn noch im vorigen Jahrhunderte badische Bauern das Totenbrett ihrer verstorbenen Angehörigen sorgfältig nach Osten ausrichteten und eine halbe Stunde weit gingen, um einen „geeigneten, von der aufgehenden Sonne beschienenen Platz für sie zu finden"[672].

Die Totenbretter sind von Hause aus nicht Totenmäler im Sinne einer Gedenkstätte, auch wenn es heute diesen Anschein hat. Anfänglich trug man den Toten darauf zu Grabe und richtete erst dann das Brett, oft in bestimmten Farben bemalt, zu seinem Gedächtnisse auf. „Mit Vorliebe werden sie außerhalb des Einzelhofes oder des Dorfes am Rande von kleinen Gehölzen, die an die Felder angrenzen oder bei Bäumen oder bei Baumgruppen, die inmitten der Felder stehen, aufgerichtet und im einfachsten Falle daselbst nur auf den Boden gelegt. Man wählte im Walde oder auch außerhalb desselben einen Baum, der im Volke besondere Verehrung genießt ... Eine tiefgreifende Beziehung der Totenbretter zum Baum ist nicht zu verkennen ... die weitverbreitete Überlieferung, wonach der Baum ... ein Tor zur Jenseitwelt ist ... Er ist demnach auch das Tor für die Verstorbenen, die sich in die Jenseitwelt begeben."[673] Damit erweist sich das am Baume aufgerichtete Totenbrett als der Weg ins Jenseit, wie er auch in dem langobardischen Brauche, den Paulus Diaconus berichtet, zu vermuten ist: daß „wenn einer irgendwie im Kriege oder sonstwie umgekommen war", seine Blutsverwandten auf ihren Grabstätten eine Stange errichteten, „die nach der Gegend hingewandt war, wo der Geliebte gestorben war"[674]. Nicht anders sind die erst in der Gegenwart abkommenden Totenpfähle der norddeutschen Friedhöfe als ein Jenseitweg zu verstehen, usw.

Von diesen Straßen zur jenseitigen Welt hat sich also das oben angeführte, vereinzelte Zeugnis erhalten, das besagt, sie müsse nach Osten gewandt und von der aufgehenden Sonne beschienen sein, genauso, wie das Fenster im zweiten Felsen und demnach der ganze

Stein dem ersten Sonnenstrahle zugekehrt ist. Auf der höchsten Höhe stand auch hier ein Pfahl-ähnliches Zeichen. Das bezeugt unwiderleglich der ausgehöhlte Steinklotz, der noch jetzt dort oben liegt. Die Frage, ob jenes Zeichen „Irminsul" geheißen habe, kann außen vor bleiben. Auf jeden Fall aber gehörte es, zumal an diesem Orte, in die Reihe der Himmelsstützen, Weltsäulen usw., die wie die verwandten Totenpfähle Jenseitwege sind, Verbindungen zwischen der unterirdischen Welt, dem menschlichen Bereiche und dem Himmel[675]. Noch in christlicher Zeit wurde aus diesem Bilde eine besondere Ausdeutung des Kreuzes: Mit seiner Spitze reiche es „ûf in himila", die Arme zeigten nach den Enden der Welt, und sein Stamm stünde „in abgrunte" Grimm meint dazu: „Ich kann unmöglich glauben, daß der Mythos von Yggdrasil in seiner ganzen reicheren Gestalt, aus dieser kirchlichen Vorstellung vom Kreuze hervorgegangen sei; eher möchte statthaft sein, zu mutmaßen, schwebende heidnische Traditionen von dem Weltbaum seien in Deutschland, Frankreich oder England bald nach der Bekehrung auf einen Gegenstand des christlichen Glaubens angewandt worden, wie man heidnische Tempel und Örter in christliche umänderte."[676] Er brachte dazu die Verse von dem „edel boum", dessen Äste breit die ganze Welt umfangen,

sîn wurzel kan der helle grund erlangen.
sîn tolde rüeret an den trôn,
da der süeze got bescheidet vriunde lôn.

Es hatte also seinen wohlbegründeten Sinn, wenn die anzunehmende Himmelssäule dort oben stand, rund zehn Meter hoch über dem benachbarten ersten Felsen — ihn damit weit unter sich zurücklassend — genau über dem Gemache, in dem Himmel und Erde sich begegneten und — nicht zu vergessen! — als äußerstes Ende der Linie, die von der aufsteigenden Sonne am Himmelsrande über den Aschenschacht hin, durch die Mitte des Rundloches über die ganze Länge des Felsenraumes bei dem Standort der Säule auslief.

So gesehen, fügen sich die einzelnen Teile der Externstein-Anlage zu einem Bilde, das von einem einzigen, alles beherrschenden Gedanken bestimmt ist, und in dem kein Strich der bekannten und vergleichbaren Überlieferung widerspricht. Freilich bietet es nur die großen Umrisse; denn die von Andree gehobenen Boden-Urkunden sagen so wenig wie die erhaltenen und verständlichen Reste des ältesten Heiligtumes über Art und Bedeutung des Zerstörten aus.

Es liegt im Wesen der Dinge, daß eine planvolle Zerstörungsarbeit immer die Hauptsachen zu treffen suche und sich nicht mit Kleinig-

keiten abgebe. Nach diesem Erfahrungssatze ist zu bewerten, was am Externsteine vernichtet wurde und, was erhalten blieb.

Unzweifelhaft das größte Zerstörungswerk hat der zweite Felsen über sich ergehen lassen müssen. Zu beiden Seiten wurden große Gesteinsmassen abgetrennt, so daß er heute an der schmalsten Stelle, d. i. eben unter der NO-Wand des Raumes, knapp zwei Meter breit ist. Die Abbruchsflächen sind an der unterschiedlichen Verwitterung leicht zu erkennen. Sie beginnen an der Nordseite in der Höhe des Felsenraumes und laufen etwas unter dem Zwischenfelsen aus. Im Süden ist der halbe Felskopf beseitigt worden, dazu alles darunter befindliche Gestein über annähernd zwei Drittel der Gesamthöhe hinweg.

Diese Sachlage war es, die Teudt als „grundlegend" ansah und zu der er bemerkte, daß sie „unbegreiflicherweise bisher von niemand gewürdigt" worden wäre[677]. Unbestreitbar hat er mit dieser Beobachtung die Externstein-Forschung genötigt, sich mehr, als es bis dahin geschehen war, mit den Felsen als solche zu befassen. Heute bezweifelt niemand, daß der zweite Felsen nur noch eine Ruine sei.

Die von Menschenhand bewirkte Zertrümmerung war nachgewiesen, als Andree die Keillöcher an der Sprengfläche und in deren Fortsetzung fand. Sie gaben auch Einblick in die Art und Weise, wie man dabei vorgegangen war. Wie alle Felsen der Externsteingruppe ist auch dieser kreuz und quer von Rissen, Spalten und Klüften durchsetzt. Es brauchte nur verhältnismäßig schwacher Nachhilfe, um einen Teil der Gesteinsmasse abzudrücken, so daß sie sich aus ihrem Zusammenhange löste und in die Tiefe stürzte. Den Ansatzpunkt dazu bot eine durch den ganzen Felsen gehende Kluft. Sie wurde an drei Stellen erweitert. Dort waren die Keile einzutreiben, die den Abbruch des Gesteines bewirken sollten. Aber schon, als der erste Keil gesetzt war, wurde der jetzt fehlende Teil des Felsens frei, weil er quer zu der großen Kluft nochmals gespalten war und deshalb an dieser Stelle ausscheren konnte. Man begnügte sich, diesen Block beseitigt zu haben. Andree vermutete, wegen „der Gefährlichkeit der Arbeit". Jeden Falles aber wurde der angestrebte Zweck erreicht: Der Raum war zerstört und der Felsen unzugänglich gemacht; denn die abgestürzten Steinmassen hatten den dritten Felsen im Fallen gestreift (die Narben sind noch zu sehen) und lagen nun als ein wirres, schwer zu übersteigendes Trümmerfeld im Vorgelände.

An der Nordseite des Felsens ziehen sich die Zerstörungsflächen über fast seine ganze Breite. Was hier herunterbrach, ließ den nörd-

lichen Ausgang des Felsenraumes im Freien enden und machte ihn von dieser Seite her unzugänglich (heute ist die Stelle mit einer Steinplatte verschlossen). Das abstürzende Gestein verschüttete die Aufgänge zum ersten und zum Zwischenfelsen.

Das Ausmaß der Vernichtung, das an keiner anderen Stelle des Externsteines auch nur annähernd wieder erreicht wird, beweist die Bedeutung gerade dieses einen Felsens. Er muß den Zerstörern als Mittelpunkt und Herzstück der ganzen Anlage erschienen sein, weil anders nicht zu verstehen sein würde, weshalb sie so viele Mühe und Arbeit an seine Zerstörung wandten. Mit diesem Schlusse stimmt überein, was Grabungsbefund, Rekonstruktion des Felsenraumes oder der NO-Nische und der Vergleich mit ähnlichen Anlagen ergaben: daß nämlich das Steingemach im Kopfe des zweiten Felsens als das eigentliche Heiligtum der vorchristlichen Zeit anzusprechen sei. Zu diesem Urteile war schon Schierenberg gekommen. Er folgerte: „Die christliche Kapelle auf dem zweiten Felsen scheint darauf hinzudeuten, daß er der Hauptfelsen, also der eigentliche Eghesterenstein ist; denn man würde sonst schwerlich auf den Einfall gekommen sein, auf dem Gipfel dieses unzugänglichen Felsens, wo nur für wenige Personen Platz ist, eine christliche Kapelle einzurichten."[678] Dagegen hält Focke es für angebracht, davor zu „warnen, die Rolle des zweiten (Felsens) einseitig und ohne zureichende Zeugnisse hervorzukehren"; denn es sei „nicht der zweite, sondern der erste und überdies benannte Felsen ... der uns hier so bedeutsam entgegentritt"[679].

Im ganzen ist es nun freilich eine mißliche Sache, die gegebenen Zeugnisse für einen Vorrang des ersten Felsens zu beanspruchen. Die urkundliche Überlieferung nennt „den" Externstein oder die Kapelle „thon" Externstein und meint damit fraglos die Gesamtheit der Felsen. Genauso ließ Graf Hermann Adolph im Jahre 1664 „den" Externstein zu seinem Vergnügen herrichten, und meinte damit ausweislich Lenneps Stich und Grabungsbefund mindestens drei der Felsen. Noch für Clostermeier (i. J. 1824) und Maßmann (i. J. 1846) war „der" Externstein eine selbstverständliche Bezeichnung für die gesamte Gruppe. Preuß schrieb über das Lehen „am" Externstein, also gleichfalls in der Einzahl. Unter den gegenwärtigen Bearbeitern verwendet Fuchs das Wort Externstein ohne Artikel als Ortsangabe für sämtliche Steine. Wenn entgegen diesem Sprachgebrauche in den letzten hundert und etlichen Jahren der Felsen 1 als „der" Externstein erscheint, so geschah gerade dieses „einseitig und ohne zureichende Zeugnisse", allein deshalb, weil der im Ganzen wohlerhaltene

Fels mit Höhlenraum und Kreuzabnahmebild dem Auge etwas bot. Fuchs bestätigt denn auch, daß z. B. die Kunstgeschichte „allein" mit der Kreuzabnahme sich beschäftigte und den Raum im Gipfel des zweiten Felsens „ganz übersehen" habe[680]. Die von ihm erhobene und nicht genug zu betonende Forderung, „alle Anlagen in einem großen Zusammenhang zu sehen", erheischt es demnach, zu prüfen, ob die Vorzugsstellung des ersten Felsens zu Recht bestehe, oder ob nicht doch dem benachbarten Steine die größere Bedeutung zukomme. Das an diesem vollbrachte umfängliche Vernichtungswerk dürfte zum Mindesten für die vorchristliche Zeit eine eindeutige Antwort geben.

An ihm gemessen, erscheint, was am ersten Felsen geschah, als kaum der Rede wert. Die darin befindliche große Höhle zerstören zu wollen, kann ernsthaft nicht erwogen werden. Denn dazu hätte man das gesamte Massiv bis auf den Erdboden abtragen müssen. So blieb denn dieser Raum erhalten.

Was auf dem Zwischenfelsen gestanden hatte, war, wie gesagt, unzugänglich gemacht. Ferner ist anzunehmen, daß der zu vermutende Raum unterhalb des jetzigen Aussichtsplatzes vorher beseitigt worden wäre.

Die breiten lagerhaften Flächen auf der nach Norden vorspringenden Klippe lassen nicht erkennen, in welcher Art verging, was hier gestanden hatte.

Für die entsprechenden Stellen auf dem dritten Felsen gilt das gleiche.

Im Gelände um den Sargstein dagegen ist die Zerstörung wieder deutlich sichtbar und nicht zu verkennen. Der anstehende Fels zeigt nur an einzelnen Stellen die natürliche, verwitterte Rinde. Sonst bedecken ihn überall die Merkmale gewaltsamer Absprengungen, in deren scharfkantigen Bruchlinien da und dort noch die Spuren von Meißel und Brecheisen bewahrt geblieben sind. Was hier geschah, ist eindeutig und nirgends mißzuverstehen. Die Frage nach dem „weshalb" aber erhält keine Antwort. Es ist lediglich die Tatsache zu vermerken, daß dem Umfange nach die hier vollzogene Zerstörung nur noch von der übertroffen werde, die den zweiten Felsen zur Ruine machte. Dieses Factum nötigt zu dem Schlusse, daß der Platz im Heiligtum eine Bedeutung gehabt haben müsse, die der des zweiten Felsens nicht nachstand. Dabei ist wiederum anzumerken, wie die Deutung auf Grund vergleichbarer Anlagen zum selben Ergebnisse führte. Gerade dieses aber — daß nämlich hier das Kultgrab des sterbenden und alljährlich wieder auflebenden Gottes sei —



Abb. 53 (zu S. 257) Unter dem Aussichtsplatze des ersten Felsens, vgl. Abb. 52. Reste des Plattenbelages, darüber Meißelungen in der aufgehenden Wand. Im Hintergrunde Felsen 2



Abb. 54 (zu S. 264) Bruchstück eines Bildsteines, geborgen aus dem Treppenturme der „Festung“, vgl. Abb. 5, neben der Turmtüre. In dem Schriftbande ganz unten rechts sind einige Buchstaben sichtbar

erlaubt auch, zu verstehen, weshalb hier die von Andree aufgedeckten Baumsärge beigesetzt worden waren.

Damit ist freilich nichts über die Einzelheiten der Anlage, die an dieser Stelle vorhanden war, gesagt. Ob sich darüber jemals etwas ermitteln lassen werde, ist mehr als zweifelhaft. Die Tatsache ihres einstigen Daseins aber erweist die Überlegung, daß man eine so große Fläche Gesteines niemals beseitigt hätte, wenn nur der einfache Fels dort zu Tage getreten wäre.

Die Sargnische überdauerte die Zerstörung. Nach Andree fehlte zu jener Zeit die körperhafte Eintiefung, die er in das 12. Jh. datiert. Ist dieser Ansatz richtig, so wäre damit vielleicht die Unversehrtheit erklärt. Jedoch blieben auch die Kultzeichen in der Höhle und auf dem Rücken des Sargsteines erhalten, und man könnte angesichts dessen wohl mehr damit rechnen, wie die Zerstörer an den großen Dingen zu viel zu tun hatten, als daß sie sich um solche Kleinigkeiten hätten kümmern können oder wollen.

Ein solcher Schluß hat manches für sich. Denn auch bei dem Steintische vor der Höhle ließ man sich damit genügen, den linken (südlichen) Tragstein herauszuschlagen und dadurch die Platte zu stürzen. Zwischen ihren Trümmern lagen „Reste eines karlingischen Gefäßes", wie Andree meldet[681].

Gleichaltrige Scherben fanden sich „ganz oben" in dem Aschenschachte vor dem zweiten Felsen.

Damit ist an zwei verschiedenen Stellen ein übereinstimmender Hinweis auf die Zeit der Zerstörung gegeben. „Karlingisch" bedeutet im vorliegenden Falle die Jahrzehnte des Sachsenkrieges, d. i. die Spanne, in welcher das sächsische Heidentum schließlich der christlichen Lehre weichen mußte. Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Franken mitsamt dem daran anschließenden Glaubenswechsel geben folglich den Hintergrund, vor dem die Zerstörung des Externsteines verständlich wird und alles Befremdliche verliert.

Im 11. Jh. gehörte der Externstein zu den Ländereien eines Edelmannes, der in Kohlstädt und Holzhausen begütert war. Es ist die bischöfliche Bestätigung des Ankaufes vom Jahre 1093, die uns diese Kenntnis vermittelt (vgl. 42 f). Auf welche Weise der ungenannte Eigentümer in den Besitz des Steines gekommen war, sagt die Urkunde nicht. Man darf deshalb annehmen, daß er ihn im gewöhnlichen Erbgange erhalten habe, und daß die Seinen von jeher

im rechtmäßigen und unangefochtenen Besitze gewesen seien, „vom heidnischen Hügel her", wie die nordischen Rechtsurkunden es ausdrücken. Wahrscheinlich bestanden diese Rechte schon in sächsischer Zeit, als der Externstein noch ein heidnisches Heiligtum war; denn dem Heidentume war der Begriff der „toten Hand" unbekannt. Auch seine Kultstätten standen im Eigentume einzelner und waren vererbbar, wie jedes andere Stück ihrer Habe, eine Rechtsform, aus der sich unmittelbar nach dem Glaubenswechsel die Eigenkirchen bildeten[682].

Von dieser Seite her gesehen, verdienen etliche Einzelheiten besondere Beachtung. Jener erste Herr des Steines, von dem die Urkunde spricht, beherrschte mit seinen Liegenschaften in Kohlstädt und Holzhausen nicht nur die Straße zu beiden Seiten des Gebirges. Was mehr besagen will: Auch in Kohlstädt war ein Kultbau vorhanden, eine „Hünnenkirche", daneben „Heidenkirche" oder „alte Kirche" genannt, deren verfallenes Gemäuer bis zur Stunde ein ungelöstes Rätsel ist[683]. Als Herr des Ortes besaß der ungenannte Edelmann auch diese Heidenkirche. Anders gesagt: Sein Eigentum am Externsteine, nördlich des Gebirges bei Holzhausen gelegen, fand eine Entsprechung auf der anderen Seite des Osnings, am südlichen Ausgange der Straße, in der Hünnenkirche bei Kohlstädt (Am Rande sei angemerkt, wie eine schnurgerade 13 km lange Linie von der Fissenknicker Mühle bei Bad Meinberg über den Externstein zur Heidenkirche bei Kohlstädt läuft. Der Externstein bezeichnet die genaue Mitte. Die Linie selbst entspricht nach Teudt der Ortung auf das nördliche Mond-Extrem)[684].

Nach dem Tode des erwähnten Edelmannes teilten seine drei Söhne das Erbe unter sich auf. Zwei von ihnen schenkten ihren Anteil der Kirche. Das ist ein eigentümlicher Vorgang und sicherlich nicht anders zu verstehen als so, wie Höfler die gleiche Erscheinung in Süddeutschland erklärte, daß es sich nämlich in solchen Fällen um eine Abgabe ehemals heidnischen Kultbesitzes handele[685]. Dabei rückt für Kohlstädt wiederum die Hünnenkirche ins Blickfeld. Die Urkunde berichtet, wie der dritte Bruder den beabsichtigten Schenkungen zustimmte, als die beiden anderen ihm den Externstein überließen. Wie auf (S. 43) ausführlich dargelegt wurde, ist diese Begründung unrichtig. Der dritte Bruder stimmte weder der Schenkung zu, noch wurde er darum gebeten. Den Externstein erhielt er, weil über diesen und allein über diesen nur mit seinem Einverständnisse verfügt werden konnte. Als er es verweigerte, ließen ihm die beiden

anderen Brüder ihren Anteil an den Felsen, die er danach als alleiniger Eigentümer bis an das Ende seines Lebens besaß.

Er hinterließ sie seinem Sohne, der minderjährig starb und von der Mutter beerbt wurde. Diese verkaufte alles dem Kloster Abdinghof in Paderborn. Schierenberg folgert daraus, „daß die Kirche schon längst nach dem Besitze des Externsteines gestrebt hatte, daß aber Hindernisse im Wege lagen, die erst durch den Tod Imicos beseitigt wurden“[686]. Einem solchen Schlusse ist schwer zu widersprechen, weil ja zu dem Verkaufe nicht nur die Bereitwilligkeit des Klosters an sich nötig war, sondern dieses auch einen so außergewöhnlich hohen Preis zahlte, daß Fuchs es für ausgeschlossen erachtete, „daß dieser Grunderwerb aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt sei“[687]. Die in der Urkunde mehrmals gebrauchte Formel, daß der Stein cum vicino nemore gemeint sei, gibt den nötigen Aufschluß über die Hintergründe des Geschäftes. Denn ein nemus war ein heiliger Hain, ein Bannwald, und was er umhegte, war ein geweihter Platz. Daß eine solche Weihe nicht im kirchlichen Sinne aufzufassen sei, versteht sich von selbst. Aber gerade dieser Umstand wird für die klösterlichen Erwerber den Ausschlag gegeben haben.

Einer solchen Folgerung widerspricht anscheinend die Tatsache, daß schon Kaiser Karl das Christentum eingeführt habe und seitdem bis zur Zeit des Ankaufes rund 300 Jahre vergangen wären. Tatsächlich aber stellte der Glaubenswechsel zunächst nur eine staatliche Verwaltungsmaßnahme dar, die für die religiöse Anschauung des Volkes belanglos war. Diese zu überwinden, bedurfte es langer Zeit. Drei Jahrhunderte sind dafür nicht genug. So lebte sie denn neben dem öffentlich gebotenen Christentume unverändert weiter, und die Kirche hatte alle Hände voll zu tun, um die immer wieder zu Tage tretenden heidnischen Sitten, Meinungen und Gebräuche zu bekämpfen oder, wenn sie gar zu zählebig waren, sie sich anzupassen. Deshalb übernahm sie auch, wo immer es anging, die gefriedeten Plätze des alten Glaubens, seine geweihten Orte und Heiligtümer, um das daran gebundene Heidentum auf diese Weise allmählich absterben zu lassen. Erschwert wurde ihr aber das Vorhaben, wenn, wie vielfach, die alte Kultstätte im persönlichen Eigentume verblieben war. Trotzdem hätten auch diese im Laufe der Zeit ihre Anziehungskraft verloren, wenn sie nicht gleichzeitig Rechtsorte gewesen wären. Kultplatz und Stätte der Rechtsfindung waren eines und dasselbe. In dieser doppelten Bedeutung scheinen alle die Merkwürdigkeiten begründet zu sein, von denen der Verkauf des Externsteines begleitet ist.

Die Gerichtsstätte des freien Geschlechtes vererbte sich auf den Sippenältesten. Aber jeder einzelne Sippenangehörige zog sich hier durch den Eid zu seiner Freiheit und zu seiner Abkunft[688]. Diese Tatsache beschränkte unter bestimmten Voraussetzungen das Eigentumsrecht des Ältesten, wie z. B., wenn er sich seiner Güter entäußerte. Hier liegt offenbar die Ursache für einen Vorgang, den die Urkunde schildert: Der Externstein war danach im Besitze eines Mannes, der ihn seinen drei Söhnen hinterließ. Diese teilten zwar ihr Erbe auf, behielten aber den Stein in gemeinsamem Eigentume. Als dann zwei der Söhne ihren Anteil der Kirche schenkten, verzichteten sie auf ihr Recht am Steine zugunsten des dritten Bruders. Damit war der Externstein in das ungeteilte Eigentum eines einzelnen Mannes gelangt, der ihn am Ende seines Lebens dem minderjährigen Sohne hinterließ. Dessen Vatererbe blieb unangetastet, so lange er lebte. Erst nach des Kindes Tode entledigte sich die Mutter der gesamten Liegenschaften. Die Veräußerung geschah mit der ausdrücklichen Zustimmung von Tochter und Schwiegersohn. Zwar nennt die Urkunde noch „andere Erben"; aber wie auf (S. 43) ausgeführt, war nur das Retractrecht der Tochter zu beachten. So übersichtlich nun die einzelnen Eigentumswechsel und so verständlich die jeweiligen Rechtsgrundlagen sind, so sonderbar mutet das Geschehen als Ganzes an. Denn was bewog die drei Brüder, den Externstein als gemeinsames Eigentum zu bewahren, wenn sie doch das sonstige Erbe unter sich verteilten? Der Wert des Steines, d. h. der Felsen, war ein Nichts. Der umgebende Hain war ein nemus, d. h. ein Bannwald, der keine Nutzung brachte. Daß er dem alten Glauben ein heiliger Ort gewesen wäre, stand etwaigen Teilungsabsichten nicht entgegen, wie das Beispiel der Hünnenkirche in Kohlstädt beweist. Gerade für den Bruder aber, der Kohlstädt erbte, war das gemeinsame Eigentum am Externsteine, d. h. auf der anderen Seite des Gebirges, recht unbequem. Hielt er es trotzdem, bis er des ganzen Erbes sich entäußerte, so muß anderes als die greifbaren Dinge im Spiele gewesen sein, z. B. ein Recht, das an dieses Eigentum gebunden war.

Unterstellt man diese Überlegungen als richtig, so wäre geklärt, weshalb die Urkunde alle scheinbar abseits liegenden Einzelheiten des Kaufes ausführlich und umständlich schildert. Der vermutete Rechtsanspruch aber könnte sich auf die Gerichtsstätte des freien Geschlechtes bezogen haben. Als es mit Erpho ausstarb, lebte noch die Schwester Witsuit, zwar schon mit Eberhard von Velthem ver-

heiratet, aber doch als nächste Blutsverwandte noch immer anspruchsberechtigt, weshalb denn die Urkunde den Verzicht der beiden Eheleute unter Namensnennung vermerkte.

Die Deutung des Externsteines als Handgemal, d. h. als der Kult- und Gerichtsstätte eines edelfreien Geschlechtes, erklärte zugleich, welchem Zwecke der Steintisch gedient und was der Höhlenraum bedeutet haben könne. Hier wäre zunächst die isländische Entsprechung der Hrútshöhle zu vergleichen. Bei dieser schloß man, daß das kleine Gemach mit dem Kultzeichen als „die eigentliche Opferstätte" gedient habe und daß in dem großen Höhlenraume die Opfermahlzeiten gehalten seien[689]. Für den Externstein kann in Anbetracht der sonstigen Übereinstimmung gleiches gelten; also auch hier eine Opferstätte in der Seitenhöhle und in dem großen Raume der Platz für das Mahl. Dieser ist ein wesentlicher Teil eines Rechtsortes. „Auf dem Richterhofe als der Kult- und Opferstätte mußte ein größerer gedeckter Raum vorhanden sein, wo nach der Dingversammlung die Mahlzeit stattfand. Vor dem Tor des Saalbaues liegt die Dingstatt, deren Wahrzeichen er ist"[690]. Dem geschilderten Richterhofe dürfte der Externstein als ältere Form unbedenklich zugesellt werden, um so mehr, als auch hier vor dem Tore die Dingstatt läge, bezeichnet durch die Steinsetzung links neben dem Eingange[691]. Focke hatte richtig erkannt, daß sie einem Dolmen, d. h. einem Steingrabe ähnlich sähe, und eine Grabstätte soll sie auch andeuten, nämlich das Grab des Ahnen. Denn „da die Ahnen es sind, die als göttlich verehrte Schutzgeister über Glück und Ehre des Hauses wachen, so liegt es nahe, daß das Grab des Urahns als Kult- und Gerichtsstätte des Geschlechtes diente"[692]. Nicht selten aber schwand das Bewußtsein von der Bedeutung des Steinmales[693], und dann standen einfache Steinsetzungen an der Stelle des Ahnengrabes. So geschah es anscheinend auch am Externsteine. Aber dennoch legte Andree hier, im Raume vor dem Steintische, Bestattungen frei, Gräber, die wahrscheinlich in bewußter Überlegung vor der symbolischen Grabstätte des Urahnen angelegt wurden (und diese gleich absichtsvoll bei dem Kultgrabe des zerstörten Sargsteines).

Wäre der Externstein die Gerichtsstätte einer freien Sippe gewesen, so würde auch die Sage verständlich, die von einer Schöffenbank vor dem dritten Felsen wissen will. Ohne eine halb verschollene Erinnerung an wirklich Geschehenes wäre sie sicherlich nicht entstanden.

Mit dem Verkaufe an die Benediktiner endete der Rechtsort am

Externsteine. Es geschah ohne viel Aufhebens, einfach durch die Tatsache des Erwerbes, weil die Felsen als Klosterbesitz unter kirchlichem Rechte standen und deshalb zur Rechtsfindung in weltlichen Dingen nicht mehr geeignet waren. Vermutlich haben die Abdinghofer Mönche diese Nebenerscheinung des Eigentumswechsels bedacht und in ihre Rechnung gezogen; denn es mußte sie die alte Verbindung von Kult- und Gerichtsstätte unerträglich dünken. Zwar war das Heiligtum des alten Glaubens seit langem zerstört; aber die fortdauernde Wirksamkeit des Externsteines als Rechtsort hielt die an diesen Platz gebundenen Auffassungen der vorchristlichen Zeit am Leben. Das ergab sich als natürliche Folge der erwähnten Verknüpfung von Kult und Rechtsfindung. Sollte darin Wandel geschaffen werden, dann mußten die heidnischen Überbleibsel ihre Freistatt verlieren, und das konnte nur geschehen, wenn am Externsteine nicht mehr Gericht gehalten wurde. Dann erst würden die dazugehörigen Formeln und überlieferten Begriffe endgültig verschwinden.

Es ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, wie es die Jahrzehnte des Investiturstreites waren, in denen Abdinghof den Stein erwarb, d. h. während einer Auseinandersetzung, die zwar zwischen Kaiser und Papst ausgetragen wurde, die aber im tiefsten Grunde ein Kampf war, den die Kirche gegen das germanische Recht führte, soweit sie es für sich und ihr Eigenleben als gefährlich ansah[694]. Sie verlangte nach Selbstständigkeit und wandte sich gegen eine Rechtsanschauung, die auch Laien eine Eigentums- und Verfügungsgewalt über Kirchen und Kultbauten zugestand. Es war eine logische Folge dessen, wenn sie danach strebte, den ehemals heidnischen Kultbesitz in ihre Hand zu bringen. Daraus erklären sich die sonderbaren Schenkungen, mit welchen die Brüder Imicos ihr Vatererbe an den Dom zu Paderborn und an das Kloster Werden gaben. Darin dürfte auch der Ankauf von Imicos Hinterlassenschaft begründet sein.

Schierenberg sah in einem solchen Verlangen die eigentliche Ursache für den Erwerb des Steines. Nach ihm hat niemand sich zu diesem Thema geäußert. Nur noch Teudt kam zu gleichem Schlusse[695].

Sonst sind sich alle Bearbeiter des Themas darin einig gewesen, daß ein germanisches Heiligtum am Steine wohl möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich sei, — daß aber alle Spuren menschlicher Betätigung an den Felsen erst in christliche Zeit, d. h. frühestens um

1100 zu datieren seien. Sie kamen zu dieser Anschauung, weil die ersten von ihnen, gemäß der damals herrschenden Lehrmeinung, den Ureinwohnern des Landes nicht die Fähigkeit der Steinbearbeitung zugestehen konnten und sich deshalb mit der Annahme natürlicher Höhlen halfen. Nach der Bekehrung, so schloß man weiter, hätten geschulte Hände die rohen Naturformen in die jetzige Gestalt gebracht. Mehr als hundert Jahre vererbte diese Theorie sich von Mann zu Mann, ohne daß je ein kritisches Wort laut geworden wäre. Man glaubte sogar, späte Verwitterungserscheinungen im Sinne solcher Anschauungen deuten zu müssen (vgl. 141 ff). Mehr als vieles andere zeigt dieser Scheinbeweis, wie alle Forschung auf die schriftliche Überlieferung gebaut hatte und den Befund am Felsen selbst nicht beachtete. Auf diese Weise entging jedem Bearbeiter des Externstein-Problemes, daß der zweite Felsen „gar nicht in seiner ursprünglichen Gestalt vor uns liegt, sondern die ganz unverkennbaren Spuren eines gewaltigen Zerstörungswerkes zeigt, welches auch noch mehrere andere Stellen dieses Turmfelsens betroffen hat"[696]. Teudt nennt diesen Sachverhalt unbegreiflich. Doch ist er nicht schwer zu verstehen; denn jede Veröffentlichung der hundert Jahre seit Clostermeier zeigt mehr oder minder deutlich, wie der jeweilige Verfasser von dem Bilde ausging, das die Steine seiner eigenen Gegenwart boten. Noch die Arbeiten der jüngsten Zeit haben dieses bedenkliche Verfahren beibehalten.

Auch Fuchs ist der darin verborgenen Gefahr erlegen. Obwohl er Teudt darin bestimmt, daß der Kopf des zweiten Felsens „durch Absturz gewaltiger Felsmassen zerstört" sei[697], beachtet er doch nicht, wie diese Zerstörung sich ausgewirkt haben müsse. Es geht dabei zunächst nicht um die Zertrümmerung des Felsens an sich, sondern einfach um den Verbleib der abgestürzten Massen. Bis jetzt liegt m. W. keine Messung vor, die es gestattete, einen brauchbaren Annäherungswert zu errechnen. Aber schon ein grober Überschlag muß auf viele hunderte $m^3$ Gesteines kommen, das zwischen und vor den Felsen in großen und kleinen Blöcken zerstreut war. Nach Teudt lagen die Trümmer dort, bis im 17. Jh. Graf Hermann Adolph sie z. T. in seine Festung verbaute. Was dafür nicht zu brauchen war, blieb liegen. Teudt sah in etlichen, noch vorhandenen Felsbrocken die letzten Reste des einstmals abgestürzten Gesteines[698]. Seiner Annahme ist m. W. nicht widersprochen worden. Doch muß gesagt werden, daß anscheinend niemand sich mit dieser Frage beschäftigt habe. Immerhin aber wäre es schwierig, einen anderen

Verbleib glaubhaft zu machen, — es sei denn die Möglichkeit, daß im Mittelalter, als am zwölften Felsen Sandstein gebrochen wurde[699], ein Teil der Trümmer fortgeschafft worden wäre. Auf jeden Fall jedoch lagen zu Ende des 11. Jh.s, d. h. zu der Zeit, in welcher die Abdinghofer Mönche den Besitz des Externsteines antraten, noch die gesamten viele hunderte $m^3$ abgestürzter Felsmassen verstreut im Vorgelände. Mit dieser Sachlage muß jede Rekonstruktion der Verhältnisse zu jener Zeit beginnen.

Das Gelände, jetzt durch aufgeschüttetes Erdreich geebnet und aufgehöht, fiel damals in einer Neigung von etwa 15 bis 20 Grad nach NO ab (700). Nur dort, wo die Straße zwischen dem dritten und vierten Felsen verläuft, stand es um etliche Meter höher als in der Gegenwart. In unmittelbarer Nähe der Felsen lagen die abgestürzten Steinbrocken, am höchsten aufgetürmt zu beiden Seiten des zweiten Felsens und mutmaßlich die Zwischenräume zum ersten und dritten Externsteine ausfüllend. Ein ähnliches Trümmerfeld bot der Raum zwischen dem ersten Felsen und dem Sargsteine.

Von den Räumen des Externsteines war nur die Höhle im ersten Felsen erhalten und zugänglich. Über die geebnete Fläche auf der Höhe der vorgelagerten Klippe und den Platz unter der jetzigen Aussicht sind nur Vermutungen möglich. Wahrscheinlich war zerstört, was dort gestanden hatte. Der Fels als Ganzes war nicht mehr zu besteigen, weil die abgestürzten Steinmassen es verwehrten. Sie hinderten auch den Aufstieg zum Zwischenfelsen und dem darin ausgehauenen Raume.

Im Gipfel des zweiten Felsens standen die Reste des zerstörten Steingemaches, unerreichbar hoch, über den Gesteinsbrocken, die zwischen den beiden Steinklippen sich aufhäuften.

So etwa war der „Agisterstein" beschaffen, als die Benediktiner von Abdinghof ihn kauften. Das Bild änderte sich auch dann nicht, wenn man mit Fuchs annehmen wollte, daß der Abbruch des zweiten Felsens aus natürlichen Ursachen geschehen sei oder, wie Fuchs ebenfalls für möglich hält, wenn die Mönche selber brüchiges Gestein abgesprengt hätten. Auch in einem solchen Falle würden die Felsmassen nicht anders gefallen sein, ganz zu schweigen von der Gestalt des Geländes, das nach der Zerstörung des Felsens nicht anders sein konnte als es vorher gewesen war.

Das Kloster begnügte sich mit bescheidenen Veränderungen. Es legte den Sargstein frei und gab dem Felsklotze die bis heute bewahrte Form eines vierkantigen Blockes. Nach Andree wurde damals

„vielleicht" auch der in den Nischenboden eingetiefte Umriß eines menschlichen Körpers geschaffen[701]. Aber die Kärntner Entsprechung des heiligen Mannes der Niklai weist doch auf ältere Zeit. Davon abgesehen, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Sargnische von nun an auf das Grab Christi gedeutet worden sei. Auf eine „Grablegung des Gottessohnes" bezog sich ja auch schon das Sinnzeichen auf dem Rücken des Sargsteines[702]. Wahrscheinlich blieb es deshalb erhalten und wurde übernommen, um das neue Bild in dem alten zu verfestigen, genauso, wie anders wo Hakenkreuze, Trojaburgen und dergleichen in die Kirchen geholt wurden, im Sinne jenes bekannten Briefes, den Gregor der Große dem Abte Mellitus schrieb: Man solle die heidnischen Heiligtümer nicht zerstören, sondern nur die Kultbilder daraus entfernen, damit das Volk seine Andachtsstätten erhalten sehe und sich willig in ihnen versammle, weil es an sie gewöhnt sei.

Der Weisung, an (in) solchen Heiligtümern Altäre zu errichten, verdanken wir wohl das bekannte Bild der Kreuzabnahme am Externsteine. Sein Dasein aber gibt wiederum einen Fingerzeig auf Rang und Bedeutung der heidnischen Kultstätte. Es ist „die älteste deutsche Plastik mit einer über lebensgroßen mehrfigurigen Szene, die nicht nur zur Zeit ihrer Entstehung ohnegleichen dastand, sondern auch heute noch in Europa als in den natürlichen Felsen gearbeitete Großplastik kein Seitenstück hat. Sie ist der erste und erfolgreiche Versuch, von der bis dahin fast ausschließlich gepflegten Kleinplastik zur großen, monumentalen überzugehen"[703]. Dieses Kunstwerk stand und steht mitten im Walde, zu jener Zeit hoch über der Straße und weit entfernt von der nächsten menschlichen Siedlung. „Da kein Kloster unmittelbar in der Nähe lag, so mußte ein anderer frommer Grund vorhanden sein, um eine abgelegene Felsenwand mit einer so bedeutenden Kunstarbeit zu verzieren", mutmaßte man schon vor mehr als hundert Jahren[704]. Die Frage nach dem Grunde, weshalb das Felsbild in die menschenferne Einsamkeit gesetzt wurde, ist seitdem nicht still geworden. Die Antwort darauf kann nur so lauten, daß hier ein noch lebendes Heidentum gebannt werden sollte und daß die kirchliche Gegenwirkung dem Ansehen des Ortes habe entsprechen müssen. Dabei könnte Abdinghof es zunächst beim Erwerbe des Steines belassen haben. Erst nach etwa 50 Jahren, als sich erwies, daß dem kirchlichen Eigentume zu Trotze noch immer heidnisches Brauchtum dort geübt würde, war es nötig, mit dem Kreuzabnahmebilde den Ort endgültig zu verchristnen.

Gerade diese heidnischen Traditionen aber bestimmten Vorwurf und Inhalt des zu schaffenden christlichen Bildes. Es ist allgemein bekannt, wie oft z. B. alte Michelskirchen an der Stelle eines Wodeheiligtumes stehen oder wie für Donar in christlicher Zeit St. Peter eingetreten ist, und also Heiligenbild und Legende von dem heidnischen Vorgänger beeinflußt wurden. Ein solches Fortwirken alter Vorstellungen, ihr Aufnehmen und Umformen in kirchlichem Sinne liegt demnach auch am Externsteine im Bereiche des Möglichen. Nun bringt die dort stehende Kreuzabnahme eine Reihe bedeutsamer Motive, die in der gesamten Kunstgeschichte ohne Beispiel sind, bei der Annahme verchristlichter heidnischer Formen aber sofort verständlich wären, so daß hier mehr als nur eine Möglichkeit übernommenen Heidentumes gegeben sein müßte.

Die besondere Stellung des Bildes zeigt sich schon im Gegenstande. Zum ersten Male erscheint hier die Abnahme vom Kreuze in der monumentalen Plastik, und es vergingen hundert Jahre, ehe abermals ein Meister sich daran versuchte. Ein solcher Schritt vom Pfade der gewohnten Bildvorwürfe geschah nicht ohne Grund. Wohl war die Wahl des Stoffes bedingt durch den Sargstein und die daran gebundenen Gedanken; aber auch der Stein stammte aus der Heidenzeit, und bei gründlicher Kenntnis der hierher gehörenden Zeugnisse kann niemand daran vorbei, daß die vorösterliche Zeremonie der Grablegung Christi nicht in christlichem Boden wurzele. Wurde jedoch das heidnische Kultgrab zum Grabe Christi, so mußte zwangsläufig auch der Ort, an dem das Sterben des Heidengottes sich vollzog, übernommen und von dem neuen Gedanken geprägt werden. Damit waren sowohl der Platz wie auch der Inhalt des Kreuzabnahmebildes bestimmt.

Dessen Hauptfigur ist das alles überragende Kreuz. Von dieser Einsicht her läßt sich leicht eine Brücke schlagen zu dem, in diesem Zusammenhange oft genannten Bilde von Elstertrebnitz, das etwa der gleichen Zeit entstammt. Dort steht Christus über einem „Sargsteine" mit halbrunder Nische, und unter einem Rechtkreuze, im Ganzen eine Darstellung, die dem sommerlichen Jahrgotte gleichzusetzen ist[705]. Um den Tod des Gottes am Mittsommertage, d.h. zur Zeit des höchsten Sonnenstandes, ging es einst aber auch am Externsteine (vgl. 277), nicht selten in umgekehrter Folge, so daß die mütterliche Göttin einem Toten begegnete. Heißt es, zu viel zu vermuten, wenn versucht wird, von hier aus das Bild aufzuschließen? Sein dramatischer Höhepunkt ist unverkennbar die „Begegnung" zwischen

Maria und Christus, die in dieser Art in der gesamten Kunstgeschichte nicht wieder vorkommt. Auf sie hin drängt alles Gewicht des Bildes, nicht nur in der deutenden Hand Gott-Vaters, sondern mehr noch durch das Fehlen jeder Handlung und damit jeder Betonung in der rechten Bildhälfte. Auch der ungeschulte Blick muß der Bewegung des Ganzen so lange folgen, bis er bei den Häuptern Mariens und Jesu zur Ruhe kommt. Klingt hier nicht der alte Mythos in neuem Tone? Den christlichen Hymnen war Maria noch lange „mater et sponsa Dei", und ein Maria-Himmelfahrts-Spiel von 1391 heißt Christus, die Madonna als „Brut myn" zu begrüßen. Dazu käme die seltsame Legende von der erlösten Braut Christi, der er sich in thalamo aeterni Solis vermählt. Auch Konrad von Würzburg spricht in der „goldenen Schmiede" davon, daß Maria die Braut Christi sei, seine Mutter und sein Gemahl (vgl. 251 f). Noch Annette von Droste zu Hülshoff sieht in ihr die „Gottesbraut"[706].

Ist aber nicht auch der Gott-Vater über dem Kreuze, mit der als Kind gestalteten Seele Christi im Arme, gleichfalls um der alten Mythen dorthin gestellt worden? Kunstgeschichtlich gesehen, handelt es sich um ein m. W. vereinzeltes Motiv ohne alle Verwandtschaft. Spielen hier die Vorstellungen hinein, nach denen der Jahrgott allwinterlich als Kind wieder geboren und sein eigener Nachfahre wird? Die dreizipflige „Siegesfahne" in seinem Arme kommt einwandfrei aus älteren Bereichen[707]; sollte sie die einzige Übernahme vergangener Bilder sein? Vielleicht wäre z. B. auch das untere Drittel der Kreuzabnahme in diesem Sinne deutbar? Es gilt als ein Bild der ersten Menschen, Adam und Eva, die, umstrickt von dem Drachen der Sünde, um Erlösung flehen. Unterstellt man diese Annahme als richtig, so wiche auch diese Gruppe in allen Einzelheiten von der üblichen Darstellungsweise ab. Denn Adam und Eva erscheinen immer jugendlich, beide nackt, aber ihre Blöße bedeckend. entsprechend 1. Mose 3,7; wogegen bei dem Menschenpaare des Externsteines die Frau bekleidet ist und der Mann langbärtig, mit bis auf die Schultern fließendem Haupthaare. Sollten beide als Adam und Eva gemeint sein, dann wäre damit ein Bild des ersten Menschenpaares gegeben, das in der gesamten christlichen Kunst nicht seinesgleichen hätte. Die völlige Vereinzelung des Hauptbildes der Kreuzabnahme, gälte uneingeschränkt auch für diese Darstellung. Wäre jedoch der obere Teil des Bildes, wie angedeutet, nicht so sehr als die Abnahme vom Kreuze denn als die „Begegnung" Jesu und Mariens, d. h. des Gottes und der „Brut myn" zu verstehen — wohl im Sinne

des alten Mythos, aber verchristlicht — dann läge es nahe, in dem Paare des unteren Bildes den gleichen Vorwurf, nun aber „heidnisch", d. h. verteufelt zu vermuten.

Von hier aus böte sich auch ein Weg zum Verständnis der Drachengestalt. Sie einer Adam/Eva-Gruppe zuzuweisen, ist unmöglich, weil dazu die Schlange gehört. Der Drache aber, der „Wurm", ist ein Sinnbild der Erde, in manchen Sagen noch ihre Wechselgestalt. Er lebt in unserer Sagenwelt bis heute in dem sonderbaren Bilde eines Jungfrauenräubers, der die von ihm Entführte rings mit seinem Leibe umschließt, bis er von einem Helden erschlagen wird, der dann die Geraubte zu seinem Gemahle macht. So enge sind die Vorstellungen von Drachenkampf und Freite verbunden, „daß auf den Fäern-Öern fast bei jeder Hochzeit das Lied von Sigurd gesungen und getanzt wurde", und im Dürnberger Brautbegehren, einem Wechselgespräch zwischen Brautwerber und Brautvater, ist der Bräutigam „als Held mit Roß und Waffen nach Art eines Sigfrid gedacht"; ausdrücklich geht dabei auch von einem „Traken" die Rede. Hier spielen einwandfrei mythische Bezüge der Götterhochzeit in die menschliche Welt. Demnach bietet der Drache nichts Befremdliches, wenn das Bildwerk ihn dem heidnischen Götterpaare zugesellt (Dabei ist dessen zu gedenken, daß nach Plaßmanns Auffassung der Name des Externsteines soviel wie „Drachenstein" bedeute (vgl. 28 f). In dieser Bedeutung würde das gesamte, eben angerührte Gebiet Jungfrau/Drache/Drachenkampf zu erörtern sein).

Hier spielt das Gebilde neben dem Kreuze eine besondere Rolle. Schon Clostermeier war es aufgefallen. Er deutete es als einen Stuhl. Fast zur gleichen Zeit meinte Goethe, es sei ein Baum. Er blieb aber mit seiner Ansicht allein. Durch fast das ganze 19. Jh. fand sich niemand, der anderes als einen Stuhl oder Sessel darin gesehen hätte. Im großen Ganzen aber betrachtete man es als Nebensache, die, wenn überhaupt erwähnt, mit ein paar Worten abzutun war. Erst als Teudt den Gedanken äußerte, es könne eine Darstellung der Irminsul sein, belebte sich die Auseinandersetzung. Seitdem ist der Gegensatz Stuhl oder Baum abgelöst von der Frage Irminsul (Teudt) oder „zur Erde gebeugte Palme" (Fuchs) (vgl. 236 ff). Jede dieser Meinungen vertritt — das ist wohl zu beachten — zugleich eine bestimmte Auffassung von Wesen und Inhalt des ganzen Bildes. Fuchs geht von rein ästhetischen Gesichtspunkten aus und schließt, wie Goethe, daß der Bildhauer die unangenehmen starren Linien einer Leiter habe vermeiden wollen. Sonderbar genug hat der Künstler

aber gerade den Gegenstand, der die Leiter ersetzen sollte, scharf vierkantig aus dem Steine gearbeitet. Ästhetisch gewertet, steht damit ein Fremdkörper in dem Bilde, das sonst nur weiche gerundete Formen aufweist. Sachlich betrachtet, ist das Verfahren des Meisters unverständlich, weil es keine viereckigen Bäume oder Palmenstämme gibt. Die gewinkelten Querbänder, die unmittelbar unter der Gabelung zu dreifacher Folge sich steigern, und die an den Kanten aus den Querbändern hervorstehenden stabartigen Stümpfe sind gleichfalls ohne Vorbild in der Natur.

Gerade diese Eigentümlichkeiten aber bestimmten Teudt zu der Vermutung, ein Abbild der Irminsul vor sich zu haben. Nach den Worten Rudolfs von Fulda sah er sie als eine Allsäule, wie sie bis zur Gegenwart in den Randgebieten der alten Kulturvölker üblich waren, als „ein zweigabliges oder zweiästiges Holz, die Welt zu stützen und in Stand zu halten, damit sie nicht altere, noch herabfalle aus ihrer bisherigen Lage"[708]. Dem konnte die gezwieselte Form des Externsteinbildes ohne Schwierigkeit zur Seite gestellt werden. Vor allem aber erschien es Teudt als unumgänglich, das Kreuzabnahmebild nicht nur nach stilkritischen und kompositorischen Erwägungen zu betrachten, sondern in erster Linie nach der Absicht, die ein derartiges Bildwerk entstehen ließ. Er sah diesen Sinn in der endgültigen Überwindung der, mit Jakob Grimm zu reden: „schwebenden heidnischen Traditionen", demnach das Ganze also ein Siegesmal des Christentums sein müsse[709].

Lechler erkannte Teudts Überlegungen insoweit an, als auch er das fragliche Gebilde als Irminsul und „als Repräsentantin des Heidentums" deutete. Nur war sie nach ihm nicht ein Bild der besiegten heidnischen Welt, sondern von Schmerz gebeugt, trauernd um den Tod des Gott-Sohnes, genauso, wie die weinenden Gestalten von Sonne und Mond, die über den Enden der Kreuzbalken stehen[710]. Jedoch bleibt in Lechlers Deutung ein Rest. Denn unleugenbar steht Nikodemus auf dem gebeugten Stamme des heidnischen Sinnbildes, das ihm als Fußschemel dient.

Erst an dieser Stelle ist der Ort, um von den Problemen der Bildkomposition zu reden. Dabei gilt der Grundsatz, daß jeder Künstler darauf bedacht sein müsse, eine ihn selber befriedigende Lösung des Bildaufbaues zu finden. Hatte er also etwa den Wunsch oder den Auftrag, die Repräsentantin des Heidentums gedemütigt darzustellen, dann konnte ein wirklicher Künstler nur so verfahren, wie er es getan hat, nämlich dieses Zeichen als unentbehrlichen Bestand-

teil in das Bild-Ganze zu setzen. Das Ziel, eine ästhetisch ansprechende Lösung zu finden, schließt demnach nicht aus, daß die Darstellung einem bestimmten Zwecke diene und ein „Siegesmal" im Sinne Teudts sein könne.

Ein in dieser Art absichtsvolles Bildwerk lehnt Fuchs ab, weil in solchem Falle Christus als Überwinder des Heidentumes erscheinen müsse und nicht Nikodemus[711]. Doch gibt er damit Teudts Gedanken eine Auslegung, die ihnen nicht gerecht wird. Denn Teudt sprach nicht von Kampf und Überwindung, sondern von der Demütigung des besiegten Heidentumes. Er nahm deshalb nicht die Gestalten des Bildwerkes als Hauptsache, sondern die Glaubenssymbole. Das Symbol des Christentums aber ist nicht Christus, sondern das Kreuz von Golgatha, so, wie es am Externsteine die ganze Fläche des Bildes beherrscht. In ihm, dem Kreuzeszeichen, steht der Sieger vor dem Beschauer. — Soweit Teudt und, vor ihm, Schierenberg. Auch wer ihnen nicht zustimmt, muß ihrer Auffassung doch insoweit sich anschließen, als sie dem Gebilde neben dem Kreuze einen bestimmten Sinn geben. Es als einen Baum zu deuten, geschaffen nur zu dem einen Zwecke, die Leiter entbehrlich zu machen — wie Fuchs es tut — ist diesem Bilde gegenüber ausgeschlossen. Denn hier ist nichts Überflüssiges. Diesem Monumentalwerk ästhetische Hilfsmittelchen zuzumuten, heißt, den Geist und die Größe des Ganzen arg verkennen. Derartige akademische Lösungen wären in dem Externsteinbilde ein Fremdkörper. Daß man im übrigen zu jeder Zeit sowohl die Leiter als auch einen „Baum" entbehren konnte, zeigen die von Fuchs abgebildeten Reliquiare, d. h. die Werke, von denen nach Fuchs der Externsteinmeister angeregt sein soll. Gerade deshalb aber muß dem umstrittenen Gebilde ein Sinn zugestanden werden, der sich nicht in der Annahme eines ornamentalen und jederzeit entbehrlichen Schnörkels erschöpft.

Fuchs meint weiter: „Die Bekehrungszeit liegt aber zur Zeit der Entstehung unserer Plastik schon volle dreihundert Jahre zurück."[712] Die Angabe ist richtig und doch bedeutungslos. Die Bekehrung geschah in Gestalt des sogenannten Sachsenkrieges. Dessen Ende zeigte lediglich das Erlöschen des gewaltsamen Widerstandes an. Die sächsische Niederlage war demnach in erster Linie eine militärische und politische Entscheidung. Sie mit dem Auslöschen des heidnischen Weltbildes gleichzusetzen, wäre ein schwerer Denkfehler. Wie sollte eine solche Umwandlung auch geschehen? Die Gründungsdaten zeigen, wie weitmaschig das Netz der Kirchenbauten geflochten war. Dem entsprechend dürftig war die kirchliche Versorgung des Landes. Dazu

trug der zwangsweise Glaubenswechsel des ganzen Volkes eine Menge heidnischer Anschauungen in das Christentum, die auszurotten die Kirche lange Zeit brauchte, vgl. z. B. Caesarius von Heisterbach, (1180 bis 1240) und seine libri miraculorum. Im 17. Kapitel des ersten Buches erzählt er von den Bräuchen des rheinischen Landvolkes, die er mit Recht als heidnische ansieht. Noch im Jahre 1231 mußte „durch kaiserlichen Erlaß für den Bischof von Fulda den Teilnehmern an heidnischen Kulthandlungen auf dem heiligen Berge der Numburg, wo keine Kirche errichtet war, Todesstrafe angedroht werden"[713]. „Ein süddeutscher Forscher, A. Birlinger, glaubt, aus Äußerungen der Kirchenbehörde selbst schließen zu müssen, daß es noch im späten Mittelalter in abgelegeneren Gegenden völlig unmissionierte Gemeinden gegeben habe."[714] Die Sachsen fielen im Jahre 1114 sogar offen „in ihren alten Götterglauben" zurück[715], und die Vita Meinwerci berichtet im 22. Kapitel von heiligen Hainen, in denen die Moorbauern „in altem Irrtume" (errore veteri) zu opfern pflegten und die der Bischof Unwan von Bremen ausrotten ließ: Lucos in episcopatu suo, in quibus paludicolae regionis illius errore veteri cum professione falsa christianitatis immolabant succidit[716], ein Zeugnis, das dem Externsteine nach Zeit und Örtlichkeit gleich nahe steht, und das eindeutig beweist, wieviel Heidentum im 11. Jh. noch lebendig war. Fuchsens Meinung, es sei nicht ausgeschlossen, daß hier und da in Schlupfwinkeln Reste heidnischen Kultes oder Aberglaubens bis in diese Zeit sich erhalten hätten[717], nimmt die Dinge zu leicht; denn ein lucus ist ein heiliger Hain[718], und wenn solche Haine noch im 11. Jh. vorhanden waren, dann lebte dieses Heidentum wahrlich nicht in Schlupfwinkeln. Sagt Fuchs: „Wir befinden uns im Zeitalter der Kreuzzüge, in dem das Abendland selbst so durch und durch christlich geworden war, daß es sich mit einer für uns unbegreiflichen allgemeinen Begeisterung dazu erhob, mit ungeheurem Kostenaufwand das ferne, heilige Land aus den Händen der Türken zu befreien"[719], so steht dem gegenüber, daß die Sachsen dem zweiten Kreuzzuge sich verweigerten. Sie erklärten, ein Kreuzzug gegen die Wenden scheine ihnen mehr von Nöten als der gegen die Türken, und sie setzten ihren Willen durch[720]. Dem entspricht, was Giefers zu dieser Frage sagte: „Karl der Große brachte zwar das Sachsenland zur Unterwerfung und seine wilden Bewohner mußten, wie sehr sie sich auch dagegen sträubten, das Christentum annehmen; aber es dauerte noch Jahrhunderte, bis das Heidentum mit Stumpf und Stiel ausgerottet war. In den beiden ersten Jahrhunderten nach Karls Tode hatten die

christlichen Priester noch vollauf damit zu tun, die christliche Lehre zu verbreiten; und der Kirchen waren in dieser Gegend bis zum 12. Jh. noch *sehr wenige.*"[721]

Unter so beschaffenen Zeitläuften hat das Kloster Abdinghof sich vermutlich begnügt, den Externstein zu besitzen und ihn durch das große Felsenbild auch für das Auge zu verchristlichen. Ob es das nemus, den Bannwald, schon damals schlagen und zu "sädigem Lande" machen ließ, ist ungewiß, aber nicht wahrscheinlich; denn nach Aussage des Klosters soll es „später" geschehen sein[722]. Eine Kapellengründung anzunehmen, ist kein Anlaß gegeben. Was Giefers dazu äußerte, verrät genugsam die dagegen sprechenden Schwierigkeiten. Er schrieb: „Man wird kaum in Zweifel ziehen können, daß die beiden Orte Ober- und Niederholzhausen, welche jetzt nur *eine* Ortschaft und Pfarre bilden, auch damals schon *eine* Kirche oder Kapelle hatten, welche mit Oberholzhausen an das Kloster Werden übertragen war. Daher sahen sich die Mönche von Abdinghof zur Anlage einer eigenen Kapelle veranlaßt und wählten zu diesem Zwecke eine in dem umfangreichsten der Externsteine befindliche Grotte, welche sie selbst bald zu einem chritslichen Tempel umschufen."[723] Aus alledem ist freilich nicht ersichtlich, weshalb die Niederholzhäuser nicht in die Kirche von Oberholzhausen gehen konnten, obwohl sie es hernach, zur Zeit des Beneficiums taten. Verlangte es die Abdinghofer aber aus irgendwelchem Grunde nach einem eigenen Kirchenraume, dann wäre er leichter im Dorfe zu schaffen gewesen als in dem weit entfernten Externsteine, nun usw.

Fuchs nimmt eine Nachbildung der Jerusalemer Stätten (hl. Grab, Kreuzkapelle, Golgathakapelle) an, für die solche Bedenken nicht gölten. Jedoch treten dafür andere auf, die mit Fuchsens Deutung nicht zu vereinen sind. Schon S. 96 war aus den Urkunden nachgewiesen worden, daß die schriftliche Überlieferung nur von einer capellae reclusorii wisse. Wenn einer so klaren Aussage gegenüber immer wieder von einem Wallfahrtsorte mit einer Heilig-Grab-Kirche gesprochen wird, so ist es an der Zeit, nach den Unterlagen für diese Behauptung zu fragen. Daß man das heidnische Kultgrab zum Grabe Christi umdeutete, bedarf als selbstverständlich keiner Erörterung. Jedoch ist damit noch nicht erwiesen, daß es nun zu einem Wallfahrtsziele geworden sei, und doch schloß Clostermeier *allein* aus dem Vorhandensein der, wie er sie nennt: „dahin abzweckenden Anstalten"[724], daß dem so gewesen sein müsse. Verhehlte Clostermeier also nicht, daß er gedeutet habe, wo er nicht wußte, so ließen die ihm folgenden

Bearbeiter alle Bedenken fallen und schrieben von dem vermeinten Wallfahrtsorte wie von einem gesicherten Sachverhalte.

Deshalb ist festzuhalten: Außer der Kaufbestätigung gibt es bis zum Jahre 1366 keine Nachrichten über den Externstein. Bemerkt Fuchs dazu, „daß aber für eine solche Beurkundung nur Rechtsgeschäfte und Rechtsstreitigkeiten in Betracht kamen und deshalb nur Urkunden rechtlicher Natur über die Externsteine erhalten sind"[725], so muß nachdrücklich daran erinnert werden, daß ein Wallfahrtsort irgendwo und irgendwann im zeitgenössischen Schrifttume gelegentlich erwähnt sein würde. Es fehlt aber bis zum Jahre 1366, d. h. länger als einVierteljahrtausend, auch das kleinste Wort über den Externstein. Fast dreihundert Jahre lang liegt ein undurchdringliches Schweigen über den Felsen. Was nach dieser Zeit aus den Urkunden spricht, ist die capella reclusorii, nach dem Zeugnisse des Klosters Abdinghof „nur eine schlichte Kapelle". Diese Aussage stammt aus dem Jahre 1621. Bis zu dieser Zeit gibt es nichts, was die so oft vorgetragene und nachgeschriebene Theorie von einem Wallfahrtsorte am Externsteine stützen könnte. Mit anderen Worten gesagt, ist diese Theorie unbewiesen, unbeweisbar und nicht mehr als ein Spiel der Phantasie. Der Externstein war niemals mehr als die capella reclusorii, eine schlichte Kapelle, und wer auf dem Boden der Tatsachen, d. h. der urkundlichen Beweise bleiben will, der muß sich damit abfinden und die Geschichte von dem berühmten Wallfahrtsheiligtume dorthin legen, wohin sie gehört: zu den „reinen Vermutungen".

Links neben der Kreuzabnahme ist der Felsen bis fast zur Bildhöhe abgeschnitten worden. An Stelle der ursprünglichen Ecke steht jetzt eine Nische mit schwach ausgehöhlter Rückwand. Etwa in der Mitte ihrer Wölbung beginnt ein schmaler Gang, der in den Höhlenraum führt. Links davon steht eine aus dem anstehenden Gesteine gemeißelte Figur, die man in der Regel einen St. Peter heißt.

Was diese Schöpfung bezweckte, ist nicht einzusehen. Giefers nahm an und Focke stimmte ihm darin zu, daß ursprünglich hier die nachgebildete Grabkammer Christi gelegen habe. Diese sei eines Tages durch den Sargstein abgelöst worden, und man habe an ihrer Stelle den jetzigen Zustand geschaffen (vgl. 148). Alle derartigen Deutungen schweigen freilich zu der Frage, weshalb dazu die ganze Ecke des Felsens entfernt werden mußte. Noch größere Schwierigkeiten bereitet der Umstand, daß an dieser Stelle nicht Raum genug vorhanden wäre, um die Grabkammer darin unterzubringen. Rund gerechnet,

ist das Gestein dort etwa zwei Meter tief abgeschlagen worden. Nun gibt es im Externsteine keine Wand, die unter einem Meter stark ist. Es wäre demnach auch hier mit dem gleichen Maße zu rechnen, so daß höchstens ein Meter im Lichten für die Grabkammer bliebe, wenn nicht die so genannte Petrusfigur wäre. Diese ist aus dem anstehenden Felsen gemeißelt, was besagt, daß der Raum abermals und um die Dicke der Figur sich verringerte. Dann aber bleibt nicht mehr Platz als ein schmaler Gang von etwa 0,65 m Breite. Fuchs ist wohl aus den gleichen Überlegungen zu einer abweichenden Lösung gekommen; denn er nahm eine Verlängerung des Ganges an, der aus seiner hypothetischen Kreuzauffindungsgrotte ins Freie führte. Auch hierbei bleibt jedoch die Frage bestehen, weshalb der Durchbruch einer Türöffnung zu so umfangreichen Arbeiten führen mußte, und es bleibt die andere Frage, was die vermeinte Petrusfigur zu bedeuten habe. Fuchs hat eine Erwiderung bereit: „Wenn man fragt, warum hier Petrus dargestellt wurde, so kann man wohl nur antworten: Weil Petrus und Paulus die Patrone von Abdinghof waren, und man darf vielleicht annehmen, daß an der anderen Seite der Tür ein Paulus geplant war. Vielleicht kam es nicht zur Ausführung dieser zweiten Figur, weil bei dem gewaltsamen Abbruch der Felsecke zu viel abbrach, so daß für diese Figur nicht mehr das Material zur Verfügung stand."[726]

Auch wenn man von der völlig unbeweisbaren Planung einer Paulus-Figur absieht (vgl. 263 f), besagt diese Erklärung nichts. Sie widerspricht außerdem Fuchsens Annahme einer Hl-Grab-Nachbildung. Denn weder die Grabeskirche in Jerusalem noch die darin befindliche Kreuzauffindungsgrotte kennen eine solche Gestalt des heiligen Petrus (von Paulus ganz zu schweigen), und doch müßte sie vorhanden sein, da Fuchs selber fordert, „alle Anlagen in einem großen Zusammenhange zu sehen und als Teile eines einheitlichen planvollen Ganzen zu begreifen", eines „Urbildes, das man hier nachahmen wollte: des heiligen Grabes und der mit ihm verbundenen Anlagen in Jerusalem"[727], und mit eben dieser Forderung seine Deutung des Externsteines als einer Heilig-Grab-Nachbildung begründen wollte. Gerade diese Voraussetzung ist es, die das Dasein einer Petrusfigur unerklärlich macht und, genau betrachtet, alle Theorien von einer Nachbildung der Grabeskirche widerlegt. In deren Bereiche ist einfach kein Platz für einen St. Peter. Und doch steht im Externsteine die Plastik an einer Stelle, die mit großem Arbeitsaufwande ihre Form erhielt. Sie entstand demnach sicherlich nicht zufällig, son-

dern wirklich als wohldurchdachter Teil einer Gesamtplanung. Diese kann aber nicht das Grab Christi gewesen sein, wenn ein so großer Teil des Ganzen wie die Petrusfigur außerhalb der tragenden Idee stünde. Fuchs deutet erklärend auf den Schutzpatron des Klosters Abdinghof. Aber damit wird das steinerne Bild vollends zum Rätsel, — weil der Heilige hier nicht als schmückende Darstellung im Kirchenraume, als Bildstock, Altarfigur oder dergleichen steht, sondern als Torwächter. Dazu böte nun zwar die Legende Anknüpfungsmöglichkeiten in Fülle; aber sie passen nicht auf den Wächter am Externsteine. So erregt schon sein Dasein an sich Mißtrauen, das bis aufs Äußerste steigt, wenn man auf die Einzelheiten dieser befremdlichen Erscheinung sieht:

Der Eingang zum Höhlenraume ist rechts neben dem Kreuzabnahmebilde. Nun soll angeblich ein neuer Zugang geschaffen worden sein, indem man einen schmalen Gang und eine hypothetische Grabkammer nach außen öffnete. Und gerade diese Nebenpforte wurde ausgezeichnet mit dem Bilde des Himmelspförtners, das aber nach Fuchs „unvollendet" blieb. Ein Heiliger als Hüter der Schwelle zu einer Kirche (sogar einer Hl-Grab-Kirche) ist in der gesamten christlichen Kunst unerhört. Ihn an eine Seitenpforte zu stellen, ist der Gipfel des Außergewöhnlichen.

Nun wird die Plastik wohl als ein St. Peter angesprochen. Aber schon Dewitz bemängelte, „daß die Figur Petrus bedeute, hat weder er (d. i. Giefers) noch sonst jemand bisher vollständig nachgewiesen; denn der Schlüssel in der Hand dieser Gestalt reicht zur richtigen Auslegung des Reliefsbildes nicht hin, zeigt doch Schierenberg in einer Abbildung, daß der römische Gott Mithras ebenfalls mit Schlüsseln dargestellt wurde"[728]. Seitz merkte an: „Der Arm mit dem Schlüssel liegt jedoch ganz flach auf dem Körper, fast in die Körpermasse etwas hineingearbeitet. Sollte etwa der Künstler, der eine solche Figur geschaffen hat, nicht in der Lage gewesen sein, auch den Arm und Schlüssel in proportionalem Stärkeverhältnis auszuarbeiten? Dieses anzunehmen, dürfte in Anbetracht der ganzen übrigen Ausführung nicht gut möglich sein. Auch ein Abwittern des Armes kann nicht in Frage kommen, da gerade diese Figur durch den überspringenden Felsen besonders gut geschützt ist. Sollten Arm und Schlüssel erst in jüngerer Zeit nachgearbeitet worden sein, während die eigentliche Figur wesentlich älter ist? Vielleicht hat sie sogar im Innern des Ganges gestanden, ehe dieser zu einem freien Platz — auf dem die Petrusfigur jetzt steht — erweitert wurde?"[729]

Was Seitz als Möglichkeit nennt, dürfte die wirkliche Lösung sein: eine steinerne Gestalt im Innern des Ganges, der von Süden her in den Höhlenraum führte. An einen St. Peter ist dabei freilich nicht so sehr zu denken als an einen namenlosen Torwächter, wie sie als Hüter des Einganges in Höhlenkulten anzutreffen sind. Die „mit der Linken auf die nahe Tür weisende Gebärde", den „kontrapostisch den Draußenstehenden zugewandten Kopf" sieht auch Focke als Kennzeichen eines „Ein- und Durchganges"[730]. In der Tat wird hier zur Zeit der ältesten Anlage der Zutritt zur Höhle gewesen sein. Schierenbergs Hinweis auf den Mithraskult war demnach nicht so weit von der Wirklichkeit entfernt, wie es zunächst scheinen mochte. Fällt der Name des Mithras und steht stattdessen, was der heutige Volksbrauch noch bewahrt: die Fällung einer sinnbildlichen Gestalt, die je nach Zeit und Ort verschieden benannt ist („Vegetationsdämon" heißt sie bei Mannhardt), so wäre kaum noch etwas gegen Schierenbergs Meinung einzuwenden. Daß das Kultzeichen in der Nebenhöhle auf etwas derartiges hindeute, wurde schon auf (277) in anderer Verbindung gesagt.

Anders als die Deutung auf den himmlischen Torwächter St. Petrus stimmt eine solche Annahme zwanglos und selbstverständlich zu der Idee des heidnischen Heiligtumes. Der christlichen Zeit aber waren diese Dinge anstößig. Sie beseitigte sie oder formte sie um, wo die gänzliche Vernichtung unmöglich war. Damit ist auch am Externsteine zu rechnen: Die Türöffnung im Süden und der davor gelegene schmale Gang zur großen Höhle waren Tatsachen, mit denen man sich abfinden mußte. Sie entfernen zu wollen, bedeutete, den ganzen Höhlenraum zur Ruine zu machen. Deshalb begnügte man sich, den Gang so weit zu öffnen, daß der Torwächter im Freien stünde, und verwandelte ihn, so weit möglich, in einen heiligen Petrus — dabei wahrscheinlich die Legende vom Himmelspförtner benutzend — vielleicht sogar noch ältere Vorstellungen. Auf (277) war vermutet worden, daß in der Höhle das Sterben des Gottes geschehen sein könne. Es ist nun kein Zufall, wenn Petrus noch dem heutigen Volksglauben nicht nur der Himmelspförtner ist, sondern zugleich und selbstverständlich auch der Toten- und Seelenrichter (vgl. etwa die Märchen vom Bruder Lustig, KHM 81; vom Monde, KHM 175 u. a. m.).

Schon Nork hatte hierzu einige Hinweise gegeben: „Wenn der eigentliche Todestag des Petrus nicht ermittelt werden konnte, was bestimmte wohl, sein Fest auf den Ausgang des Junius anzusetzen? Etwa weil der Sohn des *Jonas* (Petrus hieß eigentlich Simon und war

ein Sohn des Jonas) als Schutzpatron Roms an die Stelle des heidnischen Janus gerückt — den Schlüssel hat er ohnehin mit ihm gemein, und die Barke auf den alten Janusmünzen konnte hier in den Nachen des ehemaligen Fischers, der aber nun ein Seelenfischer geworden war, umgewandelt sein — ... Aber Janus ist nicht nur Clusius, d. i. der Schließende (in der Totenstadt Clusium) sondern auch Patulcius (d. h. der Eröffner), er ist utriusque ianuae coelestis potens, wie Macrobius anmerkt. Der Schlüssel des Hades verwandelt sich in einen Himmelsschlüssel, und da Petrus nicht nur bindet, sondern auch löst, so ist er der Himmelspförtner."[731]

Weiter ist anzumerken, was „kaum bekannt ist, daß Petri Stuhlfeier, Kathedra Petri, auf ein altes römisches Totenfest zurückgeht; denn Kathedra hatte in diesem Falle die Bedeutung von ‚Totenmahl'. Es ist jener Stuhl damit gemeint, der als Ruhesitz für die Toten beim Totenmahl, der Caristia, aufgestellt wurde. An Stelle von Kathedra tritt später epulae. Der gelehrte Heortologe des 12. Jh.s, John Beloth, weiß noch zu berichten, daß das Stuhlfest Petri auch festum beati Petri epularum hieß"[732].

Erst die Gegenwart übersieht an Hand des verfügbaren Vergleichsstoffes, wie einzigartig die Lösung ist, die eben um dieser Vereinzelung willen ihre Herkunft aus einer anderen Vorstellungswelt nicht verleugnen kann.

Übrigens ist die steinerne Petrusfigur wahrscheinlich das Vorbild für den, die Schlüssel hütenden Riesen am Drachensteine im „hürnen Siegfried", ein Zeugnis mehr für Plaßmanns Schluß, daß die Bildwerke des Steines in die lebendige Sage eingeschmolzen worden seien.

Die Änderung an der Ecke des Externsteinfelsens geschah, nachdem das Kreuzabnahmebild geschaffen war; denn dessen linke Kante wurde dabei beschädigt. Fuchs sieht darin eine „um Jahrzehnte jüngere Maßnahme"[733]. Aber mutmaßlich ist der zwischen beiden Arbeiten liegende Zeitraum wesentlich größer.

Es scheint, als seien alle Theorien über eine Felsenkapelle zu so früher Zeit beeinflußt, wenn nicht gar veranlaßt worden durch die angebliche Weihe-Inschrift in dem Höhlenraume des Externsteines — richtig gesagt: durch die Ergänzung der oberen Zeile im Sinne einer Weihe-Inschrift.

Der ergänzte Teil sollte die unteren zwei Zeilen vervollständigen. Diese beiden Reihen sind aber niemals vorhanden gewesen, d. h. die Inschrift umfaßte zu keiner Zeit mehr Text, als jetzt zu lesen ist.

Giefers bemühte sich, diesen sonderbaren Sachverhalt zu erklären, ohne doch überzeugen zu können; denn was er vorbrachte, stieß sich an der Wirklichkeit. Flaskamps Versuch ist gleichfalls unhaltbar (vgl. 48 ff und 153 ff) und die Inschrift ist noch immer ein Rätsel.

Damit wird es fraglich, ob sie überhaupt zu der, in der ersten Zeile genannten Zeit entstanden sei. Auf keinen Fall aber kann ein textlich wie inhaltlich zweifelhaftes Zeugnis als Beweis für eine Kapellenweihe zu Beginn des 12. Jh.s gelten.

An dieser Stelle muß noch einmal die älteste urkundliche Überlieferung betrachtet werden. Sie besteht aus drei Stücken,

a) der bischöflichen Bestätigung des Ankaufes durch die Benediktiner in Abdinghof,
b) der Inschrift des Höhlenraumes,
c) der Werdener Urkunde aus der Zeit um 1140.

Alle drei sind nicht oder unzureichend datiert.

*zu a:*

Die Urkunde ist eine Fälschung. Nach dem jetzigen Stande der Forschung wurde sie frühestens um 1165 verfertigt. Ursache sei, so heißt es, der Brand von Paderborn, der das Archiv des Klosters Abdinghof verheerte, — dazu das Verlangen, eine Traditionsnotiz zur Siegelurkunde zu machen. Weshalb diese Umwandlung geschehen sein sollte, ist unverständlich. Um 1165 waren die Felsen seit mehr als siebzig Jahren dem Kloster Abdinghof zugehörig, und es war nicht zu erwarten, daß dieser Besitzstand angefochten werden würde. Wer sollte es auch tun? Ein Retractrecht „erlischt durch Verschweigen binnen Jahr und Tag a die scientiae". Zudem konnte nur der nächst berechtigte Erbe es geltend machen. Der Mannesstamm war jedoch vor dem Jahre 1093 erloschen, und die Abkömmlinge der Spindelseite hätten erst als Nächstberechtigte sich ausweisen müssen, was nach mehr als 70 Jahren, d. h. in der dritten Generation schwierig gewesen wäre. Bei dieser Sachlage ist nicht einzusehen, welchen Sinn und Zweck eine gefälschte Urkunde hätte haben sollen.

Bedenklich erscheint auch die Datierung an sich. Sie gründet sich auf die Feststellung, „daß die Textgestaltung der Abdinghofer Urkunde ... dem Stand um die Mitte des 12. Jh.s entspricht ... daß sich bestimmte Diktatteile durch ihren besonderen Charakter, der mehr dem der älteren Aktaufzeichnungen ähnlich ist, abheben"[734]. „Gerade die objektiv gestalteten Teile lassen den Gedanken aufkommen, daß dem Hersteller echte Stücke vorgelegen haben, die von ihm zu formelhaften Urkunden, wie seine Zeit sie kannte, umgearbeitet

worden sind."[735] Damit ist jedoch nur der frühest-mögliche Ansatz gewonnen. Denn wenn die Textgestaltung dem Stande um die Mitte des 12. Jh.s entspricht, so kann das Blatt zwar nicht vorher, aber immerhin um sehr vieles hernach entstanden sein, weil ein Fälscher versuchen wird, so weit wie irgend möglich, die Einzelheiten einer echten Urkunde nachzuahmen. Die denkbar früheste Zeit ist also keineswegs auch die denkbar späteste, das will sagen: die Entstehungszeit eines Falsificates.

Dem entsprechend nennt eine andere Datierung das 13. Jh. und damit eine um Beträchtliches spätere Zeit. Sie stammt gleichfalls von einem Archivare, der noch hinzufügte: „eine Imika und deren Tochter Ida zu Brachwede begegnen 1258 als Wachszinspflichtige des Paderborner Domes"[736]. Die Namen Imika und Ida sollen offensichtlich auf das in der Urkunde genannte Paar Imiko und Ida bezogen werden. Demnach wäre der allgemeine Ansatz in das 13. Jh. mit größerer Bestimmtheit in die Worte „nach 1258" zu fassen. — Ursache der Fälschung soll sein: Der Externstein habe anfänglich dem Kloster Werden gehört, das ihn zu Beginn des 13. Jh.s an Abdinghof gab, „ohne eine sonstige Entschädigung von der einen oder anderen Seite ... wenn Abdinghof die anhaftenden gottesdienstlichen Verpflichtungen fortzusetzen sich bereitfand"[737]. Das Kloster Abdinghof habe hernach die Urkunde von 1093 frei erdichtet. Aber auch hier entgeht man nicht der Frage nach dem Zwecke der gefälschten Urkunde. Angenommen, der geschilderte Eigentumswechsel sei so geschehen, welchen Sinn hätte dann eine erfundene Kaufbestätigung gehabt? Dem Kloster Werden wäre der wirkliche Hergang bekannt gewesen, ebenso den kirchlichen Oberen, die den Eigentums-Übergang zu genehmigen hatten. Die Mönche von Abdinghof wußten gleichfalls um den richtigen Sachverhalt. Für wen also und zu welchem Zwecke sollte eine Urkunde von angeblich 1093 erfunden sein?

Beiden Daten, dem „um 1165" wie dem „nach 1258" steht entgegen, daß weder in dem Güterverzeichnisse von 1140 noch in dem von 1338 der Externstein aufgeführt ist. Diese päpstlichen Bestätigungen des Besitzstandes „dürfen als Beweis herangezogen werden, weil die Liste der Besitzungen auf eine vom Kloster eingereichte Vorlage zurückgeht"[738]. Es ist aber unglaubhaft, anzunehmen, das Kloster hätte als Beweis seines Eigentumsrechtes wohl eine Kaufurkunde angefertigt, aber es versäumt, sich dieses Eigentum von der päpstlichen Kanzlei bestätigen zu lassen. Erwähnt auch das Güterverzeichnis von 1338 die Felsen nicht, so wird es schwer halten, die Kaufbe-

stätigung vor dieses Jahr zu setzen. Vielmehr wäre mit einem Ansatze „nach 1338" zu rechnen. Hier ist nun zu beachten, wie Thorbecke den Text der Urkunde „einem korrekteren alten Transsumte des jetzt verlorengegangenen Originals vom Jahre 1380" entnahm[739]. Trotz der mißverständlichen Wortfolge ist die Jahreszahl doch wohl auf die Abschrift zu beziehen. Jedenfalls aber liegt die Zeitbestimmung „nach 1338" sehr nahe. Sie bedeutet, daß gegen Ende des 14. Jh.s der Ankauf des Steines so wichtig gewesen sein müsse, daß man es für nötig erachtet habe, ein Transsumpt des Blattes zu fertigen. Weil aber Honselmann den Text der Urkunde fast gänzlich auf eine Traditionsnotiz, d. h. auf eine Vorlage der Zeit um 1093 zurückführt, so bestände auch die Möglichkeit, daß das Falsificat erst im 14. Jh. entstanden sei. Es wäre dann sogar möglich, daß die Urkunde keine Fälschung wäre, weil nämlich auch zu jener Zeit in Paderborn ein Bischof Heinrich regierte. Daß die Eingangszeile der Urkunde Heinrich von Werl meine, ist ja lediglich aus der Jahreszahl 1093 geschlossen worden. Wurde aber der Text einer Traditionsnotiz dieses Jahres entnommen, dann gibt es keinen Grund, der es verneinte, daß ein anderer Bischof Heinrich die Urkunde ausgestellt haben könne. Damit gewinnt die Zeitstellung „nach 1338" an Wahrscheinlichkeit. Über den Anlaß einer so späten Beurkundung ist weiter unten zu sprechen.

Nur eines wäre noch anzuführen, nämlich das Urteil des lippischen Kanzlers Konrad Niebecker, der um 1617 die Urkunde „eine verlogene Charte" nannte. Das scharfe Wort ist berechtigt. Die Forschung mußte bestätigen, daß von einer Urkunde des Jahres 1093 keine Rede sein könne. Damit ist die Sache aber nicht erschöpft. Denn anders als den Gelehrten unserer Tage war dem Kanzler der Grafschaft Lippe die Urkunde kein Geschichtszeugnis oder Altertum, sondern ein Rechtstitel. Sein Amt forderte von ihm, daß er fähig sei, verbriefte Rechtsansprüche zu beurteilen, auch wenn sie angeblich Jahrhunderte oder mehr als ein halbes Jahrtausend alt waren. Dazu gehörte zunächst die Kenntnis dessen, was heute die Wissenschaft der Diplomatik ausmacht, dann aber auch eine gründliche Vertrautheit mit allen Rechts- und Besitzverhältnissen, die die eigene Landesherrschaft angingen. Wenn also der höchste Staatsbeamte der Grafschaft Lippe die Urkunde als eine „verlogene Charte" schalt, dann sollte nicht übersehen werden, daß dieses Urteil von einem Sachkenner ausginge.

*zu b:*

Die Inschrift des Höhlenraumes nennt in der einzigen ausgeschrie-

benen und vollständig erhaltenen Zeile das Jahr 1115 und einen nicht genau bezeichneten Tag eines nicht angegebenen Monats. Was mit dieser Angabe beurkundet werden sollte, ist aus dem Texte nicht zu ersehen. Ebensowenig ist sie für eine Datierung der Inschrift zu brauchen. Diese steht auf einer fein geglätteten Wandfläche, die nach Fuchs „mit der Wandbearbeitung im Sacellum genau übereinstimmt". Fuchs zieht daraus den Schluß, daß die Feinbearbeitung in dem Jahre entstanden sein müsse, das in der Inschrift steht. Eine solche Folgerung ist abwegig, weil eine Inschrift sehr wohl nach dem Ereignis, von dem sie berichtet, angefertigt sein könnte. Ein nicht vollendeter Text aber, wie der im Externsteine, mahnt zur Vorsicht, wenn er für die Datierung verwandt werden soll. Hier kommt hinzu, daß ein auch von Fuchs als Autorität angezogener Sachkenner, der Münsterbaumeister Dr. Friedrich in Ulm, die fein bearbeiteten Steinflächen als „hochgotisch" beurteilt[740]. Dazu stimmt das darauf angebrachte Steinmetzzeichen, das nach Fuchs „unbestreitbar dem 14. Jh." zuzuweisen ist[741]. Die beiden Datierungen beziehen sich freilich auf den Raum im Gipfel des zweiten Felsens; aber Fuchs selber vermerkt die übereinstimmende Arbeit mit der Wandfläche unter der Inschrift, und datiert deshalb die eine mit der anderen. Also betrachtet auch er die Glattarbeit unter den Schriftzeichen als gleichaltrig mit dem „Sacellum". Ist dieses aber nach dem Urteile eines anerkannten Sachkenners „hochgotisch" und nach Fuchsens Datierung des Steinmetzzeichens aus dem 14. Jh., dann kann auch die Inschrift in der Höhle nicht vorher entstanden sein.

Damit ist ein Ansatz gewonnen, der überraschend mit Thorbeckes Transsumpt „aus dem Jahre 1380" und mit der Datierung der Urkunde als „nach 1338" übereinstimmt.

*zu c:*

Auch die Werdener Urkunde ist nicht datiert. Eine daruntergesetzte Anmerkung weist sie nach dem Namen des Schreibers in die Zeit um 1140. Sie erwähnt den Externstein nur in der Wendung „territorium nostrum in Holthuson sive Egesterenstein", beschränkt sich also auf eine reine Ortsangabe. Für die Geschichte des Steines bedeutet sie nichts.

Anders steht es mit der Kaufbestätigung und mit der Inschrift. Sie nennen die ältesten Zahlen, stammen aber selber mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem 14. Jh.

Dieses Ergebnis ist bemerkenswert, weil um die gleiche Zeit die

wirkliche Überlieferung einsetzt. Das Jahr 1366 brachte zwei Urkunden, jedesmal mit anhängendem Transfixbriefe. Aus dem folgenden Jahre 1367 stammen drei Urkunden. Zwei Jahre danach, 1369, wurde eine Schenkung beurkundet. Eine Urkunde von 1385 entscheidet einen Streit zwischen Beneficiaten und Klausner. Zwei Urkunden des Jahres 1388 sollen dem Beneficiaten zu einer weiteren Pfründe verhelfen. Im Jahre 1394 feiert der Herr zur Lippe seine Maihöge am Externsteine. Im 15. Jh. setzt die Reihe der Nachrichten sich fort; insgesamt nicht eben viel, aber immerhin nach Jahrhunderte währendem Schweigen ein nicht mehr unterbrochener Fluß.

Zu den so gewonnenen Zeitangaben stimmen die Bestattungen vor der Kreuzabnahme. Andree setzte sie in das 14. bis 16. Jh., d. h. zu der Zeitspanne, für die Beneficiaten urkundlich nachweisbar sind.

Wiederum ist hier eines sonderbaren Umstandes zu gedenken: In dem Rechtsstreite mit dem Grafen zur Lippe erklärte das Kloster am 17. 8. 1621: Es sei ungewiß, ob überhaupt von Anfang an ein Wohnhaus bei dem Benefice gewesen, und ob jemals ein Rector dort residirt und gewohnt, im Jahre 1366 werde urkundlich ein Paderborner Diakon Liutfried Everbern als Besitzer genannt[742]. Demnach besaß es schon damals keine anderen Urkunden als die, welche uns heute zur Verfügung stehen; denn es nennt als weitere Beweismittel nur die Kaufbestätigung und die Höhlen-Inschrift. Einen Verlust sämtlicher dazwischenliegender Dokumente, Lehnsbriefe usw. annehmen zu wollen, geht nicht an. Seit Beginn der Reformation und der allerorten einsetzenden Säkularisationen wird Abdinghof peinlich auf die archivalischen Nachweise seines Besitzstandes geachtet haben, weil anders es dessen Rechtmäßigkeit nicht belegen konnte, so wie es denn ja auch wirklich in der erwähnten Auseinandersetzung mit dem Grafen zur Lippe auf die Urkunden verwies. In Lippe datiert nun die erste evangelische Kirchenordnung aus dem Jahre 1538. An einen Verlust vorhandener Urkunden nach dieser Zeit ist gewißlich nicht zu denken. Aber auch vor dem wäre es schwer glaublich. Die jetzt älteste Urkunde von 1366, die das Kloster als erstes Zeugnis aufführt, war damals nur 170 Jahre alt, also verhältnismäßig jungen Datums. Außer diesen soll nur noch die Bestätigung des Kaufes von 1093 vorhanden gewesen sein, und über die dazwischenliegenden 300 Jahre weiß man nichts. Der darin steckende Widerspruch löst sich, sobald man Thorbeckes Schriftstück „aus dem Jahre 1380" einsetzt. Dann wäre der Externstein zwar 1093 angekauft, eine Bestätigung des Erwerbes aber erst im 14. Jh. für nötig gehalten, nachgesucht und erteilt worden.

Die Frage wäre dann, aus welchem Anlasse es geschehen sein könnte. Darauf gibt eine erste Antwort der Raum im Kopfe des zweiten Felsens. Nach Friedrich erhielt er sein jetziges Aussehen in hochgotischer Zeit, ein Urteil, zu dem die neben dem Eingange angebrachte Meistermarke stimmt. Die gleiche Bearbeitung zeigen aber auch die geglätteten Steinflächen des großen Höhlenraumes, d. h. die Flächen mit der Inschrift und dem darunter eingegrabenen Gesichte, so wie der breite Rundbogen des mittleren Durchbruches. Sie sind nach Fuchs gleichen Alters wie die Herrichtung des Raumes im Felsen 2, der bei dieser Gelegenheit ringsum geschlossen und damit aus einer Ruine wieder zum wirklichen Raume gemacht worden sei. Zu jener Zeit müssen also die gesamten Anlagen des Externsteines überarbeitet worden sein. Eine so umfassende Erneuerung kann nur Sinn gehabt haben, wenn man einen bestimmten Gebrauch für die Einrichtungen des Steines vorsah. Nach Lage der Sache kann als die geplante Verwendung die Stiftung der capellae reclusorii in Frage kommen. Solche Maßnahme machte es erforderlich, den Besitzstand und Rechtsanspruch in allen Einzelheiten dokumentarisch festzulegen. Giefers nahm zwar die Gründung des Beneficiums schon für das Jahr 1140 an, jedoch mit so vielen Einschränkungen, daß er diesen Zeitpunkt ernstlich kaum hätte vertreten dürfen. Er schrieb: „Die Zeit der Stiftung dieses Beneficiums läßt sich nicht genau angeben, wahrscheinlich fand die Einrichtung nicht lange nach dem Jahr 1140 statt. Schon in einem Güterverzeichnisse Abdinghofs aus dem Jahr 1338 sind die Güter beim Externsteine oder Holzhausen nicht mehr aufgeführt und um das Jahr 1366 starb nach einer urkundlichen Nachricht der Priester Wybert, bisheriger Inhaber der Kapelle zum Externsteine. Der wievielte in der Reihe der Beneficiaten Wybert war, ist nicht angegeben; sicher war er nicht der erste, sonst würde es wohl bemerkt sein. Demnach fällt die Gründung des gedachten Beneficiums, wenn nicht ins 12. wenigstens schon ins 13. Jh."[743]. Soweit Giefers. Logischerweise hätte er auch das 14. Jh. einbeziehen müssen, weil das von ihm erwähnte Güterverzeichnis aus dessem ersten Drittel stammt, nämlich von 1338. Somit stünde also der Annahme, daß die Kapelle und das damit verbundene Beneficium im 14. Jh. gestiftet worden sei, auch von dieser Seite her nichts im Wege. Umgekehrt würde sie manche rätselhafte Seltsamkeit der Überlieferung verständlich machen, wie z. B. das fast dreihundertjährige Schweigen vom Beginn des 12. bis zum Ende des 14. Jh.s

Der Kauf des Jahres 1093 wäre danach nicht mehr gewesen als ein

Besitzwechsel, der den Externstein zum Kloster-Eigentume machte. Die Kreuzabnahme bezweckte, so wie auch die Arbeiten am Sargsteine, die (äußerliche) Christianisierung eines im kirchlichen Sinne nicht geheuren Ortes, bei dem es geraten schien, ihn im übrigen sich selbst zu überlassen. An einen regelmäßigen Gottesdienst oder gar an ein Wallfahrtsheiligtum zu denken, verbietet die Tatsache, daß durch über zweihundertfünfzig Jahre weder eine den Externstein unmittelbar betreffende Urkunde davon berichtet hätte, noch daß in anderen Quellen sich auch nur ein Wort darüber fände. Mehr als alle anderen, dagegen stehenden Gründe bezeugt das völlige Schweigen während einer so langen Zeit und der gänzliche Mangel selbst gelegentlicher Erwähnung, daß alle Theorien von einer berühmten mittelalterlichen Wallfahrtskapelle bare Phantasie seien.

Ihnen widerspräche schon die Bezeichnung des Steines als einer capellae reclusorii. Fuchs nahm zur Erklärung an, daß man anfänglich geplant hätte, den abseits liegenden kleinen Raum einem Reklusen zu geben, den man hernach nicht habe finden können. Demnach sollte das Heiligtum von einer Einrichtung, die niemals bestanden hat, den Namen erhalten haben. Solche Namensgebung ist undenkbar. Ihr steht außerdem entgegen, daß eine als Wallfahrtsort gedachte Nachbildung des hl. Grabes usw. unmöglich nach einer solchen Reklusenzelle benannt worden wäre. Diese findet in der tragenden Idee des Ganzen keinen Platz und bleibt eine entbehrliche Nebensache. An einer capellae reclusorii aber beansprucht sie unter allen Umständen den ersten Platz. An dieser Folgerung führt kein Weg vorbei. Eine capella reclusorii, d. h. eine Klausner-Kapelle oder, wie Cord Müge schrieb: eine Kluß verlangt nach Klausnern. Sie sind die conditio sine qua non. Ein Klausner ist aber nun nicht mit dem Beneficiaten zu verwechseln, und Müges Brief zeigt zur Genüge, in welchem Verhältnisse die beiden zueinander standen. Der Geistliche kann nicht „dar eynß kluseners entberen", hat aber sonst offenbar nicht mehr mit ihm zu schaffen, als daß er die Aufsicht über Stein und Klause führte.

Hier scheint der Schlüssel zur Benennung als capella reclusorii wie auch zur Einrichtung des Beneficiums zu liegen. Soweit aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen zu ersehen ist, suchte der Klausner die Einsamkeit, fern den bewohnten Orten, auch der Klöster und Kirchen, um als „Ein"siedler ein Gott gefälliges Leben zu führen. Meist entstanden an solchen Orten in der Folge Kirchen und Kapellen, auch Klöster u. ä. Der Externstein war dazu wohl geeignet, zumal, seit dort das Felsenbild der Kreuzabnahme ausgehauen war; vgl. die

Legende Heimerads. Dabei ist es belanglos, wann diese Legende aufkam. Wichtig ist nur, daß man ein Klausnertum am Externsteine hineindichtete. — Das Kloster hatte gegen die Klausner nichts einzuwenden und wird sie wohlwollend geduldet haben, weil deren Anwesenheit durchaus in seinem Sinne war. Ein Einsiedler am Steine blieb schon des Ortes wegen nicht unbekannt. Denn wenn man auch von den Felsen genaues nicht mehr wußte, so erinnerte man sich doch, daß seit alter Zeit etwas besonderes um sie sei. Wie es nun allgemeine Sitte der Klausner war, zu predigen, so wird auch der am Externsteine seine Hörer gesucht und gefunden haben, bis dann eines Tages das geistliche Lehen am Externsteine begründet wurde, so, wie das Kloster am 28. 9. 1621 schrieb, daß „es vor Jahren den Gottesdienst respicirt und daselbst ein Beneficium fundirt habe". Dieses Ereignis forderte ein wirkliches Gotteshaus, und so entstand die capella, die folgerichtig den Zusatz „reclusorii thon Egesterenstein" erhielt. Sie zu schaffen, waren etliche bauliche Änderungen nötig.

Das einzige Zeugnis mittelalterlicher Arbeit ist die Herrichtung der vorgeschichtlichen Räume. Sie wird durch die Arbeitsweise wie auch von dem Steinmetzzeichen ins 14. Jh. datiert. Die nur teilweise Überarbeitung des Höhlenraumes läßt vermuten, daß die Wände sonst mit Verputz geglättet waren. Im zweiten Felsen jedoch, wo die Instandsetzung des zerstörten Raumes einer Neuschöpfung gleichkam, wurden die gesamten Wandflächen von den Steinmetzen glattgemeißelt. Eine so umfassende und verhältnismäßig aufwendige Arbeit zeigt einen grundsätzlichen Wechsel des bis dahin bestehenden Zustandes an. Er kann nur die Kapellen-Gründung und die Stiftung des Beneficiums bedeuten. Darauf weist auch der Inhalt der überkommenen Urkunden.

Leutfried Everbern, 1366 mit dem Steine belehnt, war Diakonus in Paderborn. Von dort bis zum Externsteine sind es 20 km heutiger Straße, d. h. eine Entfernung, die es unmöglich macht, die Capella reclusorii regelmäßig zu versorgen und zu betreuen. Erst die Bosesche Schenkung vom Jahre 1369 schafft hierin Wandel. Sie ist, wie meist übersehen wird, nicht die Zuwendung eines reichen Gönners, sondern die Gabe, mit der eine Stiftung dotiert und geordnet wurde. Dabei bedeuteten die geschenkten Ländereien nicht eben viel, obwohl sie den mindestens sechsten Teil, wahrscheinlich aber ein Drittel des Landbesitzes, den das Lehen überhaupt jemals erreicht hat, ausmachen. Wichtig ist die Hergabe des Hauses, das den Beneficiaten zwang, in Horn zu residieren, wo er wohnen mußte, wenn er den Bedingun-

gen des Begabenden genügen wollte: nämlich das ganze Jahr hindurch die Messe im Externsteine zu halten, zu drei Malen wöchentlich im Sommer und winters über zwei Male. Damit war eine grundsätzliche Regelung geschaffen worden. Sie wurde offenbar von den Bosen überwacht; denn als der Beneficiat im Jahre 1564 das Haus in Horn veräußerte, beschwerte Simon Bose sich sofort bei dem Abdinghofer Abte. Die Bosesche Schenkung brachte Stete in das Beneficium. Darüber lassen die Urkunden keinen Zweifel. Sie nennen in wenig mehr als Jahresfrist — vom August 1366 bis zum September 1367 — vier Beneficiaten. Zwanzig Monate danach verzeichnet die Stiftungsurkunde Conrad Boses den fünften Namen. Ein so häufiger Wechsel ist schwerlich anders zu verstehen als so, daß in jenen Jahren das Beneficium eingerichtet worden sei. Neugründungen brauchen Zeit, um sich zu festigen. Die Bosesche Schenkung schließt diese Zeitspanne anscheinend ab. Der Beneficiat hatte seine Residenz; er kannte seine Einkünfte; er wußte, welche Verrichtungen ihm oblagen.

Was noch zu regeln blieb, war das Verhältnis des Geistlichen zu dem Klausner. Es wurde geordnet durch den Urteilsspruch vom 2. 6. 1385, der bestimmte, daß alle Opfergaben — auch die im Opferstocke des Klausners — dem Beneficiaten zukämen, und daß der Klausner vom Externsteine zu entfernen sei.

In die Reihe dieser Dokumente scheint nun auch die bischöfliche Kaufbestätigung zu gehören. Sie legt die Ansprüche des Klosters fest, beginnend mit einer historischen Übersicht, dem die Geschichte des eigentlichen Kaufes folgt, zusamt einer Vorschrift, wie ein bestimmter Teil der Einnahmen zu verwenden sei, insgemein also Angaben, die man in Kaufverträgen sonst nicht antrifft. Man kann sich schwer des Eindruckes erwehren, wie wenn das Blatt nicht so sehr ein geschehenes Kaufgeschäft bestätigen als eine Einrede widerlegen solle. Von wem diese zu erwarten sei, blieb ungesagt. Aber es läßt sich so an, wie wenn wirklich noch ein anderer Ansprüche auf den Stein erhoben habe, und zwar der Herr zur Lippe, der auch in der Auseinandersetzung mit dem Kloster im Jahre 1620 der Meinung lebte, daß er einen Anspruch auf Stein, Ort und Beneficium zu vertreten habe. Er hat zweifellos das Recht besessen, den Klausner mit der „Kluß" zu belehnen. Das erweist Cord Müges Brief. Daraus ergibt sich ferner, daß besagter Klausner, offensichtlich im Dienste des Edelherren, „wege vnd stege betteren" mußte. Diese Rechtslage bildete sich wahrscheinlich heraus, als das Beneficium noch nicht bestand. Vermutlich begann sie, indem der Lipper die Klausner am

Externsteine in seinen Schutz nahm und als Gegendienst von ihnen verlangte, Wege und Stege zu bessern, d. h. instand zu halten. Das Kloster mußte davon mit Recht befürchten, daß der Edelherr eines Tages den Stein „ersessen" haben würde. Deshalb „respicirte" es den Gottesdienst der Klausner und setzte einen Beneficiaten ein, in der Meinung und Absicht, mit solcher geistlichen Aufsichtsperson auch das Eigentumsrecht behaupten zu können. Das Grundsatzurteil vom 2. 6. 1385 war als ein Schritt auf diesem Wege gedacht. Es sollte den Geistlichen zum unumschränkten Herrn des Steines machen, dem auch die Gaben zuständen, die ausdrücklich dem Klausner gespendet waren, so daß dieser allein von der Hand des Beneficiaten abhinge. Den gleichen Zweck verfolgte der Entscheid, mit dem der Klausner vom Steine verwiesen wurde. Hätte Paderborn dieses Urteil vollstrekken können, so hätte es den Externstein wiedergewonnen gehabt. Aber der Brief des Beneficiaten Cord Müge zeigt, daß die Dinge anders verlaufen seien. Noch im Jahre 1469 besetzte der Herr zur Lippe die Klause, und die Klausner besserten nach wie vor für ihn Weg und Steg.

Bei dieser Sachlage war es ratsam, sich bei Zeiten das Eigentumsrecht verbriefen zu lassen, so, wie es in Form der bischöflichen Kaufbestätigung geschah. Dabei ist nicht auszuschließen, daß die Urkunde in Wort und Gestalt altertümlich gehalten ward, vielleicht — wie Honselmann vermutet — nach alten Traditionsnotizen, vielleicht auch, um sie mehrdeutig zu machen, ähnlich der Höhlen-Inschrift. Im übrigen ist sie eines der wenigen Blätter, die den Stein betreffen und nicht das Beneficium.

Vom Ende des 14. Jh.s ab ist die Geschichte des Externsteines im großen ganzen klar zu übersehen, ausgenommen ein Ereignis, das nach Heinrich Dudens Anmerkung eben vor seiner Zeit, d. h. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s sich abgespielt haben muß: die Austreibung der Klausner (vgl. 67 und 77 ff).

Nach dem Wortlaute seines Textes bewohnten die Klausner das in den Felsen gehauene „sacellum". Dazu könnte stimmen, was das Kloster am 28. 9. 1620 schrieb: es sei nämlich „schon lange vor dem Religionsfrieden der Ort profaniret und verwüstet". Was damit gesagt sein sollte, blieb unverständlich. Denn im Jahre 1592 geschah die letzte Vergabe des Lehens in der Kapelle des Externsteines, indem der Beneficiat den Ring an der Tür der Kapelle und beide Ecken des Altares berührte. Zu jener Zeit kann das „sacellum" also nicht verwüstet

gewesen sein. Daß der profanierte Ort in der Zwischenzeit neu eingerichtet und geweiht sein könne, wäre an sich möglich. Es ist aber sicherlich nicht geschehen, weil spätestens seit 1543 das Beneficium im Besitze evangelischer Geistlicher war, die als „unkatholische ... die Aufkünfte ohne einige Verrichtung des Gottesdienstes gratuito genossen“[744]. Für sie bestand also kein Anlaß, sich um die Felsenkapelle irgendwelche Beschwerden zu machen. Ist demnach „lange vor dem Religionsfrieden“, d. h. vor 1555, „der Ort profaniret und verwüstet“, so bleibt es fraglich, ob damit die Kapelle, d. h. der Höhlenraum im ersten Felsen gemeint sein könne.

Nun bringt Piderit die gleiche Nachricht wie Duden von der Austreibung der Klausner und schließt mit der Angabe, daß die Obrigkeit den „Mord-Tempel turbiren lassen“. Damit wird innerhalb von knapp fünfzig Jahren zum dritten Male ein gewaltsamer Eingriff gemeldet. Der Schriftsatz des Klosters schweigt über die Ursachen. Die beiden Männer sprechen unverhohlen von der Austreibung der Klausner.

Nach Duden wohnten sie in dem Sacellum. Giefers hat diese Notiz anfänglich so verstanden, wie wenn ihnen „die untere, nach Anlage der oberen entbehrlich gewordene, Kapelle zur Wohnung“ diente[745]. Aber Graf Simon VII. nennt 1620 in einem Schreiben den Höhlenraum eine Kapelle, so daß an der entsprechenden Verwendung nicht zu zweifeln wäre. Es war jedoch ausgeschlossen, die Klausner anderswo „in“ dem Externsteine unterzubringen, so lange nur die beiden, jetzt noch vorhandenen Räume bekannt waren. Deshalb nahm Giefers hernach an, daß der Herr zur Lippe den Klausnern habe ein Haus bauen lassen. Davon ist indessen keine Rede. Auch die Aussage Heinrich Dudens, nach welcher die Klausner „im“ Sacellum wohnten, steht gegen solche Ansicht. Die Schwierigkeiten lösten sich, seit durch die Ausgrabung erwiesen wurde, daß auf dem Zwischenfelsen ein Raum bestanden habe. An dem letzten Trümmerstücke, dem bearbeiteten Blocke im südlichen Vorgelände, stellte Andree Verputzreste fest, wie sie schon vorher in dem großen Höhlenraume nachgewiesen worden waren. Dort wurden die Wandflächen verputzt, als man zur Gründung der Kapelle schritt und das Beneficium einrichtete. Findet sich nun der gleiche Putz in dem jetzt verlorenen Raume des Zwischenfelsens, so ist dieser zur gleichen Zeit hergerichtet worden, und es bleibt kaum ein anderer Schluß, als anzunehmen, daß hier die Behausung der Klausner gewesen sei. Ist er richtig, so wäre damit der Ort gefunden, wo nach Piderit der Mord-Tempel turbiret worden,

da ja der (verputzte) Raum erst zu christlicher Zeit, d. h. im Mittelalter zerstört sein kann. Es war selbstverständlich, daß eine solche Maßnahme wohl die Klause auf dem Zwischenfelsen, aber nicht den großen Höhlenraum treffen konnte.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege ging der Externstein in das Eigentum der Grafen zur Lippe über. Unmittelbar danach begann ein merkwürdiger Handel: Der Großherzog von Florenz wollte den Stein kaufen. Schon im Jahre 1654 waren Besprechungen im Gange. Wann sie begonnen wurden, ist uns unbekannt. Ende August 1659 hatte man sich auf einen Preis von 60 000 Kronen geeinigt, für die der Externstein dem Italiener überlassen werden sollte. Da wurden die Verhandlungen unterbrochen und nicht wieder aufgenommen. Wahrscheinlich entdeckte man, vermutet Clostermeier, daß der Großherzog den Stein habe erwerben wollen, um dem katholischen Gottesdienste eine Stätte zu schaffen. Eindeutig äußerte in jüngster Zeit Flaskamp, daß „der Florentiner Großherzog und dessen Paderborner Auftraggeber auf ... Schaffung einer katholischen Paderborner Insel (Enklave) abzielten ... nur so hatte das ganze Vorhaben Sinn und war auch die vorgesehene ganz ungewöhnliche Summe begründet"[746]. Dennoch bleibt in der Sache ein ungelöster Rest, der zutage tritt, sobald man fragt, was den italienischen Fürsten, d. h. seine Paderborner Auftraggeber bewogen habe, einen solchen Preis für den Externstein zu bieten. Wie war der Großherzog auf den Felsen verfallen? Weshalb hatte er gerade sie an sich, d. h. wieder an die katholische Kirche bringen wollen?

Daß die, mit Flaskamp zu reden, „ganz ungewöhnliche Summe" nur dazu habe dienen sollen, irgendwo in der evangelisch gewordenen Grafschaft Lippe einen katholischen Gottedienst zu ermöglichen, ist ein fadenscheiniger Grund. Denn was für dieses Geld erworben werden konnte, war nach den eigenen Worten des Klosters Abdinghof „eine schlichte Kapelle" kein Kirchenraum im eigentlichen Sinne, sondern eine einsame Felsenhöhle im Walde, die überdies „schon lange vor dem Religionsfrieden" von 1555, d. h. seit mehr als hundert Jahren „profaniret und verwüstet" war. Daß man ein Vermögen aufwandte, einzig zu dem Zwecke, die abgelegenen Felsen dem katholischen Glauben zu erhalten, dürfte unwahrscheinlich sein.

Im ganzen erinnert dieser Handel seltsam an den Kauf des Jahres 1093. Auch damals bot Abdinghof einen Preis, mit dem Wert und Ertrag weit überzahlt wurden, so daß z. B. Fuchs es für ausgeschlossen

hielt, „daß dieser Grunderwerb aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt" sei. Er suchte deshalb die Ursache in dem von ihm vermuteten Vorhaben, das Grab Christi im Externsteine nachzubilden. Aber die Stadt Paderborn und der Externstein liegen rund 20 km voneinander entfernt, und bei solchem Abstande sind Felsen in der Paderborner Umgebung nicht so selten, daß ein übertriebener Preis damit gerechtfertigt werden könnte.

So bleibt nur, zu vermerken, daß Paderborn zweimal willens gewesen sei, eine erstaunlich hohe Summe für den Externstein zu zahlen. Was im Jahre 1093 den Anlaß gegeben habe, bleibe dahingestellt. Die angeblichen Beweggründe des 17. Jh.s aber sind nicht stichhaltig. Dem Schreiben des Landdrosten von Donop ist zu entnehmen, daß die Verhandlungen nicht etwa um den Ankauf des einstigen Lehens (Beneficium) gingen, sondern einzig und allein um die Felsenklippen. Der „Stein" war es, „so ihrer Meinung nach heilig", der — weil er „nichts in effectu profiret" — „dessen Antiquität und für so vielen Seculis dabei verübten großen Devotion halber" „für eine ercklackliche Erkenntnis", „ein gut Stück Geld" dem Großherzoge von Florenz, oder Abdinghof überlassen werden sollte. Die Ausdrucksweise des Landdrosten ist mehrdeutig. Er spricht von einem „Steine", dessen „Antiquität" so gut das Kreuzabnahmebild bezeichnen kann wie auch eine in alte Zeiten zurückreichende Vergangenheit. Und wenn von der „für so vielen Seculis dabei verübten Devotion" die Rede ist, so kann dieser Satz eine Verehrung oder Andacht bezeugen, die „während" — sie kann aber auch „vor" vielen Jahren geübt worden sein — welche zweifache Bedeutung gerade im niederdeutschen Sprachgebiete möglich und deshalb wohl zu beachten ist. Ob Donop seine Worte zufällig so gewählt habe, daß sie in unterschiedlichem Sinne gelesen werden könnten, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich wird er als Beamter es gewohnt gewesen sein, jeweils die gleichen Wendungen zu brauchen, in denen die Unterhandlungen ihm mitgeteilt wurden. Da erst nach fünf Jahren des Verhandelns die Lipper entdeckten, daß in dem Steine katholischer Gottesdienst gehalten werden sollte, so ist die Möglichkeit einer bewußt mehrdeutigen Wortwahl durch die Unterhändler nicht von der Hand zu weisen.

Auf jeden Fall aber ist Donops Brief ein Zeugnis dafür, wie Paderborn nicht die alte capella reclusorii erwerben wollte, sondern einen „Stein", „so ihrer Meinung nach heilig"".

Über die folgende Geschichte des Externsteines braucht es keines Wortes. Sie ist gut belegt mit zahlreichen Einzelzeugnissen, deren

Texte klar und ohne Mühe zu verstehen sind. Nur in der Gegenwart brach noch eine Quelle auf, die nach Ursprung und Tiefe umstritten.

In der Zeitschrift „Niedersachsen" erschien im Sommer 1904 ein kurzer Beitrag, dessen Verfasser teils aus eigenen Kindheitserinnerungen, teils nach der „heimatlichen Sage und Überlieferung" von dem Externsteine und seinen Anlagen erzählt (Anlage 18). Teudt entnahm daraus die „Nachricht, daß eine uralte Wehrenverbindung alter Höfe noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gewohnheit hatte, an den Externsteinen die Sommersonnenwendfeier zu begehen"[747]. Andree brachte eine kurzgefaßte Inhaltsangabe[748]. Jung sprach zweifelnd von dem „angeblichen Bericht eines Augenzeugen". Dabei stünde die mißtrauische Einschränkung „angeblich" besser vor dem Worte „Augenzeugen", weil ja der Bericht vorhanden und zu jeder Zeit nachzulesen ist[749]. Focke schließlich lehnte rundweg ab. Trotz allen Suchens fand er keine Zeugnisse für die Fahrten zu dem Externsteine, weshalb er, wie gesagt, den ganzen Text verwarf. Er ist der einzige, der daran gedacht hat, zu fragen, was unter dem Begriffe „Wehren-Verbindung" zu verstehen sei. Auch hier kam er zu keinem Ergebnisse.

Um darin klar zu sehen, ist es nötig, einiges Grundsätzliche zu bedenken. So ist z. B. das Wort „Wehren-Verbindung" offensichtlich eine Schöpfung des 19. Jh.s. Es kann also nicht der Name eines „uralten" Verbandes gewesen sein. Zudem ist es ein hochdeutsches Wort. In Niedersachsen aber wäre für eine alte bäuerliche Gemeinschaft ein plattdeutscher Name zu erwarten. Somit dürfte der Ausdruck „Wehren-Verbindung" entweder die Übersetzung eines niederdeutschen Wortes sein, das vielleicht verschliffen und deshalb unverständlich geworden war, oder aber eine von dem Verfasser geschaffene Vokabel, mit welcher er kennzeichnen wollte, wie ihm das Wesen jener Verbindung erschien. Demnach wäre es verfehlt, sie im heutigen Sinne aufzufassen, d. h. an einen soldatisch ausgerichteten Verband zu denken. Die Wehren-Verbindung heimatlicher „Höfe" (!) ist deshalb wahrscheinlich mehr in Richtung der alten Sippenverbände zu suchen, wie sie in den Vetternschaften auf Fehmarn oder in den Geschlechtern und Kluften Dithmarschens heute noch bestehen. Faßt man sie in diesem Sinne als einen Familienverband, so erklärt sich, was bei einer „Wehren"verbindung unverständlich wäre, daß nämlich kleine Kinder mit auf jene Fahrten genommen sein sollen[750].

E. A. Müllers Bericht trägt durchgängig das Gepräge des 19. Jh.s. Jeder Satz verrät, wie eingehend der Verfasser sich mit der Altertums-

forschung seiner Zeit beschäftigt haben muß. Selbst die überraschende Theorie — die jetzige Kreuzabnahme sei die christliche Überarbeitung eines heidnischen Bildes — könnte er bei Jakob Grimm oder bei Simrock, der auf Grimm verweist, gefunden haben. Wie weit unter den Deutungen wirklich „heimatliche Sage und Überlieferung" steckt, ist nicht auszumachen.

Anders steht es um seine Erinnerung „aus frühester Kindheit Tagen" „vor sechzig Jahren", d. h. um etwa 1840. Focke lehnt sie ab. Aber hier geht seine Skepsis zu weit. Denn wenn es „unter den Mitgliedern" einer Wehren-Verbindung Brauch war, zu Mittsommer an den Stein zu reisen, so gibt die Wortwahl zu verstehen, daß damit nicht die Gesamtheit dieser Verbindung gemeint sei. Wie schon einmal (vgl. 100) hat Focke auch hier eine unbestimmte Zahl für die größte mögliche Menge genommen. Davon ist jedoch nichts gesagt. Im Gegenteil läßt Müllers Text sogar die Möglichkeit offen, daß nicht stets die gleichen Menschen auf die Reise gegangen seien.

Aber alle derartigen Überlegungen sind unwichtig gegenüber der klaren Angabe, daß man „zu Johanni" die Fahrt unternahm, um Mittsommer also, d. h. zur Zeit der Sonnenwende. Hier könnte eine wirkliche Überlieferung zu greifen sein. Wo das 19. Jh. etwaige Gestirnstellungen bedachte oder einen „Lichtdienst" an dem Externsteine vermutete, da sprach es von der Tag- und Nacht-Gleiche (vgl. v. Bennigsen, Menke). Vom Solstitium aber, von der sommerlichen Sonnenwende ist vor Teudt niemals ein Wort gefallen, mit der einen Ausnahme E. A. Müllers, der im Jahre 1904 davon berichtete. So sehr er in anderen Dingen den Mythologen seiner Zeit folgte, hier, an dieser Stelle wich er von ihnen ab und wußte von einer Sache zu sagen, an die zu seiner Zeit niemand dachte. Erst ein Menschenalter später lag eine astronomische Vermessung vor, die auf die Jahreshöhe wies.

Damit würde Müllers Aussage zu einem gewichtigen Zeugnisse, wenn nicht mit einer Beeinflussung durch Fr. W. Webers „Dreizehnlinden" zu rechnen wäre, die jedoch, und nicht nur hier, möglich ist. Doch könnte auch Webers Dichtung von volkstümlicher Überlieferung beeinflußt sein und also dem gleichen Grunde entwachsen wie E. A. Müllers Bericht.

Im ganzen aber muß die Nachricht wohl vermerkt werden, doch ungenutzt bleiben, bis erwiesen ist, daß sie wirklich in lebendiger Überlieferung von Mund zu Munde weitergetragen worden sei, ungeachtet der Zutaten, die der letzte Übermittler hineingedacht und gedichtet hat.

Dreißig Jahre nach ihm deckte der Spaten das Gelände rings um den Externstein auf und hob damit die letzten, noch unbekannten Zeugnisse zur Geschichte der Felsen ans Tageslicht. Nun sind freilich die Urkunden der Bodenfunde und Erdschichten in vieldeutigen Zeichen geschrieben und deshalb nicht leicht zu entziffern; so hat man über die Art, wie sie auszulegen seien, sich nicht einigen können. Aber trotz der bestehenden Meinungsunterschiede ist eines unter den Ergebnissen der Grabungsarbeiten unabänderlich und gänzlich unberührt von jedem Für und Wider. Das ist die Untersuchung des zweiten Felsens, die Rekonstruktion des dort befindlichen Raumes und der astronomische Nachweis, daß die einstige Raum-Achse mit der Sonnen-Ortung übereinstimme. Die so gewonnene Linie war durch andere Untersuchungs-Ergebnisse mehrfach gestützt, ein Zusammentreffen, das jeden Zufall ausschließt (vgl. 218 f).

Ohne voreilig Schlüsse ziehen zu wollen, läßt sich nicht bestreiten, daß damit eine unentbehrliche Voraussetzung vieler bisheriger Deutungen falle. Denn die NO-Lage des Raumes war bis dahin erklärt worden mit der Gestalt des Felsens und der Struktur des Steines, die ein Abweichen von der allgemeinen Richtung einer angeblich vorhanden gewesenen natürlichen Höhle nicht zugelassen habe. Verwunderte sich also ein aufmerksamer Beobachter über die Richtlage zur Sommersonnwend-Ortung, so daß er den auffälligen Erscheinungen nachgehen wollte, dann ward er sogleich mit dem vermeintlichen natürlichen zu-Stande-Kommen der absonderlichen Ausrichtung zur Ruhe verwiesen.

Diese Erklärung war jetzt als unrichtig erkannt worden. Die Lage zum Sonnenaufgangs-Orte des längsten Tages konnte nicht mehr als ein Zufall gelten, als ein Naturspiel o. ä., sondern sie war als Menschenwerk, als zweckvolle Absicht der Erbauer dieses Raumes zu werten und zu erforschen.

In der Richtlage des Felsengemaches, in seiner Hinwendung zur Sonnenlinie stößt man auf die gestaltende Idee des Ganzen, nach der alle Anlagen des Externsteines erdacht und geformt wurden, längst, ehe der erste Hammerschlag zu ihrer Ausführung getan war. Hier und damit beginnt ohne Zweifel die Geschichte des Steines.

Deren Fortgang, bisher heftig umstritten, ist so gewesen, wie es im Vorstehenden nachgewiesen wurde und wie ihn in denkbar kürzester Form kein Geringerer als Goethe ausgesprochen hat. „Die Externsteine“, so äußerte er 1824, „mochten dem heidnischen Gottesdienste gewidmet sein und wurden sodann dem christlichen geweiht.“

# ANMERKUNGEN UND NACHWEISE

[1] *Faltblatt* I und II. — [2] *Zedler,* Großes Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Halle und Leipzig 1734, Bd VIII, 2358 (angeführt nach *Wehrhan* in „Germanien" 1935, 24). — [3] *Goethe,* Sämtl. Werke, Ausg. von K. Goedeke bei Cotta, Bd 30, 288. — [4] *Fuchs* 87. — [5] *Fuchs* 33. — [6] *Fuchs* 9. — [7] *Faltblatt* Die Externsteine / eine altgermanische und christliche Kultstätte, ohne Verfassernamen und Jahr herausgegeben von der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. — „nebst dem umgebenden heiligen Haine" steht in keiner alten Quelle. Weder die annales S. Amandi noch Moselani noch Petaviani als frühkarlingische Schriften wissen davon. Auch die Annales Laurissensis und Einhardi schweigen von dem Haine. Sie alle geben, genau genommen, überhaupt keine Ortsbeschreibung. Um so mehr fällt auf, wenn der ungenannte Verf. des Bonifacius-Verlages von einem „umgebenden heiligen Haine" zu berichten weiß. — [8] Kurt *Tackenberg,* Das Flachrelief und die untere Kapelle der Externsteine, in Niedersachsen, Bremen 1933, 304. — [9] In der Lippischen Tageszeitung, Detmold v. 5. 8. 1934 schrieb Teudt: „Das Andenken an die christliche Vergangenheit der Externsteine ist durch das Kreuzabnahmebild absolut sichergestellt; man lasse auch der germanischen Vergangenheit ihr Recht". Demnach ist es fehl am Platze, wenn Kittel auf 33 äußert: „Man könnte doch nach Beweisen für eine vermutete vorgeschichtliche Kultstätte suchen, ohne einen späteren christlichen Charakter bestimmter Art zu leugnen." — [10] *Clostermeier* 90. — [11] *Dewitz* 8. — [12] *Giefers* 1854, 61. — [13] Ludwig *Rohling,* Südwestfälische Bauplastik im 12. Jh. (Habilitationsschrift Greifswald). — Auch der Westdeutsche Rundfunk nannte in einer Sendung v. 19. 11. 1964 die Kreuzabnahme ein „um 1130 entstandenes Werk". — [14] abgedruckt u. a. in Germanien 1934, 225. — [15] Lippische Landeszeitung, Detmold, 30. 9. 1934. — [16] *Fuchs* Vorwort. — [17] Kittel bemerkt in vollem Ernste an einer Stelle, es sei dem Dr. Gaul eine bestimmte Vermutung „damals noch nicht eingefallen" gewesen. Eine Vermutung sollte aber mehr sein als nur ein Einfall. Denn im allgemeinen nennt man so eine Annahme, daß unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Beweise des Gegenteils eine Tatsache als gewiß anzusehen sei. — [18] Der hier angeführte Verfasser nennt seine Schrift im Untertitel betont als „wissenschaftlich". Er fühlte sich dazu angeregt, als er 1937 an einer Fahrt zum Externsteine teilnahm. „So wenig" nach seinen eigenen Worten ihm auch „die Geschichte der Steine im einzelnen damals bekannt, geschweige denn geläufig war", so hielt er doch das bei der Führung Vernommene sogleich für eine „handgreifliche Unwissenheit". Deshalb gedachte er „als Widerspruch" eine Untersuchung zu schreiben, was ihn bewog, „nun persönlich ein verläßliches Urteil über die Geschichte der Externsteine zu gewinnen", d. h. nun erst sich überhaupt mit ihr zu beschäftigen. Die Deutung der Felsen als germanisches Heiligtum betrachtet der Verfasser als „Irminsul- und Sternsehermären, als wenn das Nächst- und Naheliegende zu verachten, das Beachtliche nur in der räumlichen wie zeitlichen Ferne zu suchen sei". Ihm scheint dabei nicht bewußt geworden zu sein, daß eine altsächsische Irminsul dem Externsteine „räumlich wie zeitlich" näher liege als die Grabeskirche in Jerusalem. Der Verfasser schenkte es sich „ausdrücklich", zu Teudts Darlegungen etwas zu sagen, weil ihnen nach seinem „westfälischem Empfinden schon viel zu viel Ehre erwiesen" sei. Zu solcher bewußten und gewollten Einseitigkeit mag Goethe sprechen: „Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten.." — [19] *Flaskamp* 6. —

[20] *Focke* 37. – [21] *Fuchs* 49. – [22] *Gaul* 156. – [23] *Focke* 202. – [24] *Flaskamp* 36. – [25] Karl *Kerényi*, Apollon, Düsseldorf 1953,73. – [26] *Flaskamp* 6. – [27] *Giefers* 1851, 6. – [28] Oskar *Suffert*, Die Feistellung der Externsteine, in Germanien 1934, 170 ff. – [29] Schreiben des Ahnenerbe e. V. 8/6389 M/G v. 5. 5. 1938. – [30] Ob die Aufnahmen den Zusammenbruch von 1945 überlebten, weiß ich nicht zu sagen. Jedoch nötigen einige seltsame Erfahrungen der Nachkriegszeit zu der ausdrücklichen Feststellung, daß ich meine Urheber- und Eigentumsrechte niemals aufgegeben oder abgetreten habe. Die Negative sind also, insgesamt oder als einzelne, auch wenn sie heute im Besitze anderer, seien es Einzelpersonen, Vereinigungen, Institute oder sonst jemandes sein sollten, dennoch mein unbeschränktes Eigentum. – [31] Als Altphilologe beginnt Focke seine Untersuchung mit einer Quellenkritik. Sie erstreckt sich aber nur auf solche Schriften, die Teudt zustimmen. Focke untersucht sogar Verfasser, deren Namen man im Externstein-Schrifttum vergeblich suchen wird, und von denen auch er keine Veröffentlichung nennt, wie z. B. Frijdap, welches Wort kein Pseudonym ist, sondern eine Namens-Abbreviatur aus dem inneren Schriftverkehr der „Vereinigung". Umgekehrt wendet er sich mehrfach gegen eine „Schrift" ohne gegen seine sonstige Gewohnheit sie mit Verfassernamen, Titel, Verlagsort und -jahr genau zu bezeichnen. Nur ein Kundiger bemerkt allmählich, daß es sich um eine Veröffentlichung des Ahnenerbe e. V. handeln müsse. Zu Fockes Quellenkritik an der Schrift Irminsul und Christenkreuz verweise ich auf das S. 20 f Gesagte. Hier wäre nur auf ein Zitat einzugehen, das er von 7 der Schrift entnahm: „Seinem Buche ist um so mehr Gewicht beizulegen, als er sich auch der Handschriften in der Ambrosianischen Bibliothek und dem Handschriftenkabinett des Vatikans bedienen konnte. Einen besonderen Dank für reiche Unterstützung spricht Heisenberg u. a. den beiden Leitern der Ambrosianischen Bibliothek aus, deren einer der jetzige Papst ist. Wir können also mit Recht Heisenbergs Buch als eine zuverlässige Quelle betrachten." Focke bemerkt dazu, daß ihm ein solcher Unfehlbarkeitsglaube noch nicht vorgekommen sei. Aber er hat auch die von ihm angeführte Stelle unvollständig gegeben. Ergänzt man sie um den vorangehenden und von ihm ausgelassenen Satz „Heisenberg, dessen Buch die vorerwähnten Pläne entnommen sind, kommt auf Grund der zeitgenössischen Quellen und Berichte zu ganz anderen Ergebnissen", so ist sie nicht mißzuverstehen, erst recht nicht, wenn man aus der Schrift weiß, daß die „vorerwähnten Pläne" die „zeitgenössischen Aufrisse aus acht verschiedenen Handschriften" sind. Focke beschäftigt sich dann mit mir persönlich. Weil er selbst zugesteht, damit in private Bereiche gedrungen zu sein, so bemerke ich nur, daß meine von ihm angezweifelten Vornamen standesamtlich eingetragen sind. – [32] Landesverband Lippe Az: 8218/4/62 Fo v. 11. 4. 1962. – [33] Der Verantwortliche müßte auch jetzt noch zu ermitteln sein. Die Befunde zu beseitigen, war nicht Sache eines Augenblicks. Sie erforderte Zeit und Arbeitskräfte. Der Steintisch und die beiden Trockenmauern konnten ohne Fuhrwerk nicht abgetragen werden, selbst dann nicht, wenn das Gestein etwa in dem neu aufgestauten Teiche verschwinden sollte. Wer stellte also die Fahrzeuge? Wer verpflichtete die Arbeitskräfte? Welches Arbeitsamt stellte sie zur Verfügung? Wer bezahlte sie? An dieser Stelle dürfte der Auftraggeber zu erreichen sein. – [34] *Gaul* 144, Anm 12. – [35] Heinrich *Wölfflin*, 1921: Das isolierte Kunstwerk hat für den Historiker immer etwas Beunruhigendes. Er wird versuchen, ihm Zusammenhang und Atmosphäre zu geben. – [36] Jakob *Grimm* und Wilhelm *Grimm*, Deutsches Wörterbuch III, 42 unter „ehegestern", und GDS 657. – [37] *Clostermeier* 21. – [38] *Menke* 21. – [39] in der Ztschr Teutoburgerwald und Weserbergland 6, 1932, 20 bis 23. – [40] *Clostermeier* 18. – [41] *Simrock*, Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1869, 459. – [42] Hans *Kuhn*, Das Zeugnis der Sprache über Alter und Ursprung der Runenschrift, in der Neckel-Festschrift, Leipzig 1938. – [43] *Flaskamp* 13. – [44] *Giefers* 1851, 17. – [45] entnommen aus einem Berichte über Die Detmolder Tagung in Germanien 1938, 209 f. Inzwischen erschien in „Beiträge zur Geschichte der

Deutschen Sprache und Literatur", Sonderbd, E. Karg-Gasterstädt zum 75. Geburtstage gewidmet, Halle 1961, 93–135: *J. O. Plassmann.* Agis/eine Untersuchung an Wörtern, Sachen und Mythen, darin auf 126 f ein kurzer Hinweis auf Agisterstein = Drachenstein. – [46] Dr. Walther *Nowothnig,* Vorgeschichtlicher Kultbezirk auf dem Wurmberg, in Allgemeine Zeitung, Hannover 9./10. 11. 1957.– [47] *Wehrhan,* Die Externsteine im Teutoburger Walde in Natur, Kunst, Dichtung, Geschichte und Volkssage, Detmold 1930, Nr 1. – [48] *Zaunert,* Westfälische Sagen, Jena 1927, 90 f – *Wehrhan* aaO 24 Nr 2. – [49] *Wehrhan* aaO 29 Nr 11. – [50] Oskar *Suffert,* Die Freistellung der Externsteine, in „Germanien" 1934, 174 – *Andree* 14. – [51] *Wehrhan* 24, Nr 2. – [52] *Wehrhan* 26, Nr 3. – [53] *Wehrhan* 24, Nr 3 – [54] *Wolf,* Beiträge zur deutschen Mythologie (2. Abt., herausgegeben von W. Mannhardt), Göttingen 1857, 25. – [55] *Teudt* 50. – [56] *Fuchs* 54. – [57] *Zaunert* aaO 92. – [58] *Wehrhan* 26, Nr 4. – [59] *Wehrhan* 27, Nr 4. – [60] *Zaunert* aaO 92 – *Wehrhan* 32, Nr 12. – [61] *Wehrhan* 28, Nr 7. – [62] *Zaunert* aaO 92 – *Wehrhan* 28, Nr 7. – [63] *Zaunert* aaO 92. – [64] *Wehrhan* 28, Nr 6. – [65] *Teudt* 21. – [66] *Seitz* 12. – [67] *Kisa* 139. – [68] *Wehrhan* 28, Nr 8. – [69] *Wehrhan* 29, Nr 10. – [70] *F. B. Schlereth,* Das Kloster Hasungen, in Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde Bd 3, Kassel 1843, 140. Teudt 50 hat den Namen verschrieben in „Splareth". – [71] Lipp. Konsist. Akten Bla. 98 (vgl *Flaskamp* 45 und Anm 154). – [72] *Flaskamp* 70. – [73] *Wilmans* 4. – [74] *Wilmans* 11. – [75] *Wilmans* 22. – [76] *Wilmans* 34. – [77] *Wilmans* 27. – [78] *Honselmann* 294. – [79] *Honselmann* 296. – [80] *Honselmann* 301. – [81] *Honselmann* 296. – [82] *Flaskamp* 45. – [83] *Schierenberg* 6. – [84] *Preuss* 151. – [85] *Schierenberg* 5. – [86] *Fuchs* 4. – [87] *ebd.* – [88] *Preuss* 149. – [89] *Fuchs* 58. – [90] Jost *Trier,* Zaun und Mannring, in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 66, Halle 1942, 250. – [91] John *Meier,* Ahnengrab und Rechtsstein, Berlin 1950, 47. Dazu anzumerken: *Walde/Hofmann,* Lateinisches etymologisches Wb, Heidelberg 1954 Bd 2, 158 nennt unter „nemus" ein „afr. (oder as.) nimidas ‚sacra silvarum' (kelt. Lw.?);*Holthausen,* Altsächsisches Elementarbuch, Heidelberg 1921, bringt in § 129 nimid = Hain; *Jung* aaO 150 berichtet, das „Verzeichnis der heidnischen Gebräuche und Vorurteile, um 740 (indiculus paganiarum superstitionum) erwähnt heilige Haine, die man nimidas nenne; ein als deutsch vermutetes Wort, das vielleicht mit lat. nemus urverwandt ist." – [92] *Giefers* 1851, 43. – [93] ebd. – [94] *Dewitz* 12. – [95] *Knoch,* Origines Lippienses (ungedrucktes Ms in der Lipp. Landesbibliothek) 128. – [96] *Clostermeier* 94 ff. – [97] *Flaskamp* 31. – [98] *Flaskamp* 41. – [99] *Massmann* 22. – [100] *Giefers* 1851, 43. – [101] *Fuchs* 25 und Anm 44. – [102] *Reimers,* Handbuch für die Denkmalpflege, Hannover 1899, unter „Signaculum" und „Weihekreuz" – [103] *Preuss* 151. – [104] *Preuss* aaO und Anm. – [105] *Dewitz* 8. – [106] *Dewitz* 11. – [107] zuerst bei *Schaten,* Ann. Paderb. 1774, I, 249. – [108] *Flaskamp* 42. – [109] *Gaul* 141. – [110] *Giefers* 1851, 18. – [111] *Giefers* 1867, 18, ebenso *Fuchs* 53. – [112] *Giefers* 1867, 18. – [113] *Giefers* 1867, 19. – [114] *Preuss* 151. – [115] *Clostermeier* 89. – [116] Ulrich *Stutz,* Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes, Berlin 1895, 43. – [117] *J. Meyer,* Die Eggesterensteine, in„Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" Bd 1, Hamm 1825/26, 103. – [118] *Preuss* 151. – [119] Rudolf *Pörtner,* Bevor die Römer kamen, Düsseldorf-Wien 1961, 379. – [120] *Fuchs* 64. – [121] *Gamillscheg,* Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache, Heidelberg 1928, 747 unter „reclure". – [122] Otto *Schell,* Bergische Sagen, Elberfeld 1897. – [123] im „Heimatborn, Paderborn 1934, Nr 1, 4. – [124] *Fuchs* Anm 53. – [125] *Andree* 56. – [126] ebd. – [127] *Giefers* 1851, 27. – [128] *Preuss* 142. – [129] *Preuss* aaO. – [130] *Preuss* 148. – [131] *Preuss* 150. – [132] *Preuss* 143. – [133] *Preuss* 142. – [134] *Preuss* 150. – [135] *Preuss* 142 und 150. – [136] *Preuss* 148. – [137] *Preuss* aaO. – [138] *Giefers* 1851, 27, ebenso 1867. – [139] Richard *Haupt,* Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1889, Bd 3, 211. – [140] Meyers Großes Konversations-Lexikon[6]. – [141] *Flaskamp* 19, dort in der zugehörigen Anm der Nachweis: „Externsteiner Güter-

verzeichnis von 1592 (Staatsarchiv Münster, Abdinghofer Klosterakten Bl 2 b)". — [142] *Preuss* 148. — [143] *Preuss* 152. — [144] *Preuss* 144. — [145] *Preuss* 144. — [146] ebd. — [147] ebd. — [148] *Preuss* 145. — [149] *Giefers* 1867, 47 nennt die Pfarrkirche „in dem nahen Horn" als die Stelle, „wohin die Kapelle zum Externstein stets gehört hat". — [150] *Preuss* 152. — [151] *Preuss* 153. — [152] *Teudt* 52. — [153] *Giefers* Anlage 11. — [154] *Clostermeier* 94. — [155] *Knoch* aaO 128. — [156] *Clostermeier* 100. — [157] *Clostermeier* 101. — [158] *Fuchs* Anm 51. — [159] *Clostermeier* 24. — [160] *Fuchs* 85. — [161] *Piderit*, Chronicon Comitatus Lippiae, Rinteln 1627, 526. — [162] *Giefers* 1851, 28 f und 1867, 21 ff. — [163] *Fuchs* 33. — [164] Klemens *Honselmann*, Unbekannte Urkunden über das Beneficium an den Externsteinen, in Westfälische Zeitschrift / Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd 96, 2. Abt, 85—92, hier: 92. — [165] *Giefers* 1867, 23. — [166] *Pörtner* aaO 380. Pörtner nennt den Landesherrn: Graf „von" Lippe. Die Urkunden aber haben ausschließlich die von jeher und auch heute noch übliche Schreibweise: „zur" Lippe. — [167] *Piderit* 525. — [168] *Piderit* 634. — [169] *Clostermeier* 19. — [170] *Clostermeier* 30. — [171] nach *Schierenberg* 24. — [172] *Clostermeier* 90. — [173] Clostermeier 81. — [174] Clostermeier 88. — [175] Giefers Ausgabe von 1867. — [176] *Preuss*, Das Leben am Externsteine. — [177] *Braun*, Die Externsteine. — [178] *Braun* 7. — [179] *Schierenberg*, Der Externstein zur Zeit des Heidentums in Westfalen. — [180] *Schierenberg* 3. — [181] *Teudt* 23. — [182] *Teudt* 24. — [183] *Teudt* 38. *Flaskamp* 19 schreibt unrichtig, daß dieses Zeichen entdeckt worden sei, als der Putz abblätterte. Vgl „Germanien" 1929, 9 f. — [184] Zeitschrift „Germanien" 1932, 82. — [185] *Tackenberg* aaO 304. — [186] Presse-Mitteilung der Lippischen Landesregierung, abgedruckt z. B. in Germanien 1934, 225. Fast gleichzeitig, nämlich unter dem 31. 3. 1934 errichtete die Lippische Landesregierung eine „Externstein-Stiftung". Kittel sagt dazu 19: „1934/35 kam es zur Errichtung einer Externstein-Stiftung unter Vorsitz des Reichsführers SS Himmler". Dem entgegen bestimmte die Verordnung vom 31. 3. 1934 in § 6, zweiter Absatz „Auf Lebenszeit werden berufen ... der Oberregierungsrat Dr. Oppermann in Detmold als Vorsitzender des Vorstandes". Nach § 8 führte er „unter eigener Verantwortung die Geschäfte selbständig" und vertrat die Stiftung „gerichtlich und außergerichtlich". Zum Vorstande zählte der Landeskonservator als Denkmalspfleger, der Landrat des Kreises und der Bürgermeister der Stadt Horn, im Ganzen also alle sachlich zuständigen Landesbehörden. Nach § 4 führte die Stiftung „ein Dienstsiegel mit dem lippischen Landeswappen". Wer auf diese Dinge achtet und sie bedenkt, der gewahrt, wie die Landesregierung Lippe nicht daran dachte, die Stiftung und den Stein aus ihrer Zuständigkeit zu entlassen. Wenn Himmler trotzdem Beides an sich gerissen hat, so steht das auf einem anderen Blatte; denn das kleine Land war nicht stark genug, es zu verhindern. Wie wenig Kittel die Sachlage übersieht, ergibt sich allein schon aus der unklaren Zeitangabe „1934/35", während die in allen Zeitungen veröffentlichte und sicherlich in den Archiven noch erhaltene Stiftungs-Urkunde die eindeutige Tagesangabe des 31. 3. 1934 zeigt. — [187] *Andree*, Die Externsteine / eine germanische Kultstätte. — [188] *Andree* 5. — [189] *Andree* 8. — [190] *Andree* 10. — [191] *Andree* 11. — [192] *Andree* 11. — [193] *Andree* 22. — [194] *Andree* 42. — [195] *Andree* 24. — [196] *Andree* 25. — [197] *Andree* 21. — [198] *Andree* 26. — [199] *Andree* 17, dgl. *Fuchs* 12. — [200] *Andree* 19. — [201] *Andree* 42 f. — [202] *Andree* 43. — [203] *Andree* 45. — [204] *Andree* 48. — [205] *Andree* 51. — [206] *Andree* 31 f. — [207] *Andree* 32. — [208] *Andree* 35. — [209] *Andree* 51. — [210] *Hopmann*, Die Ortung an den Externsteinen, in Mannus Bd 27 Leipzig 1935, 150. Rolf *Müller*, Himmelskundliche Ortung, Leipzig 1936. — [211] *Andree* 59. — [212] *Teudt* 62, Germanien 1936, 29 f. — [213] *Fuchs*, Im Streit um die Externsteine, Paderborn o. J. (1934). — [214] *Giefers* 1851, 5. — [215] *Fuchs* Vorwort. — [216] *Fuchs* 2. — [217] *Fuchs* 8. — [218] *Fuchs* 9. — [219] Richard *Haupt* aaO III, 211. — [220] *Clostermeier* 81. — [221] *Fuchs* 90 f. — [222] *Clostermeier* 88. — [223] *Giefers* 1867, 16. — [224] *Schierenberg* 7. — [225] *Fuchs* Vorwort. — [226] *Fuchs* 5. — [227] *Fuchs* 36. — [228] *Fuchs* 9. — [229] *Focke*, Beiträge zur Geschichte der

Externsteine, Stuttgart und Berlin 1943. — [230] *Faltblatt* Die Externsteine / das berühmte Natur- und Kunstdenkmal, herausgegeben von der Externsteine-Stiftung o. J. — [231] z. B. *Suffert / Nebelsiek / Peters / v. Motz,* Die Externsteine, Lage i. L. 1949. Dr. Kurt *Koerlin,* Hermannsdenkmal und Externsteine im Teutoburger Walde, Detmold 1949. — [232] *Teudt* 320. — [233] *Forrer,* Reallexikon, 563, über den Odilienberg: „Die Zeit der Erbauung der Heidenmauer ist noch nicht scharf präzisiert... es fehlen leider bis jetzt noch alle sicheren Kriterien für eine scharfe Datierung... trotz langer Grabung Funde". — *Schwantes,* Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1939, 212 vermutet wegen fehlender Funde Kultbauten und -plätze; wiederholt ders. Die Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Neumünster 1956/58, 349. — [234] *R. S. Newall, F. S. A.* Stonehenge Wiltshire, London 1955, 18: „the objects found, and those which are characteristic of a well-defined period are few. Most of the objects found during excavations were what can be classed as mason's tools and waste which are not typical of any period". — [235] *Andree* 5. — [236] *Focke* 14. — [237] ebd. — [238] *Focke* 29. — [239] *Dexel,* Holzgerät und Holzform, Berlin 1943, 38. — [240] *Focke* 22. — [241] *Andree* 10. — [242] *Focke* 22. — [243] *Fuchs* 29. — [244] *Andree* 46 ff. — [245] *Andree* 51. — [246] *Focke* 36. — [247] Hans *Müller-Brauel,* Ein frühbronzezeitlicher Grabhügel bei Boitzen, Krs. Zeven, Germanien 1933, 55. — [248] *Focke* 38. — [249] *Focke* 41. — [250] *Focke* 39. — [251] *Andree* 46. — [252] *Focke* 41. — [253] *Focke* 40. — [254] *Andree* 51. — [255] *Thümmel,* Der germanische Tempel, in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd 35, Halle 1909. — [256] *Thümmel* aaO 61. — [257] *Thümmel* aaO 83. — [258] *Schwantes,* Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins aaO. — [259] *Nowothnig,* Vorgeschichtlicher Kultbezirk auf dem Wurmberg aaO. — [260] *Focke* 31 *f.* — [261] John *Meier,* Ahnengrab und Brautstein, Halle 1944. — [262] John *Meier,* Ahnengrab und Rechtsstein, Berlin 1950, 118. — [263] *Focke* 27. — [264] *Focke* 37. — [265] *Clostermeier* 88. — [266] *Giefers* 1851, 5 und 1867, 18. — [267] *Fuchs* 14. — [268] *Fuchs* 15. — [269] *Fuchs* 15. — [270] *Focke* 46. — [271] *Fuchs* 12. — [272] *Fuchs* 15 f. — [273] *Forrer,* Reallexikon 396. — [274] *Fuchs* 16. — [275] ebd. — [276] *Fuchs* 17. — [277] *Fuchs* 9. — [278] *Fuchs* Vorwort. — [279] *Fuchs* 18. — [280] *Butterwegge,* Christliche oder germanisch-heidnische Kultstätte, in Die Bastion, Düsseldorf 31. 10. 1934. — [281] Gustaf *Dalman,* Das Grab Christi in Deutschland, 41. — [282] *Gaul* 156. Außerdem aber ist die Grabeskirche mit ihren Heiligtümern mehrfach verändert worden, zunächst beim Wiederaufbau unter Modestos 1048, dann 1555 von den Franziskanern und schließlich nach einem Brande in den Jahren 1809/10 in ihre jetzige Gestalt gebracht. Der Sargfelsen in Jerusalem wurde 1009 zerstört. — [283] *Gaul* 156. — [284] *Dalman* 24. — [285] *Fuchs 16.* — [286] Walter *Hotz,* Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, Darmstadt 1965, 56. — [287] *Fuchs* 92 Anm 16. — [288] *Schirwitz,* Zur Frage der mittelalterlichen Bestattungen, in „Germanien" 1938, 188 ff. — [289] *Jung,* Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1939, 265. — [290] *Wolf,* Beiträge zur deutschen Mythologie, Göttingen 1857, II, 22. — [291] *Fuchs* 19. — [292] *Giefers* 1867, 16. — [293] *Fuchs* 1. — [294] *Fuchs* 9. — [295] *von Tettau* und *Temme,* Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens, Berlin 1837, Nr 221. — [296] *Fuchs* 19. — [297] *Fuchs* 20. — [298] Dr. Robert *Stumpfl,* Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas, Berlin 1936, 61. — [299] *Stumpfl* 75. — [300] *Koren,* Volksbrauch im Kirchenjahr, Salzburg 1934, 118. — [301] Bäl auf Gotland in Schweden. Abb bei Johnny *Roosval,* Medeltidskultur i Gotlands Fornsal, Stockholm 1925, Tafel 20. — [302] *Fuchs* 1. — [303] *Timerding,* Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. Zweite Gruppe: Die angelsächsische Mission. Jena 1929, II, 94. — [304] *Dalman* 30. — [305] *Fuchs* 8. — [306] P. Expeditus *Schmidt* über „Passionsspiele" in Die Heimat / Beilage zu den Münchener Neuesten Nachrichten vom 16. 4. 1930. Die Schriftleitung nennt den Verfasser „einen unserer besten Theaterkenner und Theaterwissenschaftler". — [307] *Focke* 59. — [308] *Schmidt* aaO. — [309] *Fuchs* 19. — [310] vgl dazu *Plassmann,* Zum „Felsensarg" unter dem Externstein, in „Germanien" 1933, 105 ff. —

[311] Gilbert *Murray*, Euripides und seine Zeit, Darmstadt 1957, 33. — [312] *Teudt* 43 *f.* — [313] Frhr. v. *Reinsberg-Düringsfeld*, Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und Festen der germanischen Völker, Leipzig 1898, 366. — [314] *Grimm DRA IX.* — [315] *Faltblatt* I. — [316] *Faltblatt* II. — [317] *Faltblatt* III. — [318] *Fuchs* 13. — [319] *Focke* 48. — [320] *Focke* 49. — [321] *Andree* 18. — [322] *Fuchs* 13. — [323] *Arntz*, Handb. d. Runenkunde, Halle 1944, 273. — [324] ebd 216. — [325] *Andree* 26 f. — [326] *Fuchs* 25. — [327] Lippische Tageszeitung, Detmold 6. 10. 1934. *Hopmann*, Die Ortung an den Externsteinen, in Mannus 27, Leipzig 1935, 153. [328] *Clostermeier* 59. — [329] *Braun* 7 *f.* — [330] *Dewitz* 16 f. — [331] ebd. — [332] *Andree* 28. — [333] *Seitz* 7. — [334] *Focke* 54. — [335] *Fuchs* 24. — [336] *Dewitz* 11. — [337] Lippische Tageszeitung, Detmold 13. 10. 1934. — [338] ebd 22. 10. 1934. Die Schrift „Irminsul und Christenkreuz an den Externsteinen", Bad Pyrmont 1935, stellt in Abb 7 und 7a Fuchsens Plan dem Grundrisse des Höhlenraumes gegenüber. Focke äußerte sich dazu nicht, obwohl er die Schrift ausführlich behandelte und einige Sätze daraus, wenn auch nicht einwandfrei, zitierte. Im Gegensatze zu dem hier geübten Stillschweigen beanstandete er den bei Teudt, 34 in Abb 15 abgedruckten Grundriß des sog. Sacellums, weil angeblich der Knick in der Rückwand der Ständernische fehle, was unrichtig ist; denn besagter Knick ist ohne Hilfsmittel leicht zu erkennen und gewiß nicht zu übersehen, wenn man ein Lineal anlegt. — [339] *Fuchs* 24. — [340] ebd. — [341] *Preuss* 152. — [342] *Fuchs* 27. — [343] Lippische Tageszeitung, Detmold 13. 10. 1934. — [344] *Fuchs* 5. — [345] *Fuchs* 27. — [346] *Focke*, Buchbesprechung (von Johannes Reil, Die Externsteine als Denkmal mittelalterlicher Frömmigkeit) in Germanien 1942, 195 f. — [347] *Giefers* 1851, 46. — [348] *Dalman* 40. — [349] *Focke* 59. — [350] ebd. — [351] *Gaul* 149. — [352] *Gaul* 147. — [353] *Gaul* 149. — [354] *Kittel* 33. — [355] *Fuchs* 33. — [356] *Fuchs* 25. — [357] *Fuchs* 56. — [358] *Giefers* 1851, 43. — [359] *Fuchs* 25. — [360] *Flaskamp* 17. — [361] *Flaskamp* 31. — [362] *Preuss* 150. — [363] *Giefers* 1851, 44 Anm 85. — [364] *Schierenberg* 39. — [365] *Teudt* 38. — [366] *Fuchs* 56. — [367] *Fuchs* 26. — [368] *vgl Jung* aaO. — [369] *Teudt* 49. — [370] *Tackenberg* aaO. — [371] *Dewitz* 41. — [372] veröffentlicht in Germanien 1929, 1, 10. Die Analyse steht am Ende einer „Urkunde" über die Entdeckung und Freilegung des Zeichens. Sie wurde von allen damals Anwesenden unterzeichnet. Weil das Vorwort zu Herman Wirth, Der neue Externsteine-Führer, angibt, es sei der „Horner Lichtbildner Rudolf Schönlau ... mit seinem Vater.... Weihnachten 1925 der Entdecker des Armpaar-Symboles in der Grotte" gewesen, so ist darauf zu verweisen, wie nach jener Urkunde der bis dahin verdeckte Teil des Zeichens erst am 20. 1. 1929 entdeckt wurde, die beiden Schönlau aber nicht zugegen waren. Der Vollständigkeit halber sei noch gesagt, daß der „Urkunde" eine zehnseitige Abhandlung folgte: „Die Rune in der Externstein-Grotte" von Prof. Dr. Herman Wirth, Marburg-Lahn, beginnend mit den Worten: „Die nunmehr vollständige Freilegung des in der Grotte der Externsteine entdeckten Zeichens". — [373] *Teudt* 39. — [374] *Andree* 30. — [375] *Fuchs* 32. — [376] *Fuchs* 70. — [377] *Focke* 72. — [378] Karl *Rumpf*, Hessen, in der Reihe Deutsche Volkskunst NF, Marburg/Lahn, 1951, 38. — [379] *Andree* 11. — [380] *Andree* 12 f. — [381] *Focke* 22. — [382] *Preuss* 148. — [383] *Dewitz* 41. — [384] *Teudt*, Die Externsteine als germanisches Heiligtum, 10. — [385] *Fuchs* 31. — [386] *Dewitz* 41. — [387] *Teudt* 39. — [388] *Wehrhan* aaO 15. —[389] *Tackenberg* aaO 304. — [390] *Fuchs* 94 Anm 51. — [391] *Focke* 75. — [392] *Flaskamp* 20. — [393] ebd. — [394] *Tackenberg* aaO 303. — [395] *Gehl*, Untersuchungen im alten Godentum der Dalverjar, III. Raudfellingahof, in Mannus 1939, 60—72. — [396] *Andree* 30. — [397] *Plassmann*, Runenformen in brauchtümlichen Sinnbildern, in „Germanien" 1936, 105 ff. — [398] *Focke* 62. Eigentümlicherweise nennt Focke nur „eine Arbeit von Plaßmann", aber keinen Titel. Auch in dem Verweise der Anm 85 fehlen die üblichen Angaben, Erscheinungsort usw. — [399] *Giefers* 1851, 46. — [400] *Fuchs* 30. — [401] *Focke* 56. — [402] *Alt*, Der christliche Kultus, Berlin 1851, Bd 1, 52. — [403] *Gaul* 156. — [404] *Zaunert* 64. — [405] *Zaunert* 66. — [406] *Teudt* 295 und Abb 72. — [407] *Jung*, Germanische Götter und Helden. München 1922, 50. *K. Arendt*, St. Quirin,

Luxemburg 1888, 33. — [408] *Forrer* 560. Ein „Tränenstein", d. h. ein vermutlich vorgeschichtlicher Stein mit einer beckenartigen Vertiefung, ist für den Ort Hasenberg in Ostpreußen bezeugt. Vielleicht gehört hierher auch der „Domnapf" in Speyer. Er bezeichnete die Grenze zwischen Stadtgebiet und Dom und könnte „ein Gerichtsstein mit einer Aushöhlung an der oberen Seite, möglicherweise der erhalten gebliebene untere Teil eines Wahrzeichens sein, dessen obere Hälfte, der Holzpfahl, ‚cippus', untergegangen ist" (Herbert *Meyer,* Freiheitsroland und Gottesfrieden, Sonderdruck aus den Hansischen Geschichtsblättern 56, 1931, 15 f und Anm 40). Diese Annahme deckt sich mit Diekmanns Deutung des „Kessels" in der Hünenkirche auf dem Tönsberge, nach welcher darin eine Säule gestanden haben solle, wie Gaul 156 ausdrücklich erwähnt. Um so schwerer ist zu verstehen, wenn er auf diese Deutung nicht, auch nicht mit einer Widerlegung eingeht. — [409] Heinrich *Pröhle,* Harzsagen, Leipzig 1886 Nr 232. — [410] *Nowothnig,* aaO. — [411] ebd. — [412] *Andree* 11. — [413] *Andree* 13. — [414] ebd. — [415] *Focke* 22. — [416] *Focke* 26. — [417] *Teudt* 23. — [418] *Fuchs* 36. — [419] ebd. Im übrigen ist es reizvoll, zu wissen, was das Mittelalter von dem Golgathafelsen erzählte. *Albert von Aachen* schreibt im 6. Buche, 24. Kap.: „Mitten in der neu errichteten Kirche aber steht ein Felsblock, der von Natur aus dort gelegen, den dritten Teil eines Joches in der Breite und zwei Ellen in der Höhe messend. Auf der einen Seite des Felsens führen Stufen in eine Höhle hinab, auf der anderen aber befindet sich nach dem wahrheitsgetreuen Berichte derer, die es mit eigenen Augen gesehen haben, ein kleines Türchen, das aber immer versiegelt ist. Dort sollen nach der Meinung mancher Leute einige von den allerheiligsten Dingen bis auf den heutigen Tag aufbewahrt werden". — [420] *Fuchs* 48. — [421] *Fuchs* 35. — [422] *Fuchs* 38. — [423] *Fuchs* 41. — [424] *Fuchs* 38. — [425] *Fuchs* 57. — [426] *Fuchs* 56. — [427] *Fuchs* 31. — [428] *Fuchs* 55 ff. — [429] *Fuchs* 57. — [430] *Fuchs* 57 f. — [431] vgl z. B. den Dom von Würzburg, der als romanisches Bauwerk entstand, in seinem Innern aber ins Barock umgeformt wurde, so daß er, kunstgeschichtlich gesehen, beiden Stilarten zugehört. — [432] *Giefers* 1867, 13 f. — [433] *Fuchs* 38 f. — [434] *Fuchs* 58. — [435] *Fuchs* 55. — [436] *Fuchs* 36 f. — [437] *Focke* 84 Anm 131. — [438] Lippische Landeszeitung, Detmold 30. 9. 1934. — [439] *Fuchs* 36. — [440] *Kluge,* Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1934, 473. — [441] *Teudt,* 1. Aufl 1929, 178. — [442] Lippische Tageszeitung, Detmold 13. 10. 1934. — [443] *Teudt* 24. — [444] *Fuchs* 36. — [445] ebd. — [446] Teudt, 1. Aufl 1929, 18 f. — [447] *Fuchs* 37. — [448] *Andree* 35. — [449] Lippische Landeszeitung, Detmold 30. 9. 1934. — [450] *Forrer,* Reallexikon, 775 ff, Stichwort „Steinbrüche"; dort auch Vergleichsaufnahmen. — [451] *Focke* 88 f. — [452] *Andree* 35. — [453] brieflich an Dipl.-Ing. *B. Ortmann,* von diesem veröffentlicht in Heimatborn, Beilage zum Westfälischen Volksblatt, Paderborn 1934 Nr 4. — [454] *Fuchs* 49 f. — [455] *Fuchs* 50. — [456] *Fuchs* 46. — [457] *Giefers* 1867, 42. — [458] *Flaskamp* 36. — [459] *Alt,* Der christliche Kultus I, 52. — [460] *Flaskamp* 17. — [461] *Gaul* 147. — [462] *Gaul* 148. — [463] ebd. — [464] *Gaul* 151. — [465] *Gaul* 158. — [466] ebd. — [467] *Gaul* 156. — [468] *Gaul* 157. — [469] *Faltblatt* III. — [470] *Gaul* 152 f. — [471] *Fuchs* 59. — [472] *Fuchs* 60. — [473] *Fuchs* 61. — [474] *Fuchs* 60. — [475] Zschr. Germanien 4, 82. — [476] *Andree* 51. — [477] Lippische Tageszeitung, Detmold 13. 10. 1934. — [478] *Focke* 91. — [479] Jost *Trier,* Irminsul 101. — [480] Edmund *Weber,* Truncus ligni, in „Germanien" 1934, 154 f. — [481] Uno *Holmberg,* Der Baum des Lebens, in Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B., Tom. XVI, 3 Helsinki 1923. — [482] *Thümmel* aaO 115. — [483] *Andree* 51. — [484] *Focke* 93 f. — [485] *Jung* aaO 123. Jung bemerkt in diesem Zusammenhange, „daß der Urheber dieser Theorie, der Leiter der amtlichen lippischen Grabung, unter Decknamen veröffentlicht; Arend Franssen, während sein wirklicher Name Breitholz ist. Um es ganz deutlich zu sagen, der Urheber dieser Behauptungen stellte diese nur der derzeitigen Konjunktur wegen auf, glaubte aber selber nicht daran und entzog sich deshalb der Verantwortung dafür durch den falschen Namen". So weit Erich Jung. Sein Buch erschien 1939, d. h. drei Jahre nach Andrees Schrift über „Die Extern-

steine", auf deren Umschlag und Titelblatt zu lesen ist: Prof. Dr. Julius Andree. Leiter der Grabungsarbeiten. Im gleichen Jahre 1936 dankte Teudt in den „Vorbemerkungen zur vierten Auflage" seines Buches dem „Leiter der ausgedehnten Grabungen an den Externsteinen, Prof. Dr. Andree, Münster i. W.". Und im Mannus 1935, 150 hatte Prof. Hopmann den „Mitarbeiter Prof. Andrees, des Leiters der Ausgrabungen an den Externsteinen, Herrn Breitholz" erwähnt. 125 schreibt Jung von „Einritzungen im Felsen, die Herman Wirth im Rauhreif der Felsenwand am 20. Januar 1929 entdeckt hat". Die Tagesangabe kann Jung nur dem Hefte 1/I von „Germanien", 1. 7. 1929, entnommen haben. Dort sind unter der „Urkunde" über die Entdeckung, auf Seite 9, auch die Namen der Anwesenden aufgeführt, unter den freilich der Name Herman With nicht zu finden ist. Vgl. auch unten S. 323 und Anm 749. — [486] *Pörtner* 377. — [487] Diese Sache ist nicht das einzige Mißverständnis in Pörtners Externstein-Kapitel. Auf 377 schrumpft ihm der Sargfelsen aus einem 5 : 5 : 3,5 m großen Klotze zum „1,93 m langen Sargstein" zusammen, nämlich auf das Maß des dort eingetieften Körper-Umrisses. — 379 ist Konrad Boses Schenkung von 1369 dahin mißverstanden, daß die Paderborner Mönche „ihre Obliegenheiten einem Priester aus Horn übertrugen, der dafür mit einem Haus und einigen Morgen Landes honoriert wurde"; vgl dazu oben S. 61. — 380 ist die Beschlagnahme der Einkünfte aus dem Beneficium mißverständlich so aufgefaßt worden, wie wenn Graf Simon es damit im Jahre 1616 um seine „materielle Grundlage" gebracht hätte, obwohl doch schon am 11. 6. 1598 der letzte Beneficiat dem Kloster (!) „die Renten gutwillig abgestanden" (vgl oben S. 69). — 379 versetzt ein anderes Mißverständnis den Abt Heinrich Duden aus seinem Kloster zu Werden (an der Ruhr) um ein paar hundert Kilometer weiter nach Verden (an der Aller) usw. In der Gegenwart ist es nicht besser: Nach 402 soll Teudts Vater Landesbaurat in Detmold gewesen sein, was mißverstanden wurde aus einem fast wörtlich übernommenen Satze in *Teudt* 14, Anm der freilich von Teudts Urgroßvater spricht. Dort ist auch zu lesen, daß Teudt schon lange vor dem Kriege von 1914 Direktor des Keplerbundes gewesen sei, was Pörtner zu einem neuen Mißverständnisse führt, 403: Teudt sei Direktor der „Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte" gewesen, die als „e. V." freilich einen Vorsitzenden hatte, und das war Teudt nicht. 404 „nannte" er sich Professor, mit welcher mißverständlichen Wendung wohl die Verleihung des Professorentitels angedeutet sein sollte. Nach 403 haben Teudts „Germanische Heiligtümer" in kurzer Zeit ein halbes Dutzend Auflagen" erlebt, was wiederum mißverständlich aufgefaßt werden könnte, weil das Werk nie über die vierte Auflage gediehen ist und diese erst nach acht Jahren erschien. 404 ist zu lesen, wie Focke die „höchst zweifelhaften Methoden und Ergebnisse der 1934 ... Grabung ... Stück um Stück zerpflückte". Hier wurde Focke mißverstanden, der zwar die Grabungsergebnisse anzweifelte und kritisierte, sich aber zu den Methoden der Grabung nicht äußerte, geschweige denn, daß er als Altphilologe sich berufen gefühlt hätte, sie als „zweifelhaft" zu beurteilen. 405 schreibt Pörtner über die Wälle von Oesterholz: „Zunächst war aus den Akten des lippischen Staatsarchivs zu entnehmen, daß sie allesamt erst im 18. Jh. entstanden waren. Grabungen bewiesen dann, daß auch unter den gemeinen Gartenmauern keine vorgeschichtliche Astronomenschule lag." Pörtner wußte demnach also von der Grabung. Die von ihm als Quelle angezogenen Schriften haben darüber in Wort, Plan und Bild berichtet. Er mußte demnach auch wissen, daß der Grabungsleiter Prof. Dr. Hans Reinerth die Wallanlagen von Oesterholz vor das 9. Jh. datierte, also um runde tausend Jahre älter, als Pörtner mißverständlich meint. Man könnte über derlei Mißverständnisse hinweggehen. Hier aber ist es nötig, sie aufzuweisen und bei Namen zu nennen, weil ihre mißverständliche Fassung geeignet ist, neue Mißverständnisse nach sich zu ziehen, der Art, daß unkundige und gutgläubige Leser sie für Wahrheit hielten. — [488] *Focke* 89. — [489] *Andree* 51 Anm. — [490] *Hopmann* aaO 150. — [491] *Teudt* 33. — [492] *Hopmann* aaO 147. — [493] *Müller* aaO 46. —

[494] *Focke* 83. — [495] Lippische Landeszeitung, Detmold 30. 9. 1934. — [496] *Focke* 95. — [497] *Fuchs* 37. — [498] Anm der Schriftleitung des „Heimatborn / Beilage zum Westfälischen Volksblatt Paderborn 1934, 2. — [499] *Fuchs* 37. — [500] *Focke* 88. — [501] *Teudt* 29. — [502] *Teudt* 1929, 20. — [503] In der Zeitschrift „Völkische Kultur", Dresden, Dezember 1934 hatte ein Prähistoriker von Beruf Teudts Buch besprochen, und dabei Sippar nach „Vorderindien" verlegt. Der Name des Betreffenden mag ungenannt bleiben. Aber die Tatsache soll angeführt werden, um darzutun, daß nicht jeder Kritiker über „Das" unterrichtet war, was er kritisierte, d. h. verurteilte. — [504] *Fuchs* 46. — [505] *Focke* 95. — [506] in Germanien 1932, 1. — [507] *Kuhn*, Märkische Sagen und Märchen Nr 87. — [508] *Kamphausen*, Die Baudenkmäler der deutschen Kolonisation in Ostholstein, Neumünster 1938. — [509] *Meier*, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Stuttgart 1852, Nr 335. — [510] *Jung* aaO 467. — [511] *Kuhn*, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Westfalen, Leipzig 1859, I 217 f. — [512] *Grimme*, Das Sauerland und seine Bewohner, Münster/Paderborn 1886, 108. — [513] *Müller*, Die Kapelle von Drüggelte bei Soest, in Germanien 1937, 103 und 137 ff. Der vorletzte Satz beginnt „Am Montag" und ist hier berichtigt in „Am Morgen des". — [514] *Dalman* 70. — [515] Die Kathedrale von Chartres, herausgegeben im Auftrage einer Feldkommandantur im Westen, ohne Ort und Jahr. — [516] *Focke* 95. — [517] *Focke* 85. — [518] *Leuschner*, Eine Kultstätte im Elbsandsteingebirge, in „Germanien" 1941, 65. — [519] *Chartres* aaO 31. — [520] *Fuchs* 40 f. — [521] *Fuchs* 41. — [522] *Ortmann*, Das „sacellum" der Externsteine, in „Heimatborn / Beilage zum Westfälischen Volksblatt", Paderborn 1934, Nr 4. — [523] Ludwig *Curtius* / Carl *Lamb*, Die Tempel von Paestum, Insel-Bücherei Nr 170, Leipzig 1944, 22. — [524] Anders *Bugge*, Norske Stavkirker, Oslo 1953, 18. — [525] *Thümmel* aaO 115. — [526] *Focke* 95. Wie unzureichend Focke mit der germanischen Überlieferung bekannt ist, ergibt sich aus einer (durchaus zustimmend gehaltenen) Besprechung seines Buches „Ritte und Reigen" durch Prof. Dr. Otto Huth in Germanien 1941, 479 f. Dort ist eine ganze Spalte hindurch aufgezählt, womit Focke „noch nicht genügend ... vertraut sei" usw. Huth beanstandet auch, daß Focke „die Linde als den heiligen Baum der Freyja bezeichnet, ohne daß bemerkt wird, daß wir dafür keine alte Überlieferung haben". Dieser Hinweis ist nötig, weil Fockes Externsteinbuch nach Inhalt und Form es erfordert, die Grenzen des Verfassers aufzuzeigen. — [527] *J. Heltoft*, Kongesaedet i Jelling, 1957, 28. — [528] *Teudt* 31. — [529] *Fuchs* 46. — [530] *Schrader*, Sprachvergleichung und Urgeschichte, Jena 1906, II, 454. — [531] van *Scheltema*, Die Kunst der Vorzeit, Stuttgart 1950, 58. — [532] *Grimm*, DWb I, 265. — [533]*Grimm*, DMyth 59 Anm 1. — [534] *Nork*, Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen, Stuttgart 1848, 569. — [535] *Müller*, Die Kapelle von Drüggelte bei Soest aaO. — [536] *Chartres* aaO 17. — [537] *Uhland*, Ges. Werke, Stuttgart o. J. (1892); „Die Toten von Lustnau" Bd 5, 211 ff. Ferner *Tegethoff*, Französische Volksmärchen, Jena 1923, Bd 1 Nr 19. — [538] Eduard *Norden*, Die Geburt des Kindes, Darmstadt 1958, 71. — [539] *Focke* 86 Anm 135.Focke übersieht, daß, wenn Ereignisse in menschlichen Gestalten versinnbildlicht werden, für diese nun auch die Gesetze des menschlichen Lebens anzuwenden seien. Das will heißen: Weil zwischen Empfängnis und Geburt neun Monate liegen, so gilt diese Frist auch für die „heilige Ehe". Ist die Vermählung von Himmel und Erde zu Mittsommer gedacht, so muß demnach das neue Leben im nächsten Frühling geboren werden; hierzu ein alter Wiegenspruch: Ihr lieben Brautleut habet acht, / da Ihr im Junius Hochzeit macht, / gebraucht Ihr mich im Merzen, / das kömmt von Lieben und Scherzen. — [540] *Karlinger*, Inselmärchen des Mittelmeeres, Düsseldorf 1960, Nr 43. — [541] *Focke* 95. — [542] *Kuhn* und *Schwartz*, Norddeutsche Sagen, Berlin 1848, Nr 277. — [543] *Müller*, Die Irminsäulen bei Altenbeken und das Dorf Irmenseul bei Hildesheim Richtweiser der Römerkämpfe, in Germanien 1934, 133. — [544] *Strakerjan*, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1909, Bd 2, 298. — [545] *Grimm*, DMyth 96 Anm. — [546] *Clostermeier* 26 f. — [547] *Grupen* Orig. Germ. III, 87; vgl *Menke* 81. —

[548] *Giefers* 1851, 10. – [549] *Kiewning*, Wo stand die im Jahre 772 zerstörte Irminsul? in Mannus 1934, 333 ff, zitiert 337 diese Auffassung Schuchhardts, hält ihr gegenüber aber an Obermarsberg fest. – [550] 1824, Cotta-Ausgabe 30, 290. – [551] *Teudt* 71. – [552] *Fuchs* 69 f. – [553] *Fuchs* 68. – [554] *Focke* 167. – [555] *Focke* 178 Anm 102. – [556] *Fuchs* 69. – [557] *Clostermeier* 62. – [558] *Maßmann* 10. Nach Kittel war Maßmann „zum Teil ein wunderliches Original", „verdient als Herausgeber umfänglicher gotischer und alter deutscher Texte, aber flüchtig und ohne sicheres Urteil". Maßmanns Zeitgenossen dachten darüber anders; denn er war bayrischer Ministerialreferent für das Schulwesen und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, auch Ordinarius in München, dann Berlin. Friedrich Heinrich *von der Hagen*, Gesamtabenteuer, Bd 1, CI erwartete von „Maßmann zum Kaiserbuch weiteren Bericht". Ludwig *Erk* dankte im Deutschen Liederhort 1856 neben anderen auch dem Prof. H. F. Maßmann für vielseitige Beiträge, Nachrichten und Mühewaltung. Richard *Wolfram*, Schwerttanz und Männerbund, 1936, sah in Maßmanns 5 Aufsätzen zu diesem Thema „die erste Materialsammlung" mit einer „unglaublichen Menge von Nachrichten ... schöpfte Maßmann aus eigener Anschauung". Auch *Flaskamp* sieht in ihm einen „großen Berliner Germanisten". In jüngster Zeit vermerkt Walter *Scherf* in der Neuausgabe der Bechsteinschen Märchen, 1965, als Quelle zu 53 a ein Gedicht, das Maßmann „veröffentlicht und sorgfältig kommentiert hat". Kittel nennt ihn weiter als Turner, Jahn-Schüler und Haupt-Akteur des Wartburgfestes 1817. Nun wird Anlaß, Inhalt und Ablauf jenes Festes nur wenigen recht bekannt sein, und es darf bezweifelt werden, ob diese ein eigenes Urteil darüber haben. Deshalb wäre zu vergleichen, was das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen im März 1965 in der Schrift „Die Wartburg in der deutschen Geschichte" 47 zum Feste und über Maßmann schreibt. Dort sind auch Goethes zustimmende Verse nachzulesen. Davon abgesehen: Maßmann war 1797 geboren, demnach im Jahre 1817 ein zwanzigjähriger Theologiestudent. Für sein wissenschaftliches Können und insbesondere für seine Externsteinschrift von 1846 bedeutet weder das Fest noch seine Eigenschaft als Turner und Jahnschüler auch nur das Geringste. – [559] *Giefers* 1851, 34. In der Ausgabe von 1867, 85 äußert er scharf: „Was Goethe anbetrifft, so gilt dessen Urteil hier gar nichts, da er unser Bild nur aus einer sehr schlechten Zeichnung kannte, so daß er den Sessel mit der schön verzierten Lehne für einen ‚Baumstamm' ansah, der sich durch die Schwere des Mannes umbog". – [560] *Braun* 12. – [561] *Thorbecke* 17. – [562] *Dewitz* 74. – [563] *Fuchs* 68. – [564] Jost *Trier*, Irminsul aaO 131, im Bezuge auf *Fuchs*, Tafel 14. – [565] *Fuchs* 72. – [566] *Focke* Abb 12–14. – [567] Focke 171. – [568] Georg *Girke*, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, Leipzig 1922. – [569] *Seitz* 8. – [570] *Trier*, Irminsul aaO 132. – [571] Zum 400. Todestage Gustav Wasas wurden Goldmünzen mit dem Bilde und dem Wappen des Königs geprägt. In der Werbeschrift der Prägestätte wurde gesagt: „Der deutsche Numismatiker Graul machte bei den Entwurfsarbeiten für die vorliegende Prägung eine interessante Entdeckung: Der Lebensbaum der Wasa gleicht der aufgerichteten Irminsul im Felsenrelief der Externsteine bei Detmold". – [572] *Thümmel* aaO 115. – [573] hierzu vor allem: Jost *Trier*, Irminsul aaO; vgl auch *Saeftel*, Herd- und Hochsäulen im altnordischen Hause als Träger altgermanischer Glaubensvorstellungen, in Germanien 1935, 82 und 112 ff. – [574] Elard Hugo *Meyer*, Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert, Straßburg 1900, 350 und 378. – [575] *Jung* aaO 125 f. – [576] *Fuchs* 86. – [577] *Fuchs* aaO. – [578] *Fuchs* 73 f. – [579] *Fuchs* 74. – [580] *Teudt* 1929, 28 Abb 9. – [581] Eugen *Weiss*, Die Irminsäule, in Germanien 1, 26 Abb 3. – [582] Bernhard *Koerner*, Handbuch der Heroldskunst, Görlitz o. J. Bd 4, 78, Abb 23 und Bildanlage 54. So weit ich sehe, hat Koerner sich nur im Rahmen seiner Wappendeutungen ganz kurz mit der Irminsul befaßt und versucht, sie zu rekonstruieren. Andere Veröffentlichungen zur Externsteinfrage aus seiner Feder sind mir nicht bekannt. Reiht Kittel ihn unter die „Schwarmgeister" ein, dann kann dieses Urteil also nur auf die o. a. Ver-

weisstelle gegründet sein. Dann aber erübrigte es sich, fragend zu bemerken, daß Koerner „offenbar" mit dem Urheber der allgemein verneinten Theorie usw. identisch sei. — [583] Titelblatt der Zeitschrift Germanien 1930. — [584] *Fuchs* 68 Abb 15. — [585] Otto Sigfrid *Reuter*, Germanische Himmelskunde, München 1934, 233 Abb 36. Jörg *Lechler*, Kreuz, Hakenkreuz und Irminsul, in Mannus 1935, 345 ff Tafel VIII Abb 33. — [586] *Andree* 54 und Abb 42. — [587] *Flaskamp* aaO. — [588] Oskar von *Zaborsky-Wahlstätten*, Urväter-Erbe in deutscher Volkskunst, Leipzig 1936, 202 Abb 418. — [589] *Gaul* 161. — [590] *Kuhn* aaO 332 und *Mannhardt* aaO 174. Beide nennen den Tag Mariä Himmelfahrt. Da Mannhardt aber den 2. Juli als Datum gibt, so ist zu berichtigen in „Mariae Heimsuchung". Zu beachten: Dieser Tag ist die kalendarische Jahresmitte, entspricht also der Sonnenwende als der Mitte des Sonnenumlaufes. — [591] Dr. Dr. *Pralle*, Die Michaelskirche zu Fulda, 1964, 19. — [592] *Maßmann* 29. — [593] *Fuchs* 80. — [594] *Goethe*, in Ferneres über Kunst. — [595] *Giefers* 1854, 52. — [596] *Fuchs* 75. — [597] *Fuchs* 77. — [598] *Fuchs* 86. — [599] *Fuchs* 79. — [600] Wilhelm *Grimm*, Die goldene Schmiede Conrads von Würzburg, in Altdeutsche Wälder, Bd 2, 193—288, Frankfurt 1815. Hier: 196, Ziff 2. Grimm sperrt die gegensätzlichen Worte: „a l t e r Friedel ... ward er j u n g". — [601] *Erk/Böhme*, Deutscher Liederhort Leipzig 1894, Bd 3, 674, Nr 1968, 15, Zeilen 1 und 2. — [602] *Erk/Böhme* aaO 745, Nr 2045, 5, Zeilen 1—4 „Des Knaben Wunderhorn" bringt unter der Überschrift „Die hohe Magd" ein „Hallorenlied in Halle, wahrscheinlich noch aus ihren früheren Wohnplätzen", darin 3. Gesätz, Zeilen 1—4 die abweichenden Verse: Ein Kind nach Adams Weise / an ihren Brüsten lag, / es war ein alter Greise, / erschuf der ersten Tag ... [603] Ludwig *Uhland*, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder mit Abhandlung und Anmerkungen, Stuttgart und Berlin o. J. (1893) Bd 1, 5. Buch, Nr 320, 6, Zeilen 1, 3 und 4. — [604] *Fuchs* 24. — [605] *Focke* 113. — [606] *Fuchs* 93 Anm 43. — [607] *Focke* 109. — [608] *Focke* 98—113. — [609] *Dewitz* 22. — [610] *Focke* 109. — [611] *Clostermeier* 31. — [612] *Simrock*, Handb der deutschen Mythologie, Bonn 1869, 459. — [613] *Fuchs* 93 Anm 43. — [614] *Giefers* 1867, 53. — [615] *Teudt* 36. — [616] in Germanien 1935, 79. — [617] *Teudt* 35. — [618] *Fuchs* Vorwort. — [619] *Teudt* 1929, 21. — [620] *Teudt* 40 f. — [621] *Fuchs* 65. — [622] *Fuchs* 63. — [623] *Fuchs* 64. — [624] *Flaskamp* 22. — [625] *Fuchs* 66. — [626] *Kittel* 1. — [627] *Andree* 32. — [628] *Andree* 31. — [629] *Fuchs* 28 f. — [630] *Focke* 59. — [631] *Fuchs* 29. Es sei vermerkt, daß hinter dem provencalischen Kloster Montmajour schon vor dem Jahre 1000 eine Felsen-Einsiedelei bestanden habe, deren Eingang noch heute ein St. Peter hütet. — [632] *Dewitz* 11 f. — [633] *Teudt* 41. — [634] *Andree* 31. — [635] *Seitz* 9. — [636] Germanien 1935, 5, vorletzte Zeile der Erläuterung zu Abb 1. — [637] *Maßmann* 30 Anm 9. — [638] *Giefers* 1851, 45. — [639] *Fuchs* 29. — [640] *Flaskamp* und *Gaul*. — [641] *Kittel* 33. — [642] *Andree* 46. — [643] *Andree* 49. — [644] *Hahne*, Vom deutschen Jahreslauf im Brauch, Jena 1929, 45. — [645] *Grimm* KHM 12. — [646] Walter *Keller*, Italienische Märchen, Jena 1929, Nr 34. — [647] ebd Nr 42. Hier ist zu beachten, daß Petrosinellas Mutter „Pascadocia" = Ostergeschenk heiße. — [648] Felix *Karlinger*, Inselmärchen des Mittelmeeres, Düsseldorf 1960, Nr 43. — [649] Lutz *Mackensen*, Handwörterbuch des deutschen Märchens, Berlin/Leipzig 1930—33, Bd 1, unter Dornröschen. — [650] Karl *Müllenhoff*, Sagen Märchen und Lieder aus Schleswig Holstein und Lauenburg, Kiel 1845, Nr 460 und dazugehörige 604, Anm. — [651] *Schweitzer*, Herakles, Aufsätze zur griechischen Religions- und Sagengeschichte, Tübingen 1922, 49. — [652] Hier wäre einer Sage zu gedenken, die von der „steinernen Agnes" bei Reichenhall erzählt wurde: Danach war der Stein ein Mädchen, das vor den Nachstellungen des Teufels erst durch eine Felsenwand, dann in den Himmel entrückt wurde. „Alle Jahre um Johanni, wenn die Sonne gerade durch den Felsspalt scheint, der das Teufelsloch heißt", hört man sie „juchezen", weil es die Zeit ist, in der sie entrückt wurde. *Wolf*, Beitr. Myth. II, 34. Ebd die Sage von den drei Fräulein in Landskron, die in einem sich spaltenden Felsen Zuflucht fanden. Heute ist die Grotte das Sanktuarium einer darangebauten Kapelle, zu der man bei Kinderkrank-

heiten wallfahrtet. — [653] Franz Rolf *Schröder*, Skadi und die Götter Skandinaviens, Tübingen 1941, 56 ff. Hier wäre auch anzuführen, was Karl *Kerenyi*, Die Jungfrau und Mutter der griechischen Religion, Zürich 1952, 32 ff zu diesem Thema ausführt. Er erwägt die Möglichkeit, daß der göttliche Name Athene mit dem etruskischen „athanulus", „atena", „attena" zusammenhängen könne und nichts anderes bedeute als „eine Art Herd", die „Schale des heiligen Feuers". — [654] *van Scheltema* aaO. — [655] *Andree* 31 — *Teudt* 39 f. — [656] Franz Rolf *Schröder*, Germanentum und Hellenismus, Heidelberg 1924, 42. — [657] *Schweitzer* aaO 83. — [658] *Steller*, Phol ende Wodan, in Zeitschrift für Volkskunde 1930, 60. — [659] *Graber*, Sagen aus Kärnten, Leipzig 1921, Nr 468. Ist eine solche „Wetter"bitte auch bei der Wallfahrt nach Hohensyburg zu vermuten; vgl 177? Nach *Sepp*, Die Religion der alten Deutschen und ihr Fortbestand, München 1890, 80 „fällt der Regenbittgang (rogatio) auf den Markustag". — [660] *Ranke*, Totenbrauchtum in alter und neuer Zeit, in Die Heimat, Kiel 1938, 334. — [661] *Müllenhoff* aaO Nr CXXX. — Gustav Fr. *Meyer*, Amt Rendsburger Sagen, Rendsburg 1925, 28. — [662] John *Meier*, Ahnengrab und Brautstein 90. — [663] ebd 87. — [664] *Hahne* aaO 46. — [665] Franz Rolf *Schröder*, Germanentum und Hellenismus. — [666] *Plassmann*, Zum „Felsensarg" unter dem Externstein, in „Germanien" 1933. — [667] *Chartres* 17. — [668] „Der Altar der Krypta war wohl ursprünglich zugleich das Grab des Heiligen", so Rud. *Hildebrandt*, Die Bedeutung der Krypta, in „Zeitschrift für deutsche Philologie" Bd 1, 448, Halle 1869. — [669] *Clemen*, Gotische Kathedralen in Frankreich, Zürich 1937, XLII. — [670] *Balogh*, Tänze in Kirchen und auf Friedhöfen, in Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Bremen 1928, 7. — [671] *Schetelig*, Folketro om gravhauger, in Maal og Minne 1911, 211: Jeg ved ikke, hvilken bindelse det i og for sig skulde vaere mellem dödskulten og st. Hans fest. — [672] Elard Hugo *Meyer* aaO 597. — [673] Karl von *Spiess*. Totenbretter, in Germanen-Erbe 1938, 148. — [674] I, 34. — [675] Uno *Holmberg* aaO. — [676] *Grimm*, DMyth 665. — [677] *Teudt* 20. — [678] *Schierenberg* 3. — [679] *Focke* 97. — [680] *Fuchs* 55. — [681] *Andree* 25. — [682] *Stutz*, Die Eigenkirche aaO. — [683] *Teudt* 148 ff. — [684] *Teudt* 32. — [685] *Höfler*, Wald und Baumkult in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns, München 1892, 51. — [686] *Schierenberg* 5. —[687] *Fuchs* 4. — [688] Herbert *Meyer*, Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen, Weimar 1934, 47. — [689] *Gehl* aaO 68. —[690] Herbert *Meyer* aaO 70, vgl hierzu auch, was *Franke*, Die ostgermanische Gerichtslaube, Breslau 1938, über den Gerichtskretscham ausführt. — [691] so schon *Stief*, Heidnische Sinnbilder an christlichen Kirchen, Leipzig 1938, 254. — [692] John, *Meier*, Ahnengrab und Brautstein 92. — [693] Herbert *Meyer* aaO 49. — [694] *Stutz* aaO. — [695] *Teudt* 48 f. — [696] *Teudt* 20. — [697] *Fuchs* 36. — [698] *Teudt* 20. — [699] *Andree* 9. — [700] *Andree* 42. — [701] *Andree* 19. *Forrer* aaO dagegen spricht von einem „fränkischen" Sarkophage. — [702] Herman *Wirth*, Das Felsengrab an den Externsteinen, in Germanien 1933, 9. — [703] *Fuchs* 86. — [704] *Köster*, Zerstreute Gedankenblätter über Kunst, Berlin 1839, angeführt nach *Maßmann* 29, Anm 10. — [705] *Plassmann*, Sinnfälliges und Sinnbildliches (Grundsätzliches zur urgeistesgeschichtlichen Forschungsmethodik) in Germanien 1933, 33. — ders, Sinnbildliches auf dem Bilde von Elstertrebnitz, ebd 133. — [706] v. *Droste* zu *Hülshoff*, Glaube, 6. Gesätz, 5: „allein ich glaub, o Gottesbraut". — [707] Herbert *Meyer*, Die rote Fahne, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd 50, Weimar 1930, 337, Anm 3. — [708] Uno *Holmberg* aaO. — [709] *Teudt* 71. — [710] *Lechler*, Kreuz, Hakenkreuz und Irminsul aaO 358. — [711] *Fuchs* 71. — [712] *Fuchs* 70. — [713] *Lechler*, 5000 Jahre Deutschland, Leipzig 1937, 207. — [714] Erich *Jung*, Hammer, Schwert und Speer als Götterbeigaben und Rechtssinnbilder, in „Volkswerk / Jahrbuch des Staatlichen Museums für Deutsche Volkskunde", Jena 1944, 58—74, hier: 61. — [715] ders, Germanische Götter und Helden, 1. Aufl 1922, 321. — [716] *Grimm* DMyth 64. — [717] *Fuchs* 70. — [718] *Walde/Hofmann* aaO I, 828. — [719] *Fuchs* 70. — [720] Wie man in Norddeutschland über die Kreuzzüge dachte, zeigt die Slavenchronik des Pfarrers Helmold von Bosau, deren

erstes Buch zwischen 1163 und 1170 entstand. Darin schreibt der Chronist über den heiligen Bernhard von Clairvaux und über dessen Kreuzzugspredigten: „Es begann jener Heilige, ich weiß nicht, auf Grund welcher Eingebungen, die Fürsten und die übrige Masse der Gläubigen zu ermahnen, nach Jerusalem zu ziehen" (Cepit sanctus ille, nescio quibus oraculis edoctus, adhortari principes ceterasque fidelium plebes, ut proficiscerentur Jerusalem...). Die kritische Abwehr in dem Satze „nescio quibus oraculis edoctus" ist nicht zu überhören. – [721] *Giefers* 1867, 86. – [722] *Preuss* 151. – [723] *Giefers* 1867, 11. – [724] *Clostermeier* 88. – [725] *Fuchs* 90 f. – [726] *Fuchs* 29. – [727] *Fuchs* Vorwort. – [728] *Dewitz* 11 f. – [729] *Seitz* 9. – [730] *Focke* 59, auch *Dalman* aaO 39 vermutet hier den ursprünglichen Eingang. – [731] *Nork*, Der Festkalender, Stuttgart 1847, 444. – [732] Karl von *Spieß*, Das arische Fest, Wien 1933, 20. – [733] *Fuchs* 29. – [734] *Honselmann* 296. – [735] *Honselmann* 301. – [736] *Flaskamp* 45. – [737] *Flaskamp* 43. – [738] *Honselmann* 311, Anm 99. – [739] *Thorbecke* 34. – [740] *Ortmann* aaO. – [741] *Fuchs* 57. – [742] *Preuss* 151. – [743] *Giefers* 1867, 19. – [744]*Preuss* 148. – [745] *Giefers* 1851. In der Ausg von 1867 fehlt der Satz. – [746] *Flaskamp* 75. – [747] *Teudt* 28; vgl auch *Wehrhans* Hinweis in Germanien 1934, 180. – [748] *Andree* 58. – [749] *Jung* aaO 123. Jung schreibt den Verfassernamen unrichtig „E. A. Löhr" statt „E. A. Müller". Dieser Namens-Irrtum fällt auf, um so mehr, als Jung in seinem Buche 84 Anm 1 mit „kleiner philologischer Akribie" – wie er selber es nennt – einen unrichtig geschriebenen Namen (Dieterichs statt Dieterich) beanstandet. – [750] Zu dem Begriffe „Wehre" etliche Nachweise: *Möser*, Osnabrückische Geschichte / Kurze Einleitung in die älteste Verfassung: „Wehre heißt bei uns des Bauern Haus und innerer Hofraum." „Wehrfester ist der Hauswirt." *J. Ä. Klöntrup*, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, Osnabrück 1800, Bd 3, 281. „Wehr, alle Erbgründe seines Erbes, alles was ein Landmann in seinen Hagen, Wällen und Zäunen hat", ebd, 284., „Wehrfester 2. Jetzt nennt man in Westfalen jeden Bauern, der seinen Hof erblich besitzt, einen Wehrfester und hält Wehrfester und Colonus für Synonimen." John *Brinkmann*, Uns' Herrgott up Reisen, 1870, 23. Kap: „up sin eigen Wehr un Acker tau sitten". Eduard *Kück*, Lüneburger Wörterbuch, Neumünster 1967, III, 734: „Wä(e)r, Wer ist wohl mnd were ‚Besitzrecht, Besitz, Haus und Hof', mhd. wer(e) f. ‚Besitzrecht, Gewalt, Besitz, Gewährung'... also Grundbedeutung die rechtmäßige Bekleidung mit einem Besitz... Wehr ist ‚der ideelle Anteil an der Marknutzung, der jedem Märker zusteht'". *Immermann* spricht in seinem „Münchhausen", Buch 2, 3, von Bauernhöfen als den „uralten Wehren freier Männer". Im gleichen Sinne gebraucht er das Wort „Wehrfester" (Buch 2, 10). Die Hempelsche Klassiker-Ausgabe, neu bearb von Werner Deetjen, erläutert dazu „Wehr = Bauerngut", und den Ausdruck „Wehrfester = Besitzer einer Wehr, eines Bauernhofes". Immermanns Münchhausen erschien 1839, die Hempelsche Ausgabe o. J. zu Anfang des Jahrhunderts. Zur etwa gleichen Zeit, 1904, erzählte E. A. *Müller* aus seinen Erinnerungen „von vor sechzig Jahren", also um etwa 1840. Wußte der damals 43jährige Immermann trotz gründlicher Vor-Studien nicht anders, als daß eine Wehr ein Bauernhof, ein „Frei-" oder „Oberhof" sei, wie schon siebzig Jahre vorher auch Justus Möser gesagt hatte, so kann man von dem damaligen Kinde E. A. Müller keine bessere Kenntnis erwarten. Auch ihm war Zeit seines Lebens „Wehr" = Bauernhof, und so schrieb er denn in seinen Erinnerungen von einer Wehrenverbindung „heimatlicher Höfe". Beim Abwägen dessen darf ein Buch nicht ungenannt bleiben, das zwar zur sog. schönen Literatur rechnet und dennoch Zeugniswert besitzt. Es sind Die Häuser von Ohlenhof, die Hermann *Löns* nach der Wirklichkeit eines niedersächsischen Dorfes beschrieb. In dem Abschnitte Der Rappenhof erzählt er Einzelheiten, die hier angeschlossen werden könnten. – [751] *Goethe*, Sämtliche Werke, Cotta-Ausgabe, Bd 30, 288.

Zu Anm. [281]: Ausführlich über Dalmans Schrift, soweit die Externsteinfrage davon berührt wird, bei *Hamkens*, Der Sargfelsen am Externstein und das heilige Grab, in Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, Jg 18/3 18–25 Tübingen 1970.

# SCHRIFTTUM

*Alt,* Dr. Heinrich, Der christliche Kultus, Berlin 1851
*Andree,* Prof. Dr. Julius, Die Grabungen an den Externsteinen im Jahre 1934, in Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 11, 13—19, Leipzig 1935
— Die Externsteine, Neuergebnisse der Ausgrabungen 1934/35, in Germanen-Erbe / Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte Leipzig 1936, 75—80
— Die Externsteine. Eine germanische Kultstätte. Münster i. W. 1936
*Arntz,* Helmut, Handbuch der Runenkunde. Halle 1944
*Braun,* Johannes Wilhelm Josef, Die Externsteine, in Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dezember 1858, hrs vom Vorstande des Vereins von Altertumsfreunden in den Rheinlanden, Bonn 1858
*Clostermeier,* Christian Gottlieb, Der Egesterstein im Fürstenthum Lippe, Lemgo 1824
*Dalman,* Prof. D. Dr. D. Gustaf, Das Grab Christi in Deutschland, Studien über christliche Denkmäler, Heft 14, Leipzig 1922
*Dewitz,* C., Die Externsteine im Teutoburger Walde. Breslau 1886
*Dexel,* Walter, Holzgerät und Holzform, Berlin 1943
*Faltblatt I,* Die Externsteine / Das berühmte Natur- und Kunstdenkmal. Hrs von der Externsteine-Stiftung in Verbindung mit dem Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe. Ohne Ort und Jahr
— II, textlich abweichende Fassung, wie vor, ohne Ort und Jahr
— III, wie vor, jedoch Hrs: Landesverband Lippe in Verbindung usw wie vor, ohne Ort und Jahr
*Flaskamp,* Dr. Franz, Archivar zu Wiedenbrück, Die Externsteine / Wissenschaftliche Führung durch ein christliches Heiligtum aus dem deutschen Mittelalter. 78. Heft der Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte, Rietberg 1954
*Focke,* Universitätsprofessor Dr. Friedrich, Beiträge zur Geschichte der Externsteine, Stuttgart und Berlin 1943
*Forrer,* Dr. Robert, Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer, Berlin und Stuttgart o. J. (1907)
*Fuchs,* Prof. Dr. Alois, Im Streit um die Externsteine / Ihre Bedeutung als christliche Kultstätte, Paderborn o. J. (1934)
*Gaul,* Otto, Neue Forschungen zum Problem der Externsteine, in „Westfalen", Bd 32 Heft 2/3, 141—164, Münster i. W.
*Gehl,* Dr. Walther, Untersuchungen im alten Godentum der Dalverjar, in Mannus 31, 50—76, Leipzig 1939
*Germanien* bis Oktober 1932 mit dem Untertitel: Blätter für Freunde germanischer Vorgeschichte, dann: Monatshefte für Vorgeschichte, seit Jg 1938: Monatshefte für Germanenkunde. Verlagsort für Bd 1—4: Bielefeld/Detmold 1929—1932, Bd 5—9 Leipzig 1933—1937, Bd 10—15 Berlin 1938—1945
*Giefers,* Dr. Wilhelm Engelbrecht, Die Externsteine im Fürstenthume Lippe-Detmold, Paderborn 1851
— Das Relief an den Externsteinen, im Organ für christliche Kunst 4. Jg, Cöln 1854
— Die Externsteine im Fürstenthum Lippe, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, hrs vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Bd 27, Münster 1867
*Graber,* Dr. Georg, Sagen aus Kärnten, Leipzig 1914

*Grimm*, Jakob, Deutsche Mythologie (= DMyth) unveränderter Nachdruck Tübingen 1953
— Deutsche Rechtsalterthümer (DRA) unveränderter Nachdruck, Darmstadt 1955
— und Wilhelm *Grimm*, Kinder- und Hausmärchen (KHM)
— und Wilhelm *Grimm*, Deutsches Wörterbuch (DWb), Leipzig 1854 ff
— Wilhelm, Die goldene Schmiede Conrads von Würzburg, in Altdeutsche Wälder, Bd 2, Frankfurt 1815, 193—288
— Wilhelm, Die deutsche Heldensage, unveränderter Nachdruck, Darmstadt 1957
*Höfler*, Dr. M., Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedicin Oberbayerns, München 1892
*Holmberg*, Uno, Der Baum des Lebens, in Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B. Tom XVI, 3 Helsinki 1923
*Honselmann*, Dr. Klemens, Unbekannte Urkunden über das Beneficium an den Externsteinen, in Westfälische Zeitschrift / Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd 96, Abt 2, 85—92, Münster i. W. 1940
— Die sog. Abdinghofer Fälschungen / Echte Traditionsnotizen in der Aufmachung von Siegelurkunden, ebd, Bd 100, Abt 2, 292—356, Münster i. W. 1950
*Hopmann*, Prof. Dr. J., Die Ortung an den Externsteinen, in Mannus Bd 27, 143—153, Leipzig 1935
*Jung*, Erich, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, München 1922. — Zweite, völlig umgearbeitete Auflage, München-Berlin 1939
— Hammer, Schwert und Speer als Götterbeigaben und Rechtssinnbilder, Volkswerk/ Jahrbuch des Staatlichen Museums für Deutsche Volkskunde, Jena 1941, 58—74
*Karlinger*, Felix, Inselmärchen des Mittelmeeres, Düsseldorf 1960
*Keller*, Walter, Italienische Märchen, Jena 1929
*Kiewning*, Geh. Archivrat Dr. H., Wo stand die im Jahre 772 zerstörte Irminsul? in Mannus 27, 333—344, Leipzig 1935
*Kisa*, Anton, Die Externsteine, in Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 94, 73—142, Bonn 1893
*Kittel*, Staatsarchivdirektor Dr. Erich, Die Externsteine als Tummelplatz der Schwarmgeister, in Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde Bd 33, 5—68, Detmold 1964
*Koerlin*, Dr. Kurt, Hermannsdenkmal und Externsteine im Teutoburger Wald, Detmold 1949
*Koren*, Dr. Hanns, Volksbrauch im Kirchenjahr, Salzburg-Leipzig 1934
*Kuhn*, A., Märkische Sagen und Märchen, Berlin 1843
— Sagen, Märchen und Gebräuche aus Westfalen, Leipzig 1859
— und W. *Schwartz*, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, Leipzig 1848
*Lechler*, Dr. Jörg, Kreuz, Hakenkreuz und Irminsul, in Mannus 27, 345—373, Leipzig 1935
*Mannhardt*, Wilhelm, Wald- und Feldkulte, Berlin 1904
— s. u. *Wolf*
*Massmann*, H. F., Der Egsterstein in Westfalen, Weimar 1846
*Meier*, E., Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Stuttgart 1852
*Meier*, John, Untersuchungen zur deutschen Volkskunde und Rechtsgeschichte,
I. Ahnengrab und Brautstein, Halle 1944
— II. Ahnengrab und Rechtsstein, Berlin 1950
*Meyer*, Herbert, Die rote Fahne, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd 50, German. Abt, 310—353, Weimar 1930
— Freiheitsroland und Gottesfrieden / Neue Forschungen über den Bremer Roland, in Hansische Geschichtsblätter, 5—82, Lübeck 1932
— Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde, Weimar 1934

*Meyer,* J., Domcapitular, Die Eggesterensteine, in Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd 1, Heft 1, 103 ff, Hamm 1825/1826
*Motz,* Ulrich von, Die Externsteine als Volksheiligtum, Pähl 1934
— s. u. *Suffert*
*Müllenhoff,* Karl, Sagen Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg, Kiel 1845
*Müller,* E. A., Die Externsteine, in Niedersachsen Jg 9, 19, Bremen 1. 7. 1904
*Müller,* Prof. Dr. Rolf, Himmelskundliche Ortung auf nordisch-germanischem Boden, Leipzig 1936
*Müller,* Dr. Werner, Die Kapelle von Drüggelte bei Soest, in Germanien 1937, 103 bis 110, 137—142
*Müller,* Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm, Die Irminsäulen bei Altenbeken und Dorf Irmenseul bei Hildesheim Richtweiser der Römerkämpfe, in Germanien 1934, 131—135
*Nowothnig,* Dr. Walter, Vorgeschichtlicher Kultbezirk auf dem Wurmberg, in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 9./10. 11. 1957
*Ortmann,* Dipl.-Ing. Bernhard, Das „sacellum" der Externsteine, in Heimatborn / Beilage zum Westfälischen Volksblatt Jg 14, 2, 3 und 4, Paderborn 1934
*Plaßmann,* Dr. J. O., Sinnfälliges und Sinnbildliches / Grundsätzliches zur urgeistesgeschichtlichen Forschungsmethodik, in Germanien 1933, 33—41
— Zum „Felsensarg" unter dem Externstein, ebd 105—108
— Runenformen in brauchtümlichen Sinnbildern, in Germanien 1936, 105—114
— Agis / eine Untersuchung an Wörtern, Sachen und Mythen, in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, (Sonder-)Bd 82, E. Karg-Gasterstädt zum 75. Geburtstage gewidmet, 93—135, Halle 1961
*Pörtner,* Rudolf, Bevor die Römer kamen, Düsseldorf-Wien 1961
*Preuss,* Otto, Das Lehen am Externsteine, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, hrs vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd 30, Münster i. W. 1872
*Reuter,* Otto Sigfrid, Germanische Himmelskunde / Untersuchungen zur Geschichte des Geistes, München 1934
*Rohling,* Dr. Ludwig, Südwestfälische Bauplastik im 12. Jh., Habilitationsschrift, Greifswald 1938
*Scheltema,* Dr. Frederik Adama van, Die Kunst der Vorzeit, Stuttgart 1950
*Schierenberg,* G. A. B., Der Externstein zur Zeit des Heidentums in Westfalen, dargestellt von einem Dilettanten, Detmold 1882
*Schirwitz,* Karl, Zur Frage der mittelalterlichen Bestattungen, in Germanien 1938, 188—193
*Schröder,* Franz Rolf, Germanentum und Hellenismus, Heidelberg 1924
— Skadi und die Götter Skandinaviens, Tübingen 1941
*Schuchhardt,* Carl, Vorgeschichte von Deutschland, München und Berlin 1928
*Seitz,* Ferdinand, Rätsel um die Externsteine, Horn i. L. 1951
— Die Irminsul am Felsenrelief der Externsteine, Pähl 1956
— Steinerne Urkunden an den Externsteinen, Pähl 1959
*Simrock,* Karl Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1869
*Spiess,* Karl von, Das arische Fest, in Bausteine zur Geschichte, Völkerkunde und Mythenkunde III, Heft 1, Wien 1933
— Totenbretter, in Germanen-Erbe, Leipzig 1938, 148—155
*Stutz,* Ulrich, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895
*Suffert,* Oskar, Die Freistellung der Externsteine, in Germanien 1934, 170—175
— *Nebelsiek/Peters/v. Motz,* Die Externsteine, Lage i. L. 1949

*Tackenberg*, Kurt, Das Flachrelief und die untere Kapelle der Externsteine, in „Niedersachsen", Bremen 1933, 299—304
*Tegethoff*, Ernst, Französische Märchen, Jena 1923
*Tettau von* und *Temme*, Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens, Berlin 1837
*Teudt*, Wilhelm, Germanische Heiligtümer, Jena 1929 (4. Auflage 1936)
— Die Externsteine als germanisches Heiligtum, Jena 1934
*Thümmel*, Albert, Der germanische Tempel, in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd 35, 1—123, Halle 1909
*Timerding*, Heinrich, Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. 2. Gruppe: Die angelsächsische Mission. Jena 1929
*Trier*, Jost, Irminsul, in Westfälische Forschungen / Mitteilungen des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde Bd 4, 99—133, Münster i. W. 1941
*Uhland*, Ludwig, Zur schwäbischen Sagenkunde. II. Die Toten von Lustnau, in den Gesammelten Werken Bd 5, Stuttgart o. J. (1892)
*Weber*, Edmund, Truncus ligni, in Germanien 1934, 154 f
*Wehrhan*, K., Die Externsteine im Teutoburger Walde in Natur, Kunst, Dichtung, Geschichte und Volkssage, Detmold 1930
*Weiss*, Eugen, Die Irminsäule, in Germanien 1929, 26—30, 42—46
*Wilmans*, Dr. R., Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meinwerci, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd 34, Münster i. W. 1876
*Wirth*, Herman, Der neue Externsteine-Führer, Marburg/Lahn und Wien 1969
*Wolf*, J. W., Beiträge zur deutschen Mythologie (2. Abt, hrs von W. Mannhardt), Göttingen 1857
*Zaunert*, Paul, Westfälische Sagen, Jena 1927

# ANLAGEN

*Inhaber des Beneficiums am Externsteine*

| | | |
|---|---|---|
| bis 1366 | Wybert | Anlagen 3 und 4 |
| 1366 | Leutfried Everbern | 3 und 4 |
| | Siegfried von Lemgo | 5 und 6 |
| 1367 | Werner Gerlach | 5 bis 7 |
| 1369 | Heinrich von Heerse | 8 |
| 1385 | Berthold Wedemhover | 9 bis 11 |
| | „hat . . . noch 1411 gelebt" | Flaskamp 51 |
| 1414 | Hermann Roedegen | Preuss 141 |
| 1445 | Konrad Mügge | Preuss 142 |
| | 1469 Brief | Anlage 12 |
| 1539 | Heinrich Roeseler | |
| | katholischer Pfarrer zu Sandebeck im Stifte Paderborn | |
| | hernach „der katholischen Religion abfällig geworden" | |
| | resignierte zu Gunsten von | |
| 1543 | Arnold Hoelscher | |
| | Pfarrer zu Bega | |
| | dann evangelischer Pfarrherr zu Horn | |
| | resignierte zu Gunsten von | |
| 1556 | Johann Buescher | |
| | Domvicar zu Paderborn | |
| | resignierte | |
| 1557 | Johann Rodewig | |
| | eines Bürgers (Kord Rodewig) Sohn zu Horn | |
| | Augsburger Konfession | |
| | resignierte zu Gunsten seines Schwestersohnes | |
| 1587 | Konrad Backhaus | |
| | reformierter Religion | |
| | gestorben; nach seinem Tode wurde | |
| 1592 | Gerhard Egging | |
| | Domvicar zu Paderborn | |
| | letzter Beneficiat | Anlage 13 |
| | verzichtete am 11. 6. 1598 | Flaskamp 64 |

*Anlage 1*

nach *Giefers*
Die Externsteine 1867
und *Honselmann*
Die sog. Abdinghofer Fälschungen
(1093)

In nomine Sancte et Individue Trinitatis Henricus dei gratia patherbrunnensis ecclesie episcopus / Notum esse volumus universitati fidelium, quod tribus fratibus secundum carnem nobilibus dividentibus hereditatem uni provenit in parte sua territorium Colstidi, alteri superius Holthûson, tertio nomine Imiconi inferius Holthûson. Quorum unus dedit partem suam scilicet Colstidi sancto Liborio ad principa-

lem ecclesiam in Paderb. (Anm. Honselmann: Das angebliche Original ist verloren. Die Namensform der Abschrift ist nicht die des 12. Jh.s) alter suam partem videlicet superius Holthûson tradidit sancto Luidgero in Werthen, quam traditionem, ut ille tertius nomine Imico consentiendo laudaret, ei de sua parte lapidem Agistersten in vicino nemore et totum a cacumine ipsius lapidis usque in campos inferioris Holthûson et usque ad campos vicine pagi Hornon in propitatem dederunt. Sic quod idem Imico usque ad finem vite sue cum territorio suo Holthûson eundem lapidem usque ad predictos fines singulariter possedit reliquam vero partem prefati nemoris communiter habuere, iste idem Imico et ille possessor superioris Holthûson; nam ille, cui Colstidi provenit, singularem partem nemoris singulariter possedit Predictus vero Imico moriens suum filium nomine Erphonem heredem reliquit, qui et predictam patris hereditatem absque contradictione tenuit. Ipse autem immatura morte preventus matri sue nomine Ide sua omnia hereditavit. A qua videlicet Ida cum consensu filie sue nomine Witsuit et generi sui nomine Everhardi de Velthem et aliorum heredum dominus Gumpertus / venerabilis nostre civitatis / abbas datis XIIII libris argenti cum aliis xeniis monasterio / cui prefuit / in honorem sanctorum apostolorum Petri et Pauli constructo idem territorium cum lapide iam dicto et cum vicino nemore pleniter, et predictus Imico et sui heredes tenuere, acquisivit et VI solidos gravioris monete, qui inde omni anno solvuntur fratribus suis monachis in refectorio ad caritatem servire constituit in anniversario Ottonis comitis et item in anniversario cujusdam laici nomine Bolikonis fratris ipsorum, quorum uterque quinque marcas ad coemtionem ipsius territorii impendit pro hac ipsa causa, scilicet pro commemorando anniversario eorum.

Hujus rei testes sunt Gerhard Wolfhard Walrat Embrico Meingier Godescalc Sibertus Frithemar et alii multi.

Hanc autem cartam istam traditionem scriptam tenentem ego Heinricus dei gratia paderb. sedis episcopus rogatu prefati abbatis et fratrum suorum sigilli nostro insigniri feci anathematis sententia feriens omnen personam, que hec bona predicto Monasterio auferre temptaverit absque iusta et utili commutatione.

Acta sunt hec anno incarnationis dominice MLXXXXIII. Indictione II. regnante Heinrico rege IV

## *Anlage 2*

nach *Giefers*
Die Externsteine 1867
(um 1140)

In nomine sancte et indiuidiue trinitatis ego Bernhardus dei gratia uuerthinensis abbas Notum esse uolumus inprimis ecclesie beati Livdgeri. deinde cunctis christi fidelibus tam futuris quam presentibus. quod quidam uir probus nomine Heinricus. pertinens ad ecclesiam Patherburnensem nos adiit. inprimis per familiares quosdam nostros, amicos suos. deinde per se ipsum. rogans ut quedam bona nostra in Patherburnensi parochia posita. ei ad tale seruitium committeremus. quo abbati Werthinensi utillimum et ecclesie beati Livdgeri tutissimum disponere possemus. et inde nichilominus manuscriptum faceremus. quod bis scriptum in uno folio nobis. et in altero sibi seruandum daremus. Cuius peticionem utpote ueracis et dilecti uiri fidelem et bonam notantes et econtrario fideliter et bene suscipientes. territorium nostrum in Holthûson. sive Egesterenstein sicut rogauit cum omnibus adiacentiis suis ad sanctum Livdgerum pertinentibus ita commisimus. uel prestitimus. non in beneficium. sed in uillicationem. ut annuatim abbati Werthinensi det duas mansiones. unam quando de Werthina in Helmenstad uadit. alteram quando de Helmenstad in Werthinam redit. nuncios quoque hinc et inde quandocunque uenientes suscipiat. Sie uero iter istud ipsius abbatis opertunius dilatum fuerit. et abbas ipse non ierit duobus uel tribus annis. sine seruitio mansionum sedeat,

et nunciis tantummodo seruiat Istis autem duobus uel tribus annis ideo a seruitio predictarum mansionum quiescat. ut et redintegretur ad iterum seruiendum. et edificiis nostris. et aliis culturis nostris. eo melius prouidere ualeat et prouiderat. Et si abbas monachum ibi ad celebrandas missas habeat. abbas det sibi omnem uestitum. predictus Heinricus omnem uictum. Si uero canonicum ibi habeat. abbas tantummodo dimidiam marcam ei det. cetera omnia sepedictus Heinricus ei prouideat. Et hoc quoque distinctissime interdictum esse nunciamus, ne hec prenominata bona monasterii nostri idem Heinricus alicui suorum heredum habenda dimittat. nisi hoc uiuens elaborauerit ut fiat. Nec hoc quoque celamus quod hominium eiusdem Heinrici ob fidem et fidelitatem super hac re, ex utraque parte firmiter tenendam. libenter suscepimus. feliciter amen. Testes igitur istius rei sunt. et presens priuilegium sigillatum sigillo Sancti Livdgeri et sigillo abbatis Bernhardi. deinde isti. uidelicet. Godefridus prepositus. Lambertus cantor. Anno camerarius. Gerhardus frater. cum ministerialibus ecclesie sancti Livdgeri Euerhardo aduocato et dapifero. Erenfrido. Bernhardo. Gerlago. alio Euerhardo. Helia. Reinbodone. Siberto. Wigboldo.

Giefers bringt dazu
Ältere Anmerkungen:

a) Est magna quaedam rupes inter civitatem Paderbornensem et oppidum Horn, in qua rupe sacellum est excisum, quod Exterenstein vulgo vocatur. Hoc habiterunt usque ad nostra tempora clusarii sive heremitae, qui deprehensi latrocinia exercuisse, expulsi exstirpatique sunt, (Annotatio videtur esse Dudeni abbatis)

b) Annus huic scripto non est additus. Bernhardus hic abbas putatur fuisse e familia Wevelinghoven, sub eo contigit postremum miraculum de quo auctor rythmicus ap. P. R. Bollandum in vita S. Liudgeri 2 martii (circa 1140).

## *Anlage 3*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1366)

Henricus dei gratia episcopus paderbornensis rectori ecclesie parochialis in Horne salutem. Ad capellam reclusorii Egesterensteyn per mortem domini Wyberti rectoris ejus novissimi nunc vacantem discretus vir Liutfridus Everberen dyaconus nostre civitatis per religiosum virum dominum Conradum Abbatem monasterii Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli Paderbornens. ordinis Sancti Benedicti, ipsius patronum nobis existit presentatus, qui humiliter se a nobis de eadem capella petivit investiri, secumque procedi, ut est moris, unde dictum apostoli dicentis: nomini cito manus imponas, sedula mente pensantes in hoc casu maturius procedure cupientes, vobis in virtute sancte obedientie precipimus et mandamus, quatenus, quo propter hoc accedendum fuerit, accedentes publice generali proclamations edicto citetis precise et peremtorie omnes et singulos sua interesse credentes et se eidem presentato opponere volentes, ut Sabato proximo in ecclesia nostra coram nobis, si presentes erimus, alias coram . . . officiali nostre curie paderbonensis per se alium vel alois ydoneos responsales compareant, ad informandum nos de suo jure et interesse, nec non ad opponendum se et contradicendum, si decreverint, presentato suprascripto et ad procedendum ulterius, ut est juris, cum imitatione, quod sive venerint, sive non, nec ulterius faciemus, quod expostulat ordo juris, presertim cum presens casus accelerationem desideret, citatorum contumacia vel absentia non obstante quid vero in premissis feceritis et diem executionis nobis vestris literis his infixis fideliter rescribatis. Datum sub nostro minori sigillo, anno domini M.CCC.LX sexto in die Sancti Oswaldi regis.

An der Urkunde hängt folgender Transfixbrief:

Reverendo in Christo patri ac domino Hinrico Ecclesie paderbornensis Episcopo Martinus plebanus in Horne reverentiam et obiedientiam in mandatis. Noveritis me vestrum mandatum, cui hec presens scedule est transfixa, coram multitudine populil ad hoc˙ per campanam vocata, fore diligenter in omnibus, prout decet, executum. Datum ipso die Sixti et Sociorum ejus, hora celebrationis matutinarum nostrarum vel quasi anno domini quo supra. Sub sigillo meo presentibus in testimonnium premissorum appenso.

## *Anlage 4*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1366)

Henricus dei gracia episcopus Paderbornensis Martino plebano parochialis ecclesie in Horne Salutem in domino. Nuper ad instanciam Liutfridi Everbern dyaconi paderbornensis, qui per religiosum virum dominum abbatem monasterii sanctorum Petri et Pauli paderbornensis, ordinis sancti Benedicti, tamquam patronum ad Capellam reglusorii Egesterensteyn prope Horne per mortem Wyberti presbiteri, ejus rectoris ultimi vacantem nobis fuerat presentatus, omnibus et singulis sua interesse credentibus et se opponere volentibus ad informandum nos de suo jure et interesse ad certum peremptorium terminum, videlicet presens Sabbatum citatis, et quia non comparuerunt, exigente justitia contumacibus reputatis. Idem Dyaconus, non obstante citatorum contumacia, secum ulterius procedi juxta tenorem proclamationis, emisse humiliter postulavit, cujus precibus tamquam justis annuentes, ipsum pretextu sue presentationis ad dictam capellam in rectorem admissimus, (et eum ?) per librum, ut moris est, investivimus, in eam instituimus et in corporalem possessionem inducendum esse decrevimus in hiis scriptis. Quare vobis precipimus, et mandamus, quatenus, prout requiremini, ad dictam Capellam sub testimonio competenti accedentes eundem investitum in corporalem possessionem inducentes eidem de fructibus, proventibus et juribus ipsius Capelle et nulli aly Auctoritate nostra faciatis et mandetis debitis temporibus ab omnibus, quorum interest, vel interesse poterit, digne responderi, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Diem inductionis et quid in premissis egeritis, nobis vestris literis, hiis infixis, fidelissime rescribatis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum anno domini Millesimo CCC. Sexagesimo sexto, Sabbate ante festum sancti Laurentii martiris. Hora quasi Vesperarum.

An der Urkunde ist folgender Transfixbrief befestigt:

Reverendo in Christo patri ac domino, domino Henrico, paderbornensis Ecclesie Episcopo, ejus humilis Martinus plebanus in Horne reverenciam in omnibus et honorem. Ad Capellam reclusory in Eghesterenstene accedens Lutfridum Everberen dyaconum de eadem investitum, et in ejusdem rectorem per vos institutum juxta mentem et tenorem vestri mandati, cui presens cartula est infixa, personaliter in corporalem possessionem sepedicte capelle induxi, sibique et nulli aly vestra auctoritate de fructibus et juribus ejusdem responderi de quibus intererit, feci, et in ecclesia Horne executioni, debite hoc idem fieri, publice demandavi presentibus honorabili viro domino Conrado Abbate monastery sanctorum Petri et Pauli paderbornensis . . . domino Heynemanno ibidem Cellerario, Johanne de Wilbadessen in ecclesia paderbornensi Beneficiato, nec non Johanne Viuntken Layco ac alys quam pluribus fide dignis ad presentia pro testibus vocatis. Sub anno domini Millesimo CCCmo sexagesimo sexto. In vigilia Laurency martiris que pro tunc accidit in diem dominicam.

## *Anlage 5*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1367)

Henricus dei gratia episcopus Paderbornensis... rectori domorum in Horne salutem in domina. Ad capellam Eghesterensteyn per liberam resignacionem Syfridi de Lemego, eius rectoris ultimi, ad presens vacantem nobis ex patre domini... abbatis monasterii sancti Pauli Paderbornensis, patroni, discretus vir Wernerus Gerlaci presbiter fuit presentatus. Unde vobis mandamus, quatenus generali proclamationis edicto omnes et singulos suo interesse credentes ad feriam proximam peremtorie citetis coram nobis ad opponendum se et ius suum deducendum, si decreverint contra dictum presentatum. Alioquin cum eodem ulterius procedemus citatorum absencia vel contumacia non obstante. Reddite litteras sigillatas (In der Urkunde abgekürzt: R lr sig. Siegel vom Pergamentstreifen abgefallen) Datum sub nostre curie sigillo. Anno domini M⁰ CCC⁰ lx septimo in crastino beati Mathei apostoli.

## *Anlage 6*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1367)

Henricus Dei gratia episcopus Paderburnensis... plebano in Horne salutem in domino. Nuper ad instanciam Werneri Gerlaci presbiteri, qui per religiosum virum Arnoldum, priorem monasterii sanctorum Petri et Pauli apostolorum, ordinis sancti Benedicti, domni... abbatis eiusdem monasterii ipsius subscripte capelle veri patroni in remotum agentis, in hoc casu specialis procuratoris seu commissarii, ad capellam reclusorii Eghesterensteyn prope Horne per liberam resignacionem Sifridi de Lemego, eius rectoris ultimi, ad presens vacantem nobis fuerat presentatus, omnibus et singulis sua interesse credentibus et se opponere volentibus ad informandum nos de suo iure et interesse ad certum peremptorium terminum, videlicet feriam secundam proximam post festum sancti Mathei apostoli, citatis et, quia non comparuerunt, exigente iusticia contumacibus reputatis, idem presbiter non obstante citatorum contumacia secum ulterius procedi iuxta tenorem proclamacionis emisse humiliter postulavit. Cuius precibus tamquam iustis annuentes ipsum pretextu sue presentacionis ad dictam capellam in rectorem admisimus, de ea per librum, ut moris est, investivimus, in eam instituimus et in corporalem possessionem inducendum esse decrevimus in hiis scriptis. Quare vobis precipimus et mandamus, quatenus, prout requiremini, ad dictam capellam sub testimonio competenti accedentes eundem investitum in corporalem possessionem inducentes eidem de fructibus, proventibus et iuribus ipsius capelle et nulli alii auctoritate nostra faciatis et mandetis debitis temporibus ab omnibus, quorum interest vel interesse poterit, digne responderi contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Diem inductionis et, quid in premissis egeritis, nobis vestris litteris his infixis fidelissime rescribatis. Actum et datum sub nostro secreto. Anno domini M⁰ CCC⁰ Lx septimo feria tertia post festum sancti Mathei apostoli hora prime.

Auf der Rückseite:
De capella in Eghesterensteyn
(„von wenig späterer Hand:") 1367 In Egelsternsteyn
Siegel abgefallen.

## *Anlage 7*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1367)

Reverendo in Christo patri ac domno Henrico Paderburnensis ecclesie episcopo eius humilis Ludolfus viceplebanus in Horne reverenciam in omnibus et honorem. Ad capellam reclusorii in Eghesterensteyn accedens Wernherum Gherlaci de eadem investitum et in eiusdem rectorem per vos institutum iuxta mentem et tenorem vestri mandati, cui presens cartula est infixa, personaliter in corporalem Possessionem sepedicte capelle induxi sibique et nulli alii vestra auctoritate de fructibus et iuribus eiusdem responderi, de quibus intererit, feci et in ecclesia Horne executione debite hoc idem fieri publice demandavi presentibus discretis viris Gofrido Sifridi et Henrico fabro et aliis quam pluribus fidedignis ad premissum pro testibus vocatis. Sub anno domini M⁰ CCC⁰ LXVII⁰ in die undecim milli virginum hora sexti vel quasi.

Siegel abgefallen.

*Anlage 8*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1369)

In Nomine domini amen. Henricus dei gratia episcopus paderbornensis. Conradus Bose armiger nobis dilectus ob suam, Progenitorum et omnium fidelium animarum salutem Primo domum, que dicitur Wotkenershus prope cimiterium opidi Horne, Item ortum et tria Jugera cum dimidio terre arabilis juxta portam inferiorem. Item duo Jugera ante portam aquilonarem, Item duo Jugera ad viam Capelle subnotate, Item quatuor Jugera juxta montem Pingelsberg, et duo Jugera inter dictum montem et silvam dictam Sudholt situata Capelle thon Eghesterensteyn prope opidum Horne in Redditibus pauperi et exili, ut eo commodius ejus rector pro tempore qualibet septimana bis in hieme et ter in estate perpetuis temporibus missarum solemnia, cessante necessitate ibidem celebrare teneatur, de consilio et assensu domini Abbatis thon abdinchove patroni, et Henrici de Herisia, presbiteri, nunc ejusdem Capelle Capellary, Pietatis intuitu cum hilaritate contulit et donavit, supplicans cum eisdem Patrono ... et Capellario, hoc onus suo et successorum nomine in se sumente, humiliter, Quatinus hoc per nostram auctoritatem dignaremur confirmare. Igitur quia libenter opem et operam nostras ad id impendimus, per quod dei cultum augeamus, presentem ordinationem, ut nunc et in eternum inviolabiliter observetur, auctoritate ordinaria approbamus et confirmamus in hiis scriptis, volentes ut ex nunc in antea hujusmodi res donate censeantur ecclesiastice, et Jure, privilegio et libertate talium semper potiantur. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum una eum sigillis domini ... Abbatis patroni, Henrici Capellary et Conradi predictorum presentibus est appensum. Que omnia nos Conradus Abbas Henricus rector, et Conradus donator sub nostris sigillis confitemur esse vera. Datum et actum anno domini Millesimo trecentesimo sexagesimo non. In vigilia Beatorum Petri et Pauli apostolorum.

*Anlage 9*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1385)

In Dei nomine Amen. Vicethesaurarius ecclesie Paderbornensis. Nuper Bertoldus Wedemhove, rector capelle in Egestersten, actor, fratrem Johannem de Wadenhusen, reum, coram nobis citari procuravit et in tertio termino sibi libellum tradidit in hec verba: Coram vobis honorabili viro domino thesaurario vel vestrum locum tenente dicit procurator Bertoldi Wedemhoves, rectoris capelle in Egestersten, actoris contra Johannem de Wadenhusen et quamlibet personam pro eo legitime in iudicio intervenientem, et in iure proponit, quod, licet collacio, institucio et

destitucio anachorite seu heremite in Egestersten ad rectorem capelle, qui pro tempore fuit, et ad ipsum Bertoldum, rectorem dicte capelle, pertinuerint, et spectent, tamen dictus Johannes de Wadenhusen nulla collacione et institucione sibi per dictum actorem nec per predecessorem vel precessorem factis de inclusoria et de domo spectante ad ipsam se propria temeritate intromisit et intromittit, occupavit et occupat in dicti Bertoldi preiudicium non modicum et gravamen. Ceterum dicit dictus procurator quod, quamvis omnes oblaciones, que offeruntur ad tippum (typus, Bildwerk. Gemeint sind Opfergaben beim Relief der Kreuzabnahme) quam ad vas ipsius heremite (Auch der Eremit hatte also einen Opferstock, in den die Wallfahrer Almosen legten), ac eciam oblationes, que offeruntur in dicta capella (Mit dem Ausdruck kann nur der untere Kapellenraum als Hauptraum der ganzen Anlage gemeint sein, in dem sich ja auch die Weihinschrift von 1115 befindet) et ad superius altare (Zu übersetzen: Der obere Altar, der höher gelegene Altar. Es handelt sich um den Altar hoch oben im „sacellum" des Felsens. Eine Deutung als „Hochaltar" ist nicht nur deshalb abwegig, weil in der unteren Kapelle für einen Hochaltar mit Nebenaltären kein Platz ist, sondern auch darum, weil der lateinische Ausdruck für Hochaltar „altare maius" ist.),ad ipsum rectorem pertinuerint et pertineant et pertinere consueverint, fuerintque rectores dicte capelle in possessione vel quasi iure percipiendi dictas oblaciones, nihilominus tamen dictus reus dictas oblaciones imbursavit et usui suo applicavit minus iuste. Item proponit dictus procurator, quod pecias terre ad dictam capellam et ad ipsum rectorem ratione dicte capelle spectantes digito demonstrandas, si necesse est, occupavit et de eis ortos fecit et in utilitatem suam convertit dicto actore minime consentiente et volente. Quare petit dictus procurator per vos et per vestram diffinitivam sententiam pronunciari, decerni et declarari intromissionem et occupacionem, de quibus supra, fuisse et esse temerarias et iniustas, dictoque Johanne inhibendas fore et debere inhiberi, ne de cetero de tali inclusoria predicta se intromittat, ac ipsum amovendum fore et debere amoveri, oblacionesque et pecias predictas ad rectorem ipsius capelle et ad ipsam capellam pertinuisse et pertinere, necnon facta per ipsum reum et attemptata fuisse et esse iniuriosa et minime iure suffulta, ac ipsum ablata percepta et levata dicto actori et, que percipere potuerit, restituere debere et ad restituendum ipsum compellendum fore et per vos compelli debere, dictumque reum dampna passa, que actor estimat ad duas marcas, debere resarcire, vestra iudiciali taxatione salva, et iuxta taxationem vestram ipsum condempnandum fore et per vos condempnari debere et ad condempnati solutionem ipsum compellendum fore et per vos debere compelli iure, remediis opportunis, et protestatur dictus procuratur nomine quo supra, quod premissa possit corrigere, emendare, minuere et augere, mutare et declarare et interpretari ut est moris. Habet, dicit et petit dictus procurator meliori modo et forma, via, quibus melius et efficacius potest et debet, eciam vestrum benignum officium implorando, non adstringens se ad probandum omnia, sed ad ea tantum, que pro intencione partis sue sufficere videntur. Lite super huiusmodi libello negante contestata, de calumpnia et veritate dicenda per partes hinc inde iurato, posicionibus et articulis per actorem datis ac eisdem responsis per reum, testibus super hiis ab actore productis in forma iuris, receptis eorum iuramentis et diligenter examinatis necnon eorum dictis de voluntate partium publicatis aliisque rite peractis, partes vero ulterioribus dicendum expresse renunciantes demum in hac causa concluserunt petentes nostram sententiam diffinitivam fieri in premissis. Nos itaque visis et auditis probacionibus et cognitis ipsius cause meritis ac circumstanciis cum maturitate ponderatis, deliberacione insuper nobiscum et cum peritis prehabita diligenti, solum deum pre oculis habentes ac eius nomine invocato, ipsis partibus presentibus, ad hodiernum diem per nos legitime citatis ipsum Johannem reum amovendum fore de inclusoria in Egestersten, quem et amovemus, ortosque ad rectorem capelle in Egestersten et ad ipsam capella pertinere, perceptaque levata per ipsum reum tam

de oblacionibus quam de ortis, Bertoldo rectori capelle predicte a tempore, quo rector fuit, restituenda fore et ad restituendum ipsa ipsum reum per nos debere compelli. Lata est hoc nostra sententia diffinitiva in ecclesia Paderbornensi nobis pro tribunali sedentibus, presentibus partibus supradictis, et eadem sententia lata reum ipse viva voce protestabatur de gravamine et appellando. In quorum testimonium prescriptam nostram sententiam per notarium subscriptum scribi et publicari ac sigilli nostri appensione fecimus roborari. Acta fuerunt hec sub anno a nativitate domini M CCC⁰ LXXXV⁰, indictione octava, mensis Junii die secunda, hora sexta vel quasi, pontificatus santissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape VI. anno VIII. presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Johanne de Wyntzingerode, camerario ecclesie Paderbornensis, Johanne de Ymmeninchusen, plebano in Brakel, Johanne rectore inferioris chori ecclesie Paderbornensis aliisque pluribus fidedignis testibus astantibus ad premissa.

Et ego Fridericus Deys, clericus Paderbornensis dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia huiusmodi diffinitive sententie prolacioni, protestacioni ac aliis premissis, dum sic agerentur et interfui eaque sic fieri fierent, una cum prenominatis presens testibus vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum fideliter super hoc conscripsi, signumque meum solitum apposui in testimonium premissorum rogatus et requisitus. Sub anno, indictione, mense, die, hora, pontificatu et loco quibus supra.

Neben dem letzten Abschnitte das Notarszeichen.
Siegel abgefallen.
Auf der Rückseite: Sententia diffinitiva de Egesterensteyn.

*Anlage 10*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1388)

Philippus de Alenconio miseracione divina episcopus Ostiensis, sacrosancte Romane ecclesie cardinalis, apostolice sedis legatus. dilecto nobis in Christo Bertholdo Wedemhover rectori capelle perpetue in Egesterensteyn, Padeburnensis diocesis, salutem in domino. Cum nos mandamus auctore domino tibi, qui presbiter existis de beneficio ecclesiastico providere, beneficium ecclesiasticum com cura vel sine cura consuetum clericis saecularibus assignari vacans vel vacaturum, spectans communiter vel divisim ad collacionem, provisionem, presentacionem seu quamvis aliam disposicionem dilectorum nobis in Christo ... abbatis et conventus monasterii sanctorum Petri et Pauli Padeburnensis, ordinis sancti Benedicti, nulli de iure debitum collacioni nostra, auctoritate, qua fungimur, tibi conferendum reservamus, districtius inhibentes eisdem ... abbati et conventui, ne ipsi beneficium huiusmodi per nos, ut premittitur, reservatum alicui conferre, seu de ipso providere quoquo modo presumant. Nos enim ex tunc irritum decernimus et inane, quidquid de ipso beneficio contra predictam reservationem a quoquam quomodolibet contigerit attemptari, non obstante, quod capellam perpetuam in Egesterensteyn, Padeburnensi diocesi, nosceris obtinere. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre reservacionis et inhibicionis infringere vel et ausu temerario contraire. Sie quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Wormacie III. Non. Aprilis anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo, pontificatus sanctissimi domni nostri Urbani pape VI anno decimo.

Bemerkung auf der Rückseite:
MCCCLXXXXI die lume X[a] Aprilis Gotschalcus procurator produit Rome in iudicio.

Kanzleivermerk auf dem Umbuge rechts: Lubertus
unter dem Umbuge von anderer Hand: Jo, de Malesic. u(idi) l(egi)
auf der Rückseite: R(egistrata)
Siegel des Ausstellers beschädigt

*Anlage 11*

nach Honselmann
Unbekannte Urkunden 1940
(1388)

Philippus de Alenconio miseracione divina episcopus Ostiensis, sacrosancte Romane ecclesie cardinalis, apostolice sedis legatus, dilecto nobis in Christo... preposito sanctorum Petri et Andree Padeburnensis et... decano sancti Patrocli Suzaciensis, Coloniensis diocesis, ac... thesaurario maioris Padeburnensis ecclesiarum salutem in domino. Cum nos intendamus dilecto nobis in Christo Bertoldo Wedemhover, rectori capelle perpetue in Egesterensteyn, Padeburnensis diocesis, qui presbiter existit, auctore domino de beneficio ecclesiastico providere, beneficium ecclesiasticum cum cura vel sine cura, consuetum clericis secularibus assignari, vacans vel vacaturum spectans communiter vel divisim ad collationem, provisionem, presentationem seu quamvis aliam dispositionem dilectorum nobis in Christo... abbatis et conventus monasterii sanctorum Petri et Pauli, Padeburnensis, ordinis sancti Benedicti, nulli de iure debitum collacioni nostre, auctoritate qua fungimur, dicto Bertoldo transferendum reservavimus districtius inhibentes eisdem abbati et conventui, ne ipsi beneficium huiusmodi per me ut premittitur reservatum, alicui conferre, seu de ipso providere quoquo modo presumerent. Nos quidem ex tunc irritum decrevimus et inane, quicquid de ipso beneficio contra predictam reservationem nostram a quoquam quomodolibet contingeret attemptari, non obstante, quod idem Bertoldus perpetuam capellam in Egesterenstein predictam noscitur obtinere. Quocirca discretioni vestre tenore presentium mandamus, quatinus vos vel duo aut unus vestrum per vos alium per vos vel alium seu alios reservationem, inhibitionem et decretum predicta publicare studeatis in presentia predictorum abbatis et conventus, si eorum presentia commode haberi possit, alioquin in ipso monasterio coram aliis honestis personis et etiam ex parte nostra sub forma consimili reservare, inhibere et decernere, si contra, fiet irritum et inane, facturi de publicacione huiusmodi et de vestris inhibicione, reservacione et decreto confici publicum documentum. Et nihilominus huiusmodi beneficium sic per nos ut premittitur reservatum si vacat ad presens, vel cum vacaverit, eidem Bertholdo vel procuratori suo pro eo cum omnibus iuribus et pertinentiis suis auctoritate predicti conferre et assignare curetis, inducentes eundem Bertholdum vel procuratorem predictum eius nomine in corporalem possessionem beneficii ac iurium et pertinentiarum predictarum eadem auctoritate et defendentes inductum sibique facientes de ipsius beneficii fructibus, redditibus, proventibus, iuribus et obventionibus universum integre responderi contradictores auctoritate predicta per censuram ecclesiasticam compescendo. Datum Wormacie III. Non. Aprilis anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo, pontificatus sanctissimi domini nostri Urbani pape VI. anno decimo.

Bemerkung auf der Rückseite: in Putten MCCCLXXXXI die lune X^a^ Aprilis Gotschalcus procurator produxit Rome in iudicio.
Kanzleivermerke wie auf dem vorhergehenden Blatte.

*Anlage 12*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1469)

Myn Jnnyge gebed myd willigem bereden Denste to vorne Eddell vnd walgeboren gnedige leue Juncher, so also Juve gnade in vortyden eynem genant Jacob de kluß tom Egesterensteyne vor Horne klusenerß wyß tho besittende vnd to warende gedain hadden, so is de sulue Jacob van der Hant gegan vnd led de kluß verwosten, deß ik groten schaden geleden hebbe vnd noch alle dage lyde an dem Jennen my dar bevolen is dat eynem klusener mede bort to verwarende. sunderlix in latest inwendig verteynnachten dat ik Juwen gnaden begere to wettende, is dar gewest, leyder eyn arm quad vertwyuelt mynsche vnd hefft my dar de glaseuenstere deger vnd alle toslagen vnd to brocken dat blyg dar vt genomen vnd de hilgen entbloted vnd hedde wal mer arges gedain hedde de sek des bekommen kunt deß alle neyn noit gewest en hedde wan de klusener jegenwerdig edder by der Hant gewest were, Suß bedunket my wal de vpgnante klusener vppe de kluß nicht en achte vnd vill lichte nicht denket wedder to komende, so en kan ik doch nicht wall na gelege dar eynß kluseners entberen. Bidde dar umb Juwe gnade denstliken, dat willen an sehen vnd dussen jegenverdigen breffbringer myd der vpgescreven kluß willen beleynen. Ik hoppe vnd getruwe he solle wall eyn gut Klusener syn, wege vnd stege betteren vnd de kluß waren so eynem klusener im rechten tobehort. Ok gnedige leue Juncher bidde ik denstliken Juwe gnade will doin screuen, vnd bidden Erwerdigen in god vader vnd heren Symon Bisschop to paderb. Juwer gnaden broder vmb vertich dage afflats to geuende to der ergenanten kluß vppe dat de kluß so velede bed moge gebetterd vnd in wesende blyuen. Ik hoppe vnd getruwe vnd hebbes ok rede wat erfarn wan Juwe gnade sodane bede doit de ergen. Juwer gnaden broder solle vnd wille Juw des nicht weygeren sunder eyn sodan gerne geuen Juwe gnade sek hir wille to otmodygen my dusser bede nicht weygern vnd myd dem besten gutwillich dar anne will doin bewisen also ik getruwe, vnd nemen des loin van gode wil ik ok alle wege tegen de vpgenomte Juwe gnade dede god lange tyd gesund frisste vnd spare myd mynen innygen gebede verschulden vnd verdenen auer my bedende. Gescreuen des ffrigdages na vnser leuen frouwen dache natiuitatis Anno LX non vnder mynen Signet.

Her Cord Müge
Prester

Aufschrift:
Deme Eddeln vnd wolgeboren Junchern Berende Hern tor lyppe mynen gnedigen leuen Junchern.

*Anlage 13*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1592)

Sacellum sive Beneficium nostrum sub titulo vel Invocatione Sancte Crucis in lapideo monte, vulgo Eggesternsteyn prope Hornense oppidum, insigniter fundatum, cujus collatio seu provisio, quoties illud vacare contigerit, ex antiquissima et hactenus inviolabiliter observata consuetudine, plenoque jure ad nos tamquam verum et indubitatum collatorem, nostrosque Successores dignoscitur pertinere, modo per nuperum obitum ac decessum dilecti nobis Cunradi Barkhuiss vacans tibi tanquam habili et idoneo, coram Altari abbatialis Sacelli nostri, flexis genibus id ipsum a nobis petenti ac reverenter acceptanti, possidendum, regendum et habendum cum omnibus et singulis suis iuribus, reditibus — per birreti nostri capiti tuo impositionem pure et simpliciter propter Deum contulimus ac de eodem providimus et investimus etc.

Acta sunt isthaec in Abbatialj Sacello nostro ante memorato presentibus ibidem honestis ac discretis viris Johanne Sassen consule oppiduli Belekensis et Cunrado Dunschen cive padibornensi testibus ad premissa vocatis etc. — Anno reparatae salutis

ultra sesqui millesimum nonagesimo secundo, mensis octobris juxta reformatum Stylum die vigesima quarta hora circiter prima pomeritiana.

NB. An der Urkunde, welche von einem Notar unterschrieben ist, hängt das Siegel des Abtes Jodocus.

Auf der Rückseite ist von einem anderen Notar bemerkt:

Praesentium literarum harum exhibitorem Dominum Gerhardum Occatorem etc. ad sedulam Petitionem ac legitimam requisitionem suam debitis consuetis et ad hoc necessariis adhibitis solennitatibus in realem, corporalem et actualem possessionem Sacelli ac Beneficy thon Eggesterenstein juriumque et pertinentiarum omnium ejusdem Ego Notarius infra scriptus per attactum annuli januae et cornuum altaris ipsius Sacelli in Dei nomine, nemineque contradicente, posui et induxi, sibique idem regendum et possidendum tradidi et assignavi. Actaque fuerunt, et sunt isthaec in ipso Sacello Eggesterenstein Anno domini supra sesqui millesimum nonagesimo secundo feria quinta, mensis octobris, juxta reductum Stylum, vigesima nona die, hora quasi undecima antemeridiana, praesentibus ibidem honestis ac discretis Baltazaro vonn Heisterenn, jodoco Rosenn, et Johanne Gerckenn testibus ad hoc specialiter vocatis et requisitis, aliisque pluribus ibidem astantibus, auscultantibus et intuentibus.

Ego Heinricus Sassenn Belekensis, sacris apostolica et imperiali autoritatibus Notarius publicus legitime ad praemissa omnia requisitus, in modum simplicis protocolli (salva quatenus opus fuerit latiori extensione) manu propia haec scripsi ac subscripsi.

Auf der anderen Rückseite der Urkunde ist angegeben:

Horum vigore obtinuit collationem Beneficy in Sacello nostro Thom Eggesternstein dominus Gerhardus Occator. Anno 1592. Octobris 24.

## *Anlage 14*

nach Preuß

Das Lehen am Externsteine 1872

(1592)

1592. Oct. 29. Dietrich Bischof zu Paderborn beurkundet:

Es sei ihm vom Abte Joest zum Abdinghofe berichtet, daß der letzte Besitzer des am Eggestersteiner vor der Stadt Horn belegenen geistlichen Beneficiums, Konrad Backhaus, neuerdings gestorben sei. Da nun dem Abte die Collation oder Provision jenes Beneficiums zustehe, jedoch der wahre katholische Gottesdienst daselbst seit geraumer Zeit wegen eingerissener sectischer Neuerung nicht gehalten und das Beneficium nicht seiner Fundation gemäß gebührlich bedient sei, so habe er auf Bitten des Abtes seinen bischöflichen Consens dazu gegeben, daß die Rente des Beneficiums zu des Klosters Notdurft erhoben und genutzt und der Gottesdienst im Kloster durch die Conventualen der Gebühr nach vertreten werde, jedoch mit dem Vorbehalte, daß wenn über kurz oder lang am gedachten Orte die uralte wahre katholische Religion wieder in vorigen üblichen Schwang komme, diese Concession aufgehoben werden, und der Abt gehalten sein solle, das Beneficium der Fundation gemäß wieder bedienen zu lassen.

1592. Oct. 29. Entsprechender Revers des Abtes Jodocus Rosen.

## *Anlage 15*

nach Preuß

Das Lehen am Externsteine 1872

*1611. Mai 30.* Abt Albertus ersucht den Grafen Simon VI zur Lippe, den auf die Renten des Lehens seines Gotteshauses zum Eggerenstein gelegten Arrest aufzuheben und die Meier und Pachtleute zur Abführung ihrer Schulden und Pächte anzuhalten,

da die Renten bis dahin in des Klosters unstreitigem Besitz gewesen und davon die divina und der Gottesdienst noch im Kloster gehalten werden.

*1617. Febr. 3.* Graf Simon VII erwidert dem Domkapitel zu Paderborn, welches ihm ein weiteres Klagschreiben des Klosters mitgeteilt hat:

Die fragl. Renten seien nicht im Besitze des Klosters gewesen, sondern seit 50 Jahren vor dem angelegten Arrest von den Horner Bürgern Anton Roseler, Johann Rodewig und Konrad Backhaus genutzt. Erst nach des Letzteren Tode haben die Supplicanten die Rente ihrem Kloster zu incorporiren und Tafelgüter daraus zu machen sich unterstanden, was dem gemeinen Rechte und der von seinem Vater publicirten Kirchordnung zuwider sei. Sein verst. Vater, dem als einem der Augsburger Confession verwandten Reichsstande die geistliche Jurisdiction über alle in seiner Grafschaft gelegenen Güter nach dem Passauer Vertrage und dem 1555 errichteten und 1556 perpetuirten Religionsfrieden gebührt, habe daher jene Intraden mit Beschlag belegt und dieselben als reditus einer verfallenen Pfründe nach Anleitung der Kirchordnung an die Hornsche Pfarre gewiesen, da nach den Kirchenvisitationen dort Mangel an Unterhalte der Schulen sei. Er gebe anheim, die Supplicanten anzuweisen, ihn mit ferneren molestiis zu verschonen, erbiete sich aber zu Rechte an gehörigen Orten und Enden.

*1617. Juni 25.* Abt und Convent an das Domcapitel.

Die fragl. Güter seien vor mehreren Jahrhunderten von ihrem Kloster durch Kauf erworben, und seien sie stets in deren Besitze als patroni, fundatores et collatores des geistlichen Lehens geblieben. Die Erheber der Rente, welche teils in Horn, teils in Paderborn gewohnt, haben deren Genuß vom Kloster übertragen erhalten. Die Incorporation des Lehens im J. 1592 sei mit bischöflichem Consens deshalb erfolgt, weil es nicht mehr nach katholischem Gebrauche habe bedient werden können. Der Graf habe das nicht von seinen Vorfahren herrührende Lehngut keinesweg einziehen dürfen.

*1619. März 20.* Die Lippischen Räte an das Domkapitel.

Das Kloster habe die Renten, zu welchen zum Teil die Bosen und andere in der Stadt Horn gesessene andächtige Leute in Einfalt ihre Güter verwendet, niemals erhoben, weder vor noch nach dem Passauer Vertrage, sondern es seien immer Horner Bürger und der Augsburger Confession Verwandte die Besitzer gewesen. Man habe sie billig mit den ihrer Lehre gegebenen epithetis als „eingerissene sectische Neuerung" verschonen mögen, da dieselbe nicht weniger als die römische Religion auf öffentlich gehaltenen Reichstagen approbirt sei usw.

*1620. April 3.* Der Bischof Ferdinand verwendet sich nochmals für das Kloster in einem Schreiben an den Grafen Simon VII.

*1620. Mai 24.* Letzterer rechtfertigt in seiner Antwort die Einziehung der Renten in früherer Art. Im Religionsfrieden sei den Ständen Augsburger Confession frei gelassen, in ihren Landen über die geistlichen Pfründen Verordnung zu machen. Wenn Andere von der Collation einer Pfarre in seinem Lande Gebrauch machen wollten, so müsse der angehende Pfarrer zuvor seinem geistlichen Consistorio sich sistiren und unterwerfen. Demgemäß habe auch das Kloster nach des letzten Besitzers Absterben eine neue qualificirte Person vorstellen müssen, der dem Befinden nach die reditus würden angewiesen sein. Keineswegs aber habe das Kloster die Renten zu seinem Nutzen verwenden dürfen.

*1620. Sept. 28.* Das Kloster sucht nochmals seine Ansprüche nachzuweisen:

Nach einer Urk. vom J. 1093, deren Original sofort vorgelegt werden könne, habe ihr Convent den Egsterstein mit den dazu gehörenden Gütern käuflich an sich gebracht, und was davon die Horner Bürger unterhaben, sei denselben vom Kloster verliehen. Wenn auch Letzteres vor Jahren zum Egstersteine den Gottesdienst respicirt und daselbst ein Beneficium fundiert habe, so sei doch schon lange vor dem Religionsfrieden der Ort profaniret und verwüstet, und haben sich die Besitzer

des Lehens meist zu Paderborn aufgehalten, wie z. B. noch bei Menschengedenken Vincentius Beckmann und der Domvicar Johannes Büscher und ferner der noch lebende Domvicar Johannes Egging, welche Alle zu Paderborn residirt haben und vom Grafen niemals im Besitze gestört seien. Antonius Röseler, Rodewig und Backhaus haben Alle vom Abte die Collation des Benf. erlangt, und sei Röseler nachweislich anfangs katholischer Priester gewesen und erst nachher, als es ihm an Unterhalt und Competenz gefehlt, der katholischen Religion abfällig geworden. Er und alle anderen Unkatholischen haben der Gefälle wegen keine gewisse Residenz gehabt, sondern nur die Aufkünfte ohne einige Verrichtung des Gottesdienstes gratuito genossen. Weil nun der letzte Besitzer Gerhardus Egging dem hohen Altare im Dome zu Paderborn obligirt sei und daher die Renten gutwillig abgestanden habe, obwohl er dieselben als a simplici beneficio et cui cure animarum minime annexa herrührend wohl behalten können; so seien im J. 1592 die Renten mit Consens des Bischofs dem Kloster einverleibt usw. Die Lippische Kirchenordnung als ein Particularwerk fechte sie nicht an, der Passauer Vertrag verhindere nur die Rückforderung der bis dahin eingezogenen geistlichen Güter, während das Kloster die streit. Renten noch vor 10 Jahren genossen. Auch habe Lippe noch nach dem Religionsfrieden durch den Ostlanger Vergleich von 1558 gegen Paderborn sich verpflichtet, den Archidiakonen ihre Collationen und die geistliche Jurisdiction zu belassen.

*1620 (ohne Datum)* Graf Simon VII an den Bischof.

Was die Urk. von 1093 anlange, so gehören die darin benannten Orte Holzhausen und Kohlstädt zu dem Amte Falkenberg und Horn, welche beide er und seine Vorfahren seit vielen Jahrhunderten ruhig inne gehabt und womit er noch am 12. August 1619 von der Paderborner Kanzlei belehnt worden, was nicht geschehen sein würde, wenn jene Orte anderen Geistlichen und Gotteshäusern zuständig wären. Auch ergebe die Kaufurkunde nicht, daß damals eine Capelle zum Eggerstein sich befunden und die Supplicanten deren Patronat erworben, sie sei viel mehr nach anderen Monumenten und sonderlich nach der in der Capelle gehauenen Jahreszahl diese erst lange Zeit nachher errichtet. Auch sollen nach der Urk. die gekauften Güter jährlich 6 Schill. schwerer Münze einbringen, die nicht an den Eggerstein, sondern den Brüdern in Abdinghof in refectionem ad caritatem vermacht seien, so daß für das streit. Beneficium Nichts aus der Urk. bewiesen werde. Anbetreffend die Bose'sche Schenkung, so habe Kord Bose im J. 1369 die Capelle zum Eggersteine, zu der übrigens auch der Horner Bürger Arnd Arnding zwei Gärten vermacht, mit einem Hause in Horn am Kirchhofe zur Residenz des Rectors und mit einem Garten nebst einigen Ackerländereien begabt, und habe auch später 1539 Heinrich Roeseler in jenem Hause residirt und dasselbe demnächst für 60 Taler an Antonius Roseler erblich verkauft, wogegen Simon Bose sich beschwert, wie dies Alles urkundlich nachgewiesen werden könne. Auch erhelle aus Monumenten der Pfarrkirche zu Horn, daß die Bosen damals dort ihre Haushaltung gehabt, und könne deren und Anderer Schenkung nicht gering gewesen sein, da aus den Grundstücken, welche nur zum kleinen Teil nach dem Eggerstein hinaus, meistens aber in der Hornschen Feldmark auf der anderen Seite der Stadt belegen, eine ansehnliche Pacht entrichtet werde.

Unwahr sei es, daß noch zur Zeit des Passauer Vertrages das Lehen im Besitze zu Paderborn residirender Geistlicher gewesen. Denn der ged. Heinrich Roseler, ein Hornsches Kind, habe nach der Reformation 1543 das Beneficium abgetreten, und darauf der Pfarrherr Arnold Hölscher dasselbe besessen, welche mit Gerhard Schliepstein Diener am Worte Gottes in Horn gewesen und 1544 einige Acker Landes vertauscht habe. Ihm sei 1557 Johann Rodewig, eines Bürgers Sohn zu Horn, Augsburger Confession, im Besitze gefolgt und habe das Lehen bis 1587 behalten, wo er dasselbe an seiner Schwester Sohn Konrad Backhaus, ebenfalls reformirter Religion, abgetreten. Nach dessen Tode 1592 haben die Supplicanten

heimlich die Incorporation ausgewirkt. Sein Vater sei daher vollkommen befugt gewesen, das Lehen, dessen Residenz in der Stadt Horn bestanden, und in dessen Besitze das Kloster zur Zeit des Passauer Vertrages sich nicht mehr befunden, in Gemäßheit der Reichsordnungen und seiner Kirchenordnung, die sich über alle in seiner Grafschaft gelegenen Güter erstrecke, in gleicher Weise einzuziehen, wie dies von allen anderen der Augsburger Confession verwandten Reichständen in gleichen Fällen geschehen. Die Ostlanger Handlung sei Lippischer Seits nach verschiedenen späteren schriftlichen und mündlichen Communicationen angefochten und niemals zur Observanz gebracht usw.

*1621. Aug. 17.* Gegenerklärung des Klosters an den Bischof:

Wenn auch der Graf vom Stifte Paderborn mit den Ämtern Falkenberg und Horn belehnt sei, so erstrecke sich die Belehnung doch nicht auf alle in jenen Ämtern belegenen Güter. Der Egsterstein und die dazu gehörenden Güter seien im Lehnbriefe nicht benannt. Richtig sei es zwar, daß das sacellum zum Egstersteine erst im Jahre 1120, also nach dem Ankaufe, ausgehauen sei. Allein ihre Vorfahren hätten ja auch notwendig zuvörderst die Güter, auf welche das Beneficium fundirt worden, an sich bringen müssen. Daß sie Fundatoren und demnächst Collatoren des Lehens gewesen, könne urkundlich nachgewiesen werden. — Wenn der Kaufbrief freilich nur der den Brüdern in Abdinghof im Refectorium zu ministrirenden 6 Schill. gedenke, so folge daraus noch keineswegs, daß nicht die Güter ein Mehreres eingebracht, wie dies nach dem ansehnlichen Kaufpreis vielmehr zu vermuten sei. Der in der Urkunde genannte Wald sei später zu sädigem Lande gemacht. Auch müsse nach ihren Kellnereiregistern der in Ansehung der 6 Schill. Pflichtige außerdem einen Korn-Kanon von den zum Egsterstein gehörenden Gütern zahlen. Damit seien die Einreden gegen das uralte Kaufdokument widerlegt.

Daß die Bosen, welche übrigens in Pömbsen gewohnt, das Lehen mit Gütern vermehrt, komme dem Grafen nicht zu statten. Die Bosen seien durch ihre Schenkung nur Wohltäter, nicht Patronen des Lehens geworden, und dürfe jene nicht gegen die Absicht der Schenker alterirt werden. Von sonstigen Wohltätern des Lehens sei ihnen nichts bekannt, was zu demselben von Gütern gehöre, die nicht von Alters her dabei gewesen, sei nicht schenkweise, sondern durch Tausch erworben, wodurch auch die Lage der zum Lehen gehörenden Ländereien Veränderung erlitten habe.

Es sei ungewiß, ob überhaupt von Anfang an ein Wohnhaus bei dem Benefice gewesen, und ob jemals ein Rector dort residirt und gewohnt, — im J. 1366 werde urkundlich ein Paderborner Diakon Lutfried Everbern als Besitzer genannt —, jedenfalls sei die Residenz schon vor dem Passauer Vertrage desolirt gewesen. Denn im J. 1543 habe Heinrich Röseler, katholischer Pastor zu Sandebeck im Stifte Paderborn, das Beneficium an Arnold Hölscher resignirt, der Pastor zu Bega gewesen, also dort seine Residenz gehabt und ein Beneficium, das Residenz erfordere, nicht würde haben annehmen können. Noch im J. 1566, also nach dem Passauer Vertrage, sei ein Paderborner Domvicar, Johannes Büscher, Besitzer des Lehens gewesen, der doch als solcher ein katholischer Geistlicher habe sein müssen. Der rechte Residenzort sei stets zu Abdinghof, und der Egsterstein nur eine schlichte Kapelle gewesen, die Kapellen aber gehörten bekanntlich zur Hauptkirche.

Die Incorporation im J. 1592 sei auch nicht heimlich geschehen, sondern der Abt Jodocus Rosen sei damals in Horn angelangt, habe die Egstersteiner Meier in eine offene Herberge bestellt und den Pastor zu Pömbsen Christoph Wimarus zum Erheber angenommen, an dessen Stelle später der Burgemeister zu Horn Konrad Oesterholz getreten sei.

*1627. Juli 19.* Kaiserliches Mandat an den Grafen Simon VII, welches denselben anweist, die dem Gotteshause Abdinghof widerrechtlich entzogenen und zum Unterhalte der Ludimoderatoren eines unkatholischen Gymnasiums applicirten Gefälle

der Kapelle zum „Eichstersteine" samt fructibus perceptis et percipiendis binnen zwei Monate dem Kloster zu restituiren.
*1628 und 1629.* Verhandlungen zwischen den Lippischen Räten und dem Abte namentlich auf einem Tage zu Oesterholz am 9. Dec. 1628 wegen gütlicher Beilegung der Sache. Die Lipper meinen, sie müssen über das auf einseitige narrata des Abtes erkannte Mandat erst gehört werden, sie seien aber zur nachbarlichen Güte bereit. Der Abt erklärt sich geneigt, gegen Wiedereinräumung der Rente auf die percipirten Früchte zu verzichten.

*Anlage 16*

nach Giefers
Die Externsteine 1867
(1654)

Bruchstück eines, wahrscheinlich von dem damaligen Lippischen Landdrosten Lewin Moritz v. Donop im Jahre 1654 an den Canzler Nevelin Tilhen (gest. 1669 zu Detmold) in Betreff des beabsichtigten Verkaufs des Extersteines an den Großherzog von Florenz gerichteten Schreibens, zuerst mitgeteilt von L. Knoch im Lippischen Intelligenzblatt 1768, Nr 53

Edel Ehrenvester u.s.w.

Ihr erinnert Euch gutermaßen, was wegen des Herrn Großherzogen zu Florenz Hochfürstlicher Durchlauchtigkeit des Herrn Thumdechant zu Paderborn Hochwürden wegen des Egerstern Steins, dessen Antiquität und für so vielen Seculis dabei verübten großen Devotion halber, und daß Wir deroselbigen Stein (so ihrer Meinung nach heilig) für eine erkläckliche Erkenntniß überlassen möchten, an Uns haben gelangen lassen; gleichwie nun Illustrissimus unser gnädiger Herr nicht abgeneigt wären, Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit darin zu gratifiziren, angesehen dieser Stein Ihrer Gräflichen Gnaden nichts in effectu profitiret, auch die vermeinte Heiligkeit dieses Orts nichts achtet, sondern vielmehr für eine Abgötterey hältet, auch der Herr Thumdechant (als welcher dieses negotium wegen des Großherzogen sich sehr lässet angelegen seyn), so viel zu verstehen giebt, daß wir ein gut Stück Geld — dafür bekommen können etc. etc.

*Anlage 17*

nach Fürstlich Lippisches Intelligenzblatt
Detmold
Nr 34 vom 23. 8. 1823

*Bemerkung eines Reisenden in dem Fremdenbuche am Externsteine*

Schon früher vermuthend, daß von den alten Teutschen, welche einst hier gehaust, Sonne und Mond verehrt worden, ward ich durch die gegen Morgen gewendete Öffnung über dem Heidenaltar hier oben auf dem Externstein, besonders deren runden Gestalt wegen, in meiner Vermuthung bestärkt, beschloß deßhalb den Sonnen- und Mondaufgang in dem Heidentempel abzuwarten. Das Wetter begünstigte meine Forschung, in der hinteren Niesche und zwar in ihrer Mitte stehend, sah ich durch die runde Öffnung den gegenüberliegenden Horizont; um 11 Uhr 51 Minuten in der Nacht ging das letzte Viertel des Mondes auf und zu meiner Freude fand ich, daß ich nur nöthig hatte, mich von der Mitte der hinteren Niesche etwas links zu biegen, um den Aufgang zu beobachten; höchst wahrscheinlich wird in der Tag- und Nachtgleiche der Aufgang gerade auf die runde Öffnung stehen, und so ist denn mit dieser merkwürdigen Entdeckung des wahrscheinlichen Hauptsitzes des teutschen Lichtdienstes auch die früher unerklärliche Bestimmung der Jahreszeiten in der teutschen Geheimlehre gegründet und erklärt.

Externstein den 3ten August Morgens $12^1/_2$ Uhr 1823

gez. Gustav Otto von Bennigsen

Möge die Bekanntmachung dieser interessanten Bemerkung weitere Prüfungen der angegebenen Entdeckung veranlassen; und das Resultat der Redaction d. Bl. mitgeteilt werden.

Die Redaction

*Anlage 18*

Nach Niedersachsen
Bremen
9. Jg, Nr 19 v 1. 7. 1904

*Die Externsteine*

Der gewaltige Eindruck, den die Externsteine auf den Beschauer machen, insbesondere wenn man von Detmold kommend bei einer Wendung des Weges von der Berghöhe aus plötzlich die grauenSteinriesen tief unten im grünen Waldtale erblickt, wird im Wesentlichen bewirkt dadurch, daß dieselben in jener Landschaft im flachen Tale unter den rundkuppeligen Bergen des langgedehnten Teutoburger Waldes ganz vereinzelt dastehen. Wie Riesen einer Vorwelt, die im Schöpfungssturme der Erde die Gottheit diesem zum ewigen Denkmale setzte. Diesen Eindruck müssen jene Steinkolosse immer auf das Gemüt der Beschauer gemacht haben und es ist deshalb erklärlich, daß Sage und Überlieferung aus der frühesten Vorzeit unseres niedersächsischen Volkes dieselben mit dem heidnischen Gottesglauben unserer Vorväter und deren Kultus in Verbindung bringt. Von diesem Gottesglauben und seinen Gebräuchen ist bekanntlich vieles in unserem Volke erhalten geblieben und ich erinnere mich von vor sechzig Jahren, aus frühester Kindheit Tagen, daß es unter den Mitgliedern einer uralten „Wehrenverbindung" heimatlicher Höfe Brauch war, zu Johanni die weite, tagelang dauernde Fahrt nach jenen alten „Heiligen Steinen" zu unternehmen, um dort mit dem Sonnenaufgange „das Fest der Sonnenwende" zu feiern und wir Kinder wurden mitgenommen, um diesen Brauch in der „Überlieferung auf kommende Geschlechter" wach zu erhalten.

Goethe sagt: „Niemand kann die Eindrücke seiner frühesten Kindheit überwinden" und ich habe denn nachmals auch, trotz einer weiten kostspieligen Reise, oft die Sommersonnenwende an jenen Steinen gefeiert.

An jenen Steinen finden sich viele Merkmale menschlicher Tätigkeit und Arbeit: ausgehauene Höhlen, Grabkammern, Skulpturen, die man jetzt wesentlich dem Zeitalter Karls des Großen und dessen Einführung des Christentums unter dem Volke der Niedersachsen zuschreibt. Die heimatliche Sage und Überlieferung will das aber anders und es ist kulturhistorisch interessant, das mal wiederzugeben, was, sonst längst anderswo vergessen, sich in meinen heimatlichen Geschlechtern darüber erhalten hat.

Besonders kommen dabei die auf der Rückseite der Externsteine befindlichen Skulpturen in Betracht. — Danach stellt dies Bild ursprünglich den Baum „Ygdrasil", die „Weltesche" dar, deren tiefsinniger Mythus Entstehen, Leben und Vergehen der Erde und ihrer Geschlechter umfaßt.

Wir sehen auf jenem Bilde, noch erhalten in seiner Urform, die Wurzel des Baumes, welche, in einem Menschenpaare, der Liebe erzeugende Kraft darstellt. Die Schlange „Nidhögur" umschlingt, als Sinnbild eines verzehrenden Vergehens, beide Gestalten.

Dies Bild, sagt man, hat die christliche Bekehrung gelassen, da es sich auf die biblisch-babylonische Sage vom ersten Menschenpaare, Adam und Eva, und deren „Sündenfall" durch die Schlange ausdeuten ließ.

Aber Stamm und Krone des Baumes, wie die vertieften, unegalen Aushauungen deutlich erkennen lassen, sind zu einer Kreuzigung Christi ganz umgearbeitet.

Aus der Sonne, dem Monde, die deren ewigen Wechselgang in des Weltalls Raum, als Himmelskrone, einst versinnbildlichten, hat man weinende Bilder, aus dem Adler,

des die Welt durchfliegenden Gottesgeistes, einen „Gott-Vater", aus dem Stamme des Baumes „Ygdrasil" den Kreuzesstamm gemacht.

Aus den „Nornen", welche die Erhalterinnen der Erde, aus den vier Hirschen, welche die den Baum und dessen Blätter verzehrende vier Jahreszeiten vorstellen, sind den Kreuzstamm umstehende Figuren und aus dem vom Weltsturm niedergebeugten Baumsymbole nebenan ist ein Lehnstuhl für Joseph von Arimathia gemacht. Diese Umwandlung setzte dem Christentum ein charakteristisches Denkmal, indem dasselbe nachmals noch jenes Reliefbild an dem der Sage nach der alten Niedersachsen schon heiligem Denkmal, als ein „bedeutendes" Bildwerk aus der Zeit Karls des Großen bezeichnete.

Berlin E. A. Müller

# PERSONEN-, SACH-, UND ORTSVERZEICHNIS


Abdinghof bei Paderborn 8, 13, 34, 40, 43, 53 f, 58, 66, 69, 84, 138, 147, 161, 179, 240, 291, 294, 297, 304, 306, 311, 321
Abraum 87 ff, 103, 179, 269
Adams Schädel 209
Adamus von Jona 131
„Adler"-Meißelung 163
Ahnenerbe e. V. 16, 19 ff, – A.31
Albert von Aachen A.419
Albrecht, Chr. 176
Altar 49, 63, 69, 96, 146, 154, 162, 176, 207, 210, 223, 226, 232 – A.668
– nische 49, 155, 159, 162, 206
Andree, Julius, Prof. Dr. 18, 20, 23, 64, 86, 94, 100 ff, 108 ff, 113, 119, 121, 139, 141, 157, 161, 167, 173, 200, 203, 213, 218, 234, 244, 246, 257, 262, 264, 268, 283, 286, 289, 293, 296, 323 – A.485
Ausgrabungen 21 f, 99, 115
– Externstein 11, 22, 269 – A.487
– Troldebjerg 112 f
– Tustrup 228
– Wurmberg 29

Ballenstedt 127
Bandel, Ernst von 46, 241
Baumsarg 89
Belsen 223, 226, 229 f
Beneficium 56, 61, 66, 71, 183, 315, 318, 322 – A.487
Bennigsen, Gustav Otto von 82, 226, 324
Bernhard von Clairvaux A.720
Bernwardssäule 238
Birlinger, Anton Prof. Dr. 303
Boitzen, Kreis Zeven 106
Bose (Konrad) 61, 66, 265, 317
Brandt, Wegebaumeister in Horn 139
Braun, Johann Wilhelm Joseph, Prof. Dr. 84, 141, 237
Braut Christi 251 ff, 299
– pfosten 240
Brinkmann, John 63 – A.750
Bugge, Anders 227
Bullerborn bei Altenbeken 235

Caesarius von Heisterbach 303
Candidus von Fulda 248
Chartres 224 ff, 229, 232, 282
Clemen, Carl 255, 256
Clostermeier, Christian Gottlieb 9, 26, 48, 58, 74, 77, 81, 97, 99, 115, 139, 235, 237, 287, 295, 300, 304, 321
Corvey 195

Dalman, Prof. D. Dr. D. Gustaf 122 ff, 125, 148, 198
Denkendorf in Württemberg 126
Detmold 19, 76
Dewitz, Carl 10, 53 f, 141 ff, 166, 168, 237, 254, 260, 264, 307
Diekmann, Hermann 176 – A.408
Dietrich, Bischof zu Paderborn 69
Dodona 274
Domnapf zu Speyer A.408
Donop, Moritz von 74, 322
Driburg 235
Droste zu Hülshoff, Annette von 299
Drudenstein 127
Drüggelte bei Soest 223, 226, 230, 232
Duden, Heinrich, Abt in Werden 52, 55, 67, 77 ff, 97, 161, 319 – A.487
Dürnberger Brautbegehren 300
Dyggve, Ejnar 228

Ecksäulen 210, 212
Egging, Albert, Abt in Abdinghof 40, 72
– Gerhard, Beneficiat 68 f
Eggjum 138
Elster 27, 81, 254
Elsternstein 27
Elstertrebnitz 298
Eostrae rupes 81
Erblosung (retractus gentilicius) 43, 292, 310
Erfurt 130, 253
Essen 127
Eugen III, Papst 42, 56
Externstein-Stiftung 9 f A.186

Faer-Øer 300
Ferdinand II, Großherzog von Toskana 74, 161, 321
Flaskamp, Dr. Franz, Archivar zu Wiedenbrück 27, 42, 48, 53 ff, 139, 145, 151, 154, 172, 206, 244, 261, 310, 321
Focke, Friedrich, Prof. Dr. 21, 64, 99 ff, 102, 104 107, 114, 119, 132, 136, 141, 147, 167, 171, 173, 174, 179, 192, 202, 213, 215, 218, 220, 224, 228, 233, 237, 254, 257, 259, 263, 266, 277, 287, 293, 305, 323 – A.31, A.338, A.398, A.487, A.539
Foerster, Ernst 237
Forrer, Dr. Robert 122
Fratze im Höhlenraume 152, 156, 315
Friedrich II, Kaiser 258
Friedrich, Dr. Karl, Dombaumeister in Ulm 202, 312
Fuchs, Prof. Dr. Alois, in Paderborn 9, 12, 18, 20, 45, 52, 59, 62, 95 ff, 99, 115, 117, 119, 121, 126 ff, 131, 136, 138, 143, 145, 151, 162, 164, 167, 174, 179, 183, 195, 198, 205, 211, 213, 215, 219, 226, 229, 235 ff, 241, 244, 249, 254, 257, 260, 262, 266, 287, 291, 295, 300, 303, 306, 312, 321
Fulda 130

Gaul, Dr. Otto 13, 23, 55, 125, 145, 176, 207, 210, 212, 257 – A.17 A.408
Gernrode 126, 210
Giefers, Dr. Wilhelm Engelbrecht 15, 18, 26, 47 ff, 52, 54, 65, 68, 78, 84, 97, 115, 128, 141, 144, 147, 154, 158, 162, 174, 189, 206, 235, 237, 256, 262, 266, 303, 310, 315, 320
Gigantomanie 215
Girke, Dr. Georg 238
Gnesen 238
Goethe 9, 235, 240, 249, 300, 325 – A.18, A. 558, A.559
„Goldene Schmiede" 251 ff
Golgathafelsen 98, 131, 183, 209 – A.419
Grab, Ahnen- 114, 282, 293
– Arkosol- 121 ff, 125
– heiliges 95 ff, 115, 117, 123, 125, 132, 174, 240, 256, 261
– (Nachbildung) 95 ff, 122 ff, 131, 147, 179, 304, 306, 316, 322
– kapelle 129, 280
– Kult- 193, 198, 282, 288
– legung 130, 132, 135, 178, 197 f
– Stein- 130, 293
Grimm, Jakob 26, 232, 235, 301, 324
– Wilhelm 29, 252
Grundsatz-Urteil 63, 319
Güterverzeichnis des Klosters Abdinghof 57, 311, 315
Gumpert, Abt in Abdinghof 208

Hagen, Friedrich Heinrich von der Prof. Dr. A.558
Hagia Triada 113
Hamelmann, Hermann 8, 26, 37, 76f, 81, 97, 264
Hannemann, Diakon in Jüterbogk 222
Hasenberg in Ostpreußen A.408
Heidentreppe 178
– kirchlein 223 f
heilige Ehe 230, 233, 272 f, 276, 284 – A.539
– Grab s. u. Grab
– Hain 270, 291, 303 – A.91
– Mann der Niklai 134 ff, 197, 279 ff
Heimerad 39
Heinrich I, der Vogler 258
– IV, Kaiser 40
– V, Kaiser 51
Heinrich II (von Werl), Bischof zu Paderborn 40, 312

Heisenberg, August A. 31
Heistermann, Stadtrichter in Horn 76, 170
Helmarshausen 126
Helmold von Bosau A.720
Herrgottspfosten 240
Hildesheim 235, 238
Hirsau 211
Höfler, Dr. M. in Tölz 290
Höhlenbildung 141 ff, 185
Hof 124, 127
Hohensyburg 176
Holmberg, Uno 215
Holzhausen 42, 44, 54 ff, 64, 139, 289
Honorius von Autun 234
Honselmann, Dr. Klemens, Staatsarchivdirektor in Münster 41, 62, 64, 78 f, 312
Horn in Lippe 55, 60, 64, 66, 72, 76, 170, 258, 317
Hünenkirche auf dem Tönsberg bei Oerlinghausen 177, A.408
Hünnenkirche in Kohlstädt 178, 257, 290
Hüter der Schwelle 34, 163 f, 307
Huth, Otto, Prof. Dr. A.526

imago Christi 130
Immenburg 94, 268
Immermann, Karl Leberecht 63, A.750
Inschrift 46, 54, 152, 159, 166, 180, 183, 187, 309, 312, 315
Investitur des Beneficiaten 59 f, 68
Irmenseul bei Hildesheim 234
Irminsul 8, 18, 85, 93, 176, 213 ff ,234 ff, 241, 248, 285, 300 – A.18, A.67, A.571, A.582
Island 172, 278
ius munitionis 258

Jelling 228
Jerusalem 13, 98, 123, 129, 131, 146, 149, 175, 183, 206 – A.18, A.282, A.720
Jüterbogk 221, 226, 229, 232, 273
Jung, Erich Prof. Dr. 216, 223, 225, 323 – A.485, A.749

Kämpfer am Rundbogen 157, 211
Kaiserchronik 214
Kanzel 92, 118, 204
Kapelle, Adams- 13, 150 f, 209
– Golgatha- 13, 96, 150 f, 183, 208, 227
– Grab- 13, 98, 125, 208
– Haupt- 13, 145 f, 151, 189
– Helenen- 13, 98, 146, 151
– Kreuz- 13, 96 f, 128, 145 f, 151, 224
– Quirinus- 177 f
Katakomben 121 ff
Keillöcher 92, 198 f, 220, 268, 286
Kemnade 210
Kerényi, Karl A.653
Kisa, Anton 37, 174
Kittel, Dr. Erich, Staatsarchivdirektor in Detmold 151, 244, 261, 268 — A.9, A.171, A.186, A.558, A.582
Kjaerum, Poul 228
Klausner 62, 65 f, 97, 316 f
Klöntrup, J. Ä., A.750
Koblenz 124, 127
Koerner, Dr. Bernhard, ORegRat, Leiter des Preuß. Heroldsamtes 241, 244 f, A.582
Kohlstädt 42, 259, 289
Konrad von Würzburg 251 ff, 299
Kreta 112, 274
Kreuz 285
– abnahme 12, 45, 57, 84, 93, 104, 119, 124, 135, 139, 162, 180, 190, 213, 215, 235, 240, 245, 248 ff, 267, 288, 297, 316, A.9
– Anfangs- 52
– auffindungsgrotte 96, 131, 146, 148
– baum 246 f
– Grundstein- 52
– Konsekrations- 49, 155
– Weihe- 52 f
– züge 128, 256, 303, A.720
Kück, Eduard, Prof. Dr. A.750
Kuhn, Adalbert 221, 232
Kuppelhöhle 146, 209
Kylver 138

Langeland 113, 276
Lechler, Dr. Jörg 244, 301
Lennep, E. von 117, 217, 254, 264, 267, 287
Lichtheupte 7
Luther 46

Märchen vom Bruder Lustig (KHM) 308

– Dornröschen (KHM) 272
– la belle au bois dormante (frz) 273
– Mond (KHM) 308
– Perceforest (frz) 232, 234, 272
– Petrosinella (ital.) 272
– Rapunzel (KHM) 272
– Tochter der Sonne (siz) 273
Maifeier 64 f
Mainz 114
Mannhardt, Wilhelm, Prof. Dr. 133
Mariae Heimsuchung A.590
Marke s. u. Zeichen
Maßmann, Hans Ferdinand, Prof. Dr. 50, 237, 266, 287, A.558
Meier, Ernst 222
Meinberg, Bad 218, 290
Meinsdorf, Klein 228
Mekka 129
Merseburg 210, 279
Meyer, J. Domcapitular in Paderborn 59 ff
Michelis, Fr., Direktor des Borromäus-Institutes in Paderborn 237, 250
Mithras 8, 84, 144, 264, 307
Möser, Justus A.750
Montmajour A. 631
Müller, E. A., 323, A.749, A.750

Neapel 121 f
Neckel, Gustav, Prof. Dr. 282
nemus 45, 102, 291, 304, A.91
Neunburg vorm Walde 127
Niebecker, Dr. Konrad, Kanzler der Grafschaft Lippe 40, 312
nimid A.91
Norden, Eduard 233
Nork, Fr. 308
Nowothnig, Dr. Walter 228
Numburg 303
Nydam 102

Obermarsberg 235, A.549
Odilienberg 178, A.233
Oesterholz 73, A.487
Ökolampadius, Johannes 132
ondvegissulur 240
Ortmann, Bernhard 211
Ostergelächter 132
– palm 244
– ritual 130
– spiele 132, 148

Paderborn 54 f, 122, 195, 240
Paestum 227
Passionsspiele 132 f, 148, 240
Paulus Diakonus 284
– figur 263, 266, 306
Petrus 34, 298, 308 f
– figur 105, 262, 305 ff, A. 631
– gang 104, 162, 175, 182, 185, 209, 262, 305 ff
– Stuhlfeier 309
Pferd im Brauchtum 278 f
Piderit, Johannes 35, 77, 81, 85, 97, 161, 320
Piräuslöwe 156
piscina sacra 176
Pläne 144, 198
Plaßmann, Josef Otto, Prof. Dr. 28 f, 38, 173, 219, 282, 300, 309, A.398
Platz, Fr. J. D., Oberstltn. a. D., Vorsitzender d. Verein. Freunde germ. Vorgeschichte e. V. 241
Pörtner, Rudolf 62, 80, 217, A.487
Poeta Saxo 214
Pustkuchen, Friedrich Christoph 37, 82, 85

Quedlinburg 127

Räubereien der Klausner 67, 77, 97, 319
Ranzau 274
Raumachse 203, 218, 276, 325
– aufschluß 164 f
Rechtsort 291 f, 293
Reclusenzelle 260, 316
Religionsfriede von Passau 72, 161, 168, 320
Reinerth, Hans, Prof. Dr. 16, A.487
Reuter, Otto Sigfrid, Dr. h. c. 244
Richtschwert 170
Rigveda 275
Rom 121 f
Romsey in England 238
Roßschädel 133, 278
Rudolf von Fulda 148, 213, 215, 301
Rundbogen 152, 157, 159, 190, 211
– fenster 193, 208, 213, 218, 271, 276
Runen 138, 166, 172

Saalburg 168
Sacellum 68, 319 f
Sage vom Baumeister 31
– Brünhild 231, 273
– hürnen Sigfrid 29, 38, 219
– Kaiser Ortnit 29
– Landskron A.652

– Ordensritter 129
– steinerne Agnes A.652
– Thidreks- 29, 38, 173
– Wolfdietrich- 29
Sandschüttung 8, 90, 105, 114, 274
– weißer 91, 283
Sandsteinblasen 147, 174, 185
Sargnische 115, 121, 126, 186, 289
Sari Kavak in Kilikien 207
Schacht, Aschen- 91, 107, 218, 228, 270, 274, 276
Scharzfeld 127
Schaten, Nikolaus 40, 55, 82, 85
Scheltema, Dr. Frederik Adama van 230, 232, 272
Scherf, Walter A.558
Schierenberg, G. B. A., 43 f, 84, 97, 156, 264, 287, 291, 294, 302, 307
Schröder, Edward, Prof. Dr. 27, 255, 282
– Franz Rolf, Prof. Dr. 274, 276
Schuchhardt, Carl, Prof. Dr. 235, A.549
Schwantes, Gustav, Prof. Dr. 113
Seitz, Ferdinand 238, 264, 307
Selb 127
Sievers, Wolfram 20
Simrock, Karl Joseph, Prof. Dr. 27, 255, 324
Sippar 221, 229
Slavenchronik A.720
Soest 173
Sonnenkult 8, 19, 221, 230 ff
– warte 219, 229
– wende 93, 218, 223, 226, 230, 271, 277, 282, 324 – A. 539, A.590, A.652
speculum ecclesiae 234
Speyer A.408
Ständer 192 ff, 198, 208, 229
– dach 106
– nische 186, 192 ff, 211, 217, 277
Steinmeier, Hans 55, 70 f
Steintisch 89, 114, 289, 293, A.33
Stonehenge 230, A.234
Straßensperre 257 ff
Strudelloch 32, 142
Stutz, Ulrich, Prof. Dr. 59
Suffert, Oskar 241
Swipdagsmal 231, 273
Syrakus 121

Tacitus 133, 230
Tackenberg, Kurt, Prof. Dr. 9, 57, 170, 172
Teudt, Wilhelm 15, 18, 35, 55, 74, 85, 94, 99, 133, 156, 164, 166, 168, 177, 183, 191, 198, 203, 206, 215, 218, 220, 225, 229, 235, 240, 254, 257, 259, 264, 268, 273, 286, 294, 300, 324 – A.9, A.18, A.31, A.338, A.485, A.487
Thorbecke, Dr. H. 237, 312, 314
Thierstein 127
Thümmel, Albert 227, 240
Tibirke 228
Tingstedt auf Falster 228
Tönsberg 176, A.408
Totenbrett 284 f
– feuer 105, 113, 283
Tränenstein A.408
Treppe, Heiden- 178
– Sargstein- 90, 119 f, 124, 268
– nstufen 14, 116, 119, 187, 205, 273
Trockenmauer 14, 22, 90, 106, 110, 114, 163, 204, 218, 259, 262, 268, A.33
Troldebjerg 112, 274, 276
Trier, Jost, Prof. Dr. 239
truncus ligni 214, 235
Tustrup 228

Urkunden 25, 41 f, 72, 96, 146, 151, 312
– fälschungen 41, 310

Verden 210, A.487
Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte e. V. in Detmold 15, 18, 20, A.31
Verputz (Lehmputz) 49 f, 85, 155, 166 ff, 171, 320
Verwitterung 103, 295
Vi-Anlagen 228
visuelles Bild 171
Vita Meinwerki 303
Vitruvius 214

Wackelstein 273
Wallfahrten 58, 83, 96, 101, 115, 126, 128, 131, 147, 151, 175, 183, 281, 304, 316, A.659
Wasa, Gustaf 240, A.571
Weber, Edmund 214, 221

– Friedrich Wilhelm 324
Wehrenverbindung 323, A.750
Wehrhahn, Karl 31, 37, 56
Weiß, Eugen 241
Wendland, hannoversches 246
Werden an der Ruhr 35, 42, 54 f, 311, A.487
Wert-Urteil 138
Westfälischer Friede 73, 161
Wildeshausen 235
Willebadessen 235
Wilmans, Dr. Roger 40
Winddruck 216
Wino, Abt in Helmarshausen 95, 98, 123, 125, 149, 174, 184
Winther, J. 112
Wirth, Herman, Prof. Dr. 28, A.372
Wolfram, Richard A.558
Würzburg A.431
Wurmberg bei Braunlage 29, 113 f, 178, 228

Xanten 226

Yggdrasil 236, 285

Zeichen, Arbeitsweise 168 f
– Galgen- 170 ff
– Haus- 136, 170
– Höhlen- 85, 289, A.372
– Sargstein- 124, 136 f, 289, 297
– Steinmetz- 121, 134, 136, 139, 149, 169, 183, 188, 202, 213
Zwinger 257, 259

In der Reihe „Veröffentlichungen aus Hochschule, Wissenschaft und Forschung“ erschienen bisher:

Prof. Dr. ADOLF HELBOK

# Deutsche Volksgeschichte

Wesenszüge und Leistungen des deutschen Volkes

Erster Band

Von der Frühzeit bis zur Reformation

*440 Seiten mit 36 Kunstdrucktafeln und einer Vierfarbtafel, Anmerkungsteil und Personenverzeichnis. Ganzleinen DM 32,—*

Zweiter Band

Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Weimarer Republik

*495 Seiten, Kunstdrucktafeln, Ganzleinen DM 36,—*

Besinnung auf die unvergänglichen Werte unserer Vergangenheit ist vielleicht wie nie zuvor jetzt nötig, in einer Zeit unverantwortlicher Selbstbezichtigung und Herabsetzung seitens der sogenannten öffentlichen Meinung. Nicht genug können wir uns gegen die ständige Verächtlichmachung unserer Vorfahren zur Wehr setzen ... Daß der Schulunterricht, die Filmindustrie sowie andere Massenmedien die Germanen als böse, wilde, goldgierige Säufer hinstellen, wundert uns nicht ... Möge unsere Jugend im Geiste dieses Buches erzogen werden. Zahlreiche Übelstände der Gegenwart, die als Zeitkrankheit beklagt werden, sie wären kein Problem, denn immer noch ruht ein guter Kern im deutschen Volk und die Jugend will nur richtig angesprochen werden. Sie wird es durch gesundes, selbstbewußtes Bekennen zur Vergangenheit, nicht durch wesensfremde Verleugnung, ja Schmähung der unvergänglichen Werte unserer Ahnen..

*Mitteilung der Wohlfahrtsvereinigung der Glasenbacher*

Dies Geschichtswerk sollte ein Hausbuch der Deutschen werden, vor allem auch die entfremdete Jugend an unsere große Vergangenheit heranführen.

*Friedrich Franz von Unruh*

So hat Professor Helbok als sein wissenschaftliches Testament ein Kolossalgemälde der europäischen Geschichte und ihres germanischen Ursprungs bis zum 16. Jahrhundert gestaltet. Als Gesamtleistung hat er ein Werk gebaut, das in der neueren Literatur kein Gegenstück hat. Mit Dank und Hoffnung dürfen wir von Verfasser und Verleger auch den zweiten Band vom 16. Jahrhundert bis in unsere Zeit erwarten.

*Deutsche Wochen-Zeitung*

Es ist eines der eindruckvollsten Werke der Nachkriegszeit, das ich mit leidenschaftlicher Anteilnahme gelesen habe. Diese eindrucksvolle Konzeption, dieses universale Wissen, dieses Vermögen, Zusammenhänge deutlich zu machen, diese glänzende sprachliche Darstellungskunst, endlich diese unbefangene Ehrlichkeit, alles das wird Helboks Deutsche Volksgeschichte zu einem Standardwerk machen und uns Geschichtslehrern endlich wieder festen Boden unter den Füßen geben.

*Oberstudienrat Walther Reitenhart*

Prof. Dr. HANS KILLIAN

# Das Abenteuer der Narkose

Erfahrungen und Erlebnisse

*296 Seiten mit 32 Tafeln und 8 Vierfarbtafeln. Ganzl. Sonderpreis DM 19,80*

Alle Kapitel sind voller persönlicher Erlebnisse und Berichte ärztlichen Forschens und Handelns. Man liest das Buch in einem Zuge durch und kann es ein zweites und drittes Mal vornehmen. *Zentralblatt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde*

Dem neuen Werk von Killian wird man ohne Bedenken Erfolg und Wertschätzung voraussagen dürfen. *Berliner Medizin*

Das ist kein Lehrbuch. Es ist auch keine trockene Geschichte der Entwicklung einer Wissenschaft. Vielmehr liest man dieses Buch wie einen spannenden Roman. Hier ist ein echter Schriftsteller mit allem Talent am Werk, der ebenso Arzt ist. Ein Schriftsteller, der die technischen Mittel der immer fesselnden Darstellung beherrscht, ein Wissenschaftler, der bei allem Drang zum Forschen nie vergißt, was das ärztliche Ziel seines Forschens ist: die Befreiung des leidenden Menschen von Schmerzen. *Zahnärztliche Mitteilungen*

Es ist ein Buch, das nicht nur jeder Arzt, sondern auch jeder naturwissenschaftlich interessierte Laie mit Gewinn lesen wird. *Chefarzt Dr. Curt Trommer*

---

JÜRGEN SPANUTH

# Atlantis

Heimat, Reich und Schicksal der Germanen

*767 Seiten, 32 Kunstdrucktafeln sowie zahlreiche Abbildungen und Übersichtskarten, umfangreicher Anmerkungsteil, ausführliches Literaturverzeichnis und Personenregister. Leinen DM 36,—*

Das vorliegende Werk des bekannten Atlantisforschers Spanuth behandelt in packender und gemeinverständlicher Form eine bisher als versunken geltende Epoche unserer Geschichte. Es ist dem forschungserfahrenen, weitgereisten Verfasser gelungen, die Kultur der Bronzezeit des ausgehenden 13. Jahrhunderts ins helle Licht der Geschichte zu rücken und ein anschauliches Bild von der Größe und Bedeutung des germanischen Reiches jener vorchristlichen Epoche zu geben. Ihm gelang auch als Erstem der Nachweis, daß dieses Reich im Raum zwischen Helgoland und Schleswig-Holstein seinen staatlichen, kultischen, maritimen und wirtschaftlichen Mittelpunkt hatte.
Mit seiner Darstellung hat der Verfasser dem Leser eine Art vortaciteischer „Germania" an die Hand gegeben. Sie macht es unmöglich, weiterhin gedankenlos und unbegründet von der Kultur- und Bedeutungslosigkeit der germanischen Epoche unserer abendländischen Geschichte zu sprechen.
Im übrigen ist Spanuths Lösung des Atlantisproblems von dem bekannten schweizerischen Gelehrten Prof. Emile *Biollay* mit Recht als die „größte geschichtliche Entdeckung der Gegenwart" bezeichnet worden.

[redacted]

[redacted]

5

F. H. Hamkens

DER EXTERN-STEIN